This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

NT. Intr
2451

572.5
Böttger

LIBRARY
OF THE
Divinity School.

RECEIVED NOV. 1884,
FROM THE LIBRARY OF EZRA ABBOT,
LATE PROFESSOR IN THE SCHOOL.

6 pts. unbound. 158 gold
Binding ff 2. ii a

Ezra Abbot

Feb. 10, 1873.

Beiträge

zur

historisch kritischen Einleitung

in die

Paulinischen Briefe

von

Heinrich Böttger.

Erste Abtheilung.

Göttingen
bei Vandenhoeck und Ruprecht.
1837.

Schauplatz

der

Wirksamkeit des Apostels Paulus

oder

Vorderasien zur Zeit Nero's.

Ein geographischer Beitrag

von

Heinrich Böttger.

Mit einer Karte.

Göttingen
bei Vandenhoeck und Ruprecht.
1837.

Den

hochwürdigen Mitgliedern

der

theologiſchen Facultät zu Göttingen

und

Sr. Hochwürden

dem

Doctor der Theologie und ordentlichen Lehrer
an der Univerſität zu Baſel

Herrn W. M. L. de Wette

widmet

dieſe Beiträge

in tiefſter Ehrerbietung

der Verfaſſer.

Vorwort.

Im Begriffe, einige Beiträge zu der, bei Weitem noch nicht abgeschlossenen historisch kritischen Einleitung in's Neue Testament der öffentlichen Beurtheilung mitzutheilen *), halte ich es vor Allem für durchaus nothwendig, den Schauplatz der Wirksamkeit des Apostels Paulus einer Prüfung zu unterwerfen, die er, meines Wissens, bisher in der Art noch nicht erfahren hat **). Palästina ist schon vortrefflich bearbeitet worden. Vor-

*) Die Reihenfolge dieser Mittheilungen würde in Beziehung auf die Pauliniſchen Briefe sein:

I. Abth. Die vorliegende kleine Schrift.

II. Abth. Die Befreiung des Ap. P. aus seiner s. g. ersten römischen Gefangenschaft.

III. Abth. Andeutungen zur Einleitung in die Br. Pauli, deren Authentie noch fest steht.

IV. Abth. Die Hirtenbriefe Pauli auf ihren historischen Standpunkt zurückgeführt.

V. Abth. Die Gnosis der Pastoralbriefe, nicht die der Gnostiker des zweiten Jahrhunderts. Gegen Baur.

VI. Abth. Die von Paulus bekämpfte Gnosis.

VII. Abth. Der s. g. Br. an die Hebräer, ein Circularschreiben Pauli an die ihm treu gebliebenen Heidenchristen.

VIII. Abth. Gesammtbild des äußern Lebens Pauli.

Sämmtliche Abtheilungen, vom Jahre 1831 an bearbeitet, liegen zum Drucke bereit, und bilden jede in sich und wiederum alle vereint, ein Ganzes.

**) Indeß hat Paulus im theologischen Litteraturbl. zur Allgem.

derasien insbesondere hätte nicht unbearbeitet bleiben sollen. Die Geschichte entbehrt der Anschaulichkeit, wenn nicht ein klares Bild von ihrem Schauplatze gezeigt werden kann. Insonderheit will aber die Specialgeschichte eines Paulus der geographischen Leitung nicht entbehren, ohne daß man hie und da zu Irrthümern geführt werde. Sie finden schon statt in der Ansicht vom neutestamentlichen Galatien und Asien, und haben somit natürlich auch viel Unklarheiten zur Folge. Zur Entfernung derselben und somit zu einer klarern Anschauung des Lebens Pauli beizutragen, ist der Zweck dieser kleinen Abhandlung. Nachrichten über die physische Beschaffenheit und Beschreibungen von den einzelnen Städten der Länder, welche hieher gehören, sind schon oft geliefert worden. Eine historische Deduction ihrer politischen Abtheilung bis zur Zeit, wo Paulus in ihnen wirksam war, sei hiemit begonnen. Möchten Andere weiter arbeiten!

Kirchenz. 1835. № 150 f. einen Beitrag zur Bestimmung der römischen Provinz Galatien geliefert.

Außer den in den folgenden Citaten benannten Schriften habe ich noch benutzt: Georg. Raphelii adnot. in nov. Test. ex Polybio. — Onuphr. Panvinii reipubl. Rom. comm. l. tres. Francof. 1597. — Meursii Creta, Rhodus, Cyprus 1675. 4. — Gickler Handbuch der alten Geographie 1824. — Xenophontis Anabasis. — Rückzug Xenophon's und der zehntausend Griechen von Haken. Magdeb. 1805. — Griffith's, Olivier's und Kenneir's Reisen durch Kleinasien.

Ueberſicht des Inhalts.

Feſtſtellung der Gränzen von der neuteſtamentlichen Ἀσία und Γαλατία.

§. 1. Ἀσία unter Lydien, Perſien, Macedonien und Syrien.

§. 2. Das pergameniſche Reich, die erſte Grundlage der ſpätern Provinz Ἀσία.

§. 3. Gedrängter Ueberblick der einzelnen Staaten in Vorderaſien von c. 280 bis 160 v. Chr.

§. 4. Das pergameniſche Königreich wurde, mit Ausnahme einiger Staaten, die römiſche Provinz Ἀσία, Myſien, Kleinphrygien, Äolis, Jonien, Lydien, Karien und Piſidien umfaſſend.

§. 5. Vorderaſien unter und nach den mithridatiſchen Kriegen bis Cicero.

§. 6. Veränderungen unter Cicero.

§. 7. Unter Antonius bis Auguſtus Reich des Amyntas.

§. 8. Unter Auguſtus. Galatien römiſche Provinz.

§. 9. Unter Nero bis Veſpaſian.

§. 10. Unter Nero ſieben römiſche Provinzen in Vorderaſien.

§. 11. Unter der neuteſtamentlichen Ἀσία kann weder der Erdtheil Aſien, noch Vorderaſien verſtanden werden; ſondern nur ein Theil vom letztern.

§. 12. Neuteſtamentliche Länder in Vorderaſien.

§. 13. Ἀσία umfaßte Äolis, Jonien, Lydien und Karien, Namen von Ländern, die ſchon längſt in dem einen Ἀσία untergegangen waren.

§. 14. Auch im N. T. werden ſieben Provinzen in Vorderaſien gezeigt.

§. 15. Phrygien, die öſtliche Gränze von Ἀσία, eine für ſich beſtehende Provinz.

§. 16. Die nördliche Gränze von Ἀσία Kleinphrygien und Troas (ſüdöſtlich ward Ἀσία von Lycien, weſt- und ſüdlich vom Meere begränzt).

§. 17. Γαλατία im N. T. die römiſche Provinz Galatien. Die zu ihr geſchlagenen Länder Piſidien und Lykaonien ſind von Lukas auf eine beſondere Veranlaſſung auch für ſich genannt.

§. 18. Man würde dem Paulus die größte Sorgloſigkeit aufbürden müſſen, wenn man nicht unter γαλατικὴ χώρα Piſidien und Lykaonien verſtehen wollte.

§. 19. Die ἀνωτερικὰ μέρη waren die Gebirgsländer um Philadelphia und Sardes. Ἑλλὰς ein Name für den Peloponnes.

§. 20. Bemerkungen in Beziehung auf die beigefügte Karte.

§. 1.

Die älteſten Nachrichten erwähnen eines Sees, einer Stadt und eines Gebiets unter dem Namen: — Aſien *a*). Vielleicht hat ein lydiſcher Fürſt Aſias die Stadt am See erbaut und ſein Gebiet ſo genannt *b*).

Die lydiſchen Könige dehnten ihre Herrſchaft nicht nur über Jonien, Äolis, Lydien, Karien, Phrygien und Myſien aus, auch Bithynier, Paphlagonier und Pamphylier mußten ihnen gehorchen *c*). Das iſt »Ἀσία, ἣν Ἡρόδοτος τὴν ἐντὸς Ἅλυος ποταμοῦ καλεῖ.«

Den Lydiern nahmen dies Reich (557 v. Ch.) die Perſer *d*), dieſen (331) Alexander der Große *e*). Nach deſſen Tode theilte es das Schickſal ſeiner Staaten. Antigonus bis 301 *f*); Lyſimachus bis 282; dann ſyriſche Herrſchaft über Vorderaſien *).

---

a) Hom. Il. β. 461. Eurip. in Bacch. 64. Virg. Georg. I, 382. Aen. VII, 700. Suid.: Ἀσία.

b) Herod. IV, 45. Eustath. ad Dionys. v. 634.

c) Cellarii notit. orb. ant. c. observ. Schwarzii. Tom. II. lib. III. cap. I. §. 6.

d) Justin. I, 7. 8.

e) l. l. XI, 6. 10.

f) XIII, 6. XV, 1. 4.

*) Der Name Kleinaſien gehört noch nicht in die obige Zeit,

§. 2.

Doch hatte Philetärus, als Statthalter des thrazischen Königs Lysimachus in Vorderasien (283 v. Ch.), die Burg und Stadt Pergamus an sich gebracht und ward durch seine Behauptung in derselben Stifter des pergamenischen Reichs *a*). Das Bemühen des syrischen Königs Antiochus I. gegen dasselbe scheiterte, da Eumenes I. ihn (263) bei Sardes schlug. Dadurch gewann dieser Äolis, erweiterte auch später (242) noch die Gränzen des Reichs. Dasselbe that sein Nachfolger Attalus I. (239 und 225 v. Ch.) *b*). — Erst Antiochus der Große verkleinerte das Erbe von Eumenes II. (197); ward aber, nach seiner Niederlage durch L. Scipio bei Magnesia am Sipylus (190 v. Ch.), genöthigt, ganz Vorderasien (Asia cis Taurum) den Siegern abzutreten *c*). Eumenes erhielt (188) Mysien, Klein- und Großphrygien zurück. Mit Lykaonien, Lydien, Jonien, den Burgen, Städten und Herrn am Mäander

---

da sein Gebrauch erst im vierten Jahrhunderte nach Chr. Geb. vorkommt. Vergl. Paul. Orosius I, 2. Constant. Porph. I, 1. p. 4. 8.

a) Strabo XIII, p. 429.

b) Strabo XIII, p. 624. 925. Justin. XXVII, 3. Appian. Syriac. p. 131. A. Polyb. IV, 48.

c) »Iisdem conditionibus (pax) datur, a senatu (Antiocho), »tanquam victo, quibus ante offerebatur, ut ex Europa »et Asia recederet, atque intra Taurum se contineret.« Eutrop. IV, 2. Liv. XXXIII. XXXVII, 44 f. Sext. Rufus.

(außer den freien Städten) *). und Milyas nebst Telmissus d) belohnte Rom seinen Beistand.

§. 3.

Nun erst einen Blick auf ganz Asien cis Taurum et Halyn. Man findet seit 277 v. Ch. einen nördlichen Theil neben Phrygien im Besitze von Galliern. Diese aus Thracien von Nicomedes I., König von Bithynien, gegen seinen Bruder zu Hülfe gerufen, unter Brennus gekommen, wollten nicht wieder zurück nach Europa, und erhielten das s. g. Galatien zu Wohnsitzen. Sie wurden

*) »Quae (civitates) stipendiariae regi Antiocho fuerant et cum »populo Romano senserant, iis immunitatem dederunt.« Liv. XXXVIII, 39. cf. XXXV, 42. XXXVII, 35. 16. 17. Smyrna, Alexandria, Troas, et Lampsacus; — Miletus et sociorum ora i. e. Myndus, Halicarnassus, Cnidus, Cous (cf. Liv. XXXIII, 20.), Caunus.

d) »De summa rerum senatus constituit: Lycaoniam omnem, »et Phrygiam utramque, et Mysiam, regias silvas, et »Lydiae Ioniaeque, extra ea oppida, quae libera fuis»sent, quo die cum rege Antiocho pugnatum est, et no»minatim Magnesiam ad Sipylum, et Cariam, quae Hy»drela adpellatur, agrumque Hydrelatarum ad Phrygiam »vergentem, et castella vicosque ad Maeandrum amnem »et oppida, nisi quae libera ante bellum fuissent; Tel»missum item nominatim et castra Telmissium, praeter »agrum, qui Ptolemaei Telmissii fuisset; haec omnia . . . »regi Eumeni jussa dari.« Liv. XXXVII, 56. — »Regi »Eumeni . . . in Asia Phrygiam utramque (alteram ad »Hellespontum, majorem alteram vocant) et Mysiam . . . »restituerunt; et Lycaoniam, et Milyada, et Lydiam, et »nominatim urbes Tralles, atque Ephesum, et Telmis»sum.« XXXVIII, 39.

für Vorderasien sehr gefährlich. Von Attalus I. (239 v. Chr.) *a*) und dem römischen Consul Cn. Manlius (189) *b*) besiegt, verhielten sie sich, doch unter eigenen Fürsten, ruhiger. Pisidien ward ihnen von Manlius entrissen. Mummius brachte sie zum steten Frieden. Bithynien's Könige behaupteten sich in ihrem Reiche gegen äußere Stürme, bis Mithridat es (89 v. Chr.) angriff und Nicomed den Dritten vertrieb.

Paphlagonien ward bald von pontischen (323 v. Ch.), bald von eigenen Königen regiert (bis 121), dann das Spielzeug in den Händen Mithridat's und Nicomed's II., bis Rom es (92 v. Ch.) für frei erklärte. — Die westlichen Staaten waren jetzt im pergamenischen Reiche sammt Phrygien und Lykaonien. Auch außer Milyas, einer Gegend Pisidien's, scheint dies Land nach und nach gänzlich an die Könige von Pergamus gekommen zu sein *c*). Karien's übrigen Theil (usque ad Maeandrum amnem) und ganz Lycien hatte (188) Rhodus erhalten *d*). Beides mußte es 167 schon wieder abtreten *e*). Lycien wurde nun nach und nach frei *f*); Karien mit Pergamus vereinigt *g*). Insbesondere ist hier aus der Mittheilung des Livius *h*) beizufügen: »Milesiis (super inmunitatem) *i*),

a) Liv. XXXVIII, 16. 40. Just. XXV, 2.
b) Vel. Paterc. II, 39.
c) Liv. XXXVII, 54. XXXVIII, 39. Car. Sigonius de jur. prov. I, 10.
d) Liv. l. l.
e) Liv. XLIV, 15. XLV, 25.
f) Strabo XIV, p. 457.
g) Sigon. l. l.
h) XXXVIII, 39.
i) cf. Liv. XXXVII, 16. 17.

»quem sacrum *) adpellant, agrum (decem Romano»rum legati) restituerunt: et Iliensibus Rhoeteum »et Gergithum addiderunt, non tam ob recentia ulla »merita, quam originum memoria . eadem et »Dardanum liberandi caussa fuit *k*). Chios »quoque, et Smyrnaeos *l*) . . . pro singulari fide, »quam eo bello praestiterunt, et agro donarunt, et in »omni praecipuo honore habuerunt (188 v. Chr.).«

§. 4.

Jenes pergameniſche Königreich, ſchon ſeit 190 v. Ch. von Rom abhängig, ward ihm von Attalus III. (133 v. Ch.) vermacht *a*). Sein Umfang: »Asia, quam rex Pergami »Attalus, cognomento Philometor, a majoribus suis »acceptam, populo Romano testamento reliquit, My»siam, Phrygiam, Aeolidem, Ioniam, Cariam, »Doridem, Lydiam, Lycaoniam et Pisidiam »comprehendit *b*).« Der Senat erklärte es vorläufig für frei. Durch Ariſtonikus jedoch verleitet, dieſer angetragenen Freiheit ſich nicht erfreuen, ſondern lieber unter ſelbſtgewählten Königen ſtehen zu wollen, ward es, nach deſſen Beſiegung durch M. Perperna (130 v. Ch.), unter dem Namen Aſien zur Provinz gemacht *c*). Großphrygien war indeß von M. Aquillius an Mithridat V., Lykao-

*) Weil dort ein Orakel, oraculum Branchidarum s. Didymaei Apollinis, war.

k) cf. l. l. 9. 37. *l*) l. l. 16. XXXV, 42. XXXVII, 30.

a) Liv. epit. 58. Eutr. IV, 18. Justin. XXXVI, 4. Annaeus Flor. II.

b) de jure provinc. I, 10.

c) Liv. epit. 59. Vel. Paterc. II, 38. Justin. XXXVI, 4.

nien an die Söhne des Ariarath's, für den Beiſtand gegen Karthago und Ariſtonikus abgetreten, und ſo Großphrygien zu Pontus, und Lykaonien nebſt Cilicien zu Kappadocien geſchlagen *d*). Die römiſche Provinz Aſien umfaßte demnach bei ihrer Entſtehung: Myſien, Kleinphrygien, Äolis, Jonien, Lydien, Karien und Piſidien *). — Großphrygien wurde zwar dem minderjährigen Mithridat VI. (c. 115) ſchon wieder von Rom genommen *e*); doch nicht unter Aſien geſtellt, ſondern eine beſondere Provinz *f*).

§. 5.

Die derzeitige Einrichtung Vorderaſiens unterbrach Mithridat VI. oder der Große, indem er Paphlagonien mit Nicomedes II. (102 v. Ch.) theilte, 92 es für ſich allein nahm, Galatien eroberte, Nicomedes III. (89) aus Bithynien vertrieb, und nach der Niederlage der römiſchen Armee unter M. Aquilius ganz Vorderaſien, außer Rhodus, an ſich brachte *a*).

Sylla endigte den erſten, mithridatiſchen Krieg (85 v. Ch.). »Die Chier, Rhodier, Lycier, Magneſier *b*) »und Trojaner (deren von Fimbria verwüſtete Stadt »er wieder erbaute) *c*), freie Leute und Freunde des rö-

---

d) Justin. XXXVII, 1. Appian. bell. civ. I.

*) Ob Piſidien in ſeinem ganzen Umfange zu Aſien gehörte, iſt zweifelhaft. Cf. Cellar. l. III. c. IV. §. 128.

e) Justin. XXXVIII, 5.

f) »Mithridates .... Phrygiam, provinciam populi »Romani, cum ingenti exercitu intravit, .·. Asiam oc»cupavit etc.« Liv. epit. 77. 78.

a) Vergl. Weltgeſchichte von Guthrie und Gray. 3. Th. S. 1116.

b) Cf. Liv. epit. 81. *c*) l. l. 83.

»mischen Volks *d*).« Mithridat mußte sich auf Pontus beschränken *e*). Die Provinz Asien wurde wieder hergestellt, regiert von Murena und Lucull; Bithynien Nicomed dem Dritten, Galatien seinem Fürsten zurückgegeben, Paphlagonien aber, schon 92 für frei erklärt, in dieser Freiheit bestätigt. Nicomedes III., Philopator, vermachte (75) dem römischen Staate sein Reich *f*). Der dritte mithridatische Krieg, dadurch veranlaßt, ward durch L. Lucullus (74—67) und Pompejus (66—64) in Vorderasien geführt. Mithridat gab sich selbst den Tod (63). Die Nordküstenländer, d. i. Bithynien, ein Theil Phrygien's (Kleinphrygien nebst Kleinmysien), meist ganz Paphlagonien und Pontus unter dem Namen Bithynien *g*); die (im Seeräuberkriege (75) von P. Servilius zum Theil bekämpften) Südküstenländer, d. i. ein Theil von Cilicien und Phrygien, Pisidien, Lykaonien, Isaurien, Pamphilien (wozu 57 noch die Insel Cypern kam) *h*) unter dem Namen Cilicien *i*) — römische Provinzen. Die übrigen

d) Guthrie und Gray S. 1125. Vergl. Appian. in Mithrid. p. 355. *e*) Liv. epit. 83.

f) Liv. epit. 93. Vel. Paterc. II, 39. Eutr. VI, 6.

g) Liv. epit. 102. Plin. ad Trajanum. Pölitz Weltgesch. für Gebild. 5. Aufl. 1. Th. S. 481. Bredow Handb. d. alt. Gesch. 5. Aufl. S. 222. Heeren histor. Werke 5. Aufl. 7. Th. S. 442.

h) Cic. ep. ad famil. I, 7. 9. »qui Ciliciam Cyprumque tenes.« Vel. Paterc. II, 38. Liv. epit. 104.

i) Außer *g*. vergl. Justin. XL. Rufus: »Cilices et Isauros, »qui se piratis et praedonibus maritimis junxerant, Ser»vilius proconsul, ad praedonum bellum missus, subegit, »et viam per Taurum montem primus instituit; Pam»philiam, Phrygiam, Icariam idem obtinuit.« Marcellinus XIV. Jornandes de Goth. hist.: »Servilius, procon»sul, piratico bello, obtinuit Pamphiliam, Ciliciam, Pi-

Westküstenländer, außer Lycien, welches frei blieb [k]), als Provinz Asien wieder hergestellt.

Mitylene, unter Sulla zerstört, erhob sich wieder, und erhielt durch Pompejus die alte Freiheit [l]).

Den kleinsten, an Galatien gränzenden, Theil Paphlagonien's behielten noch zwei Könige [m]); einen Theil von Pontus, am Bosporus, Pharnazes, Mithridat's Sohn; Galatien selbst blieb seinen Fürsten. Von Phrygien giebt Cicero [n]) aus dieser Zeit die Nachricht: »ut opinor Asia vestra constat ex Phrygia, Mysia, Caria, Lydia.«

§. 6.

Als Cicero selbst Proconsul von Cilicien war (c. 51), umfaßte seine Provinz das eigentliche Cilicien, Pisidien, Pamphilien [a]), Lykaonien [b]), einen Theil von Großphrygien (Apamea, Philomelium, Synnada, Cibyra, auch das angränzende Laodicea in Karien) [c]), Isaurien und Cypern [d]). Ein Theil von Pamphilien

---

»sidiam devicit, fecitque provincias.« Handb. d. Erdbeschr. von d'Anville, umgearb. von Dr. Bruns. 3. Th. S. 94.

k) Appian. in M. p. 355.

l) Liv. ep. 89. Vel. Paterc. II, 18. Plut. vit. Pomp. cf. Cic. orat. pro Arch. poet. X.

m) Eutr. VI, 14.: »Attalo et Pylaemeni Paphlagoniam redidit.« n) pro Flacco 27.

a) »Cilicum, et Pisidarum gens, et his finitima Pamphylia, »quibus nationibus praefuimus ipsi etc.« de divinat. I, 1.

b) Cic. ep. ad Atticum V, 20.

c) l. l. V, 21. ad Appium III, 8. ad Caton. XV, 4. Vergl. Cellarius l. l. III, V, §. 7 sq. und Manutius in Cic. epist. ad Attic. V, 1. d) Cic. ep. ad famil. I, 7.

und Lykaonien, der gebirgige, ſtand unter Königen *e*).

Der bezeichnete Theil von Großphrygien mit Laodicea kam jedoch bald an Aſien zurück, worüber Cicero *f*): »ex provincia mea Ciliciensi, cui scis (Servili, Asiae »propraetor) τρεῖς διοικήσεις Asiaticas attri»butas fuisse, nullo sum familiarius usus, quam »Androne Laodicensi;« denn dieſe drei Diöceſen oder Gerichtsſprengel (conventus juridici) waren Cibyraticus, Synnadensis und Apamensis *).

§. 7.

Von M. Antonius, der nach der Schlacht bei Philippi (42 v. Chr.) die Staaten Vorderaſien's ſich unterwarf, ward eine theilweis neue Anordnung derſelben getroffen *a*). Lycien, von M. Brutus gedrückt, erhielt die völlige Freiheit *b*); Darius, ein Sohn des ſchon vom Cäſar beſiegten Pharnazes (c. 39), einen Theil von Pontus (Pontus po-

---

e) Cic. et Dio Cass. *f*) Cic. ep. XIII, 67.

*) Irrig iſt es, unter den drei Diöceſen Phrygien, Lykaonien und Piſidien oder Pamphilien verſtehen zu wollen. Lykaonien und Pamphilien haben nie zur Provinz Aſien gehört, auch von Piſidien iſt dies mehr als zweifelhaft. Sieht man dagegen bei Cellarius die conventus juridicos Asiae nach und vergleicht dazu den Umfang von Cilicien und Aſien (vergl. oben §. 5.) mit der Provinz Cilicien unter Cicero's Proconſulate; ſo wird man leicht überzeugt, daß unter denſelben nicht Lykaonien ꝛc., ſondern die διοικησεις s. jurisdictio Laodiceae Cibyratica (cf. ep. ad Attic. V, 21.), Synnadensis et Apamensis zu ſeiner Verwaltung ihm übergeben waren; alſo Lykaonien, Piſidien und Pamphilien auch damals weder von Aſien genommen, noch, nach Cicero's Abgange aus Cilicien, zu Aſien gekommen ſind.

a) cf. Cellarius l. l. cap. V. sect. II. Amyntae regnum.

b) Cic. ep. ad Attic. Appian. bel. civ. IV, p. 1005. V, 1077.

lemoniacus) für ſeinen Beiſtand in jenem Kriege c); Amyntas, des Dejotarus Feldherr, für ſeine Treuloſigkeit, indem er (38 v. Chr.) die für Brutus beſtimmten galatiſchen Hülfstruppen dem Antonius zuführte, Galatien, einen Theil von Pamphilien und Lykaonien d) (36 v. Chr.), und ſpäter auch Piſidien e) (c. 34 v. Chr.). Er ein König dieſer Länder f). (Der Cleopatra und ihren Kindern hatte Antonius (37—34 v. Chr.) Cyprus und das römiſche Cilicien (*τὴν τραχειῶτιν Κιλικίαν*) geſchenkt) g). Auguſtus beſtätigte das Reich des Amyntas und vergrößerte es durch Cilicien und Iſaurien h). Die Provinz Cilicien war dadurch aufgelöſ't.

§. 8.

Die Abtheilung der Halbinſel Aſien in zwei faſt gleiche Hälften, welche nach Plinius a) der Conſul Agrippa machte, war nur und blieb ein Project. Es konnte dann erſt verwirklicht werden, wenn Rom auch die damals noch nicht eroberten Theile, namentlich Kappadocien und Cilicia propria eingenommen hatte *), und die Fürſten von Galatien, Paphlagonien und Pontus entfernt waren.

Unter Auguſtus fand im Allgemeinen, nach den Sie-

---

c) Daſ. V, p. 715.

d) Dio Cass. XLVII, c. 48. p. 365.: »*Δηιοτάρου Γαλατίας* ». . . *καὶ Λυκαονίας, Παμφυλίας τε τίνα.*« XLIX. §. 32. 411. e) Appian. b. c. IV. §. 75. 1135.

f) »*ὁ Ἀμυντόου καὶ Γαλατῶν βασιλεύς.*« Plutarch Leben des Amyntas c. 61. g) Strabo XIV, 461.

h) Daſ. XII, 391. a) V, 27.

*) Das geſchahe erſt durch Germanicus (17 n. Chr.) und Veſpaſian (c. 70 n. Ch.). cf. Suet. Tiber. 37. Vesp. 8. Eutr. VII, 11. 19. Vel. Paterc. II, 39.

gen bei Actium und Alexandria, eine neue Einrichtung auch in Vorderasien statt *b*).

a) Galatien war in der obigen Ausdehnung dem Amyntas, der in der Schlacht bei Actium mit 2000 Galliern dem Octavian zu Hülfe gekommen *c*), geblieben *d*). Nach Amyntas Tode aber (26 v. Chr.) ward Cilicien *e*) und Isaurien *f*) mit Kappadocien vereinigt, Pamphilien frei gegeben, das Uebrige dieses Reichs, d. i. Galatien, Lykaonien *g*) und Pisidien *h*), unter dem Namen Galatien römische Provinz *i*).

b) Nach dem Tode des Pylämenes von Paphlagonien ward auch der von ihm noch regierte Theil dieses Landes mit Bithynien vereinigt, so daß nach Salmasius *k*) »Augusti temporibus Bithynia, Propontis et »Ponticae pars praetoria fuit provincia . . . . Paphla»gonia Bithyniae addita.«

c) Asien wurde für immer dem Senate überlassen; Samos jedoch, nach Augusts Winteraufenthalte auf dieser Insel (21 u. 20 v. Chr.), von ihm für frei erklärt *l*).

---

b) Liv. epit. 134. »Caesar, rebus compositis et omnibus »provinciis in certam formam redactis, etc.«

c) Horat. epod. IX, 16—18. *d*) Dio Cass. LI, 2.

e) Strabo XIV, p. 461. *f*) Cellar. Amyntae regn. §. 17.

g) Dio Cass. LIII, p. 514. *h*) Cellar. l. l.

i) Eutr. VII, 10. (5.). »Galatia quoque sub hoc provincia »facta est, cum antea regnum fuisset; primusque eam M. »Lollius pro praetore administravit.« Vergl. Brebow Handb. d. alt. Gesch. S. 459.

k) Claud. Salmasii exercit. Plinian. ed. Paris. 1629. Tom. I. p. 567. *l*) Dio Cass. LIV, 9. Plin. V, 31. Ioniae ora habet Samon liberam.

d) Kappadocien, nach dem Tode des Archelaus unter Tiberius, römiſche Provinz [m]).

§. 9.

Pamphilien ſtand ſchon wieder unter einem Proconſul, als auch Lycien (43 n. Chr.) ſeine Freiheit verlor [a]) und mit erſterm vereinigt wurde [b]). Dagegen erhielten alle Bewohner des ſich wieder erhebenden Ilium's (54 n. Chr.) durch Nero's Verwendung [c]), ſo wie die der Inſel Kos [d]), die Freiheit wieder.

Unter Nero ſelbſt ward auch der Theil von Pontus, der noch unter Darius, Polemo I. und Polemo II. geſtanden hatte, eingezogen und ganz Pontus römiſche Provinz [e]). Lycien kam unter ihm zum letzten Male zu ſeiner alten Freiheit [f]). Veſpaſian nahm ſie ihm für immer. Rhodus, von Caſſius zum erſten Male eingenommen und geplündert [g]), von Marc. Antonius in ſeine Rechte und Freiheiten wieder eingeſetzt [h]), blieb, nachdem auch Claudius ihm gezeigt, was Rom über ſein Gebiet vermöge [i]), noch bis zu Veſpaſian frei. Samos [k]), Chios [l]), Les-

---

m) Suet. Tib. 37. Tac. II. C. Coelio, L. Pomponio conss.

a) Sueton. Claud. 25.

b) Vergl. bei Cellar. Tom. II. lib. III, c. 5. §. 6. »fragmentum lapid. Compsani etc. . . . procons. Lyciae, Pamphiliae etc.« Dio Cass. LX, §. 17.

c) Tac. ann. XII, 58. Suet. Claud. 25.

d) Tac. ann. XII, 61. e) Eutrop. VII, 9.

f) Suet. Vespas. 8. g) Appian. bel. civ. IV, 1005 sq. Dio Cass. XLVII, 33. h) Appian. V, p. 1077.

i) Suet. Claud. 24. 25. 60. k) Dio Cass. LIV, 9.

l) Liv. XXXVIII, 39.

bos m), Kos n) verloren zugleich mit Rhodus die Unabhängigkeit o); die Stadt Rhodus ward Hauptstadt der Provinz der Inseln p).

§. 10.

Als Resultat aus den vorhergehenden Nachrichten für den Zeitpunkt, der hier obliegt, dürfte vielleicht Folgendes der Wirklichkeit nahe kommen.

Unter Nero's Regierung bestanden auf der Halbinsel Asien wahrscheinlich sieben römische Provinzen:

Asien seit 130 v. Chr. (§. 4.), das Land, welches einst Mysia major, Aeolis, Ionia, Lydia et Caria geheißen hatte.

Phrygien seit 115 v. Chr. (§. 4.), d. i. das s. g. Großphrygien.

Bithynien seit 63 v. Chr. (§. 5.), wozu Paphlagonia, Phrygia et Mysia minores gehörten.

Galatien seit 26 v. Chr. (§. 8.), aus dem eigentlichen Galatien, aus Lykaonien und Pisidien bestehend.

Kappadocien unter Tiberius (§. 8.), mit Cilicia aspera und Isauria vereint.

Pamphilien seit 43 nach Chr. (§. 9.), durch Lycien vergrößert.

Pontus unter Nero (§. 9.).

Frei waren um diese Zeit:

1) die Inseln Lesbos, Chios, Samos, Kos und Rhodus;

2) das Gebiet von Troas, namentlich die Städte

---

m) Vel. Paterc. II, 18. n) Tac. ann. XII, 61.

o) Eutrop. in Vespas. — Aur. Vict. epit. Aug.

p) Suet. Vesp. 8. Sext. Rufus in breviario.

Ilium, Rhöteum, Gergithos, Darbanum, Alexandria Troas *).

§. 11.

So weit die Bruchstücke aus den s. g. Profanscribenten. Sie müssen zur Stütze dienen insbes. bei der Bestimmung des Umfangs vom neutestamentlichen Asien und Galatien.

Schon Ap. G. II, 9 f. VI, 9. XVI, 6—8. (und 1 Petr. I, 1.) weisen unverkennbar darauf hin, daß im N. T. unter Ἀσία weder der ganze Erdtheil zwischen dem Nil und Tanais a), noch die Halbinsel b), noch auch die Länderstrecke cis Taurum c) verstanden werden könne; sondern vielmehr nur ein Theil der letztern.

§. 12.

Lukas führt überhaupt an:

Asien (II, 9. VI, 9. XVI, 6. XIX, 10. 22. 26. XX, 4. 16. 18. XXI, 27. XXIV, 19. XXVII, 2. vergl. 1. Kor. XVI, 19. 2. Kor. I, 8. Röm. XVI, 5. 1. Petr. I, 1. Offenb. I, 4. 11.);

Phrygien (II, 10. XVI, 6. XVIII, 23.);

Bithynien (XVI, 7. vgl. 1. Petr. I, 1.), Mysien (V. 7 f.);

---

*) Es war juris Italici als römische Colonie. — Cyzicus hatte die ihm durch Lucull verliehene Freiheit (Cic. pro leg. Manil. c. 8.) unter Tiberius schon wieder verscherzt (Suet. Tiber. 37.).

a) Pomp. Mel. I, 1.

b) Strab. XII, init. Plin. VI, 2. Curt. Ruf. de reb. gest. Alex. M. III, 1.

c) Liv. XXXVII, 45. XXXVIII, 39.

Galatien (XVI, 6. XVIII, 23. vergl. Gal. I, 2. 1. Kor. XVI, 1. 2. Tim. IV, 10. 1. Petr. I, 1.), Lykaonien (XIV, 6.), Pisidien (XIII, 14. XIV, 24.); Kappadocien (II, 9. vergl. 1. Petr. I, 1.), Cilicien (VI, 9. XV, 23. 41. XXI, 39. XXII, 3. XXIII, 34. XXVII, 5. vergl. Gal. I, 21.); Pamphilien (II, 10. XIII, 13. XIV, 24. XV, 38. XXVII, 5.), Lycien (XVII, 5.); Pontus (II, 9. XVIII, 2. vergl. 1. Petr. I, 1.); Mitylene (XX, 14.), Chios, Samos, Trogyllion (V. 15.), Kos und Rhodus (XX, 1.); Troas (XVI, 8.).

§. 13.

Es fehlen demnach in Vorderasien bei seinen Anführungen Paphlagonien, Äolis, Jonien, Lydien und Karien; deren auch überhaupt im N. T. nicht gedacht wird, obgleich Städte aus diesen Ländern, außer aus Paphlagonien, genannt sind. Ja statt daß Pergamus in Äolis, Ephesus, Smyrna und Milet in Jonien, Philadelphia, Sardes und Thyatira in Lydien, und Laodicea nebst Knidus in Karien liegend, bezeichnet sein sollten *), werden sie als Städte Asien's aufgeführt **). — So ganz recht. Denn die

*) S. hiezu die Belege bei Cellarius. Laodicea, von Strabo (XII.) zu Phrygien, von Stephanus zu Lydien gerechnet wegen der Nähe dieser Länder und der Unbestimmtheit der Gränzen (cf. Strabo XII, 388. XIII ff.), gehört nach Ptolemäus (V, 2.) und Holstenius (ad Steph. Byz. p. 187.) zu Karien und sonach zu Asien. Vergl. Tac. ann. IV, 55. XIV, 27. — Cic. ep. XIII, 67.

**) Offb. I. 11. II, 1 ff. — Ap. G. XIX, 26. XX, 16. (Ephesus), XXVII, 2. 7. (Knidus), XX, 17. 4. (Milet).

Namen Äolis, Jonien, Lydien und Karien hatten schon von 188 und resp. 167 an politisch aufzuhören angefangen und seit 130 v. Chr. wirklich aufgehört. Sie waren in den einen »Asia, provincia Romana« zusammengeschmolzen, in der Absicht, daß sie nie wieder geschieden werden sollten. Darum auch bei den Geschichtschreibern der Zeit überhaupt jene und andre Städte im Allgemeinen als in »Asien« liegend bezeichnet werden, z. B. bei Tacitus *a*), Vitruv *b*), Cornelius Nepos *c*), Justin *d*), auch Cicero in geschichtlichen Mittheilungen *e*).

§. 14.

Die, der Reihenfolge nach, erste geographische Mittheilung des Lukas (II, 9 f.) trägt gewiß das Gepräge der Anordnungen dieser Länder, wie sie beim Niederschreiben bestanden. Sie fällt demnach mit 1. Petr. I, 1. in einen Zeitraum. Jede dieser Stellen aber hat das Eigenthümliche, daß in ihr nicht die einzelnen Länder, woraus die Provinzen auf der Halbinsel Asien zusammengesetzt waren, sondern nur die Namen der Provinzen selbst aufgezählt werden. Dort »Kappadocien, Pontus, Asien, Phrygien, Pamphilien,« — hier »Pontus, Galatien, »Kappadocien, Asien und Bithynien.«

Dies zusammengestellt giebt dieselben sieben römischen Provinzen im N. T., worauf die Untersuchung aus den s. g. Profanscribenten hingewiesen: Asien, Phrygien,

---

a) Annal. II, 47. IV, 13. 55 f. XIV, 27. *b*) II, 3.
c) Vit. Them. 10. Alcib. 9. Attic. 6.
d) XI, 6. XXXVI, 4.
e) Agrar. II. c. 15. Epist. XIII, 67. II, 15. pro Flacco 27.

Bithynien, Galatien, Kappadocien, Pamphilien und Pontus.

§. 15.

Da auch hier Phrygien, wie überall in der Ap. G., einzeln aufgeführt wird, dies aber bei keinem andern Staate der Provinz Asien der Fall ist, Phrygien ursprünglich nicht, später jedoch nur auf kurze Zeit, vor und nach Cicero's Proconsulate, zur Provinz Asien, dagegen bald zu Pontus gehört hat, bald für sich bestand, dann wieder zu Asien, zu Cilicien — gezogen wurde, stets einem wechselnden Geschicke unterlag, je nachdem es für das eine oder andre passend erschien; — so darf man wenigstens annehmen, daß es zur Zeit der Abfassung der neutestamentlichen Schriften, worin es vorkömmt, nicht zu Asien gehört, — ja es erscheint aus diesen selbst als höchst wahrscheinlich, aus Ap. G. II, 9. XVI, 6. sogar unzweifelhaft, daß es damals für sich eine Provinz gebildet habe.

§. 16.

Ap. G. XVI, 6—8. wird nun auch die nördliche Gränze finden lassen. Dort wird zunächst Mysien von Asien unterschieden. Ob Groß- oder Kleinmysien? dafür zeugt Pomp. Mela a): »Proxima regio, ex que ab »Aeoliis incoli coepit, Aeolis facta, ante Mysia,« womit auch Plinius b) übereinstimmt: »Aeolis proxima »est, quondam Mysia adpellata,« und demnach das Vorgebirge Lectum als Scheidepunkt von Äolis und Troas angiebt c). Das in der Ap. G. vorkommende Mysien

a) I, 18. b) V, 30.

c) l. l. »Lecton disterminans Aeolida et Troada.«

ist also Mysia minor, das seit 63 v. Chr. zur Provinz Bithynien gehört hatte. — Nach Asien sich mit der Lehre des Evangeliums zu wenden, ließ damals das »πνεῦμα ἅγιον« nicht zu; und doch kam Paulus nach Troas. Aolis gehört noch zu Asien. Hier, wo Troas von Asien ausdrücklich unterschieden wird, muß also die Gränze zwischen der Provinz Asien, dem Freistaate Troas und den südwestlichen Theilen der Provinz Bithynien, zu der Kleinphrygien seit 63 v. Chr. gehörte, festgestellt werden. So weit hier über Ἀσία.

§. 17.

Γαλατία zur Zeit Pauli als römische Provinz, — und Γαλατία vor Amyntas — welch' ein Unterschied (vergl. §. 3. 5. mit §. 7. 8.)! Galatien, Lykaonien und Pisidien zur apostolischen Zeit das eine Galatien.

Wo von einem propraetor Galatiae a) die Rede ist, wird Niemand zweifelhaft sein, in welchem Umfange Galatia zu verstehen sei. Auch Petr. I, 1, dürfte Γαλατία, neben Καππαδοκία genannt, als römische Provinz; d. i. in seinem weiten Umfange, deutlich genug hervortreten. Gal. I, 2. 1. Kor. XVI, 1. 2. Tim. IV, 10. liefern Nichts zur genauern Bestimmung; wohl aber Ap. G. XVI, 6. XVIII, 23. Mit »γαλατικὴν χώραν« ist »ἡ ἰουδαία χώρα (Mark. I, 5.)« zu vergleichen. Wie dieses die (römische) Provinz Judäa, so jenes die (römische) Provinz Galatien. Der Name des Urlandes umfaßte stets auch die dazu geschlagenen Länderstrecken *). Warum Lukas auch diese

a) Z. B. »Galatiae primus propraetor M. Lollius.« Eutr. VII, 10.

*) Wurde doch sogar ganz Griechenland nach der kleinen (griechischen) Provinz Achaja benannt, weil von der Zerstörung Ko-

(XIII, 14. XIV, 6. 24.) nennt, und nicht wie mit *Ἀσία* (§. 13.), auch mit *Γαλατία* verfährt, läßt sich aus einem zwiefachen Grunde erkennen. Galatien's Gründung als römische Provinz reichte noch in die apostolische Zeit herüber: Asien bestand schon über hundert Jahre früher. »*Ἀντιοχεία τῆς Πισιδίας*« mußte so bezeichnet werden, hatte auch gewiß schon lange zur Unterscheidung von andern Antiochien den Namen geführt, der nun constant geworden war. War nun Lukas hier genöthigt, in's Specielle einzugehen; so konnte er um so leichter auch bei Derbe und Lystra darin verweilen.

§. 18.

Vor Ap. G. XV. hatte Paulus das Evangelium in (Syrien, Cilicien) Cypros, Pamphilien, Pisidien (Antiochien und der ganzen *χώρα* XIII, 49.), Lykaonien (Ikonium, Lystra, Derbe und der *περίχωρος* XIV, 6.) verkündigt. Sein Entschluß war nun: ». . .*ἐπισκεψώμεθα* »*τοὺς ἀδελφοὺς κατὰ πᾶσαν πόλιν, ἐν αἷς κατηγγείλα*»*μεν κλ.* (XV, 36.).« Nach Cypern wandte sich nun Barnabas. Durch Syrien und Cilicien kam Paulus (In Pamphilien hatte die Verkündigung des Ev. keinen Erfolg gehabt) *). Derbe und Lystra in Lykaonien durchreis'te er. Ob Paulus auch die *περίχωρος* Lykaonien's, Antiochien und die ganze *χώρα* Pisidien's besucht habe, — davon (scheinbar) kein Wort. Konnte

---

rinth's, ihrer Hauptstadt, die Unterjochung Griechenlands ausgegangen war.

*) Ap. G. XIV, 25. bloß: »*λαλήσαντες ἐν Π. τὸν λόγον κλ.*« und unter den Städten, wo P. Aelteste einführt, ist Perge nicht mit genannt.

Paulus die Gemeinen daselbst hintansetzen? Ihnen, den so sehr von Juden Befeindeten, vorenthalten das Schreiben aus Jerusalem? — Ap. G. XVIII, 23. heißt es nun gar: »διερχόμενος καθεξῆς τὴν γαλατικὴν χώραν καὶ »Φρυγίαν,« und doch dabei: »ἐπιστηρίζων πάντας »τοὺς μαθητάς.« Soll er auch hier um Pisidien's und Lykaonien's Gemeinen sich nicht bekümmert haben? — Daß in der summarischen Erzählung hier Cilicien vor Galatien nicht genannt ist, mag darin seine Lösung finden, daß die dortigen Gemeinen nicht Pauli eignes Werk waren, und er dies Mal nicht, wie Ap. G. XV, 41. (vergl. V. 23.), einen speciellen Auftrag an sie hatte; daß aber Pisidien's und Lykaonien's Gemeinen so ganz übergangen würden, bliebe stets unerklärbar, — wenn nicht — der Schein täuschte. — In der γαλατικῇ χώρᾳ ist Pisidien und Lykaonien mitbegriffen.

§. 19.

Noch Zweierlei muß hier beigefügt werden. Die Lage der ἀνωτερικὰ μέρη (Ap. G. XIX, 1.) läßt sich vielleicht aus Herodot ermitteln. Er nennt die Küstenländer, welche Harpagus eroberte, Jonien, Karien und Lycien: »τὰ κάτω τῆς Ἀσίης; — dagegen die Umgegend von Sardes, wo Cyrus selbst den Krieg führte »τὰ ἄνω αὐ»τῆς a).« Von Andern ist Mäonien, der östliche Theil Lydiens, »Λυδία ἄνω« genannt b). — Durch Phrygien kommend, hatte Paulus von Kolossä aus zwei Wege vor sich: durch's Mäanderthal, oder über die Gebirgsketten des

a) I, 177.

b) Pausan. Attic. c. 35. cf. Ez. Spanheim ad Callimach. Hymn. in Delum v. 250. Cellar. II. III. 4. §. 2.

Messogis und Tmolus. Jenen konnte er in der Jahrszeit, sogleich nach dem χειμών des §. 55 *), nicht gut passiren. Er kam über Hierapolis, Philadelphia und Sardes, d. i. die ἀνωτερικὰ μέρη, als Gegensatz des Mäanderthales, nach Ephesus.

Ueber »εἰς τὴν Ἑλλάδα« (Ap. G. XX, 2.) noch Folgendes: »Acta Apostolorum διελθὼν τὴν Μακεδονίαν »καὶ Ἀχαΐαν Graeciam intelligit, τὴν Ἑλλάδα. . . . »At Graeci recentiores Peloponnesum Ἑλλάδα »proprie vocatam passim scripsere non alia de »causa, quam quod Ἀχαΐα Graecia, quae proprie »Ἑλλάς. . . . Hoc modo recte Corinthus dicatur »ἡ μητρόπολις τῆς Ἑλλάδος, quod ait Constanti»nus, qui ex aliquo id hausit scriptore, cui Ἑλλάς »Peloponnesus vel Achaia Peloponnesi. Hinc »illa Isidori: Helladis duae provinciae sunt, Boeotia »et Peloponnesus c).«

Kreta ward von Augustus mit Cyrene vereinigt d). Unter Hadrian findet man es mit Achaja zu Macedonien geschlagen e). Seit wann mag es mit Achaja in so enger Verbindung gestanden haben? —

§. 20.

Auf diese Untersuchungen und andere Karten gestützt, ist, zur Erläuterung der Reisen Pauli, die anliegende Karte entworfen.

Der Hauptstraßenzug durch Vorderasien nach Syrien,

---

*) Verließ P. c. im März 58 Ephesus, so würde er im November 55 dahin gekommen sein.

c) Claud. Salmasii exercit. Plin. ed. Paris. 1629. p. 606.

d) Dio Cass. 53, 12. Strab. XVII. p. 1194. 96.

e) Rufus.

der schon so vielen Reisenden und Kriegern zum Wegweiser diente *), die s. g. Königsstraße, erstreckt sich:

von { Ephesus aus über Sardes, Philadelphia / Milet aus über Magnesia (6 St. v. Milet), Tralles (8 St.), und Hierapolis (2 Stunden nördlich von Laodicea u. 45 St. von Ephesus / Nysa (5 St.), Antiochia (c. 8 St.), Karura u. Laodicea } nach Kolossä.

Von Kolossä über Apamea (26 St.), Saakle (15 St.), Antiochia Pisidiä (6 St.), Laodicea Combusta (20 St.) nach Ikonium (10 Stunden von Laod. C.).

Von Ikonium über { Archelais (30 St. v. Ik.) u. die Pylä / Lystra, Derbe und Tarsus } nach Adana.

Sie hat auch Paulus auf seinen drei Reisen theilweise genommen.

Die erste dieser Reisen, auf der Karte 1. a. und b., bedarf keiner weitern Begründung. Diese wird für die zweite Reise, namentlich für 2. a. (von Lystra aus bis Troas) b. in der dritten, für 2. c. d. in der vierten Abtheilung geliefert werden. Ebenso für die dritte Reise, namentlich für 3. a. in der dritten, für 3. b. in der dritten und vierten, für 3. c. d. e. f. in der vierten, für 3. k. in der dritten und vierten, für 3. l. m. n. in der vierten und für 3. o. p. in der zweiten, dritten und vierten Abtheilung.

Der Werth einer genauern geographischen Deduction wird insbesondere bei Gal. I, 2. und Ap. G. XX, 4. in der zweiten, dritten und vierten Abtheilung an's Licht treten.

*) Er ist die große Handelsstraße, der allgemeine Weg Derer, welche von Ephesus oder Milet aus in's Morgenland reis'ten, die Straße, auf welcher des Xerxes Landheer, Cyrus der Jüngere und Alexander der Große zogen, die Königsstraße der Kreuzfahrer, und dient noch jetzt mit seinen vielen Karavanserein den meisten Reisen durch Kleinasien. Vergl. Steiger zu Kolosser S. 13—52. S. 368 ff.

Reisen des Paulus
Erste
Zweite
2.a. bis Kerinth. 2.b. in Achaja.
2.c.d.v. Achaja n. Kreta u. zurück.
2.e.f.v. Kenchrea n. Syrien.
Dritte
3.a. bis Ephesus. 3.b. in Asien.
3.c.d. durch Kreta n. Achaja.
3.e.f.d. Achaja n. Ephesus.
3.g.h.i.k. n. Troas, Maced. u. Hellas.
3.l. Flucht nach Epirus.
3.m. Reise d. Illyrien etc.
3.n.v. Nikopolis n. Philippi.
3.o.p. nach Jerusalem.
PONTUS
KAPPADOCIEN
CILICIEN
CYPERN
SYRIEN
JUDÆA
Salamis
Paphos
Seleucien
Antiochien
Damaskus
Siden
Tyrus
Ptolemais
Caesarea
Antipatris
Jerusalem
52
54
40
38
36
34
32

der schon so vielen Reisenden und Kriegern zum Wegweiser diente *), die s. g. Königsstraße, erstreckt sich:

von { Ephesus aus über Sardes, Philadelphia / Milet aus über Magnesia (6 St. v. Milet), Tralles (8 St.), { und Hierapolis (2 Stunden nördlich von Laodicea u. 45 St. von Ephesus / Nysa (5 St.), Antiochia (c. 8 St.), Karura u. Laodicea } nach Kolossä.

Von Kolossä über Apamea (26 St.), Saakle (15 St.), Antiochia Pisidiä (6 St.), Laodicea Combusta (20 St.) nach Ikonium (10 Stunden von Laod. C.).

Von Ikonium über { Archelais (30 St. v. Ik.) u. die Pylä / Lystra, Derbe und Tarsus } nach Adana.

Sie hat auch Paulus auf seinen drei Reisen theilweise genommen.

Die erste dieser Reisen, auf der Karte 1. a. und b., bedarf keiner weitern Begründung. Diese wird für die zweite Reise, namentlich für 2. a. (von Lystra aus bis Troas) b. in der dritten, für 2. c. d. in der vierten Abtheilung geliefert werden. Ebenso für die dritte Reise, namentlich für 3. a. in der dritten, für 3. b. in der dritten und vierten, für 3. c. d. e. f. in der vierten, für 3. k. in der dritten und vierten, für 3. l. m. n. in der vierten und für 3. o. p. in der zweiten, dritten und vierten Abtheilung.

Der Werth einer genauern geographischen Deduction wird insbesondere bei Gal. I, 2. und Ap. G. XX, 4. in der zweiten, dritten und vierten Abtheilung an's Licht treten.

---

*) Er ist die große Handelsstraße, der allgemeine Weg Derer, welche von Ephesus oder Milet aus in's Morgenland reisten, die Straße, auf welcher des Xerxes Landheer, Cyrus der Jüngere und Alexander der Große zogen, die Königsstraße der Kreuz[illegible], und dient noch jetzt mit seinen vielen Ka[illegible] durch Kleinasien. Vergl. Stei[illegible] 968 ff.

MACEDONIEN
ACHAIA
KRETA
Mysie
KARTE
der Reisen des Paulus
von
Ap. G. XIII, 4–XXI, 15.
entworfen
von
H. Böttger.
Steindr. v. Streuber & Kalbe i. Braunschweig

Beiträge

zur

historisch kritischen Einleitung

in die

Paulinischen Briefe

von

Heinrich Böttger.

Zweite Abtheilung. Mit zwei Tabellen.

Göttingen
bei Vandenhoeck und Ruprecht.
1837.

Befreiung

des

Apostels Paulus

aus

seiner so genannten ersten römischen Gefangenschaft.

Von

Heinrich Böttger.

Mit zwei Tabellen.

Göttingen

bei Vandenhoeck und Ruprecht.

1837.

Vorwort.

Die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit, dem Leben und Wirken des größten aller Apostel, des Paulus, tiefer nachzuforschen, hat vorzugsweise im letzten Decennium eine Reihe herrlicher Schriften in's Leben gerufen. Man ist viel weiter, aber doch wol lange noch nicht an's Ziel gekommen. Insbesondere hat man einen Punkt, die so genannte erste römische Gefangenschaft des Apostels Paulus, welche wenigstens zwei Jahre gedauert haben soll, fast gar nicht oder doch viel zu wenig dabei in's Auge gefasst. Und doch ist sie das Fundament einer großen Reihe von Consequenzen, die mit ihr stehen oder fallen, je nachdem das Fundament beschaffen ist. Auf ihm wird noch fort und fort gebaut. Es wird die höchste Zeit sein,

daſſelbe einer Unterſuchung zu unterwerfen, die es bisher, meines Wiſſens, durchaus noch nicht erfahren hat. »Nach Bertholdt und Vogel ſoll Lukas Ap. G. XXVIII, 30. zwar die Befreiung des Apoſtels andeuten [a].« »Nach Neander müſſe man aus dem Berichte des Clemens Rom. (epist. ad Corinth. c. 5.) folgern, daſs Paulus ſeinen Entſchluſs, nach Spanien zu reiſen, ausgeführt habe, oder daſs er wenigſtens doch über Italien hinausgekommen ſei, — alſo auch annehmen, daſs er aus ſeiner römiſchen Gefangenſchaft befreit worden ſei [b].« Doch dabei iſt man ſtehen geblieben. Wie viele Folgerungen aber fallen von ſelbſt weg, wie viele treten an ihre Stelle, wie ſo ganz anders geſtaltet ſich die Geſchichte dieſes großen Mannes, wenn ſein Aufenthalt in Rom keine Gefangenſchaft bliebe?! — Nutzloſen Gebäuden, voll Mühe und Fleiß ſo gut als möglich vorzubeugen, und die ſchon entſtandenen, aber die freie Ausſicht in das Leben des Apoſtels hemmenden, niederzureißen, iſt der Zweck der folgenden Unterſuchung. Dazu iſt jedoch

a) Vergl. de Wette Einl. §. 121. not. d.

b) Vergl. Baur die ſ. g. Paſtoralbr. S. 63.

ein Eingehen in das Gebiet der Jurisprudenz durchaus nothwendig, weil nur die Einsicht in das damals bestehende Gesetz ein helleres Licht über das Ganze verbreiten kann.

In Beziehung hierauf glaube ich nun aber Zweierlei bevorworten zu müssen. Vor Allem möge man über die Stabilität des römischen Rechts aus den Rechtsquellen selbst und ihrer Geschichte die nöthige Kenntniss sich zu verschaffen suchen, damit man nicht zu voreilig über das Verhältniss der in dieser Untersuchung citirten Gesetzesstellen zu der Apostelgeschichte aburtheile; dann aber auch darauf achten, wie in den Stellen, wo in der Ap. G. auf die bestehenden Gesetze Bezug genommen ist, Alles durchaus mit den freilich erst später im Corpus juris zusammengetragenen Gesetzen übereinstimmt.

Zwei Ansichten von der Appellation des Paulus *) haben sich bei der Bearbeitung herausgestellt. Die eine, nach welcher der ganze Process in seinem noch unentschiedenen Theile nach Rom übertragen wurde.

---

*) Joh. Tob. Krebsii commentatio historico-philologica de provocatione D. Pauli ad Caesarem. Lips. 1753. habe ich leider nicht vergleichen können.

Die andere, nach welcher in Rom nur entſchieden werden ſollte, ob die Sentenz des Feſtus, daſs Paulus vor dem Synedrium über ſich richten laſſen ſolle, justa oder injusta ſei. War Letzteres, ſo hörte auch damit der ganze Proceſs auf, weil das römiſche Recht über Religionsſachen der Juden an ſich keine Entſcheidung hatte.

Vor Allem hat man bei der Unterſuchung über Pauli Gefangenſchaft den Theil der Anklagen gegen ihn, welche im römiſchen Intereſſe lagen, wohl von denen, in Beziehung auf »jüdiſche Superſtition« zu unterſcheiden, und die Entſcheidung über erſtere nicht mit der über letztere zu vermiſchen.

Schwerlich dürfte es unbillig erſcheinen, wenn für dieſen Verſuch um beſonders ſchonende Beurtheilung bittet

Braunſchweig,
den 25. December 1836.

der Verfaſſer.

Ueberſicht des Inhalts.

Seite

§. 1. Die Hauptquelle für die Gefangenſchaft des Apoſtels Paulus iſt die Apoſtelgeſchichte, die jedoch in dieſem Theile durchweg beurtheilt werden muſs, ehe ſich ein Reſultat über die ſ. g. erſte Gefangenſchaft in Rom herausſtellt . 1

§. 2. Die Gefangennehmung Pauli in Jeruſalem 2

§. 3. Erſter Tag der Gefangenſchaft in Jeruſalem 3

§. 4. Die lex Porcia bezog ſich nur auf die Geißelung. Paulus blieb gefeſſelt 5

§. 5. Verhör vor dem Synedrium, Entdeckung der Verſchwörung und Abſendung nach Cäſarea 7

§. 6. Am dies tertius, cognitione suscepta und reo exhibito, muſſten die accusatores, bei Verluſt ihres Klagerechts und bei Androhung einer Strafe für ſie, vor Gericht erſcheinen. Aus beſondern Gründen waren die Ankläger Pauli erſt auf den fünften Tag nach Cäſarea beſchieden . 8

§. 7. Da ſie gegen ihn Nichts beweiſen konnten, wurden ſie vom Procurator vorläufig mit einem drohenden Beſcheide entlaſſen. Eine Geldſpeculation 11

§. 8. Die Drohung bezog ſich insbeſondere auf zwei ſehr ſtrafbare Verbrechen, welche die Juden gegen Paulus begangen hatten 12

§. 9. Paulus hätte daraus Vortheil für ſich ziehen können. Er durfte aber ſeine Sache mit keiner andern vermiſchen, ſeine vorhabende Reiſe dadurch nicht verzögern; auch ließ es ſein religiöſes Gefühl nicht zu 15

§. 10. Ein Procurator von einem ſo ausgezeichnet ſchlechten Charakter konnte und durfte bei der Beſchaffenheit der Anklage gegen Paulus ihn zwei Jahre lang gefangen halten. Geldſpeculation aus einer doppelten Quelle 17

Seite

§. 11. Pauli Gefahren unter Festus. Seine Provocation . . . 20

§. 12. Festus ließ, zur Abfassung der litterae dimissoriae, die Sache des Apostels von Agrippas und Andern beurtheilen. Günstiges Resultat 23

§. 13. Sie erklären ihn für straflos. In Folge der Provocation musste er dennoch erst noch nach Rom geschickt werden . 24

§. 14. Seine Uebersendung nach Rom und seine Aufnahme daselbst zu Folge der dimissoriae litterae sehr gelinde . . . 27

§. 15. Die Entscheidung musste nun gesetzlich in wenigen Tagen erfolgen 29

§. 16. Das römische Gesetz, damals unter Nero noch streng gehandhabt, sprach Paulum nach einigen Tagen frei . . . 32

§. 17. Nähere gesetzliche Bestimmungen darüber 34

§. 18. Lukas deutet Pauli wiedererlangte Freiheit unverkennbar an 36

§. 19. Hätte eine custodia militaris, ita ut rei dextra cum sinistra militis per catenarum vinculum conjuncta fuerit, auch statt gefunden; Lukas erzählt in Ausdrücken, die darauf keine Anwendung finden 37

§. 20. Eben so wenig fand, zumal bei ihm, eine custodia militaris in einem Privathause statt 40

§. 21. Sie dauerte vielmehr in vestibulis carcerum, ohne Fesseln, nur so lange, bis Paulus, frei gesprochen, aus ihr in die ξενία ging 41

§. 22. Die Aussage der Juden, welche Paulus in seine ἄλυσις zu sich berufen hatte, verstärkt die Ueberzeugung, er sei alsbald frei geworden 42

§. 23. Den Juden war es wahrlich nicht zu rathen, irgend einen Schritt in Rom gegen Paulus zu thun 43

§. 24. Für die Leser, welchen die Apostelgeschichte bestimmt war, wäre die directe Mittheilung von Pauli Freigebung überflüssig gewesen 45

§. 25. Lukas ist so weit davon entfernt, den Apostel am Schlusse seiner Geschichte als Gefangenen zu behandeln, dass er ihn vielmehr als frei von allen seinen frühern äußern Leiden darstellt 46

§. 26. Man könnte nun schon aus der Apostelgeschichte schließen, dass alle Unterschriften, welche Briefe aus einer Gefangenschaft zu Rom datiren, falsch sind. Die Briefe sollen indess erst selbst geprüft werden 47

§. 27. Der Brief an die Philipper passt mit seinen örtlichen Beziehungen am Besten nach Cäsarea 47

§. 28. Das βουλευτὸν Ἡρῴδου daselbst war schon im Jahre 44

Seite

n. Chr. eine οἰκία Καίσαρος und seitdem als πραιτώριον benutzt worden 51

§. 29. Das in den Prätorianern und andern Bewohnern Cäsarea's und der Umgegend durch die außerordentlichen Vorgänge mit dem Heidenapostel geweckte Bedürfniss nach Aufschluss und eine im Briefe an die Philipper angedeutete, dreifache Art von Belehrung darüber, verweisen dessen Abfassung nach Cäsarea 53

§. 30. Fortsetzung 55

§. 31. Fortsetzung 56

§. 32. Die Sendung einer Geldunterstützung von Philippi an Paulus, dadurch seine bedrängte Lage zu mildern, versetzt die Abfassung des Briefes an sie nach Cäsarea . . . 59

§. 33. Die Briefe an die Epheser, Kolosser, an Philemon und die Philipper gehören in einen und denselben Zeitraum . 60

§. 34. Oertliche und persönliche Beziehungen dürften in den Briefen auch von Rom aus nicht fehlen. Von Cäsarea aus sind sie nachgewiesen 61

§. 35. Fortsetzung 62

§. 36. Die Art der Gefangenschaft in Fesseln, wovon die Briefe zeugen, fand in Cäsarea wirklich statt; — in Rom wäre sie gesetzwidrig gewesen 63

§. 37. Die Lage des Apostels nach den Briefen versetzt sie geschichtlich nach Cäsarea 65

§. 38. Fortsetzung 66

§. 39. Seine Gemüthsstimmung in der einsamen Stille des Gefängnisses zu Cäsarea, bei einer feierlichen Zusicherung Gottes, er werde den Ränken der Juden in Jerusalem nicht unterliegen, stimmt ganz zu dem Tone der Briefe . 67

§. 40. Paulus musste, ehe er auf unbestimmte, auf jeden Fall längere Zeit über Rom nach Spanien sich begeben konnte, erst noch ein Mal persönlich in seinen bisher gestifteten Gemeinen gewesen sein. Dies war in Phrygien und Galatien vor der Gefangennahme noch nicht geschehen. Er konnte nach der göttlichen Zusicherung hoffen, in Cäsarea frei zu werden. Darauf und auf andere momentan günstige Umstände stützt sich sein Versprechen an Philemon und die Philipper, sie bald zu besuchen 69

§. 41. De Wette's Urtheil über die Abfassung der Briefe nach Vorderosien in Cäsarea 72

§. 42. Bemerkungen über die Argumentation aus dem Briefe an die Philipper und dem 2. an Timotheus, wie über die Stiftung der Gemeine in Kolossä 73

Seite

§. 43. Nothwendigkeit eines Briefes nach Kolossä von Cäsarea aus 74

§. 44. Desgleichen nach der Provinz Asien 75

§. 45. Die Apostelgeschichte XX, 4. Genannten reis'ten mit dem Apostel nicht bis gen Jerusalem 75

§. 46. Auch nicht zum Theil nach Asien und zum Theil nach Syrien 77

§. 47. Sondern sämmtlich nur bis nach Asien, d. i. hier bis Milet 78

§. 48. Bis Jerusalem reis'ten dagegen Lukas, Demas, Krescens und Titus mit; verließen aber, außer Lukas, den Apostel bald wieder. Die übrigen, in den Briefen an Philemon und an die Kolosser grüßenden Gefährten des Apostels kamen noch vor dem χειμών des Jahres 59 zu ihm . . . 79

§. 49. Nach Rom reis'ten mit Paulus nur Lukas und Aristarch . 81

§. 50. Das Fehlen aller Grüße im Briefe an die Epheser hat nur insoweit mit dem Orte und der Zeit der Abfassung des Briefes Etwas gemein, als sich darthun läßt, daß nur Lukas damals beim Apostel war. Noch ein Grund zur Abfassung dieser Briefe in Cäsarea 82

§. 51. Endresultat über die s. g. erste Gefangenschaft des Apostels in Rom 84

Beilage. Berechnung und Vergleichung des jüdischen Mondenjahres mit dem julianischen Sonnenjahre 84

Wie lange blieb Paulus als Gefangener in Rom?

§. 1.

Zur Beantwortung dieser Frage müssen zwei Quellen, die Apostelgeschichte und einige, wie es scheint, in der römischen Gefangenschaft geschriebene, Briefe unabhängig von einander, wie sie entstanden, auch geprüft werden. In den Briefen sind aber nur ganz allgemeine Bemerkungen über eine Gefangenschaft ihres Verfassers mit eingeflochten. Die Ap. G. dagegen zeigt gerade, in dem hieher gehörigen Theile, Cap. XXI, 20. — XXVIII, 31., die verhältnißmäßig größte Ausführlichkeit. Natürlich muß sie als Hauptquelle angesehen und zuerst geprüft werden. Ap. G. XXVIII, 16 ff. allein kann hier keine Antwort liefern.

Die Gefangenschaft Pauli ist ja, vom Tage seiner Gefangennehmung in Jerusalem an bis zu seiner Loslassung in Rom, ein Ganzes ohne Unterbrechung und ohne daß ein andrer Grund vorhanden oder hinzugekommen wäre, als der ist, welcher ihn in Fesseln brachte. Die Acten der Untersuchung bilden deßhalb ebenfalls ein Ganzes, und ein Urtheil läßt sich nur dann fällen, wenn man sie sämmtlich durchgesehen hat. Ihr Hauptinhalt ist folgender:

§. 2.

Die Veranlaſſung zu ſeiner Gefangenſchaft gab der Eifer des Apoſtels, womit er, dem Geiſte des Chriſtenthums gemäß, den Nationalſtolz ſeines Volks zu brechen, ſeine Schüler vom Aeußerlichen ab- und zum Geiſtigen hinzuführen ſuchte, damit ſie durchaus frei blieben vom Joche des moſaiſchen Ceremonien- und levitiſchen Tempeldienſtes. Je eifriger und glücklicher er aber dieſe ſeine διακονία betrieb, deſto mehr Zeloten für die Unverletzbarkeit des Judaismus ſtellten ſich ſeinem Wirken entgegen (XXI, 20 f.).

So geſchahe es denn, daß Judenchriſten aus Aſien (vielleicht nicht ohne Vorwiſſen des jüdiſchen Hohenraths) im Tempel zu Jeruſalem (am Tage nach dem Feſte der Wochen) die Hände an ihn legten und ausriefen:

»Iſraeliten, helft! — dies iſt der Menſch,
»der allenthalben Jedermann lehret, ge-
»gen das Volk, gegen das Geſetz und ge-
»gen den Tempel; und überdies führt er
»ſogar Heiden in das Hieron und ent-
»weiht dieſen heiligen Ort!« —

Ganz Jeruſalem kam dadurch in Aufregung. Paulus ward aus dem Tempel geriſſen und würde, ohne die Wachſamkeit des Oberſten der zur Erhaltung der Ruhe in Jeruſalem ſtationirten Cohorte a), ein Opfer des Aufruhrs geworden ſein (Ap. G. XXI, 27—32.).

---

a) »Καθῆστο γὰρ ἐπ' αὐτῆς (der von Hirkanus I. neben dem Tempel erbauten, von Herodes mehr befeſtigten und zur Ehre ſeines Freundes Antonius — Antonia genannten Burg, zu welcher von dem Portikus des Tempels ab Stufen hinaufführten, —) τάγμα Ῥωμαίων.« Jos. ant. XVIII, 6. XV, 14. bel. Jud. V, 15.

§. 3.

Nach dem, wie ganz Jerusalem gegen Paulus sich geberdete, zu urtheilen, musste derselbe dem Obersten als ein arger Verbrecher erscheinen (V. 38.). Was gegen einen solchen seine Pflicht war, geschahe alsbald von ihm a). Er befahl zunächst, ihn an beiden Händen zu fesseln. Darauf wollte er die Anklage vernehmen. In das Geschrei des Einen und Andern war aber kein Zusammenhang zu bringen, und die meisten Stimmen verhallten im Sturme des Aufruhrs. Nur das Eine: »Tödte ihn!« vernahm er deutlich von allen Seiten (V. 33—36.). Eine Pause zur Apologie entstand b). Doch auch nach ihr wusste Lysias nicht, ob Paulus Wahrheit geredet habe. Er sahe nur das nach Blut lechzende Ungeheuer — Aufruhr (XXII, 22 f.), von dem kein vernünftiges Wort zu erfragen war.

Dieses musste gebändigt werden. Als das sicherste, obwohl auch schon gesetzwidrige Mittel c) erschien dem Ober-

---

a) Cf. L. 3. D. 48. 3. »non esse in vincula conjiciendum, . . . nisi si tam grave scelus admisisse eum constet, ut neque fidejussoribus, neque militibus committi debeat, verum hanc ipsam carceris poenam ante supplicium sustinere.« L. 2. D. 48. 3. L. 11 et 13. D. I. 16. L. 1. D. 39. 2. Liv. IX, 34. »prehendi Censorem et in vincula duci jussit.« Cic. in Verrem act. II. lib. V. c. 7. 55. 58.

b) L. 6. D. I. 16. »Solet etiam custodiarum cognitionem mandare legatis, scilicet ut praeauditas custodias ad se remittant, ut innocentem ipse liberet.«

c) Cf. L. 1. D. 48. 18. »Et non esse a tormentis incipiendum, divus Augustus constituit.« L. 8. ib. »Edictum divi Augusti — exstat: Quaestiones neque semper in omni causa et persona desiderari debere arbitror; sed cum capitalia et atrociora maleficia non aliter »explorari et investigari possunt, quam per servorum

sten die Geißelung. Einestheils konnte dadurch der wüthende Haufe in Etwas beschwichtigt (vergl. Joh. XIX, 1. 5.), anderntheils die Wahrheit am Ersten erpreßt werden (das. V. 1. 4. 6.) *d*). Er befahl, dieselbe an Paulus zu vollziehen. Dieser hatte schon ein Mal die Kraft des Wortes erprobt: »Civis Romanus sum« (vergl. Ap. G. XVI, 37 ff.) *e*). — Auch hier beschützte es ihn. Ohne Verhör und Urtheil durfte Niemand, viel weniger ein römischer Bürger bestraft (Ap. G. XXV, 16.), nur nach dem Urtheile auch die Geißelung als Strafe an einem Freien vollzogen *f*), der römische Bürger nie so gezüchtigt werden. Die Vollziehung derselben an einem solchen versetzte den

---

»quaestiones, efficacissimas eas esse ad requirendam »veritatem existimo, et habendas censeo.« Heineccii ant. Rom. synt. l. 4. tit. 18. §. 25 sq. »Quemadmodum »vero servi per tormenta, ita liberi homines extra illa »quaerebantur.«

d) Cic. topic. c. XX. (Edit. Bip. Vol. I. p. 362.): »Nam et »verberibus, tormentis, igni fatigati quae dicunt, ea »videtur veritas ipsa dicere.« Tac. hist. IV, 27.

e) Cic. orat. in Verrem act. II. V, 57. (Vol. IV. p. 151.): »illa vox et imploratio, civis Romanus sum, quae »saepe multis, in ultimis terris, opem inter barbaros et »salutem tulit.« cf. 62. 63. p. 158 sqq. Euseb. hist. eccl. V, 1. — Liv. II, 8. Sueton. vit. Galb. c. 9.

f) Cf. L. 6. D. 48. 2. »Levia crimina audire et discutere »de plano Proconsulem oportet, et vel liberare eos, »quibus objiciuntur, vel fustibus castigare, vel flagellis »servos verberare.« L. 7. D. 48. 19.: »sunt poenae, »quae . . . coercitionem corporis contineant, veluti fu»stium admonitio, flagellorum castigatio, vinculorum ver»beratio.«

Richter selbst in den Anklagezustand g). Daraus erklärt sich der Schrecken des Obersten, der mit der Geißelung durch das vincire (»ὅτι ἦν αὐτὸν δεδεκώς«) schon begonnen hatte, als er erfuhr, der zu Geißelnde sei — ein römischer Bürger.

§. 4.

Die Worte: »ὁ χιλίαρχος δὲ ἐφοβήθη, ἐπιγνοὺς, ὅτι »Ῥωμαῖός ἐστι, καὶ ὅτι ἦν αὐτὸν δεδεκώς« erscheinen unvereinbar mit »τῇ δὲ ἐπαύριον . . . ἔλυσεν αὐτόν,« »ὁ »δέσμιος Παῦλος« (Ap. G. XXII, 29. 30. XXIII, 18.), »κατέλιπε τὸν Παῦλον δεδεμένον, καταλελειμμένος ὑπὸ »Φήλικος δέσμιος« und »παρεκτὸς τῶν δεσμῶν τούτων« (XXIV, 27. XXV, 14. XXVI, 29.), wenn es, wie die lex Porcia und Cicero auszusprechen scheinen, durchaus verboten war, »vinciri civem Romanum.« Der Oberste erschrickt, weil er den römischen Bürger hatte fesseln lassen und — lässt ihn bis zum zweiten, dritten Tage in den Fesseln u. s. w. — Das »facinus est vinciri »civem Romanum« und »cautum est, ne quis civem »Romanum vinciret« muß demnach wohl in einem etwas

g) Cf. legem Porciam, Valeriam ac Semproniam: »qua cau»tum est, ne quis civem Romanum vinciret, aut ver»beraret, aut necaret« (Christ. Cellarius compend. antt. Rom. ed. sec. p. 178. not. m.). Cicer. orat. in Verrem act. II. V. 66. (p. 163.): »Facinus est, vinciri »civem Romanum, scelus, verberari, prope parri»cidium, necari.« Cf. 63. (p. 159.) 54. (p. 148.) 62. (p. 158.) de legibus III, 3 sq., Liv. X, 9. Tac. ann. XIV, 48. Cic. pr. Rabirio 4. (ed. Bip. Vol. IV. p. 444.): »Por»cia lex virgas ab omnium civium Romanorum corpore »amovit: — libertatem lictori eripuit.«

engern Sinne genommen, ja es kann einzig nur auf die eine Handlung, die Geißelung, bezogen werden, da auch nach römischen Klassikern das in vincula duci civem Romanum nichts Unerhörtes ist a).

Es giebt drei Abstufungen bei der Geißelung: das Festbinden (wer dabei genügend bekannte, mochte der Geißelung überhoben werden), das Geißeln und (hatte auch Dies nicht den erwünschten Erfolg) das Geißeln bis zum Tode *). Von solchen, nach römischen Begriffen wohl bei Sclaven anwendbaren Schreck- und Gewaltmitteln wollte der freie Bürger frei bleiben b). »Ἔλυσεν »αὐτόν« (V. 30.) ist also nicht (verspätete) Folge der Furcht des Chiliarchen (V. 29.). Was diese bewirkte war, daß der römische Bürger sogleich wieder losgebunden wurde (vergl. V. 25.: »προέτειναν αὐτὸν τοῖς ἱμᾶσιν« mit V. 29.: »ἦν αὐτὸν δεδεκώς«). Dessen ungeachtet mußte er,

---

a) Liv. IX, 34.: »prendi Censorem et in vincula duci »jussit.« IV, 26.: »in vincula se (Consules) duci eos »jussuros etc.« Cf. Barn. Brissonius de form. p. 471 sq. L. 8. D. 48. 3.: »— si pretio corruptus sine vinculis »agere custodiam — passus est.« L. 13. l. l. L. l. pr. C. 9. 1.: ». . . si criminis qualitas etiam catenarum »acerbitatem postulaverit.« Cic. in Verrem V, 61 sq. bezieht sich auf die lautumiae. Cf. ib. 65. (p. 162.). Cf. Joh. Ern. Imman. Walchii dissertt., in acta apost. edit. tert. Jenae 1766. p. 261.: »Errant tamen ii, qui civem »per haec decreta (leges Valeriam ac Semproniam) ab »omnibus vinculis liberatum fuisse, sibi persuadent etc.«

*) Der zu geißelnde Sclave wurde deshalb vorher abgeschätzt.

b) Cf. Wolfg. Lazii reip. Rom. in ext. provinc. comment. l. duodecim. Frf. 1598. p. 890. 24. Barn. Brissonius de formulis etc. p. 841. Onuphr. Panvinii reip. Rom. comment. p. 323.

wo kein was sich für ihn stellte, in vincula duci. »Ἔλυσεν αὐτόν,« so lange das Verhör dauerte. Paulus blieb demnach ein δέσμιος c) bis zu seiner Ankunft in Rom.

§. 5.

Am Tage darauf kam es zum Verhöre. Lukas erzählt nur die tumultuarische Seite desselben. Daß bei demselben mehr verhandelt wurde, ersieht man aus dem Briefe des Obersten an den Procurator (XXIII, 29. vergl. XXV, 18 f.). Lebensgefahr für Paulus, nach erlittenen gesetzwidrigen Mißhandlungen, war der Schluß dieses Verhörs (Ap. G. XXII, 30—XXIII, 10.).

Eine furchtbare Verschwörung gegen sein Leben wurde entdeckt; er unter einer Sicherheitswache, die dafür spricht, wie viel der Oberste gegen ihn wieder gut zu machen hatte, gesetzmäßig a) cum elogio *) von Jerusalem zum Procurator Felix nach Cäsarea geschickt (XXIII, 12—32.). Der

c) Liv. XXV, 4. Cf. Carol. Graul dissertatio de Schulzii et Schottii sententia, scripsisse P. Ap. suas ad Col., Eph. et Philemon. epp. non in Romana, sed in Caesariensi captivitate. Lips. 1836. pag. 34.

a) L. 11. D. 1. 16. »Si quid erit, quod majorem animadversionem exigat, rejicere Legatus ad Proconsulem debet; neque enim animadvertendi, coërcendi, vel atrociter verberandi jus habet,« und L. 1. C. 1. 35.: »Legati non solum civiles, sed etiam criminales causas audiant, ita ut, si sententiam in reos ferendam providerint, ad proconsules eos transmittere non morentur.«

*) Elogium est simplex de aliqua re sententia, etiam judicatoria, testificatio de aliquo honoris vel vituperii. cf. Cic. de Fin. 2., Sust. in vit. Claud. und die übrigen Citate bei Wolfg. Lazius p. 137. 41 sqq.

Praeses provinciae durfte dem elogio, womit ihm Angeklagte zugeſchickt wurden, nicht unbedingt glauben; die Sache muſſte als res integra von ihm ſelbſt behandelt werden *b*). So günſtig nun auch der Brief des Oberſten für Paulus war; Felix durfte ihn, ohne die Ankläger gehört zu haben, nicht frei geben. Er ließ ihn zunächſt bis zur Ankunft derſelben, dem Geſetze gemäß *c*) und zugleich zu des bedrohten Römers eigener Sicherheit *d*) bewachen, nicht in einem Gefängniſſe, nein in dem Prätorio ſelbſt (V. 33—35.), als militi traditum *e*).

§. 6.

Aus dem elogio erſieht man, daß Lyſias den Anklägern befohlen hatte, ihre Klage vor dem Procurator fortzuſetzen. Dieſer verweiſ't Paulum auf ihre Ankunft. Konnte es den Klägern frei ſtehen, wann ſie ſich ſtellen wollten?

Jeder Angeklagte (reus) in Criminalſachen wurde, wenn er keinen Bürgen (vas) ſtellen konnte oder durfte *a*),

---

b) L. 6. §. 1. D. 48. 3.: »Qui cum elogio mittuntur, ex integro audiendi sunt.«

c) Cf. Heineccius l. l. IV, 18. §. 6.

d) S. unten §. 10. a. E. 14. D. 48. 3.

e) L. 1. D. 48. 3.: »De custodia reorum Proconsul aestimare solet, utrum in carcerem recipienda sit persona, an militi tradenda, vel fidejussoribus committenda, vel etiam sibi. Hoc autem vel pro criminis, quod objicitur, qualitate, vel propter honorem, aut propter amplissimas facultates, vel pro innocentia personae, vel pro dignitate ejus, qui accusatur, facere solet.«

a) Heineccius l. l. IV, 6. §. 20. not. p. und l. 2. D. 48. 3. Liv. XXV, 4.: »ac, ni vades daret, prehendi a viatore atque in carcerem duci jusserant.« Plautus in Persa II, 4. v. 18.: »Utinam vades desint, in carcere ut sis.«

in einer custodia in carcere, oder militari aufbewahrt zunächst bis zum Gerichtstage. Die custodia überhaupt sollte nie zur Strafe, nur zur Sicherheit dienen. Darum war nothwendig, daß das Verhör sobald als möglich angestellt, der Unschuldige frei und der Schuldige bestraft würde b). Schon der dritte Tag, dies perendinus, i. e. tertius, war von dem Gerechtigkeit liebenden Römer dazu anberaumt c), weßhalb der dies cognitionum auch comperendinus hieß. Es mußte insbesondere hier, wo es sich, dem elogio gemäß, um einen höchst wahrscheinlich Unschuldigen handelte, den Anklägern Pauli von Lysias ein bestimmter Termin angekündigt sein. Dies Mal war es erst

---

b) L. 1. C. 9. 4.: »In quacunque causa reo exhibito, . . ; »statim debet quaestio fieri, ut noxius puniatur, innocens absolvatur. Quodsi accusator aberit ad tempus, aut sociorum praesentia necessaria videatur, id »quidem debet quam celerrime procurari.«

c) Heineccius l. l. IV, 6. §. 20 f. 17. §. 6. Joh. E. Im. Walchius l. l. p. 275.: »Vades haud idonei habebantur, »ubi praediis destituti erant, qua ex causa saepe necessitas adcusato imponebatur, usque ad diem judicii definitum, qui plerumque perendinus erat, in carcerem »commigrandi.« Christ. Cellarius l. l. p. 362. not. l.: ». . . per ordinem perendinus . . .« und p. 367. not. m.: »Nominis delationem (= die Anklage) igitur recipiebat »praetor, et certum diem, qui ex lege Licinia et Julia »per ordinem perendinus erat, constituebat, nisi adcusator ad inquirenda crimina longius posceret tempus.« vid. Asconium ad Cic. p. 1815.: »judice dato, inter se in »perendinum diem, ut ad judicium venirent, »denuntiabant.« A. Gellius noct. Attic. VII, 1. Cic. pro Murena 12. (Vol. V. p. 17.): »utrum diem tertium, an »perendinum — dici oporteat.«

der fünfte Tag nach Pauli Ankunft in Cäsarea. Für diese Verzögerung läßt sich aber ein mehrfacher Grund angeben. Zunächst konnte es dem Obersten daran liegen, vorerst Niemanden wissen zu lassen, wo Paulus geblieben, bis er überzeugt war, daß derselbe ungefährdet beim Procurator angekommen. Dann, ob vielleicht noch Schritte zur Ausführung der Verschwörung gethan würden (vergl. Ap. G. XXIII, 15.) *d*). Ferner läßt es sich wahrscheinlich machen *e*), daß Paulus an einem Montage gefangen genommen wurde; sonach am Donnerstage, Abends spät erst in Cäsarea angekommen war. Am Freitage vor dem Sabbath konnten die Ankläger nicht mehr hin nach Cäsarea kommen. Am Sonnabend würden sie doch unnütz dort gewesen sein. Der Oberste wies ihnen darum den Sonntag zur Abreise von Jerusalem und den Dienstag zum dies cognitionum an (Lukas liefert nur den ungefähren Inhalt (τύπος) des Briefes. Mehr im Originale). Wären sie an dem bestimmten Tage nicht vor dem Tribunale erschienen; so würde Paulus sogleich frei gesprochen und losgelassen worden sein *f*).

---

d) L. 1. §. 3. D. 48. 8.

e) Vergl. die Beilage Tabelle II.

f) Cf. l. 6. §. 1. D. 48. 3.: »qui cum elogio mittuntur ... »sed quasi re integra quaeratur, si quis erit, qui »eum arguat.« L. 10. D. 48. 1.: »Inter accusatorem et »reum cognitione suscepta, excusatio pro absente justis »rationibus admittitur, nec per triduum per singulos dies »ter citatus reus damnatur, vel de accusatoris ab»sentis, praesente reo, calumnia pronunciatur.« L. 2. D. 48. 16.: »Qui destiterit, agere amplius et ac»cusare prohibetur.« L. 6. §. 2. ib.: »Destitisse videtur, »qui intra praefinitum accusationis a Praeside tempus

§. 7.

Sie kamen und stellten sich vor Gericht. Paulus vertheidigte sich gegen ihre Anschuldigungen und bewies, daß sie mit der ganzen Sache zu wenig bekannt seien, um ihn anzuklagen. Erst kurz vor dem Feste sei er, nicht um Aufruhr zu stiften, sondern mit Almosen für sein Volk und einem Opfer für den Tempel zur Anbetung nach Jerusalem gekommen. Juden aus Asien seien Zeugen von seiner geräuschlosen, religiösen Handlung im Tempel gewesen. Diese, nicht die gegenwärtigen Ankläger, wüssten, was er gethan. Eben so wenig hätte einer von den Anwesenden ihn außer Jerusalem gesetzwidrig handeln sehen. Was sie Lehre einer Secte, der Nazarener, nennten, beruhe auf einer Hoffnung,

---

»reum suum non peregit.« Cic. in Verrem act. II. II, 40. (p. 350 sq.): »Citatus accusator — non respondit, »non affuit etc. Etenim, si posset reus, absente »accusatore, damnari, non egò etc., — mea festinatio »fuit cum periculo capitis ob eam causam, ne tu ex »reis eximerere, si ego non affuissem ad diem.« Plautus Curculio. Act. 1. Sc. 3.: »Assum: nam si absim, haud recusem, quin mihi male sit mel meum.« Heineccius l. l. IV, 18. §. 22.: »Sin (veniente die, in »quem accusatorem . . . adesse jusserat Praetor), reo »praesente, accusator non adesset: eximebatur accusati nomen de reis. Ascon. in Cornel. p. 1307. Poste»ro die, quum Cassius adsedisset, et citati accusatores »non adessent, exemtum est nomen de reis Cornelii.« Schweppe röm. Rechtsgeschichte dritte Aufl. §. 631. S. 1073. »Der Name des Angeklagten wird aus der Zahl der »rei getilgt, ohne daß der Ankläger die Sache wieder aufnehmen darf.« Man überzeuge sich schon hier von der Wahrheit des Gesagten, um weiter unten nicht durch herrschend gewordene Meinungen darin gestört zu werden.

die auch sie, in Folge der Offenbarung, mit ihm gemein hätten. Gesetz, Volk und Tempel habe er nicht verletzt.

Die Ankläger verstummten. Felix (der während seines mehrjährigen Aufenthalts in Judäa (XX, 10.) *), namentlich in einer Stadt, wo eine Christengemeine war, gelebt hatte, ja der unter seinen Officieren und unter den kaiserlichen Dienern daselbst gewiß mehre, als den einen Cornelius sammt dessen Verwandten und Freunden, zählte, die Christen geworden waren, und deßhalb »ἀκριβέστερον »εἰδὼς τὰ περὶ τῆς ὁδοῦ,« —) ließ sie abtreten (ἀνεβάλετο αὐτούς); doch mit dem drohenden Bescheide: »Wenn »der Oberste Lysias von Jerusalem hieher »kömmt **), werde ich eure Vergehen genau un»tersuchen ***)« (XXIV, 1—22.) — Worte, die gewiß mit schwerem Gelde bezahlt wurden.

§. 8.

Die Drohung des Procurators gründete sich auf die Mittheilungen in dem Briefe des Lysias: α) »τὸν ἄνδρα »τοῦτον, συλληφθέντα ὑπὸ τῶν Ἰουδαίων, καὶ μέλλοντα »ἀναιρεῖσθαι ὑπ' αὐτῶν, ἐπιστὰς σὺν τῷ στρατεύ-

*) Zu Ende des Jahres 52 war er Procurator von Judäa, Samaria und Galiläa geworden, vergl. Jos. ant. 20, 7. §. 1.: bell. Jud. 2, 12. 8.; — aber schon früher, zugleich mit Cumanus, Procurator über Samaria gewesen. Vergl. Tacit. ann. XII, 54. Soll Tacitus hier irren oder wir?

**) Die fünf, in Palästina stationirten Cohorten wechselten ihre Standquartire, Jos. b. III, 4. 2.

***) Die Worte: »τὰ καθ' ὑμᾶς« können nicht anders verstanden werden, als es oben geschehen ist. Sie sind bei Lukas ein Gegensatz des »τὰ κατὰ τὸν Παῦλον« (XXV, 14.), wodurch ihre Bedeutung fest bestimmt wird.

»ματα ἐξειλάμην αὐτόν« (vergl. XXI, 27—36.), und β) »μηνυθείσης δέ μοι ἐπιβουλῆς εἰς τὸν ἄνδρα (Παῦλον) μέλλειν ἔσεσθαι ὑπὸ τῶν Ἰουδαίων, ἐξαυτῆς »ἔπεμψα πρός σε« (vergl. XXIII, 12—21.), wodurch Lyſias zugleich als Ankläger der Juden auftrat.

α) Wäre Paulus ein Verbrecher der Art geweſen, wie Lyſias vermuthete; ſo würde aus der turba der Juden wohl Nichts gemacht ſein. Bei der Geringfügigkeit der angeblichen Beſchuldigungen aber erſchien der erregte Aufruhr mit ſeiner Tendenz als ein ſchweres Vergehen, zumal da es dabei auf den Tod eines römiſchen Bürgers abgeſehen war, ein Vergehen contra legem Juliam de vi publica a). Die Strafe b) traf nicht nur die Urheber, ſondern auch die Theilnehmer des Verbrechens c).

β) Die Verſchwörung gegen das Leben eines Menſchen war ein Verbrechen contra legem Corneliam de sicariis. Ein Hauptgrundſatz derſelben: »Dolus pro facto accipitur, d. h. die Abſicht ſteht der That gleich d).« Freilich

---

a) Heineccius l. t. IV, 18. §. 64.: »qui convocatis ho»minibus vim fecerit, quo quis verberetur et pulsetur, »etsi neque occisus homo sit,« cf. l. 2. D. 48. 7., l. 10. §. 1. D. 48. 6.

b) Heinec. l. l.: »Poena vis publicae erat aquae et Ignis »interdictio, postea deportatio, — denique sub Impe»ratoribus sequentibus humiliores ex hac lege capitis »damnati, honestiores in insulam deportati sunt.« L. 10. §. 2. D. 48. 6.

c) L. 3. §. 1. D. 48. 7.: »Nec minus hi, qui convocati »sunt, eadem lege tenentur.« L. 4. §. 4. D. 48. 19., wonach ſelbſt Abweſende ſtrafbar werden konnten.

d) L. 7. pr. D. 48. 8. — L. 14. eod.: »In maleficiis volun»tas spectatur, non exitus.« Cic. p. Milone c. VII.:

eine nicht bloß gehegte Absicht e), sondern eine solche, die schon zur Ergreifung von Mitteln überging, durch welche sie zu ihrem Zwecke hätte gelangen können f). Die Verschwörung g), der Gang zum Hohenrathe, die Verabredung mit demselben waren facta, die den bösen Willen unwiderlegbar bezeugten. Die Strafe h) traf aber nicht bloß die Verschwornen, sondern auch die Mitglieder des Hohenraths, theils weil sie in den Mordanschlag willigten als fautores i), theils weil es ihre Pflicht war, die Verschwornen sogleich fest zu nehmen.

»Non exitus rerum, sed hominum consilia vindicantur.« Seneca de ira I, 3.

e) C. E. Jarcke, comment. de summis principiis J. R. §. 6. not. 36. §. 4. I. u. l. 18. D. 48. 19.: »Cogitationis poe»nam nemo patitur.«

f) L. l. §. 19.: »Conatus delicto consummato par est. Suf»ficit enim malam voluntatem facto ostendisse.« §. 6. »Conatus enim inde ab eo momento adest, ubi pravam »voluntatem quis factis ostendit, ac talia suscipit, quibus, »quod intendit, effici potest.« L. 1. §. 2. D. 47. 11., l. 1. D. 48. 9., l. 3. pr. D. 48. 8.

g) Jarcke §. 4. I.: »Factum autem omnia amplectitur, quae »sensibus humanis percipiuntur, quare cum verba, tum »mandata et consilia aliis data, eo continentur.«

h) L. 3. §. 5. D. 48. 8.: »Legis Corneliae de sicariis et vene»ficis poena insulae deportatio est, et omnium bonorum »ademtio. Sed solent hodie capite puniri . . . .; hu»miliores enim solent vel bestiis subjici, altiores vero »deportantur in insulam.« Nach Jac. Cujacius = aquae et ignis interdictio, cf. Heinecc. IV, 18. §. 54. fin.

i) L. l. §. 19. II. §. 7. II.: »pari poena, ac qui manu perfe»cerunt delictum, puniendos esse existimaverunt Romani.« — §. 18.: ». . . Consilium enim uniuscujusque,

Dies die Hauptvergehen der Juden zu Jerusalem gegen Paulus. Das strafbare Verfahren des Hohenraths, namentlich des Hohenpriesters, der vor den Augen des kaiserlichen Staatsdieners sich nicht als Richter, sondern als leidenschaftlichen Uebertreter des Rechts gezeigt hatte, konnte dagegen gering erscheinen.

§. 9.

Man fühlt sich hier zunächst zu der Frage gedrungen: warum trat Paulus nicht selbst als Ankläger der Juden auf a)? Er konnte es. Mochte er auch kein Vermögen von 50 aurei haben b); die Anklage in eigener Sache war dadurch nicht gehindert c). Auch war die Beschränkung nicht dagegen: »Wer in reatu ist, darf nur wegen eines »noch größern Verbrechens anklagen,« da Pauli angebliches Vergehen mit den Verbrechen der Juden kaum zu vergleichen war. Er konnte dadurch einen Stillstand der Klage gegen sich bewirken d), ja durch den Beweis der Privatrache, die im Aufruhre an ihm schon genommen war und

»non factum puniendum est.« Cic. in Philipp. 2. 4. »Quid enim interest inter suasorem facti et probatorem?«

a) L. 1. C. 3. 7.: »Invitus agere vel accusare nemo cogatur.«

b) L. 10. D. 48. 2.: »Prohibentur accusare . . . nonnulli »propter paupertatem, ut sunt, qui minus, quam quin»quaginta aureos habent.«

c) L. 11. l. l.: »Hi tamen, si suam injuriam exsequantur, ». . . ab accusatione non excluduntur.«

d) L. 19. u. l. l. C. 9. l.: »Prius est, ut criminibus, quae »tibi ut graviora ab adversario tuo objiciuntur, caedis »atque vulnerum respondeas, et tunc ex eventu causae »judex aestimabit, an tibi permittendum sit eundem ac»cusare, tametsi prior inscriptionem deposuisti.«

eine mehr als genügende vindicta enthielt, von der Untersuchung ganz frei werden *). Warum benutzte er Dies nicht?

Ein dreifacher Grund läßt sich hier mit Sicherheit angeben.

a) Baute Paulus, bei seiner Unschuld, zu viel auf die Gerechtigkeitsliebe eines römischen Richters gegen einen römischen Bürger, als daß er nicht hätte glauben sollen, baldigst wieder frei zu werden und sich dahin begeben zu können, wohin ihn sein Beruf trieb (vergl. Ap. G. XVIII, 12—16. XVI, 19—39. XIX, 35 ff.). Durch die Einlassung in einen Criminalproceß, den er bis zu Ende hätte führen müssen, würde er in dieser Freiheit beschränkt, und seine eigne Sache nur in die Länge gezogen sein.

b) Wäre dem auch nicht so gewesen, Paulus durfte nicht als Kläger auftreten. Es handelte sich bei ihm um eine für seine Gemeinen hochwichtige Gewissensfrage, um die nämlich, ob seine ihnen gegebene Lehre ihn strafwürdig mache oder nicht? — Die übrigen Apostel wurden geduldet, er nicht. Gegen ihn traten Schüler der andern Apostel auf wie seine eignen aus den Judenchristen. Paulus mußte durch seine Unschuld die Reinheit seiner Lehre zugleich mit beweisen. Für die Heidenchristen war es von hoher Wichtigkeit, wie die heidnische Obrigkeit entschied. Ihr Urtheilsspruch war in gewisser Beziehung ein Urtheil

*) L. 131. D. 50. 16.: »Poena est noxae vindicta.« Cic. de leg. III, 20.: »Poena noxae par esto.« Cf. L. 11. D. 48. 19. Einen andern Zweck der Strafen als culpam poena luere, solvere, reddere, pendere kannten die Römer nicht. Jarcke l. l. §. 13.

mit über ſie ſelbſt. — Paulus durfte ſeine Sache mit keiner andern vermiſchen.

c) Er konnte es gewiß auch deßhalb nicht, weil er Strafe (vindicta) über ſeine Feinde gebracht haben würde. Das Gebot: »Liebet Eure Feinde ꝛc.« war ihm heilig. Mitzuleiden, wie Chriſtus litt, war ihm Hochgefühl. Vielleicht mochte er die Leiden, welche ihn trafen, mit anſehen als eine Strafe für ſeine Jugendvergehen. Er wuſſte, wie ohnedies ſchon ſein Volk bei der heidniſchen Obrigkeit, bei dem Kaiſer angeſchrieben war.

Ein ähnlicher Aufruhr, als der gegen ihn, der Aufruhr der Juden, worin Stephanus, ein δοῦλος καίσαρος, geplündert, war von dem Procurator Cumanus grauſam gerächt *f*), und von Claudius vielleicht mit geahndet worden in der Vertreibung der Juden aus Rom.

§. 10.

Paulus erhielt nach jenem Verhöre eine ſo freie custodia, als es zugleich zu ſeiner eignen Sicherheit gegen die Verſchwornen nur angehen mochte *a*). Auch dadurch

f) Jos. ant. XX, 5, 4. bell. Jud. II, 12, 2.

a) L. 1. pr. C. 9. 4.: »Quodsi . . . sociorum praesentia ne»cessaria videatur, id quidem debet quam celerrime pro»curari. Interea vero reum exhibitum non per ferreas »manicas et inhaerentes ossibus mitti oportet, sed pro»lixiores catenas, si criminis qualitas etiam catena»rum acerbitatem postulaverit, ut et cruciatio »desit, et permaneat sub fida custodia. Nec vero se»dis intimae tenebras pati debebit inclusus, sed usurpata »luce vegetari ac sublevari, et ubi nox geminaverit »custodiam, in vestibulis carcerum et salubribus »locis recipi, ac revertente iterum die ad primum solis

wurde er geehrt, daß Felix ihn öfter zu ſich kommen ließ (XXIV, 23—26.). Nur frei gegeben wurde er nicht während der zwei Jahre, in welchen Felix noch Procurator blieb (V. 27.). Die Möglichkeit davon läſſt ſich aus der Beſchaffenheit der Anklage und dem Charakter des Procurators darthun.

a) Was den weſentlichen Inhalt der Anklage gegen Paulus betrifft, welche die jüdiſche Religion anging, ſo war dieſer kein andrer, als jener in Korinth (Ap. G. XVIII, 13. 15. vergl. mit XXV, 19. XXIV, 14—16.): ſeine Lehre (λόγος) ſollte falſch, Jeſus der Gekreuzigte nicht Meſſias in der Art ſein, wie Paulus ihn lehrte (ὀνόματα), die Aufnahme der Heiden ohne Beſchneidung und wozu dieſe verpflichtete, geſetzwidrig (παρὰ τὸν νόμον) ſein (vergl. XXVI, 22 f.). Solche Streitfragen aber gingen die römiſche Rechtspflege Nichts an; ſie gehörten vor das Synedrium (XVIII, 15. b)).

»ortum illico ad publicum lumen educi, ne poenis carce»ris perimatur, quod innocentibus miserum, noxiis non »satis severum esse dignoscitur.« L. 14. §. 3 sq. D. 48. 3.: »Si se custodia interfecerit, militis culpae adscribi»tur i. e. castigabitur. Quodsi ipse custos custodiam in»terfecerit, homicidii reus est.« Daraus läſſt ſich abnehmen, wie wachſam der custos ſein muſſte, damit kein Dritter ſeine custodiam verletze.

b) »Ὄψεσθε αὐτοὶ· κριτὴς γὰρ ἐγὼ τούτων οὐ βούλομαι εἶναι.« Vergl. Joh. XVIII, 31. 36—38. XIX, 4. 6 f. Luk. XXIII, 14. Ap. G. XXIII, 28. und L. 8. C. I. 9.: »Judaei, com»muni Romano jure viventes, in his causis, quae non »tam ad superstitionem eorum, quam ad forum et »leges ac jura pertinent, adeant solenni modo judicia, »omnesque Romanis legibus inferant et excipiant actiones.«

Die Glieder deſſelben hatten ſich aber in der Sache Pauli der Partheilichkeit durch die geſetzwidrige Behandlung im Verhöre und noch mehr durch die Billigung der Verſchwörung ſo verdächtig gemacht, daß der Procurator den römiſchen Bürger ihrem Forum nicht übergeben durfte, ohne ſich der Gefahr auszuſetzen, ſelbſt geſetzwidrig handelnd, in Strafe zu verfallen. Eben ſo wenig brauchte er ihn aber auch frei zu geben; zumal ſo lange die Ankläger noch den Beweis führen wollten c), daß Paulus auch gegen das römiſche Geſetz gehandelt habe. Das war eine langwierige Klage, ſobald ſie der Richter ſo mißbrauchen wollte, wie er es konnte.

b) Sich bereichern zu wollen, war das Beſtreben faſt aller Procuratoren und Proconſuln in den Provinzen. Daß Felix dieſen darin nicht nachgeſtanden habe, erſieht man ſchon aus dem Winke des Lukas (XXIV, 26.). So wie Pauli Freiheit durch Geld bedingt war, war es gewiß auch ſeine Gefangenſchaft, war es ohne Zweifel auch die Ausführung oder das Vergeſſen der Drohung gegen die Juden (§. 8.). Vergleicht man in Beziehung hierauf die Worte des Tacitus, der aus den Procuratoren Judäa's grade nur ihn heraushebt: »e quibus Antonius Felix, per omnem saevitiam ac libidinem, jus Regium servili ingenio exercuit d),« ſo iſt in denſelben der Charakter deſſelben gewiß unverkennbar gezeichnet. Ueberdies hatte Paulus nicht allein den ihm gezeigten Weg zu ſeiner Befreiung verſchmäht, ſondern es ſogar gewagt, den ſtolzen

c) Schweppe a. a. O. §. 629. S. 1071.: »Durch die ampliatio »erlangt der Ankläger die Gelegenheit zur Verſtärkung der Beweiſe.«

d) Hist. V, 9. vergl. Jos. ant. XX, 7, 1. bell. II, 13, 2.

Römer vor ſich erröthen zu machen (vergl. Ap. G. XXIV, 25 f.). Das Merkwürdige dabei iſt, daß der Speculationsgeiſt ſolch eines Mannes ſeine Rache noch beſiegte. Als er vollends abgerufen wurde aus Judäa nach Rom, mochte er Paulum noch weniger frei geben. Denn wie ſehr es ihm jetzt daran gelegen ſein muſſte, die Gunſt der Juden zu erſchleichen, lehrt ſein folgendes Geſchick *e*).

§. 11.

Porcius Feſtus ward Procurator von Judäa. Nach zwei Jahre langem, vergeblichem Bemühen hatte der Hoherath an der Spitze ſeiner Mordbande das Opfer der Verſchwörung noch nicht aufgegeben. Raſch zur That, ehe Feſtus ſie und die wahre Geſchichte Pauli kennen lernte. Einen kleinen Freundſchaftsdienſt, um ſich gegenſeitig gefällig zu werden, mehr verlangten ſie nicht von ihm, und konnten deſſen wohl in der erſten Wärme der Annäherung gewiß ſein. An Farben, den Gefangenen ſchwarz genug auszumalen (vergl. XXV, 2. 24.: »ἐνέτυχον μὴ δεῖν ζῆν αὐτὸν μηκέτι«), fehlte es ihnen nicht. Ihr erſtes Begehr war: Feſtus möge ihnen die Gunſt erzeigen, den Verbrecher Paulus ſogleich hinrichten zu laſſen (vergl. V. 24. mit 16.: »χαρίζεσθαι εἰς ἀπώλειαν«). Die Erinnerung an das Geſetz, ein reus dürfe, ohne in Gegenwart der Ankläger verhört zu ſein und ohne die Erlaubniß zur Rechtfertigung erhalten zu haben, — nicht hingerichtet werden *a*), ſtimmte ihr Geſuch

---

e) Jos. ant. XX, 8, 9.

a) L. 1. D. 48. 17.: ». . . neque enim inaudita causa quemquam damnari aequitatis ratio patitur.« Cf. Cic. in Verrem act. II. I, 9. (ed. Bip. Vol. III. p. 242.). II, 39 (p. 349.).

herab. Sie baten nun bloß um die Gunst, daß er ihn doch sogleich zum Verhöre nach Jerusalem kommen lassen möge. (Des Verhörs hätte es auch dann nicht mehr bedurft.) — Festus verwies sie vor den Richtstuhl in Cäsarea (V. 3—6.). Sie erschienen. Wie erstaunte aber Festus, ganz andre Dinge zu hören, als er vermuthet hatte (V. 18.). — Der arge Verbrecher, der nicht werth sein sollte, noch eine Stunde zu leben (V. 24.), — rechtfertigte sich in allen Stücken (V. 7 f.). Nur Einiges blieb zweifelhaft, was der Procurator nicht verstand, was aber auch sein Forum Nichts anging b) (V. 19 f.). Für ihn, der von der Verschwörung der Juden noch Nichts wissen mochte, war es, wie es scheint, natürlich, zu erklären, daß Paulus wegen der streitigen Punkte sich in Jerusalem, wohin die Untersuchung darüber gehörte, in seiner Gegenwart vernehmen lassen möchte (V. 9, 20.). Das Recht sprach jedoch anders. Alle übrigen Anklagen der Glieder des Hohenraths waren nichtig (V. 11.: »οὐδέν ἐστιν, ὧν οὗτοι κατηγοροῦσί μου,« vergl. V. 7 f. 18. und 25.), sie selbst dadurch als Calumniatoren erschienen c). — Wie konnte solchen Menschen ein Gericht über einen Mann anvertraut werden, den sie so verläumdet hatten, ein Gericht in eigner Sache (»οὐδείς με δύναται αὐτοῖς χαρίσασθαι«)? Dazu kam, daß kein römischer Bürger sich vor einem andern, als dem

b) Vergl. oben §. 10. b.

c) L. 1. §. 1. D. 48. 16.: »Calumniari est falsa crimina intendere.« §. 2.: »Calumniatoribus poena lege Remnia irrogatur.« L. 10. C. 9. 46.: »Quisquis crimen intendit, non impunitum fore noverit licentiam mentiendi, quum calumniantes ad vindictam poenae similitudo supplicii.«

römischen Tribunale zu stellen brauchte (V. 10.). Aus Gunst hervorgegangene und überdies mit offenbarer Gefahr verknüpfte Gesetzwidrigkeiten brauchte sich der Apostel nicht gefallen zu lassen *d*). Er provocirte an den Kaiser *e*), und wollte bis zur Absendung an denselben zu seiner eigenen Sicherheit in der custodia bleiben (V. 11. 21.) *f*).

Die Provocation wurde angenommen, da, wie der Procurator, auch die Beisitzer des Gerichts (πάρεδροι) finden mussten, daß auf diesem Wege

der verwickelte Proceß am Leichtesten in Rom selbst beendigt werden könne (V. 12.). —

am Leichtesten entschieden werden könne, ob über die noch unentschiedenen Anklagepunkte aus der jüdischen Superstition der römische Bürger noch gerichtet werden, und Wer darüber Richter sein, d. h. Wo er sich dazu vor Gericht stellen solle, ob in Cäsarea oder in Jerusalem?

Der Proceß wurde demnach gesetzmäßig sistirt (V. 21.) *g*).

---

d) Vergl. Schweppe §. 635. S. 1078. Joh. Aug. Hellfeld jurisprud. forensis cur. Oeltze ed. quart. §. 2111.: »Si »judex per interlocutionem aliquid contra jura, et »processus ordinem injungat, ac praevia remonstratione »illi inhaereat, tunc interlocutio transit in sententiam, »contra quam remedia suspensiva admittuntur.« L. 27. pr. D. 48. 19.: »non solere Praesides provinciarum ea, »quae praenuntiaverunt, ipsos rescindere: — — suam »mutare sententiam neminem posse; — sed id »dumtaxat a principibus fieri potest.«

e) L. 2. D. 49. 1.: »Si apud acta quis appellaverit, satis »erit, si dicat: Appello.« Paulus führte auch die Gründe an, Ap. G. XXV, 10 f.

f) Vergl. unten §. 14. c.

g) L. 39. pr. D. 4. 4.: »— adversarii, ut impediret cognitionem Praesidis, ad Imperatorem appellarunt; Praeses »in eventum appellationis cetera cognitionis distulit.«

§. 12.

Was nun vom Procurator dem Provocanten ertheilt werden mussſte, waren die litterae dimissoriae oder apostoli *a*), eine Ueberweiſung der Sache zur Entſcheidung an den höhern Richter *b*), hier den Kaiſer. Es mussſte darin verzeichnet werden *c*): der Name

des Provocanten, der Ankläger und der Klagepunkt, hier das noch unerwieſene, jüdiſch religiöſe Vergehen Pauli.

des Provocanten, des Provocaten, die von dieſem (dem Feſtus) gegen jenen (den Paulus) ausgeſprochene Sentenz, alſo auch der ſtreitige Punkt, in Beziehung auf welchen die Sentenz ausgeſprochen war (Ap. G. XXV, 9. 20. *d*)).

Letzterer machte dem Procurator einige Sorge (V. 26.). Er verſtand ihn nicht, und mussſte doch darüber genau be-

---

a) L. 106. D. 50. 16.: »Dimissoriae litterae dicuntur, quae »vulgo apostoli dicuntur; dimissoriae autem dictae, quod »causa ad eum, qui appellatus est, dimittitur.«

b) L. 1. D. 49, 6.: »Post appellationem interpositam, litte»rae dandae sunt ab eo, a quo appellatum est, ad eum, »qui de appellatione cogniturus est: sive ad principem, »sive quem alium.« — Vergl. in den Basilicis ad L. 5. C. de appellationibus.

c) L. 1. §. 1. D. 49. 6.: »Sensus autem litterarum talis est, »appellasse (hic Paulum, civem Romanum) a senten»tia (hic procuratoris Festi), quae inter illos dicta »est.« — L. 1. §. 4. D. 49. 1.: ». . . qui appellet, et »adversus quem, et a qua sententia.«

d) »Θέλεις, εἰς Ἱεροσόλυμα ἀναβὰς, ἐκεῖ περὶ τούτων »κρίνεσθαι ἐπ' ἐμοῦ;« — Daß die Sentenz, um deren Entſcheidung es ſich handelte, denn gegen ſie hatte Paulus appellirt aus dem Grunde: »ἐπὶ τοῦ βήματος καίσαρος ἑστώς »εἰμι, οὗ με δεῖ κρίνεσθαι.«

richten. Höchſt willkommen erſchien ihm daher auch in dieſer Beziehung die Ankunft des Königs Agrippas des Jüngern in Cäſarea. Dieſer kannte ſein (das jüdiſche) Geſetz (XXVI, 3. 26 f.); er konnte beurtheilen, worin Paulus gefehlt, was er verbrochen habe, wie ſtrafbar er ſei; ja gerade ſein Urtheil muſſte dem Kaiſer, der ihn aus der herodiſchen Familie noch begünſtigt hatte, willkommen ſein. — Feſtus verſäumte darum nicht, ſolch einem competenten Beurtheiler die Geſchichte des Proceſſes gegen Paulus bei einer paſſenden Gelegenheit mitzutheilen (XXV, 14—21.). Was der König darüber urtheilte, muſſte ihm als vollgültig erſcheinen. Einen unpartheiiſchern und zugleich angeſehenern Richter konnte er in Paläſtina nicht finden. — Agrippas äußerte dabei den Wunſch, Paulum ſelbſt zu hören (V. 22.). Es geſchahe. Da vernahm Feſtus Dinge, die ihn nicht wenig ergriffen (XXVI, 24 ff.), und die er unbegriffen doch für wahr halten muſſte, da ſie geſchichtlich waren; da ſahe er das Erhebende, das Ergreifende der Lehre der verſchrienen Nazarener an dem Beiſpiele des Königs ſelbſt (V. 28.). —

Im Innerſten bewegt erklärten Berenice, des Königs Schweſter, die Staabsofficiere, die Vornehmen der Stadt einſtimmig: »οὐδὲν θανάτου ἄξιον ἢ δεσμῶν πράσσει ὁ ἄνθρωπος οὗτος.« Doch er, auf deſſen Urtheil es hier ankam, Agrippas ſelbſt ſagte zu Feſtus: »ἀπολελύσθαι ἐδύνατο ὁ ἄνθρωπος οὗτος, εἰ μὴ ἐπεκέκλητο Καίσαρα.«

§. 13.

Zwei Fragen liegen hier zur Beantwortung vor: Was ſoll mit dem Ausdrucke »θανάτου ἄξιον ἢ δεσμῶν« bezeichnet werden? und warum gab der Procurator den Apoſtel nicht frei, als er von ſeiner gänzlichen Unſchuld überzeugt war?

a) Die Römer hatten mehre Arten von Strafen a). Bei Pauli Unterſuchung iſt nur von »θανάτου ἄξιον ἢ »δεσμῶν« die Rede. Θάνατος in ſeinen verſchiedenen Arten war die ſchwerſte Strafe, an ſie gränzten die Verurtheilungen ad metallum in Abſtufungen b), worauf die Verurtheilung ad ludum folgte. Leichter waren die Verbannungen: deportatio, relegatio und exilium c). Die leichteſte Strafe, welche Paulum treffen konnte d), war das Gefängniß e). »Es wurde ſelten Strafmittel und nicht auf Lebenszeit erkannt f).«

---

a) Heineccius l. l. IV, 18. §. 5.: »poenarum octo (?) ge»nera Ciceronis auctoritate prodidit Isidor. Orig. V, 27.: »damnum, vincula, verbera, talionem, ignominiam, ex»silium, mortem.« Die Klaſſificirung bei Schweppe, nach L. 6. §. 2. bis L. 8. §. 13.

b) L. 6. §. 8. D. 1. 18.: »Qui universas provincias regunt, »jus gladii habent, et in metallum dandi potestas eis »permissa est.«

c) Dieſe wurden von den Proprätoren und Proconſuln höchſt ſelten angewandt, Schweppe §. 623. S. 1065. L. 2. §. 1. D. 48, 19.: »Praesidem enim deportare non posse, nulla dubi»tatio est.«

d) Er durfte als römiſcher Bürger nicht gegeißelt und konnte am Vermögen nicht beſtraft werden.

e) L. 8. §. 9. D. 48. 19.: »Solent Praesides in carcere »continendos damnare, aut ut in vinculis contineantur; »sed id eos facere non oportet; nam hujusmodi poenae »interdictae sunt; carcer enim ad continendos homines, »non ad puniendos haberi debet.« Vergl. dagegen Cic. de offic. III, 5.: »morte, exilio, vinculis, damno coer»cent,« et orat. II. in Catil. 12.: »esse carcerem etc.« L. 28. §. 14. D. 48. 19.

f) Schweppe §. 603 f. S. 1032. — L. 35. D. 48. 19.: »Man»datis principalibus, quae Praesidibus dantur, cavetur, »ne quis perpetuis vinculis damnetur.« L. 6. C. 9. 47.

Demnach schiene der Ausdruck »μηδὲν δὲ ἄξιον θανάτου ἢ δεσμῶν ἔγκλημα ἔχοντα« (XXIII, 29.) oder »οὐδὲν θανάτου ἄξιον ἢ δεσμῶν πράσσει« zu bedeuten: Er hat weder die schwerste noch die leichteste Strafe, d. h. er hat gar keine Strafe verdient *), also nichts Strafbares gethan, er ist unschuldig.

Im Munde der Zuhörer Pauli in Cäsarea möchte jedoch der Ausdruck »ἢ δεσμῶν« etwas anders zu nehmen sein. Wurden sie durch seine Vertheidigungsrede von seiner Unschuld überzeugt; so mußte, in dem Zusammenhange worin er's sagte, besonders das »παρεκτὸς τῶν δεσμῶν τούτων« (V. 29.) *g*) einen tiefen Eindruck auf sie machen, und den Wunsch in ihnen erregen, daß er von diesen sogleich befreit werden möge. Dann hieße »ἢ δεσμῶν: Er »hat es nicht verschuldet, auch nur noch einen »Augenblick länger die Fesseln zu tragen.« Agrippas bekräftigte dieses Urtheil durch sein: »Ja er »könnte sogleich gänzlich frei gegeben werden.«

β) Und warum wurde er nun nicht frei gegeben vom Procurator? warum mußte er gefesselt noch nach Rom? — Von dem Augenblicke an, in welchem Paulus gesagt hatte: »καίσαρα ἐπικαλοῦμαι,« war des Procurators Richteramt in dieser Sache suspendirt *h*), durfte er darin Nichts mehr

---

*) Die beiden Endpunkte, um Alles zu bezeichnen nach morgenländischer Redeweise.

g) Suetonius in Nero. 36.: »Conjurati e vinculis triplicium catenarum dixere causam.« L. 25. D. 29. 7.

h) L. un. pr. D. 49. 7.: »Appellatione interposita — nihil »novari oportet.« §. 1.: »Recepta appellatione tamdiu nihil erit innovandum, quamdiu de appellatione fuerit pronuntiatum.« (L. 13. Theodos. Cod. de appellatione: »cujus (quaestionis), appellatione interposita, judices esse

ändern. Dies, der Inhalt von: »Wenn er nicht an den »Kaiser appellirt hätte.« Seine Pflicht war nur noch, den Beklagten nach Rom zu senden sammt den Zeugen, deren er nothwendig zu seiner fernern Vertheidigung bedurfte *i*).

§. 14.

Es geschahe. Auf eine höchst schonende Weise ward Paulus unterwegs behandelt (XXVII, 3. 43. XXVIII, 14.). Wie hätte auch der Procurator gegen einen römischen Bürger, der schon über zwei Jahre lang auf eine Verläumdung hin unschuldig in der custodia gefangen gewesen war, und, um den Formen des Gesetzes Genüge zu leisten *a*), nun noch gefangen nach Rom gebracht werden musste, — eine andere Anordnung treffen können? — Welchen Einfluß Paulus auf der Reise auf die 275 Gefährten gewann (XXVII, 10 f. 21 ff. 31 ff.); wie er

---

»desierunt.«) L. 6. pr. C. 7. 62.: »— salubritas legis »constitutae ad id spectare videatur, ut post sententiam »ab eo, qui de appellatione cognoscit, recursus fieri non »possit ad judicem, a quo fuerit provocatum.« L. 27. pr. D. 48. 19. Vergl. oben §. 11. d.

i) L. 6. §. 2. C. 7. 62.: »Si quis autem post interpositam »appellationem necessarias sibi putaverit esse personas, »per quas apud judicem, qui super appellatione cogno»scet, veritatem possit ostendere, — hocque fieri judex »perspexerit, sumtus iisdem ad faciendi itineris expedi»tionem praebere debebit etc.«

a) Vergl. oben §. 11. d.: »... id dumtaxat a principi»bus fieri potest.« Barn. Brissonius de formul. et solemn. P. R. verbis p. 465.: »Caeterum qui appella»verat, causas appellationis reddebat apud eum, ad »quem appellabat.«

ihnen als ein von der Gottheit mit außerordentlichen Gaben und Kräften ausgerüsteter, zu ihrem Heile ihnen mitgegebener, Wohl- und Wunderthäter erschien (XXVII, 10. 23—25. 34. 42—44. XXVIII, 8—10.); wie ihn die Gottheit selbst als schuldlos bezeichnete (XXVIII, 4—6.); wie sein ihm vorausgegangener Ruf die Einen zur Gastfreundschaft (V. 14.), die Andern dazu bewog, ihm meilenweit entgegenzukommen (V. 15.); — Dies mochte nicht ohne Erwähnung bleiben bei der Ablieferung solch eines seltenen Gefangenen (V. 16.) und nicht ohne Einfluß wie auf seine Behandlung, so noch mehr auf seine fernere Wirksamkeit in Rom. — Die Hauptsache für ihn war und blieb aber der Inhalt der dimissoriae litterae. Und dieser, gleichviel in welchen Worten er abgefaßt war, konnte kein andrer sein, als daß Paulus, ein geborner römischer Bürger aus Tarsus in Cilicien, von den Mitgliedern des Hohenraths angeklagt sei: als Aufwiegler des Volks, als Lehrer von Irrthümern gegen die jüdische Religion. — In dem erstern Punkte sei Paulus unschuldig, die Ankläger als Calumniatoren befunden worden. Ueber den letztern habe er, unbekannt mit den jüdischen Satzungen, nicht entscheiden können. Als er deßhalb den Beklagten in Jerusalem habe verhören lassen wollen, habe dieser dagegen durch Appellation an den Kaiser protestirt. — Um nun aber etwas Gewisses über den noch streitigen, jüdisch religiösen Punkt mittheilen zu können; habe er, — doch erst nach der Appellation, — den Beklagten bei der dazu so günstigen Anwesenheit des Königs Agrippas, vor diesem und einer nicht geringen Anzahl anderer, des jüdischen Gesetzes kundigen Männer sich darüber rechtfertigen lassen, und, — nur zu spät, — von Allen einstimmig erfahren, daß Paulus nichts Strafbares gethan. Ja der König

ſelbſt, ſo einverſtanden mit den als ſtrafbar angegebenen Lehren des Nazareners, daß er faſt ſelbſt zu dieſer Secte ſich bekannt, — habe erklärt: »Paulus könne ſogleich »gänzlich frei gegeben werden, wenn er, zufolge »der Appellation, nicht ſein Urtheil erſt von »Rom einholen müſſte.«

Dieſen Paulus überſchicke er, damit ſein Proceß in Rom entſchieden werde.

Der Kaiſer möge doch nun entſcheiden: Ob, Wo und von Wem über den Ueberſchickten fortan gerichtet werden ſolle.

Nun war Nichts mehr in der Ordnung, als daß Paulus von dem Empfänger dieſer litterae dimissoriae, dem praefectus praetorio, die Erlaubniß erhielt: *»μένειν καθ' »ἑαυτὸν σὺν τῷ φυλάσσοντι αὐτὸν στρατιώτῃ.«* Dies keine »Begünſtigung ungewöhnlicher Art *b*).« Auch hatte die Perſönlichkeit des vortrefflichen Präfectus Afranius Burrhus *c*) damit Nichts zu ſchaffen. Er muſſte ſo handeln, wollte er nicht ſelbſt dem Geſetze verfallen *d*).

§. 15.

Die eine Parthei, der reus, war in Rom. »Ohne Anklä»ger ruht das Richteramt, nur

Bei ſolchen dimissoriis litteris war die Entſcheidung des Kaiſers die ein-

---

b) Vergl. oben §. 5. d. §. 3. a.

c) Cellarius l. l. p. 233. not. f.

d) Lex Julia de rep.: »Condemnatur, qui aliqua potestate »praeditus civem Rom., ad imperatorem appellantem, ». . . in publica vincula conjecerit.« L. 1. §. 3. D. 49. 7.: ». . . neque vincula patietur, neque ullam aliam in»juriam, . . . integer enim status esse videtur appellatione »interposita.«

»die von ihm beigebrachten Be»weise gelten und gegenseitige »Verhandlung ist unerläß»lich a),« zumal in dieser Klage, die eine im Fortgange nur sistirte Klage und so, wie sie in Cäsarea unterbrochen war, in Rom fortgesetzt werden musste. Das Erscheinen der Ankläger an dem zur Untersuchung festgesetzten Tage war unerläßlich b). Durch Procuratoren konnten sie sich nicht vertreten c), durch sie höchstens ihre Abwesenheit entfachste von der Welt. Hätte er sich auch für die Privatrechte des jüdischen Synedriums auf's Höchste interessiren können: es handelte sich hier um eine Sache, die theils durch das römische Gesetz, insofern ein römischer Bürger nur vor einem kaiserlichen Richtstuhle zu erscheinen brauchte, theils und noch mehr durch das Urtheil des jüdischen

---

a) Schweppe a. a. O. §. 618. S. 1059. Cic. orat. pro Roscio 20.: ». . . nocens, nisi accusatus fuerit, con»demnari non potest.« Meister peinl. Proceſs, fortg. v. Eschenbach S. 27. Meister princ. j. criminalis §. 366. not. b. — Feuerbach peinl. Recht §. 520. Not. a. L. Bauer Lehrbuch der Strafrechtswissenschaft §. 4. Not. b. — Ed. Schrader comment. de remed. etc. P. I. Sect. I. de appellationibus in causis criminalibus ex jure Rom. instituendis.

b) Vergl. oben §. 6. e.

c) Heineccius IV. 10. §. 6.: »Locum tamen procuratores »habebant tantum in judiciis privatis, non aeque in pu»blicis.« L. 1. D. 49. 9.: »Sin autem non sit pecuniaria »causa, sed capitalis, per procuratorem agi non licet.« L. 13. §. 1. D. 48. 1.: »Ad crimen judicii publici perse»quendum frustra procurator intervenit, multoque magis »ad defendendum.«

schuldigen lassen *d*). Der Tag musste ihnen durch Festus bestimmt und somit bekannt sein, wie er es dem Paulus *e*), ja sogar den, weniger dabei interessirten Christen in Rom war (Ap. G. XXVIII, 15.)*).

Erschienen die Ankläger »per triduum per singulos dies ter citati« nicht, ohne daß ihre Abwesenheit mit triftigen Gründen entschuldigt wurde; so war die unausbleibliche Folge, daß »der Name des Angeklagten aus der Zahl »der rei getilgt wurde, »ohne daß die Ankläger »die Sache wieder aufnehmen durften *f*).«

Königs Agrippas, der vermittelnd zwischen die Partheien trat, auch im jüdischen Interesse schon entschieden war. Agrippas war Nero's letzter Günstling aus der Familie Herodes †). Eine weitere Untersuchung der so weit schon gediehenen Sache vor dem partheiischen Synedrium in Jerusalem wäre nicht nur überflüssig gewesen, sie hätte auch beleidigend für Agrippas erscheinen müssen.

---

d) L. l.: »sed excusationes absentium ex senatusconsulto judicibus allegantur, et si justam rationem habeant, sententia differtur.« Hellfeld l. l. ad D. 48. 1.: ». . . nec »procuratores, nisi ad excusandam absentiam, admittuntur.«

e) Cic. in Verrem 4.: ». . . ut Stenius calend. Decembr. »adesset Syracusis.« Tac. ann. II. 79.: ». . . Romae »adfuturum, ubi praetor reo atque accusatoribus »diem praedixisset.«

*) Ob etwa für die einzelnen Provinzen gewisse Tage ein für alle Mal festgesetzt waren?

f) Vergl. §. 6. e. L. 10. D. 48. 1.

†) Er erhielt von ihm im J. 53. die Tetrarchie Philipp's, d. i. einen Theil von Galiläa und Trachonitis; leistete ihm im J. 55. Hülfe. Tac. ann. XIII, 7. u. f. w.

§. 16.

Und damit wäre, wie man auch die Sache auffaſſen mag, die Gefangenſchaft Pauli in Rom geſetzlich ſogleich beendigt.

Er war daſelbſt nicht länger als höchſtens fünf Tage hindurch gefangen.

Ob des Paulus Appellation gegen die Sentenz des Feſtus *justa* oder *injusta* ſei [a]), bedurfte kaum noch einer Entſcheidung.

Die Entſcheidung des Proceſſes ergab ſich ſo ſehr von ſelbſt, daß der Kaiſer damit gewiß nicht behelligt wurde [b]), ſchon der praefectus praetorio Burrhus ſie ausſprach [c]).

Doch auch angenommen, daß er bei der großen Menge wichtiger Appellationen aus dem ungeheuern Reiche noch Zeit behielt für ſo geringe Rechtshändel; ſo darf man ſich durch den Namen Nero nicht erſchrecken laſſen anzunehmen, Geſetze ſeien in der Zeit nicht befolgt, Alles ſei nach Willkühr gegangen. Im Frühjahre 62. war Burrhus Afranius noch des Kaiſers Stütze. War Nero nun auch nicht mehr ſo zu halten, als in ſeinem ſeegensreichen

---

a) Cf. L. 6. C. 7. 62.: ». . . vel injustam tantum liceat »pronuntiare, vel justam.« L. 24. D. 49. 1. et all. Brissonius de formulis etc. p. 465 sqq.

b) Vergl. Conradi dissert. de jure provocationum ex antiquit. Rom. eruto §. LIV et LVII.

c) Die hohe Stellung eines praefectus praetorio überhaupt erſieht man z. B. aus der Benennung »Parens carissime Au»gustorum, — Illustris et magnifica Auctoritas tua.« Darüber ſehr ausführlich Wolfg. Lazius l. l. p. 87—90. Er hatte Entſcheidungsrecht bei Appellationen in minder wichtigen Fällen, cf. Conradi l. l.

quinquennio *d*); so lange Burrhus ihn aufrecht hielt, konnte auch Seneka noch auf ihn wirken *e*). Erst als jener, sein Vormund, der an der Spitze der Prätorianer ihn zum Kaiser ernannt *f*), sein Führer und Beistand in den verwickeltsten Augenblicken seines Lebens *g*), — starb *h*), — war sein guter Geist von ihm gewichen *i*). Durch Fenius Rufus und Sofonius Tigellinus ward seiner Bosheit Schutz und Beistand gegeben *k*). Man darf die verschiedenen Zeitpunkte in Nero's Leben nicht vermischen *l*). Wie auf seinen Befehl das gesetzlose Verfahren des Procurators Felix bestraft werden sollte, ist bekannt *m*). Nicht minder seine Schonung gegen Antistius *n*). Die Zeit aber, in der er so auf's Recht sahe, ist dieselbe, worin Paulus nach Rom kam. —

---

d) Aurelius Victor II, 5.: »procul differre cunctos prin»cipes Neronis quinquennio.«

e) Tac. ann. XIV, 52.: »Mors Burri infregit Senecae poten»tiam, quia nec bonis artibus idem virium erat, altero »velut duce amoto, et Nero ad teteriores inclinabat.«

f) Tac. ann. XII, 69.

g) XIII, 2. XIV, 10.

h) XIV, 51.

i) L. l.: »Civitati grande desiderium ejus (Burri) mansit, »per memoriam virtutis,«

k) »et successorum alterius segnem innocentiam, alterius »flagrantissima flagitia et adulteria.«

l) Darin fehlt auch C. Fr. Dieck hist. Versuche über Criminalr. d. Römer.

m) Joseph. antt. XX, 8. 9.

n) Vergl. noch Tac. ann. XIV, 48. 49: im J. 62. — mit I, 72. Suet. in Aug. 55.

§. 17.

Damit wäre nun für den vorliegenden Zweck schon genug gethan, und er könnte schon hier als beendigt betrachtet werden, wenn nicht zu befürchten stände, daß man im Allgemeinen sich sehr dagegen sträuben wird, eine Meinung aufzugeben, an deren Richtigkeit zu zweifeln noch Niemandem in den Sinn kam; auf die im Gegentheile Juristen wie Theologen und Philologen von jeher ihre verschiedenen Ansichten gebaut haben. Das gewohnte Alte kann so theuer werden, daß man es, wäre es auch ein mehr als halb eingesehener Irrthum, nicht von sich zu weisen wagt. Es wird darum noch mancher Grund zu dem Vorigen hinzugebracht werden müssen, ehe es Eingang zu finden und das Alte zu verdrängen vermag. Was ich dazu beitragen kann, sei im Folgenden versucht.

α) Das feststehende römische Gesetz befahl, daß der Kläger am »dies, in quem »adesse jusserat Praetor,« vor dem Tribunale, wohin er beschieden war, sich stellen sollte. Erschien er nicht, so nahm dasselbe Gesetz an: »de»stitisse videtur.« Drei Tage lang wurde er noch an jedem (einzelnen) Tage ein Mal (öffentlich) citirt α).

α) Erklärte der Kaiser oder sein praefectus praetorio die Appellation des Nazareners Paulus gegen die Sentenz des Procurators Festus für justa; so war damit der Appellant, nach den vorliegenden Umständen, zugleich freigesprochen. Er brauchte weder nach Jerusalem vor das Synedrium, wo-

α) Cf. Jac. Cujacius observation. l. XX, c. 11.: »Per »triduum autem, per singulos dies ter citari est, quod »vulgo dicimus, per tres breves dies; nec tamen . . . »sunt novem dies, ut omnes vulgo interpretantur etc.«

Erſchien er bis dahin nicht, ohne ſich über ſein Ausbleiben mit triftigen Gründen entſchuldigen zu laſſen; ſo verfiel er geſetzlich dem Senatusconsultum Turpillianum *b*), das im J. 61 n. Chr. erlaſſen war *c*), als tergiversator, d. h. »nachdem der Name »des Angeklagten aus »der Zahl der rei getilgt »war, ohne daß der Ankläger die Sache wieder aufnehmen durfte, »würde dieſer um fünf »Pfd. Goldes geſtraft *d*).« Dagegen ſtand dem geweſenen reus noch »eine Nachklage »wegen der, ſchon nach der »lex Remnia verpönten calumnia des Anklägers zu, »wenn anders nicht ſchon in »der Losſprechungsſentenz der »Ausdruck: »Calumniatus »est accusator!« gebraucht, hin ihn die Sentenz verwieſen, noch nach Cäſarea vor das kaiſerliche Tribunal, von wo er durch die Sentenz entlaſſen war, zurückzureiſen. — Er konnte, war es ſeinem Intereſſe angemeſſen, ungehindert in Rom bleiben, da damals keine Geſetze vorhanden waren, die einem Lehrer von der nazareniſchen Secte in Rom zu bleiben verboten.

Hätte aber Nero, oder Burrhus jene Appellation für injusta erklärt; ſo hätte ja der Appellant augenblicklich nach Syrien zurückreiſen müſſen, um ſein Urtheil in Jeruſalem zu empfangen. — Das geſchahe nicht. Paulus »ἔμεινε δὲ διετίαν . . . »μετὰ πάσης παῤῥη-

b) L. 15. pr. D. 48. 16.: »In senatusconsultum Turp. incidunt, qui subjecissent accusatores, aut subjecti postulassent, nec peregissent reos, aut aliter, quam abolitione facta destitissent.«

c) Schweppe §. 631. S. 1073. Not. 9. Tac. ann. XIV, 41.

d) Schweppe S. 1073 f. Vergl. oben §. 6. c. e. und L. 3. §. 3. D. 47. 15.: ». . . quo poena quinque auri librarum in »desistentem statuitur.«

»und damit seine Strafe schon »ausgesprochen war e).«

»σίας ἀκωλύτως« in Rom. Was folgt daraus für das unpartheiische Urtheil? —

§. 18.

β) Aber Lukas spricht ja mit keiner Sylbe von der Loslassung Pauli aus seiner Gefangenschaft? — Ob mit keiner Sylbe, — wird sich finden. — Die Sonderbarkeit bleibt aber immer in der Ap. G., wenn es anders eine ist, auch wenn Paulus zwei Jahre lang in Rom gefangen geblieben wäre.

a) Lukas erzählt seinem Gottlieb: *Ἔμεινε δὲ* (ὁ »*Παῦλος*) *διετίαν ὅλην ἐν ἰδίῳ μισθώματι, καὶ ἀπεδέ»χετο* a) *πάντας τοὺς ε. π. ἀ.* .« — Fasst man diese Redeweise etwas schärfer in's Auge, so müsste uns das *ἔμεινε* und *ἀπεδέχετο* wohl lehren, daß Paulus nicht mehr in Rom war, daselbst Niemanden mehr aufnahm, als Lukas diese Worte niederschrieb. — Soll nun Paulus aus seiner Gefangenschaft entflohen sein, weil Lukas nicht ausdrücklich erzählt, daß der Kaiser selbst oder durch seinen beständigen Begleiter b), Afranius Burrhus, Pauli Namen aus der Zahl der Angeklagten getilgt d. i. ihn freigelassen habe? —

---

e) Schweppe S. 1073. Cic. pro Rosc. 20. und L. 10. D. 48. 1.: ». . . de accusatoris absentis, praesente »reo, calumnia pronuntiatur.« L. 1. D. 48. 16.

a) Vergl. Ap. G. XVIII, 11.: »*Ἐκάθισέ τε ἐνιαυτὸν κἀ.*« XIX, 8.: »*ἐπαῤῥησιάζετο ἐπὶ μῆνας τρεῖς κἀ.*« Vergl. Berthold und Vogel.

b) Cellarius l. l. p. 233. sq. not. g. et h.

b) Lukas deutet Pauli Freiheit mit unverkennbaren Zügen an, sobald man diese unbefangen betrachtet. Er zeigt ihn am dritten Tage in Rom als »τὴν ἄλυσιν περικείμενον« (XXVIII, 20.), einige Tage darauf c) in einer »ξενία« (V. 23.), und dann »ἐν ἰδίῳ μισθώματι.« Das sind Züge, von welchen der erste von Gefangenschaft, die beiden folgenden von Freiheit reden.

§. 19.

Zwar läſſt man den Apostel in Rom, mit einem Soldaten zusammengefesselt, »ita ut rei dextra cum sinistra »militis per catenarum vinculum (nämlich durch manicas) conjuncta fuerit,« — von der einen Wohnung zu einer andern ziehen, oder nimmt gar ξενία und μίσθωμα für ein und dieselbe Wohnung mit der ἄλυσις.

αα) Ob aber ein Prätorianer, d. i. ein römischer Bürger a), der wohl wüsste, wie sehr die Wahl selbst des Kaisers von ihm abhänge, — als custos rei so sich bloß gestellt haben mag? Sehr scheinbar sind die dafür angeführten Gründe b). Allein die Stellen aus Sueton und Chrysostomus c) bezeugen nur, daß rei mit Ketten vor's Gericht geführt wurden (vergl. Ap. G. XXVI, 29.); Augustin's Ausspruch d), daß unter zwei Gefange-

---

c) Man vergleiche die Worte: »παξάμενος δὲ αὐτῷ ἡμέραν.«

a) »In urbe, e manucipiis vel coloniis, — nam solis civibus »Rom. in legione Rom. militare jus erat.« Onuphr. Panvinius l. l. p. 324. Cf. Cic. pro Arch. poet. c. IV. Epist. fam. VI, 20.

b) Cf. Walchii diss. supra (§. 4. a.) laud. »Vincula Petri ex antiq. illustr.«

c) L. l. p. 268. d) p. 174 sq.

nen, die zusammengefesselt vor Gericht geführt wurden, also gleiches Schicksal trugen, oft der Eine schuldlos sei, — Schuld und Unschuld zusammengefesselt gingen; — Seneka's Mittheilungen e), daß Soldaten, die Waffe in der Rechten, die Kette eines reus in der Linken tragend, diesen vor Gericht führten. Das ist aber weit verschieden von einem per manicas conjunctum esse cum reo; obgleich auch so der miles »vinctorum dominus sociusque in »parte catenae« war f). Das Loos des Triumphators Manl. Aquillius (nach Athenäus g)), bestand darin, daß er mit Bastarnes eine so schwere Kette schleppen mußte. Beide waren Gefangene. So war es auch der ἑκατόνταρχος, der mit Agrippas zusammengefesselt ging, wie Josephus erzählt h). Beide wurden von Soldaten bewacht (milites, — quibus curae erat, excubias agere, unterschieden von dem centurio, qui cum ipso per catenam copulatus erat). Agrippas Gemahlinn erlangte vom praefectus praetorio, daß er in zwei Beziehungen humaner behandelt wurde: von den Wachen einerseits, und von dem Mitgefangenen Centurio, von dessen Artigkeit, oder Rohheit so viel in der ganzen Zeit, in der er an seine Seite gebannt war, abhing, andrerseits. Will man den Hekatontarchen als Nichtgefangenen, nach der Darstellung Walch's, ansehen; so entsteht daraus das auffallende Bild: der wachthabende Officier ist mit Handschellen an den Verbrecher geschlossen, die wachthabenden gemeinen Soldaten gehen frei bei beiden umher. — Ein erbaulicher Anblick für den gemeinen Soldaten! — Bei συνδεδεμένος

e) p. 264.
f) p. 165 sq.
g) p. 264.
h) p. 174 sq.

Hebr. XIII, 3. wird schwerlich Jemand an Soldaten, die zur Bewachung an die reos geschlossen seien, denken. Es müssen hier durchweg gefesselte rei gedacht werden. Wohl für gewöhnlich je zwei und zwei zusammengefesselt, durften sie am Tage, unter der Aufsicht von Soldaten, in's Freie gehen *i*). Wer die Walchische Ansicht festhalten zu müssen meint, möge die Frage beantworten: wie sollen die rei mit Soldaten zusammengekettet gewesen sein, von welchen Sueton sagt: »Conjurati e vinculis triplici»um catenarum dixere causam *k*)?«

ββ) Doch gesetzt auch, die Ansicht Walch's sei an sich die wahre; so findet sie auf die fragliche Stelle keine Anwendung. Lukas erzählt Nichts von einem συνδεδεμένον εἶναι. *). Seinem einfachen φυλάσσοντα αὐτόν hätte nie ein συνδεδεμένῳ αὐτῷ untergeschoben sein sollen. Nur durch Letzteres könnte die Ansicht gestützt werden. Das Gesetzwidrige, welches darin liegen würde, ersehe man aus §. 14. c.

---

i) Vergl. oben §. 10. a.

k) Vit. Neronis 36.

*) Auch Ap. G. XII. fehlt das Hauptmerkmal zur Ansicht Walch's. Nach ihm müsste Lukas V. 6. geschrieben haben: συνδεδεμένος αὐταῖς ἀλύσεσι δυσί. Sein »alligatum vero »militem per noctem vigilare debuisse, non reperi»mus« (l. l. p. 165.) ermangelt überdies des Beweises, dass so etwas überhaupt statt gefunden habe. Dagegen ist sein »iis, »qui in statione . . . ad vigilandum positi erant, ne »somno opprimerentur, alii tertia quaque hora ut succe»derent, necesse videbatur.« Schlafende Wachen; — Soldaten im Gefängnisse von den reis in Nichts unterschieden, gefesselt wie sie — ein schönes Traumbild! —

§ 20.

γγ) Damit sich nicht begnügend, hat man auch das »μένειν καθ' ἑαυτὸν« des Lukas in ein οἰκεῖν, ὅπου αὐτῷ ἀρέσῃ umgewandelt, überdies wenig bekümmert darum, ob so Etwas in einer custodia militaris auch statt gefunden habe. Nur wer einen vas stellen konnte, durfte in einem Privathause wohnen bleiben. Der vas stand für ihn ein. Soldaten zur Bewachung erhielt er dahin nicht. Wie hätte Das auch angehen sollen? Des Nachts blieb die Caserne verschlossen. Alle Wachen mussten vor der ersten Nachtwache dahin verlegt sein, wohin sie bestimmt waren a). Sie wurden alle drei Stunden abgelöst b). Zur Bewachung eines einzelnen Gefangenen in einem Privathause hätten demnach am Tage eine, in der Nacht (»ubi nox geminaverit custodiam«) zwei Tetradien Soldaten c) gehört. Wie viele rei mochten nun aber in dem großen Rom in Privathäusern bleiben dürfen? — Wie hätten die Wachen nach allen Seiten verlegt werden, und wie jeder einzelne reus des Nachts acht Soldaten in seine Wohnung aufnehmen sollen?! — Dies ging nur in außerordentlichen Fällen. Das römische Gesetz weiß Nichts von einer custodia militaris in einem Privathause, sondern es befiehlt: »reum exhibitum . . .

---

a) Vergl. Walchius l. l. p. 167. Just. Lipsius de militia Rom. V, 9.

b) Matth. XIV, 25. Mark. VI, 18.

c) Bretschneider lex. N. T. τετράδιον: »Milites, quibus »custodia captivorum vel carcerum aliorumque locorum »committebatur, quatuor apud Rom. simul esse solebant, »qui quatuor noctis vigilias sorte dividebant; vid. Polyb. »6, 33.« Vergl. Joh. XIX, 23.

»ubi nox geminaverit custodiam, — in vestibulis »carcerum et salubribus locis recipi d).«

§. 21.

So geschahe es auch mit Paulus. »Es ward ihm er»laubt für sich zu bleiben,« d. i. er wurde nicht den andern überbrachten Gefangenen gleich gehalten, weder mit ihnen zusammengesteckt in den carcer, noch in Fesseln geworfen a): »er durfte allein bleiben mit dem ihn »bewachenden Soldaten in einem Vorzimmer »des Gefängnisses,« in vestibulis carcerum.

In dieses Vorzimmer des Gefängnisses ließ er die Vorsteher der Judenschaft in Rom zu sich rufen b). Durch die Worte: *τὴν ἄλυσιν ταύτην περίκειμαι* *)« bezeichnete er dasselbe; denn es war auch ein Theil des Gefängnisses. — Er war noch in keiner Privatwohnung, als sie dies Mal zu ihm kamen. Wenige Tage darauf ist er aber nicht mehr im Gefängnisse; sondern in einem hospitio d. i. bei einem Gastfreunde, bis er in den Stand gesetzt war, sich selbst eine Wohnung miethen und in derselben um so ungestörter wirken zu können.

---

d) Vergl. oben §. 10. a.

a) L. 1. pr. C. 9, 4.: »Si criminis qualitas etiam ca»tenarum acerbitatem postulaverit.« Vergl. oben §. 14. c.

b) V. 20. »παρεκάλεσα ὑμᾶς ἰδεῖν.«

*) *Κεῖμαι, περί με τὴν ἄλυσιν ταύτην.* Fesseln kann man unter *ἄλυσις*, den §. 14. c. citirten Gesetzen gemäß, durchaus nicht verstehen.

§. 22.

γ) Wer mit den römischen Gesetzen nur einigermaßen bekannt war (und warum wollte man dem Θεόφιλος κράτιστος diese Kenntniß nicht zutrauen), dem konnte, sobald er von Pauli Aufenthalte in einer ξενία, in einem μισθώματι las, seine Entlassung aus der ἄλυσις kein Zweifel mehr sein. Ja er mußte resp. darüber schon im Klaren sein, als er vernahm, daß von Jerusalem aus gar Nichts gegen ihn geschehen war.

Aus dem Schritte, welchen Paulus nach drei Tagen, am dies perendinus, that (XXVIII, 17 ff.), ersahe er vielmehr, daß Paulus alles Mögliche gethan habe, seine Gegner der Strafe des senatusconsultum Turpill. zu überheben, und sich wirklich verhören zu lassen. Es waren Juden aus Judäa angekommen (V. 21.). Andere mit überschickte Appellanten und der Proceß des entsetzten Procurators Felix machten ihre Gegenwart in Rom nothwendig. Vielleicht konnte unter den Angekommenen ein durch divinatio gewählter Hauptankläger, vielleicht Abgeordnete des Hohenraths auch zu seiner Anklage in Rom sich befinden. An jenem dritten Tage war es Zeit, ihren Reisezweck zu

Um den kaum noch vorhandenen jüdisch religiösen Klagepunkt, abgesehen von Agrippas schon gefälltem Urtheile, noch ein Mal prüfen zu lassen, konnten von der höchsten Instanz in Rom die angesehensten Juden daselbst aufgefordert werden, ihr Gutachten darüber abzugeben. Dies übersahe Paulus nicht. Und um gewiß zu werden, wie es in diesem Falle mit ihm stehen würde, ließ er schon nach drei Tagen, seitdem er in Rom angekommen war, jene Juden zu sich bitten. Den Angekommenen theilte er nun sein unseliges Verhältniß zu den Juden in Jerusalem und sein daraus hervorgegangenes Schicksal mit.

verfolgen. — Vielleicht konnten seine Ankläger von Jerusalem aus ein Schreiben, worin sie ihr Ausbleiben entschuldigten und um Verlegung des Termins baten, an die Juden in Rom geschickt haben. An jenem dritten Tage war es Zeit, die Entschuldigungsgründe vorzubringen und die Strafe der 5 Pfund Goldes, wie des Verlustigwerdens ihres Klagerechts in dieser Sache — abzuwenden.

Sie aber beruhigten ihn in sofern, als sie ihm übertriebene Versicherungen darüber machten, daß sie nicht die mindeste Veranlassung hätten, gegen ihn irgend Etwas zu thun, indem jeder Schritt, der dazu sie bewegen könne, von dem Hohenrathe vermieden sei.

§. 23.

δ) Warum Paulus von seinem Klagerechte keinen Gebrauch machen wollte, ist schon aus dem Obigen (§. 9.) abzunehmen. Den Juden in Rom musste die ausdrückliche Erklärung Pauli darüber (V. 19.) höchst erfreulich sein, da sie aus Erfahrung wussten, welchen Einfluß die Ungerechtigkeiten, Händel und aufrührerischen Gesinnungen der Juden in Palästina auch auf sie, in der unmittelbaren Nähe des Kaisers, hatten. Die Sprache: »Auch nicht einer der »angekommenen Brüder aus Judäa hat irgend ein Unrecht, »das Du begangen hättest, auch nur erzählt,« — verräth ihre Aengstlichkeit, den schon so viel gereizten römischen Bürger anregen zu können, daß er gerechte Genugthuung verlange. Denn wer mag's glauben, daß in Wahrheit der den Juden verhasste Apostel der Heiden von den angekommenen Judäern mit keinem Worte verläumdet sei? —

Warum stellen sich aber die Ankläger nicht vor dem Gerichte in Rom? Weil

Die Ankläger vermieden aber

es Tollkühnheit gewesen sein würde, wenn sie Dies gewagt hätten. In Judäa ließen sich Mittel anwenden, womit man dem praefectus praetorio Burrhus noch weniger, als dem Kaiser, kommen durfte. Die Klagen, welche sie mit frecher Stirn vor den Procurator zu bringen wagten auf gut Glück, ob und wie der Beklagte davon sich frei machen würde oder nicht, durften sie ohne Beweis in Rom nicht ungestraft vorbringen. Schon zwei Mal, vor Felix und Festus, hatten sie diesen in den Punkten, welche die römische Rechtspflege angingen, nicht führen können. Dazu kam, daß es ihnen nicht unbekannt geblieben sein konnte, welches Urtheil der König Agrippas einstimmig mit seinem Gefolge auch über die Streitpunkte gefällt hatte, welche eigentlich vor das jüdische Synedrium gehörten, — nicht unbekannt, daß Felix nach diesem Urtheile seine dimissorias litteras abfassen wollte. Wie hätten sie nun über den Ausgang der Sache in Rom noch zweifelhaft sein können? Was sollten sie noch in Rom? Etwa die Strafe der calumnia *a*), so behutsam Alles, was zu einer fernern Untersuchung der, von ihnen als strafbar angegebenen, Lehren des Nazareners Paulus hätte beitragen können, weil, wenn ihre Anklage auch in Rom, nach einer erneuten Untersuchung, als nichtig befunden wäre, sie nicht so ungestraft davon gekommen sein würden, als Dies in Cäsarea zu machen stand. — Was und zu welchem Zwecke Agrippas ent-

a) Heineccius l. l. IV, 16. §. 3. 4.: »ex ipso tamen hoc »Ciceronis loco (pro Rosc. 20.) palam est, omnino litte»ram calumniatorum frontibus inuri consuevisse.« — »Postea et aliae calumniae poenae invaluerunt, veluti »exsilii, vel relegationis in insulam, vel ordinis amis»sionis.«

wenn nicht sogar noch der Infamie dazu b) auf ihren, ohnedies vom römischen Joche genug beschwerten Nacken laden? —

Und wer stand ihnen dafür, daß Paulus, noch länger von ihnen torquirt, nicht auch von seinem Rechte gegen sie Gebrauch machen, sie als Verbrecher gegen ihn überführen werde? Kaiserliche Diener waren seine Zeugen.

Bei so bewandten Umständen musste der Hochweise Rath es wohl am gerathensten finden, den Kopf nicht in eine Schlinge zu stecken, aus der er schwerlich wieder herausgekommen wäre.

schieden hatte, — was er bei Nero galt, — wussten sie. — Glück genug für sie, wenn sie nun mit der bloßen Loslassung Pauli davon kamen.

Auch konnte es nicht in ihrem Interesse liegen, zu früh den römischen Kaiser zu tief in ihre messianischen Hoffnungen einzuweihen, die sie, ob auch in andrer Art, mit Paulus gemein hatten, und zu früh enthüllt, ihren Untergang hätten herbeiführen können, wie sie ihn später auch wirklich herbeigeführt haben.

§. 24.

c) Musste denn Lukas seinem Leser oder seinen Lesern nothwendig erzählen, daß Paulus freigesprochen sei? Wen *Das* interessirte, was Lukas überhaupt in seiner Geschichte erzählt, konnte dem es noch unbekannt sein, welchen Ausgang das ungerechte Schicksal des Mannes in Rom genommen habe, auf den sich Alles in dieser Geschichte bezieht? Wozu erzählen, was Niemand erst zu wissen begehrte, weil

b) L. l. §. 5.: »Omnes condemnati erant infames, si dolo »deliquisse dicerentur.«

es Alle, die es anging, schon wussten? — Der Gang der Untersuchung, die Nebenumstände waren weniger bekannt, zum Theil gewiß entstellt zur allgemeinen Kenntniß gekommen. Ueber sie von dem beständigen Augenzeugen Luk. s eine Mittheilung erscheinen zu sehen, musste den Christen, welchen die Religion Gewissenssache war (θεόφιλοι), heilsam und erfreulich sein. Mehr verlangten sie nicht von ihm zu erfahren: sie wusten es schon. Lukas schrieb nicht für uns. —

§. 25.

ζ) Lukas, — der Augenzeuge und Referent Dessen, was in Rom geschahe, — der mit einer Genauigkeit, wie sonst nie in seiner Geschichte, gerade von da an, wo Paulus in Gefangenschaft geräth, erzählt, von jeglichem Verhöre in Jerusalem und Cäsarea genaue Nachricht, die Vertheidigungsreden fast wörtlich wiedergiebt *), — Lukas weiß Nichts von Verhören, Vertheidigungen, von Gefahren in Rom. Was er weiß, theilt er auf eine kaum verkennbare Art mit. Er zeigt den Apostel angelangt im Hafen der Ruhe. Dem Sturme, der in Damaskus (IX, 23. 25. vergl. 2 Kor. XI, 32 f.), Jerusalem (IX, 29.), Antiochien (XIII, 50.), Ikonium (XIV, 5 f.), Lystra (V. 19.), Philippi (XVI, 19 ff.), Thessalonich (XVII, 5 ff.), Beröa (V. 13 f.), Korinth (XVIII, 12 ff.), Ephesus (XIX, 23 ff.), auf dem Meere bei Kreta (XX, 3.) und wer weiß wo sonst noch (2. Kor. XI, 23 ff.), in Jerusalem und Cäsarea (XXV, 3. 15 f. 24.) sein Leben bedrohte, unaus-

*) Von Cap. XX. an, wo Lukas wieder mitreist, ist jeder Ort bis zu Ende angegeben, auch Cap. XXVIII. die Aufzählung der Tage wieder aufgenommen.

gesetzt bedrohte, so lange die Juden ihn erreichen konnten, — war er glücklich entnommen. In Rom durfte er den Starrsinn der Juden züchtigen ohne Gefahr (vergl. XIII, 46 f. 50. XVIII, 6. 12. mit XXVIII, 25 ff. 31.), »das Himmelreich verkündigen, das Evangelium von dem »Herrn Jesu Christo lehren mit aller Freimüthigkeit, ohne »Hinderniß.«

§. 26.

Die Apostelgeschichte lässt also nur eine kurze Zeit zu Pauli Gefangenschaft erübrigen, einen Zeitraum, in welchem die in seiner Gefangenschaft geschriebenen Briefe von ihm nicht abgefasst sein können. Man dürfte nun gleich schließen: folglich müssen sie sämmtlich schon in Cäsarea geschrieben sein. Allein schon oben ist bemerkt worden, daß auch diese fraglichen Briefe unabhängig von der ersten Quelle geprüft werden sollen. Es sind die Briefe an Philemon, die Kolosser, Epheser und Philipper. Erstere enthalten aber nur ganz allgemeine Angaben von einer Gefangenschaft, in welcher Timotheus (Kol. I, 1. Philem. 1.), Epaphras (Kol. I, 7. IV, 12. Philem. 23.), Aristarch, Markus, Jesus Justus, Demas, Lukas (Kol. IV, 10 f. 14. Philem. 24.), Tychikus (Eph. VI, 21 f. Kol. IV, 7.) und Onesimus (V. 9. Philem. 10.) bei Paulus waren. Nur der Brief an die Philipper giebt entscheidendere Data. Sie müssen demnach zuerst geprüft werden.

§. 27.

Die Stellen I, 7. 12. 14 ff. II, 17 ff. sprechen ebenso, wie Eph. III, 1. 13. IV, 1. VI, 19 ff. Kol. I, 24. IV, 3 f. 7 ff. Philem. 9., nur im Allgemeinen von Pauli Lage in irgend einer Gefangenschaft; Phil. I, 13. und IV, 22.

dagegen entscheiden über den Ort. Dort wird gezeigt, wie die hier Grüßenden für das Evangelium gewonnen waren. Sie befanden sich in einer *οἰκία Καίσαρος*, welche *πραιτώριον* hieß *).

α) Die aus des Kaisers *οἰκίᾳ* können gewesen sein: aus des Kaisers Familie, Dienern, oder einem Hause, welches ihm gehörte.

a) Aus des Kaisers Familie. Dann würde aber das Dignitätsadjectiv *οἱ σεβαστοὶ* gesetzt sein. Auch ist die Geschichte Dem entgegen, da sie Nichts davon weiß, daß (*οἱ*) Einige von Nero's Verwandten Christen geworden.

b) Aus des Kaisers Dienerschaft. Dazu pflegt Paulus aber eine andere Wendung zu gebrauchen. Man vergl. »*ἀσπ. τοὺς ἐκ τῶν Ἀρ.*, *ἀσπ. τοὺς ἐκ τῶν Ναρκ.* (Röm. XVI, 11 f.), *ὑπὸ τῶν Χλ.* (1. Kor. »I, 11.).«

c) Aus einem gewissen Hause des Kaisers, welches den Namen *πραιτώριον* führte. Dies könnte sein:

---

*) »Mit den Prätorianern blieb der Apostel während seiner Ge»fangenschaft in der nächsten Verbindung, und da er Manche »von ihnen bekehrt hatte (I, 13.), so konnten diese auch eher »als die übrigen Christen ihm Grüße an eine Gemeine auftra»gen, für welche er so heißes Interesse bewies und durch ihn »auch sie interessirt waren. Uebrigens war der Gebrauch des »Ausdrucks *οἰκία Κ.* auch nur in dem Falle gerechtfertigt, »wenn der Apostel voraussetzen durfte, den Philippern würde »die darin enthaltene Beziehung gewiss bekannt sein, und Dies »stand nur bei einem bereits erwähnten Punkte (I, 13.) zu er»warten.« Matthies Erkl. des Br. P. an die Phil., mit besonderer Berücksichtigung der neuesten Commentare. Greifswald 1835. zu IV, 22.

α) Der Pallaſt des Kaiſers in Rom **). Allein der Name des kaiſerlichen Palaſtes in Rom hieß Palatium ***). Praetoria nannte man nur ſeine Schlöſſer außerhalb Rom's †). Dies zugleich noch ein Grund

**) Wenn Matthies ſagt: »Paulus gebrauchte den paſſendſten »Ausdruck, wenn er nämlich ſolche, welche den kaiſerlichen Pa»laſt in Rom mitbewohnten und bewachten, meinte; ſo hätte er vor Allem erſt den Namen πραιτώριον für den kaiſerlichen Pallaſt in Rom erweiſen ſollen. Wie aber, wenn Paulus, wie auch Matthies vorzieht, die Bewohner des Lagers vor dem viminaliſchen Thore gemeint haben ſoll? iſt auch dann ſein Ausdruck, οἰκία K., noch der paſſendſte? —.

***) Julius Cäſar wohnte erſt in der Suburra, dann in einem Staatsgebäude (δημοσίᾳ) in der via sacra (Sueton. vit. J. C. 46. Dion. 43, 44. und 54, 27.);

Octavianus Auguſtus erſt am forum Rom. im Hauſe des Redners Calvus, dann im Palatium, der dazu eingerichteten domus Hortensiana. Nach einem Brande ließ er die Palatina domus neu aufbauen (Suet. v. Aug. 57 u. 70.);

Tiberius im Palatium (vit. Tib. 54.);

C. Caligula daſelbſt. Er erweiterte es und verband es mit dem Capitolium (vit. Cal. 14. 22. 46. 54.).

Auch Tib. Claudius bewohnte das Palatium (vit. Claud. 17. 18. Tac. ann. XII, 5. 68.).

Nero endlich trat, von Burrhus geleitet, aus dem Palatium, und ward auf den Stufen deſſelben zum Kaiſer gewählt (Tac. ann. XII, 69. Suet. vit. Ner. 8. 31.). Nach dem Brande erbaute er ſeine domus aurea (Tac. ann. XV, 39. 42. Suet. vit. Ner. 31. Plin. h. n. XXXVI, 15.).

†) Solche Praetoria ſind erwähnt z. B. Suet. vit. Aug. 72., vit. Tib. 39., vit. Calig. 37., vit. Tit. 8., Juven. I, 75. X, 161. Cf. Jac. Perizonii cum Ulr. Hubero disquisitio de praetorio, quum alibi, tum maxime in urbe Roma. Lugd. Batav. 1696. 8.

dafür, daß des Kaisers Dienerschaft nicht gemeint sein könne.

3) Die Wohnung eines kaiserlichen Prätors in Rom. Bei der Reihe von Prätoren ††) würde der Ausdruck aber viel zu unbestimmt für diese Bedeutung sein

2) »Das Lager, worin die Prätorianer beisammen waren, als ein vom Kaiser eben dazu ausschließlich bestimmtes Gebäude †††).« Dies die eigentliche Bedeutung von πραιτώριον, die auch für οἰκία K., in seiner engen Verbindung mit πρ., festzuhalten und allen andern vorzuziehen ist.

aa) Das castrum praetorium in Rom *). Dann müsste aber erst noch erwiesen werden, daß Paulus mit den Prätorianern in Rom in eine so innige Verbindung gekommen sei, als Phil. I, 13. voraussetzt. — Für Rom, wo in dem castrum praetorium viele tausende von Prätorianern durch den Kaiser, den sie nun schon zum dritten Male gewählt hatten, das ungeheure römische Reich beherrschten, — wo sie mit Regierungs- und Kriegsangelegenheiten und der Sorge, ihren Einfluß zu behaupten u. dergl. beschäftigt waren, — möchte das »ἐν ὅλῳ τῷ πραιτωρίῳ« schwerlich nur irgend eine haltbare Beziehung finden. Man darf dabei nicht übersehen, daß Paulus in Rom nur wenige Tage in (der ἄλυσις) dem Gefängnisse,

---

††) In Rom waren damals achtzehn Prätoren. Cf. Cellarius compend. antt. Rom. p. 196.

†††) So Matthies zu Phil. IV, 22.

*) Es war von Sejan an der östlichen Seite der Stadt, nicht weit von der porta Viminalis erbaut. Suet. in Tib. 37. Tac. ann. IV, 2. Plin. III, 5.

und daß dieſes vielleicht fern vom castrum-praetorium war.

bb) Das πραιτώριον in Cäſarea. Hier endlich kömmt man aus dem Reiche der Hypotheſen auf den geſchichtlichen Boden. »Ἐκέλευσέ τε αὐτὸν ἐν τῷ πραιτωρίῳ τοῦ Ἡρώδου φυλάσσεσθαι« (Ap. G. XXIII, 35.). Hier war der Apoſtel mit den Prätorianern unter einem Dache länger als zwei Jahre hindurch.

§. 28.

Der Name »πραιτώριον τοῦ Ἡρώδου« möchte nicht der urſprüngliche ſein, da er ſich ſelbſt gewiſſermaßen widerſpricht. Herodes der Große hatte dies koſtbare Gebäude von weiſſem Marmor zu ſeiner Wohnung (βασίλειον, vergl. Luk. VII, 25.) in dem verſchönerten, zum Handel eingerichteten und befeſtigten Stratoburg, das er nun, dem Auguſtus zu ſchmeicheln, Cäſarea, Kaiſerſtadt, nannte, — erbauen laſſen a). Dabei war es ihm wol ſchwerlich in den Sinn gekommen, daß es jemals ein πραιτώριον werden würde. Herodes Agrippas der Aeltere war jedoch ſchon der letzte Bewohner dieſes Hauſes aus der Königsfamilie (Ap. G. XII, 19 ff.). Nach ſeinem Tode (44 n. Ch.) ward und blieb ganz Paläſtina römiſche Provinz b). Jede οἰκία βασιλέως ward damit, wie ſich von ſelbſt verſteht, — eine οἰκία Καίσαρος. So namentlich das βασίλειον in Jeruſalem *) und das βασίλειον τοῦ Ἡρώδου in

a) Joseph. antt. XV, 9. §. 3. 6. XVI, 2. §. 1. bell. Jud. I, 21. §. 1. 5. V, 4. §. 3.

b) Jos. antt. XVIII, 6. XIX, 1. §. 5. 8.

*) So war auch die von Hyrkan I. erbaute und von Herodes mehr befeſtigte Burg Antonia urſprünglich eine Wohnung des Ho-

Cäsarea. Letzteres hatten schon die nun von Syrien unabhängigen Prokuratoren Cuspius Fadus, Tib. Alexander, Ventidius Cumanus c) und Claud. Felix d), sammt den ihnen untergebenen kaiserlichen Dienern und Soldaten bewohnt. Nach den Bewohnern wurde es πραιτώριον, nach dem Erbauer, wenigstens von den Juden, τοῦ Ἡρώδου (Gen. auctoris) genannt. Nach dem Eigenthümer aber war es bereits seit 16 Jahren eine οἰκία Καίσαρος (Gen. poss.) gewesen **). Es war die einzige οἰκία Καίσαρος in Cäsarea ***). Die Philipper konn-

---

henpriesters; dann unter Herodes und Archelaus ein βασίλειον; unter den Prokuratoren aber — ein πραιτώριον, und somit eine οἰκία Καίσαρος. Vergl. Jos. bell. Jud. V, 14. antt. XV, 14. XVIII, 6. mit Joh. XVIII, 28. 33. Matth. XXVII, 27. Mark. XV, 16.

c) Jos. antt. XIX, 8. §. 2. XX, 5. §. 2.

d) L. l. XX, 7. Tac. ann. XII, 54.

**) So heißt auch das ehemalige Schloss der Könige von Sicilien »domus regia, quae regis Hieronis fuit, qua Praetores uti solent, — domus praetoria, quae regis »Hieronis fuerat« und kurzweg »Praetorium.« Cic. orat. in Verr. II. 12. 31. 35.

***) Matthies giebt zu: »Es könnte nun zwar unter πραιτώριον »ganz passend das Prätorium des Herodes verstanden »werden; aber der Ausdruck οἰκία Καίσαρος wäre doch sehr »vage, wenn er die Bewohner des Herodianischen Prätoriums, »die Umgebungen des Procurators bezeichnen sollte, ja fast unerklärlich, da der Apostel um eine deutlichere Bezeichnung »schwerlich in Verlegenheit sein konnte.« Was hier unerklärlich ist, wird nach dem Obigen nicht mehr zweifelhaft sein. Matthies ist die deutlichere Bezeichnung schuldig geblieben. Wohl aus Verlegenheit. Nur ein Blick auf einen Grundriss von Rom zeigt — wie viele kaiserliche Gebäude! —

ten demnach nicht zweifeln, aus welcher οἰκία Καίσαρος gegrüßt wurde.

§. 29.

β) Die Bekehrung und resp. Bekehrung der Prätorianer in Cäsarea ergab sich von selbst. Die Umstände hatten dazu eine gewissermaßen unumgängliche Nothwendigkeit gegeben. — Man denke sich zunächst die kaiserlichen Soldaten in Jerusalem, welche aus einem Volksaufruhre den (scheinbaren) Urheber desselben hatten heraustragen müssen (Ap. G. XXI, 31 ff.), — vor ihren Casernen den Fortgang des Tumults gesehen hatten (V. 37. XXII, 22 ff.), und dann plötzlich in Paulus einen Mitbürger erkannten. Ihr Stolz musste sich regen, als er deßhalb so schonend behandelt wurde; aber auch ihre Erbitterung steigen, als sie nun bei der erneuten Mißhandlung dieses Mannes von Seiten der Juden müssig zuschauen mussten, und gar von einer Verschwörung gegen sein Leben hörten (XXIII.). Dies galt Einem der Ihrigen, einem römischen Bürger. — Man denke sich den Eindruck, welchen die Abführung dieses einen römischen Bürgers mit vierhundert und siebenzig Mann Bedeckung in der tiefen Nacht von Jerusalem bis über die Gränze Judäa's zunächst auf diese machen musste. — Sollte wohl in jener stillen Frühlingsnacht (etwa am 2. Mai) kein Wort der Lösung dieser Vorgänge verlangt und gegeben sein? — Paulus, ein Nazarener, ein Apostel der Heiden, in solcher Lebensgefahr; — die andern Apostel und seine Mitlehrer frei und unangetastet. Jakobus sogar in Jerusalem. Judenchristen, Bekenner eines Glaubens mit Paulus, wohl gar seine Schüler, — die Urheber seiner Gefahren. — Dies Alles konnte nur begriffen werden durch eine

tiefere Erkenntniß Dessen, was Paulus und wie er es gelehrt. Ein Theil der Bedeckung kam sogleich mit Paulus nach Cäsarea. Andere Zeugen seiner Schicksale in Jerusalem folgten, bei dem Wechsel der Cohorten, bald nach. So kam mit der Mittheilung des außerordentlichen Schicksals dieses römischen Bürgers das Bedürfniß nach Aufklärung von Jerusalem nach Cäsarea hinüber. Verstärkt aber ward dies Bedürfniß hier durch das Beispiel des Felix und seiner Gemahlinn (Ap. G. XXIV, 24—26.), — durch die Fortdauer der Gefangenschaft, durch ein Entgegenwirken der Gegner *). Wo und wie man nun aber auch Aufschluß erhalten mochte; — Pauli Gefangenschaft konnte nur durch eine tiefere Erkenntniß von Christo begriffen werden. Und gerade Das ist es, was Paulus mit den Worten sagt: »ὥστε τοὺς δεσμούς μου φανερούς ἐν Χριστῷ γενέσθαι **).«

*) Matthies wendet ein, »daß solchem Erfolge ohne Zweifel »direct oder indirect die ränkesüchtigen Ankläger im Wege stan»den, ja den Bekehrten wie dem Bekehrer unter den dortigen »Umständen ganz sicher von Neuem Viel zu schaffen gemacht »hätten;« hat aber dabei theils die große Lehrerinn Geschichte nicht beachtet, nach welcher die Wahrheit unter ränkevollen Bedrückungen die wärmsten Anhänger erhalten mußte, — theils übersehen, daß wenigstens Paulus und die Prätorianer, welche bekehrt wurden, in Cäsarea, wo schon lange Heidenchristen waren und wo selbst der Procurator es nicht verschmäht hatte, den Bekehrer öfter zu sich kommen zu lassen, — von den ränkesüchtigen Anklägern Nichts zu befürchten hatten. In Jerusalem wäre Dies anders gewesen.

**) »Ἐν. Χρ.« hier das Mittel zum φαν. γεν. Sollte es die Ursache seiner Gefangenschaft angeben, müßte und würde es, wie sonst (Eph. IV, 1. III, 1. Philem. 9. 2. Tim. I, 8.), unmittelbar hinter δεσμούς μου stehen. Auch konnte kein Zwei-

§. 30.

a) Dies geschahe

א) »ἐν ὅλῳ τῷ πραιτωρίῳ.« Gerade die Prätorianer waren zum Theil Augenzeugen der Vorfälle in Jerusalem gewesen; gerade in's Prätorium war die Kunde von dem Ungewöhnlichen zunächst gelangt; in den Prätorianern wenigstens Neugierde, wenn nicht Theilnahme an ihrem Mitbürger erregt u. s. w. — Je weniger sie von der Sache an sich verstanden, desto mehr Drang nach Aufschluß mußten sie verspüren. Gerade sie konnten ihn am Ersten stillen; da sie in der unmittelbaren Nähe dieses Mannes waren, oft Stunden lang dienstgemäß bei ihm zubringen mußten.

ב) »Καὶ τοῖς λοιποῖς πᾶσι.« Wer sollen diese sein, setzt man die Abfassung des Briefes nach Rom? Sie drücken wenigstens die Gesammtheit der Bewohner des Ortes aus, in welchem Paulus so schrieb *). — In Cäsarea war schon vor Pauli Bekehrung eine Christengemeine (Ap. G. VIII, 40. IX, 30.); in Cäsarea das erste Beispiel der Aufnahme von Heiden in den Christenverein (schon vor dem Jahre 44) gegeben; daselbst war man auf

fel darüber sein, daß er als Nazarener gefangen sei. »Τὸν »λόγον λαλεῖν . . . τὸν Χριστὸν κηρύσσουσιν . . . καταγγέλ»λουσιν . . . Χριστὸς καταγγέλλεται.« geben nähern Aufschluß über »τοὺς δεσμούς μου φανερούς ἐν Χρ. γενέσθαι ἐν — »πᾶσι,« sofern hier der gefangene Paulus die Veranlassung dazu gab.

*) Matthies Erklärung (S. 37.): »den übrigen Allen, welche »nämlich mit den Prätorianern, in näherer Verbindung standen, »durch diese von Paulus gehört und Theilnahme an seinem »Schicksale bewiesen hatten,« — zwängt dem Sinn in seine Ansicht ein.

Pauli Schicksal schon vorbereitet, ehe es eintrat (XXI, 8—14. 16.); die Cäsareenser, geborne Juden, hatten ja gesehen, daß der Mann, der ihnen sämmtlich schon lange, wenn auch zum Theil zu ihrem Verdrusse bekannt war, als Gefangener in ihre Stadt gebracht wurde. — Natürlich musste ihnen allen an der Beantwortung der Frage gelegen sein, was Paulus verbrochen habe? —

§. 31.

b) Aufschluß hierüber gab

aa) Paulus selbst, seiner Lage gemäß insbesondere den Prätorianern. Nicht nur mehr als wahrscheinlich (vergl. §. 29.), auch geschichtlich ist Dies (Ap. G. XXVI, 22. vergl. V. 21.). Nachdem die Juden ihn hatten umbringen wollen, war er ein μαρτυρούμενος μικρῷ (insbesondere »den Prätorianern) τε καὶ μεγάλῳ (dem Felix und seiner »Gemahlinn, dem Festus, Agrippas u. s. w.)« geworden. — Den gewissenlosen Römer Felix, in dessen frevelhafter Hand sein Leben stand, vor sich erröthen zu machen, — dazu gehörte Muth a) (vergl. Eph. VI, 19 f. Kol. IV, 3.). Und Felix ließ ihn öfter vor sich bringen. —

bb) Seine Gehülfen (Phil. I, 14. vergl. IV, 21. — hier ausdrücklich von den ἅγιοις, d. i. den Christen überhaupt, unterschieden *)). Er hatte in Cäsarea schon An-

a) Cf. Graul dissertat. p. 32 sq.

*) Harleß Commentar über den Brief Pauli an die Epheser. Erlangen 1834. S. LXIII. a. und Graul dissert. de Schulzii et Schottii sententia etc. Lips. 1836. p. 7—10. haben, obwohl zu einem andern Zwecke, diesen Beweis geliefert, daß, nach Phil. IV, 21., noch bei der Abfassung des Briefs,

fangs einige von ihnen bei sich (Ap. G. XXIV, 23.). Bei der Dauer der Gefangenschaft fanden sich natürlich immer mehre ein, um auszurichten, was der gefangene Apostel nicht vermochte. Von ihnen schreibt Paulus: »Auch die »meisten der Brüder in dem Herrn, ermuthigt durch meine »Banden, wagen es um so mehr, ohne Scheu das Evan»gelium vorzutragen.« Welche Zeit der Gefangenschaft soll hier, die Sache rein psychologisch genommen, den Vorzug verdienen, bis zum zweiten, — oder (angeblich) fünften Jahre? — Paulus hatte schon in Achaja (Röm. XV, 31.), noch mehr in Milet (Ap. G. XX, 22 ff.) beunruhigende Nachrichten über Das, was ihm in Jerusalem bevorstehe, erhalten, in Tyrus und Cäsarea war er flehentlich gebeten, fern zu bleiben von diesem Orte voll drohender Gefahren (XXI, 4. 11—14.). Seine Liebe für Christum aber war zu fest, als daß er sein Leben nicht seinem heiligen Berufe hätte zum Opfer bringen mögen. — Dies Leben war nun wunderbar errettet, »an Gottes Rath der sünd»gen Menschen Frevelthat« gescheitert. Wer jetzt nicht den Muth in sich verspürte, furchtlos im Evangelio seines erhabenen Lehrers Unschuld darzustellen **), möchte schwerlich später denselben bekommen haben. Das Vorbild einer so lange entbehrten Freiheit wirkt erschlaffend. —

3) Unter den vorliegenden Verhältnissen in Jerusalem und Cäsarea war noch eine Art von Aufklärern des Schicksals Pauli an der Tagesordnung, die nämlich, welche von Neid gegen ihn erfüllt, auf seine Kosten sich zu heben und seine Gefangenschaft als verschuldet darzustellen such-

»Pauli Gefährten,« wenn auch nicht alle, die er Kol. IV, 9—14. Philem. 10. 23 f. nennt, bei ihm gewesen seien.

**) Dies in εἰδότες, ὅτι εἰς ἀπολογίαν τοῦ εὐαγγελίου κεῖμαι.«

ten***). (Ob der Ausdruck »ἀκωλύτως« (Ap. G. XXVIII, 31.) so Etwas für Rom zulasse, erscheint wenigstens zweifelhaft. — Vergl. noch (V. 21 f.) die vorsichtige Rede der Juden.) Eine unlautere Darstellung einer von Paulus mißbrauchten Heilsordnung in Christo war auch dazu das einzige Mittel. Somit wurden auch sie Verkündiger der Lehre von Christo.

Auf diese dreifache Weise geschahe es, »ὥστε τοὺς δεσμούς μου φανερούς ἐν Χριστῷ γενέσθαι ἐν ὅλῳ τῷ πραιτωρίῳ καὶ τοῖς λοιποῖς πᾶσι ****)«

***) Auch hier sprechen dem Obigen Graul und Matthies, ohne es zu wollen, das Wort. Jener beweist aus Phil. I, 14 ff., dass die Judenchristen in dem Orte, wo Paulus den Brief schrieb, zu seinem Nachtheile zu wirken gesucht hätten (cf. l. l. p. 20—22.), und dieser behauptet mit Recht, dass »gerade in »Cäsarea die Wirksamkeit des Apostels arglistig bewacht wur»de, — solchem Erfolge ohne Zweifel direct oder indirect die «ränkesüchtigen Ankläger im Wege standen,« (S. 11.) — richtiger, sich in den Weg stellten. Wie sie auch dadurch für den Phil. I, 18. bezeichneten Erfolg wirkten, ist oben gezeigt worden.

****) Möchte in den obigen Paragraphen (29—31.) der Zweifel de Wette's (Einl. §. 141. a.) gehaben sein: »Nur Das scheint »für Rom zu sprechen, dass Paulus von seinen Arbeiten für das »Evangelium schreibt (Kol. IV, 3. 11. Eph. VI, 19 f.), wozu »er wohl in Rom Gelegenheit hatte (Ap. G. XXVIII, 31.), »nicht aber in Cäsarea gehabt zu haben scheint« (XXIV, 23.).

Dass »die Vorgänge in Cäsarea sogleich (?) zur Förde»rung des Evangeliums, zum offenkundigen Aufschlusse über »den Grund der Gefangenschaft, zur kühnern Verkündigung des »göttlichen Wortes« geführt habe, wie Matthies bezweifelt, möchte dahin zu verbessern sein, dass die Vorgänge wenigstens von Ap. G. XXI, 11. an bis zur Abfassung des Briefes solchen Erfolg herbeigeführt hatten.

Dies für Rom so darzustellen, wie es hier für Cäsarea geschehen ist, dürfte schwerlich angehen.

§. 32.

γ) Noch ein Hauptgrund für die Abfassung des Briefes an die Philipper in Cäsarea liegt in der Sendung der Geldunterstützung (Phil. IV, 10—19.). Im Jahre 53 hatte Paulus von ihnen ein Mal und später noch ein Mal Geldunterstützung erhalten und angenommen (vergl. V. 16. mit 2. Kor. XI, 8 f.). Seitdem war für die Macedonier eine drückende Zeit eingetreten (vergl. V. 10. mit 2. Kor. VIII, 2 f.). Im J. 58 hatten sie indeß schon wieder zur Unterstützung der ärmern Palästinenser beitragen können. Kurz vor der Abfassung des Briefes hatten die Philipper abermals ihm selbst Geld zugesandt. — Wohin? und wann? sind hier die entscheidenden Fragen. Nach dem verarmten Palästina, wo ihr theuerster Freund vom Frühling 59 an gefangen gehalten war? — oder drei bis vier Jahre später nach dem reichen Rom, wo er alsbald nach seiner Ankunft in einer ξενία und kurz darauf in den Stand gesetzt war, eine eigne Wohnung sich miethen zu können *)? Ihr Geschenk hatte ihn aus einer bis dahin

---

Obgleich von Graul bewiesen ist, »Caesareae in publicum prodeundi veniam Paulo non fuisse concessam;« wird es ihm doch aus dem Obigen einleuchten, »locos quosdam (Ephes. VI, 19 sq. Col. IV, 3—11. Philem. 25.) »a Caesariensi captivitate non abhorrere.« Cf. l. l. p. 31—33. — Auch der p. 27—29. durchgeführte Grund löst sich im Obigen auf. Die Absicht, welche Paulus dies Mal nach Jerusalem führte, hätte indeß von Graul nicht übersehen sein sollen.

*) Von der Wohlhabenheit der Juden in Rom geben Cicero (pro

drückenden Lage gerissen **). Konnten sie, die im J. 58 schon wieder die unbekannten Palästinenser unterstützt hatten, den geliebten Apostel drittehalb Jahre lang in Palästina ohne alle Unterstützung lassen ***)? —

§. 33.

δ) Es wird vergebliche Mühe bleiben, den Brief an die Philipper der Zeit nach weit von denen an die Epheser, Kolosser und an Philemon trennen zu wollen *).

a) Phil. IV, 21. ist mit Kol. IV, 9—14. und Philem. 23 f. genügend ausgeglichen a).

b) »Das, was Eph. VI, 19 f. (vergl. Kol. IV, 3.) »von des Apostels Wirksamkeit zur Verbreitung des Evan-

---

Flacc. 28.), Tacitus (hist. V, 5.) und Josephus (Ant. XVIII, 3. 5.) Nachricht. Paulus hatte viele Anhänger, hatte Blutsverwandte in Rom (Röm. XVI, 3—15. vergl. Ap. G. XXII, 28.). Ihren innigen Antheil an seinem Geschicke bezeugten aber die römischen Christen schon durch ihr Entgegenkommen (XXVIII., 25.).

**) Vergl. »ἐπιλήψεσθαι, δεξάμενος . . . τὰ παρ' ὑμῶν« (V. 18.) und »πάλιν καλῶς ἐποιήσατε συγκοινωνήσαντές μου τῇ θλίψει« (V. 14.). Daraus ersieht man, wie das »ταπεινοῦσθαι, . . . πενᾶν . . . καὶ ὑστερεῖσθαι« (V. 12.) gemeint sei.

***) Leider habe ich die Ansicht von Paulus progr. de tempore scriptae prioris ad Tim. atque ad Philipp. ep. Paul. Jenae 1799. 4. nicht zu meiner Belehrung erhalten können.

*) Dies haben Dav. Schulz (Stud. u. Krit. II, 3. S. 612 ff.) und Schott (isag. §. 66.) entschieden, de Wette (Einl. §. 141. a.) und Schneckenburger (Beiträge S. 143 f.) unentschieden gethan. Darin besteht aber auch die Klippe, an der ihre Ansicht (scheinbar) scheitert.

a) Vergl. Harless a. a. O. S. LXIII f., Graul l. l. p. 7 sqq.

»gelinns gesagt wird, stimmt vollkommen mit den Worten »Phil. I, 12—14. überein b).«

c) »Nach der Lage und Gemüthsstimmung des Ver»fassers, — nach dem Stoffe, der Form und dem Tone »der Briefe an die Epheſier, Koloſſer und an Philemon »müſſen ſie mit dem an die Philipper aus einem und dem»ſelben Zeitraume ſtammen c).«

d) »Paulus dachte mit froher Hoffnung daran, ſelbſt »nach Koloſſä zu kommen, gerade wie er den Philip»pern die Abſicht, ſie zu beſuchen, ausdrückt d).« Für Cäſarea haben aber dieſe vier Punkte nicht nur nichts Schwieriges, ſondern ſie eignen ſich gerade dahin am Beſten, wie an dem zweiten §. 29—31. ſchon gezeigt iſt.

§. 34.

a) Matthies meint zwar: »wenn aus der Gefan»genſchaft in Cäſarea der Brief an die Philipper geſchrie»ben wäre, ſo dürfte man auf gutem Grunde unverkenn»bare örtliche oder perſönliche Beziehungen in demſel»ben vorausſetzen, da gewiß viele namhafte Chriſten, wo »nicht in Cäſarea, doch in Jeruſalem, ſich lebhaft für »den Apoſtel intereſſirten und, wenn ſie wollten, auch freien »Zutritt zu ihm haben konnten.« — Allein war das etwa in Rom nicht ſo (vergl. Röm. XVI, 3—15. Ap. G. XXVIII, 15.)? Hätten darum, wäre der Brief in Rom geſchrieben, unverkennbare örtliche oder perſönliche Beziehungen in demſelben fehlen dürfen?

---

b) Harleß S. LXV.

c) Steiger der Brief Pauli an die Koloſſer. Erlangen 1835. S. 350 f.

d) A. a. O. S. 350.

Eine unverkennbare örtliche Beziehung ist in dem πραιτώριον, der einzigen οἰκία Καίσαρος in Cäsarea (§. 27. u. 28.), nachgewiesen, persönliche liegen in den Grüßen von den Prätorianern, mit welchen Paulus nachweislich in Cäsarea in enger Verbindung gestanden hatte. In Rom wären sie sehr verkennbar. Die in pleno grüßenden Christen (Phil. IV, 22.) mochte der Ueberbringer des Briefs leicht namhaft machen *).

§. 35.

b) Graul meint (p. 30.) ein Argument aufgestellt zu haben, »quod omnium maxime ad verisimilitudinem, »ne dicam, ad necessitatem adducere mihi videtur »nostram sententiam (scripsisse P. suas ad Col., Eph. »et Philem. ep. in Romana captivitate).«

». . . Jam mirum atque etiam mirum, quod, »quum adire Paulum eique ministrare liceret amicis, »tamen neque Philippus . . ., neque alius quisquam, »praeter Justum . . ., adjutorem sese adjunxerit e »circumcisis, aut Caesariensibus, aut Hierosolymita»nis, aut omnino in vicinia habitantibus.«

Wie aber, wenn Kol. IV, 11. in Rom geschrieben

*) Graul l. l. p. 12.: »Colossenses ab illis Christianis »non salutantur, neque a singulis neque ab universis, »quia et notitia defuit et studium; Philippenses salu»tantur ab universis, non a singulis, quia studium affuit, »defuit notitia; Timotheus salutatur a singulis, »quia quum studium, tum notitia affuit.« Er war (Ap. G. XVIII, 26.) nicht in Ephesus geblieben, sondern (V. 22.) mit nach Cäsarea gekommen, wo der zweite Brief an ihn geschrieben ist.

wäre? — Sollen alle die Röm. XVI. Genannten, alle die Ap. G. XXVIII, 15. ihm von Rom aus schon Entgegenkommenden, der als Gastfreund (V. 23.) ihn Aufnehmende, die für seine Bequemlichkeit (V. 30.) Sorgenden, — sollen sie alle, insoweit sie aus der Beschneidung waren, — feindselig gegen ihn gesinnt worden sein? — Diese waren frei vom Joche des Synedriums, hatten Nichts zu fürchten von den ränkesüchtigen Anklägern des Apostels, waren fern von den vierzig Verschwornen, hätten Nichts zu wagen, wenn sie dem Apostel redlich beistanden. In Cäsarea gehörte Muth dazu. Die Zeit vor (Ap. G. XXI, 8 ff. 12 f. 16 f. 20.), und die Zeit — bei und nach der Gefangennehmung des Apostels, — wie ganz anders ist sie in der Beziehung?! — Wer wagte es A. G. XXI, 30. XXII. XXIII. XXIV. für ihn das Wort zu nehmen? —

§. 36.

τ) Nach der Lage und Gemüthsstimmung des Verfassers, nach dem Stoffe, der Form und dem Tone der Briefe — sollen sie nicht in Cäsarea geschrieben sein können.

ϰ) »Die Art seiner Gefangenschaft« sei dagegen [a]). Denn »ἐν ἄλύσει (Eph. VI, 20. vergl. 2. Tim. »I, 16.) passe ganz auf die Gefangenschaft in Rom (Ap. G. »XXVIII, 20), aber keineswegs in gleichem Maße auf »die zu Cäsarea.«

Allein was Ap. G. XXVIII, 20. ἅλυσις nur heißen könne, ist oben (§. 14. c. §. 19. §. 20.) schon nachgewie-

---

a) Steiger a. a. O. S. 344 ff. Paulus theol. Litteraturblatt z. a. Kz. 1834. № 134.

sen. Nicht Kette, nicht Bande, sondern das Mittel zum Nichtfreisein *) im weitern Sinne. Hieße aber Eph. VI. 2. Tim. I. ἄλυσις eine Kette; so paßte Dies ganz auf die Gefangenschaft in Cäsarea. Was der Chiliarch that, »als er hörte, Paulus sei ein römischer Bürger,« kann unmöglich in »ἔλυσεν αὐτὸν« (Ap. G. XXII, 30.) ausgedrückt sein. Dies geschahe ja erst ἐπαύριον zu einem besondern Zwecke. Dies ἔλυσεν hatte auch mit dem »römischer Bürger sein« Nichts zu schaffen (vergl. §. 4.). Für sein: »die härteste Behandlung, die sich ein Landpfleger »gegen einen römischen Bürger erlauben durfte,« wie auch für seine »Ketten in einer Privatwohnung« hätte Steiger Belege liefern sollen. Hier sei nur noch darauf aufmerksam gemacht, wie so überaus schonend Steiger den (S. 348. mit dem rechten Namen genannten, den) »niederträchtigen Felix (vergl. Tac.)« hier (S. 346.) schildert, und wie hart den Festus, der jene »härteste »Behandlung gegen einen römischen Bürger« sich erlaubte. Die Geschichte lehrt sie anders kennen. »Die Geschichte »aber ist bestimmt, in der Schule des geistigen Tactes als »Leitfaden zu dienen u. s. w.« (S. 351.). Uebrigens möge Graul **) die Wahrheit reden in: »Sed primum ἔχειν »ἄνεσιν non necessario significat vinculorum solutio»nem, potest etiam remissionem significare; deinde »verba κατέλιπε τὸν Π. δεδεμένον nequaquam demonstrant, »Felicem tum demum, quum decessurus esset de pro»vincia, non prius Paulum vinculis constringi jussisse. »Dici hoc potius videtur, Felicem, antequam decederet,

*) Der status captivitatis dürfte wohl nur durch διόμενος ausgedrückt sein.

**) Er kämpft für ein Ziel mit Steiger und Paulus.

»non solvisse Paulum b).« Die Briefe zeugen aber in ihrem δέσμιος von solchem Gefangensein. In Rom konnte es bei Paulus nicht statt finden.

§. 37.

3) Seine Lage in der Gefangenschaft a).

αα) Steiger möge in diesem Punkte über sich selbst urtheilen. »Als Paulus den Brief an die Philipper »schrieb, berührte ihn in seiner Umgebung Manches auf's »Schmerzlichste; auch vor ihm war es dunkel geworden; »ohne im Glauben zu wanken, hielt er seine Seele auf je»den Ausgang gefasst, denn die Entscheidung nahte heran« (S. 350.). — »Ἀνταναπληρῶ Kol. I, 24. = das Man»gelnde ergänzen. . . . Des Apostels Leiden hatten noch »nicht ihr Ende erreicht. Er kannte seinen Märty»rertod *) und scheute ihn nicht« (S. 193.). — »Unter »dem niederträchtigen Felix . . . war die Gefangenschaft »für Paulus so peinlich und so gefährlich zugleich, »als keine frühere« (S. 348.). »Ganz anders verhält sich's »mit der Gefangenschaft Pauli zu Rom. Dahin hatten »ihn die Fanatiker von Jerusalem nicht verfolgt. — Lu»kas weiß von keiner Gefahr zu melden« (S. 349.). — Die Geschichte soll zum Leitfaden dienen. Wohin leitet nun aber die Geschichte in Bezug auf die Abfassung namentlich des Briefes an die Philipper und Kolosser? — —

---

b) L. l. p. 34.

a) Steiger S. 348—350. Matthies S. 9 f.

*) »Schweigt hier noch jede Todesahnung,« wie Steiger S. 350. glauben machen will? —

§. 38.

ββ) Auf gleiche Weise verhält sich Matthies. Sein Urtheil komme ebenso über ihn selbst. Er meint:

aa) »In Cäsarea konnte Paulus weder Besorgniß »vor dem Tode, noch Hoffnung auf baldige Befreiung »äußern.«

bb) Nicht Besorgniß, »da er wusste, daß er durch »sein römisches Bürgerrecht nicht nur vor dem Tode gesichert »sei (?*)), sondern in jedem (?) bedenklichen Falle durch »die Appellation an den Kaiser auch sogleich von der rich»terlichen Gewalt des Procurators loskommen könne **). »In Rom handelte es sich auf das Bestimmteste um Le»ben und Tod« (S. 9.).

Dagegen ist »C. II, 17 f. augenscheinlich nicht von »Thatsachen oder bestimmten Erwartungen, sondern nur von »einem möglichen Falle die Rede, dessen Verwirkli»chung indeß unter den gegenwärtigen günstigen »Umständen noch nicht zu erwarten stand« (S. 75. vergl.: »das individuelle Schicksal des Apostels in seiner noch un»entschiedenen Möglichkeit ist nicht so ausschließlich auf die Ge»genwart, sondern überhaupt zugleich auf alle künftigen Fälle

*) Wäre Das in Rom etwa anders gewesen? — Und hatten die Procuratoren in Cäsarea nicht ebenfalls das Recht, über Leben und Tod zu entscheiden? — Vergl. §. 8. b. »sub imperatori»bus . . . capitis damnati.« Das. Cit. h., §. 13. a. »Poen. »octo genera Ciceronis auct. . . . mortem.« Cic. de off. III, 5. »morte . . . coercent.« §. 13. b.: »qui uni»versas provincias regunt, jus gladii habent.«

**) Anders Steiger (S. 348.): »Felix konnte Paulum jeden Au»genblick, ohne dass er sich selbst irgendwie compromittirt »hätte, den zum Meuchelmord entschlossenen Juden in die Hän»de spielen.«

»zu beziehen.« S. 44. zu Phil. I, 20.). — Die gegenwärtigen günstigen Umstände — fanden aber in Cäsarea wirklich statt, denn da konnte er »durch sein römisches »Bürgerrecht u. s. w.;« — der mögliche Fall ebendaselbst; denn dies wäre — das Kommen nach Rom »durch »die Appellation u. s. w.« gewesen. Wohin ist nun die Abfassung des Briefes an die Philipper zu setzen? — —

בב) Nicht Hoffnung, da »die Befreiung wegen der ». . . Tendenz des Procurators, der auf Befriedigung »habsüchtiger Pläne hoffte (Ap. G. XXIV, 26.), sehr unwahrscheinlich war.« — Nur der Schuldige verliert auch da die Hoffnung. Pauli Zuversicht auf Befreiung ruhte indeß auf einem festen Grunde, fern von dem zweideutigen Charakter des Procurators, — sie ruhte auf Gott, wie XXIII, 11. ausdrücklich angemerkt wird. — So zeugt die Geschichte in Cäsarea. Welche Zeugnisse hat man für Rom? —

bb) »Hier in Rom musste ganz natürlich eine Vertheidigung von entscheidendem Gewichte sein (— wie liegt das »aber in den Worten Phil. I, 17?), aber in Cäsarea »blieb nach der vor Felix geschehenen Verantwortung das »Schicksal des Apostels nach wie vor ungewiß« (S. 10.). Das wäre dann aber in dem Ausdrucke »κεῖμαι« vom »Daniederliegen im Unglücke oder in anhaltenden Leiden« (S. 40.) mit ausgedrückt. Pauli Gewissheit hatte, wie gezeigt ist, eine andere Quelle. Lukas weiß Nichts von einer Vertheidigung in Rom.

§. 39.

2) Seine Gemüthsstimmung a). »Die feierliche

a) Steiger S. 348—350.

»Zusicherung Gottes: Paulus werde, wie in Jerusalem, so »auch zu Rom ihn bekennen, erfüllte seine Seele während »der ganzen Zeit der Gefangenschaft in Cäsarea *).«

»Demnach ist auch anzunehmen, daß er nicht mit »Ruhe, als hätte er nicht eine so erhabene Aufgabe vor »sich, als trüge er sich nicht fortwährend mit dem Ent»schlusse noch größerer Kraftanstrengung und Aufopferung, »— an die Kleinasiaten Briefe schreiben konnte, welche auch »keine Spur dieses Riesengedankens tragen u. s. w.« (S. 348.). Allein die Epheser, resp. Asianer, kannten sein Vorhaben schon (Ap. G. XIX, 21.). Den Kolossern und Philippern gab er davon einen Wink in dem Versprechen, zu ihnen zu kommen. Specielleres berichteten Tychikus und Epaphras **).

»Frei ist der Erguß seiner Gefühle im Schreiben an »die Epheser; in Ruhe durchdacht, in ihrer Tiefe er»griffen sind die Gedanken, welche sich im Briefe an die »Kolosser in schönster Ordnung zusammendrängen; heiter »liebevoll seine Worte an Philemon; . . . lieblich der »Brief an die Philipper. Alle zeigen dieselbe Gemüths»stimmung, verrathen dieselbe Lage des Schreibenden. — »Solche Briefe werden nicht unter störenden

*) Der andere Fall möchte bei einem Paulus nicht vorauszusetzen sein. Sein πεποιθὼς οἶδα (Phil. I, 25.) zeugt von seiner festen Zuversicht trotz der Todesbetrachtung (V. 20 ff.).

**) Man vergl. »Hier überläßt Paulus es ganz dem Tychikus, »Nachrichten über seine Lage, seine Bemühungen und besonders »über den Stand des Reiches Gottes mitzutheilen, ein Umstand, »der uns fast aller Indicien über seine Verhältnisse bei der Ab»fassung des Briefes (sowohl an die Epheser, als an die Ko»losser) beraubt.« Steiger S. 313 f.

»Eindrücke« (worin bestanden diese in jener Zeit, in welche die Abfassung derselben in Cäsarea gesetzt werden könnte? — und N. B. welcher Brief enthält davon das stärkste Gepräge? — Ist es nicht gerade der Brief an die Philipper?), — »nicht bei innerer Unsicherheit« (diese war in Paulus nach der feierlichen Zusicherung Gottes Ap. G. XXIII, 11. nicht mehr vorhanden) — »oder »bei'm Verfolgen anderer Plane geschrieben.« Wer »eine so erhabene Aufgabe vor sich hat,« als die ist, »auch zu Rom Gott zu bekennen,« — wer »seine Kräfte »noch ferner anstrengen,« wie er gewohnt ist, »noch mehr »Opfer bringen will,« aus der Gefangenschaft wieder in sein Lebenselement zu kommen gedenkt, — soll darum nicht solche Briefe schreiben können? Eine bisher unbekannte Psychologie?! — »Der zweite Brief an die Korinther« wurde im geräuschvollen Leben [b]), die fraglichen Briefe aber in der einsamen Stille eines Gefängnisses geschrieben.

§. 40.

b) Paulus hatte den festen Entschluß, Rom und Spanien zu besuchen, schon länger gefasst [a]). Diesen ausführen zu können, hatte er auch schon mehre Vorrichtungen getroffen [b]), war er namentlich nach Jerusalem gereist. Hier wurde er gefangen. In Cäsarea hielt er auf jeden Fall laut Ap. G. XXIII, 11. den Reiseplan fester als in

b) Vergl. Eichhorn Einl. III. 176 f. De Wette Einl. §. 134.

a) Cf. Graul, l. l. p. 85.

b) p. 5.

c) p. 35.

Rom d). — Nun soll »ein handgreiflicher Widerspruch »zwischen jener göttlichen Vorhersagung und dem heitern »Versprechen Pauli an Philemon« und resp. an die Philipper statt finden e). Graul fügt aufrichtig hinzu: »nisi forte in ipso Romano itinere Colossas deflectere »constituerat.« Ja er müsste, wenn irgend es möglich war, seine Reise über Lykaonien, Pisidien und Phrygien nehmen. Trefflich darüber Graul: »Jam consilium, quod commovit eum, ut Epheso non recta, sed »circuitu per Macedoniam Achajamque Hierosolyma »tenderet, hoc mihi fuisse videtur, ut . . . omnes, »quos in Europa evangelii elementis imbuisset, postremum videret liberisque, quos sibi genuisset institu»tione, adhortationum paternarum thesaurum relin»queret (Act. XX, 2.), ne post ipsius, quem adhuc »tutorem habuissent, discessum tanquam pupilli dis»ciplina Christi fluctuarent, sed sui juris quodammo»do facti constarent; quae eadem in Asia, et prius»quam Ephesum relinqueret et quum Asiam iterum »navigando praeteriret, eum fecisse constat, et si non »constaret, colligi posset, quum et propter magnam »Italiae et Hispaniae longinquitatem et propter mul»tam in his terris expectandam operam animo apo»stolum praesensisse veri simile sit, se aut nunquam »aut sero has ad regiones rediturum esse.«

Die Mittheilung: »αὐτὸς ἐπέσχε χρόνον εἰς τὴν »Ἀσίαν« (Ap. G. XIX, 22.) bürgt dafür, daß Paulus in Gemeinen Ἀσίας die zur Reise nach Rom noch nöthigen

d) De Wette Einl. §. 141. a. Not. c. Vergl. Steiger S. 349. und Graul p. 35.

e) Steiger a. a. O. Graul p. 36 sq.

Geschäfte schon vollbracht hatte. Nun ist aber Ἀσία in seinen zeitgemäßen Gränzen festzuhalten *f*). Kolossä, d. i. Phrygien, darf nicht mit hineingezogen werden. In Phrygien's und Galatien's Gemeinen war Paulus seit dem Herbste 55, also in der Zeit, wo die fraglichen Briefe in Cäsarea geschrieben sein dürften, fast fünf Jahre lang nicht gewesen. Er musste seinen Weg nach Rom durch diese Gemeinen nehmen wollen; er durfte, gestützt auf das »θάρσει« von Gott, hoffen, seinem pflichtmäßigen Wege frei folgen zu können; er sahe dafür günstige Augenblicke bei der Abfassung der Briefe an Philemon und an die Philipper, und sprach seine auf Gott gestützte Hoffnung aus. Nach Philippi zog ihn insbesondere auch das Dankgefühl. Paulus hoffte frei nach Rom zu kommen, und musste gefangen seinem Führer dahin folgen. Die Folge davon war in dieser Beziehung, daß Paulus von Rom ab, vorläufig seinen Reiseplan für Spanien aufgebend, im Begriffe stand, erst nach Vorderasien zu kommen *g*), als — alle neutestamentlichen Nachrichten über sein Leben aufhören.

Graul will nun zwar aus seiner Bedeutung von »μαρτύρεσθαι und διαμαρτύρεσθαι τὰ περὶ ἐμοῦ, testari »in judicio itaque defendere et confirmare,« beweisen, »Paulum judicio Caesareae non absolutum, sed »Romam missum iri litis dijudicandae causa.« Weshalb Paulus, »simulac Judaeorum synedrio infestissimo »se condonatum iri vidit (Act. XXV, 9.), ne effa»tum Christi, cujus eventum magnopere desidera»bat, fieret irritum, Romana civitate utens, ad

f) S. Abtheilung I. §. 10. 15.

g) Hebr. XIII, 24. Die Gründe dafür später.

»Caesarem provocavit. Abhorruit contra ab illo »effato, si se absolutum iri et liberum Colossas »venturum esse in epistola Caesareae exarata Phi»lemoni aperuit.« Allein dieſe Beweisführung trägt zu ſehr das Gepräge ihrer Schwäche an ſich. *Μαρτύρεσθαι* und *διαμαρτύρεσθαι*, bei Lukas wohl unterſchieden von *ἀπολογεῖσθαι*, was Graul daraus machen will, hat in der Apoſtelgeſchichte Nichts mit einem gerichtlichen Verfahren gemein. Cap. XXII, 15. XX, 24. entſcheiden im Allgemeinen, XXVI, 22. XXVIII, 23. insbeſondere über XXIII, 11. *). In Ap. G. XXVIII, 23. beginnt die Erfüllung von XXIII, 11.

§. 41.

ε) »Es iſt wahrſcheinlicher, daß Timotheus, Markus, »Demas, Epaphras, Tychikus, Oneſimus, Jeſus Juſtus »eher in Cäſarea, als in Rom, bei Paulus waren, beſon»ders daß Oneſimus dahin zu ihm flüchtete †). Auch läſſt »ſich eher denken, daß der Apoſtel von dieſem Orte aus »ſeine Sorge für die nahen Gemeinen zu Koloſſä und in »Aſien durch ſchriftliche Ermahnung bewies α).« Ueberdies iſt noch zu beachten, daß, wenn die Briefe an die Epheſier

*) Möge Graul darauf achten, wie bei ſeiner Anſicht, der zweite Brief an Tim. ſei in der erſten römiſchen Gefangenſchaft geſchrieben (p. 11.), 2. Tim. IV, 17. mit Philem. 22. u. Phil. II, 24. im Widerſpruche ſteht. Ueber des Paulus *διαμαρτ.* und *μαρτ.* vergl. noch Abthl. III. §. 44—50. und Abthl. IV. §. 28.

†) Bei p. 33. möge Graul bedenken, daſs auch einer der freien Gehülfen des Apoſtels den Oneſimus hätte antreffen können u. ſ. w.

α) De Wette Einl. §. 141. a.

und Kolosser sammt dem zweiten an Timotheus in Rom geschrieben sein sollen, Tychikus die Reise nach Rom und von da zurück nach Vorderasien zwei Mal gemacht haben müsste: ehe Timotheus bei'm Apostel war (2. Tim. IV, 12.) und dann als derselbe seine Sehnsucht gestillt hatte (Philem. 1. Kol. I, 1. IV, 7.). Auch dafür ist es wahrscheinlicher, das nahe Cäsarea anzunehmen.

§. 42.

Für alle Belege, die man aus dem Briefe an die Philipper und dem zweiten Briefe an Timotheus für die Abfassung der Briefe an die Epheser, an Philemon und die Kolosser in Rom anzuführen pflegt, muß man füglich erst den Beweis führen, daß jene beiden Briefe selbst in Rom, und während derselben Gefangenschaft zu Rom geschrieben sind.

Wie für die Abfassung des Briefes an die Philipper, giebt es eben so triftige und wo möglich noch triftigere Gründe für die Abfassung des zweiten Briefes an Timotheus in Cäsarea. Diese nebenbei hier zu entwickeln, geht nicht an; sie erfordern eine besondere Abhandlung. Ebenso verhält es sich auch mit der Nachweisung, daß Paulus selbst die Gemeine in Kolossä und zwar schon auf seiner ersten Reise durch Phrygien gestiftet hat. Letztere wird in der dritten (§. 40 ff.), erstere in der vierten Abtheilung dieser Beiträge (§. 24 ff.) zum Druck gelangen.

Wie trefflich nun Graul auch dargethan hat, daß, wenn Paulus die Gemeinen in Phrygien nicht auf seiner ersten Reise gestiftet hätte, dies überhaupt schwerlich vor seiner Gefangenschaft in Cäsarea geschehen sein könne a);

a) L. l. p. 14—19.

das »οὐχ ἑωράκασι τὸ πρόσωπόν μου« ist auch von ihm zu streng und allgemein genommen. Mehr kann hier nicht gesagt, nur noch an die fünf Jahre erinnert werden, seit welcher Zeit Paulus Phrygien's Gemeinen nicht besucht hatte.

§. 43.

a) Aus Letzterm erhellt schon zur Genüge die Nothwendigkeit eines Briefes

ℵ) an diese Gemeinen, als Paulus in Cäsarea gefangen war *). Mehr Gründe werden in der dritten und sechsten Abtheilung dieser Beiträge gezeigt werden können **). »Timotheus, Titus und Tychikus,« die mit Recht gerühmten Gehülfen des Apostels, sind allerdings, wie schon früher, doch nicht ohne daß ein Brief vom Apostel vorausgegangen oder doch sogleich nachgefolgt ist, »auch von Cäsarea aus hier- und dorthin »geschickt a).«

Ueberdies basiren Graul's Gründe gegen Schulz (pag. 7.) für Rom durchweg auf einer petitio principii. »Paulus und Epaphras sind besorgt für die Gemeine in »Kolossä; also wird Niemand behaupten, (Romae —) »singulari caussa caruisse ad Colossenses scribentem »etc.« Eben so basirt das »declarent illae epistolae,« auf der Voraussetzung, Romae scriptae, und der Satz: »Nonne Epaphras — ad apostolum referre potuit?«

---

*) Daran zweifelt Graul (p. 5.), Ἀσία zu Vorderasien machend.

**) Namentlich dafür, dass damals der Brief gegen Irrlehrer schon nöthig war. Vergl. dagegen Steiger S. 351.

a) Vergl. dagegen Graul l. l.

auf der Vorausſetzungsloſigkeit, Epaphras ſei nach Rom gekommen.

§. 44.

2) Von den Gemeinen der Provinz Aſien hatte Paulus allerdings bereits Abſchied genommen. Demnach könnte ein Brief dahin unnöthig erſcheinen. Wenn man aber bedenkt, daß die Judäer, welche in Jeruſalem dem Leben und Wirken Pauli durchaus ein Ende zu machen ſuchten, gerade aus Ἀσίᾳ (Ap. G. XXI, 27.), und dahin, ohne ihren Zweck erreicht zu haben, zurückgekehrt waren (XXIV, 19.), dazu bedenkt, daß die Irrlehrer, welche (XX, 29.) bald zu kommen drohten, jetzt ſchon gekommen ſein konnten a); — ſo wird man auch einem Paulus nicht ſchuld geben wollen, daß er ſeine Gemeinen daſelbſt ſorg- und ſchutzlos ihrem Schickſale überlaſſen habe, bis es ihm, etwa drei Jahre ſpäter, im fernen Rom beliebte, an ſie zu ſchreiben. Sein Blick hatte vielmehr ſchon im Voraus die Gefahr überſehen. Deßhalb hatte er auch ſchon im Voraus gehandelt. Tychikus war dort, ehe die Aſianer zurückkehrten. Sobald dieſer Nachricht brachte, erfolgte der Brief mit ſeinen Ermahnungen und Zurechtweiſungen aus der ganzen Kraft der Seele des Apoſtels b). Wie er ſpäter im fernen Rom für ſeine Gemeinen zu ſorgen wuſſte, wird ſich aus nichtpauliniſchen Schriften des N. T. ergeben.

§. 45.

b) Ob, wann und wie die Gefährten Pauli nach Cäſarea gekommen ſeien, iſt noch immer zweifelhaft.

---

a) Vergl. dafür Abtheilung VI.

b) Vergl. Abtheilung III. §. 31 ff.

Eichhorn's Meinung a) über Ap. G. XX, 4. ist auch von Graul wieder festgehalten und unterstützt worden b). Steiger stimmt 5/7 gegen sie und 2/7 mit ihnen überein c).

α) Graul stützt sich für seine Ansicht: die Ap. G. XX, 4. Genannten seien mit dem Apostel zugleich nach Syrien gekommen *),

αα) auf die Bedeutung von ἄχρι im Vergleiche mit μέχρι. Doch vergl. man z. B. ἄχρι bei Lukas I, 20. XVII, 27. XXI, 24. Ap. G. I, 2. XXII, 24. (Phil. II, 8.), wo es einen »ultimum quendam terminum« anzeigt. Sie begleiteten den Apostel auf seiner Reise von Macedonien nach Syrien bis Milet, heißt in aller Welt: sie kehrten in Milet wieder um, oder nahmen doch wenigstens einen andern Weg, als er, oder blieben daselbst. —

ββ) Auf die Ausdehnung der Ἀσία bis zum Gegensatze von Europa. Troas gehörte nicht zur neutestamentlichen Ἀσία (vergl. Ap. G. XVI, 6. 8. und die erste Abthl. dieser Beiträge). Auch ist ohnedies nicht der geringste Anklang eines Gegensatzes der Erdtheile im N. T. vorhanden. Achaja, Macedonien, Asien, Phrygien u. s. w. umzog damals ein inniges Band, die römische Herrschaft.

γγ) »Bis Troas seien sie vorausgeeilt,« προελθόντες »also von der Folgezeit, wo sie wirklich den Apostel beglei-

---

a) Einl. III. 353. b) L. l. p. 3. Adnot.

c) A. a. O. S. 336—339.

*) Lukas verwechselt die Ἀσία mit Syrien über Judäa, vergl. Ap. G. XVIII, 18. XX, 3. (wie könnte V. 4. schon solche Mischung statt finden?) XXI, 3. mit Gal. I, 21 f. Röm. XV, 31.

»teten, zu verſtehen.« Allerdings. Aber Begleiten bis iſt kein Mitreiſen bis an's Endziel der Reiſe. Die römiſche Provinz Ἀσία iſt hier der beſtimmte Punkt der Umkehr, oder des Verlaſſens. Daß ſie aber umgekehrt ſeien, oder ſich von da an anderswohin gewandt hätten, was bedarf's der beſondern Mittheilung, da es bei »συνείπετο »ἄχρι« ſich von ſelbſt verſteht? Das Comitat von Troas, resp. Verba bis Ἀσία, hier die Stadt Milet, iſt wahrlich nicht »perexiguum« zu nennen, und darum wol ſchon darin ein Grund vorhanden, die einzelnen Namen aufzuführen.

δδ) »Höchſt wahrſcheinlich ſeien die Meiſten von ihnen »als Abgeordnete der Gemeinen zur Ueberbringung der Col»lecte nach Jeruſalem mitgereiſ't.« Allein die Genannten waren nicht die einzigen Reiſegefährten des Apoſtels (vergl. XX, 6. ἡμεῖς δὲ κλ. §. 48.).

§. 46.

ב) Steiger unterbricht die in Nichts unterſchiedene Aufzählungsweiſe der ſieben Begleiter des Apoſtels willkührlich, »indem er hinter Τιμόθεος interpungirt.«

αα) »Οὗτοι προελθόντες ſoll offenbar einen, gewöhnlich überſehenen Gegenſatz zu συνείπετο bilden, und deßhalb mit Ἀσιανοὶ ein neuer Satz begonnen werden. »Sopatros, »Ariſtarch, Sekundus, Gajos und Timotheus, dieſe, meint »er, begleiteten den Apoſtel bis in die Provinz Aſien: »Tychikus und Trophimus aber eilten voraus nach Troas,« — begleiteten ihn nicht nach Aſien (Gegenſatz von συνείπ.). Es wird aber ſogleich klar werden, daß auch ſie den Apoſtel, gerade von Troas aus a), das nicht zu Ἀσία

a) Vergl. oben §. 45. ββ.

gehörte, nach der Provinz Asien begleiteten. Dies beweist, daß οὗτοι πρ. nach wie vor einen Gegensatz zu ἡμεῖς δὲ ἐξελ. bildet, und jene sieben sämmtlich den Apostel nicht weiter, als bis in die römische Provinz Asien, d. i. bis Milet, begleiteten.

ββ) Für die richtige Erklärung hält Steiger: »Tychikus und Trophimus kamen entgegen (vergl. προεργ., »procedere, nicht praecedere, V. 13. 2. Kor. IX, 5.).« — Zu Schiffe kamen sie aber natürlich eher nach Assos, als der Fußgänger Paulus, oder vielmehr es liegt in den Umständen, daß die Gefährten früher nach dem Hafen gingen, als der Abschied nehmende Apostel sich aus der Mitte der Troer losreißen konnte. Nach 2. Kor IX, 4. gingen die V. 5. Bezeichneten eher hin nach Achaja, als Paulus. In beiden Stellen also ebenfalls praecedere.

§. 47.

3) Die Ap. G. XX, 4. Genannten begleiteten den Apostel bis Milet.

αα) Alexandria Troas und Assos gehörten zum Freistaate Troas; Lesbos (Mitylene), Chios und Samos waren freie Inseln. Erst auf dem Festlande nach und in Milet betraten sie die römische Provinz Asien α).

ββ) Bis Milet kamen sie mit dem Apostel; denn die Abschiedsrede Ap. G. XX, 18—38. hat theilweise auch Bezug auf die Macedonier Sopater, Aristarch, Sekundus und Gajos. »Τριετίαν« (V. 31.) hatte Paulus in Asien und — Macedonien zugebracht; in Asien allein nur zwei Jahre und drei Monate (XIX, 8. 10.), in Macedonien zwei Monate vor und sieben Monate nach

α) Vergl. Abtheilung I. §. 13 ff.

seinem Aufenthalte in Achaja. — »Τὸν πάντα χρόνον« (V. 18.) hatte er, von dem bezeichneten Momente an, nicht in Ephesus allein zugebracht. »Διῆλθον« (V. 25.) passt nur in Beziehung auf Bewohner mehrer Städte, aus denen, der Rede gemäß, der Eine und Andere zugegen sein musste.

§. 48.

7) Sopater, Aristarch, Sekundus und Gajos kehrten nach Macedonien zurück; — Timotheus und Tychikus reisten auf andern Wegen weiter, ersterer nach Phrygien und Galatien a), letzterer nach den andern Städten der Provinz Asien b); Trophimus blieb krank in Milet c). Dies in den letzten Tagen des März und den ersten Tagen des April im J. 59. — In Cäsarea war gegen das Ende des Monats Mai Lukas allein bei dem Apostel. Demas, Krescens und Titus, die übrigen Reisegefährten des Apostels bis Jerusalem, waren schon wieder von ihm abgegangen (2. Tim. IV, 10 f.).

αα) Onesimus mochte mit den Festbesuchern sich nach Jerusalem gestohlen haben und somit zuerst zum Apostel gekommen sein, eine Fürsprache für seinen Fehltritt von ihm zu erhalten.

ββ) Tychikus musste, bald nach der Rückkehr der Asianer (Ap. G. XXIV, 19.), dem Apostel die erste, und nach der Abgabe des Briefs an die Epheser (2. Tim. IV, 12.), die zweite Nachricht über den Zustand der dortigen Gemeinen gebracht haben.

---

a) Vergl. Abthl. IV. §. 18 f.
b) Vergl. Abthl. III. §. 31.
c) Vergl. Abthl. IV. §. 33—35.

γγ) Timotheus und Markus kamen noch vor dem χειμὼν des J. 59 nach Cäsarea (2. Tim. IV, 21. vergl. V. 11.) *).

δδ) Schwierig scheint auf den ersten Anblick die Ankunft der Macedonier. Allein die Treulosigkeit des Demas (2. Tim. IV, 10.) war zum Besten des Apostels. Eine Reise von Philippi bis Cäsarea erforderte, den Aufenthalt abgerechnet, Ap. G. XX, 6. — XXI, 8. etwa 18 Tage. Gleich nach dem Pfingstfeste musste von Syrien auch nach Macedonien viel Reisegelegenheit sein. Demas konnte am Ende Mai's schon wieder in Thessalonich sein. — Sobald die Philipper durch ihn von der Verhaftung ihres großen Wohlthäters, Aristarch von der seines Freundes hörten, konnte ihre Liebe nicht müssig bleiben. Aristarch, sogleich bereit, zu ihm zu eilen **), mochte sammt den Thessalonichern den Demas bewogen haben, sein Unrecht alsbald wieder gut zu machen ***). Die Philipper

---

*) Ohne irgend eine »Emendation von Ap. G. XX, 4.« ist es glaubhaft, »dass Timotheus in Cäsarea war.« Lukas lässt sich nirgends in das Einzelne der Geschichte von Pauli Gehülfen ein. Vergl. dagegen Steiger S. 340.

**) Aristarch war auch nach Lukas Zeugnisse in Cäsarea (Ap. G. XXVII, 2.). Er kam dahin nicht mit Paulus (XX, 4.). Steiger behauptet nun aber, dass er erst »bei der Abfahrt »nach Rom zu ihm gestoßen sei.« — Wen behandelt Lukas als Mitgenossen der Gefangenschaft zu Cäsarea? und wo kömmt er dem (schwachen) Gedächtnisse seiner Leser so zu Hülfe? — Sollen sie etwa auch vergessen haben, dass Thessalonich in Macedonien liegt? Auch Dies fügt Lukas hinzu. »Ὄντος νοῦν ἡμῖν Ἀριστάρχου« ist V. 2. hinzugesetzt, weil V. 1. kein Anknüpfungspunkt dafür war.

***) »Col. IV, 14., ubi Paulus ceteris, quorum aut res bre»viter exponuntur, aut indoles laudibus exornatur, De-

sandten den Epaphras. In zwei Monaten konnte die Reise bis Cäsarea zu Lande vollbracht sein. Es bleibt demnach auch hier Zeit genug bis zum χειμὼν des Jahres 59 ****).

εε) Ueber Jesus Justus. Ankunft lässt sich Nichts bestimmen.

§. 49.

ה) Nach Rom reis'ten mit Paulus nur Lukas (ἡμᾶς *) XXVII, 1.) und Aristarch. Lukas nennt die-

---

»metrii nomen adjicit nudum.« Graul p. 25. Doch nicht aus Ahnung, sondern nach jenem Sachverhalte aus Schonung.

****) Man wird in der obigen Darstellung die von Graul (p. 25 sq.) gerühmte »perspicua perpetuitas et cohaerentia »rerum Demetrii etc.« gewiss nicht vermissen.

*) Steiger legt dem ἡμεῖς (S. 339 f.) eine höchst eigene Stabilität bei. »Ging Trophimus von Troas mit nach Syrien (Lu»kas erzählt bis Asien), so ist es auch von ihm wahrscheinlich. »Ging auch er mit, so ist er durch die ganze Erzählung »hindurch in dem ἡμεῖς mit einbegriffen. Ist er darin mitbe»griffen, so können wir ihn auch nicht von der Fahrt nach Rom »ausschließen. Es wäre bloße Willkühr, zuzugeben, dass er in »Cäsarea war, aber nicht in Rom.« Von gleicher Haltung ist: »War Timotheus in Cäsarea, so ging er mit nach Rom.« — Das Chamäleon ἡμεῖς braucht wol nicht erst in seiner wandelbaren Gestalt gezeigt zu werden (Ap. G. XX, 5 f.; ist es anders, als V. 7., noch anders V. 13 f.). Steiger nennt aber selbst die Gehülfen des Apostels »die bewegliche Umge»bung« (S. 317.). — »Hoc igitur sibi persuasisse vide»tur, eum, qui urbem aliquando adierit, nunquam dece»dere aut posse aut debere.« Graul p. 2. vergl. Harless zu Eph. S. LXIV. und Steiger selbst S. 343. »Ich »glaube auch u. s. w.« — In solcher bewegten Zeit war für die Sache des reinen Evangeliums an vielen Orten Viel zu

sen ausdrücklich, um den Lesern die Gewißheit zu geben, wer von den vielen Freunden des Apostels, die in Cäsarea bei ihm ein- und ausgingen, unter den »ἡμᾶς« mit begriffen, d. i. mit nach Rom gereis't sei; noch mehr aber, um ihm ein Ehrendenkmal für seine Ausdauer in den Gefahren des Freundes (vergl. Kol. IV, 10.) zu setzen, an dem Thessalonich, ja ganz Macedonien Theil nehmen sollte. Deßhalb der Zusatz »Μακεδόνος Θεσσαλονικέως.«

Was für die Uebrigen, welche in den Briefen an Philemon und an die Kolosser grüßen, namentlich von Graul (p. 6. 24—26.) argumentirt wird, beruht auf der unerweislichen Voraussetzung, der Brief an die Philipper und der 2. an Timotheus seien in der s. g. ersten Gefangenschaft zu Rom geschrieben.

§. 50.

ζ) Ein Hauptargument gegen die Abfassung des Briefes an die Kolosser nach dem Jahre 60 hat Steiger aufgedeckt *a*). »In's J. 60—61 unserer Aere fällt die Zer»störung Laodicea's und sogar, wie es heißt, Kolossä's »und Hierapolis durch ein Erdbeben (Tac. ann. XIV, 27.).« Darauf im Briefe nicht die geringste Beziehung *b*). Paulus erwähnt minder wichtiger Umstände (2. Kor. VIII, 2. Phil. II, 19. IV, 10. 1. Thess. I, 6. Kol. IV, 8.). Mochte auch das reiche Laodicea sich bald wieder heben; »dieses

---

thun. — Auch war Paulus nicht ganz sicher, dass er nicht alsbald von Rom nach Cäsarea zurückgebracht werden würde (vergl. §. 17.).

a) A. a. O. S. 56.

b) S. 353.

»Ereigniß hatte dagegen dem sinkenden Flore des Städt»chens Kolossä den Todesstoß beigebracht.«

η) Zu zeigen, warum in dem Briefe an die Epheſier keine Grüße beſtellt ſind, — dafür wird in der dritten Abtheilung (§. 36.) ein paſſender Platz ſich finden. Steiger folgert daraus ein eigenthümliches Argument gegen die Abfaſſung der fraglichen Briefe in Cäſarea c). — Möge er indeß, ehe die Art, wie er die Auslaſſung von Grüßen im Briefe an die Epheſier für Rom berechnet (»von 1 : 1 »in 5—6 Jahren wie 4 : 1.«), Geltung erhalten kann, auf dieſelbe Weiſe berechnen, wie es zugeht, daß die ſämmtlichen Predigtgehülfen des Apoſtels die Chriſten in Kolossä »als perſönlich Bekannte betrachten konnten?« — Timotheus war bei der Abfaſſung des Briefes an die Epheſier noch nicht in Cäſarea d), und Trophimus weder in Cäſarea noch in Rom e). Nachweislich war damals nur Lukas in Cäſarea, und dieſer den Gemeinen in Aſien nicht perſönlich bekannt. Dagegen ſei noch an ein früheres Urtheil Steiger's f) erinnert, wonach er die Abfaſſung der Briefe an die Epheſier und Koloſſer in Rom mit einer »Schwie»rigkeit« verbunden, in Cäſarea dagegen »leichter »findet, da ein größerer Zeitraum für ihre Verbreitung, »Petri Bekanntſchaft mit denſelben u. ſ. w. bleibt.«

---

c) S. 342 f.

d) Vergl. Abthl. IV. §. 36.

e) Vergl. Abthl. IV. §. 33—35.

f) Der erſte Brief Petri. Berlin 1832. S. 24 ff.

Schlusswort.

§. 51.

Keiner der in Untersuchung gestellten Briefe enthält irgend Etwas, das zu der Annahme zwänge, er sei in Rom geschrieben. Vielmehr sind alle auf die Orts- und Zeitverhältnisse bezüglichen Punkte von der Art, daß sie sehr für Cäsarea sprechen. Demnach bleibt das Resultat aus der Untersuchung der Apostelgeschichte nicht nur in voller Geltung stehen; sondern es tritt für beide untersuchte Quellen auch noch eine wechselseitige Verstärkung der Resultate ein, so daß es unmöglich wird, für die Gefangenschaft des Apostels Paulus in Rom (Ap. G. XXVIII.) einen größern Zeitraum, als den von einigen, wenigen Tagen beizubehalten.

Beilage.

Bei Erzählungen, in welchen ihr Referent nach Tagen berichtet, kann es zur Anschaulichkeit beitragen, wenn man sich genau in dieselben nach Monat und Wochentag zurückzusetzen vermag, ja für die Leidenswoche Christi kann dadurch sogar das Jahr ermittelt werden.

Hier soll der Versuch einer solchen Retro-Kalendermacherei geliefert, und vorzugsweise auf Ap. G. XX, 4. — XXIV, 1. angewandt werden.

Die Juden rechnen bekanntlich nach Mondenjahren. Je neunzehn Jahre bilden dabei eine bestimmte Norm als Mondcykel. Denn von neunzehn zu neunzehn Jahren fallen die Neumonde in derselben Ordnung wieder auf denselben Monatstag. Nur wenige Ausnahmen

verursachen die Schalttage. In jedem Mondcykel giebt es zwölf Jahre, jedes zu zwölf, und sieben Jahre, jedes zu dreizehn Monaten. Letztere sind das dritte, sechste, achte, eilfte, vierzehnte, siebenzehnte und neunzehnte Mondenjahr, jedes zu 384 Tagen. Von jenen zwölf Jahren dagegen hat jedes 354 oder 355 Tage. Ein Mondcykel besteht demnach aus 235 Monaten oder (da jeder Monat zu 29 Tagen 12 Stunden 44$^{3}/_{4}$ Minuten berechnet wurde) aus 6939 Tagen und 18 Stunden. Dies hieß auch eine metonische Periode.

Einen vollkommen in sich abgerundeten Zeitabschnitt bilden nun aber achtundzwanzig mal neunzehn Jahre oder 28 metonische Perioden. Man nennt sie eine große Osterperiode. Nach ihrem Ablaufe kehren die Neumonde nicht nur auf denselben Monats-, sondern auch zugleich auf denselben Wochentag jedoch des julianischen Kalenders zurück.

Im I., V., IX., XIII., XVII., XXI. und XXV. Mondcykel hat das 4., 10. und 15. Jahr 355 Tage.
Im II., VI., X., XIV., XVIII., XXII. und XXVI. Mondcykel hat das 1., 5., 10. und 16. Jahr 355 Tage.
Im III., VII., XI., XV., XIX., XXIII. und XXVII. Mondcykel hat das 2., 7., 12. und 16. Jahr 355 Tage.
Im IV., VIII., XII., XVI., XX., XXIV. und XXVIII. Mondcykel hat das 4., 9., 13. und 18. Jahr 355 Tage.

Die übrigen Jahre bestehen nur aus 354 Tagen.

In jedem dieser Mondenjahre besteht der Monat

Nisan (Abib) aus 30, — Jjar (Siw) aus 29, — Siwan aus 30, — Tammuz aus 29, — Ab aus 30, — Elul aus 29, — Tischri aus 30, — Marcheschwan aus 29; — Kislow aus 30, — Te-

beth aus 29, — Schebat aus 30, — Adar aus 29 Tagen.

In den Jahren von 355 Tagen wird der Schalttag dem letzten Monate beigegeben, und die Jahre von dreizehn Monaten haben noch einen Monat Veadar zu 30 Tagen.

Bestimmungen aus den Rabbinen machen hier einige Veränderungen als Ausnahmen.

Auf diesen allgemeinen Regeln basirt die anliegende Tabelle I. Der 1. Nisan und der erste Ostertag fallen auf denselben Wochentag. Er ist vom Abende des 14. bis zum Abende des 15. Nisan zu nehmen. In der Tabelle ist indeß der Wochentag des 15. Nisan bezeichnet. Der Wochentag von Pfingsten ist immer der folgende von dem, an welchem der erste Ostertag gefeiert wurde, d. i. fiel Ostern auf einen Donnerstag, so wurde Pfingsten an einem Freitage gefeiert. Vergl. Schneckenburger a. a. O. S. 13. und Tabelle II.

Im Jahre 33 n. Chr. findet sich die von Schneckenburger (Beiträge zur Einleitung in's N. T. Stuttg. 1832. S. 1—15.) bestimmte Leidenswoche.

Die Berechnung der Wochen- und Monatstage nach dem julianischen Kalender bietet keine Schwierigkeit dar. Am 15. März 1827 (julianischer Rechnung), an einem Dienstage, waren zehn große Osterperioden und vierzehn Mondcykeln verflossen, — und es begann der ראש ניסן Nisan des ersten Jahres der funfzehnten metonischen Periode. Versetzt man sich nun von 1827 um zehn große Osterperioden, d. i. 3 × 19 × 28 = 1596 Jahre, zurück; so befindet man sich im Jahre 231 nach Chr. Geb., d. i. im ersten Jahre der funfzehnten metonischen Periode der achten größen Osterperiode, wo am 15. März an einem Dien-

tage, der Neumond des Nisan 3991 gefeiert wurde. »Derselbe Monats- und Wochentag.«

Davon nehme man noch zwölf metonische Perioden, d. i. 12 × 19 = 228 Jahre hinweg; so ersieht man, im dritten Jahre unserer Zeitrechnung, am 15. März (— »derselbe Monatstag« —), sei der 1. Nisan 3763 gefeiert worden. Den Wochentag zu finden, berechne man jene zwölf Perioden zu Tagen und Wochen, d. i. 12 × 6939 Tage und 18 Stunden = 83277 Tage: 7 = 11896 Wochen und 5 Tage. Diese 5 Tage zurückgezählt von jenem Dienstage, führt zum Donnerstage als dem Wochentage, auf welchen der 15. März des Jahres 3 n. Chr. G. fiel.

Diese Probe mag auf jedes Jahr der Tabelle angewandt werden. Wenn man den Schalttag der Juden, und den Schalttag des julianischen Kalenders dabei nicht übersieht, wird man auch bei einem progressiven Fortrechnen Alles in Richtigkeit finden.

Der Grund, aus welchem die Tabelle mit der fünften metonischen Periode beginnt, liegt in der Stundenberechnung.

Paulus feierte das Osterfest des Jahres 59 n. Chr. G. in Philippi (Ap. G. XX, 6.). »*Μετὰ τὰς ἡμέρας τῶν ἀζύμων*« schiffte er nach Alexandria Troas, wo er sieben Tage verweilte. An einem Sonntage, »*ἐν δὲ τῇ μιᾷ τῶν σαββάτων*« (vergl. Boehmer dissert. juris eccl. ad Plin. X. ep. 97. p. 7.), gab Paulus daselbst seine letzte Erbauung. An einem Montage, »*ἐπαύριον*« V. 7., reiste er ab. Nach diesen Datis ist Tabelle II. entworfen.

Im Voraus iſt zu beachten, daß die Juden ihre Tage vom Abende bis zum Abende berechnen. Kam nun Paulus des Abends an einem Orte z. B. am 3. Izar an, und reiſ'te nach drei Tagen des Morgens wieder ab; ſo fiel die Abreiſe nicht auf den 6., ſondern auf den 5. Izar. Bei unſerer Tagesrechnung iſt Das anders.

Druck von Friedrich Ernſt Huth.

ngst

de mit den, i

D erste Jahr ders ist das J. 3 nach Chr. Geb.

Jede iode Pe nung		pierten metonischen Periode betrage Ja beginnt nach julianischer Rechnung					
Mond	Pfingsten.	Tage.	J. Chr. eb.	d. 1ste Nisan.	Wochentag.	d. 1ste Ostertag.	Pfingsten.
						März	
Im	17/V.	354	2	15/III.	Sonntg.	29	18/V.
»	7 »	355	3	4 »	Donntg.	18	7 »
»	26/IV.	384	4	21/II.	Montag	6	25/IV.
»	15/V.	354	5	11/III.	Sonntg.	25	14/V.
»	3 »	354	6	1 »	Freitag	15	4 »
»	23/IV.	384	7	18/II.	Dienst.	4	23/IV.
»	12/V.	355	8	8/III.	Montag	22	11/V.
»	1 »	384	9	25/II.	Freitag	11	30/IV.
»	19 »	354	0	16/III.	Donntg.	30	19/V.
»	8 »	354	1	6 »	Dienst.	20	9 »
»	28/IV.	384	2	23/II.	Sonnab.	8	27/IV.
»	17/V.	355	3	13/III.	Freitag	27	16/V.
»	5 »	354	4	2 »	Dienst.	16	5 »
»	24/IV.	384	5	20/II.	Sonntg.	6	25/IV.
»	13/V.	354	6	10/III.	Sonnab.	24	13/V.
»	2 »	355	7	27/II.	Mittw.	13	2 »
»	21/IV.	384	8	16 »	Sonntg.	2	21/IV.
»	10/V.	354	9	7/III.	Sonnab.	21	10/V.
»	29/IV.	384	0	25/II.	Donntg.	10	29/IV.

In 1 der Israeliten in Ass. XII, 40.), wodurch eine Differenz v
n der fünften metoni

Im Voraus ist zu beachten, daß die Juden ihre Tage vom Abende bis zum Abende berechnen. Kam nun Paulus des Abends an einem Orte z. B. am 3. Izar an, und reis'te nach drei Tagen des Morgens wieder ab; so fiel die Abreise nicht auf den 6., sondern auf den 5. Izar. Bei unserer Tagesrechnung ist Das anders.

Druck von Friedrich Ernst Huth.

ngst

de mit den,

D erste Jahr der s ist das J. 3 nach Chr. Geb.

Jede Pe	iode nung		ierten metonischen Periode betrag Ja	beginnt nach julianischer Rechnung				
Mond	Pfingsten.	Tage.	J. Chr. eb.	d. 1ste Nisan.	Wochentag.	d. 1ste Ostertag.	Pfingsten.
						März	
Im	17/V.	354	2	15/III.	Sonntg.	29	18/V.
»	7 »	355	3	4 »	Donntg.	18	7 »
»	26/IV.	384	4	21/II.	Montag	6	25/IV.
»	15/V.	354	5	11/III.	Sonntg.	25	14/V.
»	3 »	354	6	1 »	Freitag	15	4 »
»	23/IV.	384	7	18/II.	Dienst.	4	23/IV.
»	12/V.	355	8	8/III.	Montag	22	11/V.
»	1 »	384	9	25/II.	Freitag	11	30/IV.
»	19 »	354	0	16/III.	Donntg.	30	19/V.
»	8 »	354	1	6 »	Dienst.	20	9 »
»	28/IV.	384	2	23/II.	Sonnab.	8	27/IV.
»	17/V.	355	3	13/III.	Freitag	27	16/V.
»	5 »	354	4	2 »	Dienst.	16	5 »
»	24/IV.	384	5	20/II.	Sonntg.	6	25/IV.
»	13/V.	354	6	10/III.	Sonnab.	24	13/V.
»	2 »	355	7	27/II.	Mittw.	13	2 »
»	21/IV.	384	8	16 »	Sonntg.	2	21/IV.
»	10/V.	354	9	7/III.	Sonnab.	21	10/V.
»	29/IV.	384	0	25/II.	Donntg.	10	29/IV.

der Israeliten in A s. XII, 40.), wodurch eine Differenz

In 1 n der fünften meton

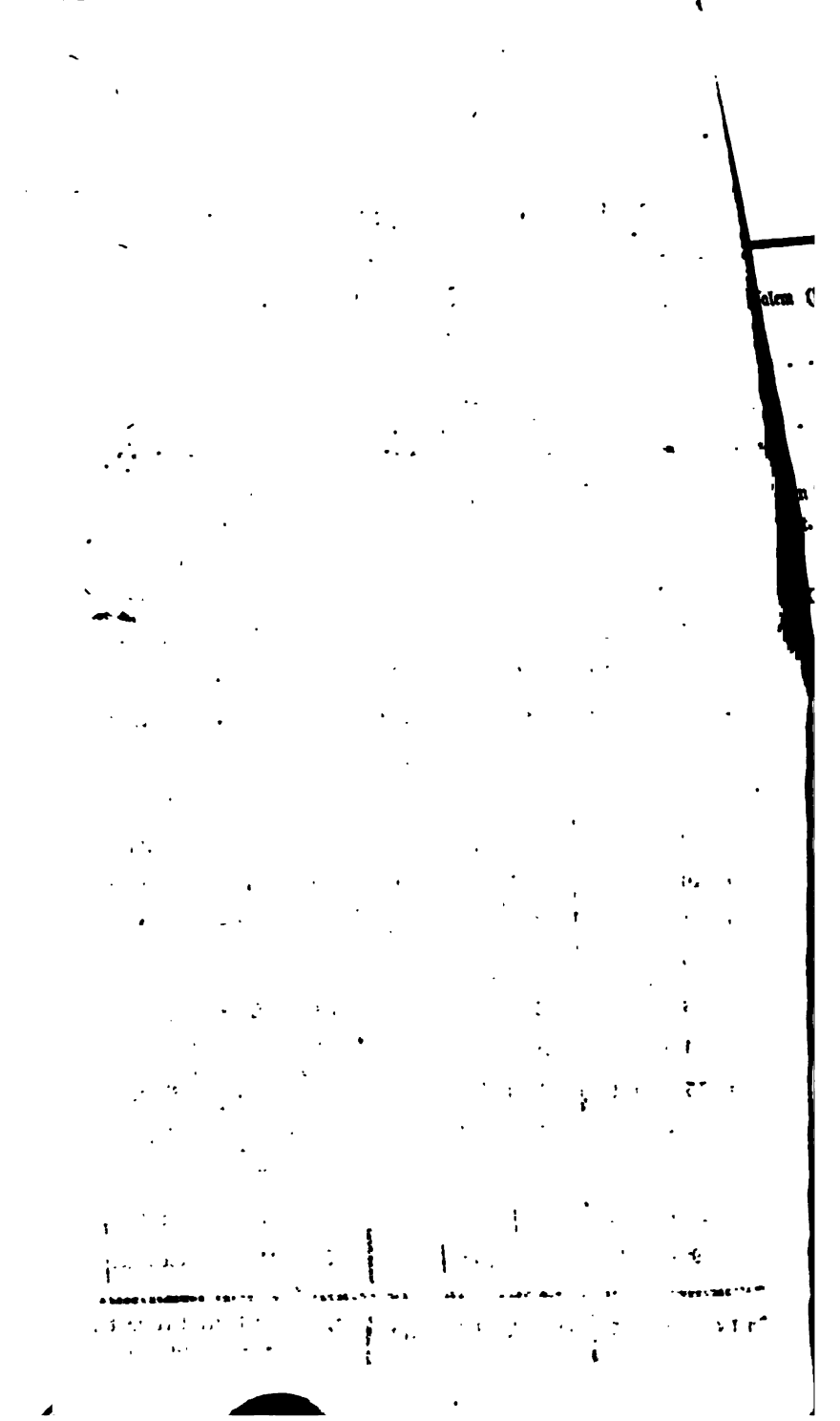

alem (V. 18 ff. τῇ ἐπιούσῃ). .	1. Tag
. . . . .	2 »
. . . . .	3 »
n den Tempel (2. Mos. XIX, 10 f.). t. Erste Verantwortung. . . .	4 »
XXIII, 1 ff.).	5 »
ris gebracht (XXIII, 11 ff.). .	6 »
. . . . .	7 »
ώριον zu Cäsarea in einer custodia	8 »
Seine Ankläger gehen von Jerusalem	10 »
(XXIV, 1.).	11 »
(XXIV, 11.) sein erstes Verhör in	

lten in Troas, am dritten in Milet, am siebenten in Jerusalem.

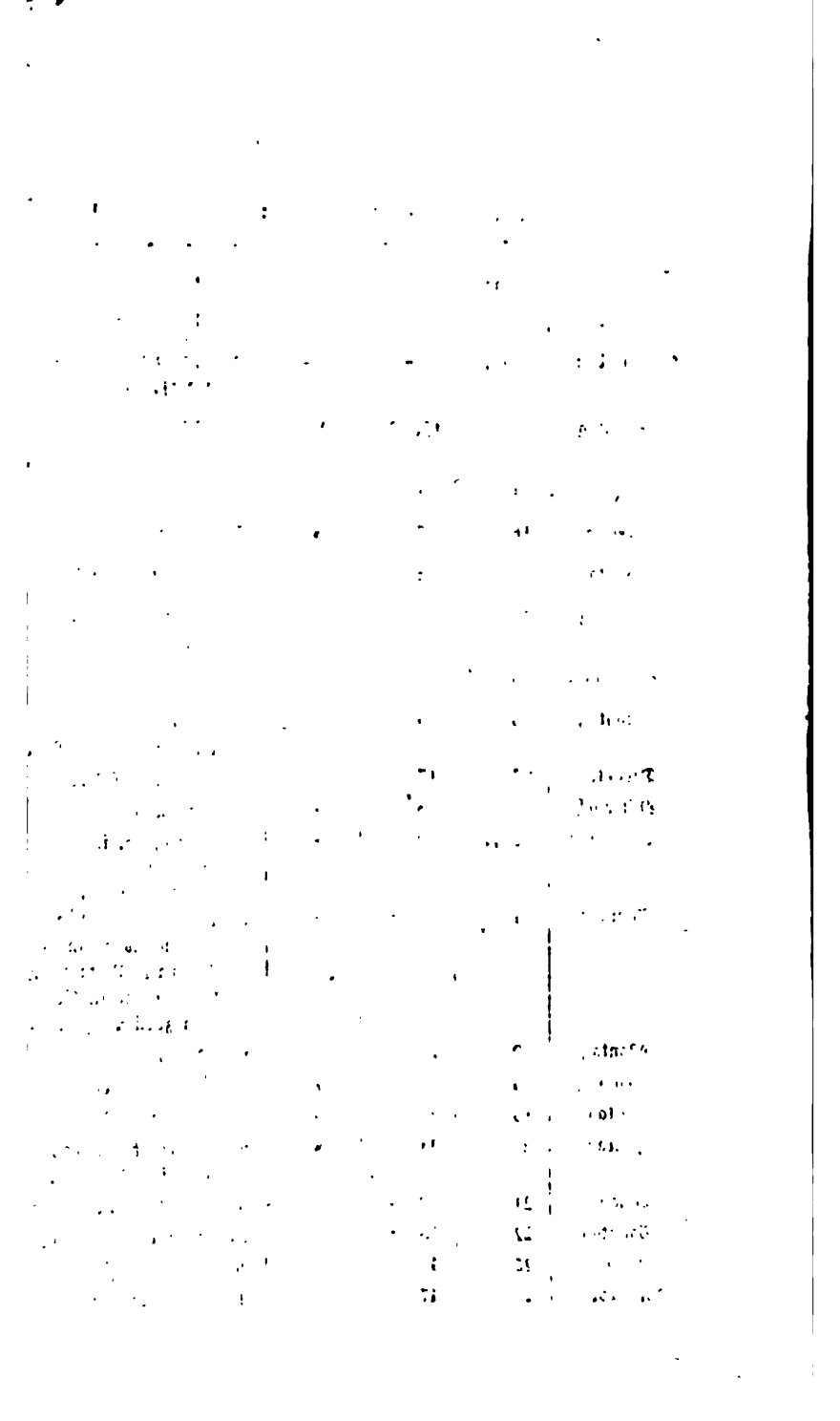

Beiträge

zur

historisch kritischen Einleitung

in die

Paulinischen Briefe

von

Heinrich Böttger.

Dritte Abtheilung.

Göttingen
bei Vandenhoeck und Ruprecht.
1837.

Beiträge

zur

historisch kritischen Einleitung

in die

Paulinischen Briefe,

deren Authentie noch feststeht.

Von

Heinrich Böttger.

Göttingen
bei Vandenhoeck und Ruprecht.
1837.

Vorwort.

De Wette, »der Meister in der Einleitungswissen»schaft,« hat mit der ihm eigenthümlichen, gewichtigen Kürze die bisherigen Prüfungen und Untersuchungen in ihr mitgetheilt, und das Ergebniss aus ihnen mit der reinsten Wahrheitsliebe und unbestochensten Kritik herausgestellt. Ihm zufolge sind einzelne Punkte der Einleitung auch in die paulinischen Briefe einer erneuten Prüfung zu unterwerfen. Eine Vorliebe für die Exegese des N. T. hieß mich seit mehren Jahren einen ernsten Blick in »die historische Grundlage »unsers Glaubens und unserer Theologie« thun. Was dabei in Beziehung auf jene Punkte, unter de Wette's Anleitung, meinem Auge sich dargethan hat, möge hier mitgetheilt werden.

In dieser Abtheilung sollen vorerst die Briefe an die Galater, Thessalonicher, Korinther, Römer, Epheser, Kolosser und Philipper zu dem bezeichneten Zwecke in Rede gestellt werden. Manches wird ihnen aus den beiden vorigen Abtheilungen zu Gute kommen,

bei Manchem wird auf das noch Folgende verwieſen werden müſſen. Dürfte das bekannte »finis coronat »opus« hier in irgend einer Beziehung jemals Anwendung finden; ſo wird erſt am Schluſſe der achten Abtheilung auch das hier Beſprochene in verſtärktem Grade hervortreten. Was über eines Mynſter, Paulus, Dav. Schulz, Schott, de Wette u. A. neue Anſichten auch geurtheilt ſein mag [a]); eine weitere Forſchung auf ihrer Bahn könnte doch noch zum Ziele führen. Daſs ſolche Männer neue Anſichten aufſtellen oder ältere erneuern, zeugt für die Nothwendigkeit derſelben und das Ungenügende der allgemeinen. Das ſollte ſchon irgendwie für ſie ſprechen und zur Weiterforſchung in ihrem Sinne anſpornen. Allein das Neue in ernſten Wiſſenſchaften hat im Allgemeinen einen natürlichen Gegner und das Beſtehende und lang Beſtandene darin einen natürlichen Fürſprecher in dem geiſtigen Behagen an dem Gewohnten und zum Vertrauten Gewordenen. Auch dies Hinderniſs wird nach und nach beſiegt werden; wenn ein reines Streben nach Wahrheit die einzige Waffe iſt.

Braunſchweig, im Januar 1837.

Der Verfaſſer.

a) Vergl. z. B. Steiger zu Kol. S. 200. N. 112. S. 339 f. S. 343 f. S. 347. 351.

Uebersicht des Inhalts.

I. Ueber die Bestimmung und Abfassungszeit des Briefs an die Galater.

Seite

§. 1. Nachweislich hat Paulus nur in den südlichen Theilen der römischen Provinz Galatien, d. i. in Pisidien und Lykaonien, christliche Gemeinen gestiftet . . . 1

§. 2. Auf seinen drei Bekehrungsreisen kam er jedes Mal auch durch dies südliche Galatien 2

§. 3. Nach der Schreib- und Lehrweise des Briefes an die Galater muss er, gleichwie die Briefe an die Thessalonicher, vor dem 1. Briefe an die Korinther geschrieben sein . . 6

§. 4. Seine Abfassung wird auch schon nach Ephesus in's Jahr 55 oder 56 gesetzt 6

§. 5. Allein was für Ephesus spricht, passt eben so gut für Antiochien 7

§. 6. Von einer vorhergegangenen zweiten Anwesenheit bei ihnen spricht keine Stelle des Briefs 8

§. 7. Fortsetzung 9

§. 8. Gal. II, 1 ff. entspricht der Reise in Ap. G. XI, 30. 11

§. 9. Gal. IV, 13—15. VI, 17. der Reise in Ap. G. XIII. XIV. 15

§. 10. Auch noch andere Data des Briefs versetzen ihn in die frühere Zeit und namentlich nach Antiochien 16

§. 11. Resultat 17

II. Ueber die Abfassungszeit der Briefe an die Thessalonicher.

Seite

§. 12. Sie gehören vor die Briefe an die Korinther in die Zeit von Ap. G. XVIII. 18

§. 13. Zwischen Ap. G. XVII, 15 — XVIII, 5. kann indeß die Abfassung des 1. Briefs nicht gesetzt werden . . . 19

§. 14. Fortsetzung 20

§. 15. Fortsetzung 21

§. 16. Sondern zwischen Ap. G. XVIII, V. 11 u. 12. . . . 22

III. Ueber Bestimmung, Ort und Zeit der Abfassung der s. g. Briefe an die Korinther.

§. 17. Paulus hat auf Excursionen von Korinth aus in ganz Achaja Gemeinen gestiftet. An diese sind die Briefe gerichtet 23

§. 18. Der erste ist in Südachaja geschrieben 26

§. 19. Fortsetzung 27

§. 20. Fortsetzung 28

§. 21. Nicht in Ephesus 30

§. 22. Gegen Ende Februars 58. 30

§. 23. Der zweite Brief Anfangs April 58. 32

IV. Ueber Röm. XVI.

§. 24. Die Grüße nach Rom und die Nachrichten von Rom bieten Nichts dar gegen die Bestimmung des Kap. für Rom. 34

V. Ueber die Bestimmung des s. g. Briefes an die Epheser. Der Brief an die Laodicener.

§. 25. Vorwort 35

§. 26. Bis Hieronymus fehlte Eph. I, 1. das ἐν Ἐφέσῳ im Texte 36

§. 27. Hieronymus und einige seiner Zeitgenossen meinten zur Widerlegung einer von Andern gemachten irrigen Folgerung aus dem Texte, ursprünglich habe ἐν Ἐφέσῳ im

Seite

Texte gestanden. Der Text mit ἐν Ἐφέσῳ wurde nun (vermeintlich) wieder hergestellt 37

§. 28. Doch verräth der so entstandene Text schon an sich die Interpolation 38

§. 29. Sinn des ursprünglichen Textes 39

§. 30. Der Brief, trotz der fehlenden Bestimmung im Gruße und Segenswunsche, ein Circularschreiben an bestimmte Gemeinen 42

§. 31. Fortsetzung 43

§. 32. An Gemeinen, welche den Apostel persönlich kannten . . 44

§. 33. Fortsetzung 46

§. 34. Fortsetzung 48

§. 35. Tychikus ließ den Brief in Laodicea 50

§. 36. Als Paulus den Brief schrieb, war Lukas allein bei ihm. Dieser den Gemeinen in Ἀσία nicht persönlich bekannt. Deßhalb fehlen die Grüße. Die Briefe nach Kolossä sind später geschrieben 51

§. 37. Veranlassung zum Briefe an die Kolosser. Gegenseitige Mittheilung der Briefe aus Laodicea und Kolossä . . . 54

§. 38. Entstehung der Ueberschrift: πρὸς Ἐφεσίους 55

§. 39. Ἐν Ἐφέσῳ ein Glossem aus des Hieronymus Zeit . . 56

VI. Ueber die Gründung der Gemeinen in Kolossä und Laodicea.

§. 40. Epaphras war weder Stifter, noch Lehrer der Gemeinen in Kolossä und Laodicea; sondern Berichterstatter davon, wie und mit welchem Erfolge Paulus fern von ihnen gewirkt hatte 56

§. 41. Paulus selbst war ihr Stifter. 60

§. 42. Auf seiner ersten Reise durch Phrygien hat er sie gestiftet 62

§. 43. Die Gemeinen hatten den Apostel allerdings schon gesehen; aber seit fünf Jahren und in einer Zeit, wo sie seiner persönlichen Gegenwart mehr als je bedurften, — nicht gesehen 65

* *

Beilage.

Ueber Röm. XV.

Seite

§. 44. Was nach Röm. XV, 28. Zweck der Reise Pauli nach Jerusalem sein soll, ist geschichtlich nur Mittel zu einem höhern Zwecke 67

§. 45. Innere Schwierigkeiten der bisherigen Erklärung von Röm. XV, 30 f. vergl. mit V. 28. und Lösung derselben 67

§. 46. Uebereinstimmung dieser Lösung mit V. 16. 69

§. 47. Nähere Ansicht von V. 28. 71

§. 48. Sinn von *καρπὸς οὗτος* und *αὐτοῖς* 71

§. 49. Von *σφραγισάμενος* 74

§. 50. Des ganzen Verses. Des Apostels Abhaltung, nicht schon von Achaja nach Rom zu reisen 75

I. Beſtimmung und Abfaſſungszeit des Briefs an die Galater.

§. 1.

Bei der Beſtimmung der Gränzen Galatien's zur Zeit des Apoſtels Paulus, ergab ſich ſchon, daß Lukas, ſeiner Erzählungsweiſe in Ap. G. XVI, 6. und XVIII, 23. zufolge, unabweisbar unter der γαλατικὴ χώρα Piſidien und Lykaonien verſtanden habe a).

Ob auch Paulus die Gemeinen daſelbſt unter ſeinen »ταῖς ἐκκλησίαις τῆς Γαλατίας« verſtehe, iſt nach einer Vergleichung der Schilderung ihrer Lage in dem Briefe mit Ap. G. XIII, 45. 50. XIV, 2. 4 ff. 19. 22. XV, 1. gewiß mehr als wahrſcheinlich. Dazu kommt, daß, da auch Piſidien und Lykaonien unter dem Namen Galatien ſchon 90 Jahre lang mitbegriffen waren, Nichts in der Geſchichte von einer Anweſenheit Pauli in dem nördlichen Theile der Provinz, dem eigentlichen Galatien, zeugt; ſo daß man vermuthen muß, der Prediger des Evangeliums in Bithynien, Pontus und Kappadocien (vergl. Ap. G. II, 9. Röm. XV, 20 f. mit 1. Petr. I, 1.) habe auch zugleich die Ge-

a) Vergl. Abtheil. I. §. 18.

Nur muß Apamea etwas mehr nach Südost gesetzt werden, da es nur eine Tagereise von Antiochia entfernt sein konnte c). Wohin Paulus vorzugsweise in Ἀσία zu gelangen strebte, sieht man aus Ap. G. XVIII, 19. 23. XIX, 1. Die Weiterreise nach Ap. G. XVI, 7 f. vergl. V. 6. bietet keine Schwierigkeit dar. S. die Karte 2. a.

Wie die Worte: »διελθόντες δὲ τὴν Φρυγίαν καὶ τὴν γαλατικὴν χώραν . . . ἐν τῇ Ἀσίᾳ« zu verstehen seien, kann kein Räthsel mehr bleiben. Durch Bithynien kam der Apostel nicht (V. 7.). An Asien konnte er in Galatien nicht kommen. Dies konnte nur in Phrygien geschehen. Und nach Phrygien konnte er nicht anders gekommen sein, als durch die γαλατικὴ χώρα. Man sehe auf Galatien's Gränzen, wie sie damals waren. — Die Folge der Reise, wie sie in Wirklichkeit statt finden konnte, ist demnach: διελθ. τὴν γαλατικὴν χώραν καὶ τὴν Φρυγίαν. Vergl. XVIII, 23. Nachdem Lukas τὴν Φρυγίαν schon geschrieben hatte, ohne Galatien nennen zu müssen, da es in den Städten V. 1—5. durchweg verstanden war, fügt er doch noch den Gesammtnamen für diese Städte hinzu. Vergl. XIV, 24. mit V. 21. Πισιδίαν — Ἀντιόχειαν.

Welchen Weg Paulus auf seiner dritten Bekehrungsreise durch Galatien und Phrygien nach Asien, d. i. hier nach Ephesus, nahm, kann Demjenigen, der weiß, wie weit damals die Gränzen von Galatien sich erstreckten, nicht zweifelhaft mehr sein, sobald er liest: »ἐπιστηρίζων πάντας τοὺς μαθητάς« (XVIII, 23.). Man vergl. überdies: »Wir glauben, daß die zweite (resp.

c) Vergl. Steiger S. 29.

»dritte) Reiſe Pauli durch Phrygien und Galatien im Gan»zen durch dieſelben Länderſtriche gehen muſſte, wie die »erſte, da er die Jünger in dieſen Gegenden beſtärkte »(namentlich auch rückſichtlich judaiſirender Irrlehren) und »zwar, wie wir wenigſtens von den Galatern mit Sicherheit »wiſſen, Jünger, welche er ſelbſt dazu gemacht (Gal. IV, »13—19.), alſo nothwendig auf der früheren Reiſe in die»ſelben Orte **).« Man ſ. die Karte 3. a. — An die bekannten Gemeinen in dieſem ſüdlichen Galatien kann demnach der Brief an die Galater nur gerichtet ſein.

**) Steiger a. a. O. S. 44. vergl. de Wette §. 128. — Steiger ſucht auch hier auf mehren Wegen den Apoſtel nach dem nördlichen Theile Galatien's, was 90 Jahre früher deſſen Gränzen umfaſſt hatte, zu bringen, obwohl er weiß, daſs »der »größte Theil der Ortſchaften, durch welche ſo die Reiſe ging, »politiſch unter galatiſche Botmäßigkeit gerathen war« (S. 44—46.). Das iſt nun aber ſchon an ſich nicht natürlich, den Apoſtel durch galatiſche Ortſchaften reiſen zu laſſen, damit er nach galatiſchen Ortſchaften komme. — Nach Derbe, Lyſtra, Ikonium, Antiochien ſoll Paulus dies Mal nicht gekommen ſein, und doch heißt es: *καθεξῆς τὴν γαλατικὴν χώραν . . . ἐπιστηρίζων πάντας τοὺς μαθητάς* (Ap. G. XVIII, 23.). Man bedenke, daſs Steiger den Apoſtel auch auf der frühern Reiſe nicht nach Antiochien kommen laſſen konnte, und vergl. Abthl. I. §. 18.

Bei ſeiner angenommenen »Verſchiedenheit der Richtung und »des Endpunktes der beiden Reiſen durch Galatien und Phry»gien,« muſs Steiger ebenſo für Phrygien bekennen, »daſs »der Apoſtel ſchwerlich alle ſeine phrygiſchen Bekannten von »der erſten Wanderung her habe beſuchen können« (S. 46.). Solche Verlegenheitsſprache: »es darf und kann die Identität »der Route nicht zu ſtrenge genommen werden,« zeugt ſattſam von der Unvereinbarkeit ſolcher complicirten Reiſen mit der einfachen Erzählung des Lukas.

§. 3.

Das Wann und Wo er geschrieben sei? wird nun sich leichter entdecken lassen.

Die Schreib- und Lehrweise ist noch ganz übereinstimmend mit dem τρόπος παιδείας in den Briefen an die Thessalonicher. Von der Vermischung einer ψευδοφιλοσοφία, der s. g. γνῶσις, mit dem Evangelium nur leise Spuren. Die Ausdrücke γνῶσις, σοφία, εἰκὼν τοῦ θεοῦ, πρωτότοκος, πλήρωμα, ὕψωμα, βάθος, θρόνοι, ἀρχαί, κυριότητες, ἐξουσίαι, δυνάμεις, θάνατος, ζωή, καθαρισμός, φθείρειν, ἀφθαρσία u. s. w. mit ihren Ableitungen fehlen in den fraglichen Briefen großentheils noch ganz; das Wenige aber, was davon vorkommt, ist in anderer Bedeutung gebraucht. Ganz anders ist es schon in dem ersten Briefe an die Korinther. Von da an ein ununterbrochener Kampf der ersten christlichen Jahrhunderte gegen die Gnosis a). Die Ansicht Theodoret's, Calov's u. e. A., Schrader's und Köhler's: der Brief an die Galater sei in der s. g. römischen Gefangenschaft geschrieben, ist mit jenem τρόπος παιδείας unvereinbar b). Schon vor dem Spätjahre 57 muß auch dieser Brief, gleich den beiden Briefen an die Thessalonicher, geschrieben sein.

§. 4.

Dagegen stimmt damit ganz überein die Ansicht: »Nach »der zweiten Reise durch Galatien (Gal. IV, 13.) ließ sich

---

a) Vergl. Abthl. VI.

b) Mehr dagegen s. bei Schott Erörterungen einiger wichtigen chronologischen Punkte in der Lebensgeschichte des Ap. P. S. 34—72. 116—156.

»der Apoſtel in Epheſus auf längere Zeit nieder: hier hatte »er Gelegenheit, Nachrichten von Galatien zu bekommen, »und hier ſchrieb er, vielleicht bald nach ſeiner Rückkehr von »dort (vergl. I, 6.), etwa im J. 55 oder 56, dieſen eigen»händigen Brief.« Für dieſe Abfaſſung des Briefes »nach »der zweiten Reiſe ſprechen,

α) »die Stellen Cap. V, 7. III, 3—5. VI, 6., nach »welchen die Galater nicht erſt kürzlich bekehrt ſein konn»ten, und

β) »Cap. IV, 13., nach welcher Paulus zwei Mal bei »ihnen geweſen zu ſein ſcheint. Nach Rückert, Hemſen, »Schott hatte Paulus ſchon bei ſeinem zweiten Aufent»halte in Galatien die Gemeinen in dieſer Verwirrung ge»funden. Vergl. IV, 12—20. V, 3. 21.«

γ) »Nach der erſten Reiſe bis zur Abfaſſung des Briefs »zu Troas oder zu Korinth hätten die Irrlehrer nicht Zeit »genug gehabt, dem Apoſtel entgegen zu wirken α).«

§. 5.

α) Die Ap. G. XIII, 14 — XIV, 24. erzählte Reiſe des Paulus durch die ſüdlichen Theile der römiſchen Pro»vinz Galatien würde etwa im J. 45 gemacht ſein. Nach ihr ließ ſich der Apoſtel in Antiochien nieder auf »χρόνον οὐκ ὀλίγον« (XIV, 28.). Hier hatte er ebenfalls Gelegenheit, Nachrichten von Galatien zu bekommen. Vor 51 oder 52 iſt keiner weitern Reiſe gedacht. Auch hier bleibt Zeit genug für »die Stellen V, 7. III, 3—5. VI, »6., nach welchen die Galater nicht erſt kürzlich bekehrt ſein »konnten.« Denn auf »οὕτω ταχέως« (Gal. I, 6.) zur Beſtimmung der Abfaſſungszeit wird man wol verzichten

α) De Wette Einl. §. 129.

müſſen a). Es findet ſeinen Vergleichungspunkt weder in der Bekehrungszeit der Galater, noch in einer zweiten Abreiſe des Apoſtels von ihnen; ſondern in der Feſtigkeit und dem Eifer, mit dem ſie ſeine Lehre ergriffen hatten (vergl. III, 1—4. V, 7. IV, 14 f.). Der Apoſtel vermag ſie nicht zu begreifen (»ἀποροῦμαι ἐν ὑμῖν,« IV, 20.). Ihre Liebe für ihn und ſeine Lehre hatte keine Gränzen, ihr chriſtlicher Wandel war untadelhaft, auf Wahrheit gegründet. Einige Irrlehrer kommen zu ihnen, — plötzlich ſind ſie berückt, ohne Widerſtand verführt. So ſchnell war Dies erfolgt, daß Paulus in ſeiner ſchmerzhaften Verwunderung darüber ſie fragt: »τίς ὑμᾶς ἐβάσκηνε;« — Wie durch Zaubermittel ſcheinen ſie ihm bethört zu ſein.

§. 6.

β) Dieſe plötzliche Umwandelung der Galater vom geiſtigen zum fleiſchlichen Sinne iſt unvereinbar mit der Vermuthung: »Paulus habe bei einem zweiten Aufenthalte in »Galatien die Gemeinen in dieſer Verwirrung gefunden,« zumal wenn man Gal. IV, 20.: »ἤθελον δὲ παρεῖναι πρὸς ὑμᾶς ἄρτι κλ.« damit vergleicht. Ein theilweiſes und nach und nach entſtandenes Verführtſein wird durch das Plötzliche ausgeſchloſſen. Auch ſind die Stellen, welche man für jene Vermuthung anführt, anderer Art. Cap. IV, 16. bezieht ſich ἀληθεύων ὑμῖν, als Präſens genommen, auf die Zurechtweiſungen in dem Briefe ſelbſt; — als Präteritum aber ſteht es im Wechſelverhältniſſe mit »οὐδέν με ἠδικήσατε,« wie dies V. 13—15. erläutert iſt: »Ihr waret

a) Cf. Schott comment. in ep. ad Gal. Lips. 1834. p. 297 sq. p. 330.

»die Freundschaft selbst; ich nicht minder; denn ich habe »eure wichtigsten Interessen im Auge gehabt, Nichts euch »vorenthalten ꝛc., ἀληθεύων ὑμῖν, nur Wahrheit gegeben. »Nicht so Die, welche ihr jetzt als Freunde ansehet. Ἀλη»θεύων, die einfältige Wahrhaftigkeit der evangelischen Ge»sinnung Pauli im Gegensatz zu der verschmitzten, ränke»vollen List der Lüge a).« Πάλιν V, 3. aber weist auf II, 4 f. vergl. V. 3. zurück, und προεῖπον V, 21. bezieht sich auf solche Lehren, die Paulus bei der Bekehrung der Galater wahrhaftig nicht übergehen durfte. Auch V, 3. ist eine für die Heidenchristen, — und »aus ihnen bestand der »größte Theil der Gemeinen (IV, 8. V, 2. VI, 12.),« — gleich Anfangs ebenso wesentlich nothwendige Wahrheit.

§. 7.

γ) Πρότερον (IV, 13.) setzt allerdings ein ἐκ δευτέρου voraus. Dies kann aber auch durch πάλιν ausgedrückt sein (vergl. I, 9. V, 1. 3. Matth. XXVI, 42 f.). Und so ist es Gal. IV, 19. geschehen: »οὓς πάλιν ὠδίνω, »ἄχρις οὗ μορφωθῇ Χριστὸς ἐν ὑμῖν.«

Jenes τὸ πρότερον steht mit einem παρεῖναι Παῦλον πρὸς αὐτοὺς nur in einer zufälligen Beziehung. Die ganze Stelle IV, 9—19. handelt von Dem, was die Galater voll edler Begierde durch Paulus einst geworden waren, und was sie nun, durch Irrlehrer entchristet, wieder werden mussten. Jenes geschahe (nicht durch παρεῖναι, sondern) durch εὐαγγελίζεσθαι. Wodurch Dieses geschehen solle, nennt Paulus »ὠδίνω, ἄχρις οὗ μορφω»θῇ Χριστὸς ἐν ὑμῖν.« Beides steht in der engsten Beziehung zu einander.

---

a) Harless zu Eph. IV, 15.

die Kleider bewahrte (VII, 57.). Das Jahr 37 am Wahrscheinlichsten das Jahr der Bekehrung des Paulus (Ap. G. IX, 1—21. vergl. XXII, 1—16. Gal. I, 13—15.) b). Daran schließen sich die folgenden Begebenheiten, welche der Brief mittheilt, ungesucht so an:

Gal. I, 16 f. Aufenthalt in Arabien und Damaskus (vergl. Ap. G. IX, 22—25. 2. Kor. XI, 32 f.), drei Jahre umfassend.

Gal. I, 18. Erste Reise nach Jerusalem nach seiner Bekehrung, im J. 40 (vergl. Ap. G. IX, 26—29. 2. Kor. XII, 1. wird Etwas übergangen).

Gal. I, 21. Aufenthalt in Syrien und Cilicien (vergl. Ap. G. IX, 30. XI, 25 f.), vier Jahre umfassend (auch dieser 2. Kor. XII, 1. übergangen) **).

Gal. II, 1. Zweite Reise nach Jerusalem, im Jahre 44 (vergl. Ap. G. XI, 30. mit XXII, 17 ff. u. 2. Kor. XII, 2 ff.), vierzehn Jahre vor der Abfassung des 2. Briefes an die Korinther im Jahre 58.

»Κατὰ ἀποκάλυψιν« (V. 2.) reis'te er hin. Mag man κατὰ nun »von der Veranlassung oder von der Bestimmung und dem Erfolge c)« verstehen, es findet auf die Reise Ap. G. XI, 30. gleichpassende Beziehung. Im erstern Falle war durch Agabus die ἀποκάλυψις gegeben, im letztern war das ἀνέβην erst Mittel zur ἀποκ., die ihm in Jerusalem ward. Paulus reis'te »darauf los,

---

b) Schott l. l. p. 309—311. De Wette Einl. 3. Aufl. §. 118.

**) Gründe dafür bei Schott l. l. p. 314. n. 6. Vergl. de Wette §. 118.

c) Vergl. Winer Gr. §. 53. d. κατά b. und c.

»κατά.« Die Mittheilung davon hier nach dem Erfolge, wie oft.

Daß die Reise Ap. G. XI, 30. in's Jahr 44 falle, ist entschieden d). Daß Paulus im Jahre 44 eine außerordentliche ἀποκάλυψις hatte, erhellt aus 2. Kor. XII, 2. ***), daß sie in Jerusalem statt fand, aus Ap. G. XXII, 17 ff.

Nach Gal. II, 7—9. ward Paulus damals in Jerusalem als Apostel der Heiden feierlich anerkannt. Außer den Gründen dieser Anerkennung bei Schott (l. l. p. 379.), sind hier die dreijährige Wirksamkeit in Arabien und Damaskus, die vierjährige in Syrien und Cilicien, vor Allem aber die Worte der Offenbarung zu beachten: »πορεύου· »ὅτι ἐγὼ εἰς ἔθνη μακρὰν ἐξαποστελῶ σε« (Ap. G. XXII, 21.). Sobald diese »χάρις ihm gegeben war« (Gal. II, 9.), konnten die Apostel keinen Augenblick länger anstehen, ihn für den Ihrigen zu erkennen, — konnte Paulus nicht länger fern bleiben von den ἔθνη μακράν †). Ap. G. XIII, 4., kaum wieder angelangt in Antiochien (XII, 25.), reis'te er schon ab, als Apostel der fernen Heiden sich zu bewähren. — Alles greift hier in einander, und noch Mehr, als das Gezeigte, kann dafür nachgewiesen werden. So z. B. Markus wurde mitgenommen, weil schon in Jerusalem ein weiter Plan vor der Seele des Barnabas und Saulus stand. Vergl. Gal. II, 9. Petrus flüchtete sich (Ap. G. XII, 17.) aus Jerusalem an einen an-

d) Cf. Schott l. l. p. 312—314.

***) Vergl. Abthl. VIII. 2. Kor. hat mit der Bekehrung auch nicht das Mindeste gemein. Der zu stärkende Christ blickt dort allenthalben durch; hier dagegen der zerknirschte Jude.

†) Schott verbindet 2. Kor. XII, 2. und Ap. G. XXII, 17 ff. mit der Reise, Gal. I, 18. Ap. G. IX, 26., wogegen die obigen Gründe sind.

dern Ort. Gal. II, 11. kam er nach Antiochien — unmittelbar nach jener Rückkehr des Paulus von Jerusalem. — Abgeordnete des Jakobus kamen alsbald nach. Die Apostel der Heiden sollten auch in Antiochien anerkannt und instruirt werden. Jakobus wollte vom jüdischen Interesse nicht zu Viel aufgeben. Die Rede eines Paulus gegen Petrus, welche unmittelbar auch Jakobus traf, bahnte den Uebergang zu Dem, was beide später (Ap. G. XV.) erklärten.

Mit wie viel Schwierigkeiten die Vereinigung von Gal. II. mit Ap. G. XV. verbunden sei, ist bekannt ††).

---

††) Paulus müsste hier übergangen haben α) seine Reise nach Jerusalem Ap. G. XI, 30., — β) seine Bekehrungsreise Ap. G. XIII. XIV. vergl. Gal. I, 21., γ) die apostolischen Beschlüsse Ap. G. XV.

Er müsste seiner Reise für sich einen ganz andern Zweck untergelegt haben, als Ap. G. XV, 2 f. angegeben ist. Vergl. Gal. II, 2. κατ' ἰδίαν mit Ap. G. XV, 12. — Auch glaubt man ἀποκάλυψις explicationis causa erklären zu müssen.

Ferner wäre sein schroffer Gegensatz gegen das Judenthum Gal. II, 3. (III, 10.) V, 2 f. zur Zeit von und nach Ap. G. XV. kaum vereinbar mit dem Sichfügen in Verhältnisse Ap. G. XVI, 3. XVIII, 18. Und doch soll er gleich nachher, als er in Jerusalem dies Gelübde gelöst hatte, in Antiochien (Ap. G. XVIII, 23.) den Petrus so angefahren haben, wie Gal. II, 11 ff. enthält. Auch diese Heftigkeit gehört wol in die frühere Zeit.

Vor Allem ist aber das dann so inconsequente Verfahren eines Petrus und Jakobus — die Abgeordneten kamen von ihm — in ernste Erwägung zu ziehen. Was musste aus der christlichen Kirche bei solchem Wankelmuthe werden?! — Denn nicht einmal, dass sie erst Ap. G. XVIII, 23. nach Antiochien kamen, sondern sogleich nach Ap. G. XV., läge dann in Gal. II, 11 ff., welche Stelle an das Vorhergehende unmittelbar angeknüpft ist. — —

Durch jene vier (ſtatt vierzehn) Jahre iſt die Chronologie vollkommen hergeſtellt. Die Nothwendigkeit einer Privatberathung vor der größern Bekehrungsreiſe liegt am Tage. Pauli Feuergeiſt wuſſte auch für ſich zu handeln und Petrus war noch nicht feſtgeſetzt ꝛc., als die Berathung ſtatt fand.

§. 9.

Durch dieſe Harmonie von Gal. II. mit Ap. G. XI, 27—30. XII, 25. 17. »haud exiguum pondus accedere »videtur conjecturae illi de consignatione epistolae »post iter illud Act. XIV, 6. enarratum facta a).« Mehr gewinnt ſie noch durch den Umſtand, daß der Brief (IV, 13—15.) unverkennbare Spuren von einer körperlichen Mißhandlung des Apoſtels bei ſeiner perſönlichen Anweſenheit in Galatien enthält. Man wird doch wol »πει»ρασμὸν ἐξουθενεῖν, ἐκπτύειν« nicht von einer Krankheit verſtehen wollen? — Es iſt darin von dem möglichen Einfluſſe ſeines Körperzuſtandes auf die Galater die Rede. Das Jammerbild eines Menſchen, von dem man erſt, als man ihn für todt geſteinigt hielt, abließ (Ap. G. XIV, 19.), — der ſomit Wunde an Wunde trug, — hat ſchon an ſich nichts Einnehmendes. Wenn nun aber dazu kommt, daß er von Glaubensgenoſſen ſeiner Lehre wegen ſo verfolgt wurde, ſo mag Dies noch weniger für ihn ſprechen. — Man ſahe aber den Paulus in ſolcher Jammergeſtalt in Derbe, Lyſtra, Ikonium und Antiochien (V. 20 f.),

---

Unmittelbar nach der Reiſe Ap. G. XI, 30., mit Gal. II, 1—10. identificirt, erſcheint V. 11 ff. in ſeiner natürlichen Verbindung und als Uebergang zu Ap. G. XV.

a) Schott l. l. p. 303.

d. i. in ganz Galatien, soweit er daselbst das Evangelium verkündigt hatte. Doch wie nahmen ihn seine Jünger auf?! — Sie hätten die verletzten Glieder durch die ihrigen ersetzen mögen, und fühlten sich glücklich, ihn zu pflegen, überglücklich, als er, der (scheinbar) Trostbedürftige, sie zu trösten vermochte (V. 22 f.).

Bei der Abfassung des Briefes waren die Wunden vernarbt. »Τὰ στίγματα τοῦ κυρίου Ἰησοῦ ἐν τῷ σώματί μου βαστάζω« (Gal. VI, 17.), bedarf wol keines weitern Commentars mehr, wenn man Galatien sein lässt, was es damals war, und der Geschichte folgt.

Ap. G. XIV, 22. werden die Galater für eigene Verfolgungen gestärkt; Gal. III, 4. haben sie schon Erfahrungen darin gemacht *b*).

§. 10.

Für die Abfassung des Briefes in der frühern Lehrzeit des Apostels spricht, außer der strengern Ansicht von der Beschneidung V, 2 f. vergl. III, 10. und Ap. G. XVI, 3. und dem raschern Verfahren gegen einen Petrus (II, 11 ff.) *a*), insbesondere noch der fast trotzige Unmuth in dem Ausspruche: »τοῦ λοιποῦ, κόπους μοι μηδεὶς παρεχέτω. ἐγὼ γὰρ κλ.« (VI, 17.). Wie wenig schien Paulus dabei zu ahnen, welche Hindernisse er noch entfernen, was Alles er noch ertragen müsse?! —

Das Nichterwähnen der apostolischen Beschlüsse, und die Art, wie Paulus den Barnabas durch ein ὥστε καὶ aus den λοιποῖς Ἰουδαίοις herausstellt, — mögen nun eben-

---

b) Vergl. Schneckenburger Beitr. S. 172. zu 1. Thess. I, 6. III, 4., eine Parallele.

a) Cf. Schott l. l. p. 299 sq.

falls als Zeugnisse für die Bekehrung der Galater auf der Reise, wo Barnabas mit Paulus durch das südliche Galatien kam, und für die Abfassung des Briefes vor Ap. G. XV. in Betracht gezogen werden. Alles greift so fest in einander.

Für Antiochien aber als den Ort der Abfassung sprechen die Worte des Grußes: »καὶ οἱ σὺν ἐμοὶ πάντες »ἀδελφοί« (I, 2.). Den Ehrenplatz in den Anfangsgrüßen der paulinischen Briefe erhielten nur einzelne Auserlesene. Solcher Ehrenmänner waren Mehre in »der Mutterkirche »des weltumfassenden, allgemein menschlichen Christenthums,« und alle standen sie mit Paulus in enger Verbindung (vergl. Ap. G. XIV, 26—28. mit XIII, 1—3. und XI, 25 f.).

Nach der Abfassung des Briefes aber musste der Apostel darauf sehen, bald möglichst von den gerühmten »Stü»tzen der Kirche« ein kräftiges Einschreiten gegen die judenchristlichen Afterlehrer zu bewirken. Ap. G. XV.

§. 11.

Demnach wäre der Brief an die Galater an die in dem südlichen Galatien auf des Paulus erster Bekehrungsreise gestifteten Gemeinen, nach dieser ersten Reise, zu Antiochien, im Jahre 51 geschrieben.

Diese Ansicht wird von keinem der vorgebrachten Gegengründe berührt.

α) Diese Reise durch dies Galatien ist von Lukas (XIII, 14—XIV, 24.) ausführlich mitgetheilt *a*). Auch das pisidische Antiochien gehörte mit dazu *b*).

---

a) Vergl. dagegen Schott l. l. p. 292.

b) Belege bei Paulus im theol. Litteraturbl. z. A. K. 3. № 150. und 151.

β) Mag auch die γαλατικὴ χώρα (Ap. G. XVI, 6.) noch einmal generell nachgetragen ſein c); es findet ſich ein Gleiches bei Lukas (XIV, 24.) d).

γ) Gründe, von einem zweimaligen Aufenthalte vor der Abfaſſung des Briefes hergenommen e), fallen hier weg *).

II. Abfaſſungszeit der Briefe an die Theſſalonicher.

§. 12.

Die verſchiedenen Anſichten darüber hat de Wette in ſeiner Weiſe kurz und bündig mitgetheilt.

Gegen Schrader's und Köhler's Anſichten gilt Daſſelbe, was oben (§. 3.) im Allgemeinen aus dem τρόπος παιδείας des Briefes an die Galater gefolgert iſt †).

Um nun aber die »Sendung des Timotheus von Athen

---

c) Schott l. l. p. 293.

d) L. l. p. 295. n. 4.

e) L. l. p. 393.

*) Bei den mir zu Gebote ſtehenden Mitteln habe ich nur de Wette, Schott und Paulus (im Litteraturbl.) hierüber vergleichen können. Doch darf ich auch ſo gewiſs ſein, daſs ich, unter ihrer trefflichen Leitung, nichts Weſentliches überſehen habe.

†) In's Specielle dagegen gehen Schneckenburger (Erörterungen S. 165 ff.) gegen Schrader, und Schott (l. l. p. 14—28.) gegen Schrader und Köhler ein. Warum Beide gegen den oft gemachten Miſsbrauch von νεόφυτος nicht auf Ap. G. XIV, 23. verweiſen? Mehr darüber bei 1. Tim.

»nach Thessalonich und seine Rückkehr von da (1. Thess. »III, 1 f.) mit Ap. G. XVII, 15. XVIII, 5. zu vereini»gen, bedarf es nicht der Erfindung einer ganzen vierten »Bekehrungsreise des Apostels« (Wurm). Die Sache ist die einfachste von der Welt, und überdies ihre Lösung in der Ap. G. selbst basirt.

§. 13.

»Daß Timotheus allein (Eichhorn, Berthold, »Schneckenburger), oder mit Silas (Michaelis, »Schott) schon nach Athen zurückgekehrt, von da nach Thes»salonich gesendet und mit Paulus in Korinth (Ap. G. »XVIII, 5.) zusammengetroffen sei,« dürfte freilich stets sehr zweifelhaft bleiben.

α) Schon die Erzählungsweise von Ap. G. (XVII, 15.) in dem Auftrage an Silas und Timotheus (V. 16.), dem Warten auf sie (XVIII, 5.) und ihrer endlichen Ankunft, liegt eine so innige Verbindung, daß man, um eine Ankunft und Rückreise des Einen oder Beider in und von Athen dazwischenzubringen, annehmen müsste, Lukas habe davon durchaus Nichts gewusst. Er war aber gerade damals in Macedonien (vergl. Ap. G. XVI, 10. 17. mit XX, 5 ff.).

β) Setzte man sich nun aber darüber auch hinaus, so dürfte es dennoch an Schwierigkeiten nicht fehlen.

a) Mit Recht scheint Schrader die Zeit zwischen Ap. G. XVII, 15—XVIII, 5. zu kurz zu finden für die Rückkehr der Begleiter des Apostels von Athen nach Berõa (welche Rückkehr wenigstens 10 Tagereisen erforderte), darnach die Reisen des Timotheus von Berõa nach Athen, von da nach Thessalonich (wenigstens 11 Tagereisen), die Vollbringung seiner Aufträge in Thessalonich und die Reise

von da nach Korinth (wenigstens 13 Tagereisen) *). Kommen dazu für alle diese Reisen etwa 8 Rasttage; so erfordern sie, außer dem Aufenthalte des Timotheus in Athen und Thessalonich, schon wenigstens 8 Wochen. Soll nun, andere damit verbundene Schwierigkeiten zu heben, Silas sogar von Athen bis Philippi zurückgekehrt sein; so vergrößert sich die Wochenzahl noch, so daß man, Alles zusammengenommen, wol ein ganzes Vierteljahr zwischen Ap. G. XVII, 15—XVIII, 5. einzwängen müsste.

§. 14.

b) Welchen Wankelmuth, welche Kurzsichtigkeit und Zaghaftigkeit müsste man der Seele eines Paulus erst andichten, ehe jene Ansicht Haltbarkeit gewinnen kann?! —

Silas und Timotheus sollen ὡς τάχιστα zu ihm kommen. »Ut desiderio Apostoli satisfacerent,« kommen sie von Berda nach Athen. Ist das ein Grund zu solcher vergeblichen Reise? Denn nun müssen sie sogleich wieder hingesendet werden, woher sie kamen. Soll Paulus, was für Thessalonich Noth that, noch nicht durchschaut haben, als er Berda verließ? oder doch wenigstens, als Die, welche ihn nach Athen gebracht hatten, von da abreis'ten? — Durfte er diesen Getreuen die Aufträge an Timotheus für Thessalonich nicht mittheilen? oder war Timotheus nicht fähig, sie auszuführen, ohne vorher den Apostel gesehen zu

*) Cf. Schott l. l. p. 6. p. 10., wo er gesteht: »Praeeunte »Luca Apostolus haud ita multum temporis Corinthi »transegerat, quum Silas ac Timotheus ad ipsum venirent »(Act. 18, 5.).« Schrader und Köhler selbst habe ich nicht vergleichen können, — wie denn auch hier überhaupt nur de Wette und Schott meine Führer gewesen sind.

haben (vergl. 1. Theſſ. III, 2.)? — Hug's und Hemſen's Anſichten, »weder Silas, noch Timotheus ſeien nach »Athen gekommen, ſondern dieſer ſei von Beröa aus nach »Theſſalonich gereiſ't a),« beruhen auf einem richtigen Gefühle; doch ſind ſie unvereinbar mit 1. Theſſ. III, 1 f. b) und mit II, 18. Das ἅπαξ καὶ δίς müſſte dann ſchon in Beröa ſtatt gefunden haben c).

Wenn man aber des Apoſtels Muth und deſſen Folgen aus Ap. G. XIV, 21. vergl. mit V. 19. V. 5. XIII, 50. und Gal. IV, 14. f. kennen gelernt hat, will die Erklärung von »καὶ ἐνέκοψεν ἡμᾶς ὁ σατανᾶς« durch »die noch friſche »Feindſchaft der Juden zu Theſſalonich d),« als Hinderniß nicht ausreichen. Fühlte er ſolchen Drang, wie er 1. Theſſ. II, 17. ihn ausmalt, in Beröa oder Athen; ſo würde er dahin gegangen ſein, wohin derſelbe ihn trieb. Die Hinderniſſe mußten vielmehr an dem Orte vorliegen, wo Paulus den Drang empfand. Die Gegner der Lehre des Apoſtels in Achaja ließen es nicht zu, daß er ohne Gefahr für die Gemeinen daſelbſt ſie hätte verlaſſen können. »Ejusmodi »quippe adversarios Apostoli, qui jam ante tumultum »illum Act. XVIII, 12 sqq. enarratum molestias ei »creare possent, Corinthi fuisse, nemo facile impro»babile dixerit e).« Ap. G. XVIII, 6. f).

§. 15.

c) Die Abfaſſung des 1. Briefes an die Theſſalonicher

a) De Wette Einl. dritte Aufl. §. 125. e. Schott l. l. p. 5.
b) De Wette a. a. O.
c) Cf. Schott l. l. p. 21 sq.
d) Schneckenburger Beitr. S. 175. cf. Schott l. l. p. 87. 22.
e) Ibid. p. 13.
f) De Wette Einl. §. 131.

müſſte in eine zu frühe Zeit verſetzt werden. Denn gleich nach Ap. G. XVIII, 5. müſſte er geſchrieben ſein (1. Theſſ. III, 6. »ἄρτι ἐλθ. Τιμ. πρὸς ἡμᾶς ἀφ' ὑμῶν«) *). Dagegen zeugt aber die nach Pauli Geiſte allein haltbare Auffaſſung von 1. Theſſ. II, 18. (ſ. im vorigen §.); dagegen I, 8. »οὐ μόνον ἐν τῇ Μακεδονίᾳ καὶ ἐν τῇ Ἀχαΐᾳ, ἀλλὰ »καὶ ἐν παντὶ τόπῳ b);« dagegen IV, 13 ff., wofür auch Schneckenburger ſchon »die Zeit von etwa einem »halben oder einem ganzen Jahr c)« anzunehmen nicht umhin kann.

§. 16.

Dies Alles und die Nothwendigkeit, »die Ap. G. hier »durch eine Hypotheſe zu ergänzen und zu berichtigen,« reicht gewiß hin, einem Fingerzeige gerade der Ap. G. in XVII, 32. »ἀκουσόμεθά σου πάλιν περὶ τούτου« zu folgen, d. h. anzunehmen, Paulus ſei, außer XVII, 15—33., in jenen anderthalb Jahren (XVIII, 11.), während welcher er das Evangelium nicht nur »ἐν ὅλῃ τῇ Ἀχαΐᾳ« (2. Kor. I, 1.), »ἀλλὰ καὶ — an andern Orten (ἐν παντὶ τόπῳ« 1. Theſſ. I, 8.) a) verbreitete, auch einmal wieder (πάλιν ἀκουσ.) nach Athen gekommen *), und habe bei dieſer Anweſenheit daſelbſt den Timotheus, — der allein mit ihm dahin gekommen war, indeß Silas anderswo beſchäftigt war, — nach Theſſalonich geſendet (1. Theſſ. III, 1 f. 5.). Ergänzung zwiſchen Ap. G. XVIII, 11 und 12.

---

a) Cf. Schott l. l. p. 10.

b) Vergl. Michaelis Einl. 1206 f. De Wette Einl. §. 125. b.

c) Beiträge S. 179.

a) S. Abthl. IV. §. 2.

*) Freilich muſs man dann die Anſicht, Paulus ſei während jener Zeit nicht aus den Mauern Korinth's gekommen, aufgeben.

Der erste Brief an die Thessalonicher dürfte demnach, — kam Paulus im Herbste 53 nach Achaja *b*), — etwa im Sommer 54 und der zweite Brief im Winter 54 geschrieben sein. Die Orte der Abfassung unbestimmt, doch in Achaja.

III. Bestimmung, Ort und Zeit der Abfassung der s. g. Briefe an die Korinther.

§. 17.

Man hat den Paulus anderthalb Jahre lang ununterbrochen in Korinth bleiben *) und nur an diesem Orte eine Gemeine stiften lassen, an welche allein die Briefe an die Korinther geschrieben sein sollen. Dies Alles erscheint aber zu eng begränzt.

a) Aus Ap. G. XVII, 32. erhellt schon zur Genüge, daß Paulus wenigstens noch ein Mal nach Athen gekommen sei (vergl. §. 16.). Nach 1. Thess. I, 8. 2. Thess. I, 4. war er aber nicht nur nach mehren Orten Achaja's, sondern auch über seine (und Macedonien's) Gränzen hinaus gekommen *a*). Vergl. 1. Kor. XVI, 15. Auch Apollos begab sich nach Achaja überhaupt, dort zu lehren (Ap. G. XVIII, 27.). So wollte auch Paulus nicht nur nach Korinth, sondern nach Achaja überhaupt sich zum zweiten Male begeben (Ap. G. XIX, 21. vergl. 2. Kor. I,

---

b) G. Abthl. VIII.

*) Vergl. Eichhorn Einl. III. 375. B. jedoch mit S. 36. 38. II. S. 18 f. 21 f., wo sein eigener Grund aufgehoben wird.

a) De Wette a. a. O. §. 125. b. d. 3. Aufl.

16. **)), reiſ'te ſpäter »εἰς τὴν Ἑλλάδα« (Ap. G. XX, 2.) *b*), war und ſammelte in Achaja überhaupt eine Collecte (2. Kor. IX, 2. vergl. Röm. XV, 26.). S. die Karte 3. k. — In dieſer allgemeinen Benennung iſt freilich Korinth mitbegriffen und vorzüglich gemeint. Allein ἐκάθισε (Ap. G. XVIII, 11.) iſt, danach und nach Analogie der Stiftung der Gemeinen in Galatien (XIII. XIV.), Macedonien (XVI. XVII.) und Aſien *c*), — dahin zu erklären, daß Paulus zwar anderthalb Jahre lang ſeinen Sitz in der Wohnung des Aquilas in Korinth hatte (wo die Werkſtätte deſſelben ſein vorzüglichſter Ernährungsplatz war), — ohne deßhalb immer daſelbſt ſich aufzuhalten *d*). S. die Karte 2. b.

β) Dazu kömmt, daß beide vorhandenen Briefe nicht nur vorzugsweiſe an die Gemeine zu Korinth (2. Kor. II, 1 ff. VI, 11 ff.), ſondern »ἐν ὅλῃ τῇ Ἀχαΐᾳ« (2. Kor. I, 1. vergl. XI, 10. »ἐν τοῖς κλίμασι τῆς Ἀχαΐας«), d. i. »ἐν παντὶ τόπῳ, αὐτῶν τε καὶ ἡμῶν« (1. Kor. I, 2.) *d*), gerichtet ſind. Im zweiten Briefe iſt Dies klar, im erſten dunkel ausgeſprochen. Doch haben beide Briefe dieſelben Leſer ***).

**) »Δι' ὑμῶν διελθεῖν« kann von Korinth allein nicht verſtanden werden; daher die Correctur ἀπελθεῖν.

b) Vergl. über die Bedeutung Abthl. I. §. 19.

c) S. §. 43.

d) Cf. Graul dissertatio de Schulzii et Schottii sententia etc. Lips. 1836. p. 17. Michaelis, Schott, Anger u. A. bei de Wettr a. a. O. §. 132. a. b. 3. Aufl.

***) Ob die Irrungen, welche die Briefe beſeitigen ſollten, nur in Korinth's Gemeine ſtatt fanden, iſt ungewiſs. Doch wenn Das auch, ſo mussten dennoch die Gemeinen in ganz Achaja, denen Korinth ein Vorbild und gleichſam die Mutterkirche war, —

§. 18.

Die an sich wol schwierig erscheinenden, im geschichtlichen Zusammenhange aber leichten Worte »ἐν παντὶ τόπῳ, »αὐτῶν τε καὶ ἡμῶν« haben schon mannigfache Erklärungen erfahren. Diese hier aufzuführen und ihre Schwäche zu zeigen, ist nicht der Platz *). Wohl aber sei eine Erklärung aus der Geschichte jener Tage versucht.

---

wie sie nicht ohne Kenntniss der Vorwürfe ꝛc., welche man dem Apostel gemacht hatte, geblieben sein konnten, so auch seine Rechtfertigung ꝛc. erfahren. Die Almosensammlung wenigstens ging sie direct an.

*) Rückert der erste Brief Pauli an die Korinther. Leipzig 1836. z. d. St. hat sie gewürdigt; dagegen aber eine Ansicht aufgestellt, die nicht haltbarer ist. Sein: »αὐτῶν τε καὶ »ἡμῶν, sei's drüben über'm Meer oder hier bei uns,« — soll »eine Amplification des ἐν παντὶ τόπῳ« sein und dazu dienen, »in den Korinthern das Gefühl der großen allenthalben »gleichen Gemeinschaft aller Derer, die eben so wie sie gerufen »sind ꝛc., stärker anzuregen.« Allein α) wäre der Zusatz αὐτῶν τε καὶ ἡμῶν nicht nur durchaus überflüssig, sondern abschwächend, einschränkend (vergl. 2. Kor. II, 14. 1. Tim. II, 8. = ἐν παντὶ τῷ κόσμῳ, dagegen Luk. IV, 37. mit Genit. — bestimmte Orte). Ἐν παντὶ τόπῳ ohne Zusatz, könnte so genommen werden; mit dem Genit. αὐτῶν τ. κ. ἡμῶν bezieht es sich auf einen bestimmten Kreis. — β) Wie käme jener Gedanke in den Gruß? — Es giebt nichts Analoges. Wie in den Gruß allein? — Schon V. 5. 6. 7. hätte er benutzt werden können.

Zur Feststellung seiner Ansicht bedient sich Rückert (S. 28.) noch des Grundes: »Irregeleitet vielleicht durch 2. Kor. I, 1., »wo allerdings außer den Korinthern auch die übrigen »Christen in ganz Achaja gegrüßt werden, hat man »auch hier in den ἐπικαλουμένοις — Χριστοῦ eine Bezeichnung »Anderer finden wollen, an welche der Gruß ebenfalls gerichtet

Paulus wollte nach Rom (Ap. G. XIX, 21.) und Spanien (Röm. XV, 23 f.). Was ihm zur Ausführung dieſes Entſchluſſes vorher erſt noch zu thun war, hat Paulus ſelbſt Röm. XV, 16. 25. 28. 30—32. kaum verkennbar ausgeſprochen a), und Grau ſ aus Ap. G. XIX, 21 f. trefflich geſchloſſen b). — Den Gemeinen in Achaja hatte Paulus in Beziehung darauf in dem verloren gegangenen Briefe verſprochen: »ἐβουλόμην πρὸς ὑμᾶς »ἐλθεῖν, . . . καὶ δι' ὑμῶν διελθεῖν εἰς Μακεδονίαν κ.λ.« (2. Kor. I, 15 f. vergl. V. 13. γράφομεν **)). So geſchahe es. Nach Korinth aber, von wo aus ihm nach Empfang des 1. (resp. 2.) Briefes Vorwürfe über Nichterfüllung gemacht waren, — war er aus Schonung nicht gegangen (V. 23.), — weil daſelbſt die traurigſten Irrungen ſtatt fanden (Cap. II, 1—3.). Deßhalb ſchrieb er ihnen den erſten (vorhandenen) Brief (»ἔγραψα ὑμῖν) τοῦτο

»ſei.« Iſt Das aber nicht wahre Conſequenz? Man leſe Rückert ſelbſt (S. 12.): »Der an die Korinther gerichtete und »dieſe anredende Brief ſollte doch auch den übrigen Chri»ſten in Achaja mitgetheilt werden.« Das beweiſ't gerade der Gruß, kann auch nur durch ihn bewieſen werden.

a) S. die Beilage.

b) L. l. p. 5. vergl. Abthl. II. §. 40.

**) Das 1. Kor. IV, 19 f. angedeutete und XVI, 5 ff. beſtimmt gegebene Verſprechen iſt ein anderes, ſpäteres; denn nach ihm will Paulus über Macedonien nach Achaja, alſo in ganz entgegengeſetzter Richtung kommen, wie er es auch Ap. G. XX, 1 f. gethan hat. Demnach überzeugt auch 2. Kor. I, 13—17., wie 1. Kor. V, 9 ff. davon, daſs dem vorhandenen erſten Brief an die Korinther ſchon ein Brief an dieſelben vorangegangen ſei, der vielleicht in jener feindſeligen Stimmung gegen Paulus aus Nichtachtung unterging.

»αὐτὸ, ἵνα μὴ ἐλθὼν (εἰς Κόρινθον) λύπην ἔχω ***), »ἀφ' ὧν ἔδει με χαίρειν κλ. (V. 3.), damit sie (die Korin»ther) seine Liebe erkenneten (V. 4.), er ihre Rechtschaffen»heit erprobe (V. 9. vergl. VII, 12.).«

§. 19.

Schon diese geschichtlichen Aufschlüsse reichen hin, den Gruß in 1. Kor. I, 2. völlig zu verstehen.

Es kündigt sich dieser Brief in demselben durch ἐν παντὶ τόπῳ, auch schon durch σὺν πᾶσι an als ein Cirkularschreiben, gerichtet an die »in Christus Jesus Geheilig»ten, als Heilige Gerufenen in der Gemeine Gottes zu »Korinth,« — außerdem aber noch *) »an alle Diejenigen, »welche in Jesus den Vollender der Erlösung erkennen a), »an jedem Orte αὐτῶν,« d. i. der Gläubigen zu Korinth, »τε καὶ ἡμῶν,« d. i. des Paulus und Sosthenes. Da nun aber unter τόποι αὐτῶν keine Versammlungsörter in Korinth selbst verstanden werden können b), so müssen damit Ort»

***) Die Stelle 2. Kor. II, 1 f. ist eine zarte Erinnerung der Art, wie Gal. IV, 13 ff. Er war (Ap. G. XVII, 15. XVIII, 1.) aus Macedonien über Athen nach Korinth gekommen ἐν λύπῃ (vergl. 1. Kor. II, 3.). Er hatte damals Theilnahme gefunden (ὁ λυπούμενος ἐξ ἐμοῦ). Durfte er sie jetzt erwarten bei der zu Korinth vorhandenen Stimmung gegen ihn? Er war durch die Nachrichten darüber jetzt traurig gestimmt (2. Kor. II, 4.). Wie sollte er, wenn er in Traurigkeit abermals zu ihnen kam, dieselbe dies Mal überwältigen, wenn er nun keine Theilnahme fand, wie er sie das erste Mal gefunden? —

*) Vergl. de Wette Einl. §. 131. e.: »Die Worte σὺν πᾶσιν »κτλ. können nicht auf die korinthischen Christen gehen, welche »bestimmt bezeichnet sind als ἐκκλησία . . . ἐν Κορίνθῳ.«

a) Vergl. Abthl. VII.

b) De Wette a. a. O.

schaften (Dörfer und Städte) um Korinth herum gemeint, und die τόποι ἡμῶν ebenso Ortschaften in der Umgegend sein, wo Paulus und Sosthenes sich befanden, als der Brief geschrieben wurde. Und doch müssen letztere, der Natur der Sache und der Anlage des Briefs gemäß, zu Achaja gehören, so daß der erste Brief an dieselben Leser, welchen der zweite Brief bestimmt, gerichtet; aber auch so, daß er in einem von Korinth und seiner Umgegend entfernt gelegenen Orte, d. i. im südlichen Theile Achaja's geschrieben war.

§. 20.

Paulus kam also, seinem Versprechen gemäß (2. Kor. I, 16.), zum zweiten Male nach Achaja, aber nicht nach Korinth (V. 23. vergl. V. 15.). S. die Karte 3. e. — Ergänzung zwischen Ap. G. XIX, V. 22. und 23. Daß er nach Achaja gekommen sei, dürfte schon aus V. 17 f. vergl. mit V. 23. II, 1 ff. leicht geschlossen werden können; Cap. XII, 14. 20 f. XIII, 1 f. *) setzen es außer allen Zweifel a). Nach Korinth aber, dem Hauptsitze aller Wirren (2. Kor. II, 1 ff. VI, 11 ff.), ging er nicht, einestheils weil seine Weisheit es durchschaute, wie leicht bei einer persönlichen Gegenwart die Sophismen seiner Gegner einen Scheinsieg über ihn hätten davontragen können (vergl. Tit. III, 10. 1. Tim. VI, 5. und

*) Vergl. »Ἐὰν ἔλθω εἰς τὸ πάλιν (= τρίτον), οὐ φείσομαι« mit I, 23. »ὅτι φειδόμενος ὑμῶν, οὐκέτι ἦλθον εἰς Κόρινθον.« »Προείρηκα . . . ὡς παρὼν τὸ δεύτερον (in Achaja, nur nicht in Korinth) — καὶ προλέγω . . . ἀπὼν νῦν.«

a) S. de Wette Einl. §. 132. Note a. d. 3. Aufl.

Mack z. d. St.) **), anderntheils weil er von Ephesus aus Nachrichten erhalten hatte, die ihm dahin vorerst zurückzukehren geboten (vergl. 1. Kor. XVI, 9.) ***). S. die Karte 3. f. — So mußte er von seiner Reise »durch »Achaja nach Macedonien,« als er sie auszuführen schon begonnen hatte (ἐν ὁδῷ), wieder abstehen, — und einen andern Plan fassen (V. 5—9.). Die Gemeinen in Korinth und an den Orten Achaja's, wohin er bis zur Abfassung des Briefes noch nicht gekommen war, wollte er jetzt ἐν παρόδῳ (auf einer wirklichen Reise begriffen) nicht besuchen (V. 7.). Dagegen konnte er sie aber auch nicht rath- und schutzlos ihren Afterlehrern überlassen. Er mußte vielmehr die Scheinglorie der ψευδαπόστολοι an's Licht ziehen und sich wieder Bahn brechen in den verleiteten, ihm entfremdeten Gemüthern seiner geistig gezeugten Kinder. Wie er Dies gethan s. 2. Kor. II, 3 f.: »Ἔγραψα »ὑμῖν . . . ἔγραψα ὑμῖν διὰ πολλῶν δακρύων κλ. †).«

**) Wer mit unsern jetzigen Theosophen sich einläßt, wird Dies beurtheilen können.

***) Seine Abwesenheit war von der Menge seiner Gegner daselbst mißbraucht. Die Folgen davon s. Ap. G. XIX, 23 ff.

†) Gegen die bisherigen »Annahmen einer mittleren Reise des Apo»stels nach Korinth« erhebt de Wette (vergl. Neander das apost. Z. S. 319.) die Schwierigkeit: »man begreife durchaus »nicht, wie Paulus im 1. Briefe so sprechen könne, daß er »seine dortige Anwesenheit und was er ohne Zweifel gegen »die eingerissenen Mißbräuche geredet und gethan, gar nicht er»wähnt.« Nach der obigen Deduction erwähnt aber Paulus »seine dortige Anwesenheit« im Gruße (τε καὶ ἡμῶν) und am Schlusse des Briefes (ἐν παρόδῳ). Nur muß hier festgehalten werden, daß er zwar in Achaja, aber nicht in Korinth sich befand (2. Kor. I, 23.). »Und was er gegen die »eingerissenen Mißbräuche geredet und gethan,« besteht gerade

§. 21.

Kaum braucht es noch gezeigt zu werden, daß die Grüße von den Gemeinen in Asien, von Aquilas und Priskilla in Ephesus (1. Kor. XVI, 19.), und die Bestimmung »ἐπιμενῶ δὲ ἐν Ἐφέσῳ« (V. 8.) im Mindesten nicht gegen die Abfassung des Briefes in Südachaja zeugen.

α) Sollen die Grüße Etwas bestimmen, in welcher Gemeine Asien's sollte dann der Brief geschrieben sein? — Paulus reis'te von Ephesus aus nach Achaja, war aber unmittelbar vorher in Asien's Gemeinen gewesen (Ap. G. XIX, 22.). Wohin er reisen wollte, war bekannt. Grüße an die Schwestergemeinen Achaja's mussten ihm demnach aufgetragen werden. Er gedachte sie mündlich zu bestellen. Es ging großentheils nicht an. Was blieb ihm übrig, als es schriftlich zu thun?

β) Die Worte ἐπιμενῶ ἐν Ἐφέσῳ zeigen an sich, daß Paulus sie, ohne sich hart auszudrücken, in Ephesus nicht geschrieben habe. Ein οἷδε ἐπιμενῶ wäre etwas Anderes. Eichhorn suchte durch ἐπὶ in ἐπιμενῶ des Paulus Anwesenheit in Ephesus zu erweisen α). Paulus schreibt ja aber unmittelbar vorher: . . . ἐπιμεῖναι πρὸς ὑμᾶς. Dagegen zeigt V. 7. den Apostel »ἐν παρόδῳ« nach Ephesus V. 8. (vergl. 2. Kor. I, 16—II, 4.).

§. 22.

Die Zeit der Abfassung ist, auch abgesehen von Cap. V, 7 f., leicht gefunden. »Paulus gedachte bis Pfing-

---

im Schreiben des Briefes selbst an die Gemeinen in ganz Achaja, und der Sendung des Titus nach denselben. —

α) Einl. III. 139.

»ſten in Epheſus zu bleiben; die ſtürmiſche Jahrszeit »aber in Achaja zuzubringen.« Dem gemäß ſtelle man jedem Urtheilsfähigen die Aufgabe: Es erhielt Jemand einen Brief ohne Datum. Doch waren zwei Zeitangaben in demſelben: der Schreibende wollte bis Pfingſten noch in N. bleiben, den Winter aber bei Demjenigen, an welchen er ſchrieb, zubringen. Wann iſt nun der Brief geſchrieben? — Das Feſt der ſüßen Brote begann im J. 58 *a*) am 21. März *b*). Nach der Anſpielung von V, 7 f. iſt der Brief aber ſo viel früher geſchrieben, daß er vor Oſtern noch geleſen ſein konnte *).

Demnach wäre der erſte (vorhandene) Brief an die Korinther an die chriſtlichen Gemeinen in ganz Achaja, bei einer unterbrochenen Anweſenheit des Paulus in Südachaja, gegen Ende Februar's 58 geſchrieben **).

---

a) S. Abthl. VIII.

b) Beilage Tabelle I. zur II. Abthl.

*) Nach Ap. G. XXVII, 9. vergl. 3. Moſ. XXIII, 27. muſſte man gegen den 10. Tiſchri, d. i. durchſchnittlich in der Mitte Septembers, das Meer meiden. 3½ Monat ſpäter (V. 33. XXVIII, 11.) wurde es wieder befahren. Im Februar 58 konnte Paulus füglich ſchon nach Achaja gekommen ſein.

**) Gegen Köhler's ſpätere Abfaſſung ſ. Rückert a. a. O. S. 9 ff. Der »unerſchütterlich feſte Entſchluſs« (Ap. G. XIX, 21 f.) war durch Das, was Paulus bald darauf über Achaja's, und dann über den Zuſtand in Epheſus ſelbſt erfuhr, wol in Etwas erſchüttert, lag wenigſtens zur Zeit von 1. Kor. XVI, 4., wo erſt der erſte Schritt zur Hebung ſo vieler unvorhergeſehenen Hinderniſſe gethan war, noch in ungewiſſer Ferne. — Damit hing »der Wunſch, Rom zu ſehen,« genau zuſammen. Konnte aber 1. Kor. XVI, 4. von dem Entſchluſſe, nach Jeruſalem zu reiſen, nur zweifelhaft geſprochen werden, wie ſollte unter ſolchen Umſtänden jenes Wunſches

§. 23.

Kaum mochte Paulus (Anfangs März) in Epheſus wieder angekommen ſein, als ihn auch ſchon ein lebensgefährlicher Aufruhr von da wieder vertrieb (Ap. G. XIX, 23 ff. vergl. 2. Kor. I, 8.). S. die Karte 3. g. — Man ſieht ihn ſchon in Troas, als Titus aus Achaja nachkommen konnte (II, 12.), von wo er nach Macedonien (Mitte März) hinübereilte. S. die Karte 3. h. — Titus traf gewiß bald mit ihm zuſammen (VII, 6.). Timotheus war noch in Macedonien (I, 1. vergl. Ap. G. XIX, 22.)*).

---

gedacht werden können? Der Gedanke, wie es in Jeruſalem, Galatien und Phrygien, wo er ſo lange nicht geweſen war, ausſehen und ihm ergehen könnte, — ehe er nach Rom abreiſen durfte, war nicht mehr ſo ſorgenfrei, wie Ap. G. XIX, 21. Der jüdiſche Zelotismus hatte ihn in ſeinem Wunſche ſcheu gemacht. Nach des Titus Rückkehr erſtarkte er (2. Kor. X, 16.), in Achaja (Ap. G. XX, 3.) war er wieder feſt (Röm. XV, 24 f.). Köhler hat hier das bekannte »Umſtände verändern »die Sache!« nicht gehörig bedacht. Für des Craſt's gute Aufnahme in ſeinem Vaterlande brauchte Paulus 1. Kor. IV, 17. XVI, 10. nicht zu ſorgen (vergl. Röm. XVI, 23.).

*) Nach Epheſus kam Timotheus vor der Abreiſe des Paulus Ap. G. XX, 1. nicht zurück (vergl. Abth. IV. §. 13 ff.). Brauchte demnach 2. Kor. I, 1. auch noch nicht in Achaja geweſen zu ſein. Lukas, der nach dem Erfolge erzählt, nennt nur Macedonien (Ap. G. XIX, 22.). Dazu kommt, daſs Paulus in (1. Kor. XVI, 10.) »ἐὰν δὲ ἔλθῃ, d. i. wenn er kommen »ſollte, was ich nicht beſtimmt weiß, was aber möglich iſt« (Winer Gr. §. 42. 2. b.), ſagt, er wiſſe nicht, ob und wann Timotheus kommen werde.

Die Geſchichte jener Tage giebt darüber folgenden Aufſchluſs. Craſt und Timotheus wurden gleich nach dem χειμών (den erſten Tagen des Januar) 58 nach Macedonien geſendet. Paulus ſelbſt wollte, nach Vollendung der Reviſion in Aſien

Somit könnte der zweite Brief an die Korinther Anfangs April 58 geschrieben sein.

Eine Zeitbestimmung des Briefes (IX, 2. vergl. VIII, 10.): »Ἀχαΐα παρεσκεύασται ἀπὸ πέρυσι,« muß indeß noch geprüft werden. Die Gemeinen Achaja's waren schon im Jahre 57 bereit gewesen, eine Collecte zusammenzubringen. Diese war noch nicht vollendet (VIII, 11.) vergl. IX, 3 ff. **). Die Gewißheit von jener Bereitwilligkeit hatte aber Paulus durch einen Brief der Achajer selbst erhalten. Denn in Beziehung auf ihn (das liegt in der

(Ap. G. XIX, 22.), über Achaja dahin kommen (2. Kor. I, 16.). Was ist demnach natürlicher, als die Verabredung, daß Timotheus, wenn er vor der Ankunft des Paulus in Macedonien seine Aufträge daselbst ausgerichtet haben sollte, ihm nach Achaja Nachricht über den Erfolg bringen solle; — wenn er ihn aber auch da noch nicht vorfände, indeß die Gemeinen nach des Apostels Lehrweise bekräftigen möge (1. Kor. IV, 17.). — Nur bis Südachaja kam Paulus. So wenig er selbst namentlich in Korinth sein konnte, mochte er auch seinen Timotheus unter jenen Rabbulisten wissen (XVI, 10 f.).

Dem Briefe war Titus nachgereis't, um dem Paulus Nachricht über dessen Wirkung nach Ephesus zu bringen. In Ephesus konnte Paulus nicht so lange bleiben, als er's gewollt. Auch Akylas und Priskilla verließen die Stadt (Röm. XVI.). Ihre Reise nach Rom führte sie durch Achaja. Ihnen konnte der Auftrag werden, den Titus (resp. Timotheus) nun auf Macedonien zu verweisen. Doch konnte dieser schon nach Ephesus abgereis't sein. Paulus mußte in Troas abwarten, ob er nicht (sammt Timotheus) über Ephesus ihm nachkommen werde. Nachricht über den Zustand der Gemeinen auch in Macedonien konnte ihm nöthig erscheinen, ehe er dies Land betrat.

**) Irrig Eichhorn Einl. III, 344. y. vergl. 49. s. 137. 174. Vergl. Winer Gr. §. 65. 6.

Formel »περὶ δὲ τῆς κλ. vergl. περὶ δὲ ὧν ἐγράψατέ μοι« VII, 1. 25. VIII, 1. XII, 1.) theilte er ihnen schon im ersten Briefe (XVI, 1—5.) seine Rathschläge mit. Dies geschahe im Februar 58. Demnach würde wol die Abfassung des Briefes der Achajer an Paulus, jedenfalls ihre darin ihm mitgetheilte Bereitwilligkeit zu einer Collecte in's Jahr 57 fallen, so daß die gezeigte Abfassungszeit beider pauliniſchen Briefe durch πέρυσι nicht verändert, sondern vielmehr bestätigt wird.

IV. Ueber Röm. XVI.

§. 24.

Man meint, es sei »unwahrscheinlich, daß alle die »Cap. XVI. gegrüßten Personen, zum Theil des Apostels »nahe Bekannte und Freunde, in Rom gelebt haben sol»len *a*).«

Allein *α*) ist es noch gar nicht ausgemacht, in welcher Beziehung Paulus, seinem Ausspruche gemäß: »Ἐγὼ δὲ »καὶ γεγέννημαι (Ῥωμαῖος)« Ap. G. XXII, 28., — zu Rom stand, d. i. ob nicht sein Vater aus Rom stammte? —

β) Paulus hatte geschichtlich viele Bekannte in Rom. S. Ap. G. XXVIII, 15.

γ) Der Einwurf, in Briefen, aus Rom geschrieben, sei ihrer nicht Erwähnung geschehen, fällt weg, da Paulus keine Briefe zu Rom geschrieben hat *b*).

---

a) Dav. Schulz in theol. Stud. u. Krit. II. 3. S. 609 ff. vergl. Eichhorn III. 243 ff. bei de Wette §. 139.

b) S. Abthl. II. §. 26 ff.

δ) Auch bieten V. 3—5. keine Schwierigkeit dar. Lukas nennt von den Flüchtlingen aus Rom aus besondern Gründen nur Akylas und Priskilla. Mehre waren von Paulus in Achaja und Asien für das Evangelium gewonnen. Unter ihnen Epänetus, ἀπαρχὴ τῆς Ἀσίας εἰς Χρ. Einerseits war nun Nero nicht gegen ihre Wiederkehr nach Rom, andrerseits aber konnten Fremdlinge als Christen, nach jenem gefährlichen Aufstande in Ephesus (Ap. G. XIX, 23 ff. V. 29. vergl. 2. Kor. I, 8 f.), daselbst sich nicht mehr sicher fühlen. Reisten sie nun zu gleicher Zeit mit Paulus von da ab; so konnten sie spätestens in der Mitte April 58 in Rom sein. Mochte das Stiften, das Zusammentreten einer Gemeine in dem Hause des Akylas, der ein Bedürfniß danach fühlte (1. Kor. XVI, 19.), auch zwei volle Monate erfordern; so konnte ein Bote, um dem Paulus Nachricht über ihr ferneres Befinden ꝛc. zu bringen, doch schon in der Mitte des Juli in Korinth angelangt sein. Paulus mochte im Monat Mai nach Achaja kommen, demnach bis zum August dort bleiben. In der letzten Zeit schrieb er den Brief nach Rom. —

V. Bestimmung des s. g. Briefes an die Epheser.

Der Brief an die Laodiceer.

§. 25.

Eph. I, 1. hat schon viel Mühe verursacht. Das Resultat der neuesten Forschung: »Die vorhandenen Erklärungen der Lesart der alten Mss. bei Basilius sind unhaltbar und ich sehe nicht ab, wie man sie in anderer Weise

»genügend erklären könne *).« — In dieser Ansicht liegt indeß gewiß Grund und Aufforderung, die Untersuchung darüber stets auf's Neue aufzunehmen, bis das »Unzurei»chende der Auslegung nicht mehr als Autorität gegen die »Lesart der alten Mss.« dasteht.

§. 26.

α) Die älteste (vorhandene) Nachricht über eine Verschiedenheit der Ansichten von der Bestimmung des Briefes an die Epheser giebt Tertullian: ». . . Marcion ei »titulum aliquando interpolare gestiit.« Er hatte statt der allgemein kirchlichen: πρὸς Ἐφεσίους, die Ueberschrift: πρὸς Λαοδικέας a).

Sein interpolare titulum schließt hier durchaus ein interpolare textum aus. Denn wären die authenticae Apostoli litterae, — auf welche Tertullian so Viel hielt b) (— und dafür konnte er doch wol die Ueberschrift nicht ansehen c)) — in Eph. I, 1. von Marcion verfälscht oder geändert worden; — wie hätte ein Tertullian darauf verfallen sollen, statt von des Apostels eigenen Worten nur von der so bedeutend weniger wichtigen Ueberschrift zu reden?! — Von dieser gesteht er ja selbst: »Nihil autem de ti»tulis interest *).«

Zur Zeit Tertullian's konnte demnach Eph. I, 1.

---

*) Harleß (Commentar über den Brief an die Epheser. Erlangen 1834. S. LIII. XVII—LXV.) und de Wette (Einl. §. 145.) sind bei obiger Untersuchung meine Führer gewesen.

a) Ad Marc. V, 11. 17.

b) Vergl. Harleß S. XXIII.

c) Vergl. de Wette §. 32. c.

*) Harleß supplirt nach seiner Ansicht hier gerade das entschei-

nur haben: ». . . τοῖς ἁγίοις, τοῖς οὖσι καὶ πιστοῖς ἐν »Χριστῷ Ἰησοῦ d).«

β) Nur so läſſt sich auch die gleiche Beschaffenheit »der alten Manuſtripte des Baſilius« erklären, wie er selbſt las und wie die frühern Erklärer geleſen hat»ten e).« — Ueber die Beſtimmung des Briefes konnte Baſilius dabei nicht zweifelhaft sein, da er, der »veritas »ecclesiae« gemäß, πρὸς Ἐφεσίους in der Ueber»ſchrift las.

Bis dahin noch keine Spur von ἐν Ἐφέσῳ in irgend einer Handſchrift.

§. 27.

So blieb der Text allgemein bis zu Hieronymus. Sein: »quidam curiosius etc.,« im Gegenſatze von: »Alii »vero simpliciter non ad eos qui sint, sed qui »Ephesi sancti et fideles sint, scriptum arbitran»tur a),« — zeigt dem Unbefangenen aufs Deutlichſte, daß weder die »quidam,« noch die »alii,« noch er ſelbſt in irgend einem Codex ἐν Ἐφέσῳ vorfanden. Sie haben so nicht geleſen, denn »scriptum — arbi»trantur *).« Durch die Wiederherſtellung einer ver-

---

dende Wort hic oder hoc in capite (S. XXV f.). Wie hätte Dies aber von Tertullian ausgelaſſen werden können, da auf dem Zuſatze ein so großer Unterſchied beruht? —

d) Vergl. hiezu Harleſs S. XXI—XXVI.

e) S. bei Harleſs S. XXVI f. Vergl. S. XXVIII—XXXII.

a) S. Harleſs S. XXVII. 14.

*) Wie konnte Hieronymus »an die Unächtheit von Worten »denken,« die noch nicht da waren? Und noch mehr, wie kann sein scriptum arbitrantur für intelligendum s. interpretandum arbitrantur genommen werden? —

meintlich untergegangenen Lesart, ἐν Ἐφέσῳ, wollten die »alii,« an ihrer Spitze Hieronymus, die prägnante Erklärung der »quidam« (von τοῖς οὖσι, unter ihnen Basilius) beseitigen. Die Analogie der Grüße in den andern Briefen sprach bedeutend für sie. Die kirchlich anerkannte Ueberschrift führte einzig zu ἐν Ἐφέσῳ. Damit war zugleich eine an sich so unhaltbare Meinung, die nur ohne ἐν Ἐφέσῳ hatte Glück machen können **), für immer beseitigt, der »constante usus der pauliniſchen Briefe »ſcheinbar hergeſtellt.« Es konnte dem damaligen kritiſchen Urtheile keine Bedenklichkeit gegen die ja nur wieder hergeſtellte Lesart erſtehen. Man muſſte ſich vielmehr Glück wünſchen zu der Entdeckung einer ſo augenſcheinlichen Corruption des Textes, und — wundern muß man ſich jetzt, daß bei einem ſo handgreiflichen Gewinne und bei dem Anſehen eines Hieronymus noch ein Codex übrig bleiben konnte, der dieſen Fund nicht begierig aufnahm. Cod. 67. ex emend. verſchmähte ihn ganz, und Cod. Vatic. ſetzte ihn zweifelnd an den Rand b).

§. 28.

Schon die Stellung des ἐν Ἐφέσῳ verräth ſein Eingetragenſein an einen Platz, wohin es nicht gehört. Sollte der Gruß mit ἐν Ἐφέσῳ pauliniſch werden; ſo müſſte er

---

**) Das Schwierige der prägnanten Erklärung von τοῖς οὖσι ſobald ἐν Ἐφέσῳ daneben geſtanden hätte ſ. bei Harleſs S. XXVII f. vergl. mit Hug Einl. II. S. 368. d. 2. Aufl. Wie Hieronymus u. die »alii« die »quidam« dann hätten widerlegen müſſen, iſt klar.

b) Vergl. de Wette §. 145. f. d. 3. Aufl. Vergl. zu dem Obigen Harleſs S. XLIII—XLVII. beſ. S. XLIV.

entweder »τοῖς (οὖσιν) ἐν Ἐφέσῳ ἁγίοις καὶ πιστοῖς ἐν Χρ. Ἰησοῦ« — (vergl. 1. Kor. I, 2. Röm. I, 7. Kol. I, 2. »τοῖς ἐν Κολοσσαῖς ἁγ. κ. πιστ. ἀδελφοῖς ἐν Χρ.«) oder »τοῖς ἁγίοις καὶ πιστοῖς ἐν Χρ. Ἰησοῦ, τοῖς οὖσιν »ἐν Ἐφέσῳ« — (vergl. 2. Kor. I, 1. Phil. I, 1.) lauten. Das ging nun freilich bei der einmal schon vorhandenen Stellung des τοῖς οὖσι, — nicht vor oder nach, sondern zwischen τοῖς ἁγίοις und καὶ πιστοῖς, — nicht an, ohne daß der vorhandene Text verändert würde. Man übersahe auch wol in der Freude jener Entdeckung dies Mißgeschick. Dafür erkennt aber auch das kritische Auge der jetzigen Zeit das Machwerk vom Ende des vierten oder dem Anfange des fünften Jahrhunderts.

§. 29.

Die Worte des Paulus: ». . . τοῖς ἁγίοις, τοῖς οὖσι »καὶ πιστοῖς ἐν Χρ. Ἰησοῦ« hat Meier durch: »den »Heiligen, die auch getreu sind,« richtig übersetzt a). Nur hätte er ἐν Χρ. Ἰησοῦ in seiner unzertrennlichen Verbindung mit πιστοῖς zeigen, οὖσι in seiner Stellung beibehalten und übersetzen sollen: »den Heiligen, die da sind »auch getreu in der Gemeinschaft mit Christus Jesus« (also in keine Gemeinschaft getreten sind, welche der mit Christus Jesus Abbruch thun könnte, — die μένοντες ἐν τῷ λόγῳ τοῦ Θεοῦ, die ἔχοντες τὸν λόγον, μένοντα ἐν ἑαυτοῖς des Johannes). »Die Stellung des οὖσι fällt »auf b).« Denen, die noch πιστοὶ sind, stehen ja Die entgegen, welche es auch waren, so lange sie der Irrlehre

a) Vergl. hiezu Harleß S. XLVII—L.

b) Daſ. S. XLIX.

kein Gehör gaben *). Geschichtlich Folgendes. Man vergleiche Ap. G. XXI, 27.: »οἱ ἀπὸ τῆς Ἀσίας Ἰουδαῖοι »κλ.« XXIV, 19. mit 2. Tim. I, 15. c): »οἶδας τοῦτο, »ὅτι ἀπεστράφησάν με πάντες οἱ ἐν τῇ Ἀσίᾳ« und der Eigenheit des Briefes, daß er »nur an Heidenchri»sten gerichtet war d).« Die Anwendung davon auf τοῖς οὖσι καὶ π. ἐ. Χρ. Ἰησ. ist nicht schwer. Hatte doch Paulus schon im Voraus sich losgesagt von Denen, welche durch die λαλοῦντες διεστραμμένα sich würden von ihm abwendig machen lassen ὀπίσω αὐτῶν (Ap. G. XX, 26 ff.). An sie konnte der Apostel sich nicht unmittelbar wenden mit seinem Briefe, wie sehr sich auch sein Inhalt gerade auf sie bezieht (vergl. I, 11. 13. II, 1, 3. 11 ff. 17 ff.), namentlich IV, 17 ff. die abgefallenen Heidenchristen schildert **).

Um das Verhältniß des πιστὸν εἶναι zum ἅγιος gehörig würdigen zu können, wird eine genauere Kenntniß der Irrlehre durchaus nothwendig sein. Hier kann nur vorausgesetzt werden, daß ihr zufolge nach Christus, dem משיח בן יוסף, noch ein anderer, der משיח בן דוד, der Vollender der Erlösung, erwartet wurde, daß man zur Förderung seiner Ankunft theils eine unabsehbare Reihe von

*) An's Ende gestellt, und zwar nach dem unzertrennlichen κοινωνὸς ἐν Χρ. Ἰησοῦ, würde es allen Nachdruck verlieren. So steht auch IV, 18. ἅπαξ vor ἀπολλ., 1. Kor. I, 10. ἦτε vor κατηρ. u. m. in der obigen Beziehung.

c) S. Abthl. IV. §. 36.

d) Harleß S. LIV.

**) So ist auch der 1. Brief an die Korinther nur den »ἐπικα»λουμένοις τὸ ὄνομα τοῦ κυρίου ἡμῶν Ἰησοῦ Χρι»στοῦ« bestimmt. Die Bestimmung des Briefs an die Kolosser stimmt mit der des Briefs an die Eph. überein.

Geiſtern in mannigfaltigen Claſſen einerſeits um Beiſtand zur Abwehr des Einfluſſes der resp. minder oder gröſſer ſein ſollenden Unreinheit der Materie ꝛc. anflehte, andrerſeits verehrte, theils durch eine ängſtliche, ſelbſt das Schändlichſte nicht verſchmähende Lebensweiſe zur ἀφθαρσία zu gelangen ſuchte *). Man hielt dabei auch an Chriſtus feſt, erkannte auch ihm ein groſſes Verdienſt zu. Doch wie ſehr Chriſtus bei dieſer Gemeinſchaft bei den Irregeführten an ſeiner Würde und Liebe verlieren muſſte, liegt am Tage. Einem Paulus und ſeinen Getreuen war Chriſtus Alles in Allem.

Ein Paulus, dem jenes Streben nach ἀφθαρσία durchaus überflüſſig erſchien, muſſte auch die Irregeführten als ἅγιοι anſehen, als »ἐν θεῷ πατρὶ ἡγιασμένοι,« dem »σωτῆρι πάντων ἀνθρώπων, μάλιστα πιστῶν« (1. Tim. IV, 10. vergl. II, 4.).

»Von Dem, was die Menſchen zu thun haben, iſt in »ἅγιος nicht die Rede, nur von Dem, was Chriſtus durch »ſeinen Tod aus ihnen gemacht, ... es kann nur die »That der vollkommenen Reinigung ſein, die es »für Alle iſt, noch ehe ſie waren (Eph. V, 27. I, 4. Kol. »I, 22. Eph. II, 16.).« Was in dieſen Stellen, nach Harleß eigenem Urtheile, gilt ***), wird insbeſondere noch wegen I, 4. auch von ἅγιος in I, 1. gelten. »Von Dem »jedoch, was die Gemeine zu thun habe, von der Heili-

*) S. Abthl. VI.

***) S. 501—503. S. 2, S. 14 f. S. 179. S. 243. S. 255. ἅγιον »das Gottgeweihte, ohne alle Rückſicht auf den innern »Zuſtand des Subjects, — purum redditi a culpa peccati »als heiliges Eigenthum; denn rein ſind ſie, weil Chriſtus »ſich für ſie geopfert hat.« Vergl. 2. Petr. I, 4. 1. Petr. I, 22 f. Eph. I, 7. u. 2. Petr. I, 9. 16. II, 1 f. Offb. II, 13. —

»gung des Herzens, dem eigenen Kampfe der Christen, ist »nicht in ἅγιοι, sondern in πιστὸν εἶναι ἐν Χρ. Ἰησοῦ die Rede f).«

Die Irregeführten waren und blieben ἅγιοι. Sie waren auch πιστοὶ ἐν Χρ. Ἰησ. gewesen; doch seit dem Abfalle von des Paulus Lehre waren sie es nicht mehr. Sie sind es nicht bei der Abfassung des Briefs.

§. 30.

Der Brief ist ein Circularschreiben *). »Diese »Annahme passt einestheils sehr wohl zur Haltung desselben »und löst die innern Schwierigkeiten, welche der Vergleich »von Inhalt und der gewöhnlichen Bestimmung des Brie»fes darbietet a);« — anderntheils spricht auch Ap. G. XXI, 27. vergl. mit 2 Tim. I, 15. dafür, zumal da »der »Brief nur an Heidenchristen gerichtet ist.«

Allein »wir haben Circularschreiben von Paulus. Die »werden aber auch nach ihrer Bestimmung schon im Gruße »bezeichnet: Gal. I, 2. 1. Kor. I, 2. 2. Kor. I, 1. Was »für eine denkbare Veranlassung hätte denn Paulus gehabt, »hier anders zu verfahren b)?«

Für ἐν Ἐφέσῳ lässt sich daraus kein günstiges Resultat ziehen **). Denn daß Paulus hier anders

---

f) Harleß S. 501.

*) Die Art, wie Harleß diese Annahme mit ἐν Ἐφέσῳ zu vereinigen sucht, s. S. LIV—LVIII. Möge sie gegen die obige Entwickelung abgewogen werden.

a) Harleß S. XLIII.

b) S. XLV f.

**) S. LIII. »wenn es gewiss ist, dass die Lesart bei Basilius »dem constanten usus der paulinischen Briefe vollkommen wi-

verfuhr, ist aus dem gedoppelten Segenswunsche (VI, 23 f.) gewiß. »Er unterscheidet sich von de»nen der andern Briefe schon durch die Allgemein»heit der Beziehung. Es heißt nicht ὑμῖν, wie an»derwärts, sondern τοῖς ἀδελφοῖς, und eben so allge»mein ist μετὰ πάντων ἁγαπώντων. Bei der constanten »sonstigen Gewohnheit des Apostels kann das kaum als »zufällig betrachtet werden c).« — Dies Alles gilt auch von dem Gruße I, 1., der sonach mit den Segenswünschen, wie billig, — analog ist. Der Apostel hatte dennoch bestimmte Leser dabei vor Augen. »Es ist wenigstens »nicht denkbar, daß er, ohne zu wissen, wer eigentlich sei»nen Brief in die Hände bekommen werde, hätte schreiben »können: er habe von dem Glauben, der sich bei seinen Le»sern finde, und ihrer christlichen Liebe gehört u. s. w.« »(I, 15 f.) d).«

§. 31.

Die Ap. G. giebt Aufschluß. Wie genau ein Paulus die Verhältnisse und den Zustand seiner Gemeinen in der Provinz Asien durchschaute, ersieht man aus Ap. G. XX, 16. 18 ff. Er selbst konnte in Asien damals nicht verweilen, wie nöthig es auch war. Die Vorsteher von Ephesus waren berathen. Die übrigen Gemeinen konnte Paulus nicht ganz hintansetzen. Tychikus, ihr Landsmann, blieb in Asien (Ap. XX, 4.). Der Zweck seines Bleibens ist leicht zu erkennen. In wie weit es ihm nicht ge-

»derspricht, daß aus innern Gründen gar Nichts für sie gesagt »werden kann.«

c) S. 564 f.

d) S. LIII f.

glückt war, die Gemeineglieder durchweg der Lehre des Apostels treu zu erhalten, zeigt 2. Tim. I, 15. und die Eigenheit des Briefs, daß er nur an Heidenchristen gerichtet ist. — Der Apostel konnte nicht zurückkehren nach Vorderasien, wie er gewollt hatte (1. Tim. III, 14.) *a*). Zwei Rücksichten trieben den Tychikus nach Cäsarea *b*) zum gefangenen Apostel: ihm Nachricht zu bringen über Abgefallene und Treugebliebene (Eph. I, 15 f.) in Asien, und Nachricht zu holen über seine Gefangenschaft (VI, 21 f.). Mit dem Briefe versehen, kehrte er nach Asien zurück. An eine bestimmte Gemeine konnte dieser nicht adressirt sein, weil er mehren galt. Doch auch ein bestimmter Kreis von Lesern konnte darin nicht angegeben sein, weil Tychikus wol wußte, für welche Gemeinen sein Inhalt nöthig geworden war, als er von Asien abreis'te, aber nicht wissen konnte, wie viel weiter er indeß bis zu seiner Ankunft mit dem Briefe nöthig geworden sein würde. Solche eigne Art von Umständen erfordert eine eigne Art des Grußes und der Segenswünsche.

§. 32.

Der Brief war für Gemeinen bestimmt, welche den Apostel persönlich kannten. Das Gegentheil glaubt man aus I, 15. III, 2 ff. VI, 23 f. erweisen zu können *a*). IV, 21. hat Harles richtig gewürdigt *b*) und aus der Reihe dieser Stellen getilgt.

I, 15. sollte billig auch nicht mehr dazu gerechnet wor-

---

a) S. Abthl. II. §. 40. u. Abthl. IV. §. 22. *d*.
b) S. Abthl. II. §. 33 ff.
a) Harles S. XIX. LIV. S. 274—76.
b) S. 415.

den sein. Wollte man in Beziehung auf Ephesus auch nur Ap. G. XX, 17 f. zu Rathe ziehen, so könnte das »ἀκούσας τὴν καθ' ὑμᾶς πίστιν ἐν τῷ κυρίῳ Ἰησοῦ, καὶ »τὴν ἀγάπην τὴν εἰς πάντας τοὺς ἁγίους« schwerlich noch auffallend erscheinen, da die Aeltesten doch gewiß auch Bericht über den Zustand der Gemeine, von der Paulus seit einem vollen Jahre schon fern gewesen war c), abgestattet haben werden. Allein die Sache liegt noch viel näher. Denn Tychikus war der Mittheiler Dessen, was Paulus über die sämmtlichen Gemeinen, an welche er hier schrieb, gehört hatte. So »hörte er wahrscheinlich in »Ephesus zuerst von der in Korinth herrschenden Unzucht »(vergl. 1. Kor. V, 1. ἀκούεται), und warnte davor in ei»nem verloren gegangenen Briefe.« So hörte er die noch beunruhigenderen Nachrichten durch das Hausgesinde der Chloe, durch Apollos ꝛc. — und schrieb den 1. (vorh.) Brief an die Korinther d). In den Nachrichten, welche Titus dem Apostel von Achaja zu hören gab, liegt die Veranlassung des zweiten Briefs e). Und wodurch wurden die Briefe an die Thessalonicher veranlasst f)? Man vergl. vor Allem mit Eph. I, 15 f. die Stelle 1. Thess. III, 6. 8. 10. Philem. 5 ff. »εὐαγγελισαμένου ἡμῖν τὴν πίστιν »καὶ τὴν ἀγάπην ὑμῶν.« Πίστις ist hier freilich nicht der Glaube, sondern das »στήκητε ἐν κυρίῳ,« das Beharren im Glauben, die Treue, gleich dem πιστὸν εἶναι Eph. I, 1.

---

c) S. Abthl. VIII.

d) De Wette Einl. §. 132.

e) Dess. §. 133.

f) Dess. §. 125. 126.

§. 33.

Auch VI, 23 f. wird in der eigenthümlichen encykli-schen Bestimmung des Briefs (§. 31.) sich auflösen, sobald nur III, 2 ff. recht verstanden ist. Es beginnt hier eine Digression, deren Verbindung Harleß (S. 272—274.) trefflich gezeigt hat. Nur hätte der Gedanke nicht verdrängt sein sollen, daß Paulus diese Digression (διὸ) deßhalb gemacht, damit sie bei dem Antheile an seinen Leiden (ἐν τ. θλ.), in die er ihretwegen (weil er gethan, was ihm befohlen, gelehrt habe, was ihm geoffenbaret sei, damit εἶναι τὰ ἔθνη κλ. (V. 6.)), also zu ihrem Besten gekommen sei, — nicht laß werden möchten, denn Standhaftigkeit (das μὴ ἐγκακεῖν) sei ihr Ruhm *). — Paulus wollte hier sein »δέσμιον εἶναι τοῦ· Χρ. Ἰησ. ὑπὲρ ὑμῶν τῶν ἐθνῶν« begründen und unschädlich machen. Das ergänzende εἴ γε muß demnach auf ὁ δέσμιος — ἐθνῶν bezogen werden. Der Apostel nennt sich den Gefangenen, welchen Christus dazu gemacht zu ihrem, der Heiden, Besten, und meint, daß sie ihn dafür anerkennen würden,

*) Nicht das μὴ ἐγκακεῖν des Apostels. Inwiefern sollte Dies ihr Ruhm sein? Der Apostel hatte Muth u. Standhaftigkeit (V. 12.). Diese, — aber nicht ein das Gegentheil wirkendes Geständniß von Schwäche, — »konnten den von ihm gewonnenen Jüngern Christi zum größten Zeugniß von der weltüberwindenden Kraft des Evangeliums dienen. Nicht um Das, »was er hat, fleht er Gott an, sondern daß ihm seine geistigen »Kinder gleich bleiben möchten, ersucht er diese. Mit dieser »durch die Einschaltung begründeten Bitte an sie schließt er »dieselbe.« — Zu αἰτοῦμαι das Wort θεόν zu suppliren ist hier unstatthaft, weil, wie Paulus hier betend auftritt, V. 14. ausgemalt ist. Soll er etwa für das Eine nicht so innig beten, als für das Andere? — Vergl. dagegen Harleß S. 303—307.

»wenn sie nämlich die Veranstaltung der ihm in »Beziehung auf sie verliehenen Gnade gehört »hätten.« Worin bestand diese οἰκονομία τῆς χάριτος? — und auf welche Weise konnten sie davon gehört haben? —

Die οἰκονομία wird V. 3. als τὸ μυστήριον bestimmt, und die χάρις dahin erklärt, daß ihm vermittelst einer Offenbarung dasselbe so (dem Inhalte nach) kund geworden sei, wie er Cap. I, 9. »(γνωρίσας ὑμῖν τὸ μυστήριον) — II, 22. es in Kürze »mitgetheilt habe **). Wonach sie, wenn sie es »(in der Absicht) lasen (ἀνὰ — relegendo cognoscere), »erkennen könnten sein Wissen in dem, in Chri»sto begründeten, Geheimnisse, welches zu an»dern Zeiten den Menschenkindern so vollkom»men nie kund geworden, als jetzt gerade es »geoffenbaret sei ***), daß die Heiden Miterben, »Mitglieder des einen Körpers, Mittheilnehmer »der Verheißung Gottes seien« — (nicht vermittelst der Beschneidung mit Händen gemacht am Fleische (II, 11.) und der davon abhängigen Beobachtung des Gesetzes (V. 15.), wie die Judenchristen Anfangs verlangten (Gal. V, 2. III, 16 ff. Ap. G. XV, 1.), — auch nicht

---

**) So nennt auch Petrus seinen ganzen ersten Brief desselben Inhalts —: »δι' ὀλίγων ἔγραψα« (V, 12.). Der Inhalt des μυστήριον ist demnach aus Eph. I, 9—II, 22. zu ersehen, eine besondere Seite desselben giebt III, 6., den Zweck s. V. 10 ff. vergl. I, 10. —, In Cap. III, V. 6. wird das ὡς νῦν von V. 5. erklärt. —

***) Von der Theilnahme der Heiden am Gottesreiche sprechen schon die Propheten des A. T. (vergl. Ap. G. XV, 15 ff. Röm. IX, 25—29. mit XVI, 25.); doch nicht von der speciellen Vermittelung.

durch eine Scheinweisheit von Gottes- und Geisterkenntniß (I, 8. 17—23. II, 2. vergl. III, 18 f. IV, 8—10. VI, 12.) und die damit verbundene Verehrung derselben (I, 21. II, 14. vergl. III, 10—12. 14 f. 20 f. IV, 5 f.) sammt einer die Materie berücksichtigenden Lebensweise incl. der Beschneidung (I, 22. II, 3. 9 f. vergl. III, 9. IV, 17—19. V, 11 f.), wie die Irrlehrer jetzt verlangten [a]), — sondern einzig — »ἐν τῷ Χριστῷ, διὰ τοῦ εὐαγγελίου, οὗ »ἐγενόμην διάκονος.« So hatte er gelehrt, und in Folge dessen war er Gefangener geworden, durch Christus dazu gemacht zu ihrem Besten.

§. 34.

Wie sie Dies nun aber gehört haben sollten, unterliegt wol kaum noch einem Zweifel. Der Apostel selbst sagt es ja, »in wiefern er die Voraussetzung eines ἀκηκοέ»ναι, einer Kunde von dem μυστήριον, das er jetzt ge»rade (V. 5.) verkündige, zu stellen berechtigt sei. Er »habe ja von diesem μυστήριον schon vorher (I, 9— »II, 22.) geschrieben [a]).« — Denn »das Alterthum »braucht ἀκούειν besonders von dem aus Schriften ge»schöpften Wissen, weil das Geschriebene gewöhnlich vor»gelesen wurde [b]).« So »bezieht sich auch ἀναγινώσκον»τες νοῆσαι (V. 4.) unstreitig auf die Sitte des öffentli»chen Vorlesens [c].« Wie nun ἠκούσατε IV, 21. mit ἐδιδάχθητε [d]), so steht es hier (III, 2.) mit ἀναγινώσκον-

---

a) S. Abthl. VI.
a) Harleß S. 278.
b) Derſ. S. 275.
c) Derſ. S. 280.
d) S. 415.

τὸ νοῆσαι in dem Verhältnisse, daß Letzteres eine Steigerung desselben ist. — Legendo — und relegendo cognoscere.

»Εἴ γε ἠκούσατε κτλ.« V. 2. will demnach nichts Mehr bedeuten, als: wenn ihr nämlich mit der Aufmerksamkeit das Vorige habt vorlesen hören, daß ihr daraus erkanntet ꝛc. —, werdet ihr an meinem Gefangensein nicht nur keinen Anstoß nehmen, sondern euch dadurch erhoben fühlen. Denn was ich leide, hat mir Christus zu eurem Besten auferlegt. Diesem Erkennen hilft nun der Apostel bis V. 13. nach. — Mußte er nun den Lesern und sie ihm persönlich unbekannt sein?

Allerdings »war die Berufung der Heiden zum Reiche »Gottes das Erste, was der Apostel den Heiden predigen »mußte *).« Ueberdies mußte er den Gemeinen Asien's den Inhalt jenes apostolischen Beschlusses gegen die Judenchristen (Ap. G. XV, 23—29.) mitgetheilt haben. Warum schreibt aber der Apostel durchaus gar Nichts von dem vorliegenden μυστήριον in den Briefen an die Galater und Thessalonicher **)? — 1. Kor. II, 7. IV, 1. der erste Anklang, Röm. XI, 25. XIV, 24. eine Erweiterung der Kenntniß davon, Eph. I, 9—III, 3. und Kol. I, 25—III, 11. die völlige Ausbildung des μυστήριον. Warum in jenen Briefen durchaus keinen der Ausdrücke, die mit diesem μυστήριον correlativ stehen (vergl. oben §. 3.)? — Soll Paulus das μυστήριον etwa gepredigt

*) S. 275. Harleß beschränkt irrig den Inhalt des ganzen μυστήριον auf III, 6., da er doch, nach des Apostels eigner Hinweisung, in der ganzen Exposition von I, 9. an und zwar nur kurz angegeben ist. —

**) 2. Thessal. II, 7. steht es in einem ganz andern Sinne.

haben, ehe es ihm offenbart war? — Warum fehlt es mit den es begleitenden Ausdrücken durchaus in der Abschiedsrede (Ap. G. XX, 18 ff.)? — Soll Paulus die Irrlehre mitgetheilt haben, ehe Irrlehrer nach Asien kamen? Gänzliche Unwissenheit mit solchen Irrwegen des menschlichen Geistes ist ja der erste, nothwendigste Schutz gegen sie. Paulus warnte Ap. G. XX, 29 ff. nur vor den Seelenmördern. Das einzige Kennzeichen, was er angab, ist: es werden sein »ἄνδρες λαλοῦντες διεστραμμένα, τοῦ ἀποσπᾶν τοὺς μαθητὰς ὀπίσω αὐτῶν.«

Also ist es nicht nur »credibile, quum ageret Ephesi, »eum tacuisse de his rebus *e*);« sondern sogar unmöglich, daß er davon geredet habe. Jetzt wurden die Gemeinen Asien's von den Irrlehrern heimgesucht, jetzt hören sie, jetzt verstehen sie durch den Brief selbst, was Paulus früher ihnen nicht hatte mittheilen können, wie lange er ihnen auch schon persönlich bekannt war und einen Jeden von ihnen ermahnt hatte (Ap. G. XX, 31.).

§. 35.

Tychikus bereiste (VI, 21.) »mit dem einen Exem»plare des apostolischen Briefs *a*),« in Ephesus beginnend 2. Tim. IV, 12. *), alle die Gemeinen in dessen Umgegend, bei welchen er nun die Vorlesung dessel-

---

e) Calvin bei Harless S. 275.

a) Vergl. Harless S. LII.

*) Derf. S. XLIV f. und die Stelle aus dem Texte der kürzern, gewöhnlich vorgezogenen, Recension des Ignatius S. XXXIV f. Die längere, verdächtige Recension ist unächt in den Worten τοῖς ἁγίοις κτλ. S. XXXV. bei Harless. Vergl. oben §. 27. Hieronymus.

ben für nothwendig fand; denn für sie war er geschrieben, und von ihnen allen hatte Paulus durch Tychikus gehört (I, 15.). Nur in einer Gemeine konnte er natürlich das Schreiben des Apostels lassen, und zwar in der, welche er von allen zuletzt besuchte *b*). Er ging nach Cäsarea zurück, dem Apostel von dem Eindrucke des Briefs Bericht zu erstatten. Diejenige von den Städten um Ephesus aber nach Cäsarea hinwärts, welche diesem am Nächsten liegt, ist — Laodicea. Von da aus führte die allgemeine Handelsstraße, — führte ein Weg über Denisley und Attalia nach Syrien *c*).

§. 36.

Der Brief enthält keinen Gruß. Nur des Tychikus wird darin gedacht. Eine Eigenheit, die schon viel vergebliche Mühe verursacht hat. Abgesehen davon, daß auch das Circularschreiben an die Galater am Schlusse keine Grüße aufweist, möge man erst zeigen, von Wem hier Paulus gegrüßt haben soll? Von den »πάντες οἱ ἅγιοι« (Phil. IV, 22.) grüßt er auch die Kolosser nicht, »quia et notitia »tia defuit et studium *a*).« Aber von Timotheus *), Trophimus, Aristarch, Markus, Jesus Justus und Demas hätte er doch grüßen müssen *b*). Kein Gruß

b) So auch Steiger zu Kol. S. 328. n. 285. 2.

c) S. Steiger S. 15. 369. u. 25.

a) Graul dissertatio de Schulzii et Schottii sententia p. 12.

*) Eichhorn's Aushülfe scheitert an Röm. XVI, 22. vergl. I, 1 f. und an den beiden Briefen an die Thessalonicher. Denn wer soll dabei die Feder geführt haben? Vergl. de Wette §. 147. b.

b) Steiger zu Kol. S. 342.

von ihnen. Warum? — Der Unbefangene urtheilt: weil sie nicht grüßen konnten, d. h. weil sie nicht bei Paulus waren, als er den Brief schrieb. Die Geschichte bestätigt Dies in: »Λουκᾶς ἐστι μόνος μετ' ἐμοῦ« (vergl. 2. Tim. IV, 11. mit V. 12. c)). Lukas aber war den Gemeinen in Asien nicht persönlich bekannt (Ap. G. XVI, 10. 19. XX, 5.). Dann müßte aber, wie sich auch aus dieser Erscheinung wol schon von selbst versteht, der Brief vor dem an die Kolosser geschrieben sein, und Tychikus die Reise nach Vorderasien zwei Mal gemacht haben **).

Letzteres ersieht man aber aus 2. Tim. IV, 12. vergl. mit Kol. I, 1. IV, 7. Philem. 1.: ein Mal, als Timotheus noch fern vom Apostel (Eph. I, 1.), das zweite Mal, als er bei diesem war. Dieses unermüdlichen Eifers wegen erhielt er wol auch Kol. IV, 7. noch den neuen Ehrennamen: »ὁ πιστὸς σύνδουλος.«

Nun soll aber »die innere Verwandtschaft des Eph. und »des Kol. Briefes und das Verhältniß von Eph. VI, 21. »zu Kol. IV, 7. ohne Gleichzeitigkeit der Briefe unerklärlich »bleiben d).«

Allein schon Schneckenburger hat »den verschiedenen Zweck der in beiden Briefen erwähnten Absendung »des Tychikus gegen die Gleichzeitigkeit derselben gezeigt e).« In Beziehung auf die Behauptung Steiger's, »Harleß habe »deutlich bewiesen, daß der Brief an die Epheſier nach

---

c) Den Erweis der Abfassung des Briefes in Cäsarea zu derselben Zeit s. Abthl. IV. §. 25 ff.

**) Steiger erkennt schon eine doppelte Reise sogar von Rom aus an (zu Kol. S. 363. c.). So auch Graul dissert. p. 7.

d) Harleß S. LXII.

e) Beitr. S. 132. 143 f.

»dem an die Kolosser geschrieben sei f)«, vergleiche man nur Eph. I, 15. mit VI, 21. Das Verhältniß ist: Ich habe gehört, wie es um euch steht. Damit aber auch ihr erfahret u. s. w. — Oder wem Das nicht genügt, vergleiche VI, 21. mit 2. Tim. IV, 10.: »Δημᾶς . . . ἐπορεύθη εἰς Θεσσαλονίκην, Κρήσκης εἰς Γαλατίαν, »Τίτος εἰς Δαλματίαν.« Nimmt man die auf solchen Reisen zu durchwandernden Gemeinen zu Hülfe, so dürfte man volle Befriedigung für die Andern finden, welche in Beziehung auf das εἰδέναι den ὑμεῖς gleichgestellt werden. Wer die Andern seien, wird Tychikus schon aufgehellt haben.

Trotz der Verwandtschaft der beiden Briefe hat Schneckenburger ebenfalls schon die spätere Abfassung des Briefes an die Kolosser nachzuweisen gewußt g). Nur hätte er dem Gedächtnisse eines Morgenländers aus einer Zeit, in welcher dem Griffel noch sehr Wenig, Alles aber dem Gedächtnisse anvertraut wurde ***), — nicht mit Copien von Briefen zu Hülfe kommen sollen †). Man sollte doch auch jetzt noch über ein und denselben Gegenstand, und zwar gerade über denjenigen, welcher vorzugsweise den Geist in Anspruch nimmt, nach einigen Monaten sich gleichmäßig ausdrücken können. Die Verhältnisse sind ganz dieselben

---

f) Steiger zu Kol. S. 354. vergl. Harleß S. LIX f.

g) Beiträge S. 139—144.

***) Ueber Gedächtnißkräfte älterer Zeit vergl. z. B. W. Müller Homerische Vorschule (Leipz. 1836.) S. 42 f. und Baumgarten-Crusius das. S. XXXVI.

†) Schneckenburger trennt die Abfassungszeit beider Briefe (S. 144 f.) in einer Weise, die nicht zu rechtfertigen ist, und mißbraucht dazu eine Annahme von Copien.

geblieben. Derſelben Irrlehre iſt entgegenzuarbeiten. Man unterſtreiche das Gleiche in der Vergleichungstafel bei de Wette (§. 146.). Was tritt im dogmatiſchen Theile hervor? Die Terminologie und die geſchichtlichen Facta. Im moraliſchen Theile erſieht man ebenfalls das gleichmäßige Bedürfniß der Gemeinen. Gleiche Bilder, gleiche Wendungen; aber wie verſchieden ausgedrückt? Dazu kommt, daß der Stil im Briefe an die Koloſſer präciſer, der Charakter deſſelben beſtimmter iſt. Wer über ein und denſelben Gegenſtand mehre Male zu ſchreiben hat, wird im ſpätern Schreiben ſo ſich zu faſſen gelernt haben. Einzelne Seiten konnte der Apoſtel in den ſpätern Briefen auch ganz übergehen oder nur andeuten, da er ja das frühere Schreiben auch in Koloſſä geleſen wiſſen wollte. Anderes führte er beſtimmter aus h), und ließ deßhalb den ſpätern Brief auch nach Aſien hinüberkommen. Kol. IV, 16. Die Verweiſung auf »den Brief ἐκ Λαοδικείας ſetzt »voraus, daß der Apoſtel den Brief ſich in Laodicea ſchon »vorhanden dachte i).«

§. 37.

Tychikus war nach Abgabe des einen apoſtoliſchen Briefes in Laodicea (§. 35.) zum Apoſtel nach Cäſarea zurückgekehrt, ohne damit in Koloſſä geweſen zu ſein. Auch Epaphras *) kam mit der Liebesgabe der Philipper. Ueber ſeine Vaterſtadt (Kol. IV, 12.) hatte er den

h) Vergl. Harleß S. LXX—LXXVIII.

i) Derſ. S. LI. u. XL.

*) »Ἐπαφρᾶς für Ἐπαφρόδιτος Kol. I, 7. IV, 12.« vergl. Phil. II, 25. IV, 18. S. Winer Gr. §. 16. 4. Anm., Steiger zu Kol. S. 324. u. 282.

Weg genommen **). Seine Nachrichten von daher ließen den Apostel wünschen, daß Tychikus auch in Kolossä den s. g. Brief an die Epheser vorgezeigt haben möchte.

Den Fehler gut zu machen, ging der πιστὸς σύνδουλος ἐν κυρίῳ auf's Neue nach Vorderasien mit den Briefen an die Kolosser und an Philemon. Das in Laodicea gebliebene, resp. auch ursprünglich schon für Kolossä bestimmt gewesene, apostolische Schreiben (vergl. §. 31.) sollten sie nun nachträglich sich verschaffen, — und den zunächst für sie bestimmten Brief der Gemeine noch mittheilen, welche den Apostel eben so lange als sie nicht persönlich gesehen hatte. Hier (Kol. IV, 16., wo Laodicea's speciell gedacht wird, ohne daß Tychikus dahin kommt), Grüße an die Gemeine daselbst (V. 15.). Beim Ueberbringen jenes Circularschreibens, das auch seiner precären Bestimmung nach keine Grüße an Einzelne zuließ, mochte Tychikus die so verschiedenen Grüße vom Apostel jeder einzelnen Gemeine mündlich mitgetheilt haben a).

§. 38.

Darüber endlich, wie gerade in Ephesus eine Abschrift des apostolischen Briefes genommen werden mußte, bedarf es wol keines Erweises (Ap. G. XIX. XX, 17 ff.). Auch ist es leicht zu begreifen, wie die einzelne Gemeine diese Abschrift als ihr Gemeingut nur überschreiben konnte. Ihre Abschrift war nur für sie, trotz der Allgemeinheit des Originals. Dies τῇ ἐκκλησίᾳ Ἐφεσίων (sc. gehörig)

**) Daß er nicht Gründer, noch Lehrer der Gemeine in Kolossä war, davon im Folgenden.

a) Vergl. mit dem Obigen Harleß S. XXXII—XLIII. L—LII.

mochte dann später leicht für die Ueberschrift eines vorzugsweise, oder auch einzig an sie gerichteten Briefs angesehen werden d). So die veritas ecclesiae mit Tertullian gegen Marcion, die beide resp. Recht und Unrecht haben; deren Ansicht aber auch ein Beleg ist für die encyklische Bestimmung des Briefs.

§. 39.

Von hieraus noch einmal auf ἐν Ἐφέσῳ I, 1. zurückblickend, dürfte man diese Worte jedenfalls für unächt halten und der »für uns jetzt ältesten Lesart e): τοῖς »οὖσιν καὶ πιστοῖς« Gerechtigkeit widerfahren lassen. Die nothwendige Abweichung vom »constanten usus »der paulinischen Briefe« ist nachgewiesen; das Entstehen »der Tradition der alten Kirche« zu natürlich, als daß sie gegen die Lesart sein könnte; die Aufnahme der Bestimmung ἐν Ἐφέσῳ in fast »alle vorhande»nen Mss.« stützt sich auf die Ansicht und das Ansehen eines Hieronymus; diese Lesart ist erklärt, so daß ihrer Autorität Nichts mehr im Wege steht.

VI. Paulus selbst Gründer der Gemeinen zu Kolossä und Laodicea.

§. 40.

»Alle geschichtlichen Umstände sprechen dafür, daß Pau»lus in Kolossä gewesen, nur nicht die Stelle II, 1.; auch

d) Vergl. Harleß S. XLIV., de Wette §. 145. k.
e) Harleß S. XLIII. XLV. LIII.

»ist V. 6. 7. nicht angedeutet, daß Paulus die Kolosser »selbst gelehrt habe, hingegen I, 7., daß Epaphras ihr Leh»rer gewesen sei *).«

Doch Epaphras war nicht ihr Lehrer in dem Sinne, als man es zu nehmen pflegt; sondern nur in der Art, wie schon Theodoret a) es gefasst hat. Das Object von ἐμάθετε (I, 7.) kann hier einzig richtig führen. In V. 6. ist es enthalten.

»Zwei Gedanken sind darin klar gesondert: 1) Das »einzige Evangelium kam zu euch, wie es überall ist; 2) »und es trägt überall Frucht, wie bei euch,« oder richtiger verschmolzen: »Das Evangelium, das zu euch kam, wie es »auch bereits überall hingekommen, ist fruchtbringend. »Bei beiden Partizipien muß man nicht an die äu»ßere Verbreitung des Evangeliums denken **),

*) De Wette Einl. §. 142. b. Selber habe ich Dav. Schulz in Stud. u. Krit. II, 3. S. 536 ff. u. Schott isagoge §. 66. zu meiner Belehrung nicht vergleichen können. Ganz trefflich argumentirt gegen sie Graul dissertatio etc. p. 14—18., nicht mit der nöthigen Ruhe Steiger b. V. P. a. die Kolosser S. 34—52., im Commentare zu den obigen Stellen und S. 362—364.

a) S. bei Steiger S. 116. n. 10. Vergl. damit und zu dem Obigen noch S. 113—117.

**) So Steiger selbst (S. 113 f.). Man sieht dabei nicht ein, wie er nun dazu kommt, »den Vergleichungspunkt zu καθὼς »καὶ ἐν π. τ. κ. in der Verbreitung des Evangeliums zu »finden, als wolle Paulus das Evangelium bezeichnen als das »überall gepredigte, als das bereits in der ganzen Welt »verbreitete,« und darauf, sich selbst widerlegend, schließt, »daß »das Evangelium in aller Welt verbreitet wurde, konnte »für die christlichen Bewohner der Stadt Kolossä keine Neuig»keit sein, die sie erst durch besondere(?) Boten erfahren muß-

sondern »an die Früchte, die das verbreitete Evangelium »in den Neubekehrten trug, und an die Entwickelung in »ihnen.« Der Schluß von diesen Früchten auf den Saamen mußte dann dafür sprechen, daß er ein λόγος τῆς ἀληθείας sei (V. 5.).

Pauli Absicht war also in V. 6. auf die in sich vollendete Kraft des von ihm überall gleichmäßig gepredigten Evangeliums hinzuweisen, und stellt den Beweis dafür aus der allgemeinen Wirkung V. 6. (bis αὐξανόμενον) als Behauptung hin. Für dies »ἐν παντὶ »τῷ κόσμῳ εἶναι τὸ εὐαγγέλιον καρπ. καὶ αὐξ., beruft »er sich dann 1) auf ihre eigne innere Erfahrung: καθὼς καὶ ἐν ὑμῖν — ἀληθείᾳ,« — 2) auf die Mittheilung von Außen, welche ihnen der geliebte und treue Diener in Christo, ihr Landsmann und Bekannter, ihr resp. Freund und Blutsverwandter Epaphras, gemacht habe: καθὼς καὶ ἐμάθ. — Denn dieser sei es, der auch ihre Treue in Christo u. s. w. (vergl. 3. 4. mit 8 f.) ihm berichtet habe. — Epaphras kam aber von Macedonien durch Troas, Asien ꝛc. nach seiner Vaterstadt, kam namentlich von Phi-

---

»ten (S. 116).« Also doch wol auch keine Neuigkeit, die ihnen Paulus erst in einem besondern Briefe und zwar im Eingange desselben, »wo der Apostel lauter Gewichtiges zusammen»drängt,« mittheilen müsste. Beweis dafür, daß der Sinn falsch ist, und Paulus das Evangelium nicht sowohl »als das »wahrhaft Katholische (ökumenische)« bezeichnen, sondern beweisen wollte, daß es in der Art, wie es überall verbreitet ist, »ἐν τῷ λόγῳ τῆς ἀληθείας« d. i. als das wahrhaftige, einzig wahre, an sich kräftige und keines Zusatzes bedürftige, verbreitet sei. Vergl. die Tendenz des ganzen Briefes, für den der Eingang »zur besten Einleitung dient,« ihm also auch entsprechen muß.

lippi — (IV, 12. vergl. Phil. IV, 18,) b). Hatte er den Kolossern nun aber von den segensreichen Wirkungen des Evangeliums, von der Treue, Liebe und Hoffnung so Vieler erzählt; so kam es zugleich darauf an, ihnen die Gewißheit zu geben, daß dies Früchte derselben Lehre seien, welche auch zu ihnen gekommen, ihnen vom Anfange an verkündigt war (προηκ., παρόντος ἐ. ὑ.). Wie Viel dem Apostel unter den derzeitigen Umständen auch daran gelegen war, ersieht man aus 1. Kor. IV, 17. Die Erwähnung Dessen, was Epaphras schon gethan hatte, ist aber noch bei Weitem »nützlicher,« als die Hinweisung der Achajer auf Dasjenige, was Timotheus thun würde. Wer hier »das Lob« weder für nothwendig, wie es dasselbe ist, noch für passend halten möchte, wird doch zugeben müssen, daß Paulus in solchen Fällen sich so auszusprechen pflegte (vergl. außer 1. Kor. IV, 17, und 2. Kor. VIII, 18 ff. noch Phil. II, 25.). Durch jene Berichtung der Wahrheit und Widerlegung von Verleumdungen und Lügen hatte sich Epaphras aber als διάκονος τοῦ Χρ. d. i. als »Diener am Worte,« gleichviel ob ὑπὲρ ἡμῶν oder ὑμῶν, i. e. nostrum v. vestrum in commodum, bewährt.

»Die Construction« endlich ist höchst einfach. Der Apostel führt drei Argumente für den Hauptsatz: »τῷ λόγῳ »τῆς ἀληθείας τοῦ εὐαγγ. an (Καθὼς ist nämlich alle »drei Male argumentirend c)):« a) inwiefern das Evangelium allenthalben Frucht bringt ꝛc., ist es ein λόγος τ. ἀλ. im Allgemeinen; b) inwiefern es gerade bei ihnen dieselbe Wirkung hat, und zwar von dem Tage seiner (dieser einzig wahren Gnade) Verkündigung an, ist es ein λόγ.

b) Vergl. Schneckenburger Beitr. S. 144 f.

c) S. Harless zu Eph. I, 4. S. 11. S. 278. S. 399. S. 447.

τ. ἀληθ. bei ihnen, und diese Wirkung zugleich ein Beweis, daß es zu ihnen eben so gekommen sei, wie es überall verkündigt worden ist; — o) inwiefern ihnen Epaphras, auf den sie sich verlassen können, von der gleichen Verkündigung und den gleichen Früchten berichtet hat, ist es, wie es überall verkündigt ist, als λόγ. τῆς ἀλ. anzusehen. Die beiden letztern speciellen Argumente, obgleich im ersten schon enthalten, verstärken das erste generelle, wie denn auch das dritte zur Verstärkung des zweiten noch beiträgt. — Καὶ . . καὶ . . καὶ reiht die Argumente an einander ***).

§. 41.

Daß aber Epaphras nicht Lehrer der Kolosser war, geht auch daraus hervor, daß in dem Falle seiner schon bei προηκούσατε (V. 5.), wenigstens bei παρόντος εἰς ὑμᾶς (V. 6.) gedacht sein müsste. V. 7. würde nicht nur die Nennung seines Namens in der Beziehung nachschleppen,

---

***) Das Schwierige der Erklärung bei Steiger erkennt man an ihren Hülfsmitteln S. 115.: »ἐν πάσῃ zu τὸν καρπ. zu »ziehen, über τοῦ θεοῦ hinweg, geht schwerlich an, da der Ar»tikel nicht wiederholt ist« (vergl. jedoch Harleß zu Eph. I, 15. II, 22, S. 84 f. 267 f., Winer Gr. §. 65. 3.), »so sehr »diese Auffassung sich durch Joh. I, 17. empfehlen mag. Auch »bliebe dann Nichts, worauf sich das nachfolgende καθώς schicklich beziehen ließe,« nämlich in der Erkl. d. St.: ergo. — »Als das Verbum, auf das ἐν ἀλ. sich be»zieht, betrachten wir ἀκηκόατε allein, und nicht auch ἠκούσατε, »denn sonst entstände die Tautologie: ἠκούσατε ἐν ἀλ. »und καθὼς (i. e. ἐν ἀλ.) ἐμάθετε.« Warum? weil Steiger dem καθὼς καὶ ἐμάθετε eine Bedeutung geben will, in die es hier sich nicht fügen will.

ſondern auch ἐμάθετε, vom »erſten Unterricht« verſtanden, tautologiſch noch ein Mal hinterherkommen. »Paulus ſpricht »ſchon V. 4 f. von dem Glauben, dem Hören, dem Un»terricht der Koloſſer« (doch vergl. damit 1. Kor. I, 4—9. Eph. I, 13—15. Phil. I, 6.); — »ſo beſtätigt er ihnen »auch das Evangelium, das zu ihnen kam, — ohne »ſich ſelbſt,« — noch einen Andern — zu nennen a). »Auch iſt II, 6. 7. nicht angedeutet, daß Paulus die Ko»loſſer ſelbſt gelehrt habe b).« Geſchehen iſt Dies aber I, 23. in den Worten: »οὗ ἐγενόμην ἐγὼ Παῦλος διάκονος,« vergl. mit »οὗ ἠκούσατε,« und den »παθήμασιν ὑπὲρ »ὑμῶν.« Der Apoſtel verweiſ't hier zugleich auf ihre erſte Unterweiſung (vergl. II, 6 f.): freilich nicht, wie in den Briefen an die Gal., Theſſ., Achajer und Philipper c); aber doch wie Eph. I, 13. II, 11—13. IV, 20 f. Es liegt ihm mehr am Herzen, »wie er unter ihnen wirken »möchte,« nachdem er ſo lange nicht unter ihnen gewirkt hatte, und ihren jetzigen Zuſtand nur von Hörenſagen kannte.

»Dagegen iſt es höchſt wichtig, daß Paulus nicht nur »die Bekehrung Philemon's ſich zuſchreibt (Philem. 19.), »ſondern den Koloſſern und ihren Nachbarn allen ſich als »denjenigen Diener des Evangeliums und Apoſtel darſtellt, »der für ſie zu wirken berufen ſei (I, 24. 25 ff.) und »dem es obliege, ſie wo möglich zu beſuchen und zu befe»ſtigen (II, 1 f. vergl. Philem. 22 Ende).« Höchſt wichtig ferner die Grüße der Gefährten des Apoſtels nicht nur

---

a) Steiger S. 113.

b) De Wette §. 142. b.

c) Steiger S. 201 f. Graul diss. p. 16.

an Philemon, den Einzelnen, sondern auch an die Kolosser, als Gesammtheit d).

§. 42.

Eine Kritik, die, zumal bei einer zeitgemäßen Ansicht von Galatien, nicht darauf ausgeht, den Apostel auf seiner ersten Reise durch Galatien und Phrygien (vergl. §. 2.) vom Mäanderthale fern zu halten, und ihn auf der zweiten, nur wahrscheinlich, über Laodicea, doch nur auf einem Durchfluge, mit oder lieber noch ohne Bekanntschaften anzuknüpfen, kommen zu lassen *), — also eine unbefangene Kritik wird, wenn so »die Straßen, »auf welchen das Evangelium in die Städte Kolossä, »Laodicea, Hierapolis und ihre Umgegend gekommen,« nachgewiesen sind, wie Dies von Steiger geschehen ist «), — auch der Apostelgeschichte zu folgen wissen.

»Jener Durchflug wird an sich schon auch auf Ko»lossä ausgedehnt werden müssen **).« Der Apostel konnte bei der Uebernahme so großer Bekehrungsreisen nicht ohne Kenntniß der Orte sein, wohin er sich vor Allem zu wen-

---

d) Vergl. Steiger S. 362 f. c. u. e. mit 342 f.

*) Vergl. Steiger S. 35 f. 40—44. und S. 48 f. »Durch das »Thal des Mäander« kam Paulus auf dieser zweiten Reise nicht bis Ephesus; sondern über die Hochländer Asien's durch Philadelphia und Sardes. S. Abth. I. §. 19.

«) S. 13 ff.

**) Steiger scheint auch S. 48 f., wo er nur Laodicea nennt, Kolossä absichtlich zu vermeiden. Doch man vergl. bei ihm, daß des Xerxes Landheer von Keläna hinunter nach Kolossä zog, Cyrus durch Kolossä marschirte, Hartley's Weg ihn über Chonos führte, unterhalb Kolossä's die Straße sich trennte (S. 15. 16. 26. 27.).

den hatte. Man denke sich die Gemeinen in Ikonium und noch näher im pisidischen Antiochien. Durch sie kam Paulus auf seiner zweiten Bekehrungsreise (Ap. G. XVI, 1—5.). S. §. 2. — Er wollte dann nach der Provinz Ἀσία (V. 6.). Sollte er nun nicht gewusst haben, mit welchen Vortheilen eine Verkündigung des Evangeliums gerade in Ephesus verbunden sei? Steiger hat trefflich nachgewiesen, daß die neue Kunde wie von selbst sich gerade von da aus verbreiten mußte ***). Demnach wird man auch nicht wähnen können, daß Lukas mit seinem »κωλυθέντες . . . λαλῆσαι τὸν λόγον ἐν τῇ Ἀσίᾳ« etwas Anderes, als Ephesus und seine Umgebung (— etwa das nördliche Asien »gegen Mysien« *b*)), — wohin Paulus vom pisidischen Antiochien aus sich begeben wollte, — gemeint habe. Der Weg bis Ἀσία von Antiochien aus führt auch auf dieser ersten Reise durch Laodicea und Kolossä. S. die Karte 2. a. — Paulus hat aber auf dieser Reise in Phrygien Gemeinen gestiftet, die er auf der zweiten (Ap. G. XVIII, 23.) befestigte. Nun sehe man nach, welche von den zwei und sechszig Städten Phrygien's auf jener Straße vom pisidischen Antiochien bis Asien, nach Ephesus zu, lagen, — und

***) S. 49—51. Wenn er sich hier auf »reisende Predigtgehülfen« stützt; so möge Dies, nach der Analogie moderirt, für treffend angesehen werden. Paulus sandte nämlich z. B. den Timotheus nach Macedonien, Achaja, Phrygien, Galatien; den Titus nach Achaja, Kreta; den Tychikus nach Kreta, Asien u. s. w.: — doch jedes Mal erst dann, wenn er selbst vorher schon da gewesen war. Daß noch mehre Predigtgehülfen, nach Paulus, hin zu den Kolossern gekommen seien, beweisen ihre Grüße an sie. Cf. Graul p. 16.

b) S. 43.

entſcheide †). Zur Entſcheidung kann insbeſondere die Karte »Asia minor« von Weiſe (vergl. §. 2.) vergl. mit Steiger dienen. Paulus kam demnach auf ſeiner zweiten und dritten Bekehrungsreiſe von Antiochien in Syrien über Tarſus, Derbe, Lyſtra, Ikonium, Antiochien Piſ., Koloſſä, Laodicea bis Hierapolis ††). Von

†) Vergl. Steiger S. 34. 44. Was er S. 48. aus dem Stillſchweigen des Lukas über Stiftung neuer Gemeinen und ſeinem Reden über Befeſtigung bereits vorhandener gegen Koloſſä's und Laodicea's Stiftung durch Paulus auf der Reiſe Ap. G. XVIII, 23. argumentirt, hat inſofern ſeine Richtigkeit, als dieſe Gemeinen auf dieſer Reiſe nur befeſtigt wurden, weil ſie auf der Reiſe Ap. G. XVI, 6. ſchon gegründet waren.

††) Vergl. Weiſe im Atlas und St. S. 370.: »Tankred zog von »Antiochette (Antiochia ad Pis.) durch Lykaonien nach »Tarſus auf einer Königsſtraße.« S. 28.: »Von Salagaſ»ſus (neben Antiochia Piſ.) aus war Alexander der Große ». . . nach Keläna (alſo durch Apamea) gezogen.« S. 29.: »Auf Reichard's Karte v. Asia minor iſt der Name von »Apamea Kib. an die Stelle deſſen von Metropolis zu ſetzen.« S. 14 f.: »Von Karura ging es über Laodicea nach Apa»mea Kib. Von Keläna (alſo durch Apamea) zogen ſie hin»unter nach Koloſſä; unterhalb Koloſſä's aber, an der »Gränze von Karura theilte ſich die Straße, indem ein Weg ». . . rechts nach Hierapolis u. ſ. w. (vergl. S. 23 f.) über »den Mäander führte u. ſ. w.«

Paulus blieb ſomit durchweg auf der Königsſtraße, die auf folgende Weiſe ſich theilt und Knoten bildet:

Von Antiochien Syr. über Adana, {Pylä, Apana / Tarſus, Derbe, Lyſtra} nach Ikonium.

Von Ikonium über {Laodicea Comb., Tyriäum, Philomelium / Taspa, Kora,} nach Kayſtron.

Von Kayſtr. über {Metropolis, Keläna / Antiochia Piſ., Sparta} nach Apamea.

da ab trennen sich die Wege, welche er nahm. S. die Karte 2. a. 3. a.

§. 43.

In Ephesus endlich angelangt, wandte sich der Apostel, seinen festen Sitz zwar in Ephesus habend, auf Excursionen *) mehr nach den nördlich von Ephesus liegenden Städten Smyrna, Pergamus, Thyatira, Philadelphia, Sardes (vergl. Offb. I, 11.). S. Karte 3. b. — In ihnen war er gewesen, ehe er nach Achaja (§. 20. Ap. G. XIX, 22.) und Macedonien sich begab, um daselbst persönlich gerade Das zu vollbringen, wovon er Kol. II, 2 ff. sagt, daß er's Mehren noch schuldig sei. Nach Galatien und Phrygien wollte er aber erst von Jerusalem aus, nach Rom reisend, sich begeben (1. Tim. III, 14. **)). Daran wurde er aber durch sein Gefangenwerden verhindert. Im Jahre 60 war Paulus fünf Jahre lang nicht persönlich in Galatien's und Phrygien's Gemeinen gewesen. Waren sie etwa nach so langer Ab-

---

Von Apamea, Kolossä (Von Attalia, Perge, Salagassus) über Denisley, Laodicea nach Karura.

Von Karura über (Hierapolis, Tripolis, Philadelphia, Sardes) (Antiochia a/M., Nysa, Tralles, Magnesia) nach Ephesus.

Hiernach bitte ich die Tabelle Abthl. I. §. 20. zu verbessern.

*) Cf. Graul diss. p. 16. sq. Die Ap. G. spricht dafür in den Stellen XIX, 22. (vergl. I. Kor. XVI, 19.) und V. 26.: οὐ μόνον Ἐφέσου, ἀλλὰ σχεδὸν πάσης τῆς Ἀσίας. Es war nicht Alles vor ihren Augen vorgegangen, auch fern von ihnen hatte Paulus in Asien überhaupt gewirkt.

**) S. Abthl. IV., wo es sich (§. 19.) auch zeigen wird, warum Paulus Ap. G. XX, 16. nicht nach Phrygien kam. Cf. Graul p. 17.

weſenheit des Apoſtels ſo ſtark im Glauben, ſo muthig in Bedrängniſſen, ſo erhaben über jegliche Verwirrung, daß er durchaus nicht um ſie beſorgt zu ſein brauchte? — — Oder ſollen ſie ihm in der Zeit ſo fremd geworden ſein, daß er über der Sorge für die Unbekannten die im Evangelium ſelbſtgezeugten Kinder vergaß? —

Es ſteht nach ἡλίκον ἀγῶνα ἔχω (Kol. II, 1.) kein καὶ vor περὶ ὑμῶν. — Weßhalb man ſich hier wol ernſtlich vergegenwärtigen muß, daß »περὶ ὑμῶν, καὶ τῶν ἐν »Λαοδικείᾳ, καὶ ὅσοι οὐχ ἑωράκασι τὸ πρόσωπόν μου ἐν »σαρκί,« alle Diejenigen umfaſſt, um welche er ſo beſorgt war. Wie ſoll man nun aber die Gemeinen in Galatien davon ausſchließen? — Sie ſind unumgänglich in den ὅσοι mitbegriffen. Dieſe hatten nun aber ſein »menſch»lich-perſönliches Antlitz« geſehen? — Geſehen allerdings; aber ſo lange nicht geſehen, namentlich in einer Zeit nicht geſehen, wo die Judenchriſten ſtolzer als je ihr Haupt erhoben gegen Alles, was Heidenchriſt war, wo insbeſondere die noch gefährlichere Irrlehre all den errungenen Segen des Evangeliums zu verſchlingen drohte. Der Vergleichungspunkt des οὐχ ἑωράκασι iſt nicht die Zeit an ſich, d. i. zu keiner Zeit; ſondern die gefährliche, angſt- und ſorgenvolle Zeit, in welcher der ἀγὼν begann, d. i. in der Zeit, wo ich hätte bei ihnen ſein müſſen. So die Geſchichte jener Tage. Den Leſern des Briefs konnte kein Zweifel daran ſein, was der Apoſtel mit οὐχ ἑωράκασι — σαρκί ſagen wollte. Vielleicht könnte Paulus auch ὅσοι ἐφ' ὅσον geſchrieben haben und die genauere Beſtimmung durch »Irr»thum des Geſichts «)« ausgelaſſen ſein *b*).

a) Vergl. de Wette §. 36. I. 1. per ὁμοιοτέλευτον.

b) Vergl. zu dem Obigen Steiger zu Kol. S. 200—202. Graul diss. p. 14—16.

Beilage.

Ueber Röm. XV, 16. 25. 28. 30—32.

§. 44.

Der Zweck, welchen Paulus, nach der bisherigen Erklärung von Röm. XV, 28., für seine vorhabende Reise nach Jerusalem den Römern als den einzigen angegeben haben soll, erscheint in der Zeitgeschichte nicht sowohl als Zweck, sondern vielmehr als Mittel zu einem weit höhern Zwecke. Dieser bestand in nichts Geringerem, als: Paulus reis'te vor seinem Austreten aus seinem bisherigen Wirkungskreise im Orient nach Jerusalem, um seine gestifteten Gemeinen unter den Heiden, den Gemeinen der Judenchristen einzuverleiben und so die Einheit der ganzen ἐκκλησία τοῦ θεοῦ zu besiegeln (Vergl. 2. Kor. IX, 12—14. Röm. XV, 31. Ap. G. XX, 22—24. XXI, 11—14. 19—25.). — Sollte ihn Paulus im Briefe an die Römer nicht irgendwie wenigstens angedeutet haben?

§. 45.

Zunächst hat die bisherige Auffassung von V. 28. im Vergleich mit V. 30. und 31. etwas Auffallendes. Denn wäre wirklich nur das tutum praestare, in tuto collocare der Collekte, dann V. 31. διακονία genannt, der Zweck der Reise gewesen; so hätte Paulus bei der für seine Person ihm bekannten Gefahr in Judäa (V. 31.) von dort wegbleiben, die Collekte durch einen Titus, Lukas, Krescens, Demas u. A. (1. Kor. XVI, 3 f.) überschicken sollen, um desto eher nach Rom zu kommen, dem er in Achaja so nahe war. Ja wenn weiter Nichts mit seiner

Reiſe nach Jeruſalem verbunden geweſen wäre, wie hätte er dann die Gemeine in Rom ſo auffordern können, mit in ſein inbrünſtiges Gebet ſo einzuſtimmen, wie Dies Röm. XV, 30. geſchieht, »ἵνα ἡ διακονία μου ἡ εἰς Ἰερουσαλὴμ »εὐπρόσδεκτος γένηται τοῖς ἁγίοις« (V. 31.)? Die Gemeine in Jeruſalem war ſo arm, daß ſelbſt die armen Macedonier für ſie ſo reichliche Spenden gaben (2. Kor. VIII, 2 f.). Deßhalb würde jenes Ringen im Gebete auf διακονία μου als Collekte bezogen etwa lauten, wie das bekannte mons parturiebat, gemitus .... murem peperit a). Collekten unter Heidenchriſten zu veranſtalten, war eine dem Paulus aufgelegte Verpflichtung (Gal. II, 10.). Wie hätte aber Paulus dieſe Collekte διακονία μου ohne Anmaßung nennen ſollen, da Titus und noch zwei andere Apoſtel der Gemeinen, wol auch noch Unbenannte überdies, einen ſo großen Antheil daran hatten (2. Kor. VIII, 6—23.) *)?

Müſſte nun aber ἡ διακονία μου aus all dieſen Gründen in der Bedeutung genommen werden, welche ihr Paulus ſelbſt in dieſem Briefe giebt: »εἰμὶ ἐγὼ ἐθνῶν ἀπόστολος« (XI, 13. vergl. XV, 16 ff.) d. h. von Dem, wie und was Paulus in ſeinem apoſtoliſchen Amte gewirkt hatte, verſtanden werden; ſo würde damit nicht nur das inbrünſtige Gebet (V. 30.), εὐπρόσδεκτος (V. 31.), ſondern auch »καὶ σφραγισάμενος αὐτοῖς τὸν καρπὸν τοῦ»τον« (V. 28.), die Nachweiſung ſeiner Wirkſamkeit (V. 17—23.), insbeſondere »ἵνα γένηται ἡ προσφορὰ »τῶν ἐθνῶν εὐπρόσδεκτος« (V. 16.), der Reiſezweck:

---

a) Phaedr. IV, 22. cf. Hor. ars poet. 139.

*) Zur Hebung der Schwierigkeit ſcheint die Lesart διαφορία μου entſtanden zu ſein.

»τελειῶσαι . . . τὴν διακονίαν, ἣν ἔλαβον παρὰ τοῦ »κυρίου Ἰησοῦ, διαμαρτύρασθαι τὸ εὐαγγέλιον τ. »χ. τ. θ.« (vergl. Ap. G. XX, 24. mit Röm. XV, 16.), und die theilweise Erledigung deſſelben: »ἐξηγεῖτο καθ' ἓν »ἕκαστον, ὧν ἐποίησεν ὁ θεὸς ἐν τοῖς ἔθνεσι διὰ τῆς »διακονίας αὐτοῦ« (Ap. G. XXI, 19. vergl. V. 20 f. V. 25.), — aufs Beſte harmoniren [b]). Ueber εἰς Ἱερουσ. = ἐν Ἱερ. vergl. Ap. G. XXIII, 11. — und die Varianten bei Meyer [c]). Damit wäre dann auch der höhere Reiſezweck angegeben.

§. 46.

Schon V. 16. hat ſich Paulus ganz und gar in die Prieſterſtadt, den Ort der Opfer, verſetzt. Er denkt ſich als einen Opferprieſter (λειτουργόν; doch nicht von Moſes für Juden, ſondern) von Chriſtus verordnet zum Beſten der Heidenchriſten. — Sein Opfer (nicht Thiere κ. ἱερουργεῖν· θύειν, — nein) das Evangelium ſelbſt: die Art, wie er gewirkt, namentlich gegen die neue Irrlehre (1. Kor. Röm.) gewirkt hatte, zur Prüfung daliegend vor den Säulen des neutheokratiſchen Tempels (vergl. Gal. II, 2. Ap. G. XV, 12. XXI, 19.), damit, wenn das Wie er gewirkt hatte für קדש erklärt war, auch das Was er dadurch gewirkt hatte, — das zweite, mit dem erſten verbundene Opfer, — die Oblation (προσφορά, nicht aus Mehl, Oel und Weihrauch, ſondern) aus den Heidenchriſten beſtehend, und ſchon durch das πνεῦμα

---

b) Vergl. noch 2. Kor. IV, 1. VI, 6. über διακονία und Winer Gr. §. 54. 4. b. über εἰς.

c) Kritiſch exegetiſches Handbuch über den Römerbrief. Göttingen 1836. S. 305.

ἅγιον in ihnen als קדש dargeſtellt (ἡγιασμένη ἐν πν. ἁγ.), wohlaufnehmbar (εὐπρόσδεκτος, weil es ſo iſt, wie es ſein muß) werde. Judenchriſten hatten ſeine Gemeinen auf's Neue zu reformiren angefangen, weil ſie ihnen ſo, wie Paulus ſie hergeſtellt hatte, nicht anſtanden. Dem muſſte Einhalt geſchehen und zwar von Seiten der Apoſtel und Aelteſten, welche bei den Judenchriſten ſelbſt im höchſten Anſehen ſtanden (vergl. »διαμαρτύρασθαι τὸ εὐαγγέλιον τῆς χάριτος τοῦ θεοῦ« Ap. G. XX, 24. — über d. Ev. Zeugniß machen, d. i. durch Ablegung des eigenen Zeugniſſes, wie es damit ſtehe, — Zeugniß von Andern herbeiſchaffen). Daß und wie Dies geſchehen, — dafür zeugen die ſ. g. katholiſchen Briefe. Frei vom jüdiſchen Ceremonien- und Tempeldienſte (Ap. G. XXI, 25.) muſſten die Heidenchriſten von den Judenchriſten als ebenbürtige Brüder in Chriſto anerkannt und von den Apoſteln in dieſer Freiheit geſchützt werden während der Wirkſamkeit des Paulus im fernen Occidente. Dazu das inbrünſtige Gebet, dazu die Reiſe nach Jeruſalem trotz der Gefahren.

Sollte demnach Röm. XV, V. 16. zu V. 30 f. in dem Verhältniſſe ſtehen, daß hier der dort durch viele erörternde Zwiſchengedanken abgebrochene Hauptgedanke in Beziehung auf ſein Verweilen in der Prieſterſtadt wieder aufgenommen und vollendet würde; ſo wäre in »ἡ διακονία »μου ἡ εἰς *) Ἰερουσαλὴμ« gerade aus V. 16. das »εἰς »τὸ εἶναί με λειτουργὸν Ἰησοῦ Χριστοῦ εἰς τὰ ἔθνη,« näher erklärt durch »ἱερουργοῦντα τὸ εὐαγγέλιον τοῦ θεοῦ,« enthalten, und zu εὐπρόσδεκτος V. 16. τοῖς ἁγίοις aus V. 31. zu ergänzen. Daß das V. 16. Ausgeſprochene in

) So Lachmann nach D. F. G. 213. Itala.

Jerusalem geschehen solle, liegt schon in den vom Tempel hergenommenen Ausdrücken.

§ 47.

Nach der bisherigen allgemeinen Erklärung von V. 28. bildet »καὶ σφραγισάμενος αὐτοῖς τὸν καρπὸν τοῦτον« eine unerträgliche Tautologie *). Man sollte meinen, durch »τοῦτο οὖν ἐπιτελέσας« wäre die Collektensache wirklich zum τέλος geführt. Auch hat es mit der Berufung für σφραγίζειν auf alttestamentliche Stellen seine Schwierigkeit. Bei der Erklärung, »wenn ich ihnen den Ertrag der κοινωνία »V. 26. gewiß gemacht, als ihr Eigenthum überwiesen »haben werde (Joh. III, 33.); denn durch Pauli Ueberbrin»gung der Gelder wurden sie den Empfängern als ihr Ei»genthum — als die für sie gereifte Frucht — bestä»tigt a),« — sieht man so recht das Schwierige der Erklärung schon an sich, auch abgesehen von der Tautologie. Ueberdies sieht man nicht ein, was hier καρπὸς soll **).

§. 48.

Alles fügt auch hier sich, wenn man, der obigen Erklärung von V. 16 ff. 30 f. gemäß, αὐτοῖς auf das nächste Nomen, das Hauptsubject von V. 26. und 27., τὰ ἔθνη bezieht. Denn obgleich αὐτῶν und αὐτοῖς V.

*) Der Gedanke, »wenn ich sie mit Brief und Siegel über die rich»tige Ablieferung ihrer Sammlung sicher gestellt habe,« dürfte schwerlich hier gefunden werden können, obgleich er die Tautologie hebt.

a) Meyer kritisch exegetisches Handbuch über den Römerbrief. Göttingen 1836. S. 319.

**) Trefflich de Wette z. d. St.: »In welcher Beziehung die Bei»steuer nur Frucht heiße? u. s. w.«

27. auf τῶν ἁγίων τῶν ἐν Ἱερ. V. 26. hinweiſ't, kann dennoch αὐτοῖς V. 28. auf das Subject τὰ ἔθνη V. 27. ſich beziehen (vergl. Mark. VIII, 22. IX, 27 f. *) Eph. I, 4 f. V. 7. **) 9.), zumal da τὰ ἔθνη ſo abſichtlich exegeſirt und nachgeſetzt iſt. Wie nun aber τὰ ἔθνη hier nicht nur die Heidenchriſten in Μακεδονίᾳ und Ἀχαΐᾳ, ſondern allenthalben, wo Paulus gelehrt hatte (vergl. V. 19.), umfaſſt, ſo auch αὐτοῖς (V. 28.). Deßhalb wird bei σφραγισ. αὐτοῖς τ. κ. τ. »an ein Beglaubigen der Ablieferung »durch Brief und Siegel« nicht zu denken ſein, denn nicht alle Heidenchriſten hatten Theil an der Collekte. Das Schwierige von καρπὸς in dieſer Beziehung iſt ſchon angedeutet. Die Leſer des Briefes waren mit dem καρπὸς des Apoſtels ſchon vertraut. S. I, 13.: »ἵνα τινὰ καρπὸν »σχῶ καὶ ἐν ὑμῖν, καθὼς καὶ ἐν τοῖς λοιποῖς ἔθνεσιν.« Röm. I, 1—15. und XV, 14 ff. enthalten aber den rein brieflichen Theil des Schreibens. So wie Paulus XV, 22 ff. den Gedanken von I, 10—15. wieder aufnimmt und näher beſtimmt, wie überhaupt XV, 14—32. mit I, 8—16. in der engſten Beziehung ſteht ***), ſo insbeſondere auch jener καρπὸς ἐν τοῖς ἔθνεσι (V. 13.) mit dieſem καρπὸς οὗτος (V. 28.). Schon deßhalb konnten die

*) »Zuweilen iſt αὐτὸς bald nach einander wiederholt, obſchon es »ſich auf verſchiedene Subjecte bezieht.« Winer Gr. §. 22. 4. Zuſatz 2. vergl. daſ. §. 65. 7.

**) »Daſs das Subject des Pron. αὐτοῦ nicht Chriſtus, ſondern »Gott ſei, erhellt aus dem innern Zuſammenhange.« Harleſs z. Eph. I, 7.

***) Man vergl. z. B. Röm. I, 8. 12. mit XV, 14. 24. 32., I, 10. 11. 15. mit XV, 23. 29., I, 13. mit XV, 22., I, 13. mit XV, 28., I, 13. 14. mit XV, 16. 19., I, 16. mit XV, 18. 19.

Römer im Ueberblicke des Ganzen wol schwerlich an etwas Anderes bei καρπὸς denken, als was Paulus selbst dafür angewiesen hatte: die Frucht seiner apostolischen Bemühung unter den Heiden (Ap. G. XXI, 19.). Das, was Christus durch ihn in ihnen gewirkt hatte. Dazu kommt: der Hauptgedanke von V. 15. an ist seine ausgebreitete Beschäftigung unter den und für die Heiden, die er bisher bekehrt hatte. Ein Nebengedanke, die Collekte (V. 26 f.), hier wol nicht ohne Nebenabsicht etwas weiter auseinandergesetzt (vergl. 2. Kor. VIII, 1—4. 8. 14. IX, 2.); doch mit τοῦτο οὖν ἐπιτελέσας auch wirklich beendigt. Mit den hiſtoriſchen καὶ = Darauf, dann oder und in dem Sinne außerdem, knüpft Paulus wieder an den Hauptgedanken, den er bis zu Ende des Kap. festhält. S. oben über V. 30 f.

Ferner hatte Paulus V. 19—23. die Worte καὶ ἐν τοῖς λοιποῖς ἔθνεσιν aus I, 13. genauer bestimmt, V. 19 f. den modus fructus producendi angegeben und dadurch die Auffassung der richtigen Bedeutung von καρπὸς a) vorbereitet.

Ueberdies brauchten die Christen Rom's nur einigermaßen mit den Zeitverhältnissen bekannt zu sein, um zu wissen, was Paulus noch zu thun habe, ehe er auf so lange Zeit, vielleicht auf immer, aus seinem bisherigen Wirkungskreise treten durfte b). Aquilas aber und Priskilla

a) Vergl. über καρπὸς bei Paulus noch Eph. V, 9. Gal. V, 22. Phil. I, 11. Röm. VI, 22. Phil. IV, 17. u. 1. Kor. IX, 11. Phil. I, 22.

b) Vergl. was Graul darüber dissert. p. 5. so trefflich auseinandergesetzt hat. S. Abth. II. §. 68.

(vergl. Röm. XVI, 3. mit Ap. G. XIX, 21 f.) waren in seine Pläne eingeweiht.

Schon aus diesen Gründen dürfte wol τοῦτον V. 28. in Verbindung mit καρπὸν auf Das bezogen werden, was Paulus V. 18—21. (vergl. I, 13.) als Frucht seines apostolischen Wirkens dargestellt hatte †).

Was aber gerade einen Römer die richtige Auffassung von V. 28. nicht verfehlen lassen konnte, ist der Ausdruck ἀφορμισάμενος.

§. 49.

Im Sommer des J. 58 ist der Brief an die Römer geschrieben. Sueton theilt aber ein Senatusconsultum Neronis mit a), das seiner Bestimmung nach durchaus in das quinquennium Neronis, d. i. in die Jahre 54—59, gehört. Da Nero's Verirrungen mit Verschwendungen begannen und er in Folge dessen manche Ungerechtigkeiten sich erlaubte, um zu Gelde zu kommen b), muss auch schon die letzte Zeit jenes quinquennii für die Abfassung des Senatsbeschlusses ausgeschlossen bleiben. Sueton berichtet darüber: »Adversus falsarios tunc primum repertum, ne tabulae nisi pertusae ac ter lino per foramina trajecto, obsignarentur.«

†) Τοῦτο V. 28. bezieht sich unstreitig auf die Ueberbringung und Abgabe der κοινωνία in Jerusalem. Darum muss aber nicht auch καρπὸς οὗτος die κοινωνία sein. Vergl. kann man hiemit Joh. XI, 37. Ap. G. IV, 10 f. Durch ἐπιτελέσαι ist in τοῦτο das auf die κοινωνία Bezügliche abgeschlossen, und für καρπὸς οὗτος muss ein Anderes in dem Vorstehenden gesucht werden.

a) Vit. Neron. c. 17.

b) Tac. hist. I. 2. 76. Suet. in Nerone 30. 32.

Paulus c) erklärt Darüber: »Amplissimus ordo »decrevit, eas tabulas, quae publici vel privati con»tractus scripturam continent, adhibitis testibus »ita signari, ut in summa marginis, ad mediam »partem perforatae, triplici lino constringantur, at»que impositum supra linum cerae signa inpri»mantur, ut exteriores scripturae fidem inte»riori servent. Aliter tabulae prolatae nihil mo»menti habent.«

§. 50.

Wenn nun aber jedes Wort von »καὶ, σφραγισά»μενος, καρπὸν,« gegen die bisherige Erklärung spricht, αὐτοῖς und τοῦτον aber sich anders beziehen lassen, und dann καὶ, σφραγ.*) und καρπὸς ihre angebornes Recht

c) Sententiar. V. 25.

*) Ueber σφραγὶς als σφραγίζειν siehe noch:

α) Röm. IV, 11., wo dem Paulus die Beschneidung eine σφραγὶς, ein Zeichen, die äußere (sichtbare) Bestätigung der δικαιοσύνη ist, welche Abraham in der ἀκροβυστία durch seinen Glauben vor Gott erlangt hatte (Als σφραγὶς, חֹתָמֶת, d. i. als äußere Bestätigung des בְּרִית erscheint die Beschneidung sehr oft bei den Rabbinen. Das חתם, sigillare signo foederis, gehörte mit zu ihrer Beschneidungsformel. Talm., tract. Barachoth, fol. 13. col. 1. So hat man auch in der christl. Kirche σφραγὶς von der Confirmation der Getauften als »obsignatio, signaculum s. sigillum »foederis baptismatis« gebraucht).

β) 1. Kor. IX, 2., wo die vom Apostel gestifteten Gemeinen die σφραγὶς, d. i. die äußere Bestätigung seiner apostolischen Würde sind.

γ) Eph. I, 13. u. 2. Kor. I, 22., wo Gott selbst durch das verliehene πνεῦμα ἅγιον die damit begabten Gläubigen und

erhalten; so dürfte dem folgenden Sinne der Stelle wol Nichts im Wege stehen. Paulus musste nach Jerusalem, um adhibitis testibus, vermittelst der Apostel, welche das Ansehn hatten **), seine Gemeinen sicherzustellen adversus falsarios, gegen die Irrlehrer (vergl. Ap. G. XX, 24.). Dies indeß nur ein Theil des σφραγίζειν. Es müsste allerdings schon Viel zur Beruhigung und Sicherung der Heidenchristen in ihrer evangelischen Freiheit, ihrem Frieden beitragen, wenn jene Apostel ihre Freiheit und Vollkommenheit bestätigten, Pauli Lehre für wahrhaftig und einzig wahr erklärten, es wol gar dahin zu bringen wussten, daß sie von den Judenchristen durchweg als ebenbür-

---

den Paulus innerlich überzeugt (σφραγίζεσθαι), sie seien frei von der Herrschaft des bösen Princips, und sie das Sein im Gottesreiche schon theilweis empfinden lässt, zum Beweise, dass sie an seiner ganzen Herrlichkeit Theil nehmen werden. Nach dieser beiderseitigen innern und äußern Beziehung ist σφραγίζειν die Ueberzeugung davon geben, dass Jemand an sich in dem Zustande sei, worin er sich befinden müsse, sei es durch äußere oder innere Zeugnisse.

Das Geschütztwerden gegen Verfälschung ist davon eine Folge, — wie es bei schriftlichen Documenten eine Folge von jenem sorgfältigen Versiegeln war. — Die Nothwendigkeit einer sehr genauen Revision der gearbeiteten Urkunde (Wes der gestifteten Gemeinen, jener Frucht der paulinischen Wirksamkeit, vergl. Kol. II, 1 ff.) liegt als Bedingung mit in σφραγίζεσθαι, und die Zeugen (hier die Bestätigung namentlich von den Aposteln Petrus, Johannes und Jakobus) sind wesentlich zur Sicherstellung gegen Verfälschung (hier von Seiten der Irrlehrer). —

**) Mit der Worte etc. konnte Paulus leicht an Jakobus, Johannes und Petrus erinnert werden (vergl. Gal. II, 9.).

tige Brüder anerkannt wurden; — doch bedurfte es, ehe Paulus von allen Gemeinen mit derselben innern Zuversicht, wie von Ephesus, Abschied nehmen konnte (Ap. G. XX, 26.), noch einer Revision in den Gemeinen selbst (das triplici lino constringi). Geschehen war sie damals in den Provinzen Asien, Macedonien und Achaja; geschehen musste sie eben so in Phrygien und Galatien. Was Alles dazu gehörte, ersieht man aus Ap. G. XX, 18—38.:

α) die Vervollständigung der Belehrung derselben, Ermahnung für die Gegenwart und Kräftigung für die Zukunft;

β) die Anordnung oder Regulirung einer zuverlässigen, kirchlichen Gemeineverwaltung.

Jenes Geschäft in Jerusalem und dieses in den Gemeinen musste ein Paulus damals begreifen wollen unter seinem »σφραγ. αὐτοῖς (τοῖς ἔθνεσι Dat. comm.) τὸν »καρπὸν τοῦτον (ὃν ἐποίησεν ὁ θεὸς ἐν τοῖς ἔθνεσι »διὰ τῆς διακονίας αὐτοῦ).« Durch Galatien und Phrygien musste ihn sein Weg nach Rom führen sollen.

Druck von Friedrich Ernst Huth.

Beiträge

zur

historisch kritischen Einleitung

in die

Paulinischen Briefe

von

Heinrich Böttger.

Vierte Abtheilung. Mit einer Lithographie.

Göttingen
bei Vandenhoeck und Ruprecht.
1837.

4

Die Hirtenbriefe

des

Apostels Paulus

auf

ihren historischen Standpunkt zurückgeführt

von

Heinrich Böttger.

Προσμένας . . . ἐνθα.

Göttingen
bei Vandenhoeck und Ruprecht.
1837.

Vorwort.

Die Ansicht über die Pastoralbriefe ist noch immer sehr schwankend und bei Weitem unsicherer, als die über die übrigen pauliniſchen Briefe. Die Menge der verſchiedenartigſten, über ſie aufgeſtellten Hypotheſen und Combinationen hat Kling zuſammengeſtellt und beleuchtet *a*). Die Zeit der Abfaſſung der fraglichen Briefe ſoll (wie unbeſtimmt!) in dem Zeitraume von 57 *b*) bis in's zweite Jahrhundert *c*) zu finden ſein. Bald hält man ſie für durchaus pauliniſch *d*); bald ſoll der erſte an Timotheus eine Compilation aus den

a) Flatt Vorleſ. über die Briefe Pauli an Timotheus und Titus, herausgegeben und mit einer Darſtellung der Unterſuchungen über die Aechtheit und Abfaſſungszeit der Paſtoralbriefe vermehrt von Kling. Tüb. 1831. S. 421—615.

b) Mosheim Erklärung der beiden Briefe Pauli an Timotheus. Hamb. 1755.

c) Baur die ſ. g. Paſtoralbriefe des Ap. Paulus. Stuttg. und Tüb. 1835.

d) Alle Aelteren, außer einigen häretiſchen Partheien, und alle Neueren, außer den Folgenden.

beiden andern e), bald ſollen alle drei nicht pauliniſch f) oder gar ein Machwerk jeſuitiſcher Klugheit ſein g). Welche Subjectivität!

»Die Eigenthümlichkeit des Sprachgebrauchs »dieſer Briefe und die (ſcheinbare) Unmöglichkeit, ſie »in die bekannte Lebensgeſchichte des Paulus »einzureihen,« haben ihnen dieſe Unbill bereitet.

Treffliches iſt bereits geleiſtet, den Sprachgebrauch der Briefe als ächt pauliniſch zu erweiſen h);

---

e) Schleiermacher über den ſ. g. erſten Brief des Paulus an Timotheus. Berlin 1807. Vergl. Löffler kleine Schriften II. 216 ff., Ufteri Entwickel. des paul. Lehrbegr. Einl. S. 2., Neander Geſchichte der Pfl. und Leit. der chriſtl. K. durch die Apoſtel. Hamb. 1832. I. 401., Lücke in Stud. und Krit. 1834. S. 764 ff.

f) Schmidt, Eichhorn, de Wette, Schott in ihren Einl. in's N. T.

g) Baur a. a. O. S. 59.

h) H. Planck Bemerk. über den erſten paulin. Brief an Timotheus. Göttingen 1808., Beckhaus spec. observ. crit. exeg. de vocab. ἅπ. λεγ. etc. Lingae 1810., Wegſcheider der 1. Brief des Ap. Paulus an Timotheus. Gött. 1810., Süskind in Bengel's Archiv f. Theol. I. 2., Berthold Einl. VI., krit. Journal der Theol. 8 Bd., Hug Einl., Feilmoſer Einl., Heydenreich die Paſtoralbriefe Pauli. Hadamar 1826., Böhl über die Zeit der Abfaſſung und den paulin. Charakter der Briefe an Timotheus und Titus. Berlin 1829., Guerike Beiträge zur hiſt. krit. Einl. in's N. T. Halle 1828., Curtius de tempore, quo prior Pauli ad Tim. ep. exarata sit. Berol. 1828., Hemſen der Apoſtel Paulus. Sein Leben, Wirken und ſeine Schriften, herausgeg. von Lücke. Gött. 1830., Flatt a. a. O., Mack Comment. über die Paſtoralbr. Tüb. 1836.

das Geſchichtliche in denſelben dagegen noch lange nicht aus dem richtigen Zeit- und Geſichtspunkte gewürdigt worden *). Und doch beſteht gerade im Letztern das Fundament, auf welchem auch das Sprachliche klarer erkannt und ſo den Paſtoralbriefen des Paulus ihr gebührendes Kinderrecht reſervirt werden wird. Nicht die Beſorgniſs, als hinge »von der Aechtheit »der Paſtoralbriefe das Heil der chriſtlichen Kirche ab,« mag hier zu wiederholter Forſchung leiten; ſondern einzig das, der Wiſſenſchaft als ſolcher eigenthümliche Streben nach objectiver Wahrheit, frei von ſubjectiven Intereſſen.

Was mich anbetrifft, ſo bin ich bloß unter der Leitung Heydenreich's (und zwar durch die Paſtoralbriefe Pauli in Tzſchirner's Memorabilien ꝛc. Leipz. 1821. VIII. 2. S. 1—76.) im Auguſt 1831 zu dem Weſentlichen meiner Anſicht über den erſten Brief an Timotheus und der dadurch bedingten Conjectur προσμείνας ſtatt προσμεῖναι (I, 3.) gelangt; habe dann, durch de Wette's Aufforderung: »da die Vertheidiger der Aechtheit noch unter einander uneins »ſind, ſo bleibt dem Kritiker Nichts übrig, als ſich »ſelbſt und Andere zur erneuten Prüfung des ſtreiti-

*) Alle die Zeitbeſtimmungen in den Sit. h. genannten Schriften, wie in Schrader der Apoſtel Paulus. Leipzig 1830. und Neander a. a. O., ſind noch nicht frei von Schwierigkeiten, ſo daß de Wette's Urtheil: »die Paſtoralbriefe ſind geſchicht»lich nicht wohl zu begreifen,« noch feſtſteht.

»gen Gegenstandes zu ermuntern,« — angespornt, bisher mein Augenmerk auf diesen Gegenstand gerichtet und unter de Wette's, Eichhorn's und Kling's Leitung das in dieser Abtheilung Mitgetheilte zu Tage gefördert.

Gleich nach der Entdeckung jener Conjectur theilte ich dieselbe an sich, ohne weitere Andeutung ihrer Folgen, im Nov. 1831, von meinem Geburtsorte Förste aus, wegen besonderer Verbindung dem Herrn Regierungs- und Forstrath Dr. Fr. Meyer in Ansbach, mit dem Ersuchen mit, dieselbe in sprachlicher Beziehung einigen Geistlichen daselbst zur Prüfung vorzulegen. Hätte ich darauf die Worte: »Man lese: κα»θὼς παρεκάλεσά σε, προσμείνας ἐν Ἐφέσῳ, πο»ρευόμενος ε. M. ἵνα oder . . . πορευόμενον εἰς Μα»κεδονίαν, ἵνα —,« sammt den Nachweisungen: »Für »letztere Lesart wäre zu vergleichen V. 12 f., für »ἵνα nach παρακαλεῖν s. Matth. XIV, 36. (vergl. »Winer's Gr. 3. Aufl. S. 277 ff.); zu ersterer »Lesart möchte vergl. w. 1. Petr. III, 19. (Ap. G. »XV, 22. 25.) Plat. Rep. 327. und rücksichtlich »der Stellung des ἵνα Joh. XIII, 29. 2. Kor. XII, »7.« hätte ich Dies darauf, auf einem andern Wege, als durch die im Jahre 1832 erschienenen Beiträge von Schneckenburger lesen oder erfahren können; ich würde Ersteres für die buchstäbliche Mittheilung meiner Conjectur und Letzteres für die gütige Beantwortung meiner Anfrage nach Ansbach gehalten und

dankbar anerkannt haben. Denn gerade solche sprachlichen Aufschlüsse wünschte ich, damals selbst noch zu wenig vertraut mit dem neutestamentlichen Sprachidiom, zu erhalten. Am 2. October 1832 übergab ich indeſs das erste Manuscript dieser Beiträge dem damaligen Herrn Superintendenten in Salzdahlum, jetzigen Abt und Consistorialrath Dr. Bank zur gefälligen Ansicht.

Durch de Wette in der dritten Auflage seiner Einleitung in's N. T. §. 152. N. a. von dem Vorhandensein der Conjectur Schneckenburger's in Kenntniſs gesetzt, erhielt ich dessen Beiträge im Februar 1836. Höchst sonderbar kam es mir bei Lesung von S. 184 f. vor, daſs Schneckenburger von einem andern, als dem Standpunkte der Nothwendigkeit, die Bestimmung des Briefes für Ephesus aufzuheben, zu seiner Conjectur gekommen war. Denn die unhebbarste und unpassendste Schwierigkeit bleibt auch bei seiner Ansicht zurück (vergl. 1. Tim. III, 14 f. mit Ap. G. XX, 25. 38. **)). Den

**) Baur a. a. O. S. 94. De Wette §. 152. »In keinem »Fall kann es die Absicht des Apostels gewesen sein, bald wie»der nach Ephesus zurückzukehren. . . Berthold VI, 3571. »findet besonders 1. Tim. III, 14. IV, 13. unpassend.« Heydenreich (Memorabilien a. a. O. S. 50.): »Warum sagt »Paulus, wenn er schon vor seiner Abschiedsrede zu Milet dem »Timotheus die Aufsicht über die ephesinische Kirche und ihre »Lehrer übertragen hatte, kein Wort in dieser Rede, um seinen »Freund . . . zu empfehlen?«

einzig wahren Gewinn dieser Conjectur hat er nicht durchschaut. Ohne ihn aber vorher durchschaut zu haben, wäre mir die Entdeckung der Conjectur nicht möglich gewesen. Doch die Geistesrichtungen sind höchst verschieden, und ich bin so weit davon entfernt zu glauben, meine Mittheilung nach Ansbach stehe in irgend einer Causalverbindung mit Schneckenburger's »Anfrage über 1. Tim. I, 3.,« dass ich erst durch ein eigenes Geständniss ihres Verfassers mich davon überzeugen könnte ***). Doch hielt ich diese Auseinandersetzung hier für nothwendig, weil meine Conjectur durchaus unabhängig von Schneckenburger's ist, obgleich sie erst später öffentkundig wird. Q. e. d.

De Wette's Urtheil über die Conjectur von Schneckenburger diente mir indess zur großen Beruhigung, weil derselbe früher »den Fall, wo nur durch »Conjectur zu helfen wäre, gar nicht« anerkennen wollte i). Sein jetziges: »sehr selten k),« spricht ganz für meine gewagten Conjecturen, zumal da dies mit »dem Glauben« Nichts gemein haben und gewissermaßen »dem exegetisch-kritischen Grundsatze« entsprechen: »Schon aus Gründen, welche im Zusammen»hang liegen, muss man manche Lesarten verwerfen

***) Wieder im Jahre 1831, auch auf eine erneute Anfrage im Sommer 1836 erhielt ich von Ansbach eine Antwort.

i) Einl. §. 59. d. 2. Aufl.

k) Das. 3. Aufl.

»finden, weil sie gar keinen oder einen schlechten Sinn »geben *l*).«

Uebrigens möge man mir's nicht übel deuten, wenn ich, um Wiederholungen zu vermeiden, auf eine Widerlegung der Abfassung dieser Briefe weder vor und in einer s. g. ersten, noch vor und in einer zweiten römischen Gefangenschaft mich einlasse. Die Schwierigkeiten, welche zu lösen und gelöst zu sehen vergeblicher Wunsch geblieben ist, ja welche gerade während der Versuche zu ihrer Entfernung immer fühlbarer geworden und vermehrt hervorgetreten sind, — wurden schon oft genug zur Sprache gebracht und sind das Feldgeschrei auch des neuesten Gegners der Briefe *m*). Ueberdies ist die s. g. erste römische Gefangenschaft in der II. Abthl. schon in solche Schranken zurückgewiesen, dass auch die Abfassung des 1. Briefes an Timotheus in ihr nicht möglich bleibt. In das grundlose Gebiet einer zweiten römischen Gefangenschaft mögen sich eher alle Sagen und Erdichtungen über Paulus, als der Brief mit Warnungen des »Jünglings« Timotheus vor »Jugendlüsten, jugendlichen Leidenschaften« hineinphantasiren lassen. Wo hier der freieste Spielraum ist, da fehlt auch jede Stütze. Die Briefe nach einer s. g. ersten römischen

l) Einl. §. 55. b.

m) Baur S. 59—66. S. 73 f. Not.*).

Gefangenschaft versetzen, heißt dem Zweifler: sie aufgeben als des Paulus Werk.

Baur verlangt nun noch, und mit vollem Rechte, eine genauere »Beachtung der Häretiker, von welchen »in allen diesen Briefen die Rede ist.« Sie soll in den folgenden Abtheilungen versucht werden. Hier das rein Geschichtliche. Mag nun aber bei dem Schwanken desselben auch »der Glaube« unbewegt bleiben; ein Feststellen »der historischen Grundlage unsers Glau»bens und unserer Theologie« wird dennoch wohlthuend auch auf den Glauben wirken, ja vielleicht könnte er selbst dabei nicht unbedeutende, andere Richtungen erhalten, die indeß ebenfalls nur zu seiner Befestigung dienen würden, zumal bei den Straußischen Stürmen.

Endlich kann ich mir's hier nicht mehr versagen, einem allgemein verehrten Arbeiter zur Förderung des Gottesreiches, dem Herrn Consistorialrath ꝛc. Dr. Lücke, dafür meinen innigsten Dank zu sagen, daß Er ein dunkles Mißbehagen an meinem frühern Manuscripte mir zum klaren Bewußtsein brachte. Was darin labyrinthisch hätte erscheinen können, ist durch Seinen väterlichen Fingerzeig in diesen acht Abtheilungen gesondert worden. Ihm fühlt sich stets auf's Innigste verpflichtet

Braunschweig, den 4. Februar 1837.

der Verfasser.

Uebersicht des Inhalts.

I. Brief an Titus.

		Seite
§. 1.	Die Anknüpfung der in dem Briefe enthaltenen, geschichtlichen Data erfordert naturgemäß einen Blick auf die größern Zeiträume der Ap. G.	1
§. 2.	Paulus stiftete die Gemeinen Kreta's während Ap. G. XVIII, 11.	2
§. 3.	Er begann sie zu revidiren während Ap. G. XIX, 22—23.	5
§. 4.	Ließ den Titus bei der Flucht Ap. G. XX, 3. in Kreta zurück	7
§. 5.	Schrieb den Brief an ihn in Epirus c. August und September 58	10
§. 6.	So greift geschichtlich Alles fest in einander, und so wird eine sonst bleibende Lücke in diesem Zeitabschnitte der Geschichte des Paulus ausgefüllt	11
§. 7.	So erklärt sich auch die resp. Identität der Anfangsgrüße in den Briefen an die Römer und an Titus	12

II. Erster Brief an Timotheus.

§. 8.	Geschichtliche und exegetische Schwierigkeiten des Briefs	13
§. 9.	Sie verschwinden durch die Aufnahme eines Σ für ein I	15
§. 10.	Möglichkeit der Verwechselung dieser Buchstaben	15
§. 11.	Fortsetzung	17
§. 12.	Fortsetzung	18
§. 13.	Conjectur in 1. Tim. I, 3., welche Stelle gleichzeitig ist mit Ap. G. XIX, 22.	21
§. 14.	Zweck des Briefes in Beziehung auf Timotheus im ersten Capitel	22
§. 15.	In den andern Capiteln und dem Briefe überhaupt	25
§. 16.	Timotheus war nicht in Ephesus, als er die Briefe erhielt	26

Seite

§. 17. Kein ἐπίσκοπος im Sinne der apostolischen Zeit . . . 29
§. 18. Sondern ein εὐαγγελιστής in Phrygien's und Galatien's Gemeinen 31
§. 19. Er ging dahin von Milet Ap. G. XX, 16. 33
§. 20. Zweck des Briefes in Beziehung auf die Gemeinen, geschrieben im April 59 36
§. 21. Der unter Störungen und wechselnden Empfindungen geschriebene Brief passt trefflich in diese Zeit 38
§. 22. Andere Gründe für diese Zeit und Gegend 39
§. 23. Nachwort 41

III. Zweiter Brief an Timotheus.

§. 24. Geschichtliche Schwierigkeiten des Briefs 42
§. 25. Nachweisung der geschichtlichen Data des Briefs in Ap. G. XX, 4—XXIV, 26. 43
§. 26. Fortsetzung 44
§. 27. Des Paulus Gemüthsstimmung im zweiten Briefe an Timotheus entspricht nur der Zeit von Ap. G. XX, 22—XXIV, 23. 47
§. 28. Mit dem »Märtyrertode,« wovon der Brief reden soll, hat es indess Nichts zu sagen 50
§. 29. Andere Gründe für die Abfassung des Briefs in Cäsarea 53
§. 30. Gegengründe 55
§. 31. Paulus schrieb nicht ἐν Ῥώμῃ 2. Tim. I, 17., — sondern ἐν ᾧ oder ἔνθα, wofür ἐν Ῥώμῃ später supponirt wurde 56
§. 32. Diese Feststellung des Romens beruht aber auf einer seichten und falschen Kritik 59
§. 33. Ap. G. XXI, 29. dagegen bewährt sich als eins der vielen Glosseme in derselben 60
§. 34. Fortsetzung 61
§. 35. Fortsetzung 63
§. 36. Der Brief an die Epheser und der zweite Brief an Timotheus sind in der Mitte Juni's 59, die Briefe an die Kolosser und an Philemon im Januar, der Brief an die Philipper in der Mitte des Jahres 60 geschrieben 65
§. 37. Rückblick 68
§. 38. Die Pastoralbriefe sind in ein und demselben Zeitraume geschrieben 68

Pauli Hirtenbriefe.

I. Brief an Titus.

Geschichtliche Schwierigkeiten des Briefs.

§. 1.

»Die Reise des Apostels nach Kreta und Ti»tus Aufenthalt daselbst (I, 5.), so wie des er»stern Aufenthalt zu Nikopolis (III, 12.), lässt »sich nicht mit Wahrscheinlichkeit in seine be»kannte Lebensgeschichte einreihen.« Alle bisherigen Annahmen nennt de Wette »unwahrscheinlich,« und urtheilt über den Brief, dass er »sich nicht wohl »geschichtlich begreifen lasse a).«

Allein »die Ap. G. hat Lücken. Vergl. Gal. I, »17 f. Röm. XV, 19. 23. 2. Kor. XI, 23 ff. b),« (1. Kor. XV, 32.) 1. Thess. III, 1. I, 7 f. vergl. 2. Thess. I, 4. 1. Kor. I, 2. 2. Kor. I, 1. 15. XII, 14. 21. XIII, 1. II, 1.

a) Einl. §. 154.
b) Das. Note b.

Nun ist es auf jeden Fall am natürlichsten, für Dasjenige, was Paulus nach diesen Stellen theils gethan, theils erfahren hat, einen angemessenen Anknüpfungspunkt in den Zeiträumen seiner Geschichte zu suchen, welche Lukas nur mit Anfangs- und Schlussbegebenheiten begränzt, ohne die eigentliche Dauer mit Handlungen auszufüllen. Demgemäß sind für Gal. I, 17 f. die ἡμέραι ἱκαναί Ap. G. IX, 23. gewählt c), für 1. Thess. III, 1. die Zeit von Ap. G. XVIII, 11. d), dieselbe für 1. Thess. I, 7 f. e), ferner Ap. G. XIX, 22. 23. für 1. Kor. I, 2. vergl. mit 2. Kor. II, 1. XII, 14. u. s. w. f), Ap. G. XX, 2. init. für Röm. XV, 19. 23. g).

Ein ruhiges Vergleichen, Absondern und Zusammenstellen der geschichtlichen Materialien in der Ap. G. und in einigen Briefen des Paulus muß nothwendig auch für den Brief an Titus statt finden. Bisher suchte man Unvereinbares: die Stiftung der Gemeinen und das sofortige Zurückbleiben des Titus in Kreta, — zu verbinden und verfiel in Unwahrscheinlichkeiten. Man vergönne der Geschichte die erforderliche Zeit, das Uebrige zeigt und fügt sich wie von selbst.

Wann wurden die Gemeinen Kreta's gestiftet?

§. 2.

Die erste Kunde von dem erschienenen Messias war

---

c) So Eichhorn, Neander u. A.
d) S. Abthl. III. §. 16.
e) Das. §. 17.
f) Das. §. 20.
g) So Neander.

nach Kreta schon zur Zeit von Ap. G. II, 11. gekommen. Einzelne Judenchristen und somit einige Materialien zum Bau der christlichen Kirche waren daselbst vorhanden. Das angeregte Bedürfniss nach Bekehrung der Juden und Heiden suchte Befriedigung.

α) Der erste christliche Lehrer, welcher in die Nähe von Kreta kam, war Paulus (Ap. G. XVIII. *)). Nach Korinth, nach Achaja's Küsten überhaupt zog so manches Interesse, so manche Nothwendigkeit das Schiffervolk der Kreter a). — Paulus lehrte nicht nur in Korinth, sondern »ἐν ὅλῃ τῇ Ἀχαΐᾳ b).« Der Saame des Christenthums konnte demnach auch schon für Kreta gestreut werden, ehe Paulus selbst dahin kam.

β) Gehörte nun aber Kreta damals auch noch nicht zur römischen Provinz Achaja c); — so ist doch in Röm. XV, 19. 23. wol mit ausgesprochen, dass Paulus auch schon in Kreta's Gemeinen das Seinige gethan hatte.

γ) »Ἀφ' ὑμῶν γὰρ ἐξήχηται ὁ λόγος τοῦ κυρίου οὐ »μόνον ἐν τῇ Μακεδονίᾳ καὶ ἐν τῇ Ἀχαΐᾳ, ἀλλὰ καὶ ἐν »παντὶ τόπῳ κλ. **)« (1. Thess. I, 8.) aber macht es höchst wahrscheinlich, dass er schon damals von Achaja aus dahin gekommen war ***). An Gelegenheit zur Reise dahin

*) Früher kann er nicht nach Kreta gekommen sein. S. Eichhorn Einl. §. 250. A. B. 1. D. u. E.

a) Vergl. Höck Kreta III. S. 494 ff. 501.

b) S. Abthl. III. §. 17.

c) Abthl. I. §. 19.

**) Thessalonich, »eine Handelsstadt von großem Verkehr,« stand auch mit Kretern in häufiger Verbindung.

***) Vergl. de Wette §. 125. »Nur I, 8. scheint, aber auch nicht »nothwendig vorauszusetzen, dass der Apostel unterdessen »außer Macedonien und Achaia gewesen sei.«

konnte es ihm in keiner Hafenstadt fehlen. Ausgezeichnet war darin in Beziehung auf das nahe Kreta die Stadt Epidaurus †). Seine eigenen Schüler nahmen ihn mit, um auch für die Ihrigen den Segen zu überbringen. S. die Karte 2. c. d. — Nur kurze Zeit brauchte Paulus selbst in Kreta zu verweilen ††). Spätere Vertreter seines Evangeliums bei den Kretern waren Apollos und Zenas (Tit. III, 13.) †††).

---

†) Es hieß seiner vielen Häfen wegen λιμηρά. Stephan. Byzant. chorographia. Der Hafen von Gythium war ein *νεώσοικος τῶν Λακεδαιμονίων*. Polyb. V, 19. Auch Caenopolis und Psamathus an der Südküste Achaja's hatten gute Häfen.

††) Das Zurückbleiben des Titus und die Abfassung des Briefes gehören in eine spätere Zeit. Denn α) die Pastoralbriefe gehören in ein und denselben Zeitraum; β) die Excursion läßt sich nicht so weit ausdehnen, daß Paulus damals einen Winter in Nikopolis zugebracht hätte (Tit. III, 12.); γ) Paulus kannte damals den Apollos noch nicht (vergl. V. 13. mit Ap. G. XVIII, 24 ff) und δ) Titus war damals nicht mit in Achaja, dessen Gemeinen er erst später kennen lernte (2. Kor. VII, 13—15.).

†††) Aus Ap. G. XXVII, 7—16. hat man abnehmen wollen, vor dieser Zeit könnten die Gemeinen in Kreta nicht gestiftet gewesen sein, »weil Lukas zwar von dem Aufenthalt des Apostels »auf dieser Insel erzähle, hingegen Nichts von seiner Begrüßung durch die daselbst wohnenden Christen, oder seiner Zusammenkunft mit denselben erwähne u. s. w.« S. bei Baur S. 62.

Doch mit welchem Worte erzählt hier Lukas von einem »Aufenthalt auf Kreta?« V. 7. "schifften sie südlich unter Kreta weg (*ὑπεπλεύσαμεν τὴν Κρήτην*), V. 8. kamen sie in die Nähe eines Hafens. Weit davon entfernt hier zu landen, beeilten sie sich vielmehr, nach Phönike zu kommen,

Wann begann Paulus ihre Revision?

§. 3.

Aus den Worten: »ἵνα τὰ λείποντα ἐπιδιορθώσῃ, »καὶ καταστήσῃς κατὰ πόλιν πρεσβυτέρους« (Tit. I, 5.) ergiebt sich, daß Paulus selbst dies Geschäft schon begonnen hatte, aber an der Ausführung verhindert, es nun dem Titus übertrug.

In Ephesus hatte Paulus den Entschluß gefasst, seinen bisherigen Wirkungskreis zu verlassen a). Eine Revision aller Gemeinen vor der Reise nach Rom war unerläßlich b). Zu dem Ende reiste er (zwischen V. 22. und

---

um daselbst zu landen (V. 11 f.). »Ἄραντες« V. 13. zeigt allerdings, daß sie in »καλοὺς λιμένας« die Anker geworfen hatten; doch von einem »Aufenthalte auf Kreta« ist Das weit entfernt. »Ἱκανοῦ δὲ χρόνου διαγενομένου« V. 8. weist auf die langsame Schifffahrt bis dahin (V. 4. 7.) zurück.

Gesetzt aber auch, Paulus hätte einige Tage auf der Küste zugebracht; woher sollten seine Gemeinen in Kreta es sogleich wissen, daß mit irgend einem der vielen ankommenden Schiffe ihr Lehrer ihnen näher gebracht sei, und hätten sie Dies erfahren, — wie sollten sie dann so schnell zu ihm kommen, ihn noch zu begrüßen u. s. w.? — Muß etwa in Lasea eine Gemeine gewesen sein? — Den Christen in Rom war Pauli Ankunft im Voraus bekannt, und in Milet verweilte Paulus aus eigener Willensmacht, bis die Aeltesten aus dem nahen Ephesus herbeigerufen waren. — Nach Ap. G. XXVII, 10. vergl. V. 21. that aber Paulus sein Möglichstes, die Ueberwinterung, d. i. resp. seine Zusammenkunft mit den Christen auf dieser Insel zu Stande zu bringen. In Phönike würde sie statt gefunden haben, wenn nicht u. s. w. (V. 14 ff.).

a) S. Abthl. II. §. 40. Abthl. III. §. 18.

b) Abthl. III. §. 18. 50.

23. von Ap. G. XIX.) nun von Ephesus über Kreta nach Südachaja c) (S. die Karte 3. c. d), um so »κατὰ πόλιν« bis Philippi sich durchzuarbeiten (2. Kor. I, 16.) u. s. w.

Zum Beweise des Kommens durch Kreta nach Südachaja dient der Umstand, daß Paulus in einem von Achaja getrennten Lande (»παρεκάλεσα . ., ἵνα ἔλθῃ πρὸς ὑμᾶς . . . ἦν θελ.« 1. Kor. XVI, 12.) so eben den Apollos persönlich kennen gelernt hatte. Dies Land wird geschichtlich einzig in Tit. III, 13. nachgewiesen d). Es ist Kreta.

Daselbst von Stadt zu Stadt beschäftigt, traf er bald den Apollos. Nachrichten, welche ihm dieser über den Zustand der Gemeinen in Achaja namentlich der Gemeine zu Korinth mittheilte (ὅταν εὐκαιρήσῃ), bewogen ihn nun im Vereine mit den schon erhaltenen Anfragen in einem Briefe, seine Reise nach Achaja zu beschleunigen und die Geschäfte in den übrigen Gemeinen Kreta's bis zu seiner Rückkehr »von Macedonien durch »Achaja« (2. Kor. I, 16.) zu verschieben. Wie Dies durch in Südachaja selbst erhaltene, weitere Nachrichten (namentlich durch »Chloe's Gesinde«) über Korinth und Ephesus vereitelt wurde und die Reise eine ganz andere Wendung nahm, ist früher schon nachgewiesen worden e).

Titus war dies Mal mit dem Apostel in Kreta *).

---

c) Abthl. III. §. 20.

d) S. unten §. 4—6.

e) Abthl. III. §. 20.

*) An sein Zurückbleiben ist auch hier noch nicht zu denken, denn Paulus überwinterte damals nicht in Nikopolis, und Titus

Ist die Stiftung der Gemeinen während Ap. G. XVIII, 11. sehr wahrscheinlich; so ist es noch mehr diese unterbrochene Revision.

Wann blieb Titus in Kreta zurück?

§. 4.

Früher von Ephesus aufgebrochen, als Paulus 1. Kor. XVI, 8. gedachte, kam er auch früher nach Achaja (V. 5 f.) a), und so war er, um die Reise nach Rom sobald als möglich herbeizuführen, — vor dem χειμών *), im August 58 b), zur Abreise direct nach Syrien fertig (Ap. G. XX, 3.), um vor dem χειμών dort noch einzutreffen c). Achaja's und Macedonien's Gemeinen waren größtentheils auf den Standpunkt des reinen Evangeliums zurückgeführt und somit das Streben der Judaisten vereitelt. Das von Apollos gewünschte εὐκαιρεῖν (1. Kor. XVI, 12.) war wiedergekommen, und er nun bereit, nach Achaja sich zurückzuwenden (Tit. III, 13.). — Paulus hatte überdies ein Mittel zur Beförderung der Absicht seiner

---

blieb in Achaja beschäftigt, von wo er nach Macedonien sich wandte. Vergl. Abthl. III. §. 23. N. *).

a) Abthl. III. §. 24.

*) Schon die Art, wie Paulus das »πρὸς ὑμᾶς δὲ τυχὸν παραμενῶ, ἢ καὶ παραχειμάσω« (1. Kor. XVI, 6.) mittheilt, berechtigt zu der Voraussetzung, dass er wo möglich nicht so lange in jener Gegend verweilen wolle. Der Erfolg seiner Briefe nach Achaja war über Erwarten ausgefallen. Er musste nun, mit den nöthigen Mitteln so reichlich versehen, ohne Rast nach Jerusalem reisen wollen. —

b) S. Abthl. VI.

c) Abthl. III. §. 22. Note *).

Reise nach Jerusalem d) in dem Maße von den Gemeinen erhalten, daß es mit dem Erfolge des Zelotismus seiner Gegner in Achaja bedenklich aussahe. Diesen blieb nur ein Mittel übrig, der höchst wahrscheinlichen Anerkennung und Annahme der Heidenchristen von den Judenchristen in Jerusalem als ebenbürtige Brüder in Christo in dem Zustande, wie sie durch Paulus geistig geboren waren, — und somit der Vereitelung all ihrer Pläne, der Vernichtung all ihres Ansehens und reichlichen Einkommens — vorzubeugen: Geld und Leben mußte dem einen Gegner genommen werden und — Alles stand gut für sie. — So Ap. G. XX, 3. — Wie dies Bubenstück, ohne auf sich selbst öffentlich die Schuld zu laden und so sich zu schaden, ausführen? — . . . . . .

Auf dem Lande, so lange Paulus in der Nähe und Umgebung seiner zahlreichen Freunde war, konnten sie ihm Nichts anhaben **). Unmittelbar durften sie nicht eingreifen. Ein Blick auf Kreta, bei welchem die vorhabende Fahrt nach Syrien vorbeiführen mußte, half ihnen aus aller Verlegenheit. Die aus Cilicien geflüchteten Seeräuber hatten Kreta zu ihrem Hauptsitze gemacht und ihrer würdige Schüler gezogen e). Ihr χρητίζειν wurde welt-

---

d) Abthl. III. §. 44.

**) Wäre auf dem Festlande Gefahr für ihn gewesen, wie hätte er dann zu Lande erst noch nach Macedonien gehen, wozu so einen Umweg von anderthalbhundert Meilen machen sollen? Um der Gefahr nahe zu bleiben? — Wahrlich so schnell als möglich zu Schiffe und direct nach Syrien zu kommen, wäre dann gerade das geeignetste Mittel gewesen. Will man hier etwa den Ort der Verfolgung nach Syrien verlegen? —

e) Höck Kreta III. 494 ff. 501.

berüchtigt ***). Solche Menschen waren wie geschaffen für die Ausführung jenes Bubenstückes, und wie von selbst dafür gewonnen.

Von Macedonien an bis nach Südachaja †) hatte Paulus die Ordnung hergestellt und die Collecte gesammelt (Röm. XV, 26.). In Epidaurus *f*) mochte er vom Lande gestoßen sein. Als nun das Schiff die offene See erreichte (*ἀνάγεσθαι*), zeigten sich die gedungenen Corsaren. Mit einem: »Ordne an, was in Kreta's Gemeinen noch »nöthig ist. Sobald ich glücklich entkommen bin, werde ich »dir schreiben,« — ward Titus auf einem Kahne oder zweiten Schiffe nach Kreta entlassen, und — Paulus selbst wusste die Räuber durch eine entgegengesetzte Richtung der Weiterreise zu täuschen.

***) »*Κρητίζειν· ψεύδεσθαι, ἀπατᾶν*« Zenob. IV, 62. Suid., Hesych.; »*πρὸς Κρῆτα κρητίζειν*« Polyb. VIII, 21.; »*Κρῆτες ἀεὶ ψεῦσται*« Callim. hymn. in Jovem 8. 8.; »mendaces« Ovid. ars am. I, 297. amor. III, 10. 19. Lucan. VIII, 872.; »*αἰεὶ λῃσταὶ καὶ ἀλιφθόροι κλ.*« Leonid. Tarent. III, 22.; »*οὗτοι εἰσὶν οἱ διαδεξάμενοι τὰ λῃστήρια*« Strab. X.; »*Κρῆτες δὲ καὶ κατὰ γῆν, καὶ κατὰ θάλασσαν πρὸς μὲν ἐνέδρας καὶ λῃστείας ἀνυπόστατοι*« Polyb. IV, 8.; »*ὁ περὶ τὴν αἰσχροκέρδειαν καὶ πλεονεξίαν τρόπος οὕτως ἐπιχωριάζει παρ' αὐτοῖς, ὥστε παρὰ μόνοις Κρησὶν τῶν ἁπάντων ἀνθρώπων μηδὲν αἰσχρὸν νομίζεσθαι κέρδος*« Polyb. VI, 44.

†) Meint Böhl (bei Kling die Pastoralbriefe von Flatt. S. 556.): »Er müsste durch Hellas nach Achaja gereis't sein;« so beruht Das auf einem Nichtkennen des derzeitigen *Ἑλλάς*. S. Abthl. I. §. 19.

f) Vergl. oben §. 2. N. †).

Wann und wo ist der Brief an Titus geschrieben?

§. 5.

Die Flucht des Apostels (Ap. G. XX, 3.) ging nach Macedonien hinwärts. Vor dem χειμὼν 58 geschahe sie, und nach dem χειμὼν reis'te Paulus über Beröa, Thessalonich und Philippi (Ap. G. XX, 4. 6.) a). S. die Karte 3. n. — Welche Richtung konnte er gefahrlos nach Macedonien einschlagen? — und wo hat er den χειμὼν zugebracht? —

Die Corsaren zu täuschen und ihnen zu entgehen, durfte das Schiff weder seine Richtung nach Syrien zu beibehalten, noch auch durch den Archipelagus nach Macedonien hinsteuern. Nur im ionischen Meere war Rettung zu finden. So nahm das Schiff die entgegengesetzte Richtung von der, welche die Späher erwarten konnten, und gelangte, vor Messenien und Elis vorbei, nach Epirus. S. die Karte 3. l. —

In Nikopolis prevesa, Achaïca oder Actia *), der bedeutendsten Stadt dieses Namens **), brachte Paulus den χειμὼν 58 zu ***). Es liegt Kreta näher, als irgend ein anderes Nikopolis.

---

a) So auch Steiger der Brief an die Kol. S. 336.

*) Es war, Actium gegenüber, von August erbaut. Suet. vit. Aug. XVIII. Dio Cass. LI, 1. Strab. VII, Plin. VI, 1.

**) Man findet Städte des Namens in Nieder-Mösien, Klein-Armenien (gegründet von Pompejus), Indien diesseit des Ganges (gegründet von Alex. M.), Unter-Egypten (gegründet von Augustus), Cilicien, Thracien (gegründet von Trajan).

***) Unter Augustus gehörte ein Theil von Epirus zu Illyrien, ein anderer zu Achaja. Onuphr. Panvin. reip. Rom. com. l.

Des Apollos Rückkehr nach Achaja (Tit. III, 13.) war damals von Wichtigkeit. Schon hatte sich der Feind aufs Neue gerührt. Doch so wenig als irgend einer der Gehülfen des Apostels (2. Kor. XII, 17 f.), sollte auch Apollos dort auf Kosten der Achajer leben (Tit. III, 13 f.).

Tychikus (V. 12.) war damals schon in der Umgebung des Paulus (Ap. G. XX, 4.), Titus für ihn schon sehr geschäftig gewesen (2. Kor. II, 13. VII, 6 ff. VIII, 6. 16 ff. 23. XII, 18.).

Der Brief an Titus ist demnach an irgend einem Orte von Epirus (außer Nikopolis: πέμπει γὰρ κλ.«), gegen das Ende Augusts oder im Anfang Septembers geschrieben *b*).

§. 6.

Geschichtlich greift hier Alles fest in einander. Apollos erscheint zur rechten Zeit. Des Titus Geschäft dient zur Förderung der Reise nach Rom. Was aber noch Mehr sagen will, der Zeitraum zwischen der Abfassung des 1. Briefes an die Korinther und der Abreise des Apostels von Philippi wird in einer zeitgemäßen Thätigkeit gezeigt. Jener Brief kann nun einmal nicht anders als vor Ostern (58) geschrieben sein *a*). Demnach liegt zwischen der Ab-

---

tres. Frankf. 1597. p. 378. »Nicopolis urbs Achajae« Tac. ann. II, 53. Später war es mit Achaja und Thessalien vereint. Die Inschrift: ». . . M. Severi Alexandri pii fel. »Aug. provinciae Achajae et Epiri et Thessaliae rat. . .« Zur Zeit der Unterschriften gehörte es zu Macedonien, so daß auch in der Unterschrift jenes Nikopolis gemeint sein kann.

b) Vergl. noch unten §. 27.

a) Abthl. III. §. 22.

reise des Apostels von Ephesus (Ap. G. XX, 1.) und der von Philippi (V. 6.) ein volles Jahr b). Mögen nun auch die Reisen von Ephesus nach Macedonien und Achaja sammt den Geschäften in Macedonien drei Monate erfordert haben; es bleiben noch immer, nach Abzug des Aufenthalts von drei Monaten in Achaja, sechs Monate, die ohne den Brief an Titus mit seinen Weisungen unausgefüllt bleiben würden *). Paulus war nun thätig in einem von ihm früher durchaus noch nicht besuchten Landstriche. S. die Karte 3. m. Wie weit er diese Thätigkeit in einer Zeit, in der die Reise nach Jerusalem wegen des nahen χειμών nicht sofort ausgeführt werden konnte, ausdehnte, wird der diesem Zeitraume sich anschließende 2. Brief an Timotheus (»Τροὰς εἰς Μακεδονίαν« IV, 10.) lehren. Als das Meer wieder fahrbar geworden, brach Paulus auf nach Jerusalem, eine Revision in Dalmatien seiner Reise nach Rom vorbehaltend.

§. 7.

Noch eine Vergleichung wird für das Vorstehende einen gewiß sehr günstigen Eindruck zurücklassen.

---

b) Das fühlte auch schon Hug Einl. 2. Aufl. Stuttg. und Tüb. 1821. S. 283. 285.

*) Deshalb bringt de Wette (§. 132. d. 3. Aufl. Not. d.) darauf, die Abfassung des 1. Briefes an die Korinther in's Spätjahr zu setzen, und lässt (§. 118.) »die Reise von Ephesus »nach Macedonien am Ende des Jahrs« geschehen. Allein die Abfassungszeit jenes Briefes steht unerschütterlich fest, und somit ist Ap. G. XX, 1—3. keineswegs »willkührlich« erweitert. — Schon Eichhorn (Einl. III. 47. 49. N. s. 342. 343, 5.) giebt nach seiner Abfassung des 2. Briefes an die Kor. Zeiträume an, die weit über Ostern, d. i. den 10. März 59 — oder 28. März 60, hinausreichen.

Der Brief an Titus schließt der Zeit nach unmittelbar an den an die Römer sich an. Beide in demselben Monate geschrieben. So schließt sich auch der Gruß an Titus (I, 1—3.) seinem Umfange, Inhalte und Ideengange nach auf eigenthümliche Weise an den Gruß im Briefe an die Römer (I, 1—6.) an. »In diesem fügt Paulus seinem Namen die Bezeichnung »seines Amtes und besonderen Berufes für die Verkündigung des Evangeliums bei, bestimmt dieses »Evangelium nach mehren Beziehungen, kommt dann »auf den Ursprung seines Apostelberufes zurück, »und geht zur Nennung seiner Leser über. Nicht anders »dort. Nachdem er sein Amt und (seine) Geschäfte bezeichnet, nennt er den Zweck desselben und damit den Inhalt »seines Evangeliums — ἀλήθεια ἡ κατ' εὐσέβειαν —, »giebt von diesem Evangelium mehre Merkmale an, »und leitet dann so ungezwungen auf den Grund seiner »apostolischen Auctorität über, um sodann den Titus »beim Namen zu nennen *a*).«

Die im Römerbriefe einzig durchgeführte Heilsordnung liegt in Tit. III, 3—7. in solchen Umrissen vor, als sie nöthig waren, einem Titus sie anschaulich zu machen.

II. Erster Brief an Timotheus.

Geschichtliche und exegetische Schwierigkeiten des Briefs.

§. 8.

a) »Paulus schreibt an Timotheus, den er,

a) Mack a. a. O. S. 10.

»von Ephesus nach Macedonien gehend, in »jener Stadt mit Aufträgen gelassen (1. Tim. I, »3. III, 14 f.) in der Absicht bald wiederzukehren.«

»Aber Dieses passt auf keine Weise zu den »geschichtlichen Verhältnissen der hier zunächst »in Frage kommenden Reise Pauli von Ephe»sus nach Macedonien (Ap. G. XX, 1.), wohin »ihm Timotheus vorausging (Ap. G. XIX, 22.) und »wo er dann nach wenigen Monaten wieder mit »ihm zusammentraf (2. Kor. I, 1.) . . . und in »keinem Fall kann es die Absicht des Apostels »gewesen sein, bald wieder nach Ephesus zu»rückzukehren (1. Tim. III, 14. IV, 13. vergl. Ap. G. »XIX, 21. XX, 16. 25.).«

β) »Der Zweck des Briefes ist nicht etwa, »dem Timotheus Anweisung zur Errichtung der »Gemeine zu Ephesus zu geben, sondern zum »Entgegenwirken gegen Irrlehrer (V. 3.) und »überhaupt zur fortwährenden Leitung der Ge»meine bis zur Rückkehr des Apostels (III, 15.).«

»Allein diesem angekündigten Zwecke, wel»cher ohnehin (für Ephesus) nicht mit Ap. G. »XX, 29 f. stimmt, entspricht der Brief eben so »wenig, als den vorausgesetzten geschichtlichen »Umständen. . . .«

γ) »Der Inhalt setzt keine bestimmte Lage »der Dinge voraus.«

δ) »Auch findet sich gar keine Beziehung auf »das innige Verhältniß des Apostels zur ephe»sinischen Gemeine.«

»Der Brief ist weder geschichtlich, noch exe»getisch zu begreifen a).«

Versuch zur Lösung jener Schwierigkeiten.

§. 9.

Dies Alles verschwindet, wenn man einen einzigen Buchstaben im ganzen Briefe, ein Iota mit einem Sigma vertauscht.

Je wichtiger nun aber eine Verwechselung beider Buchstaben ist, desto genauer muß die Möglichkeit und Wahrscheinlichkeit derselben und die Nothwendigkeit der Aufnahme des richtigern erwiesen werden.

§. 10.

α) »Durch den Nachschreiber konnten Fehler in den »Text kommen, welche nicht immer von dem, die Nachschrift »durchgehenden, Verfasser entdeckt und verbessert wurden a).« Dies findet um so mehr auf den 1. Brief an Timotheus Anwendung, weil er »in grammatischer und rhetorischer »Hinsicht« davon zeugt, daß er in Eile und bei mancherlei Unterbrechungen geschrieben ist b).

β) Namentlich aber konnte der Fehler, statt eines Sigma ein Iota zu schreiben, einen mit den Schriftzügen seiner Muttersprache vertrauten Juden *) sehr leicht

a) De Wette Einl. §. 152.

a) De Wette §. 28. Eichhorn Einl. IV. 185.

b) Vergl. unten §. 21.

*) »Geredet wurde in Jerusalem und Judäa Ostaramäisch »(Chaldäisch), in Galiläa Westaramäisch (Syrisch).« Eichhorn Einl. »Von den Solymern, den Ureinwohnern Lyci-

beſchleichen, weil in der damals ſo weit verbreiteten aramäiſchen Schrift **) das dem griechiſchen Sigma entſprechende Sajin ***) die Form I hatte (ſ. die Tabelle: »Ara»mäiſch«) c), und der in fremder Schrift nicht Geübte ſo leicht die bekannten mit den erſt hinzugelernten Schriftzügen derſelben Bedeutung verwechſelt †).

Ja in der ältern griechiſchen Uncialſchrift ſelbſt kommt

»en's und Piſidien's, ſagt Chörilus bei Joseph. c. Ap. I. »22., daſs ſie Aramäiſch geſprochen, die gleiche Sprache mit »den Phöniziern.« Matthiä gr. Grammatik.

**) »Die alten Schriftſteller, wie Kteſias, Diodor, Xenophon kennen »unter den Bewohnern des vordern Aſiens, von den nördlichſten »aramäiſchen Stämmen an, bis zu den Nabatäern in Ara»bien herab, nur einen gemeinſchaftlichen Schriftcharakter, die »Σύρια γράμματα (ſ. die Stellen bei Kreuſer, Vorſcho»gen über Homeros S. 61. und 259.)« Matthiä gr. Gr. vergl. Kopp Bilder und Schriften II, 147—151.

***) Vergl. Kopp a. a. O. S. 244.: »דוד und Δαῦρος, שם »und Σῆμα, דבר und Δόβη und tauſend andere dergleichen »Wörter.«

Zur leichtern Ueberſicht ſind oben die hebräiſchen Benennungen für ſämmtliche, auch aus andern orientaliſchen Sprachen verglichene Schriftzüge beibehalten.

c) Vergl. Kopp a. a. O. und in Stud. und Krit. 1829. 4. Heft, die III. Kupfertafel zu S. 688.

†) Es können mehre ſolcher Verwechſelungen nachgewieſen werden. So urtheilt z. B. Kopp a. a. O. S. 224.: »Vielleicht mag »auch der Umgang mit Griechen es veranlaſst haben, daſs man »auf einer jüdiſchen Münze ein völlig griechiſches Δ in »dem Worte גרל ſiehet.« So ſteht auch in einer palmyreniſchen Inſchrift S. 251. ſtatt eines Joth der Schriftzug eines altgriechiſchen Iota. Den Ueberſetzer der Inſchrift aus dem Griechiſchen in's Palmyreniſche konnte ſolch ein Schreibfehler leicht beſchleichen.

in verschiedenen Denkmälern das Sigma und Iota in ein und derselben Form vor (s. die Tabelle: »Griechisch »nach Böckh«) *d*), und im βουστροφηδὸν soll die Form des dem Sigma verwandten Zeta I gewesen sein (s. die Tabelle: »Griechisch nach Büttner«) *e*).

§. 11.

Nach Büttner, (Eichhorn,) Kopp und Böckh ist die anliegende Vergleichungstafel entworfen.

Die darauf verzeichneten sieben Buchstaben zeigen schon zur Genüge, daß die ursprünglichen Schriftzüge in wenig veränderter Form von einem Volke zum andern übergingen, indeß ihre Anwendung auf mannigfache Weise variirte. Gerade diese sieben Buchstaben zeigen in der verschiedensten Anwendung eine auffallende Verwandtschaft. So ist das phönizische (obere) Joth in anderer Stellung auch Sin und mit einem Seitenzuge versehen Mem, wenig verändert das hebräische Sin und das altpersische Samech. — Das (untere) phönizische Joth, nur eine geringe Veränderung des vorigen, liegt dem samaritanischen Joth und Zade zum Grunde. Beide phönizische Joth bieten den Uebergang dar zum althebräischen Sin und Zade, dem samaritanischen Sin, dem palmyrenischen (obern) Joth; aber auch der ältesten Form des griechischen Sigma, dem entsprechend das älteste Iota ist (№ 1. bei Böckh), dem griechischen Sigma, aus den Zeiten des Perikles (№ 6.),

d) Nach einem Privatschreiben von Böckh vom 12. April 1836.

e) Vergl. Büttner Vergleichungstafeln der Schriftarten verschiedener Völker. Stück I. Gött. 1771., zum Theil auch abgedruckt bei Eichhorn Einl. in's A. T. I. Theil.

Alexanders des Gr. (№ 7.), dem Sigma bei Büttner und dem My. Andrerseits zeigt sich die Form des phönizischen und aramäischen Sajin, des Sajin der Estrangelo, Neschi und der Zabier als Zeta des βουστροφηδόν, aber auch als Joth im Mittelhebräischen und als griechisches Iota (№ 6. 7. 8.), als Nun im Neuhebräischen, Altpersischen und der Estrangelo, als Grundform zum phönizischen und aramäischen Zade. Dem phönizischen, altaramäischen und mittelhebräischen Nun dagegen entspricht zwar das griechische Ny; mehr aber noch die Form des griechischen Iota aus der ältesten Zeit, welches in andern Denkmälern Sigma ist (№ 2. b. Böckh), und des persischen Sajin. Das althebräische Joth zeigt sich ebenso als griechisches Iota und Sigma (№ 3.); entspricht aber auch einer Form des palmyrenischen Nun und griechischen Ny. Das (untere) phönizische Zade, verwandt dem althebräischen (untern) Joth, ist in verkehrter Stellung das palmyrenische Mem und Samech, das neuhebräische Nun und Sajin, das persische Nun und das griechische Sigma in den Mss. des N. T. (№ 8.). Andere verwandte Formen des Nun, Iota und Sigma ersieht man im Palmyrenischen und Griechischen (№ 4. 5.); des Sajin, Zade und Joth im Altpersischen, der Estrangelo und Neschi. Auch in noch spätern Schriftzügen lassen sich solche Gleichungen auffinden.

§. 12.

Soll nun diese Erscheinung für die vorliegende Untersuchung von einiger Wichtigkeit sein; so müssten insbesondere wegen der Verwandtschaft des palmyrenischen

(obern) Joth mit dem griechischen Sigma bei Büttner, des aramäischen Sajin mit dem griechischen Iota (Böckh 6. 7. 8.) und Zeta, des palmyrenischen Mem mit dem griechischen Iota, Sigma (Böckh 1.) und My, der aramäischen Nun mit den griechischen Iota und Sigma (2. 3. 4. 5.), des palmyrenischen Samech mit dem griechischen Sigma (8.), und der griechischen Iota und Sigma (1. 2. 3. 4. 5.), wie auch des Zeta mit Iota (8.), des Iota, My und Sigma (1.), des Iota, Ny und Sigma (2.) unter sich *),

*) Zur Vervollständigung und zum Beweise des Obigen sei aus jenem Privatschreiben von dem größten Kenner der griechischen Schriftzüge Folgendes hier mitgetheilt:

»Allerdings kommt in alten Inschriften, keineswegs jedoch »gerade im βουστροφηδόν und darin ausschließlich, in der älte»sten Zeit eine Form des Iota vor, welche in andern Denk»mälern Sigma ist, nämlich« . . . № 2. u. 3. der Tabelle, »wovon Sie Beispiele Corp. Inscr. Gr. № 3. 4. finden; meh»rere kommen in ungedruckten Inschriften vor. Aehnliches ist »Corp. Inscr. № 7. u. 19. Das ist aber auch das Einzige, »was in der Geschichte des Iota merkwürdig ist; übrigens ist »Iota immer nur *I*, wiewohl mannigfach verziert z. B.« . . . 6. 7. d. Tab., »was aber alles nicht wesentlich ist.«

»Was das Sigma betrifft, so ist die älteste Form unstreitig »M (№ 1. d. Tab.), hiernächst« . . . № 2. u. 3. d. T., »letzteres meist (jedoch nicht ausschließlich) in der Schrift von »der Rechten zur Linken: desgleichen gerundet S oder umgekehrt »(№ 5. d. T.). Beides ist auch Iota, welchem entsprechend »M als Sigma ist. In den Zeiten des Perikles tritt dann« . . . № 6. d. T. »ein; die Anfangszeit dafür in Bezug auf »Athen habe ich Corp. Inscr. Tom. I. p. 110. ungefähr be»stimmt. Etwa seit Alexander M. kommt Σ gradlinicht vor; »doch läßt sich darüber wenig Bestimmtes sagen.« № 8. u. 9. d. T. . . . »sind später, worüber ich auf Corp. Inscr. T. I.

— unter den neuteſtamentlichen Varianten ſich Belege von Verwechſelungen und dergl. vorfinden.

Dies iſt aber ſo vielfach der Fall, daß die Möglichkeit ſelbſt einer noch öftern Verwechſelung des Sigma mit Iota zur Wahrſcheinlichkeit wird. Denn

α) Sigma und Iota ſind verwechſelt:

Phil. II, 4. »ἕκαστος und ἕκαστοι,«
Kol. I, 7. »διάκονος und διάκονοι (Alex.),«
Offb. XXI, 3. »λαὸς und λαοί,«
Matth. VIII, 1. »ὄχλος πολύς und ὄχλοι πολλοί,«
Offb. XIII, 4. »δυνατὸς und δύνατοι,«
Röm. XIV, 4. »δυνατὸς und δυνατεῖ,«
Mark. VIII, 34. »ὅστις und εἴ τις.«

β) Ny iſt mit Sigma und Iota verwechſelt:

Ap. G. XIX, 16. »κατακυριεύσας und κατακυριεῦσαν,«
Ap. G. II, 23. »χειρὸς und χειρῶν,«
Ap. G. VIII, 7. »πολλοὶ und πολλῶν,«
Luk. IX, 38. »ἐπίβλεψαι und ἐπίβλεψον.«

γ) Von Sigma und Iota neben einander iſt eins weggelaſſen oder resp. zu einem das zweite hinzugeſetzt:

1. Petr. III, 7. »συγκληρονόμοι und συγκληρονόμοις,«
2. Petr. II, 14. »πλεονεξίας und πλεονεξίαις,«
2. Petr. II, 18. »ἀσελγείαις und ἀσελγείας,«
Hebr. XII, 7. »εἰ und εἰς,«
Joh. VII, 9. »αὐτοῖς und αὐτός,«
Offb. XVI, 13. »βάτραχοι und βατράχοις.«

δ) Ebenſo verhält es ſich mit Ny und Iota:

»p. 85. verweiſe; aber neben denſelben haben auch in den »erſten Jahrhunderten nach Chriſtus die Griechen ſehr »häufig noch Σ geſchrieben.« ... Man wird meinen Dank für dieſe Aufſchlüſſe gewiſs allgemein theilen.

Offb. XVI, 14. »δαιμονίων und δαιμόνων,«

Jak. V, 11. »ὑπομένοντας und ὑπομείναντας.«

ε) Ebenso mit My und Iota:

1. Petr. I, 7. »δοκίμιον und δόκιμον,«

1. Petr. I, 7. »πολυτιμότερον und πολὺ τιμιώτερον,«

Hebr. X, 34. »δεσμοῖς und δεσμίοις.«

ζ) Auch mit Sigma und My:

Hebr. IV, 2. »συγκεκραμένους und συγκεκραμένους,«

Hebr. IV, 15. »πεπειρασμένον und πεπειραμένον,«

Hebr. IV, 2. »ἀκούσμασι und ἀκούσασι.«

Dadurch dürfte wol die Möglichkeit, ja die größte Wahrscheinlichkeit, daß auch, außer in den noch vorhandenen Varianten, eine Verwechselung des Sigma mit Iota statt gefunden habe, hinlänglich erwiesen sein.

§. 13.

Es kann nun, gleichviel ob durch Paulus, seinen Nachschreiber oder einen spätern Abschreiber, auch in der Stelle 1. Tim. I, 3. »προσμεῖναι statt προσμεῖνας« geschrieben sein, zumal da gerade in diesem Worte so viele der (obigen) verwandten Schriftzüge vorkommen. Man lese:

»Καθὼς παρεκάλεσά σε, προσμεῖναι ἐν Ἐφέσῳ, — »πορευόμενος εἰς Μακεδονίαν ἵνα παραγγείλῃς τισὶ μὴ »ἑτεροδιδασκαλεῖν κτλ.,« und — Veranlassung, Zweck und Inhalt harmoniren nicht nur aufs Vollkommenste; sondern der Brief fügt sich so auch wie von selbst in die bekannte Lebensgeschichte seines Verfassers.

α) Der Construction παρεκάλεσά σε, προσμεῖναι entspricht Ap. G. XXV, 2 f.: ». . . παρεκάλουν αὐτὸν, »αἰτούμενοι χάριν κατ' αὐτοῦ, ὅπως κλ.« Παρακαλεῖν seq. ἵνα s. 1. Kor. XVI, 12. »παρεκάλεσα αὐτὸν,

»ἵνα ἔλθῃ κλ.« 2. Kor. XII, 8. (vergl. Winer Gr. §. 45. 9.). Für πορευόμενος vergl. Eph. IV, 1 ff.: »παρα»καλῶ ὑμᾶς, . . . ἀνεχόμενοι . . . σπουδάζον»τες.« Πορευόμενον paſſte nicht gut, da dies Wort zugleich Appoſition des Subjects von παραγγείλῃς geworden war (Attraction): »Wie ich, in Epheſus noch bleibend, »Dich bat, daß Du, ein Reiſender nach Macedonien, ꝛc.« (vergl. Winer §. 46. 1.). Vergl. noch Matth. X, 7.: »πορευόμενοι δὲ κηρύσσετε,« Mark. XVI, 15.: »πορευ»θέντες εἰς . . . κηρύξατε.«

β) Dieſe Reiſe des Timotheus nach Macedonien erzählt Lukas Ap. G. XIX, 22. Sein »ἀποστείλας δὲ »εἰς Μακεδονίαν . . . Τιμόθεον . . ., αὐτὸς ἐπέσχε χρό»νον εἰς τὴν Ἀσίαν« iſt ganz das obige »προσμείνας ἐν »Ἐφέσῳ, πορευόμενος εἰς Μακεδονίαν.« Die nähere Beſtimmung der Reiſe war aber durchaus nicht überflüſſig, weil Timotheus ſchon einige Male nach Macedonien geſandt war (vergl. 1. Theſſ. III, 1 f.). Den Inhalt des Auftrags »ἵνα παραγγείλῃς κλ.« V. 3 f. vergl. V. 6—11. findet man 1. Kor. IV, 17. wieder in den Worten: »ὃς ὑμᾶς »ἀναμνήσει τὰς ὁδούς μου τὰς ἐν Χριστῷ, καθὼς παντα»χοῦ ἐν πάσῃ ἐκκλησίᾳ διδάσκω,« und ſo ergiebt ſich ſchon hieraus, daß ihm jener Auftrag vorzugsweiſe für Achaja gegeben war a).

Zweck des Briefs in Beziehung auf Timotheus.

§. 14.

Mit προσμείνας fällt nun aber nicht bloß »die »ganze Reiſe des Apoſtels (Ap. G. XX, 1.) und deren

a) Mehr Abth. VI.

»Schwierigkeiten hier weg a);« sondern der Zweck des Briefes bleibt nun auch nicht mehr Der, »dem Timotheus »Anweisung zum Entgegenwirken gegen Irrlehrer zu geben.«

In I, 3—20. ermahnt und ermuthigt Paulus seinen Gesandten, unter den Gefahren seines Amtes sich nicht herunter ziehen zu lassen von seiner moralischen und intellectuellen Höhe; sondern ihm getreu zu bleiben. Zu dem Ende erinnert er ihn zunächst an die Glaubensfestigkeit, welche Timotheus in sich verspürte, als er jenen Auftrag, in Achaja der Irrlehre Einhalt zu thun *), (bei seiner Abreise von Ephesus über Macedonien) übernahm (V. 3 f.), und an den Endzweck, den jeder Lehrer stets vor Augen haben müsse (V. 5.). Dem fügt er eine kräftige Skizze der Afterlehrer bei (V. 6 f.). Diese irren aus einer falschen Ansicht vom Gesetze. Der Christ ist frei vom Gesetze. So lehrt das Evangelium (V. 8—11.), was ich verkündige. Alles Gute, was Du an mir gefunden hast und ehrst, verdanke ich einzig Christo. Das gerade Gegentheil von Dem, was ich jetzt bin, war ich ehemals. Ja Christus, und er allein vermag die Sünder zu retten und in's Himmelreich zu führen. Ein Beispiel davon für alle Gläubigen hat er in mir aufgestellt (V. 12—16.). Mit der Macht aller Aeonen ist es Nichts, die Irrlehre ermangelt alles Fundaments. Gott allein gebührt Preis und Anbetung (V. 17.) b).

---

a) De Wette §. 152. a.

*) Muss »παραγγελλῃς μὴ ἑτεροδιδασκαλεῖν« von einer Ermahnung der Irrlehrer selbst verstanden werden; so würde damit, bezöge sich das erste Cap. auf dieselbe Zeit von VI, 5., »ἀφίστασο ἀπὸ τῶν τοιούτων« im Widerspruche stehen. Προοιμιάσασθαι hebt diesen Widerspruch.

b) Vergl. Heydenreich bei Kling S. 574.

Nachdem er ihm so von mehren Seiten gezeigt, wovor er sich hüten und woran er sich halten müsse, knüpft er an das V. 3—5. Gesagte wieder an und hält ihm V. 18 f. den früher übernommenen Auftrag an Andere als Ermahnung für ihn selbst vor die Augen (»παρατίθεμαί σοι«), ihn zugleich daran erinnernd, welche Erwartungen man von ihm da schon lange gehegt habe, wohin er sich jetzt begebe. Treulose verweise er aus dem Christenvereine (V. 20.). Das ganze Cap. ist für die Ermahnung V. 18 f. berechnet. Mit V. 18. beginnt der Nachsatz **). Die Worte »παρατίθεμαί σοι . . ., ἵνα στρατεύῃ« sind parallel dem »παρεκάλεσά σε . . ., ἵνα παραγγείλῃς.« Ebenso entspricht V. 19. dem fünften Verse.

Sinn: Bewahre nun selbst, was Du einst Andern wieder herstellen und bewahren wolltest, d. i. hüte Dich vor der Irrlehre.

**) Die mannigfachen Versuche, dem καθὼς einen passenden Nachsatz zu geben, fielen demnach bei προσμείνας von selbst weg. Freilich müsste auch hier die Parenthese, gleich Eph. III, 2—13., in Anspruch genommen werden. Außer Bengel, Motheim und Schott erklärte auch H. Plank diese Stelle so. Winer nennt Dies »ganz unnatürlich.« Warum? Die Parenthese Eph. III. von 12 Versen muss auch ihm natürlich sein, da sie nicht verworfen werden kann. Man vergl. indess Eph. III, 2—5. mit 1. Tim. I, 6—8., Eph. V. 6. mit 1. Tim. V. 9—11., V. 7. mit V. 11 f., V. 9. mit V. 13—16., V. 20 f. mit V. 17. — Was Eph. III. natürlich sein muss, kann ohne Inconsequenz 1. Tim. I. nicht unnatürlich genannt werden. Vergl. Winer Gr. §. 64. I. 2. Hebr. XII, 18—28. gehört auch nicht zu den kleinen Parenthesen. Vergl. Tholuck z. d. St.

§. 15.

Dieser Gedanke kehrt in dem Briefe oft wieder, und besteht aus den Sätzen: »Kämpfe den guten Kampf des »Glaubens (I, 18 f. VI, 12.), indem Du Dich selbst von »der Irrlehre frei (I, 3 f. 6 f. IV, 7. VI, 3—5. 20 f.); »dagegen auch ferner fest hältst an der ächt evangelischen »Lehre, wie sie Dir anvertraut ist (I, 19. IV, 6. 14—16. »VI, 14. 20.), so dieselbe verkündigst in den Gemeinen »(IV, 6. 11. 16.), so Dich ihnen zeigst als Vorbild des »wahren Glaubens und der Frömmigkeit (VI, 11. IV, 12 »ff.), Dein Gewissen rein und tadellos erhältst von Gott »und Menschen (I, 19. VI, 13 f.) bis zur Epiphanie unsers »Herrn (VI, 14. ff.), der Seligkeit dann würdig (IV, »16. VI, 12.).«

Seit jener Reise des Timotheus nach Macedonien war es ganz anders geworden in den christlichen Gemeinen; eine Gefahr bedrohte jetzt den Schüler und Lehrer mehr als jene der Abfall von Christo a).

Timotheus war Ohrenzeuge der Irrlehre in Achaja geworden (Röm. XVI, 21.) b). Er war jetzt zu Gemeinen gesandt, in welchen die Irrlehre mit jedem Tage ihr Haupt erheben konnte *). Wohl besaß er einen starken Willen für's Gute und Wahre, einen heißen Drang es Andern mitzutheilen (1. Kor. XVI, 10. vergl. IV, 17.); doch der Eifer ersetzt nicht, was nur die Schule des Lebens giebt —

---

a) S. Abthl. VI. u. unten §. 22. Not. **).

b) S. Abthl. VI.

*) »Ει τις« VI, 3. Ja I, 6 f. IV, 2 f. VI, 3 ff. 20 f. sind Irrlehrer und Irrlehre charakterisirt, wie sie an andern Orten schon vorhanden waren. Abthl. VI.

die Menschenkenntniß **). Timotheus war noch zu unbefangen, zu treuherzig in der argen Welt. Seine Herzensreinheit, die Jeden für arglos hielt, seine Wißbegierde, die vertrauensvoll Alles aufzufassen gewohnt war, konnten mißbraucht werden zu seinem Verderben in dem Lande der Laster und einer Schwärmerei, gegen welche Paulus, Petrus, Jakobus und Johannes ankämpfen mussten, ohne sie besiegen zu können. — Paulus hatte aber sein Vertrauen für die Zukunft ganz besonders in den Timotheus (Phil. II, 20.) gesetzt. Ihn, den Jüngling mit einer so zarten Natur (I. Tim. V, 23.), dem die unbekannten Netze der Verführung um so gefährlicher werden konnten (V, 11 ff. 22.), das interimistische Haupt so vieler Gemeinen, den Schützer ihres Glaubens, den Ordner ihrer kirchlich gesellschaftlichen Einrichtung, im Wissen und Thun auf Abwege zu bringen, welcher Triumph für des Apostels Todfeinde! Ihn musste er warnen, berathen, bei Gott und allem Heiligen beschwören, treu zu bleiben in Wort und That, dazu den mündlichen Ermahnungen und Zurechtweisungen noch nachsenden das erneute, bleibende Wort, damit es ihn bis zur Rückkehr (III, 14 f.) begleite als schützender Talisman.

Wohin wurde Timotheus gesandt?

§. 16.

In genetischer und exegetischer Hinsicht ist die Conjectur προσμείναι wol sicher begründet. Mehr als ir-

**) Apelles, in solche Irrthümer verstrickt, sahe im hohen Alter endlich ein, dass er stets sich davor hätte bewahren sollen, wovor den Timotheus zu bewahren des Paulus Zweck in diesen Briefen ist. Cf. Euseb. h. e. V, 13.

gend eine Conjectur wird sie auch in historischer Beziehung gerechtfertigt werden können.

Die ganze historische Schwierigkeit hat in »Ephesus« ihren Haltpunkt (s. oben §. 8.). Kein einziges Wort im ganzen ersten und zweiten Briefe, außer προσμεῖναι, führt sie herbei.

α) Akylas und Priskas (2. Tim. IV, 19.) sind vielleicht nicht einmal dieselben Personen mit Akylas und Priskilla *).

Doch auch Dies zugegeben; der Gruß an sie entscheidet nicht für einen Aufenthalt des Timotheus in Ephesus a). Hatten sie in Folge der ihnen in Ephesus drohenden Gefahren diese Stadt verlassen (vergl. 2. Kor. I, 8 f. Ap. G. XIX, 29. mit Röm. XVI, 3—5.); so konnten sie unmöglich dahin zurückgekehrt sein. Wie sie in Pontus (Ap. G. XVIII, 2.), Rom, Korinth, Ephesus und wieder in Rom sich aufgehalten hatten, mochten sie jetzt an einem fünften, sechsten Orte sein.

β) Des Onesiphorus διακονεῖν (I, 18.) besagt

*) Πρίσκας entspricht dem »nomen viri origine Latinum q. »d. Priscus,« und Πρισκίλλα dem »nomen mulieris »Latinum q. d. Prisca.« Zu Πρίσκας vergl. man Ἀλεξᾶς, Ἀντίπας, Ἀρτεμᾶς, Δημᾶς, Ἕρμᾶς, Ἐπαφρᾶς u. s. w. Die Variante Röm. XVI, 3. wäre dann dahin zu bestimmen, daſs Πρισκίλλαν genuin und aus 2. Tim. IV, 19. corrumpirt wäre.

Akylas und Priskilla hatten bisher stets eine Gemeine um sich gesammelt (1. Kor. XVI, 19. Röm. XVI, 5.). Hier wird dessen nicht gedacht, was auch für andere Personen zu sprechen scheint.

a) Vergl. Böhl bei Kling a. a. O. S. 344.

noch nicht das Wohnen in Epheſus a). Ap. G. XX, 33—35. ſchließt Letzteres aus, und 2. Tim. I, 15 ſcheint ſogar anzudeuten, daß Oneſiphorus nicht einmal ein Aſianer war.

γ) Wo Alexander in ſeiner Wuth umherſchweifte, um Paulus zu ſchaden (IV, 14 f.), iſt an ſich ganz unbeſtimmt, wenn er auch in Epheſus zu Hauſe war.

Gegen προσμεῖναι zeugen nun aber nicht nur die damit verbundenen Schwierigkeiten im erſten Briefe, namentlich 1. Tim. III, 14. IV, 13., der Widerſpruch des Zweckes mit Ap. G. XX, 29 f. c), das Fehlen irgend einer Beziehung auf das innige Verhältniß des Apoſtels zur epheſiniſchen Gemeine; — ſondern auch mehre Angaben im zweiten Briefe.

α) In I, 18. die Worte »ὅσα ἐν Ἐφέσῳ.« Ein παρ' ὑμῖν würde hier richtig ſein, wäre Timotheus in Epheſus geweſen. Allein da ein urſprüngliches παρ' ὑμῖν ſpäter, προσμεῖναι ἐν Ἐφέσῳ gemäß, in das beſtimmte ἐν Ἐφέσῳ umgeändert ſein könnte; ſo iſt hier entſcheidender IV, 12. 20. 13. III, 11.

b) Ueber IV, 12. 20. iſt ſchon oft geurtheilt. Das Unpaſſende ſolcher Mittheilungen, wäre Timotheus in Epheſus geweſen, iſt noch nicht beſeitigt.

c) Aus IV, 13. aber folgt, daß Timotheus am Ziele der Ausführung ſeiner Aufträge »nicht weit von Troas war, »da er wol wegen dieſer Sachen keinen Umweg machen »ſollte (vergl. V. 9. 21. σπούδασον — ταχέως).«

b) III, 11. aber entſcheidet, wie gleich gezeigt werden ſoll, durchaus gegen Epheſus.

---

b) Daſ.

c) Daſ. S. 565.

§. 17.

Gegen diese Data des zweiten Briefs, doch übereinstimmend mit: προσμεῖναι, machte die Unterschrift desselben den Timotheus zum »ersten Bischof von Ephesus.« Eine Parallele der Unterschrift des Briefes an Titus, dem »ersten Bischof von Kreta.« Damit übereinstimmend theilte Eusebius die Sage mit: »Τιμόθεος τῆς »ἐν Ἐφέσῳ παροικίας ἱστορεῖται πρῶτος τὴν ἐπισκο»πὴν εἰληφέναι a).« Spätere erzählten Dies nach.

Allein Ignatius wusste in seinem Briefe an die Epheser überhaupt Nichts, weder von einem Bischofsamte, noch von einem andern besondern Verhältnisse des Timotheus zu der Gemeine zu Ephesus *), und Chrysostomus hegte gerechte Zweifel: εἰ νῦν ἐνίδρυσεν ἐκεῖ τὸν Τι»μόθεον b).« Denn Paulus selbst nennt ihn εὐαγγελιστήν (2. Tim. IV, 5.).

Ein ἐπίσκοπος zur Zeit des Paulus, Titus und Timotheus wurde von der Gemeine selbst aus den πρεσβυτέροις in ihrer Mitte gewählt c). Er musste als ein guter Hausvater in der Gemeine sich ausgezeichnet haben **). Davon war Timotheus in der νεότης (1. Tim. IV, 12.) noch fern.

---

a) H. e. III, 4. S. de Wette §. 154. R. a.

*) Nur die längere, verdächtige Recension (vergl. Abthl. III. §. 35. R. *)) erwähnt seiner, doch auch nicht einmal als eines Bischofs.

b) Homil. I. in I. Tim. I.

c) S. Abthl. V.

**) Die Ausdrücke: »μιᾶς γυναικὸς ἄνδρα, τοῦ ἰδίου οἴκου προϊ»στάμενον, τέκνα ἔχοντα κλ.« (1. Tim. III, 2. 4 f. 12. Tit. I, 6.) lassen den Hausvater nicht verkennen.

Ueberdies war sein Standpunkt, in dem ersten Briefe (Cap. III. V.) d) nicht neben, sondern über den ἐπισκόποις. Man hätte ihn demnach wenigstens zu einem ἀρχιεπίσκοπος oder πατριάρχης machen sollen. Dasselbe gilt von Titus.

Doch man vergl.: »Τοὺς αὐτοὺς ἐκάλουν ποτὲ πρεσβυτέρους καὶ ἐπισκόπους (Ap. G. XX, 17. 28. Tit. I, 5. 7. 1. Tim. III, 2. V, 17. 19.)· τοὺς δὲ νῦν καλουμένους ἐπισκόπους ἀποστόλους ὠνόμαζον (ποτὲ)· ἀφ' οὗ δὲ χρόνου προϊόντος, τὸ μὲν τῆς ἀποστολῆς ὄνομα σώοις ἀληθῶς ἀποστόλοις κατέλιπον· τὴν δὲ τῆς ἐπισκοπῆς προσηγορίαν τοῖς πάλαι καλουμένοις ἀποστόλοις ἐπέθεσαν . . . . οὕτω Κρητῶν ὁ Τίτος, καὶ Ἀσιανῶν ὁ Τιμόθεος ἀποστόλοις e).«

Zur Zeit, als die Briefe an sie geschrieben wurden, hießen sie εὐαγγελισταί (vergl. Eph. IV, 11. 2. Tim. IV, 5.), später ἀπόστολοι, endlich ἐπίσκοποι, d. i. Stellvertreter eines ἀληθῶς ἀπόστολος ***), des Paulus, nicht ἐν Ἐφέσῳ, sondern ἐν οἴκῳ Θεοῦ« (1. Tim. III, 15.) †), resp. Κρήτῃ, d. i. sie hatten in ihren rü-

---

d) Heydenreich in Tzschirner's Memor. a. a. O. S. 33—36.

e) Theodoret. ad 1. Tim. III.

***) Cf. Pelagius: »Omnis Apostolus Evangelista, non »omnis Evangelista Apostolus,« bei Harleß zu Eph. S. 396. Flatt zu 2. Tim. IV, 5. Harleß selbst, in προσμεῖναι befangen, meint auch noch: »Timotheus war Prediger des »Worts bei einer bestimmten Gemeine, als ihn Paulus einen »εὐαγγελιστὴς nennt.« Und doch nennt er: ἐκεῖνοι περιόντες ἐκήρυττον, im Widerspruche mit sich selbst, »das einzig Rich»tige« (zu Eph. IV, 11.).

†) Vergl. Hebr. III, 6. X, 21. 1. Petr. II, 5. IV, 17., wonach

ſtigſten Jahren noch keinen »feſten Sitz« bei einer be»ſtimmten Gemeine, als beſtändige Aufſeher derſel»ben *f*); ſondern »περιιόντες ἐκήρυττον *g*)« als Gehülfen des Apoſtels in ſeinem ganzen Wirkungskreiſe ††).

§. 18.

Jener οἶκος θεοῦ von 1. Tim. III, 15. läſſt ſich aus den Briefen ſelbſt genau beſtimmen.

α) Paulus erinnert den Timotheus

a) an die hohen Erwartungen, welche das πνεῦμα in den Brüdern zu Lyſtra und Ikonium in Beziehung auf ihn ausgeſprochen hatte. Jetzt zu ihnen gehend, ſollte er ſich darin bewähren: »ἵνα στρατεύῃ ἐν αὐταῖς τὴν καλὴν »στρατείαν« (I, 18. vergl. Ap. G. XIII, 1.);

b) an das πρεσβυτέριον in Lyſtra, Derbe und Ikonium, das ihn zu ſeinem Gefährten vorgeſchlagen und dabei geſegnet hatte, dem er ſich nun als Vorbild zeigen und bei dem er das Mangelnde ordnen ſollte (IV, 14.);

c) an ſein eignes Verſprechen, ſelbſt den Tod nicht zu ſcheuen, ſobald es der Wahrheit des Evangeliums gelte (VI, 12.) *α*). In ſeinem Vaterlande, — wo der Haß der Juden gegen Paulus (Ap. G. XIII, 45. 50. XIV, 5 f. 19. vergl. Gal. VI, 17.) auf ihn, den bekannten Sohn der Eunike, deſſen Vater ein Heide war, den Baſtard, der

---

οἶκος θεοῦ nicht von einer einzelnen Gemeine verſtanden werden kann.

f) Heydenreich a. a. O. S. 22 f.

g) Theodoret. ad Eph. IV, 11.

††) So Titus in Achaja, Kreta, Dalmatien; Timotheus von Ap. G. XVI. an bis Hebr. XIII, 23.

α) Mehr über dieſe »Beziehung auf eine kirchliche Feier« Abthl. V.

nun ſogar eines Apoſtels Stellvertreter ſpielen wollte, — nur im erhöhten Grade ſich wälzen muſſte, — bedurfte er des Muths, den Paulus ihm in dem Beiſpiele Chriſti vor Pilatus vorhielt, um ſo mehr. Hier konnte es am Leichteſten zur Erfüllung ſeines (obigen) Verſprechens kommen. Der Erfolg zeigte wenigſtens, wie ſehr es an dem Willen dazu von Seiten der Juden nicht fehlte. Denn

β) die Worte: »Σὺ δὲ παρηκολούθηκάς μου... »τοῖς διωγμοῖς, τοῖς παθήμασιν, οἷά μοι ἐγένετο ἐν »Ἀντιοχείᾳ, ἐν Ἰκονίῳ, ἐν Λύστροις· οἵους διωγμοὺς »ὑπήνεγκα, καὶ ἐκ πάντων με ἐρρύσατο ὁ κύριος« (2. Tim. III, 11.) *) zeigen offenbar, was die Juden in Antiochien, Ikonium und Lyſtra nach der Abfaſſung des erſten Briefes an Timotheus gegen ihn im Sinne gehabt hatten. Zugleich aber ſind ſie dem Unbefangenen, dem durch προσμεῖναι nicht Geblendeten, ein ſonnenklarer Beweis, in welcher Gegend Timotheus, zwiſchen der Abfaſſung des erſten und zweiten an ihn gerichteten Briefes, beſchäf-

*) »Du biſt mir nachgefolgt ... in den Verfolgungen, in »den Kränkungen, wie ſie mir in Antiochien, Ikonium, »Lyſtra (zu Theil) wurden, wie ich Verfolgungen überſtand »und aus allen der Herr mich rettete,« heißt nur: wie ich, ſo haſt auch Du in Antiochia, Lyſtra und Ikonium Leiden und Verfolgungen ausgeſtanden; wie ich, ſo haſt auch Du ſie überſtanden, biſt auch Du von dem Herrn aus ihnen gerettet. »Er nennt abſichtlich ſolche Orte, in denen beide, er und ſein »Sohn Timotheus, mißhandelt worden ſind.« Doch nicht Ap. G. XVIII, 23; ſondern, dem Zwecke des 2. Briefes an Timotheus gemäß, kurz vor der Abfaſſung deſſelben. Flatt und Mack z. d. St. (andere Commentare ſind mir nicht zur Hand) haben ſchon das Richtige aufgefaſſt, ohne jedoch damit durchgreifen zu können, weil ſie noch durch προσμεῖναι gefeſſelt waren. Ueber den Artikel ſ. Winer §. 17. 1. b.

tigt war. Ephesus ist durchaus davon ausgeschlossen, denn Paulus gedenkt der dortigen Verfolgung (Ap. G. XIX, 23 ff. vergl. XX, 19.) mit keiner Sylbe.

γ) In Galatien, d. i. in Pisidien und Lykaonien, hatte Timotheus seine Geschäfte schon beendigt, als Paulus den zweiten Brief an ihn schrieb (2. Tim. III, 11. IV, 10.: »Κρήσκης εἰς Γαλατίαν«). Er war bis in die Nähe von Asien gekommen (I, 15. IV, 14 f. 19.), d. i. in Phrygien geschäftig, und musste sich noch bis Alexandria Troas durcharbeiten (IV, 13.), ehe er zum Apostel eilen konnte. — Wer sähe hier nicht sogleich denselben Weg, welchen Paulus, Gemeinen stiftend, Ap. G. XVI, 6—8. gezogen war? — S. die Karte 2. a.

Wann und von wo aus kam Timotheus nach Galatien und Phrygien?

§. 19.

Nach dem »προσμείνας ἐν Ἐφέσῳ κλ.« Ap. G. XIX, 22. (s. oben §. 13. β) geschahe es. Paulus traf ihn noch in Macedonien (2. Kor. I, 1.) a), nahm ihn mit nach Achaja (Röm. XVI, 21.) und von da zurück nach Macedonien (Ap. G. XX, 4.). Erst in Ἀσίᾳ, d. i. Milet b), verließ er den Apostel wieder.

»Auf Pauli Gefangenschaft enthält der erste Brief »ganz und gar keine Beziehung c).« Er ist vor Ap. G.

---

a) S. Abthl. III. §. 93.

b) S. Abthl. II. §. 45—47.

c) De Wette §. 152. 3. Aufl. Curtius bei Kling S. 522.

XXI, 27. geſchrieben (1. Tim. III, 14. IV, 13.) *d*), ja ſelbſt vor dem Abſchiede Pauli von Miſet (XX, 38.); denn wäre Timotheus dabei geweſen, wozu dann die Mittheilung: »*Τρόφιμον δὲ ἀπέλιπον ἐν Μιλήτῳ ἀσθενοῦντα*« (2. Tim. IV, 20.) *e*)? Alſo iſt Ap. G. XX, 16 f. der einzige Zeitpunkt zum Abgange des Timotheus nach Phrygien und Galatien.

Die Eile ſeiner Abreiſe von Miſet, ſogleich nach ſeiner Ankunft (c. am 29. März 59 *f*)), wird gerade durch Ap. G. XX, 15 f. begründet. »Da Paulus von Phi»lippi abfuhr, wollte er gewiß ſeine Gemeine in Epheſus beſuchen. Er mied jetzt bloß das Aufgehaltenwerden »in derſelben wegen ſeiner Eile *g*).« Höchſt ſonderbar ſtimmt dazu: »*ἀπὸ δὲ τῆς Μιλήτου πέμψας εἰς Ἔφεσον κλ.*« V. 17. Warum erſt von da bei der Eile? Warum nicht wenigſtens ſchon von Trogyllion? oder noch beſſer von der Küſte unweit Epheſus? — Das Schiff entfernte ſich erſt eine Tagereiſe von Epheſus (ſ. die Karte 3. o.), dann wurde der Bote erſt eben ſo weit zurückgeſandt, ſo daß drei Tage *h*) mit Hin- und Herreiſen verloren gingen. Und dennoch Eile? Der Bote hätte wenigſtens früher entlaſſen ſein ſollen. Ueberdies hätte Paulus, wenn er auch die glückliche Fahrt, wodurch ihm noch ſo viele Tage vor dem Feſte übrig blieben (Ap.

---

d) Daſ. S. 516.

e) Ueber die Gleichzeitigkeit von 2. Tim. IV, 20. mit Ap. G. XX, 38. ſ. unten §. 36.

f) S. die Beilage zur II. Abthl. Tab. II.

g) Curtius bei Kling S. 514.

h) Vergl. Hug Einl. §. 77. d. 2. Aufl.

G. XXI, 4. 7. 10.) *i*), nicht voraussehen konnte, wol einige Tage von den sieben in Alexandria Troas der Gemeine in Ephesus schenken können *k*).

Allein bei einer nicht geringen Gefahr für sein Leben hatte Paulus früher (Ap. G. XX, 1.) Ephesus verlassen (2. Kor. I, 8 f. Ap. G. XX, 19.). Nachrichten, welche er jetzt (V. 13—15.) über Asien's »ἀντικείμενοι πολλοί« (1. Kor. XVI, 9.) erhalten hatte *), bewogen ihn, nicht nur Ephesus selbst nie wieder zu besuchen (V. 25. 38.), sondern auch mit Vorsicht so weit davon sich zu entfernen, daß er, ehe die Nachricht von seinem Nahesein der Gemeine im Allgemeinen bekannt wurde und so zu seinen Feinden gelangen konnte, schon weit aus ihrer Nähe war. Danach wäre der Grund des »χρονοτριβῆσαι« (V. 16.) in neuen Streitigkeiten und Gefahren zu suchen, die er jetzt vermeiden musste. Es ist darin nicht Furchtsamkeit und dergl., sondern Weisheit des Apostels zu finden. Die Versiegelung aller Gemeinen in Jerusalem *l*) musste ihm mehr am Herzen liegen, als der Besuch einer einzelnen. Die auch damit verbundene Gefahr für sein Leben war ihm schon länger nicht unbekannt (Röm. XV, 30 f. Ap. G. XX, 22—24.). Erst Jerusalem's, — dann Asien's Nähe mit ihren Gefahren (1. Tim. III, 14. IV, 13.). So die Weis-

---

i) S. die Beilage z. II. Abthl. Tab. II.

k) Cf. Graul dissert. de Schulz. et Schott. sententia p. 17 sq.

*) Als sie ihn in Asien selbst nicht umstricken konnten mit Todesnetzen, zogen sie ihm nach gen Jerusalem Ap. G. XXI, 27.: »οἱ ἀπὸ τῆς Ἀσίας Ἰουδαῖοι.«

l) S. Abthl. III. Beilage.

heit. Tychikus, der Asianer, musste indeß in Asien m), Timotheus, der Galatier, in Galatien für die Gemeinen wachen.

Wie Asien's Gemeinen, hatte Paulus vielleicht damals auch Phrygien und Galatien nach Jerusalem hinwärts durchreisen wollen. Plötzlich war der Reiseplan geändert. Wie Paulus selbst es war, sollte auch Timotheus von Ephesus schon fern sein, ehe die Störer des Werks Pauli seine jetzigen Pläne durchschauten. In Milet angekommen, durchreiste Timotheus sogleich das Mäanderthal, so ungehindert nach Antiochien (Pisid.) kommend **).

Unter solchen Aussichten — ein schmerzlicher Abschied (2. Tim. I, 4.).

Ort und Zeit der Abfassung des 1. Briefes an Timotheus.

§. 20.

Dem Timotheus war es in doppelter Hinsicht Bedürfniß, von dem Stifter der Gemeinen, zu welchen er ging, bald möglichst einen Brief zu erhalten. Vergl. oben §. 15. — und (mut. mut.) wie Hemsen sich die Entstehung des Briefes denkt a). Sein Geschäft war die nothwendige Revision der Gemeinen (vergl. insbes. 1. Tim. IV, 13. 2. Tim. IV, 2. mit Ap. G. XX, 20 f. 27., 1. Tim. III,

m) S. Abthl. III. §. 31.

**) Es versteht sich von selbst, daß Timotheus nach der Gegend hinwärts sich beschäftigen mußte, wo Paulus, der von Jerusalem aus wieder zu ihm kommen wollte, ihn zunächst treffen konnte. Demnach kam Timotheus zuletzt nach Troas.

a) Bei Kling S. 608 f.

2. διδακτικόν« (2. Tim. II, 2. mit XX, 28., 1. Tim. IV, 1 ff. VI, 3—5. 2. Tim. II, 16 ff. III, 1 ff. IV, 1 ff. mit Ap. G. XX, 29 ff., 1. Tim. III, 8 ff. V, 9 f. mit XX, 33—35.) b). Das Schwierige dabei von Seiten der Gegner des Apostels ist oben (§. 18. r.) nachgewiesen. Auch seine Freunde hätten dem Timotheus hinderlich werden können, sofern er sich nicht zu legitimiren vermochte. Ein Prophet im Vaterlande. Von dem bekannten, jungen Manne sich Diener der Kirche bestellen, als solche sich bestätigen und weihen, ja gar bestrafen zu lassen ꝛc., — konnte leicht bedenklich erscheinen und an seiner Befugniß dazu Zweifel erregen ꝛc. Eine schriftliche Autorisation, versehen mit Aufträgen wie II, 1. 7 f. 12. III, 2. 8. 11. III, 15. IV, 11 f. V, 7. 14. 20 f. VI, 2. 17., schützte ihn vor allen Eingriffen *).

Die historischen Data des 2. Briefes IV, 10. 12. 20. sind in sofern zur Bestimmung der Abfassungszeit des ersten nicht zu gebrauchen, als das darin Mitgetheilte zwar erst nach der Trennung des Timotheus von Paulus, nicht aber auch erst nach der Abfassung des 1. Briefes sämmtlich vorgefallen sein muß. Erst beim Schreiben des 2. Briefes war und fühlte sich der Apostel allein. Dagegen zeigt aber das ἐλπίζων ἐλθεῖν πρός σε τάχεον« die Unbekanntschaft des Apostels mit den speciellern Nachrichten über Jerusalem, welche er (von Ap. G. XXI, 4. an) in Syrien erhielt.

b) S. Abthl. III. §. 50.

*) Auf eine höchst weise Art autorisirt Paulus durch die Gemeine selbst auch den Archippus, seine Schuldigkeit ungehindert zu thun Kol. IV, 17. Vergl. Steiger z. d. St. Zu vergl. ist hier auch 1. Kor. IV, 17. 2. Kor. VIII, 18—23. Röm. XVI, 3 f. 7. Eph. VI, 21 f. Kol. IV, 7 f. Phil. II, 19—23.

Patara (V. 1.) und Milet (XX, 17.) demnach die Orte, in welchen der Brief geschrieben sein könnte: dort während Paulus die Abfahrt eines Schiffes nach Syrien, hier während er die Ankunft der Aeltesten von Ephesus erwartete, d. i. in den ersten Tagen des April 59.

Schreibart des Briefs.

§. 21.

Damit stimmt, insbesondere für Milet, ganz und gar, daß »dieser Brief ungleich schlechter in grammatischer und »rhetorischer Hinsicht, als die andern, geschrieben ist a).« Höchst gediegen urtheilt darüber Baur b). Er zeigt den Zusammenhang einer Reihe verschiedener, specieller Vorschriften und die Durchführung einer bestimmten Idee, und meint: »es wird Niemand, der beinahe alle Kritiker darin »einverstanden sieht, daß diese drei Briefe in Hinsicht des »Inhalts und der Form und ihrer ganzen Eigen»thümlichkeit nicht von einander getrennt werden kön»nen, in Ansehung der Composition einen so entschie»denen Vorzug der beiden andern Briefe vor dem ersten »derselben annehmen können; ... der Unterschied betrifft »nur die Ausführung des Einzelnen, während die An»lage des Ganzen in allen drei wesentlich dieselbe ist.«

Allein »Paulus entschloß sich zu dem Briefe mitten »auf einer Reise, unter dem Ueberlauf alter und neuer »Bekannten, bei gemischten Gemüthsbewegungen, bei Em»pfindungen der Freude und der Kümmerniß. ... Der »Brief sollte so bald als möglich fertig sein. ... Die Un-

a) De Wette §. 157.

b) Die s. g. Pastoralbr. S. 76—78.

»ruhe und Hast, mit welcher der Apostel den Brief anfing, »zeigt sich gleich in seinen ersten Zeilen nach dem Gruße. . . . »Im Fortgange des Briefes fällt es immer deutlicher in »die Augen, der Apostel hatte . . . seine Ideen nicht vor»her geordnet, . . . er schüttete bloß aus, wovon er voll »war, . . . und in Worten, die seine Ideen oft schielend »und schief ausdrückten, ja bei seiner mangelhaften griechi»schen Sprachkunde oft mit ganz falschen Worten.« Was so Eichhorn selbst c) zur Erklärung der »viel rauhern, »unbehülflichern und ordnungslosern« Schreibart des zweiten Briefes an die Korinther mit Recht anführt, dürfte unserm Briefe vollkommen zu Gute kommen und hinreichend sein, jede ihm in dieser Beziehung gemachte Schwierigkeit als nichtig zu zeigen.

Noch einige Punkte, welche sehr für die obige Ansicht sprechen.

§. 22.

α) Ist schon oft darauf hingewiesen, daß in jenem Zeitpunkte gerade Phrygien's und Galatien's Gemeinen noch zu revidiren waren, ehe Paulus selbstwillig nach Rom sich begeben konnte.

β) War des Apostels Stimmung damals durchaus die von 1. Tim. III, 14 f. Zu der »Hoffnung,« bald in Jerusalem das Nöthige ausgerichtet zu haben und dann nach Rom hinwärts sich durcharbeiten zu können, hatte sich die Besorgniß gesellt, »ἐὰν δὲ βραδύνω.« Vergl. Röm. XV, 24. 28—32. Ap. G. XX, 22—24.

---

c) Einl. S. 176 f. vergl. de Wette §. 134.

γ) In derſelben Zeit aber, wo es Paulus für höchſt nothwendig hielt, den Aelteſten von Epheſus ſo das Wohl der Gemeine an's Herz zu legen, wie Ap. G. XX, 18—36. lehrt *a*), — wo er für die übrigen Gemeinen Aſien's durch Tychikus wachſam war *b*), muſſte er eine gleiche Sorgfalt für die Gemeinen in Phrygien und Galatien üben *c*), und durfte nicht abwarten, bis ihn ſein guter Genius aus Jeruſalem zurückkommen laſſen würde. Motiv der Sendung des Timotheus. —

δ) Die vorhabende Rückreiſe (1. Tim. III, 14.) führte den Apoſtel ſo wenig nach Epheſus und Aſien's Gemeinen, als ſeine Reiſe Ap. G. XVI, 6—8. (vergl. oben §. 18.). Der »Abſchied auf immer *d*)« von Epheſus kommt damit auch nicht in die mindeſte Colliſion.

ε) »Die Jugend des Timotheus *e*)« entſpricht ebenfalls der Zeit von 59. Nicht weniger aber

ζ) das Alter der Gemeinen, wie ſie der Brief III, 6. II, 1 ff. 9 f. V, 3 ff. 17. III, 1. VI, 17. darſtellt *f*). Die Gemeine in Epheſus wäre nach des Apoſtels ſ. g. erſter Gefangenſchaft in Rom, d. i. im J. 64, höchſtens 9 Jahr alt geweſen. Von den Gemeinen in Galatien *g*) (um 45) und in Phrygien (52 geſtiftet) beſtanden einige ſieben, die meiſten aber ſchon vierzehn Jahre, als Timotheus (59) zu ihnen ging.

---

a) Böhl bei Kling S. 565.
b) S. Abthl. III. §. 31.
c) Cf. Graul l. l. p. 17. »Itaque intelligere non possum —, »ut ecclesiae curam ei postponeret.«
d) Baur a. a. O. S. 94.
e) De Wette §. 152. Curtius bei Kling S. 520.
f) S. Böhl bei Kling S. 567 f., Neander bei Baur. S. 61.
g) S. Abthl. III. §. 1 f.

η) Paulus wäre im J. 64 nach fünfjähriger Abwesenheit wieder in Ephesus gewesen. In Galatien und Phrygien war er aber zur Zeit von Ap. G. XX. fast vier Jahre lang durchaus nicht gewesen. Nur Dem entspricht der Inhalt des Briefes, in sofern er »keine bestimmte Lage der Dinge voraussetzt [h]).«

θ) »Endlich führt auch die stellenweise Verwandtschaft unsers Briefes mit dem an Titus . . . auf sehr benachbarte Abfassungszeit beider. Früher ist aber wol der Brief an Titus, der hier in verwandten Stellen mehr Frische und Ursprünglichkeit ist u. s. w. [i]).« Der Brief an Titus stehen Monate vor dem 1. Briefe an Timotheus (S. oben §. 5. und §. 20.). Kein anderer Brief zwischen beiden.

ι) Wo war Timotheus und Was beschäftigte ihn in der so eiligen Zeit seines Lehrers von dem Abgange in Milet (Ap. G. XX, 4.) bis zur Wiederkehr in Cäsarea (Philem. 1. Kol. I, 1. Phil. I, 1.)? Nur die an ihn gerichteten Briefe geben Antwort auf diese Frage.

§. 23.

Den Meistern der Kritik und Exegese muß es nun anheim gestellt bleiben, ob sie statt des schwierigsten Buchstabens im N. T., einen andern, der in der Genesis so leicht, in seiner localen Verbindung so aufklärend, in seiner allgemeinen Anwendung so erfolgreich ist, — in den Text aufnehmen wollen. Was die wahre Sorgfalt für das Heil der Kirche gebietet, braucht nicht in Erinnerung gebracht zu werden. Ein ἀληθεύειν ἐν ἀγάπῃ mag auch hier leiten!

h) De Wette §. 152.

i) Böhl bei Kling S. 572.

III. Zweiter Brief an Timotheus.

Geschichtliche Schwierigkeiten des Briefs.

§. 24.

»Der Brief müsste vor den andern Briefen aus der »Gefangenschaft geschrieben sein, bei deren Abfassung Ti»motheus und Markus schon bei dem Apostel waren (Kol. »I, 1. Philem. 1. Phil. I, 1. Kol. IV, 10.); allein dazu »stimmt nicht recht

α) »die erwähnte Absendung des Tychikus (IV, 12. »vergl. Kol. IV, 7 ff.),

β) »die Abreise des Demas (IV, 10. vergl. Kol. IV, »14.),

γ) »der schon weit vorgerückte Proceß des Apostels »(IV, 16 f.) und

δ) »seine Erwartung bald hingerichtet zu werden (IV, »6. vergl. Phil. II, 24.), wiewohl sich diese Schwierigkei»ten allenfalls heben lassen.«

ε) »Schwieriger aber ist es, ja fast unmöglich, die An»gaben IV, 13. 20. mit der Ap. G. zu vereinigen. Denn »will man auch unter der in diesen Stellen vorausgesetzten »Reise des Apostels die Ap. G. XX, 4 ff. erzählte verste»hen: so widerspricht doch Cap. IV, 20., daß der Apostel »den Trophimus in Milet krank zurückgelassen, geradezu »der Stelle Ap. G. XXI, 29., wo dieser Begleiter in des »Apostels Gesellschaft erscheint.«

ζ) »Auch ist IV, 19. schwierig in Vergleich mit Röm. »XVI, 3., so wie

η) »daß IV, 10. des Aristarch (vergl. Ap. G. XXVII, »2. Kol. IV, 10. Philem. 24.) keine Erwähnung geschieht.«

»Also ist auch dieser Brief geschichtlich nicht wohl »zu begreifen a).«

Wo wurde der Brief geschrieben?

§. 25.

Diese Schwierigkeiten haften sämmtlich an einem einzigen, schwankenden Worte des Briefes und einem Widerspruche der Ap. G. mit sich selbst.

Dagegen giebt es keine neutestamentliche Schrift, die so viele, der Ap. G. auf's Bestimmteste entsprechende, geschichtliche Data zur Einreihung derselben in die Ap. G. aufwiese, als gerade dieser Brief. Er ist geschrieben:

α) nach einer Reise namentlich durch Troas IV, 13. und Milet V. 20. (Ap. G. XX, 6—15.). Diese Reise fand statt in einer Jahreszeit, wo Paulus des Regenmantels *) nicht bedurfte (Ap. G. XX, 6. »μετὰ »τὰς ἡμέρας τῶν ἀζύμων«) **), und ward von Troas aus in der Voraussetzung fortgesetzt, daß er vor dem nächsten χειμὼν wieder dahin zurückkommen werde V. 13. (1. Tim. III, 14. vergl. 2. Tim. IV, 21.) ***). Auf diesen

---

a) De Wette Einl. §. 153.

*) Ueber den φελόνην s. Christ. Cellarius comp. antt. Roman. de vestimentis c. X., de paenula p. 543 sq.

**) Der 26. März ist dort schon sehr heiß.

***) Alexandria Troas gehörte zu den jüngern Gemeinen des Apostels. Unter günstigen Aussichten war Paulus dort nur kurze Zeit gewesen (2. Kor. II, 12 f.). Er schickte auf dieser Reise einige seiner Gehülfen von Macedonien voraus, damit diese fortarbeiten sollten (Ap. G. XX, 4 f.), und war selbst mit ihnen noch sieben Tage dort (V. 6.). Der Revision bedurfte sie sowohl, als die jungen Gemeinen in Dalmatien.

Diese waren Demas, Krescens, Titus, Lukas IV, 10 f. (Ap. G. XX, 5. *μένοντ ἡμᾶς ... ἡμεῖς δὲ*) Tychikus und Trophimus V. 12. 20. (Ap. G. XX, 4. bis Milet) noch bei dem Apostel, Ersterer aber nach Korinth geschickt V. 20., als Timotheus von dem Apostel abging. Ueber Korinth's Zustand bedurfte der Apostel damals insbesondere stets neuer Nachrichten, weil dort die Irrlehrer hausten. Nicht persönlich hatte Eraß sie gebracht, wie er versprochen.

β) Aus einer Gefangenschaft I, 8. 12. 16. II, 9. (Ap. G. XXI, 27 ff.).

§. 26.

Aus dieser Gefangenschaft wird berichtet:

α) *»ὅτι ἀπεστράφησάν με πάντες οἱ ἐν τῇ Ἀσίᾳ«* I, 15. Dem entspricht *»οἱ ἀπὸ τῆς Ἀσίας Ἰουδαῖοι ... ἐπέβαλον μλ.«* (Ap. G. XXI, 27 f. vergl. V. 20. *πεπιστευκότες*). Es ist der Unterschied, daß Ap. G. nur von der in Jerusalem verübten Schandthat seiner Feinde aus Asien, im Briefe zugleich von ihrem weitern Wirken nach ihrer Rückkehr in's Vaterland die Rede ist. Durch That (*»πολλά μοι κακὰ ἐνεδείξατο* vergl. *ἐπέβαλον τὰς »χεῖρας ... ζητούντων δὲ αὐτὸν ἀποκτεῖναι ... τύπτον»τες«* Ap. G. XXI, 27. 31 f.) und Wort (*»λίαν ἀνθέ»στηκε τοῖς ἡμετέροις λόγοις* vergl. *κράζοντες κλ. ... »βόων ... κράζον· αἶρε αὐτόν ... λέγοντες. »αἶρε ἀπὸ τῆς γῆς τὸν τοιοῦτον κλ.«* V. 28. 34. 36. XXII, 22.) hatte vor Allen ein gewisser Alexander dem Apostel zu schaden gesucht IV, 14 f. Eine Folge

---

Deßhalb mußte Paulus durch sie seinen Weg nach Rom nehmen wollen.

seiner Unverbesserlichkeit, ein Ausbruch seiner Rache. Denn kurz vorher hatte ihn Paulus excommunicirt (1. Tim. I, 20.) *).

b) »Ἐν ᾧ κακοπαθῶ μέχρι δεσμῶν; ὡς κακοῦργος« II, 9. Den Commentar giebt Lukas Ap. G. XXI, 27 f. 30—38. XXII, 22—25. XXIII, 2. 10. 12—15. 31. 35. XXIV, 5—9. 23. *a*).

c) »Ἐν τῇ πρώτῃ μου ἀπολογίᾳ· οὐδείς μοι συμπαρ»εγένετο κλ.« IV, 16. Diese Apologie (Ap. G. XXII, 1. . . . ἀπολογίας) erzählt Lukas XXII, 1—21. Auffallend ist es, daß in diesem entscheidenden Augenblicke weder Jakobus, noch irgend einer der Presbyter der Gemeine zu Jerusalem sich des Paulus annahm. Sie kannten seinen Beruf (Gal. II, 9. vergl. Ap. G. XXII, 1—21. XXIV, 14—16.), sein heilsames Wirken (Ap. G. XXI, 18—21. 25. vergl. XXIV, 11—13. 17—19.); sie hatten die Veranlassung dazu gegeben, daß Paulus sich öffentlich im Tempel vor dem Volke zeigte (Ap. G. XXI, 23 f. 26 f.). Dem schuldlos in's Unglück Gebrachten standen sie nicht bei, wie es ihre Pflicht erheischte: »μὴ αὐτοῖς λογι»σθείη.«

Die andern, in πρώτῃ vorausgesetzten, Apologien s. Ap. G. XXIII, 1—9., wo die Pharisäer (V. 9.), XXIV, 10—21., wo Felix (V. 22.) sich des Paulus gewissermaßen annahmen *b*).

---

*) Nach der Abreise des Timotheus von Milet, d. i. auf den Bericht der ephesischen Aeltesten über ihn, musste es geschehen sein.

a) Vergl. Abthl. II. §. 3. 4. 8.

b) Das. §. 7. Not. ***) und §. 9.

b) »Ὁ δὲ κύριός μοι »παρέστη καὶ ἐνεδυνάμωσέ με, ἵνα δι' ἐμοῦ »τὸ κήρυγμα πληροφορηθῇ, καὶ ἠκούσῃ »πάντα τὰ ἔθνη« IV, 17.

»Τῇ δὲ ἐπιούσῃ νυκτὶ ἐπι»στὰς αὐτῷ ὁ κύριος εἶ»πε· θάρσει· ὡς γὰρ διε»μαρτύρω τὰ περὶ ἐμοῦ εἰς Ἰε»ρουσαλὴμ, οὕτω σε δεῖ καὶ »εἰς Ῥώμην μαρτυρῆ»σαι« (Ap. G. XXIII, 11.).

Zwei Relationen ein und derselben Thatsache **).

e) »Καὶ ἐρρύσθην ἐκ στόματος λέοντος« IV, 17. Das Bild s. bei Petrus (1. Petr. V, 8.) c), den Commentar bei Lukas (Ap. G. XXI, 27—XXIII, 31.). Vierhundert und siebenzig Mann hielt der Oberste für nothwendig, ihn — und dabei dennoch in der Nacht — aus dem Rachen der »Ἱερουσαλὴμ, ἡ ἀποκτείνουσα τοὺς προ»φήτας,« zu reißen.

f) »Καὶ ῥύσεταί με ὁ κύριος ἀπὸ παντὸς ἔργου πονη»ροῦ« IV, 18. Den Reiz und die Lockung dazu ersehe man in der Lage des Paulus Ap. G. XXIV, 26.

g) Paulus hatte in dieser Gefangenschaft Gelegenheit,

**) Bei Kling S. 541. wird dagegen eingewandt:

α) »παρέστη ist nicht = ἐπέστη (erschien).« Doch wodurch anders ward es dem Paulus kund, daß Er erschienen sei, als durch das μοι παρέστη? —

β) »Jenes war während, dieses nach der Vertheidigung.« Doch nur, wenn man ἐρρύσθην ꝛc. ohne historische Basis auslegt.

γ) »Auch passt das πάντα τὰ ἔθνη nicht zu Jerusalem.« Soll es auch nicht. Es passt und soll passen zu Rom und zu der, mit der Reise dahin verknüpften, Hoffnung. S. unten §. 28. Not. **).

c) Vergl. auch Röm. XV, 31. »ἵνα ῥυσθῶ ꝛc.«

das Evangelium zu verkündigen: »ὁ λόγος τοῦ θεοῦ οὐ »δέδεται« II, 9. Darüber s. Abthl. II. §. 29—31.

h) Es durften die Seinigen zu ihm kommen, und von ihm abgesendet werden, wohin er wollte I, 17. IV, 9—12. Man lese darüber: »Διαταξάμενός τε τῇ ἑκατον»τάρχῃ τηρεῖσθαι αὐτὸν, ἔχειν τε ἄνεσιν, καὶ μηδένα »κωλύειν τῶν ἰδίων αὐτοῦ ὑπηρετεῖν ἢ »προσέρχεσθαι αὐτῷ« (Ap. G. XXIV, 23.).

§. 27.

Wie dies Alles treu der Apostelgeschichte, so ist es auch die Stimmung des Paulus im zweiten Briefe an Timotheus IV, 6—8. 18. »Er war schon Ap. G. XX, 22— »24. δεδεμένος τῷ πνεύματι, schon im Begriff τελειῶσαι »τὸν δρόμον. . . . Wir sehen den Apostel, wenn »wir den zweiten Brief an Timotheus hier nicht »in Betracht ziehen, nie mehr eine solche, so be»stimmte Erwartung seines endlichen Schicksals »aussprechen. Wie kommt es, daß er gerade nur in »jenem Moment . . . sich auf diese Weise aussprach a)?«

Diese treffende Frage bedarf einer genauen Beantwortung. Folgendes hier.

Die Gefahren vor dem Spätjahre 53 (d. i. vor Ap. G. XVII, 16.) hatte eine mehr als vierjährige, ununterbrochen glückliche Wirksamkeit den Apostel schon vergessen lassen, und ihn zu so kühnen Hoffnungen erhoben, daß er geistig schon im fernen Rom, im weiten Spanien Gemeinen um sich erblühen und Frucht bringen sahe, — als plötzlich, wie aus heiterm Himmel, Schlag auf Schlag seinem Leben und Dem, was er gewirkt, den Untergang

a) Baur die s. g. Pastoralbr. S. 93.

drohte. In Achaja, wo er segensreich zu wirken hoffte, konnte und durfte er nicht bleiben *b*). Ephesus erheischte seine Gegenwart. — Als er nach Ephesus zurückgekehrt war, brach auch hier der Sturm mit Lebensgefahr für ihn und seine Gehülfen los *c*). In Macedonien fand er keine Ruhe: »ἀλλ' ἐν παντὶ θλιβόμενοι· ἔξωθεν μάχαι, ἔσωθεν φόβοι« (2. Kor. VII, 5.) *d*). Drei unruhige Monate hatte er in Achaja zugebracht, als man auf's Neue sein Leben ihm rauben wollte *e*). Flüchtig musste er Achaja umschiffen, Kreta meiden, wohin er so viel Segen gebracht *). Daß in Epirus, Dalmatien und Macedonien das so tief erschütterte Gemüth des sorgenvollen, in Gram versunkenen Vaters so ganz wieder gehoben sei, will aus Phil. I, 28—30. II, 15. III, 2 ff. nicht erhellen. Ephesus, Asien musste er meiden, mit höchster Vorsicht die Aeltesten von da zu sich kommen lassen *f*). Ueberdies aber war auch sein Blick auf Judäa, wohin er sich begab, ein beängstigender schon seit länger, als einem halben Jahre *g*). Wie damals in Achaja (Röm. XV, 31.), hatte er jetzt »in allen Städten,« durch welche er kam, beunruhigende Nachrichten über Jerusalem erhalten (Ap. G. XX, 23. vergl. zu

---

b) S. Abthl. III. §. 20.

c) Das. §. 23. §. 24. *d*.

d) Vergl. Kling a. a. O. S. 512. Not. *).

e) S. oben §. 4.

*) Der harte, fast lieblose Ton des Briefes an Titus ist so ganz der Abdruck eines so gestimmten Gemüths. Er bezog sich auf Menschen, die des Apostels Kummer mitverschuldet, vielleicht gar theilweise zu seinen Mördern sich hatten dingen lassen.

f) S. oben §. 19.

g) S. Abthl. III. §. 45.

»τὸ πν. τὸ ἅγ. διαμαρτύρεται κλ.« XXI, 11.). Tief erschüttert nahm er so in Milet Abschied. Hinter sich ließ er keinen Frieden, und vor sich sahe er keine Freude, sondern Banden und Tod *h*). — Angelangt an dem gefürchteten, aber unvermeidlichen Orte *i*), fand er jene, bedrohte ihn dieser jeden Augenblick *k*). Mehr als vierzig Dolche waren noch immer auf ihn gezückt (Ap. G. XXIII, 12 ff.), und — Felix, das moralische Ungeheuer *l*), war sein Beschützer!

Nach solchen Stürmen — der gerade damals so nothwendigen Freiheit beraubt, getäuscht und verlassen *m*), — thatenleer eingeschlossen, während er allenthalben hätte sein sollen *n*), — nur einen einzigen seiner vielen, frühern Gehülfen zur Seite habend (IV, 11.)**), — schrieb Paulus, nach jenem ahnungsschweren Abschiede von Milet, seinen ersten Brief aus der trübesten Wirklichkeit, — schrieb ihn — an seinen Timotheus. — Wie musste naturgemäß, rein psychologisch die Stimmung des Apostels *o*) — wie seine Unschuld sich aussprechen? Fühlt nicht der Schuldlose seine Unschuld am Stärksten, wenn er ihretwegen wie ein Missethäter behandelt wird?! — Anders wird freilich der Aus-

---

h) Vergl. Böhl bei Kling S. 522.

i) Abthl. III. §. 45 f.

k) S. oben §. 26. b.

l) S. Abthl. II. §. 10.

m) S. oben §. 26. c.

n) Das. a.

**) »Von da an, wo seine Gehülfen wieder zu ihm gekommen waren, schreibt Paulus natürlich heiterer. . . . Er hatte gleich »gänzliche Befreiung gehofft u. s. w.« Schrader bei Kling S. 599.

o) Trefflich darüber Hug bei Kling S. 489.

druck darüber in Briefen an ganze Gemeinen ſein müſſen, als in einem Briefe an den einen Freund. — Mißdeutungen muß in jenem vorgebeugt, und jeder Schein von Aengſtlichkeit vermieden werden ***). Cap. IV, V. 6—8. wäre auch als Todesgedanke (welcher damals den Apoſtel öfter erfüllte, vergl. 1. Kor. XV, 31. 2. Kor. I, 8 f. IV, 10 ff. V, 8. Röm. VIII, 23. 36. Ap. G. XX, 24. XXI, 13. 31. u. ſ. w. Phil. I, 20—25) ein ſtarker Beweis für die Abfaſſung des Briefes in Cäſarea.

§. 28.

Die in Frage ſtehende Stelle verlangt aber, wegen der ſchon längſt gefühlten Schwierigkeiten, welche durch ἤδη (V. 6.) und durch V. 17. 9. 21. 11 und 13. entſtehen, eine andere Erklärung, mit welcher dieſe verſchwinden und der Zuſammenhang ungetrübt bleibt.

Man hat ſich mit Recht bei σπένδομαι auf Phil. II, 17. und bei ἀνάλυσις auf Phil. I, 23. berufen. In der letzten Stelle hat Paulus indeß ebenſogut zwei Oppoſita vor Augen, wie V. 20. 21. 22.; »συνέχομαι δὲ ἐκ τῶν »δύο· τὴν ἐπ. ἔχων (einestheils) εἰς τὸ ἀναλῦσαι (i. e. »παρεῖναι πάλιν πρὸς ὑμᾶς V. 26. vergl. Luk. XII, 36. *)), »καὶ (anderntheils) σὺν Χρ. εἶναι.«

***) »Paulus gedenkt in jenen Briefen ſeiner Bande, zeigt aber die»ſelbe Stimmung, wie in den Briefen aus der Zeit ſeiner Frei»heit u. ſ. w.« Heydenreich bei Kling S. 547. Vergl. S. 599.

*) Ἀναστρέφειν hat bei Paulus die Bedeutung reverti nicht, und ἀναλύειν heißt weder im A., noch im N. T. mori. Bretschn. lex. N. T.: »in cod. V. T. graeco hoc sensu vero »non legitur.«

Phil. II, 17. würde σπένδομαι aber einen sonderbaren Sinn geben, wenn es mit »dem Tode,« gleichviel in welcher Art, irgend Etwas gemein hätte. Denn dann würde Paulus voraussetzen, daß die Leser alle über seinen Tod sich freuen würden: »χαίρω καὶ συγχαίρω πᾶσιν ὑμῖν,« auch ohne die folgende Aufforderung dazu. — Doch man lese: »σπένδεσθαί τινι, sich mit Einem feierlich verbinden, »mit Einem Verträge, Bündnisse u. dergl. schließen, sich mit »Einem aussöhnen. Der Gegenstand des Vertrags »wird durch ἐπί mit dem Dativ ausgedrückt: ab»solut einen Vertrag schließen Herod. III. 144., σπένδεσθαι »εἰρήνην feierlich Frieden schließen Herod. VII. 148. σπέν»δεσθαι νεῖκος einen Zwist feierlich beilegen, durch feier»liche Versöhnung endigen Eurip. a);« vergl. dann Röm. XV, 16.: »εἰς τὸ εἶναί με λειτουργὸν — πν. ἁγίῳ mit »ἀλλ' εἰ καὶ σπένδομαι ἐπὶ τῇ θυσίᾳ καὶ λειτουργίᾳ »τῆς πίστεως ὑμῶν,« und hat man den Hauptzweck der Reise des Apostels nach Jerusalem geschichtlich aufgefaßt b): so wird man die »Freude aller Heidenchristen« in Philippi an dem σπένδεσθαι ihres Apostels sehr natürlich finden. Denn Paulus schrieb ihnen: »Schon wenn Ihr »treu bleibt, seid ihr mir ein καύχημα am Tage Christi, »schon dann arbeitete ich nicht vergebens. Wenn es mir »aber auch gelingt, die Heidenchristen, wie sie »von mir gezeugt sind, den Judenchristen feier»lich einzuverleiben, so den alten Zwist über die »Hinlänglichkeit des Glaubens der Heidenchri»sten zum Gottesreiche feierlich beizulegen, die

a) Passow Handwörterbuch ꝛc. Leipz. 1831.

b) S. Abthl. III. §. 46. §. 44—50.

»Gemeinſchaft aller Chriſten durch Verträge zu »ſichern, — dann Freude über Freude **).«

Die Anwendung auf 2. Tim. IV, 6. iſt leicht. Dem in jene Zeitverhältniſſe eingeweihten Timotheus genügten kurze Andeutungen. »Du aber ſei nüchtern in Allem u. ſ. w. »Ἐγὼ γὰρ κλ. (Grund zur Aufmunterung): denn ich »bin ſchon damit beſchäftigt, die Dir bekannten Ver»träge abzuſchließen, den allgemeinen Frieden der Kirche »zu gründen, und die Zeit meiner Rückkehr naht heran. — »Sei Du fleißig, auch ich bin es geweſen. Er»wirb Dir den Siegeskranz, der meiner harrt. »Durch Aemſigkeit ſuche bald zu mir zu kommen u. ſ. w.« Heitere Zuversicht nicht weniger in dieſem, als in den andern Briefen aus Cäſarea c). Wie hätte der Apoſtel auch anders fühlen können nach der göttlichen Stärkung durch die Verſicherung: »ἵνα d) δι' ἐμοῦ τὸ κήρυγμα »πληροφορηθῇ (= σπένδομαι, denn Das fehlte ihm »noch zur Vollendung), καὶ ἀκούσῃ πάντα τὰ ἔθνη »(= ἀνάλυσις, denn ohne ſie wäre Dies nicht möglich »geweſen) ***).«

**) In wieweit Dies dem Nazarener Paulus nicht gelang, erſieht man aus dem Vorhandenſein der ſ. g. Ebioniten.

c) Vergl. Abthl. II. §. 9. a. und §. 39.

d) Ueber ἵνα ſ. Winer Gr. §. 45. 9.

***) Dem »τὸ κήρυγμα πληροφορηθῇ, i. q. σπένδομαι, entſpricht »διαμαρτύρω τὰ περὶ ἐμοῦ εἰς Ἰερουσαλήμ, und dem »δι' ἐμοῦ . . . ἀκούσῃ πάντα τὰ ἔθνη, i. q. ὁ καιρὸς τῆς »ἐμῆς ἀναλύσεως ἐφίστηκε, das εἰς Ῥώμην μαρτυρῆσαι.« Der Aor. bei göttlichen Verſicherungen ſtatt des Fut. vergl. Winer Gr. §. 41. 4. b. Not. *). Er iſt »das Prae»ter. prophet. der hebräiſchen Sprache, das die LXX. ge»wöhnlich in ein Fut. überſetzen. . . . Analog demſelben iſt, »wenn die Wahrſager mit dem Fut. beginnen und im Aor.

§. 29.

Sonach bildet einerseits die Ap. G. von XX, 4. insbesondere von XXI, 18. bis XXIV, 26. den vollkommensten Commentar zu den geschichtlichen Datis des zweiten Briefes an Timotheus, und andrerseits enthält die Ap. G. in diesem Abschnitte keine Mittheilung, die nicht irgendwie in unserm Briefe angedeutet wäre. Dazu kommt:

a) daß nicht nur die beiden andern Pastoralbriefe durch ihre gemeinsame Eigenthümlichkeit, sondern auch die andern in Cäsarea geschriebenen Briefe den zweiten an Timotheus in ihre Nähe ziehen.

a) Aristarch begleitete den Apostel nur bis Milet a). Wie konnte er, wie die Philipper über sein Schicksal so schnelle Nachricht erhalten, daß er und Epaphras zur Zeit der Abfassung der Briefe an Philemon und die Kolosser schon eine Zeitlang dem Paulus im Gefängnisse Gesellschaft geleistet hatten (Philem. 23. Kol. IV, 10.)? Der zweite Brief an Timotheus zeigt das Mittel in »Δημᾶς . . . ἐπορεύθη εἰς Θεσσαλονίκην b).« 2. Tim. IV, 10. konnte demnach »des Aristarch keine Erwähnung geschehen c).«

b) Durch Wen bewogen und wann ist Markus (Kol. IV, 10. Philem. 24.) wieder in Verbindung mit Paulus gekommen? Die Antwort giebt 2. Tim. IV, 11.

c) Paulus schrieb Eph. VI, 21. »ἵνα δὲ εἰδῆτε καὶ »ὑμεῖς κλ. .« Durch Wen hatten die Andern schon Nach-

---

»fortfahren u. s. w.« Ein unverkennbares Beispiel »εἰς Ῥώμην μαρτυρῆσαι.«

a) S. Abthl. II. §. 45—47.

b) Das. §. 48. δδ.

c) Vergl. oben §. 24. η.

richt erhalten? 2. Tim. IV, 10. nennt Krescens und Titus.

b) Warum wird des Titus in keinem der zu Cäsarea geschriebenen Briefe erwähnt? — 2. Tim. IV, 10. giebt darauf Antwort *).

c) Warum nicht des Trophimus? — »Er blieb »nicht aus eigenem Antrieb in Milet (Ap. G. XX, 4.); »ich ließ ihn wegen seiner Schwächlichkeit dort *d*),« berichtet Paulus über ihn 2. Tim. IV, 20.

β) Des Lukas ununterbrochenes Bleiben bei Paulus von Ap. G. XX, 6—XXVII, 2. u. s. w. wird auch durch 2. Tim. IV, 11. bestätigt. Außerdem convenirt es der Ap. G.,

a) »die Erwähnung der Dienste des Onesiphorus »in Ephesus I, 18. der Zeit näher zu lassen, wo Timo»theus Augenzeuge davon sein konnte (Ap. G. XIX, 22.) *e*).«

b) »Der Umstand mit Erast 2. Tim. IV, 20. (vergl. »Ap. G. XX, 2. 4. und §. 25. *α*.)« verlangt *nicht weniger* die Abfassung des Briefes für Cäsarea.

c) Die Ap. G. XX, 6. in Troas zurückgelassenen Sachen »wird Paulus schon nach Cäsarea haben kommen »lassen *f*).«

---

*) Ging Titus von Cäsarea ab zu den jüngsten Gemeinen, welche Paulus gestiftet hatte (vergl. oben §. 6.) und, gefangen geworden, nun nicht, wie er gewollt, sobald wieder besuchen konnte; so bildet seine Wirksamkeit für das Evangelium ein unterbrochenes Ganze.

d) Schrader bei Kling S. 595. Ungenügend Steiger zu Kol. S. 343.

e) Kling a. a. O. S. 540.

f) Das.

b) Der Abschied unter Thränen 2. Tim. I, 4. eignet sich ganz und gar für die Zeit von Ap. G. XX, 15. *g*).

c) »Das Stillschweigen über die Röm. XVI, 5—15. »erwähnten Personen *h*)« spricht gegen Rom und für Cäsarea. Cäsarea's Gemeine hatte Timotheus (Ap. G. XVIII, 22.) kennen gelernt; in Rom war er noch nicht gewesen.

f) »Paulus hat auch gewiß den Timotheus »nicht Jahre lang ohne Nachricht über Ap. G. »XXI—XXIV. gelassen *i*).«

§. 30.

Wenn es nun aber mehr als auffallend erscheint, daß in dem Lebensgange eines Menschen eine solche Reihe von eignen und in Verbindung mit Andern stehenden Ereignissen sich in derselben Art, in derselben Lage und unter denselben Verhältnissen wiederholt haben sollte; so ist es gewiß ebenfalls sehr natürlich, zu verlangen, daß die Gründe, welche man der Identität beider Angaben, in der Ap. G. und unserm Briefe, entgegenstellt, mehr als gewöhnlicher Art sein müssen. Und — diese Gründe stützen sich auf Nichts weiter, als auf die scheinbar ursprüngliche Lesart »ἐν Ῥώμῃ« und — ein Glossem zu »ἔτι τε καὶ Ἕλληνας »εἰσήγαγεν εἰς τὸ ἱερόν« (Ap. G. XXI, 28.).

Nach »γενόμενος ἐν Ῥώμῃ« I, 17. soll die Gefangenschaft mit allen Einzelheiten noch ein Mal zu Rom statt gefunden haben, und durch »ἦσαν γὰρ προεωρακότες »Τρόφιμον τὸν Ἐφέσιον ἐν τῇ πόλει σὺν αὐτῷ κλ.«

---

g) S. oben §. 27.

h) Heydenreich bei de Wette §. 153. c. 3. Aufl.

i) Kling S. 541.

Ap. G. XXI, 29. bewieſen ſein, daß die Reiſe 2. Tim. IV, 13. 20. eine zweite, ſpätere, durch dieſelben Orte ſei.

§. 31.

Paulus ſoll in Rom geſchrieben haben: »ſobald Onesiphorus in Rom angekommen war u. ſ. w.« Die Kritik muß aus »ἐν Βαβυλῶνι« 1. Petr. V, 13. folgern, der Brief ſei nicht in der Stadt Babylon ſelbſt geſchrieben, ſobald unter »ἡ συνεκλεκτὴ« eine Perſon verſtanden wird a). Auch ergiebt ſich aus »ἐν Ἀθήναις« 1. Theſſ. III, 1., daß die Unterſchrift »ἀπὸ Ἀθηνῶν,« aus »εἰς Νικόπολιν« Tit. III, 12., daß die »ἀπὸ Νικοπόλεως« falſch iſt b), aus »ἐν Ἐφέσῳ« 1. Tim. I, 3. und 2. Tim. I, 18., »εἰς Ἔφεσον« IV, 12., daß Timotheus c), und aus »ἐν Ἐφέσῳ« 1. Kor. XVI, 8., daß Paulus damals nicht in Epheſus war d). Was folgt daraus für »ἐν Ῥώμῃ« 2. Tim. I, 17.? —

α) Paulus ſchrieb, gleichviel wo es war: »γενόμενος ἐν ᾧ (sc. τόπῳ) oder ἔνθα, ſobald D. »hier angekommen war u. ſ. w.«

β) So lange man mit der Geſchichte des Paulus vertraut blieb, war die Frage wo? leicht beantwortet. Zu der Zeit aber, wo man ein Bedürfniß fühlte, »aus Ueberliefe»rung und Vermuthung hiſtoriſche Nachrichten« beizufügen *)

---

a) Eichhorn III. 603. Pott ep. cathol. II. ed. alt. ad V, 13. Hug Einl. §. 165. u. A.

b) Vergl. de Wette §. 32. A. f.

c) S. oben §. 16. a. b.

d) S. Abthl. III. §. 21. β.

*) Vergl. de Wette §. 32., der eine Reihe von Irrthümern der Art hier und an andern Stellen nachgewieſen hat, z. B. §. 36.

und das unbestimmt Gelassene festzusetzen **), wurde die Kritik auf eine so leichte Art gehandhabt, daß in solchen Bestimmtheiten, da wo das Richtige nicht handgreiflich war, höchst selten eine solide Grundlage anzutreffen ist. Sobald nun aber namentlich auch der fragliche Brief zum Vorlesen in gottesdienstlichen Versammlungen gebraucht wurde, mußte das unbestimmte ἐν ᾧ oder ἔνθα durch den Namen des

---

Not. f. §. 122. (vergl. 153. e.) §. 154. a. und a., Eichhorn insbes. III. 547. 575. y.

**) Man setzte hinzu: z. B. τοῦ Θεοῦ Phil. I, 14. Röm. II, 18., τοῦ Χριστοῦ Röm. I, 16. Phil. II, 30., ὁ Χριστός Luk. IV, 41. Ap. G. VIII, 37., ὁ Ἰησοῦς Matth. IV, 12. Mark. XI, 10 f. 14. Luk. XV, 11. XXIV, 36. Joh. I, 44. IV, 46. VIII, 20. XI, 45. Ap. G. IX, 17. XIX, 10. Röm. III, 26., ὁ Σαῦλος Ap. G. IX, 19. 26., Παῦλε XXIII, 11., ὁ Πέτρος X, 23. Luk. XXII, 62., ὁ Ἡρῴδης Ap. G. XII, 20., Θωμᾶ Joh. XX, 29., ὁ Ἰωάννης Joh. I, 29., Μάρθα XI, 39., Φιλίππου Luk. III, 19. und was alles sonst noch, s. z. B. Matth. III, 6. Luk. I, 64. XIII, 14. IX, 1. XI, 29. Joh. III, 6. XIV, 1. Ap. G. II, 33. III, 13. 17. IV, 1. 31. VI, 13. VII, 48. X, 11. 21. XI, 28. Gal. III, 1. 1. Kor. II, 4. V, 1. 2. Kor. XII, 11. Röm. VI, 12. XI, 6. Eph. III, 19. VI, 12. Kol. I, 6. 11. 14. II, 11. III, 18. Phil. III, 16. 21. Hebr. II, 7. VI, 10. IX, 1. u. s. w.

Man setzte an die Stelle des Pronomens ein Nomen: z. B. für αὐτοῦ Mark. III, 17. V, 37. Ap. G. XII, 13., s. αὐτῷ Mark. X, 52. Ap. G. X, 7., s. αὐτόν Luk. XXII, 62. Joh. III, 2. Ap. G. III, 26. XXIV, 23. XXVIII, 17. Vergl. Luk. II, 21. 33. VI, 10. Mark. I, 2. V, 14. Ap. G. V, 41. XXII, 16. 1. Kor. VII, 13. XV, 29. XVI, 15. 1. Petr. I, 24. Jak. IV, 12. Wenn schon in diesen und andern Stellen Leser und Abschreiber sich bewogen fühlten, den Ausdruck bestimmter zu machen, wie vielmehr bei ἐν ᾧ oder ἔνθα 2. Tim. I, 17.?! —

Orts ersetzt werden *e*). Hier war aber das Richtige nicht leicht.

γ) »Σπουδαιότερον ἐζήτησέ με καὶ εὗρεν« wies unwillkührlich auf einen großen Ort hin; I, 12. II, 10. konnten an Ap. G. XXVIII, 20. erinnern, das mißverstandene IV, 6. 16—18. *f*) an den Märtyrertod in Rom *g*). Somit war »die kirchliche Ueberlieferung bei »Eusebius *h*)« fertig, und die Unterschrift des Briefes begründet. Das mißverstandene ἀπολογία, wie das Bestreben in der Märtyrerzeit, in IV, 6. 16—18. Märtyrergedanken zu finden, zeigt schon an sich das Gepräge auch dieser Kritiken.

δ) Die Aufnahme des bestimmten »ὂν Ῥώμῃ,« für das ursprüngliche, unbestimmte ἐν ᾧ oder ἔνθα, in alle vorhandenen Mss. kann wahrlich nicht befremden, sobald man die unerläßliche Nothwendigkeit der Festsetzung des Ortes, wo Dies geschehen war, gerade an dieser Stelle sich vergegenwärtigt, damit das überflüssige »τοῖς ἐν Ῥώμῃ,« zur Bestimmtheit des ὑμῶν Röm. I, 15., in allen Handschriften, außer dem Cod. Boern., das unnöthige »Ἱερουσαλήμ« Luk. XXIV, 49. (vergl. V. 47. II, 38.) Ap. G. II, 43. IV, 5. und die hundert andern später hinzugesetzten oder einem Pronomen supponirten Nomina vergleicht, und darauf sieht, daß auch »ἐν Ἐφέσῳ« Eph. I, 1. so spät noch in die Handschriften kommen konnte *i*).

---

e) Vergl. Eichhorn IV, 238.

f) Vergl. de Wette §. 153. R. e. b. 3. Aufl.

g) Derf. §. 122. Not. a.

h) Not. b.

i) S. Abthl. III. §. 27.

§. 32.

Ehe Paulus Rom betrat, war seine Ankunft Denen, an welche Onesiphorus vernünftigerweise sich hätte wenden können, um den Aufenthaltsort des Freundes zu erforschen, — schon bekannt (Ap. G. XXVIII, 15.). Sollen sie seine Wohnung in Rom nicht gekannt haben? — Auch die Vornehmsten der Juden wussten vom dritten Tage seines Dortseins an, wo er verweilte (V. 17—23.). Diese wohnten aber in einer besondern Abtheilung der Stadt a). Die alten (Röm. XVI, 3 ff.) und die (durch seinen, schon drei und ein halbes Jahr vor der Ankunft in Rom, dahin geschriebenen Brief erworbenen) neuern Bekannten genossen nun seines persönlichen Umgangs und stets traten neue hinzu (Ap. G. XXVIII, 24. 30 f.). — Und dennoch soll Paulus von Rom aus geschrieben haben: »σπουδαιότερον ἐζήτησέ με, καὶ εὗρε!?«

Sowohl im Gefängnisse (V. 20.), als bei dem Gastfreunde (V. 23.), und in seiner Miethwohnung (V. 30.) war Paulus sehr leicht zu finden. Welcher Widerspruch in der Stelle für Rom! —

Ganz anders in Cäsarea. »Sobald Onesiphorus »γενόμενος ἐν ᾧ oder ἔνθα (Hesych. εἰς τοῦτον τὸν τόπον»), in jene Gegend, nach Palästina, nach Jerusalem, »gekommen war,« fragte er nach seinem Paulus. Dieser war gefangen genommen und — plötzlich in der Nacht verschwunden. Es mochte vergebliche Mühe sein, zu erfragen: wohin? Nach fünf Tage langer, geheimer Haft in Cäsarea, wurde man zwar zu ihm gelassen; doch nicht, ohne sich zuvor legitimirt zu haben, daß man zu den Seinigen

a) Tac. ann. IV. 2. Suet. vit. Tib. 37. Philo in legat. ad Cajum p. 1014. ed. Frft.

gehöre, nicht Feind, nicht Spion sei (Ap. G. XXIV, 23.). Wo nun aber das »σπουδαιότερον ἐζήτησέ με,« und wo das »καὶ εὗρε« statt gefunden, liegt in der Geschichte jener Tage. Paulus schrieb so in Cäsarea. Timotheus brauchte nur zu wissen, Was Onesiphorus gethan. Das Wie und Wo verblieb, in jener schreibarmen Zeit, der mündlichen Rede *).

Das als Ortsbestimmung schon schwankende, in seiner Verbindung aber schwierige »ἐν Ῥώμῃ« vermag auch nicht einen jener Gründe für die Abfassung des Briefes in der Gefangenschaft zu Cäsarea aufzuwiegen.

§. 33.

Gegen die Identität der im Briefe vorausgesetzten Reise soll nun Ap. G. XXI, 29. eine so bedeutende Kraft üben, daß dadurch alle Gründe für die Abfassung des Briefes in Cäsarea über den Haufen geworfen würden. Diese Kraft, sie verlangt jedoch erst genauere Prüfung.

a) Nach Ap. G. XX, 4. begleitete Trophimus den Apostel nur bis Milet a). Lukas war hier Augenzeuge. Vier Wochen später b), d. i. sobald Paulus in Jerusalem angekommen war, will man ihn dennoch auch schon in der Tempelstadt gesehen haben. In keinem der zu Cäsarea

*) Vergl. dagegen Kling S. 541.: »πρώτη ἀπολογία war als »Bezeichnung der Vertheidigung in Jerusalem (Ap. G. XXII.) »nicht verständlich für den Timotheus, wenn er hievon noch »Nichts wusste, eben so das ἐρρύσθην (auf XXIII, 12 ff. be»zogen).« Nichtssagende Gegengründe.

a) S. Abthl. II. §. 45—47.

b) Vergl. Abthl. II. Beilage Tabelle II.

geschriebenen Briefe c) wird seiner gedacht. 2. Tim. IV, 20. giebt, übereinstimmend mit Ap. G. XX, 4., den Grund davon an. Verlegenheitserklärungen darüber bewähren sich — als solche.

β) Lukas construirt durchweg νομίζειν seq. Acc. c. Infin. II, 44. Ap. G. VII, 25. VIII, 20. XIV, 19. XVI, 27. XVII, 29. und νομίζεσθαι seq. Nom. c. Infin. Luk. III, 23. Ap. G. XVI, 13. *). Ap. G. XXI, 29. steht aber »ὃν ἐνόμιζον ὅτι . . . εἰσήγαγεν.« — »Den in»nern, besonders aus der eigenthümlichen Schreib»art der verschiedenen Schriftsteller geschöpften Gründen« ist mit Recht ein schweres Gewicht beigelegt d). »Auch »versteht es sich von selbst, daß es einige Fehler geben kann, »die älter sind, als alle unsere kritischen Hülfsmittel, und »denen nur die Conjecturalkritik abzuhelfen im Stande ist, »wie Ap. G. II, 8—11. V, 12—14. VIII, 1. XIII, »42. e).«

§. 34.

γ) Der fragliche Vers enthält aber eine Erklärung der Beschuldigung: »Ἕλληνας εἰσήγαγεν εἰς τὸ ἱερὸν καὶ κεκοί»νωκε τὸν ἅγιον τόπον« (V. 28.). Kein Unbeschnittener durfte das ἱερὸν betreten *). Dies den Juden ein Gräuel (Ezech. XLIV, 7.). Den Entweiher durften sie mit dem

---

c) Vergl. Abthl. II. §. 26 ff.

*) So auch Paulus 1. Kor. VII, 36. 1. Tim. VI, 5. Anders Matth. V, 17. X, 34. XX, 10.

d) De Wette §. 56. vergl. §. 41.

e) Eichhorn II. 95. N. o.

*) An den Vorsäulen des Eingangs die Warnung: »Μὴ δεῖν ἀλ»λόφυλον ἐντὸς τοῦ ἁγίου παρίεναι.« Jos. bel. J. V. 5. 2.

Tode bestrafen (Ap. G. XXIV, 6. vergl. XXI, 30 f.) *). — Die moralische Unmöglichkeit, daß Paulus damals (Röm. XV, 31. Ap. G. XX, 22 ff. XXI, 4. 11. 20 ff.) so gesetzwidrig gehandelt habe, lag vor. Die Beschuldigung konnte aber nicht ohne Grund sein, da sie solche Wirkungen hervorbrachte. Wie Dies sich erklären **)? Ein frommer Leser, dem die Asianer nicht schlecht erschienen, als sie waren, konnte die Beschuldigung solcher Gräuelthat nur durch den Irrthum sich erklären: »Die Beschuldiger hätten »den Beschuldigten mit einem Heiden in der Stadt »(nicht im Tempel) gesehen und glaubten irrig, er sei »mit ihm geradewegs in den Tempel gegangen.« Damit war beiden Theilen genug gethan. Ein den Asianern bekannter Anhänger des Paulus mußte dies gewesen sein. Tychikus oder Trophimus Asianer (Ap. G. XX, 4.). Tychikus aber zeigte sich als rüstiger Bote (Tit. III, 12. 2. Tim. IV, 12. Eph. VI, 21. Kol. IV, 7.), Tro-

---

*) Philo leg. p. 791.

**) Etwas Aehnliches, doch nicht so Dringendes, lag in dem Nichtbleibenwollen des Apostels in Ephesus Ap. G. XVIII, 20 f. Man erklärte sich's durch das Glossem: »δεῖ με πάντως τὴν »ἑορτὴν τὴν ἐρχομένην ποιῆσαι εἰς Ἱεροσόλυμα.« Ebenso fiel einem Leser XIII, 42. das μεταξὺ auf. Er stellte sich die Sache so vor, wie sein Glossem sie besagt. »Heiden waren »die Bittenden, also hatten die Juden sich schon entfernt.« Mehre solcher »eigenen Vorstellungen späterer Berichterstatter »und Leser« gerade in der Ap. G. s. bei de Wette §. 115. (I, 18 f. V, 36. XV, 16 f. XXII, 17. XXIII, 29.) und Eichhorn II. 83 ff. über die Corruption des Textes der Ap. G. z. B. VIII, 37. XV, 2. XVIII, 27. Eichhorn II. 31., Neander Pflanz. und Leit. d. christl. K. S. 42. 1. S. 82. 1. S. 137. 1. S. 270. 1. S. 363. 2.

phimus dagegen — krank und ſchwächlich (2. Tim. IV, 20.). Woher Das? — Trefflich, Das war ja die Folge von der Behandlung, der auch er in Jeruſalem nicht entgehen konnte. Alſo: »Ἦσαν γὰρ προεωρακότες Τρό»φιμον τὸν Ἐφέσιον (denn gerade aus Epheſus muſſten »des Paulus Feinde ſein 1. Kor. XVI, 9. XV, 32.) ἐν »τῇ πόλει (vergl. das gleich folgende ἡ πόλις, was der Ur»theilskraft zu Hülfe kam) σὺν αὐτῷ, ὃν ἐνόμιζον ὅτι εἰς »τὸ ἱερὸν εἰσήγαγεν ὁ Παῦλος.« Wahrlich ein kritiſches Urtheil, das in ſeiner Gründlichkeit ſich mit jedem aus jener Zeit zu meſſen vermochte, und in ſeiner Annehmbarkeit keinem Gloſſem der daran ſo reichen Ap. G. nachſteht. Das Bedürfniß nach Aufklärung war genügend befriedigt. Gloſſem und Text ward vereinigt.

§. 35.

δ) Glücklicherweiſe hatte aber jener Kritiker eine dem Lukas fremde Conſtructionsweiſe des νομίζειν und gab eine durchaus ſchielende Erklärung der Beſchuldigung, die, tiefer erwogen, nicht genügen kann. In der Stadt ſehen und in den Tempel führen, wie weit verſchieden! Trophimus, der Eine, und Ἕλληνας *). Lukas ſelbſt giebt in der Relation XXIV, 12.: »οὔτε ἐν τῷ ἱερῷ εὗρόν με πρός »τινα διαλεγόμενον« eine andere Erklärung und Abwei-

*) Winer Gr. §. 27. 2. führt mehre Beiſpiele an, daſs der Plural für den Singular ſtehe; hebt aber ſelbſt die meiſten durch eine tiefere Erklärung wieder auf. Uebrig geblieben iſt: Matth. II, 20. Herodes der Große hatte dazu Beauftragte ausgeſchickt. Matth. IX, 8. hängt mit dem derzeitigen Glauben an die Macht des Satansreichs zuſammen. In Jeſu Wirken zeigte ſich eine Gegenmacht der Menſchheit überhaupt.

sung der Beschuldigung: »ὃς καὶ τὸ ἱερὸν ἐπείρασε βεβη»λῶσαι« (V. 6.). Es sind jenes und V. 18. »οὐ μετὰ »ὄχλου, οὐδὲ μετὰ θορύβου« die einzigen Worte dagegen. Danach modificirt sich die Anklage dahin, daß allerdings Heiden im Tempel selbst gesehen worden waren. Paulus vertheidigt sich aber durch den Grund, nicht in seinem Gefolge seien sie gewesen, nicht in seiner Nähe hätten sie sich bemerkbar gemacht; er habe auch nicht mit Einem von ihnen im Tempel auch nur ein Wort gewechselt: Beweises genug, daß sie ihn Nichts angingen. Hätte er sie hineingeführt, so würden sie auch gerade von ihm Aufschluß über Dies und Jenes verlangt haben. Das Rühmen seiner Gegner von des Tempels Pracht und heiligen Gebräuchen (vergl. den s. g. Hebräerbrief Cap. IV—X.), wol gar ihr wohl durchdachter Plan, des Feindes Tod durch die Erbitterung der Menge gegen ihn herbeizuführen, hatte die Heiden in den Tempel gebracht.

ε) Diese Gründe zusammengenommen dürften wol hinreichend sein, diese den Lukas mit sich selbst in Widerspruch setzende, an sich der Schreibweise desselben nicht entsprechende, in ihrem Zusammenhange und Zwecke schielende, ungenügende und anderswo widersprochene, als erklärender Zusatz in der an Glossemen so reichen Ap. G. verdächtige, durch Nichts unterstützte, Alles aber gegen sich habende Stelle in die Kategorie derjenigen zu setzen, von welchen Eichhorn sagt: »Man nahm Anstoß an manchen Ereig»nissen unter den Umständen, unter denen sie dargestellt »waren, und erlaubte sich, Das zu ergänzen, was zu ihrer »völligen Glaubwürdigkeit oder Verdeutlichung der Erzäh»lung nothwendig schien a).«

a) Einl. IV, 228. »Von der Textesverschiedenheit in den beiden

Der zweite Brief an Timotheus ist dem zu Folge nach der Reise Ap. G. XX. in der Gefangenschaft zu Cäsarea geschrieben.

Wann sind die zu Cäsarea abgefassten Briefe geschrieben?

§. 36.

Des Apostels, im zweiten Briefe an Timotheus angedeutete, Schicksale reichen bis Ap. G. XXIV, 26. *a*), d. i. vor der Mitte Mai's 59 *b*) kann der Brief nicht geschrieben sein. Auch musste zuvor die Nachricht I, 15. durch Tychikus schon angekommen sein. Dieser Brief ist einerseits nach oder frühestens zu gleicher Zeit mit dem Briefe an die Epheser abgeschickt (2. Tim. IV, 12. »*T.* ἀπέστειλα *c*) *ἐ.* *Ἔ.*« vergl. Eph. VI, 21.) *).

Paulus brauchte, den Aufenthalt abgerechnet, vierzehn Tage zu der Reise von Ephesus nach Cäsarea (Ap. G. XXI.) *d*). Die Juden aus Asien hatten sich, sobald sie ihren Feind in Fesseln und unter mehr als vierzig Ver-

---

»ersten Jahrhunderten.« Die Beispiele bietet gerade die Ap. G. dar.

a) S. oben §. 26.

b) S. Abthl. II. Beil. Tab. II.

c) Vergl. Winer Gr. §. 41. 5. b. Anm. 2. ἐπεμψα.

*) Da Paulus V. 10. Diejenigen nennt, welche in Judäa von ihm abgegangen, und V. 20. erst Diejenigen, welche schon früher zurückgeblieben waren; so muss V. 12. von einer Absendung aus Cäsarea und kann nicht von der aus Milet Ap. G. XX, 4. verstanden werden.

d) S. Abthl. II. Tab. II.

schworenen wussten, sogleich, d. i. in den ersten Tagen des Mai 59., aus der Affaire gezogen (Ap. G. XXIV, 19.), und konnten am Schlusse des Monats jenen Schlag gegen ihn (2. Tim. I, 15.) *e*) schon ausgeführt haben. Tychikus musste nun nach Cäsarea eilen *f*).

1. Der Brief an die Epheser wäre demnach in der Mitte Juni's 59 geschrieben.

2. Mit oder kurz nach ihm der 2. Brief an Timotheus. Des Aristarch konnte zu der Zeit noch keine Erwähnung geschehen. Er war Ap. G. XX, 4. nach Macedonien zurückgereist und noch nicht wieder beim Apostel *g*), Akylas und Priskilla, April 58 in Rom angekommen *h*), konnten nach mehr als einem Jahre, bei ihrer Art den Ort zu wechseln *i*), schon längst wieder an einem neuen Orte sein. Demas sahe den Apostel, sobald dieser gefangen genommen war, vorerst nicht mehr. Krescens und Titus (IV, 10.) aber, vor der Abfassung des Briefes an die Epheser (vergl. Eph. VI, 21. καὶ ὑμεῖς) abgesendet, mussten abgereist sein, sobald der Apostel einsahe, daß er nun sobald nicht an die Rückreise durch Galatien — Dalmatien nach Rom denken könne. Vor dem χειμών, d. i. vor Mitte Octobers **), wenn er zu Fuß reiste, oder vor Mitte Septembers *k*) zu Schiffe, sollte Timotheus noch kom-

---

e) Vergl. oben §. 26. a.

f) S. Abthl. III. §. 31.

g) S. Abthl. II. §. 48.

h) Abthl. III. §. 24.

i) S. oben §. 16. a.

**) Bredow alte Geschichte stellt die stürmische Jahrszeit der Griechen zwischen den 20. October bis 10. November, d. i. den 8—29. October julianischer Rechnung.

k) S. Abthl. III. §. 22. Not. *).

men (IV, 21.). Die Reise von Troas nach Cäsarea (IV, 13.) abgerechnet, wäre ihm noch ein Zeitraum von anderthalb Monaten zur eiligen Vollendung seiner Aufträge übrig geblieben.

Daran schließen sich

3. der Brief an die Kolosser u.
4. der Brief an Philemon } Beide zugleich abgeschickt.

Mehre seiner Gehülfen waren indeß zum Apostel gekommen. Vor dem χειμών, d. i. vor October 59 konnten sie sämmtlich eingetroffen sein *l*). Doch waren vor Abfassung der Briefe Epaphras und Aristarch schon eine Zeitlang des Apostels Gesellschafter in seinem Gefängnisse (συναιχμάλωτός μου« Kol. IV, 10. Philem. 23.), jener krank (vergl. Phil. II, 26.), dieser als Pfleger Beider. Im Januar 60 spätestens *m*) wird Tychikus durch die erneute Reise nach Vorderasien das auf der ersten Versäumte wieder gut zu machen sich beeilt haben *n*). Laodicea und Kolossä standen damals noch unverletzt ***).

5) Der Brief an die Philipper ist der letzte, in Cäsarea geschriebene. Denn Epaphras, der ihn überbrachte (II, 25.), war bei der Abfassung der beiden vorigen Briefe (Kol. IV, 12. Philem. 23.) noch bei Paulus †). Dagegen ist er vor dem Antritt des Festus 60—61 *o*) ge-

---

l) S. Abthl. II. §. 48.

m) Abthl. III. §. 22. R. *).

n) S. Das. §. 37.

***) Im Verlaufe des J. 60 wurden sie durch ein Erdbeben zerstört. Tac. ann. XIV, 27. Vergl. Steiger d. Br. an die Kolosser S. 56.

†) Des Lukas Abwesenheit ist bei Phil. IV, 21. nicht zu erweisen.

o) Vergl. de Wette §. 118. d. 3. Aufl.

schrieben (II, 24.). Seine Abfassung dürfte demnach in die Mitte des Jahres 60 zu setzen sein.

Rückblick.

§. 37.

Bei dieser Nachweisung der Entstehung der Pastoral- und der Briefe aus der Gefangenschaft, im geschäftigen, rastlosen Wirken eines Paulus, rundet sich seine Geschichte zu einem lückenlosen Ganzen ab, bleibt er nicht mehr der unachtsam sorglose Mann, für den man ihn sonst halten müsste. Es entwickelt sich, nach dem gefassten Vorsatze, auch Rom zu besuchen (Ap. G. XIX, 21.), eine Geschäftigkeit nach allen Seiten hin, ganz angemessen, ja unumgänglich nothwendig in jener Zeit. Wären nicht die nachgewiesenen fünf Briefe aus jenen so wichtigen zwei Jahren wirklich vorhanden; so müsste man, dem Apostel Gerechtigkeit wiederfahren zu lassen, annehmen, seine nur auf das Schriftliche eingeschränkten, eigenen Bemühungen gerade für Vorderasien's Gemeinen, d. i. seine Briefe aus dieser Zeit seien verloren gegangen. Für Achaja und Macedonien hatte Paulus schon vorher seine Pflicht gethan. — Als er in Rom war, sorgten Petrus, Johannes und Jakobus für seinen übernommenen Wirkungskreis. — Erst als er wiederkehren wollte, schrieb er selbst an seinen frühern Wirkungskreis den s. g. Brief an die Hebräer a).

§. 38.

Was insbesondere die Pastoralbriefe betrifft, so ist in dem Obigen einer schon oft und tief gefühlten For-

a) S. Abthl. VII.

derung genug gethan. »Vermag Jemand dieſe Briefe nach »den in ihnen ſelbſt befindlichen Zeitangaben ungezwungen »in das Leben Pauli einzupaſſen; ſo mögen ihm die in»nern, aus der Sprache hergenommenen, Beweiſe entblößt »von äußern, folglich nicht völlig zureichend heißen.« So mein unvergeßlicher Lehrer *a*). »Die Briefe müſſten, wenn »man ihre Eigenthümlichkeit für pauliniſch halten wollte, »wenigſtens in einer und derſelben Zeit geſchrieben ſein.« So der »Meiſter in der Einleitungs»Wiſſenſchaft *b*).« Und ſie fallen nicht nur in einen Zeitraum; ſondern auch in einerlei Verhältniſſe ſeines Lebens *c*). Welche Ueberzeugung nun aber dieſe Folgen in den Koryphäen der Theologie hervorrufen, wie ihr Verfahren gegen das, von aller Unterſtützung von Seiten der Ap. G. *d*) durchaus entblößte, »ἐν »Ῥώμῃ« (2. Tim. I, 17.) ſein wird, — die Zukunft wird's lehren.

---

a) Eichhorn Einl. III. 328.
b) De Wette Einl. §. 155.
c) Vergl. oben §. 27. mit Eichhorn III. 327.
d) S. Abthl. II. §. 26.

Druck von Friedrich Ernst Huth.

Persisch unter den Kassaniden	Nes-chi.	Griechisch. nach Böckh.	Griechisch. nach Büttner.
[illegible]	[illegible]	Iota 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8.	
[illegible]		Zota	I
		My	[illegible]
[illegible]		Ny	[illegible]
	[illegible]	Sigma 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9.	[illegible]
[illegible]			

Stdr. v. Streuber & Kithe.

Druck von Friedrich Ernst Huth.

Persisch unter den Sassaniden	Nes-chi.	Griechisch. nach Böckh.	Griechisch. nach Büttner.
[illegible]	[illegible]	Iota 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8.	
[illegible]		Zeta	I
		My	[illegible]
[illegible]		Ny	[illegible]
	[illegible]	Sigma 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9.	[illegible]
[illegible]			

Stdr v Streuber & Kothe.

Beiträge

zur

historisch kritischen Einleitung

in die

Paulinischen Briefe

von

Heinrich Böttger.

Fünfte Abtheilung.

Göttingen
bei Vandenhoeck und Ruprecht.
1838.

Die

Gnosis der Pastoralbriefe

ist nicht die der

Gnostiker des zweiten Jahrhunderts.

Von

Heinrich Böttger.

Gegen die s. g. Pastoralbriefe des Ap. P. von Baur.

Göttingen
bei Vandenhoeck und Ruprecht.
1838.

Vorwort.

Wie Viel auch für die Authentie der Pastoralbriefe in der vorigen Abtheilung erbeutet sein mag, sie bliebe dennoch schwankend, wenn nicht »die wichtigste histo»rische Spur, die hier vor Allem leiten muss, die »Irrlehrer *), von welchen in allen diesen Briefen die »Rede ist a),« einer genauen Prüfung unterworfen würden. Auch hierin hatte ich, ebenfalls an de Wette ganz mich anlehnend, den Zeitpunkt von Ap. G. XX. zu begründen gesucht, als mir Baur's Untersuchung über die sogenannten Pastoralbriefe bekannt wurde, und ich durch sie mich veranlasst sah, ihre positive Bestimmung des Ursprungs der Pastoralbriefe für das zweite Jahrhundert erst wieder aufzuheben, ehe der alleinige Haltpunkt für sie in der apostolischen Zeit,

*) Die Wahl dieses Ausdrucks für Baur's »Häretiker« mag damit entschuldigt werden, dass auch den Pastoralbriefen derselbe in Baur's Sinne noch fremd ist. S. §. 84.

a) Baur die sogenannten Pastoralbriefe des Apostels Paulus auf's Neue kritisch untersucht. Stuttg. u. Tüb. 1835. S. 60.

insbesondere aus andern Briefen des Apostels Paulus, nachgewiesen werden könnte. Dies in der sechsten, Jenes in der vorliegenden Abtheilung. Von dem was Baur (S. VI.) zu'r Widerlegung seiner Untersuchung verlangt, wird demnach in diesen beiden Abtheilungen, in der vorliegenden mehr das Negative, in der folgenden das Positive, geliefert werden. Dass ich dabei indess die Reihenfolge der, von Baur vorgeführten Gegenstände nicht auch zur meinigen machte, dürfte wol durch die so gewonnene Uebersicht des zu Widerlegenden und den Stufengang der vorliegenden Widerlegung gerechtfertigt erscheinen.

In die Ausarbeitung dieser fünften Abtheilung fiel jener freudenvolle Tag, an welchem wir den anerkannten Förderer des Lichts und der Wahrheit, den Koryphäen Wegscheider, in unserer Mitte sahen**). Bei der Menge Derer, die sich am Worte seines Mundes auf's Neue erlaben wollten, blieb mir, der ihn zum ersten Male von Angesicht sahe, nur der Augenblick, das einfache, durch Nichts weiter begründete Urtheil von ihm erfragen zu können: »Baur ist in »seinen Pastoralbriefen zu weit gegangen.« Kräftigend hat es in mir fortgetönt. Er ist zu weit gegangen insbesondere in der Verdächtigung »der Mo-

**) Vgl. die, vom Verleger nur zum Theil aufgenommene Mittheilung darüber in der allgem. K. Z. 1837. № 80. von Hessenmüller.

»tive, welche die Häupter der Kirche zur Aufnahme »von . . . Schriften in den Kanon bestimmten;« in der Verdächtigung der Zeugnisse, welche sie für ihren apostolischen Ursprung abgegeben haben [b]); in der Verdächtigung nicht nur »der beiden, den Namen des »Apostels Petrus führenden Briefe unsers Kanons [c]), sondern auch der Apostelgeschichte [d]), des Markus-Evangeliums [e]), des Johannes-Evangeliums, das »offenbar chronologisch gestellt« sein soll [f]), des »einen oder andern der angeblich aus der römischen »Gefangenschaft des Apostels Paulus ***) geschriebe»nen Briefe [g]),« d. i. der Briefe an die Epheser [h]), an die Kolosser [i]) und Philipper [k]), letzterer, damit nicht »der Apostel Briefe über Briefe schreiben, ». . . Häretiker bestreiten müsse u. dgl. m. [l]).« Die Briefe an die Tessalonicher und der an Philemon scheinen ihm kaum einer Berücksichtigung noch werth, so dass wir an »Briefen des Apostels Paulus, die »keinen vernünftigen Zweifel an ihrer Aechtheit zulas-

---

b) A. a. O. S. 142. c) S. 143.
d) Vergl. S. 86. Not. *) 92 ff. 98.
e) S. 100 f. Not. *). f) S. 101. Not.
***) Man sieht, wie ämsig Baur seine Quellenlitteratur für die pauliniſche und petriniſche Partei in Rom zu bereichern sucht. Vergl. seine Abhandlung in der Tüb. Zeitschr. für Theol. 1831. 4. Heft und die s. g. Pastoralbr. S. 56. 58. 100 ff. 110 ff.
g) S. 143. h) S. 125. i) S. 11 f.
k) S. 86. l) S. 144.

»sen,« nur »den Brief an die Römer, die beiden »Briefe an die Korinther, den Brief an die Gala»ter [m])« übrig behalten. Ein kleiner, aber gediegener Kanon! Dagegen ein neuer cod. apocryph. und eine Geschichte der nachapostolischen Zeit [n]), wie a priori geschaffen. Wie es dabei mit »unserm Glau»ben an die innere Macht der christlichen Wahrheit, ». . . mit der wahren Würdigung des göttlichen »Worts« steht [o]), — was weiß ich's [p]). Baur verfuhr dabei consequent.

Braunschweig, den 9. October 1837.

Der Verfasser.

---

m) S. 79. n) S. 141 ff. o) S. 145.
p) Vergl. indeß Credner Einl. S. 51.

Ueberſicht des Inhalts.

Verſuch zur Hebung der von de Wette und Baur gegen die Aechtheit der Paſtoralbriefe erhobenen Zweifel.

I. De Wette's von Baur nicht aufgenommene Zweifel.

Seite

§. 1. Einige davon ſind ſchon in der vierten Abtheilung gehoben 1

§. 2. *Παραθήκη* iſt gerade das, dem Apoſtel Paulus unmittelbar und durch ihn dem Timotheus zum Lehren anvertraute Evangelium 2

§. 3. Ebenſo konnte auch *παραιτεῖσθαι, περιΐστασθαι, ἀστοχεῖν* und *ὑπομιμνήσκειν* nur in Briefen an Mitlehrer gebraucht werden 4

§. 4. Die Ausdrücke *σώφρων κλ.* und *προσέχειν* ſind dem Apoſtel nicht fremd 5

§. 5. Für die Gleichzeitigkeit der Paſtoralbriefe mit den Briefen an die Achajer und Römer zeugen noch mehre Parallelen, als ſchon nachgewieſen ſind 6

§. 6. Die Schreibart in einem Brief an M[illegible] nothwendig kürzer und präciser sein, als [illegible] an Schüler. Jene bedürfen nur Andeutung

II. Nebensachen, welche nach Baur einen [illegible] lischen Ursprung der Briefe wahrscheinlich [illegible]

§. 7. Paulus, mit dem Gedanken an seine Jugend [illegible] die Seinigen beschäftigt, erinnert auch den Ti[illegible] daran . . . . . .

§. 8. Die des Timotheus unwürdig sein sollenden Str[illegible] den Briefen an ihn erscheinen, nach einer Würd[illegible] derselben an sich und der Lage des Timotheus und P[illegible] lus, nicht mehr in der Beschaffenheit . . . . .

§. 9. Als eine kirchliche Feier ist die Wahl, Bestätigung [illegible] Weihe des Timotheus zum Gehülfen des Apostels zu [illegible] sehen. Sein Bekenntniss dabei. Die Erwähnung [illegible] zelner Stücke davon hat in dem Zwecke der Briefe [illegible] ren Grund . . . . . .

§. 10. Das zweite bis neunzehnte christliche Jahrhundert [illegible] lehnte das Bild vom Dienste für das Evangelium [illegible] Paulus . . . . . .

§. 11. In *εὐαγγέλιόν μου* 2. Tim. II, 8. vermag man [illegible] evangelium a Luca scriptum zu erkennen. Im Z[illegible] sammenhange der Stelle ist es nichts Anderes, als [illegible] (nach §. 2.) *ἡ παραθήκη μου* . . . . . .

§. 12. Die menschliche Abkunft Christi war eine, schon in [illegible] apostolischen Zeit vielfach besprochene Streitfrage .

§. 13. Aus apokryphischen Schriften citirt auch Judas. Pa[illegible] lus überdies auch aus heidnischen . . . . . .

§. 14. Der Ausdruck *θεοῦ ἄνθρωπος* ist, wie alle Benennun[illegible] gen für die christlichen Lehrer u. s. w., aus dem Ju[illegible] denthum entnommen . . . . . .

Seite

Ein Linus in Cäsarea und ein späterer in Rom . 20

Die Kreter, nicht so Paulus, hielten den Epimenides für einen der vaticinantes per furorem. Paulus wendet seinen Ausspruch auf die, so leicht verführbaren Christen in Kreta im Allgemeinen an. Bei dem damaligen Zartgefühl insbesondere der Kreter, bei dem offenbaren Zwecke der scharfen Mahnung, konnte diese sie nicht erbittern. Sie bedurften ihrer, und Paulus schont auch sonst nicht 20

Zu den Ausdrücken ἑτεροδιδασκαλεῖν, ἐπαγγέλλεσθαι, εὐσέβεια κ.τ. finden sich gleichzeitige Analogien in den andern Briefen und religiösen Vorträgen des Paulus 23

Des Apostels Erwähnung seiner Berufung sollte zum Beweise dienen, dass es Gottes Wille und Rathschluss sei, was er über den νόμος in Beziehung auf den δίκαιος lehre Die Erwähnung seiner Bekehrung entwand sich der, durch die damaligen Umstände gepressten Brust, dem Freunde gegenüber 24

9. Alexander, der Judenchrist, war von den vielen Gegnern des Apostels in Ephesus dazu ausersehn worden, die Wuth der in Aufruhr gebrachten Heiden auf Paulus und seine Gehülfen hinzulenken, damit diesen, bei so passender Gelegenheit, nebenbei der Garaus gemacht werde 26

20 In Folge seiner Lästerungen ward ihm durch die Aeltesten der Gemeine der, vom Apostel ausgesprochene Ausschluss aus derselben überbracht. Doch nun zeigte er sich in Jerusalem noch gefährlicher, und war stets zu fürchten 29

§. 21. Die Irrlehrer Hymenäus und Philetus 2. Tim. II, 17., durch die Art ihres Irrthums und den Wohnort fern von jenem Hymenäus und Alexander 1.

Seite

Tim. I, 20., stehen in einem ganz andern Verhältnisse zu Timotheus 30

§. 22. Aus 1. Petr. beweis't Baur einerseits, dass die Pastoralbriefe in eine Zeit gehören, der er fern steht, andrerseits in ein und dieselbe Zeit mit ihm 30

§. 23. In 1. Tim. V, 18. ist das zweite Citat, gleich 2. Tim. II, 19., nicht sowohl den Worten, als vielmehr dem Sinne nach, aus dem A. T. entnommen und zugleich eperegetische Folgerung zu dem ersten Citat 31

§. 24. Der Inhalt von 1. Tim. VI, 12 f. steht in der genauesten Verbindung. Timotheus ging Gefahren unter Denjenigen entgegen, in deren Mitte er einst, bei seiner Wahl zum Gehülfen des Apostels, seine guten Vorsätze ausgesprochen hatte. Durch die damaligen Umstände konnten sie bis zum Aeußersten in Anspruch genommen werden. Jesu Beispiel soll ihn in der Ausführung stärken 33

III. Die kirchliche Verfassung der apostolischen Zeit.

§. 25. Vorwort. 35

A. Episkopen und Diakonen.

§. 26. Die Gemeine-Casse in Jerusalem war nur für die Armen bestimmt 35

§. 27. Die zwölf Apostel gaben die Verwaltung derselben an sieben, dazu gewählte Ehrenälteste ab 36

§. 28. Nur πρεσβύτερος wurden damals zu solchen Aemtern gewählt 37

§. 29. Die Gemeineglieder trafen diese Wahlen unter den πρεσβυτέροις in ihrer Mitte, weil sie diese genau kannten 38

§. 30. In den ältesten seiner Gemeinen konnte Paulus später die Auswahl der Ehrenältesten in einer Art treffen las-

Seite

sen, welche in früherer Zeit und in andern Gemeinen nicht anging 40

§. 31. Sieben Ehrenälteste wurden für jede Gemeine gewählt 41

§. 32. Durch Handauflegung bestätigte die Gemeine ihre Wahl und weihten die Apostel die Gewählten. Tendenz der Handauflegung: Mittheilung des πνεῦμα . . . 42

§. 33. Fortsetzung. So wurde auch Timotheus gewählt und geweiht 43

§. 34. Zur Zeit von Ap. G. VI. fühlte die Gemeine in Jerusalem noch nicht das Bedürfniss nach ἐπισκόπους. Nach und nach wurde es daselbst immer mehr rege . 45

§. 35. In den paulinischen Gemeinen war es gleich nach ihrer Stiftung vorhanden. Der durch Paulus (resp. Barnabas) geweihten Ehrenältesten in ihnen wird von Vorn herein gedacht 46

§. 36. Was Baur für die Pastoralbriefe in dieser Beziehung von den andern Briefen des Paulus verlangt, bieten sie eben so sehr dar, als seine Forderung begründet werden kann 47

§. 37. Fortsetzung 49

§. 38. Kanon der neutestamentlichen Schriften über πρεσβύτεροι, ἐπίσκοποι καὶ διάκονοι 51

§. 39. α) Omnis Episcopus Presbyter est, non omnis Presbyter Episcopus 51

§. 40. β) Omnis Diaconus Episcopus est, omnis Episcopus Diaconus. Sensu strictiori uterque distinguitur 52

§. 41. γ) Omnis Diaconus Presbyter est 54

§. 42. Iidem sunt ergo Presbyteri (κατ' ἐξοχήν), qui Episcopi et Diaconi 55

§. 43. Kein ordo tertius (Presbyterorum) 55

Seite

§. 44. Das Widerfluß von bleibenden Lehrern in den Gemeinen, die Vorhandensein und der Gewinn, wenn Ehrenpresbyter zugleich zu Lehrern sich eigneten. So auch in den Pastoralbriefen 57

§. 45. Fortsetzung 59

§. 46. Tabellarische Uebersicht der vorstehenden Stellen, die von Episkopen und Diakonen handeln 59

§. 47. Die Ehrenältesten erhielten eine Gratification aus der Gemeine-Casse. Mehr aber liegt dem Paulus daran, daß ihnen die, ihrer Stellung gebührende Achtung zu Theil werde, und daß sie sich deren stets würdig bezeigen. Gewinn haben 61

§. 48. Aus eigenem Antriebe widmeten sich Viele dem mühe- und gefahrvollen Amte der Ehrenältesten, um die Wiederkehr des Messias fördern zu helfen 62

§. 49. Resultat: Die kirchliche Verfassung der Pastoralbriefe, in Beziehung auf die Episkopen und Diakonen, gehört durchaus der apostolischen Zeit an und ist vorzugsweise paulinisch 63

§. 50. So ist es auch die Erinnerung Tit. III, 10. . . . 64

B. Diakonissen.

Jungfrauen und Wittwen.

§. 51. Spuren von Diakonissen im N. T. 65

§. 52. In der apostolischen Zeit wurden insbesondere Jungfrauen, ausnahmsweise auch Wittwen zu Diakonissen inscribirt 65

§. 53. In 1. Tim. V. kann νεώτεραι (χῆραι) unmöglich Jungfrauen heißen 67

§. 54. Ignatius grüßt in den Worten: τὰς παρθένους τὰς λεγομένας χήρας, entweder die verwais'ten Jungfrauen, oder die Wittwen, welche ihrer Keuschheit wegen Jungfrauen genannt wurden 70

Seite

§. 55. In 1. Tim. V. ist zwar auch von Diakonissen und dem τάγμα χήρων die Rede 71

§. 56. Den Hauptpunkt bilden jedoch Ermahnungen an Wittwen überhaupt und ihre Angehörigen. Nichts von Kriterien zur Unterstützungsfähigkeit 72

§. 57. Fortsetzung 74

§. 58. Zu Tertullian's Zeiten standen die χῆραι als Diakonissen schon auf einer höhern Stufe, als die παρθένοι in derselben Eigenschaft 75

C. Nur ein Mal sollen Ehrendiener und Dienerinnen der Kirche verheirathet sein.

§. 59. Baur selbst giebt drei Merkmale an, nach welchen diese Bestimmung nicht in's zweite Jahrhundert, sondern dem Apostel Paulus angehört 76

§. 60. Μιᾶς γυναικὸς ἀνήρ, der Mann einer Frau, d. i. die einmalige Verheirathung soll auch nur mit einer Frau statt gefunden haben 77

§. 61. Hätte Paulus mehrmal Verheirathete zu einem kirchlichen Amt zugelassen, so würde Dies schon damals Anstoß erregt haben 78

§. 62. Das Wiederverheirathen wurde als Mangel an ἐγκράτεια angesehen, und die moralische Eigenschaft der ἐγκράτεια war vor Allem nothwendig zu einem kirchlichen Amt 78

§. 63. Die Willensmeinung des Apostels 1. Tim. V, 14. war einerseits durch Erfahrungen in Achaja, andererseits durch das Naturell und den Charakter der Phrygierinnen und Galaterinnen geboten 80

§. 64. Ein Befehl kann darin nicht liegen 83

IV. Die letzten Zeiten vor der Wiederkehr des Messias.

Seite

§. 65. Schon Christus verlangt, der Ansicht des Orients gemäß, von seinen Bekennern ein πάσχειν διὰ τὸ ὄνομά μου, i. e. ὡς χριστιανοί 84

§. 66. Drangsale der Christen als solcher sind in der apostolischen Zeit nichts Ungewöhnliches, namentlich in den Gemeinen nicht, für welche die Briefe an Timotheus bestimmt waren. Das Geschick des Paulus und seiner Gehülfen bezeugt nicht minder die Geschichte. Die Ermahnung 1. Tim. II, 2. war durch die Zeitumstände nothwendig geworden 85

§. 67. Τὸ πνεῦμα λέγει heißt: Jesus und die Apostel (und in Wem überdies ein prophetischer Geist sprach) haben gesagt 87

§. 68. Wovon Diese in Beziehung auf die letzten Zeiten früher gesagt hatten, daß es geschehen werde, das begann, bei Abfassung der Briefe an Timotheus erfüllt zu werden. Keine Mischung von Zukunft und Gegenwart in 1. Tim. IV, 1 ff. und 2. Tim. III, 1 ff. . . . 88

§. 69. Der υἱὸς τῆς ἀπωλείας war um's Jahr 59. schon öffentlich aufgetreten 89

§. 70. Die irrige Beziehung der einzelnen, von der Irrlehre handelnden Stellen in den Briefen an Timotheus auf ein und dieselbe Zeit, und auf ein und denselben Ort konnte freilich nicht ohne verwirrende Folgen für die Geschichte jener Tage bleiben 90

§. 71. Die Ansicht: Irrlehren stammen vom Teufel und seinen Geistern, gehört auch der apostolischen Zeit an . . 91

§. 72. Nicht die einzelnen Ausdrücke ὑγιαίνειν κλ., sondern das ganze gleichzeitige Bild von Aerzten und Kranken muß man auffassen, um die Pastoralbriefe in dieser Beziehung zu würdigen 92

Seite

§. 73. Auch die Rabbinen erwarteten die sanatio des kranken Volks 95

V. Noch einige Ausdrücke, auf welche Baur nicht viel Gewicht legt.

§. 74. Die emphatischen und gehäuften Prädikate der Doxologien in den Pastoralbriefen sind ältern Ursprungs, als die Gnostiker, denen sie Baur zunächst beilegt . . . 96

§. 75. Die Ausdrücke φανερουσθαι und ἐπιφάνεια sind ganz in der Schreibart des Paulus und der Denkweise seiner Zeit begründet 100

§. 76. Auch in dem, in des Paulus Lehr- und Darstellungsweise wohlbegründeten Ausdrucke θεὸς σωτὴρ ist Marcion nur ein Schüler desselben 102

§. 77. Ἔλεος im Segenswunsche der Pastoralbriefe ein Zeugnis für die Aechtheit derselben. Paulus hebt die χρηστότης θεοῦ noch weit stärker hervor, als Marcion . 103

VI. Hauptkriterien, durch welche Baur die Gnostiker des zweiten Jahrhunderts in den Pastoralbriefen nachweisen will.

§. 78—80. A. Vorläufige Zusammenstellung derselben. . 105

B. Zurückführung derselben auf ihren apostolischen Standpunkt.

1. Allgemeine Charakteristik der Irrlehre.

§. 81. Die γνῶσις war schon im Jahr 58., d. i. bei Abfassung des 1. Briefs an die Achajer, auch unter Christen berühmt, doch wurden sie wegen ihrer Schwierigkeit und nachdem Paulus und Titus ihr gesteuert hatten, bei Abfassung der Briefe an Timotheus nur von »Einigen« durch das Christenthum vermittelt 110

Seite

§. 82. Von Orthodoxie und Heterodoxie ist in den Pastoralbriefen weniger zu verspüren, als in den Briefen an die Galater und Korinther 112

§. 83. Von einem Glauben der Kirche, d. i. einem katholischen Glauben des zweiten Jahrhunderts, noch keine Spur in den Pastoralbriefen. Auch war das Hauptziel der Geschosse der Gegner des Paulus niemals seine persönliche Auctorität an sich, sondern vielmehr stets seine Lehre 113

§. 84. Durch das, gerade der Schreibweise des Paulus analoge Abhängigkeitsadjectiv αἱρετικὸς sind Tit. III, 11. nicht die Irrlehrer, sondern vielmehr die Irregeführten bezeichnet 115

§. 85. Spuren der Gegner des Paulus in seiner Grundlehre von der Rechtfertigung durch den Glauben auch in den Pastoralbriefen 118

§. 86. Diese Gegner Judenchristen. Der Begriff, welchen Baur von νομοδιδάσκαλοι und μάχαι νομικαί annehmen muss, ein falscher 119

§. 87. Die Irrlehrer der Pastoralbriefe bedienten sich des νόμος als eines Mittels zum Lehren, nicht als einer Norm zum Leben. Sie waren judenchristliche Rabbinen 120

§. 88. »Οἴδαμεν, ὅτι καλὸς ὁ νόμος κτλ.« ist nicht opponirend, sondern zustimmend 122

§. 89. Die Weisheit aller Völker sollte aus dem geschriebenen und nicht geschriebenen Gesetze (d. i. der Kabbala, und dieser in zwiefacher, in esoterischer und exoterischer Form), dem νόμος in diesem Umfange, geflossen sein und musste, zu dessen Aufrechthaltung in ihm auch nachgewiesen werden. Allegorie, Rabbinismus vor und zur Zeit Christi 122

§. 90. Den Uebertritt solcher νομοδιδάσκαλοι, wie die Pastoralbriefe sie schildern, d. i. einiger jüdischen Rabbinen

Seite

aus der Secte der Phariſäer, zum Chriſtenthum, erſehe man aus Joh. III. und Ap. G. XV, 5. . . 127

§. 91. Streitigkeiten die Quelle und Begleiterinnen der Allegorie 129

§. 92. Paulus zeigt an einzelnen Stellen und der ganzen Beſtimmung des νόμος den Abuſus der Irrlehrer. Das Reſultat auch der Paſtoralbriefe: δικαιοῖ νόμος οὐ πίστις d. i. die Rechtfertigung durch den Glauben . . 130

§. 93. Den Paſtoralbriefen, an Mitlehrer gerichtet, geben auch die Ausdrücke ματαιολογία, κενοφωνίαι, welche in gleichzeitigen Briefen an ganze Gemeinen umſchrieben vorkommen, ein Zeugniſs ihrer Aechtheit 133

2. Specielle Hauptlehren.

§. 94. Vorwort 133

§. 95. Die Geſetzeslehrer traten nach dem Exile der Juden als Gnoſtiker unter ihnen auf 134

§. 96. Sie zeigten dieſen, nach Pſeudoſalomo's Beiſpiele, in Antitheſen ihre Erhabenheit vor den Heiden. Ohne Mythen ging es dabei nicht ab 135

§. 97. Ein γένος ὑλικὸν καὶ πνευματικόν unter den Menſchen ſchon zu Pſeudoſalomo's Zeiten 138

§. 98. Durch Stammbäume, Genealogien, ſuchten Geſetzeslehrer den Juden ihren Urſprung aus dem σπέρμα πνευματικόν nachzuweiſen 141

§. 99. Ohne eine dualiſtiſche Welt- und Lebensanſicht unter den Juden zu begründen, hätten ſie ihre Macht über das Volk in dem Grade, wie es dadurch geſchahe, nicht begründen können 142

§. 100. Spuren davon ſchon in dem Buche der Weisheit . . 143

§. 101. Aus dem Orient ging die Anſicht von der Heiligkeit des ἐγκρατὴς von und in der Ehe in die jüdiſche und jüdiſch-chriſtliche Gnoſis über 146

Seite

§. 102. Das Weib Princip der Verführung und der Sünde . 150

§. 103. Die τεκνογονία für das Seelenheil des Weibes Gefahr bringend 152

§. 104. Im διδάσκειν fanden die Irrlehrer auch für Frauen ein Förderungsmittel zur σωτηρία 153

§. 105. Paulus hatte sich über das γαμεῖν im Allgemeinen so eben erst ausgesprochen. Was in einem besondern Falle nöthig war, berücksichtigte er im 1. Briefe an Timotheus 153

§. 106. In ἐὰν μείνωσιν (γυνή) zu 1. Tim. II, 15. ist von ihm die Bedingung und das Mittel zur Beseitigung des Hindernisses, welches in der τεκνογονία, in Beziehung auf die σωτηρία liegen sollte, angegeben . . . 154

§. 107. Die gleichzeitigen Stellen 1. Kor. XI. XIV. und 1. Tim. II, 11 f. unterstützen einander und passen nicht zu den Missbräuchen des zweiten Jahrhunderts . . 155

§. 108. Der Pentateuch ist die Grundlage des Gebots: ἀπέχεσθαι βρωμάτων 1. Tim. IV, 3. Dem Gesetzeslehrer und Weisen, der sich Ansehn verschaffen wollte, war seine Befolgung unumgänglich nothwendig. Johannes der Täufer, Jakobus der Gerechte und Röm. XIV, 20 f. 157

§. 109. Fortsetzung 158

§. 110. Die Ascese, den Pharisäern durchweg eigen, sollte, orientalischen Mythen zu Folge, außerordentliche Wirkungen hervorbringen. Paulus konnte sie nicht ganz verwerfen 160

§. 111. Die Kenntniss des Geisterstaats ward schon dem Jakob, und dessen Beherrschung durch Zaubermittel und Ascese dem Salomo zugeschrieben. Beides mussten die Rabbinen sich beilegen, wollten sie das Volk beherrschen 162

§. 112. Syzygien der Geisterwelt im ganzen Orient. Wohl auch in dem Systeme der Essener 163

Seite

§. 113. Ἐκλεκτοὶ ἄγγελοι sind kein Bestandtheil einer Geheimlehre, sie gehören vielmehr zu den Glaubenslehren aller Juden jener Zeit, mit Ausnahme der Sadducäer . 166

§. 114. Der eine Mittler zwischen Gott und den Menschen, Christus, der wahrhaftiger Mensch war, und doch (als λόγος) das ganze Geisterreich in sich befasst (πλήρωμα τ. θ.), höher steht als alle Geister, macht überflüssig und hebt auf alle die vielen Mittler der Juden, die Geister und Gesetzeslehrer als Mittler gedacht 166

§. 115. Fortsetzung. 1. Tim. III, 16. ist eine gedrängte Darstellung der Fundamentallehren und der Geschichte des Evangeliums 168

§. 116. Die ἀνάστασις νεκρῶν wurde κατὰ διάνοιαν schon im Buch der Weisheit geleugnet. Nachdem den christlichen Pseudoweisen 1. Kor. XV. die Leugnung der ἀνάστασις benommen war, warfen sie sich auf die Seite Derer, welche nach Matth. XXVII, 52. dieselbe als schon geschehen ansahen 170

§. 117. Resultat: Demnach wurzeln alle Züge von γνῶσις in den Pastoralbriefen in der vorapostolischen Zeit und sind viel zu einfach für die ausgebildeten gnostischen Systeme des zweiten Jahrhunderts 173

§. 118. Baur selbst belehrt ganz vorzüglich darüber, dass und wie das Christenthum die vorchristlichen Elemente der Gnosis sogleich in sich aufnehmen musste, sobald es damit in Berührung kam. Dies insbesondere bei Judenchristen 175

§. 119. Ueberdies scheint es der Ansicht von Baur über die Gnostiker, welche die Pastoralbriefe bekämpfen sollen, an Einheit zu fehlen 177

VII. Die Verhältnisse, unter welchen nach Baur diese Briefe entstanden sein mögen.

A. Vorläufige Bemerkungen.

Seite

§. 120. Vorwort 178

§. 121. Die Annahme Baur's: der Verfasser des zweiten Briefs an Timotheus habe den Brief an die Philipper vor Augen gehabt, scheitert insbesondere an 2. Tim. IV, 16. 179

§. 122. Phil. I, 20 ff. bürgt für die Aechtheit von 2. Tim. IV, 6 ff. gegen Baur's Verdächtigungsweise an dieser Stelle 181

§. 123. B. Veranlassung und Zweck der Pastoralbriefe nach Baur 182

§. 124. Von ihm selbst in Beziehung auf den Brief an Titus und den 2. Brief an Timotheus als unhaltbar gezeigt 184

§. 125. Ferner steht α) Tit. I, 10 ff. damit in directem Widerspruche 186

§. 126. So auch β) das Schwankende der Eigenthümlichkeit der Irrlehrer in den Pastoralbriefen 186

§. 127. γ) Der dann vorhandene Mangel an Einheit in der Bekämpfung der Gegner 187

§. 128. δ) Das Fehlen des Chiliasmus und einer Ansicht über die Osterfeier 188

§. 129. Der spätere polemische Gebrauch der Pastoralbriefe bestimmt nicht den ursprünglichen Zweck derselben . . 188

C. Die Verfasser der Pastoralbriefe.

§. 130. Nach Eichhorn und Schleiermacher 190

§. 131. Baur's Verfasser des 2. Briefs an Timotheus . . 191

Seite

§. 132. Des Briefs an Titus und des 1. Briefs an Timotheus 195

§. 133. Fortsetzung 196

§. 134. Fortsetzung 198

VIII. Die äußern Zeugnisse.

§. 135. Von Gründen der Häretiker gegen die Aechtheit dieser Briefe ist geschichtlich keine Spur vorhanden . 199

§. 136. Marcion scheint die beiden Briefe an Timotheus nicht gekannt zu haben. Alle drei Briefe fehlen aus ganz natürlichen Gründen in seinem ἀποστολικόν 201

§. 137. Das Zeugniss Polykarp's 203

§. 138. Des Tatian 203

§. 139. Das noch nicht beachtete Zeugniss des Theophilus von Antiochien 204

§. 140. Briefe, die erst nach dem J. 160. geschrieben sein sollen, können unmöglich, weder in den Jahren 152—157., noch 168., schon als ein θεῖος λόγος von den Häuptern der Kirche citirt sein. Baur selbst bezeichnet seinen, für die Pastoralbriefe eingenommenen Standpunkt als räthselhaft und zweifelhaft. Seine Consequenz, Dies zu heben, die beste Lehre für den unbefangenen Beurtheiler dieser Briefe 204

IX. Vorläufiges Resultat über die Irrlehrer der Pastoralbriefe.

§. 141. Die Irrlehrer der Pastoralbriefe sind ein Vermittlungsglied zwischen den vorchristlichen jüdischen und den Gnostikern des zweiten Jahrhunderts, dessen nothwendiges Vorhandensein in der Geschichte Baur selbst auf's Trefflichste nachgewiesen hat 208

Seite

§. 142. Tabellarische Darstellung des, von Baur erforschten, äußern historischen Zusammenhanges der Gnosis . . 209

§. 143. Auch in der Zeit zwischen Philo und den christlichen Gnostikern des zweiten Jahrhunderts muss eine christliche Gnosis vorhanden gewesen sein 211

§. 144. In diese Zwischenzeit gehört auch die Gnosis der Pastoralbriefe. Heydenreich 212

§. 145. Den einzig sichern und durchaus passenden Haltpunkt für die Irrlehrer der Pastoralbriefe hat Baur selbst in Ap. G. XX. nachgewiesen 214

§. 146. Was er dagegen einwendet, ist geschichtlich nicht vorhanden 215

§. 147. Nachwort 218

Versuch zur Hebung der von de Wette [a]) und Baur [b]) gegen die Aechtheit der Pastoralbriefe erhobenen Zweifel.

I. De Wette's von Baur nicht aufgenommene Zweifel.

§. 1.

Einige dieser Zweifel haben schon in der vorigen Abtheilung in Rede gestellt werden müssen. Für die, von de Wette mit Recht geforderte, Gleichzeitigkeit der Briefe *) vergl. man daselbst §. 38. mit §. 5. 20 ff. und 36.; für die Umstände, unter welchen der erste Brief an Timotheus in grammatischer und rhetorischer Hinsicht dem zweiten Briefe an die Korinther gleich wurde, §. 21.; für die Beziehung auf eine kirchliche Feier §. 18. α. c); für die Ermahnungen, durch welche Paulus sich seinen Timotheus zu einem so trefflichen Gehülfen erzog, §. 15 und 27. d); für

a) Einl. §. 155. 156 u. 157.

b) Die s. g. Pastoralbriefe.

*) Auch Baur bringt darauf S. 4. 7. 8. 54. 78. 95 f. 115 f. 135.

c) Mehr darüber unten §. 9 u. 24. α.

d) Vgl. unten §. 8.

die Angemessenheit der Erwähnung jener Verfolgungen 2. Tim. III, 11. §. 18. β.; für die Selbstbeurtheilung §. 27. Ueber die Bezeichnung Christi als μεσίτης auch in Gal. III, 19 f. soll später in einem Anhange das Nöthige gesagt werden.

Die meisten de Wetteschen Zweifel sind auch von Baur in seine positive Bestimmung der Unächtheit der Pastoralbriefe mit aufgenommen, und werden am Kürzesten zusammen, die zu seiner Gnosis nicht passenden dagegen mögen hier vorläufig geprüft werden.

§. 2.

Παραθήκη. In andern Briefen braucht Paulus dafür παράδοσις (vergl. 2. Thess. II, 15. III, 6. 1. Kor. XI, 2.).

Παραδιδόναι ist ein einfaches Geben und παράδοσις bezeichnet die Lehren des Evangeliums sofern sie allen Christen zu gleichen Lebenszwecken übergeben sind; in παρατίθεσθαι liegt aber z. B. 2. Tim. II, 2. zugleich noch der Begriff des Anvertrauens zur Verwaltung. Man vergl. mit diesem παράθου z. B. παρέθεντο 1. Kor. XI, 2. 23. XV, 3. Röm. VI, 17. Zum παρατίθεσθαι von Seiten Gottes gehörte noch das παραλαμβάνειν von Seiten Dessen, der zum Lehrer des Evangeliums bestimmt wurde. Demnach ist ὃ παρέλαβον ἀπὸ τοῦ κυρίου (Gal. I, 12. 1. Kor. XI, 23. XV, 3.) gleichbedeutend mit παραθήκη μου oder εὐαγγέλιόν μου (2. Tim. I, 12. vergl. II, 8.). Die Verpflichtung durch das παραλαμβάνειν ist Kol. IV, 17. ausdrücklich hinzugefügt: »βλέπε τὴν διακονίαν, ἣν παρέλαβες ἐν κυρίῳ, ἵνα αὐτὴν πληροῖς.« Man übersehe nicht, daß auch diese Worte in Beziehung auf einen Lehrer und Verwalter des Evangeliums geschrie-

ben sind (vergl. Philem. V. 2. τῷ συστρατιώτῃ ἡμῶν). Der Inhalt dieser Mahnung ist gleichbedeutend mit: τὴν παραθήκην φύλαξον, nur mit dem Unterschiede, daß jene Umschreibung für eine ganze Gemeine verständlicher war, als der eine vielsagende Ausdruck παραθήκη.

Παράδοσις ist also das, den Gemeinen vom Apostel verkündigte, παραθήκη das, ihm selbst übergebene (Gal. I, 12. 16.), deßhalb anvertraute Evangelium, damit er es verkündige (1. Kor. IX, 16 f.), in seiner Reinheit bewahre (2. Tim. I, 12.), und so bewahrt es verbreiten lasse (1. Tim. VI, 20. 2. Tim. I, 14. II, 2.). Demnach eine παραθήκη μου 2. Tim. I, 12., d. i. das gerade ihm in der bezeichneten Absicht unmittelbar von Gott anvertraute Evangelium. Weder Timotheus, noch ein anderer der Gehülfen Pauli konnten ihre παραθήκη in dem Sinne so nennen.

Aus dem Angedeuteten ergiebt sich nun, daß Paulus in den andern Briefen in Beziehung auf ganze Gemeinen nur den Ausdruck παράδοσις, dagegen aber den Ausdruck παραθήκη in Beziehung auf seine Mitlehrer gebrauchen konnte, letztern Ausdruck aber, wenn er ganze Gemeinen vor Augen hatte, zur Verdeutlichung lieber umschrieb. Den Lehrern war das Evangelium zwar auch eine παράδοσις, insofern sie Christen, aber zugleich noch mehr, d. i. eine παραθήκη, insofern sie Lehrer waren.

Resultat: der Gebrauch von παραθήκη in den Pastoralbriefen ist vielmehr ein Zeugniß ihrer Aechtheit, weil ein anderer Verfasser, hinter pauliniſche Ausdrücke sich versteckend, so zu unterscheiden, so das einzig Richtige zu treffen, nicht vermocht hätte.

§. 3.

Dasselbe gilt von παραπεῖσθαι, περιΐστασθαι, ἀστοχεῖν und ὑπομιμνήσκειν.«

α) Ὑπομιμνήσκειν im Sinne der Pastoralbriefe ist einzig das Geschäft der Lehrer und Vorsteher (vergl. Jud. 5. 3. Joh. 10. 2. Petr. I, 12 f. III, 1., auch Joh. XIV, 26. und 1. Kor. IV, 17. mit 2. Tim. I, 6.) und konnte in transitiver Bedeutung als Vorschrift, wie 2. Tim. II, 14. Tit. III, 1., nur in Beziehung auf Lehrer gebraucht werden.

β) Zu παραιτεῖσθαι, gleichbedeutend mit περιΐστασθαι, vergl. man Ap. G. XXV, 11. Hebr. XII, 19. 25. Ersteres ist demnach dem Apostel nicht fremd. In der Bedeutung in den Pastoralbriefen können die darin liegenden Bitten, Wünsche und Warnungen aber nur bei Männern wirken, welche eine tiefere Einsicht in die Schädlichkeit Dessen, was zu meiden ihnen im Imperativ aufgetragen wurde, selbst zu erlangen vermochten oder schon erlangt hatten. Bei Schülern, d. i. in Briefen an ganze Gemeinen, war ein solcher Imperativ nicht hinlänglich. Da bedurfte es der Ueberzeugung durch weitläufig auseinandergesetzte Gründe, durch Ironie und scharfe Worte (vergl. z. B. 2. Kor. X—XIII. Röm. I, 18 ff. Eph. V, 6 f. Kol. II, 18. 23. Phil. III, 2 ff.). Jenes παραιτοῦ und περιΐστασο mochte auch mit zu der Redeweise der Irrlehrer (Kol. II, 21.) gehören und von Paulus hier absichtlich gebraucht sein.

γ) Nicht minder ist ἀστοχεῖν ein solches Viel sagendes Wort, dessen Inhalt, in der hier vorkommenden Verbindung ohne weitere Gründe, nur Derjenige sogleich zugeben mochte, welcher mit dem Apostel gleicher Meinung war.

§. 4.

Die Ausdrücke σωφρονισμός, σωφρόνως, σώφρων und σωφρονεῖν, wie auch προσέχειν sind dem Apostel Paulus wol nicht so fremd, als es den Anschein gewinnen könnte.

α) Mit προσέχειν 1. Tim. III, 8. IV, 13. möchte man Hebr. VII, 13., mit 1. Tim. I, 4. Tit. I, 14. Hebr. II, 1. vergleichen dürfen. In allen Stellen ist es paulinisch a).

β) Φρὴν kommt im N. T. nur bei Paulus (1. Kor. XIV, 20.) vor: »μὴ παιδία γίνεσθε ταῖς φρεσίν (i. q. »ἄφρονες vergl. XV, 36. 2. Kor. XI, 16. 19. u. a. Eph. »V, 17. Röm. II, 20.) — ταῖς δὲ φρεσὶ τέλειοι γίνεσθε »(i. q. σώφρονες 1. Tim. III, 2. Tit. I, 8. II, 2. 5.).« Das φρονεῖν als Sache der τέλειοι, d. i. das σωφρονεῖν erwartet Paulus Phil. III, 15., ja er gebraucht den Ausdruck σωφρονεῖν selbst 2. Kor. V, 13. und Röm. XII, 3. Man vergl. noch καταφρονεῖν 1. Kor. XI, 22. Hebr. XII, 2. mit 1. Tim. IV, 12. VI, 2., σωφροσύνη Ap. G. XXVI, 25. in der Rede des Paulus und ἀφροσύνη 2. Kor. XI, 1. 17. 21. Uebrigens hängt der Ausdruck σῶς φρεσὶ i. q. σώφρων mit seinen Ableitungen aufs Engste mit dem damals vom Apostel aufgefaßten Bilde von Gesund- und Krankseín in religiöser Erkenntniß und religiösem Wandel zusammen; weßhalb ich zugleich noch auf die Untersuchung darüber verweisen muß. Dem Paulus waren also die verschiedenen Ausdrücke (zur Zeit der Abfassung der Pastoralbriefe) nicht fremd. Eine verschiedene Bedeutung giebt sich aber aus den verschiedenen Beziehungen und Verhältnissen von selbst.

---

a) Vergl. Abthl. VII.

§. 5.

Noch glaube ich hier in Beziehung auf den τρόπος παιδείας des Paulus auf den gleichzeitigen Gebrauch von Wörtern, wie z. B. ἀλάζων, ἀσπονδος, ἄστοργος, ὑπερήφανος, ὑβριστής Röm. I, 30. und 1. Tim. I, 13. 2. Tim. III, 2. hinweisen zu dürfen. Für die in Zweifel gezogenen übrigen Ausdrücke werde ich unten noch gleichzeitige Belege liefern; denn gerade in den Briefen an die Achajer und Römer, den Pastoralbriefen der Zeit nach unmittelbar vorangehend, finden sich die meisten Parallelen.

§. 6.

Wie solche Kraftwörter, so geben noch mehr der Vortrag in diesen Briefen und die schwankend gehaltene Darstellung der Eigenthümlichkeit der Irrlehrer, im Vergleich zu den andern Briefen des Paulus, ein Zeugniß ihrer Aechtheit. Kein anderer Verfasser würde die Haltung so richtig getroffen haben. Sie sind Original.

α) Paulus hatte es ja in den Pastoralbriefen mit Männern zu thun, οὐ χρείαν ἔχοντες γάλακτος, ἀλλὰ στερεᾶς τροφῆς. Sie waren διδάσκαλοι. In den Briefen an ganze Gemeinen ist es noch bis zur Zeit der Abfassung (des s. g. Briefs an die Hebräer d. i.) seines letzten Briefs an dieselben die stete Klage, daß sie sich nicht von dem Schülerwesen loszumachen, sich nicht zur freien Selbstständigkeit im religiösen Denken zu erheben wüssten. Wie konnte er nun an sie so schreiben, als an seine Mitlehrer Timotheus und Titus, die zu solcher religiösen Erkenntniß sich erhoben hatten, daß er ihnen die, in den Briefen vorliegenden, Anordnungen in den Gemeinen übertragen durfte? — Waren auch diese Briefe unter ihrem Namen mit für Schüler bestimmt, so brauchte er doch nur anzudeuten,

worüber diese von ihnen Belehrung und Anordnung annehmen sollten, ihnen die Ausführung gänzlich überlassend. Fänden wir in diesen Briefen eine größere Ausführlichkeit, als zur Autorisirung des Titus und Timotheus nothwendig war, so müsste gerade Das als schwierig erscheinen.

β) Die Eigenthümlichkeit der Irrlehrer an sich war einem Titus und Timotheus leider nichts Unbekanntes. Sie hatten dieselben bei einem frühern Aufenthalte unter ihnen selbst schon hinlänglich kennen gelernt a). Darum bedurfte es für sie keiner genauern Bezeichnung derselben, als sie ihnen zu besondern Zwecken in den Briefen gegeben ist.

Der Gebrauch jener prägnanten Wörter und die präcise Schreibart in Briefen an Sachvertraute *), der Unterschied zwischen den Ermahnungen an ganze Gemeinen und den, die Interims-Lehrer derselben autorisirenden Hindeutungen an diese selbst, müssen als Argumente ihrer Aechtheit angesehen werden.

II. Nebensachen, welche nach Baur einen nachapostolischen Ursprung der Briefe wahrscheinlich machen.

§. 7.

Man vergegenwärtige sich, wie Baur (S. 97 f.) den Verf. des 2. Briefes an Timotheus zu einer kindlichen Einfalt macht. Von dem Inhalte des analogen Zusatzes war Paulus, gerade in der Zeit der Abfassung des frag-

a) Vergl. Abthl. VI.

*) Die von Eichhorn an diesen Briefen gerühmte »Klarheit und »Leichtigkeit im Ausdruck u. s. w.« erinnert an: den Gelehrten ist gut predigen.

lichen Briefs, d. i. in den ersten Tagen seiner Gefangenschaft, ergriffen, mag man ihn nehmen, in welcher Bedeutung man will. Soll er heißen

α) majorum exemplo, wie die frommen Väter des jüdischen Volks, oder wie meine Vorfahren; so liegt Beides auch in dem Ausdrucke: »λατρεύω τῷ πατρῴῳ θεῷ« Ap. G. XXIV, 14. vergl. XXII, 3., Letzteres in: »ἐγὼ Φαρισαῖός εἰμι, υἱὸς Φαρισαίου« XXIII, 6.

β) per majores, durch meine Eltern dazu angehalten; so weiß ich nicht, wem Anders er es verdankte, daß die Kosten solcher Erziehung auf ihn verwandt wurden. Vergl. XXII, 3. Das mußten fromme Eltern sein.

γ) ἀπὸ βρέφους (vergl. 2. Tim. III, 15.); so liegt auch Dies wiederum in der Stelle XXII, 3., wie auch in: »ἐγὼ πάσῃ συνειδήσει ἀγαθῇ πεπολίτευμαι τῷ θεῷ ἄχρι ταύτης τῆς ἡμέρας« XXIII, 1. vergl. XXVI, 4.: »τὴν βίωσίν μου τὴν ἐκ νεότητος.«

Der Gedanke an sein Leben bis an seine Kindheit zurück, an seine frommen Eltern, die so Viel an ihn gewandt zur religiösen Erziehung, an die Seinigen, von denen er Einem die Entdeckung der furchtbaren Verschwörung verdankte, war ihm in seiner Lage ein unabweisliches Bedürfniß geworden. Man vergleiche: »τῷ θεῷ, ᾧ λατρεύω ἀπὸ προγόνων ἐν καθαρᾷ συνειδήσει« 2. Tim. I, 3. »πάσῃ συνειδήσει ἀγαθῇ πεπολίτευμαι τῷ θεῷ ἄχρι ταύτης τῆς ἡμέρας . . . λατρεύω τῷ πατρῴῳ θεῷ . . . τὴν μὲν οὖν βίωσίν μου τὴν ἐκ νεότητος κλ.« Ap. G. XXIII, 1. XXIV, 14. XXVI, 4. und ersehe darin einen neuen Beweis für die Richtigkeit der in der vorigen Abtheilung ermittelten Abfassungszeit des Briefs. Doch nicht wie von Ungefähr führte ihn dieser Gedanke dazu, auch den Timotheus an seine Mutter und Großmutter zu erinnern; son-

dern es gehörte Dies wesentlich zum Thema des Briefs: wie Timotheus von Kindheit an zu ächt religiöser Erkenntniß angehalten und gelangt war, soll er auch, — gleich dem Apostel, — bis an's Ende muthig darin beharren. Im Anfange seiner Briefe spricht Paulus jedes Mal den Hauptgedanken aus, der ihn zum Schreiben bewog. Man sieht, Paulus, weit älter als Timotheus, war für den Gedanken an die Frömmigkeit seiner Eltern noch empfänglich. Viele werden's noch im hohen Alter sein. Wol nur dem philosophischen Kopfe liegt dies Motiv fern. Uebrigens ist es mit dem Alter des Timotheus während der zweiten römischen Gefangenschaft von Baur nicht so ernst gemeint (vergl. S. 66 ff.). Nach Abtheil. IV. §. 20. u. 36. wäre Timotheus aber nun noch um einige Jahre jünger gewesen, wenn anders Dies überhaupt hier Etwas entscheiden kann.

Was das »Singuläre« betrifft; so dürfte man damit zunächst in unsern Tagen an Mark. X, 46. erinnert werden α). Bei Paulus erscheint in der Art Philem. V. 2. die Erwähnung der Appia und des Archippus. Auch Phil. IV, 2 f. 1. Kor. XVI, 15. 17. ist in Pauli Briefen an ganze Gemeinen etwas Singuläres. Röm. XVI. dürfte zu vergleichen sein.

§. 8.

Das Passende der Erwähnung der *νεότης* des Timotheus a) ersehe man aus Abthl. IV. §. 20. Die Weise aber, in der es geschieht: »*μηδείς σου τῆς νεότητος καταφρονείτω*,« gleich Tit. II, 15. »*μηδείς σου περιφρονείτω*,«

---

a) Strauß die kr. Bearb. des Lebens Jesu. Erlangen 1836. über diese und andere Stellen der Art.

α) De Wette Einl. §. 156.

erinnert zu sehr an die Weisheit des Apostels in Kol. IV, 17. b), als daß man darin den Paulus nicht wieder erkennen sollte. Vergl. jedoch 1. Kor. XVI, 11. »μή τις οὖν αὐτὸν ἐξουθενήσῃ.« Mit dem, des Timotheus unwürdig sein sollenden, 2. Tim. II, 7. vergl. man Eph. VI, 19 f., mit 2. Tim. II, 1. Eph. VI, 10 ff., und bei 1. Tim. IV, 12. V, 21. VI, 13. denke man an die Bestimmung des Briefes auch für die Gemeinen c).

Daß Timotheus den ganzen christlichen Lehrbegriff, wie Paulus ihn den Gemeinen überall vorzutragen pflegte, vollkommen inne habe (1. Kor. IV, 17. vergl. 2. Tim. III, 10 f.); liegt in dem Zwecke seiner Sendung, in der Auswahl seiner Person dazu, in der Redeweise des ganzen Briefs (vergl. oben §. 3. u. 6.). Zwischen Wissen und Vollbringen liegt noch sehr Viel. Paulus selbst bekennt, daß er noch fern vom Ziele der Vollkommenheit sei, zu welcher der Christ sich erheben müsse (Phil. III, 12 ff.). Der Jüngling sollte als Vorbild aller Gemeineglieder sich zeigen. Mehr eine Sache welterfahrener und lange geprüfter Männer. Ermahnungen mussten den Mangel an Erfahrungen ersetzen. Die wahre Freundschaft, insbesondere eines Mannes zum Jünglinge, bewährt sich in Ermahnung und Warnung. Des Paulus Feuergeist ergriff Alles mit Eifer, und dieser wägt die Worte nicht.

Paulus war in der Zeit seines Lebens keinen Tag sicher. Wer sollte, so vielen Feinden gegenüber, Das aufrecht erhalten und durchführen, was gerade er als nothwendig zum Heile der ganzen Menschheit erkannt hatte? — Auf Timotheus hatte er seine ganze Hoffnung gesetzt.

---

b) Abthl. IV. Not. *) zu §. 20.

c) Das. §. 20.

Er sollte das Evangelium »μέχρι τῆς ἐπιφανείας Ἰησ. »Χρ.« rein und unverfälscht erhalten und verbreiten (1. Tim. VI, 14. 2. Tim. II, 2.), er, der Beschnittene, die Hoffnung für sein Volk realisiren (Röm. IX, 1 ff. XI, 25 ff.). Aber ein schon weit um sich greifendes Sectenwesen d) gefährdete alle, vom Apostel mit Lebensgefahr gestifteten Gemeinen (vergl. Ap. G. XX, 29 ff.). Die Irrlehre, eine speculative Religionsphilosophie, hatte viel Reiz für einen wissbegierigen jungen Mann (1. Tim. VI, 20. vergl. V, 9 ff. Tit. I, 11.). Auch hatte sie schon Viele dem Apostel abwendig gemacht, auf die er sich ebenfalls verlassen zu können glaubte (vergl. die Briefe an die Achajer, 2. Tim. I, 15. IV, 10.). Sie war die Ursache all seines Kummers und seiner Fesseln, die ihn fern hielten von den Bedrohten. Stand nicht dem Timotheus ein gleiches Geschick bevor? Wie konnte Paulus nun oft und stark genug vor derselben warnen? — wie der Treue des Timotheus und seines Muthes sich genugsam versichern? Versetze Dich nur einmal in die Lage des Paulus und beantworte die Frage: Wie würdest Du, wenn ein so hochheiliger Zweck, der höchste, der einzige Deines Lebens, so bedroht wurde, wenn Du Deinen theuersten Sohn in solche Verhältnisse werfen musstest, wenn Du ihn darauf in den Gefahren wusstest, welche jene Tage nach Pauli Gefangennahme darboten, — wie würdest Du ihm schreiben, überzeugt davon, daß er mit innigster Liebe Dir ganz vertraue? — So schrieb Paulus an seinen Timotheus. Ja, ich möchte sagen, er musste so schreiben, wenn er ihn liebte und ihn sich erhalten wollte. Er musste so sich das Theu-

---

d) Baur S. 92. und Abthl. VI.

erſte retten, und — wie ſehr es ihm gelungen, davon zeugt Phil. II, 19 ff.

Auch muß man mit einem biedern, eifrigen, aber von allen Seiten verkannten Manne in engſter und gewiſſermaßen abhängiger Verbindung geſtanden haben, um richtig beurtheilen zu können, wie Paulus ſeinen Timothens damals e) nur ermahnen konnte. Freilich paſſen ſolche Briefe einzig nur in die für dieſelben in der vorigen Abtheilung ermittelte Zeit. Die Zeitumſtände von 1. Kor. IV, 17. und Ap. G. XX, 16—XXIV, 26. wie ſo weit verſchieden!! —

§. 9.

Nach de Wette liegt in 1. Tim. I, 18. IV, 14. VI, 12. 2. Tim. I, 6. II, 2. »die Beziehung auf eine kirchliche »Feier.« Wahr, (mit Ausſchluß von 2. Tim. II, 2.) doch nur in dem Sinne oder nur um Etwas mehr, als in Ap. G. XIII, 1 ff.

In 2. Tim. II, 2. iſt zwar auch von einem »ἤκουσας »παρ' ἐμοῦ διὰ πολλῶν μαρτύρων« (vergl. 1. Tim. VI, 12.) die Rede; allein die Erklärung des διὰ durch ἐνώπιον oder das künſtliche intervenientibus dürfte zu hart ſein, und μαρτύρων entweder für μαρτυρίων ſtehen, oder perſonificirt verſtanden werden müſſen, gleich Matth. XXVI, 65. Mark. XIV, 63., wo die βλασφημίαι als μάρτυρες betrachtet werden. Der Sinn iſt, gleich 1. Kor. IV, 17. XVI, 10. 2. Tim. III, 10. 14.: »Was Du von mir »durch viele Zeugniſſe, bei ſo vielen Gelegenheiten, überall, »wo ich gelehrt habe, als meine Lehre kennen gelernt haſt.«

---

e) Vergl. Abthl. IV. §. 27.

Die übrigen Stellen enthalten einen und denſelben Vorfall, den Paulus nicht erzählen will, ſondern aus dem er hie und da das Eine und Andere, wie es gerade paſſt, zur Erinnerung herausnimmt: die Erwählung und Einweihung des Timotheus zum Gefährten Pauli Ap. G. XVI, 2 f. Viele Zeugen, »ἐμαρτυρεῖτο ὑπὸ τῶν ἐν »Λύστροις καὶ Ἰκονίῳ ἀδελφῶν,« treten dabei auf. Worin ihr μαρτύριον beſtand, ob es aus ſubjectiver oder objectiver höherer Quelle entſprungen ſei, iſt von Lukas, der den Hergang ſolch einer Auswahl ſchon ein Mal erzählt hatte (XIII, 2 f.), hier nicht wieder bemerkt. Die Gaben in den Gemeinen waren verſchieden (1. Kor. XII, 28.). Μαρτυρῶν bezeichnet auch Daſſelbe, was προφητεύειν vergl. Ap. G. X, 43., und μαρτύριον iſt öfter eine höhere Offenbarung. Was ſo an objectiven (»προαγούσας ἐπ᾽ αὐτὸν προφητείας« 1. Tim. I, 18.) und ſubjectiven Zeugniſſen dem Paulus in Ikonium und Lyſtra in Beziehung auf Timotheus mitgetheilt wurde, bewog Jenen, ſolch ein Rüſtzeug für das Evangelium mit ſich zu vereinigen (»τοῦτον ἐθέλησεν ὁ »Παῦλος σὺν αὐτῷ ἐξελθεῖν« Ap. G.), und entflammte Dieſen zu dem feſten Entſchluſſe (»χαρίσματος, ὃ ἐδόθη σοι »διὰ προφητείας« 1. Tim. IV, 14.) und Bekenntniſſe, ſein Leben, koſte es ihm auch was es wolle, dem Dienſte des Evangeliums ganz und gar zu weihen (»ὡμολόγησας τὴν καλὴν ὁμολογίαν *) ἐνώπιον πολλῶν μαρτύρων« VI,

*) Καλὴ ὁμολογία kann nicht »die Beziehung auf ein Glaubens»bekenntniſs vor der Gemeine bei der Taufe« bezeichnen, a) weil dann καλὴ nichtsſagend wäre und b) der folgende Vers keine Verbindung haben würde. Es iſt danach vielmehr das Bekenntniſs: den Tod für die Wahrheit des Evangeliums nicht zu ſcheuen, ihn nicht zu meiden. Daſs nun darin keine Formel liege, iſt klar.

12.). Die Presbyter, schon 6 Jahre vorher gewählt und eingeweiht (Ap. G. XIV, 23.) a), segneten dabei den hoffnungsvollen Jüngling (»μετὰ ἐπιθέσεως τῶν χειρῶν τοῦ πρεσβυτερίου« IV, 14.). Paulus selbst bestärkte seinen Entschluß durch die Weihe (»τὸ χάρισμα τοῦ θεοῦ, ὃ ἐστιν ἐν σοὶ διὰ τῆς ἐπιθέσεως τῶν χειρῶν μου« 2. Tim. I, 6.). Der Gottesgeist, welcher den Paulus beseelte, war auf ihn übergegangen. Vergl. 5. Mos. XXXIII, 9.

Nun fand zwar noch eine kirchliche Feier, die Beschneidung des Timotheus, dabei statt. Auf diese nimmt aber Paulus keine Beziehung in den Briefen, da sie unwesentlich, nur durch äußere Umstände geboten war. Im ersten Briefe erinnert Paulus den Timotheus an Das, was die Presbyter gethan hatten, aus den Abthl. IV. §. 18. α. angedeuteten Gründen. In dem zweiten Briefe, dessen Zweck ist, ihn zur muthigen, unverrückten Nachfolge seiner selbst bis an's Ende zu stärken, ist es wiederum auch die darauf Bezug habende Seite jener Feier, an die ihn Paulus hier erinnert: den Geist, welcher durch seine Handauflegung bei der Weihe zum Lehrer des wahren Evangeliums in ihn übergegangen sei, nicht zu verbannen, d. i. dem Geiste, welcher den Paulus beseelte, getreu zu leben und zu wirken.

§. 10.

Die Vergleichung des Dienstes für das Evangelium mit einem Soldatendienst ist unleugbar pauliniſch, auch ganz im Geschmack der Schriftsteller aus dem zweiten Jahrhundert (Baur S. 99.) und — der Feldprediger des neunzehnten Jahrhunderts. Paulus ist darin immer Vorbild gewesen.

a) Abthl. III. §. 6.

§. 11.

»Sage man, was man will, wer Sinn für kritische »Combinationen hat, muß wohl gestehen, daß der Verf. des »Briefes unter dem Evangelium des Apostels hier nichts »Anderes meint, als das Evangelium des Lukas, wo das ἐκ »σπέρματος Δαβὶδ ausgeführt ist. Im Gegensatze sollte »das Evangelium des Markus das Evangelium des Petrus »sein. Darum hat auch Lukas bei Paulus bleiben und »der Petriner Markus in seine Nähe gebracht werden müs»sen, damit — dem petrinisch-judenchristlichen Evangelium »des Pseudo-Markus aus dem 2. Jhh. dieselbe Anerkennung »zu Theil werde, wie sie das Evangelium des Lukas schon »hatte.« So Baur S. 99—103. Deßhalb sind wol auch Beide in seiner Nähe, und, damit die Absichtlichkeit nicht so handgreiflich wie im 2. Briefe an Tim. sei, nicht dicht nebeneinandergestellt in Kol. IV, 10. 14. Philem. V. 24? Lukas heißt ja hier ὁ ἀγαπητός und Markus wird sogar einer paulinischen Gemeine empfohlen. Es sind auch dies einige »der angeblich aus der römischen Ge»fangenschaft geschriebenen Briefe a).« Ueberdies steht der erstere bei Baur schon im Verdacht b), und mit ihm fällt auch der andere.

Doch ernstlich: »Wie soll der Ausdruck εὐαγγελιόν μου »2. Tim. II, 8. anders erklärt werden können?«

a) In der fraglichen Beziehung ist sehr wichtig das gleich folgende ἐν ᾧ κακοπαθῶ. Bis jetzt ist, so viel ich weiß, unter ᾧ nur τὸ εὐαγγέλιόν μου verstanden. (Man vergl. den wiederholten Gedanken: »δι' ἣν αἰτίαν καὶ ταῦτα »πάσχω« I, 12. und in seiner, dem Zwecke des Briefes gemäßen, Anwendung auf Timotheus: »συγκακοπάθησον τῷ

a) S. 143. b) S. 11.

»εὐαγγελίῳ« I, 8. »κακοπάθησον ὡς καλὸς στρατιώτης »Ἰησοῦ Χριστοῦ« II, 3. III, 10 f. IV, 5.). So kann aber Baur es nicht nehmen; denn er wird doch seinen Verfasser des Briefes nicht sagen lassen wollen: »in evangelio, a »Luca scripto, tradendo s. propter ev., a Luca »scriptum, mala patior etc.?«

β) Dann ist hier noch auf den Zusatz zu achten: »ἀλλ' »ὁ λόγος τοῦ θεοῦ οὐ δέδεται,« aber Gottes Wort ist »nicht gebunden.« Daß hier Niemand an ein schriftliches Evangelium denken könne, versteht sich von selbst. Und doch ist der Ausdruck ὁ λόγος τοῦ θεοῦ i. q. τὸ εὐαγγέλιόν μου,« wie schon ein flüchtiger Blick lehrt. »Bei »und wegen Verkündigung des Evangeliums, wie gerade »ich es vortrage, daß Jesus der Messias sei, daß er vom »Tode auferstanden, daß er der einzige Messias sei, derselbe, »der einst wiederkommt, der die Welt richtet, durch dessen »Evangelium das Gesetz aufgehoben, durch dessen Auferste»hung alle Gläubigen ohne Gesetzesbeobachtung von »der Macht des θάνατος befreit sind, — wurde ich ver»folgt, bis man mich, den Verkündiger, wirkungslos zu »machen gewusst hat. Doch nur mich; das Wort Got»tes, das ich gelehrt, bleibt in Wirksamkeit, ob ich auch »zu Grunde gehe.« So der muthige Gedanke eines Paulus.

γ) Mit den Worten: »Das Wort Gottes bleibt in »Wirksamkeit, ob ich auch zu Grunde gehe,« und der Parallele zwischen 2. Tim. I, 8—12. u. II, 8—10. ist schon angedeutet, daß τὸ εὐαγγέλιόν μου Dasselbe bedeute, was ἡ παραθήκη μου in οἶδα ὅτι δυνατός ἐστι τὴν παραθήκην »μου φυλάξαι εἰς ἐκείνην τὴν ἡμέραν.« Vergl. §. 2. — Demnach wäre »τὸ εὐαγγέλιόν μου i. q. ὃ παρέλαβον ἀπὸ »τοῦ κυρίου oder ὃ ἐπιστεύθην ἐγώ,« worüber er Gal. I,

11 ff. 2. Kor. XI, 1 ff. genauern Aufschluß giebt *). τὸ εὐαγγέλιόν μου steht dann entgegen dem ἕτερον εὐαγγέλιον Gal. I, 6—9. vergl. 2. Kor. XI, 4. oder, was Dasselbe ist, dem ἑτεροδιδασκαλεῖν in unserm Briefe.

β) Wie soll εὐαγγέλιόν μου in einem Briefe, der keinen vernünftigen Zweifel an seiner Aechtheit zuläßt, Röm. II, 16. XVI, 24., — erklärt werden? —

ε) Ja sogar in der Stelle Röm. I, 3 ff., wo Paulus selbst sagt, daß Christus ἐκ σπέρματος Δαβὶδ γενόμενος sei, bezog er sich auf das ihm anvertraute Evangelium in den Worten: διὸ οὗ ἐλάβομεν χάριν καὶ ἀποστολὴν κλ., denn diese wurden erst durch jenes vermittelt.

§. 12.

Die menschliche Abkunft Christi (wovon Baur S. 102 f.) war eine schon im ersten Jahrhundert vielfach besprochene Streitfrage, und die Genealogien, dadurch hervorgerufen, sollten den Beweis liefern, daß der erschienene Messias nicht der בן אפרים oder בן יוסף, sondern der משיח בן דוד, ἐκ σπέρματος Δαβὶδ, sei. Denn nicht sowohl der Doketismus (dagegen Johannes), als vielmehr die Ansicht, es würden zwei, ein Messias, Sohn des Jo-

*) Unabhängig hievon erklärt Michelsen comment. de P. ad Rom. epist. duobus primis capitibus. Lubecae 1836. p. 2. »τὸ εὐαγγέλιόν μου doctrinam huic apostolo praecipue »traditam.« p. 7. »singularem, quam a Domino acceperat, »decretorum coelestium intelligentiam.« p. 13. »Omnino »enim idem (sc. evangelium) alibi τὸ μυστήριον τοῦ Χρι»στοῦ vocat, quod pro singulari munere sibi patefacien»dum coram omnibus sit.« p. 35. »Praedicationem ipsam »Pauli cum maxime ad omnes gentes pertinentem.«

seph oder Ephraim (aus Israel), und ein Messias, Sohn des David (aus Juda), kommen, rief ursprünglich den Streit über die (menschliche) Abkunft Christi in's Dasein a). Vergl. Röm. V, 12 ff. u. 1. Kor. I, 23. Der Doketismus kam erst hinzu, und statt die Frage überflüssig zu machen, entflammte und verwirrte er den Streit noch mehr. Judenchristliche Vertheidiger der Ansicht: der erschienene Jesus Christus, der Sohn des bekannten Joseph, sei nur ein Nachkomme von Ephraim, mochten, durch die Genealogien geschlagen, sich nun in sofern mit den Doketen vereinigen, als sie auf seine davidische Abkunft kein Gewicht gelegt wissen wollten.

§. 13.

»Von apokryphischen Traditionen der Art wie 2. Tim. »III, 8. findet sich sonst Nichts in den Briefen des Apostels »Paulus. Sie sind gewiß mehr im Geiste eines spätern »Schriftstellers« (S. 103.) In welche Zeit Baur deßhalb auch den Brief des Judas (vergl. V. 14 f.) setzen *mag*, liegt am Tage. Ueber die Nachweisung des Origenes: »Apostolus scripturas quasdam secretorum profert, »sicut dicit alicubi: quod oculus non vidit, nec »auris audivit (1. Kor. II, 9.), in nullo enim re»gulari libro hoc positum invenitur, nisi in secre»tis Heliae prophetae a),« — erklärt sich Baur gar nicht, wie sehr sie auch seiner Behauptung widerspricht. Ein Apostel, der selbst aus heidnischen Schriften Gebrauch

a) Die Belege dazu s. bei Roeth epistolam vulgo ad Hebraeos inscriptam p. 103—112.

a) Cf. Heydenreich comment. in prior. D. Pauli ad Corinth. ep. Marb. 1825. ad h. l.

machte (Ap. G. XVII, 28. 1. Kor. XV, 34. Tit. I, 12.), wird auch, wo sich die Nothwendigkeit zeigte, um auszusprechen, was er von solchen Menschen halte, von deren Dasein und Wirksamkeit Ap. G. XIII, 8. XIX, 13 ff. vergl. VIII, 9 ff. zeugt, den Jamnes et Mambres liber nicht verschmäht haben, zumal wenn sein Urtheil auch über diese beiden Individuen von Wichtigkeit sein konnte.

§. 14.

Der eigene Ausdruck θεοῦ ἄνθρωπος, mit welchem bei Philo nicht nur, bei den LXX. sogar (vergl. auch Weish. VII, 27.) a) die Lehrer des A. T. benannt werden, liegt wahrlich dem apostolischen Zeitalter nicht so fern, daß man ihm erst im zweiten Jahrhundert, in einer einzigen Stelle, die einen ganz andern Gedanken als 2. Tim. III, 17. enthält, auf die Spur zu kommen vermöchte (dagegen Baur S. 108—110.). Sind so viele Benennungen des A. T. sogleich auch auf christliche Lehrer übertragen, warum sollte der eine, θεοῦ ἄνθρωπος, darin so lange zurückgeblieben sein? Der Sinn von Gottes Stellvertretern liegt nicht in dem Zusammenhange der letztern. Daß aber auch die christlichen Lehrer sich in einem besondern Sinne Gott geweiht hatten und im höhern Sinne als die Propheten des A. T. für Gottgeweihte von ihren Gemeinen angesehen wurden, liegt wie in Matth. XI, 9—11. Luk. VII, 28. so auch in der Natur der Sache. Man bedarf hier also zur Erklärung nicht eines gesteigerten Sprachgebrauchs erst aus dem zweiten Jahrhundert. Ignatius spricht überdies von einem: »durch den Märtyrer»tod, ἐκεῖ παραγενόμενος, ἄνθρωπος θεοῦ ἔσομαι.«

a) Vergl. Mack zu 1. Tim. VI, 11.

Das ist keine Parallele zu der fraglichen Stelle. Woher übrigens Ignatius seinen Ausdruck entnommen habe, brauchte nicht länger zweifelhaft zu sein. Seine Demuth lässt ihn Das dort, nach dem Tode, erst werden, was Timotheus hier schon war.

§. 15.

Was Alles sich an einen Namen knüpfen lässt, zeigt Baur S. 110—112. Nur Schade, daß sein Verfasser den Nebenbuhler des Linus dennoch so bedeutend höher stehen ließ.

Clemens einer der συνεργῶν des Paulus, ὧν τὰ ὀνόματα ἐν βίβλῳ ζωῆς (Phil. IV, 3.), und — Linus nicht einmal der erste der Grüßenden (2. Tim. IV, 21.). — Man sieht mit der absichtlichen Nennung des römischen Bischofs Linus ist es Nichts. Der einfache Cäsarienser Linus passt hier besser.

Wenn ein Namensvetter für den andern so ehrenvoll behandelt wird, geht noch an; wenn aber der eine für den andern in's Gefängniß wandern muß, das ist abscheulich. Exemp. s. odiosa.

§. 16 *).

Die, auch von de Wette, als der Klugheit des Paulus nicht entsprechend, angefochtene Stelle Tit. I, 12. findet Baur gesucht und unpassend (S. 120 f.).

α) Abgesehen davon, ob die in Kreta gebornen Juden nicht auch Kreter und Theilnehmer an den Gebrechen der

*) Ueber Tit. I, 6. f. bei den Ansichten der Briefe über die Ehe überhaupt.

Gesammt-Kreter a) waren, ist hier darauf zu sehen, daß Baur die Irreführer mit den Irrezuführenden verwechselt. »Μὴ προσέχοντες κλ.« V. 14. bezeichnet die in Rede Stehenden als Irrezuführende d. i. als die kretischen Gemeinen, und ist abhängig von αὐτούς V. 12. »Δι' ἣν αἰτίαν« verbindet nun aber und bezeichnet diese kretischen Gemeinen als Mitinbegriffene unter dem Ausspruch des Epimenides über die Gesammt-Kreter. Was Paulus also von V. 12. an schreibt, bezieht sich auf Die, welche von den Irrlehrern verführt werden sollten, und zeigt sie als Solche, welche leicht verführbar waren. Der Ausdruck ὅλους οἴκους führt von den Irrlehrern zu den Gemeinen hinüber, und die Verbindung des Ganzen ist: weil es so viele Irrlehrer giebt und die Gemeinen im Allgemeinen so leichtsinnige Glieder enthalten; so ist es um so nöthiger, Gemeindevorsteher auszuwählen, welche das Wesen Jener, wie die Gefahr Dieser den Gemeinen (nicht den Irrlehrern, denn mit diesen soll man sich in keinen Dispüt einlassen III, 9 f.) klar vor Augen zu stellen vermögen (i. q. ἐλέγχειν).

Der Ausspruch, dessen sich Paulus zur Charakterisirung, wie der Gesammt-Kreter, so incl. auch der Gemeinen im Allgemeinen bedient, begann: »Κρῆτες κλ.« Zu schreiben: Εἶπέ τις ἐκ Κρητων: wäre überflüssig gewesen, da der ganze Brief sich nur auf kretische Gemeinen bezog, und das gleich folgende Κρῆτες, was nicht in ein Pronomen verändert werden durfte, keinen Zweifel ließ, von Wem hier die Rede sei. Den Spruch schon im Sinne habend, schrieb er ἐξ αὐτῶν statt ἐκ Κρήτων, zugleich die Wiederholung desselben Namens vermeidend.

β) Paulus nennt den Epimenides nun allerdigs einen

a) Vergl. Abthl. IV. §. 4. n. ***).

προφήτης, doch mit dem Zusatze ἴδιος αὐτῶν. Darin liegt eine Antithese *b*): »Jemand von ihren Landsleuten, den »sie für einen προφήτης, vaticinans per furorem u. »dgl. hielten, — so wenig ich ihn dafür halten kann, hat »in diesem Ausspruche Recht, so wenig ich sonst auf seine »Lehren gebe.« Mack hat die Stellen aufgeführt, nach welchen er ihnen für einen Propheten galt. Stand er bei ihnen aber so hoch; so müsste Sein Ausspruch für sie auch vollgültig sein. Deßwegen bezeichnete Paulus ihn als προφήτης.

γ) Noch mehr besteht aber die pauliniſche Klugheit darin, daß er die sittlich so tief Gesunkenen (vergl. die Stelle Cit. *a*.) nicht direct in ihren Hauptfehlern bekämpft; sondern einen Mann, den sie mit Stolz als den Ihrigen betrachteten, der ihnen aber schon lange zum Warner hätte dienen sollen, für sich reden lässt. Dazu kommt:

a) Die unverkennbare Absicht des scharfen Ausdrucks, sie auf sich selbst aufmerksam zu machen und vor Unheil zu bewahren, musste ihm schon Viel von seiner Schärfe nehmen. Vergl. Matth. XXIII.

b) Paulus vermied es auch sonst nicht, die Wahrheit zu sagen. Man vergl. nur Gal. II, 11 ff. III, 1—3. 1. Thess. IV, 6. 11. 2. Thess. III, 10 ff. 1. Kor. V, 1 ff. VI, 5 ff. Röm. XVI, 18. Eph. IV, 25. 28 f. Kol. III, 8 f. Phil. III, 19. — Sollte Paulus nur ihre, bei allen Völkern zum Sprichworte gewordenen Schwächen schonen? —

c) Endlich dürfen wir unser Zartgefühl nicht in eine Zeit und Gegend übertragen, wo es nicht zu finden war.

In 1. Tim. V, 23., dem freundschaftlichen, ja väter-

b) Winer Gr. §. 22. 7.

lichen Rathe, findet schon Heydenreich einen Beweis für die Aechtheit des Briefes.

§. 17.

α) *Διδασκαλεῖν* als Compositum, in seiner hier eigenthümlichen Bedeutung (S. 122.): den Lehrer spielen (vergl. V. 7.) oder ein *ψευδοδιδάσκαλος* sein, ist freilich nur ein *ἅπ. λεγ.* bei Paulus in diesem Briefe an den Vertrauten seiner besondern Ausdrücke; doch findet es als *ἑτεροδιδασκαλεῖν* noch eine Analogie in den Briefen an die Korinther. Vergl. *ἑτεροζυγεῖν* 2. Kor. VI, 14. *) und *ἑτερόγλωσσος* 1. Kor. XIV, 21.

β) *Ἐπαγγέλλεσθαι* mag allerdings hier in eigner Bedeutung gebraucht sein; bedient sich aber nicht auch Paulus desselben Ausdrucks in verschiedenen Bedeutungen und Beziehungen?

γ) In *θεοσέβεια* neigt er sich hin zu dem Gebrauch von *εὐσέβεια*, in beiden zu dem von *ἀσέβεια* ex opposito.

Die *εὐσέβεια* ist aber den religiösen Vorträgen des Apostels nicht fremd. Vergl. *εὐσεβεῖτε* Ap. G. XVII, 23. mit 1. Tim. V, 4., und Ap. G. XXII, 12. *εὐσεβὴς* mit *εὐσεβῶς ζῆν*.

Ἀσέβεια dagegen, als Folge der Irrlehre, im Gegensatze der Wirkung des Christenthums, vergl. Tit. II, 12. 1. Tim. I, 9. 2. Tim. II, 16., schon im Gegensatze als gleichzeitig im *τρόπος παιδείας* des Paulus erscheinend, findet sich Röm. XI, 26. I, 18., wie *ἀσεβὴς* IV, 5.

*) Cfr. Bretschn. lexic. N. T. ad *ἑτεροζυγεῖν*: »ipsi se »subjicientes praeceptis . . . falsis,« der Erfolg von *ἑτεροδιδασκαλεῖν*. Dies in einem Briefe an einen Lehrer, jenes an Schüler.

V, 6. *). Die ἀγνωσία θεοῦ 1. Kor. XV, 34. zeugt davon, wie Paulus mit den Ausdrücken wechselt.

Doch mag hiebei nicht übersehen werden dürfen, daß Paulus in Briefen an Nichtmitlehrer, d. i. an ganze Gemeinen, darauf Rücksicht nehmen mußte, daß sie auf ἔργα νόμου und andere Mittel zur Erlangung des Heils fälschlich hingewiesen waren, und er deßhalb nicht so allgemein von der εὐσέβεια, als vielmehr speciell von der ἐλπίς, ὑπομονή, ἀγάπη und πίστις, diesem Leben in der εὐσέβεια, reden durfte.

§. 18.

1. Tim. I, 11 ff. findet Baur zwar an sich unverfänglich; näher betrachtet aber sieht er, daß der Apostel Paulus selbst von diesen persönlichen Verhältnissen nirgends in so bestimmten Ausdrücken und ohne eine durch den Zusammenhang von selbst herbeigeführte Veranlassung gesprochen hat. Eine solche Absichtlichkeit ist Merkmal der Unächtheit (S. 123 f.).

α) Ob indeß die Veranlassung nicht von selbst herbeigeführt ist? — Paulus hatte darauf hingewiesen, daß der νόμος auf dem δίκαιος nicht mehr laste, für ihn durch den Messias Ben David abrogirt sei. Dies mußte er noch beweisen, und beruft sich dafür auf die ihm gewordene ἀποκάλυψις Ἰησοῦ Χριστοῦ, d. i. auf das εὐαγγέλιον τῆς δόξης τοῦ μακαρίου θεοῦ, ὃ ἐπιστεύθην ἐγώ, im Gegensatz der Menschensatzungen (V. 7.). Wenigstens mußte er also dieses Argument hinzufügen. Man vergl. Eph. III,

*) Die Gleichzeitigkeit der Pastoralbriefe mit den Briefen an die Korinther und Römer tritt auch hier, wie immer, hervor.

2 ff. nach V. 15. Kol. I, 25 f. Röm. XVI, 25 f. vergl. II, 16. Paulus mußte aber um so geneigter sein, bei jeder nur irgend passenden Gelegenheit seiner Entwürdigung entgegenzuarbeiten (vergl. außer dem Eingange der Briefe z. B. 2. Kor. III, 5 f. IV, 1. X, 8. XIII, 3 f. 10. u. a.), da sein apostolisches Ansehn von Vorn herein bestritten war (Gal. I, 15 f. II, 7 ff.) und blieb (Phil. III, 4—6.). Auch die Ap. G. gedenkt drei Mal seiner Erwählung.

β) Dem Paulus eigenthümlich ist die Lehre, daß das Gesetz durch Christi Tod aufgehoben sei a). Es erschien ihm, so gut es auch an sich war, doch für sein Volk als ein Fluch, der auf ihm laste und die Heiden fern halte von Gott. (Schon Stephanus war darin irgendwie sein Vorgänger gewesen Ap. G. VI, 10. 13 f. VII, 48 ff.). Als eine hohe Gnade mußte Paulus es demnach aber ansehen, daß gerade er, der blinde Eiferer für das Gesetz, dazu ausersehen war, die Freiheit vom drückenden Joche desselben nicht nur den Heiden-, sogar auch den Judenchristen verkündigen zu können. — Es war gerade jetzt eine Zeit gekommen, wo ihn nun selbst der Tod von Eiferern für das Gesetz öfter bedrohte, wo er in derselben Lage gewesen war, wie einst Stephanus —, wie Die, welche er zur Marter und zum Tode geführt hatte. Das führte stark zu Rückerinnerungen. Vergl. Ap. G. XXII, 4 f. XXVI, 9—11. aus derselben Zeit. Wer einen wahren Freund hat, und in einer, der des Paulus in irgend Etwas ähnlichen, Lage sich jemals befand, wird wissen, wie leicht Gefühle, wie sie Paulus hier ausspricht, der bewegten Brust entschlüpfen, dem Freunde gegenüber in ihrer ganzen Stärke laut werden. Für die Gesammtheit sind sie

a) Cf. Roeth ep. v. ad Hebraeos inscr. §. 23. §. 27. §. 29. 1.

in der Art nicht (Röm. I, 5. nur ein kurzes »χάριν καὶ »ἀποστολήν« von seiner Bekehrung und Berufung). Darum wie offenherzig ist ein Paulus noch in dem 1. Briefe an die Korinther? oder sollte 1. Kor. XV, 8 f. dem Sinne und Ausdrucke nach so fern stehen von 1. Tim. I, 12 f.? Der von Baur negirte Ausdruck ὡσπερεὶ τῷ ἐκτρώματι dürfte wol, wenn man den Unterschied der Empfänger der Briefe vor Augen behält, schon allein so ziemlich das Gleichgewicht halten, Eph. III, 8. nicht zu gedenken.

Befremden muß es, daß Baur mit unserer Stelle die im Briefe des Barnabas, wo die Apostel insgesammt und schlechthin die allergrößten Sünder genannt werden, damit Christus an ihnen seine ganze Barmherzigkeit beweise, — vergleicht, und zur Hebung des Unpassenden sagt: »die Motivirung ist ja in beiden Stellen dieselbe, »und es scheint nur — zufällig (?) gewesen zu sein, daß »auf diese hyperbolische Weise gerade nur vom Apostel »Paulus die Rede ist.« — War etwa Paulus nicht in Wahrheit gewesen, was er bekennt? Vergl. Ap. G. VII, 57. XXII, 20. IX, 1 ff. XXVI, 9.: »ἔφην — δεδεμένους εἰς Ἰ., ἵνα τιμωρηθῶσιν, — ἀναιρουμένων τε αὐτῶν, κατήνεγκα ψῆφον b).« Müssen denn solche Bekenntnisse nicht auch mit 1. Tim. I, 12 ff. verglichen werden? —

§. 19.

α) Sehr Viel hätte bei Baur (S. 125.), unter der Voraussetzung, der zweite Brief an Timotheus sei der erste und der erste der zweite, die Hebung der vermeintlichen Schwierigkeit der Erwähnung des Hymenäus und Alexan-

b) Vergl. Mack Pastoralbriefe S. 213.

der für sich, wenn nicht »Hymenäus, wie sich von selbst »versteht (sic), hier zugleich auch für — Philetus« stehen sollte und müsste, wenn die Ansicht Grund haben soll.

β) De Wette findet die Stelle 1. Tim. I, 20. so schwierig, daß er insbesondere mit um ihretwillen den ganzen Brief noch als eine Compilation aus dem 2. an Tim. u. s. w. ansehen möchte. Die ganze Schwierigkeit haftet aber wiederum an der Anwesenheit Pauli zu Ephesus und der Beziehung des Briefes auf die dasige Gemeine.

a) Paulus hatte in Ephesus einen gegen ihn gerichteten Aufstand erlebt (Ap. G. XIX, 23 ff.). Wenn nicht die Judäer V. 33 f. auf eine eigne Weise mit in's Spiel kämen; so sollte man der sonstigen Erzählungsweise nach glauben, hiebei hätten dieselben Nichts zu schaffen gehabt. Allein schon diese Stelle und noch mehr XX, 19. in der Referirung Dessen, was seit Pauli Ankunft in (der römischen Provinz) Asien (V. 20.), d. i. seit Ap. G. XIX, 1., geschehen sei (vergl. mit 2. Kor. I, 8 ff. u. Röm. XVI, 4., —), weisen darauf unverkennbar hin, daß entweder der Aufstand in sofern von Seiten der Judäer ausgegangen war, daß diese den Demetrius aufgewiegelt hatten, oder daß die Judäer den, von ihnen unabhängig entstandenen, Auflauf nicht unbenutzt auch von ihrer Seite hatten vorübergehen lassen, oder endlich, daß Paulus noch andere Verfolgungen in Asien, außer der erzählten, zu ertragen hatte. Letzteres ist aber weniger wahrscheinlich, da Paulus in dem Falle mit den Worten: »πειρασμῶν, τῶν συμβάντων μοι ἐν ταῖς ἐπιβουλαῖς *) τῶν Ἰουδαίων« der von

*) Außer der ἐπιβουλὴ ὑπὸ τῶν Ἰουδαίων in Ephesus gehört in diese Zeit noch die bei der Abreise Pauli von Achaja Ap. G. XX, 3. Deßhalb die Mehrzahl.

Lukas XIX. erzählten gar nicht gedacht haben würde, was kaum denkbar ist. Man sieht sich also auf jene zwei ersten Fälle zurückgewiesen. Dabei spielt aber immer der Ἀλέξανδρος eine eigne Rolle. Die Judäer waren Urheber davon, daß gerade er aus der Menge hervorgezogen wurde. Die Veranlassung dazu gab diese, weil sie wissen wollte, wozu sie zusammengelaufen war (V. 32.). Das προβάλλειν αὐτὸν τῶν Ἰουδαίων mochte also wol darin bestehen, daß sie riefen: Dieser Mensch kann Euch am Besten die Ursache des Zusammenlaufs mittheilen. Was will er nun vor der Menge? Lukas nennt es: ἀπολογεῖσθαι.« Der Christen, insbesondre Pauli wegen war der Tumult entstanden; Alexander will die Vertheidigung derselben übernehmen. In welchem Sinne? davon zeugen seine Empfehler. Er, als Judenchrist **), konnte am Besten den Verräther, den Auslieferer des Paulus spielen und alle Derer, um welche es den ἀντικειμένοις πολλοῖς in Ephesus (1. Kor. XVI, 9.) zu thun war. Die Heiden wurden zur Ausführung des fein angelegten Plans nicht empfänglich, weil sie nicht vorbereitet und ihre Obern Pauli Freunde waren. Wie weit indeß die Judäer selbst noch gegangen sind, an ihrer Spitze den Alexander, davon zeugen die Stellen 2. Kor. I, 8 ff. Röm. XVI, 4. ***).

**) Ἰουδαῖος soll, nach Heydenreich, nie Judenchrist heißen. Ap. G. XXI, 20. ist zur Bezeichnung eines solchen der Zusatz πεπιστευκώς. Konnte Lukas aber solch einen Menschen, als Alexander geworden war, noch einen Ἰουδ. πεπιστευκώς nennen? —

***) Auch de Wette stimmt §. 133. Denen nicht bei, welche ohne historische Basis obige Stellen von Ap. G. XIX, 23 ff. trennen wollen. So auch Hug §. 112.

§. 20.

b) Vor der Abreise des Timotheus vom Apostel (Ap. G. XX, 17.) a) war Das nicht geschehen, wovon er ihm I, 20. schreibt. Nach derselben waren die Aeltesten von Ephesus nach Milet gekommen. In Folge Dessen, was sie dem Apostel auch über die, als vom Glauben verirrte, gewissenlose Lästerer bezeichneten Hymenäus und Alexander berichteten, geschahe das παραδιδόναι αὐτοὺς τῷ σατανᾷ. Vom Alexander war es vorauszusehen, daß er nicht ruhen würde, wo möglich Unordnungen in der Gemeine anzurichten, so lange er zu ihr gehörte. Sein gewichtiger Antheil an jenem Aufruhre Ap. G. XIX, 23 ff. war erst später ruchbar geworden. Der Verräther schlief nicht.

c) Was die Judäer in Ephesus nicht hatten ausführen können, versuchten sie mit besserm Erfolge, ein Jahr später, in Jerusalem (Ap. G. XXI, 27 ff.: »οἱ ἀπὸ τῆς Ἀσίας Ἰουδαῖοι.«). Alexander *), der Ausgestoßene, noch mehr erbittert auf den Urheber seiner Beschimpfung, fehlte nicht dabei: — »πολλά μοι κακὰ ἐνεδείξατο« (2. Tim. IV, 14.).

b) Die Erwähnung seiner 2. Tim. IV, 14. soll müßig scheinen. — Alexander war mit seinen Helfershelfern nach Asien zurückgekehrt (Ap. G. XIV, 19.), ohne den Tod des Apostels herbeigeführt zu haben. Musste Paulus nicht auch um seinetwillen für den Timotheus und die, demselben anvertrauten Gemeinen besorgt sein? — »Ὃν »καὶ σὺ φυλάσσου· λίαν γὰρ ἀνθέστηκε τοῖς ἡμετέροις »λόγοις,« und wird damit nicht aufhören.

---

a) S. Abthl. IV. §. 19.

*) Die Bezeichnung ὁ χαλκεύς bringt ihn in eine gewisse Beziehung zu dem ἀργυροκόπος Demetrius.

Dies über die βλασφημοῦντες 1. Tim. I, 20. und 2. Tim. IV, 14.

§. 21.

e) Die Irrlehrer Hymenäus und Philetus erſcheinen ganz verſchieden von Jenen. Ihre Erwähnung hat auch eine ganz andere Tendenz. Die bloße Erwähnung ihres Irrthums ohne irgend eine Aufforderung, Diejenigen, welche von ihr durch ſie bedroht ſeien, zu bewahren u. dergl. (wie z. B. 1. Tim. IV, 6. 11. V, 7.), zeigt ihr Fernſein von Timotheus und ſeinem Wirkungskreiſe. Die namentliche Anführung dagegen beweiſt, daß Timotheus ſie perſönlich kannte. Vielleicht möchte ihre Lehre mit der 1. Kor. XV. bekämpften in Verbindung ſtehen und Korinth ihr Wohnort ſein. Paulus hatte von daher Nachricht erhalten (vergl. 2. Tim. IV, 20.).

f) Ob ihre Erwähnung müßig ſei, würde man nur dann beſtimmen können, wenn die perſönlichen Bekanntſchaften des Timotheus auch uns durchweg bekannt wären. In der Verbindung, worin ſie hier genannt werden, ſcheinen es Männer geweſen zu ſein, die Timotheus zwar ſchon in Etwas irre kennen gelernt, von denen er aber eine ſo große Verirrung wol nie erwartet hatte. Ihm alſo ein warnendes Beiſpiel, wie ſehr man ſich vor dem geringſten Ergriffenwerden von dem Uebel der Irrlehre zu hüten habe.

§. 22.

Was für ein Verfaſſer der ſein müſſe, der nicht einmal feſtzuhalten wüſſte, daß Paulus unter Nero gelebt hat, iſt ſchwer begreiflich. Das bürdet ihm Baur S. 126 f. auf.

Eine eigene Beweisart dazu muß indeß hier noch gezeigt werden. S. 126. vergleicht Baur 1. Petr. II, 13 ff.

den Singular βασιλεῖ und βασιλέα, um dadurch das Auffallende von βασιλεῖς 1. Tim. II, 2., d. i. daß der letztere Brief in eine spätere, die Periode der Antonine gehöre, zu zeigen; wohin also 1. Petr. nicht gehören kann, wenn irgend etwas Beweisendes in ihm liegen soll. S. 127. dagegen vergleicht er 1. Petr. IV, 14 ff. πάσχειν ὡς κακοποιός, um dadurch einen Beleg zu geben, daß, wie ohne Zweifel dieser Brief, so auch 1. Tim. II, 8. κακοπαθῶ κλ. in die Periode der Antonine gehöre.

Mehres Andere, was hier noch bei Baur im vierten Abschnitte folgt, wird passender weiter unten seine Erledigung finden.

§. 23.

Die, auch von de Wette für schwierig gehaltene, »Anführung von Luk. X, 7. als γραφή 1. Tim. V, 18.,« worin Baur (S. 133 f.) die Zeit der Rivalisation zwischen Petrus und Paulus in Rom erkennt, sei hier noch erwähnt.

Das, wozu man hier seine Zuflucht bisher genommen hat, mag allerdings nicht begründet genug sein. Da Briefe an Mitlehrer immer ein anderes Gepräge haben werden, als die an ganze Gemeinen; so ist es hier zunächst nur der zweite Brief an Timotheus, den man zur Beurtheilung des fraglichen Citats zu Rathe ziehen kann. Man vergleiche:

»Λέγει γὰρ ἡ γραφή· »βοῦν ἀλοῶντα οὐ »φιμώσεις.«	». . . . ἔχων τὴν σφραγῖδα »ταύτην· ἔγνω κύριος »τοὺς ὄντας αὐτοῦ.«
καί·	καί·
»ἄξιος ὁ ἐργάτης τοῦ μι- »σθοῦ αὐτοῦ.«	»ἀποστήτω ἀπὸ ἀδικίας πᾶς »ὁ ὀνομάζων τὸ ὄνομα κυρίου.«

Dies die einzigen Citate in den Paſtoralbriefen.

Die erſte Hälfte von beiden iſt wörtlich aus dem A. T. entnommen. Daß Paulus 2. Tim. II, 19. kein *καθὼς γέγραπται* beigefügt hat, kann nach III, 15.: »*ἀπὸ βρέφους τὰ ἱερὰ γράμματα οἶδας*,« nicht auffallen. Das Citat aus 5. Moſ. XXV, 4. bedurfte einer Exegeſe. Vergl. 1. Kor. IX, 9 f. An letzterer Stelle fügt Paulus als ſolche zunächſt hinzu: »*ὅτι ἐπ' ἐλπίδι ὀφείλει ὁ ἀροτριῶν ἀροτριᾶν, καὶ ὁ ἀλοῶν τῆς ἐλπίδος αὐτοῦ μετέχειν.*« Dies iſt dem natürlichen Zuſammenhange nach als Lehre der Schrift anzuſehen *). Aber es iſt nirgends in der Schrift zu finden, und wird ſomit als allgemeine Lebensanſicht betrachtet werden müſſen. Auch die Exegeſe 1. Tim. V, 18.: *ἄξιος κλ.* bietet ein Gleiches dar; doch nicht in dem Grade, als 1. Kor. IX, 10., wozu gar nichts Analoges in der *γραφή* vorhanden iſt, außer V. 9. ſelbſt. Vielmehr iſt *ἄξιος ὁ ἐργάτης τοῦ μισθοῦ αὐτοῦ*, gleichwie *ἀποστήτω ἀπὸ ἀδικίας πᾶς ὁ ὀνομάζων τὸ ὄνομα κυρίου*, der Complexus mehrer, dem Timotheus bekannter, Bibelſtellen. Denn gleichwie *ἀποστήτω κλ.* dem Inhalte nach ſogleich an den erſten Pſalm und an »4. Moſ. XVI, 26. »erinnert, und den Worten nach zugleich auf Jeſ. LII, 11.

*) Vergl. Rückert zu d. St. S. 240., der die Stelle »mit ihrem »Parallelismus als aus einem poetiſchen, apokryphiſchen Buche« entlehnt anſieht. — So ſoll auch bei Polycarp (ad Phil. c. XII.) nur ſcheinbar die Stelle Eph. IV, 26. als *γραφὴ* angeführt ſein: »ut his scripturis dictum est (i. q. *λέγει γὰρ ἡ γραφή*): Irascimini et nolite peccare, *et* (*καί*): »Sol non occidat super iracundiam vestram.« Die erſte »Stelle iſt aus Pſ. IV, 5., die zweite aus irgend einem apo»kryphiſchen Buche entlehnt und wahrſcheinlich ſprichwörtliche »Redensart.« Credner Beiträge S. 20 f.

»Sir. VII, 2. anſpielt a),« ſo iſt ἄξιος κλ. der Inhalt von 3. Moſ. XIX, 13. 5. Moſ. XXIV, 14 f. Tob. IV, 15. Sir. XXXIV, 27. vergl. VII, 22., hier auf den beſondern Fall angewandt, und den Worten nach abhängig von dem Ausſpruche des Herrn, deſſen eigne Worte Paulus, damals mit den Gedanken daran beſchäftigt (1. Kor. IX, 14.), nun erfahren hatte. Bei καί iſt noch zu beobachten, daß es ohne πάλιν (vergl. Röm. XV, 10. 11. 12. 1. Kor. III, 20. Hebr. I, 5. II, 13. X, 30.) nicht ſowol als reine Citationspartikel, ſondern als Vergleichungspartikel durch Exegeſe angeſehen werden kann. Idem est quod, in dem Sinne (II, 19.): Der feſte Grund Gottes hat dieſes Siegel: »Der Herr kennt die Seinen!« (Σφραγῖδα ταύτην ſoll doch wol keine doppelte Inſchrift heißen?) Weil er nun dieſe Inſchrift hat; ſo (καί consecutivum vergl. Matth. VII, 7. IV, 19. V, 15. XXVI, 2. Jak. IV, 7. b) 1. Kor. XIV, 27.) u. ſ. w. Das gerade war es, wovon Paulus, nach V. 16 u. 21., den bibliſchen Beweis geben wollte. Die Anwendung auf 1. Tim. V, 18. iſt leicht gemacht und paſſt vollkommen.

§. 4.

Daß und wie auch ich unter dem ὁμολογεῖν τὴν καλὴν ὁμολογίαν ἐνώπιον πολλῶν μαρτύρων VI, 12. ein »ausdrücklich abgelegtes Bekenntniß vor der »Gemeine« verſtehe a), iſt oben (§. 9.) angedeutet. Was nun aber den folgenden Vers anbetrifft; ſo darf ich

a) Vergl. Mack z. d. St. S. 178 f.

b) Vergl. de Wette zu Matth. IV, 19. Kurze Erkl. des Ev. Matth. Lpz. 1836. S. 46.

a) Vergl. Baur S. 134.

α) hier ganz auf Mack (z. d. Stelle S. 384 f.) verweisen, zuvor mich berufend auf die Veranlassung zu der Erinnerung des Timotheus an seine καλὴν ὁμολογίαν ἐ. π. μ., wie sie Abthl. IV. §. 18. c. gezeigt ist. Sein Leben schwebte in Gefahr, als die Erinnerung ihm gegeben wurde: »Du hast einst vor vielen Zeugen, die jetzt wiederum »Zeugen Deines Wirkens werden, das schöne Bekenntniß »abgelegt, dessen Inhalt war: Τηρῆσαί σε τὴν ἐντολὴν »ἄσπιλον κλ. V. 14. Jetzt schärfe ich Dir dies Bekenntniß »ein vor Gott, der Alles belebt (d. h. von dem alles Leben »ist, und in dessen Hand das Leben jedes Geschöpfes, auch »Dein Leben steht), damit Du Muth habest, gleich wie Je»sus Christus, für die Wahrheit selbst das Leben daranzu»setzen; denn auch er zeugte für die Wahrheit im Angesicht »des Todes, und wird Dir einst, er allein, nach Deiner »Treue vergelten *).«

β) Nun kommt freilich »bei kirchlichen Schriftstellern »seit der Mitte des zweiten Jahrh. z. B. bei Ignatius: »Χριστὸς — ἀληθῶς ἐπὶ Ποντίου Πιλάτου κλ., bei Ju»stin: Ἰ. Χ. ὁ σταυρωθεὶς ἐπὶ Ποντίου Πιλάτου« vor. Wie passt Das aber hieher? Die Sätze: Χριστὸς καθηλωμένος ὑπὲρ ἡμῶν ἐν σαρκί und ὁ σταυρωθείς sind ohne den Zusatz ἐπὶ Π. Π. vollkommen verständlich. Nur ein Mal geschahe Dies. Ist es so auch mit: Ἰησοῦ, τοῦ μαρτυρήσαντος? Mag man auch τὴν καλὴν ὁμολ. damit verbinden, es bleibt noch immer dunkel, Was gemeint sein soll. Wie oft zeugte er so für die Wahrheit! Der Zusatz ἐπὶ Π. Π. nur giebt hier Bestimmtheit. Das Nachahmen späterer Schriftsteller steht darin freilich weit vom apostolischen Originale ab.

*) Vergl. Mack's Gründe und Bretschn. ad »παραγγέλλω — »legitur c. dativo personae et accusativo rei.«

III. Die kirchliche Verfassung der apostolischen Zeit.

§. 25.

Auf die kirchliche Verfassung, wie sie aus den Pastoralbriefen erhellt, wird von Baur gegen ihren pauliniſchen Charakter und die apostolische Zeit (S. 78—92. 98 f. 112—120. 127 f. 129—132. Vergl. S. 40—53.) so viel Gewicht gelegt, daß es der Entschuldigung wol nicht erst bedarf, wenn hier auch dieser Gegenstand als unentschieden vorausgesetzt und auf's Neue in Untersuchung gestellt wird.

A. Episkopen und Diakonen.

§. 26.

Die reichern Christen in der ersten Gemeine zu Jerusalem fühlten bald sich geneigt, auch ihre irdischen Güter als Gemeingut ihrer ärmern Mitbrüder anzusehen und zu gebrauchen. Was sie an baarem Gelde hatten oder durch Verkauf sogar eines Theils ihrer Aecker u. s. w. erhielten, übergaben sie den Aposteln (»ἐτίθουν — ἔθηκε — παρὰ »τοὺς πόδας τῶν ἀποστόλων« Ap. G. IV, 35. 37. V, 2.). So entstand eine Gemeine-Casse, offen nicht für Jedermann, sondern dazu bestimmt, aus ihr durch eine tägliche Spende den Bedürfnissen der Armen abzuhelfen (»ἐν »τῇ διακονίᾳ τῇ καθημερινῇ . . . διακονεῖν τραπέζαις »VI, 1 f., — διεμέριζον — διεδίδοτο δὲ ἑκάστῳ, καθότι »ἄν τις χρείαν εἶχε (II, 45. IV, 35., damit nicht ἐνδε»ής τις ὑπῆρχεν ἐν αὐτοῖς« IV, 34.) *). Vergl. 5. Mos. XV, 7 ff.

*) Eine Gütergemeinschaft in einer Ausdehnung, die über Obiges

§. 27.

Den so tief verehrten 12 Aposteln war die Sorge für die Armen als Ehrenamt übertragen. — Wie wenig aber, bei der raschen Zunahme der Gemeine und somit der Armen in ihr, die Seelsorge den Aposteln auch zugleich den völligen Ueberblick der leiblichen Bedürfnisse dieser Armen gestattete, und wie wenig sie sich dabei auf ihre etwaigen Berather verlassen konnten, zeigte ihnen bald ein unangenehmer Vorfall (Ap. G. VI, 1.) *). Die Lage

---

hinausginge, dürfte wol schwerlich von Männern, die keine Schwärmer waren und ihre Zeit zu höhern Zwecken bedurften, so wenig in Jerusalem, als in irgend einer andern Gemeine jemals eingeführt sein. Gegen eine Gemeinschaft, wo Alles Allen gemein gewesen wäre, spricht sowol das Beispiel eines Einzelnen, der seinen Acker verkaufte (IV, 36 f.), als auch die Versicherung V, 4., und hätten Alle, was sie bedurften, in der *διακονίᾳ τῇ καθημερινῇ* erhalten, — es wären schon vom Stiftungstage an mehr als 3000 gewesen, deren Bedürfnisse die Apostel selbst täglich hätten bestreiten müssen, — wie hätten dann sogar Wittwen übersehen werden können? — Das unumgänglich Nothwendige war die Sorge für die Armen; und diese fiel Anfangs so reich aus, dass sie den eignen Besitz von Gütern nicht entbehrten. Eine Gütergemeinschaft in den obigen Gränzen konnte und musste auch zu andern Gemeinen übergehen, und besteht noch jetzt in mancher wohlgeordneten Gemeine. Warum nennt man die jetzigen Armenpfleger nicht ebenfalls Diakone? Der Ehrenname sollte mit dem Ehrenamte stets verbunden bleiben.

*) Die ausführliche Erzählung der Wahl, die Zahl sieben der Gewählten, der Grund: *οὐκ ἀρεστόν ἐστιν, ἡμᾶς καταλείψαντας τὸν λόγον τοῦ θεοῦ διακονεῖν τραπέζαις*, — sprechen dafür, dass dies die erste Wahl eines Presbyteriums in der christlichen Gemeine war. Die Wahl der *νεώτεροι* — *νεανίσκοι* (Ap. G. V, 6. 9 f.) für dies Amt widerspricht dem

ähnlich der des Moſes 4. Moſ. XI, 11 ff.; die Abhülfe ihr gleich: dort ſiebenzig, hier ſieben Armenpfleger, gewählt aus den זְקֵנִים d. i. aus den πρεσβυτέροις der Gemeine V. 16. Dies Decimalverhältniß einer einzelnen Gemeine zum ganzen Volke oder Lande ſ. bei Joſephus: »Ἰώσηπος . . . τῶν μὲν γηραιῶν ἑβδομήκοντα κατ»έστησεν ἄρχοντας ὅλης τῆς Γαλιλαίας, ἑπτὰ δὲ ἐν »ἑκάστῃ πόλει δικαστὰς κλ. a).« Vergl. Luk. X, 1.

§. 28.

So lange das Alter Ehrfurcht einflößte, ſo lange haben auch durch Lebenserfahrungen mannigfacher Art zur ruhigen Umſicht gereifte Männer ihren Einfluß auf ihre Umgebung geübt. Patriarchen, זקנים a), senatores, γερουσιασταί, πρεσβύτεροι und welchen Namen ſie in den verſchiedenen Sprachen führen mögen: im erſtern Falle ohne, in den übrigen durch Wahl zur Leitung des Wohls von Familien und Staaten beſtimmte Männer, deren Fähigkeit in vielen Staaten ſogar geſetzlich nach Jahren beſtimmt war. In jedem Falle die πρεσβύτεροι. Obgleich nun Ap. G. VI, 3—5. nicht ausdrücklich geſagt iſt, daß die zu Wählenden πρεσβύτεροι ſein müſſten; ſo kann doch kein Zweifel darüber obwalten, daß ſie es waren. So gebot es die Natur der Sache (ſ. auf »πλήρεις . . . σοφίας«),

---

Zeitgebrauche. Man beachte überdies »die Sitte der Juden, »doppelte Namen zu führen.« De Wette Einl. §. 119. R. a. Lukas ſchrieb für Helleniſten.

a) Joseph. de bell. Jud. II, 20, 5.

a) In Egypten 1. Moſ. L, 7., in Iſrael 2. Moſ. III, 16. 18. IV, 29. XVIII, 12. u. a. Philo de resip. Noë Tom. I. p. 395.

so die Sitte der Zeit; auch sagt Lukas XI, 30. selbst, daß die Armenpfleger in Judäa, also auch in Jerusalem, πρεσβύτεροι waren: »ἀποστείλαντες (κοινωνίαν) πρὸς »τοὺς πρεσβυτέρους κλ.«

§. 29.

Die Gemeineglieder wählten aus den πρεσβυτέροις in ihrer Mitte einige zu Ehrenältesten aus. Ap. G. VI, 3—5. Damit findet Augusti die Pastoralbriefe nicht übereinstimmend, meinend: »nach der Analogie von Tit. I »und II. könne man annehmen, daß Timotheus zur An»stellung autorisirt werde a).« Im Briefe an Titus ist einzig hieher zu beziehen: »καταστήσῃς κατὰ πόλιν πρεσβυ»τέρους ὡς ἐγώ σοι διεταξάμην.« Wer soll danach wählen? — wer installiren? — wer weihen? — Das ὡς κλ. läßt Dies ganz unbestimmt für uns. Anders ist es dagegen 1. Tim. V, 22. 24 f. vergl. mit III, 10.: »χεῖρας »ταχέως μηδενὶ ἐπιτίθει, μηδὲ κοινώνει ἁμαρτίαις ἀλλο»τρίαις.« Denn wie soll er Dies vermeiden? »Einige »erscheinen sogleich als Unwürdige, — bei Andern wird »ihre Unwürdigkeit doch bald erkennbar (V, 24.).« Ueber Erstere ist sogleich von Timotheus zu entscheiden, über Letztere während ihrer Probezeit (III, 10.). Dann erst ein χεῖρας ἐπιτιθέναι, d. i. eine Weihe der Würdigen. Die Wahl ging natürlich der Weihe voraus. Wäre nun dem Timotheus auch die Wahl übertragen, wie konnte er dann jemals in die Verlegenheit kommen, daß ein sogleich unwürdig Erscheinender auch nur gewählt, viel weniger geweihet werde? — Schon bei der Wahl mußten Fehler aus verwerflichen Rücksichten statt gefunden haben, und zwar

a) A. a. O. S. 235 f.

von Männern, außer dem Timotheus, d. i. von ἀλλοτρίοις, gemacht sein, wenn jene Vorschrift Haltung gewinnen soll. Setzte nun aber Timotheus, in gutmüthiger Unbefangenheit von Allen das Beste erwartend, ein unbedingtes Vertrauen auf die Wahlen, welche die Gemeine, die ältesten Glieder derselben genau kennend, getroffen hatte; so konnte er allerdings leicht durch die Weihe einer sündlichen Wahl theilhaftig werden ἁμαρτίαις ἀλλοτρίαις, d. i. der Sünden, welche die Gemeine, die Vorschriften III, 2 ff. nicht genau beobachtend, begangen hatte. Nach der Analogie von 1. Tim. V. kann man nun aber annehmen, daß auch Titus nur zur Weihe der von den Gemeinen Gewählten und Installirten autorisirt sei *).

Hienach wird zu beurtheilen sein,

α) ob die Erinnerung V, 22. nach Demjenigen, was schon im dritten Capitel über die Erfordernisse eines Ehrenältesten überhaupt gesagt worden ist, ziemlich überflüssig erscheine b). Man übersehe nicht die Bestimmung des Briefes auch für die Gemeinen c). An eine Wiederaufnahme wird, ohne einen Nebenzweck, so leicht Niemand in der Verbindung von V, 22. denken.

---

*) So auch Augusti selbst S. 286.: »Es ist mit Recht gegen die »Behauptung, aus Ap. G. XIV, 23. 2. Tim. II. Tit. I, 5. »gehe hervor, daß die Apostel die πρεσβυτέρους selbst bestimmt, »und daß Paulus den Timotheus und Titus zur Anstellung »derselben ermächtigt habe, — erinnert worden, daß der Aus»druck χειροτονεῖν sich auf die Confirmation und Ordination »beziehe und eine vorhergegangene Theilnahme der Gemeine »an der Wahl keineswegs ausschließe u. s. w.«

b) Baur S. 130—132.

c) Abthl. IV. §. 20. vergl. Tit. III, 15. μετὰ πάντων ὑμῶν.

β) Ob Schrader's Ansicht: »daß der kurze Aufent»halt Pauli in Thessalonich ihm nicht gestattet hätte, die »zu προϊσταμένοις Würdigen herauszufinden,« haltbar sei. Die Gemeine kannte und wählte die Würdigsten [d]).

§. 30.

Noch sei hier des so oft verkannten [a]) und mißbrauchten [b]) νεόφυτον 1. Tim. III, 6. gedacht. Statt daraus eine Vorschrift für sämmtliche pauliniſche Gemeinen zu machen, hätte man vielmehr untersuchen sollen, aus welchem Grunde sie im Briefe an Titus nicht gegeben ist, eingedenk des Wortes: Umstände verändern die Sache. — Mit einem amplificirenden Charakter ist Nichts erwiesen. Dagegen ist es gewiß, in den, noch nicht lange gestifteten, Gemeinen Kreta's konnte eine Auswahl der Art noch nicht getroffen werden. Die Gemeinen in Phrygien, sieben, die in Galatien, schon vierzehn Jahr alt, bestanden aus Neu- und Alt-Bekehrten. Νεόφυτος ein relativer Begriff. Dazu kommt, daß in Kreta zum ersten Male Ehrenälteste angestellt wurden, in Galatien's und Phrygien's Gemeinen, für welche die Briefe an Timotheus berechnet sind [c]), dagegen »eine neue Organisation der kirch»lichen Verhältnisse [d])« getroffen werden sollte. Der Grundsatz: μὴ νεόφυτον, ist verhältnißmäßig derselbe von

---

d) Ungenügend Schneckenburger Beiträge S. 167 f.

a) De Wette §. 156.

b) Schleiermacher Sendschr. S. 46. Baur S. 132. 127 f. Schrader der Apostel Paulus Theil 1. S. 163. Vergl. Schneckenburger Beitr. S. 167.

c) Abthl. IV. §. 18. 22.

d) Neander bei Baur S. 61.

Ap. G. I, 21 f., d. h. der zu Wählende sollte ein Zeuge der Worte und Werke des Stifters der Gemeine gewesen, ein Stammchrist (v. s. v.), vergl. 1. Kor. XVI, 15. ἀπαρχὴ τῆς Ἀχαΐας, sein, — ein Erforderniß ganz im Sinne der apostolischen Zeit. — Paulus war gerade damals mit dem Bilde des φυτεύειν vertraut, s. 1. Kor. III, 6 ff. Röm. VI, 5., auch XI, 17 f. — Was für Ephesus, die jüngere Gemeine, nicht so passte, findet auch hier seine Lösung in προσμείναι.

§. 31.

Die Zahl der zu wählenden Presbyter, wie für Jerusalem, so für jede andere Gemeine, war damals durchaus nicht gleichgültig. Die heilige Hebdomas war für eine διακονία καθημερινὴ die einzig passende Zahl. Vergl. auch: »ἑπτὰ δὲ ἐν ἑκάστῃ πόλει δικασταί a), »ἀρχέσθωσαν καθ' ἑκάστην πόλιν ἑπτά b),« und: »Διάκονοι ἑπτὰ ὀφείλουσιν εἶναι κατὰ τὸν κανόνα, κἂν πάνυ μεγάλη εἴη ἡ πόλις c).« Lukas nennt die Ehrenältesten zu Cäsarea geradezu οἱ ἑπτά Ap. G. XXI, 8. Neander dürfte demnach gegen Baur wol Recht behalten d), wie auch schon aus den Schwierigkeiten erhellt, die Baur, der πρεσβύτεροι in Ephesus Ap. G. XX, 17. und der ἐπίσκοποι καὶ διάκονοι in Philippi nicht gedenkend, in πρεσβύτεροι κατὰ πόλιν Tit. I, 5. oder κατ' ἐκκλησίαν

a) Joseph. de bell. Jud. II, 20, 5.
b) Antiquitt. IV, 8, 14.
c) Concil. Neo-Caesar. a. 314. can. 14.
d) Vergl. dagegen Baur S. 80—85. Baur selbst versetzt hier die Pastoralbriefe durchaus in die älteste Zeit und die ursprünglichen Verhältnisse der christlichen Gemeinen.

Ap. G. XIV, 23., in den öfters genannten πρεσβύτεροι der jerusalemischen Gemeine noch immer zu beseitigen haben wird, — und aus der Wahl von sieben Presbytern für ein und dieselbe, ungetrennte Gemeine in Jerusalem (Ap. G. VI, 3—6. vergl. II, 42. 44 ff. IV, 32. u. a.) erwiesen ist. Und hätte Baur auch Recht; so ist ja nach ihm auch in Tit. I, 5. 7. und 1. Tim. III, 1 ff. V, 19. 17. das ursprüngliche Verhältniß der ἐπίσκοποι und διάκονοι vorhanden, ja Tit. I, 5—7. giebt den deutlichsten Beweis über dies Verhältniß *e*). Das πρεσβυτέριον 1. Tim. IV, 14. macht hier keine Schwierigkeit, da drei Presbyter aus den Gemeinen Lystra, Ikonium und Derbe schon ein Collegium bildeten *f*).

§. 32.

Die Art der Bestätigung und Weihung der Gewählten war ebenfalls, wie ihre Zahl, eine schon längst festgestellte. Bei der ersten Weihe von siebenzig זְקֵנִים durch Moses wurde »des Geistes, der auf ihm war, genommen und auf sie gelegt« (4. Mos. XI, 17. 25.). Wodurch Dies vermittelt wurde, ist zwar hier nicht angegeben; erhellt aber aus den Parallelen 4. Mos. XXVII, 18. 20. 5. Mos. XXXIV, 9. Dagegen ist 4. Mos. VIII, 10. der Zweck der Handauflegung nicht angegeben. — So heißt es auch Ap. G. VI, 6. nur: »προσευξάμενοι »ἐπέθηκαν αὐτοῖς τὰς χεῖρας.« Die Tendenz der Handauflegung ist indeß zu oft gezeigt (man vergl. z. B. Ap. G. VIII, 17—20. IX, 17. XIX, 6. 2. Kor. VIII, 19.: »χειροτονηθεὶς . . . σὺν τῇ χάριτι κλ.«), als daß man

e) S. 81 f.

f) Vergl. S. 84 mit §. 33.

in der Beziehung für Ap. G. VI, 6. zweifelhaft sein könnte. Mag V. 3. auch die Forderung gestellt sein: »ἐπισκέψασθε . . . ἄνδρας . . . πλήρεις πνεύματος ἁγίου,« in der Stelle 4. Mos. XXVII, 18. wird Josua auch als ein solcher Mann gezeigt, und dennoch 5. Mos. XXXIV, 9. vergl. 4. Mos. XXVII, 20. der Handauflegung eine besondere Wirkung zugeschrieben. Eine leere Handlung konnte sie im Geiste jener Zeit nicht sein.

§. 33.

Baur will die Zurückführung des χάρισμα τοῦ θεοῦ auf die ἐπίθεσις τῶν χειρῶν 2. Tim. I, 6. nicht für paulinisch halten können. Zu dem Ende wird die Ap. G. (vergl. indeß nicht nur XIX, 6., sondern auch XXVIII, 8.) verdächtigt, an 2. Kor. VIII, 19., wo σὺν τῇ χάριτι mit χειροτονηθείς verbunden werden muß in dem Sinne: der von den Gemeinen zu meinem Gehülfen vermittelst der (ausgestreckten Hand, d. i. der) Handauflegung mit eben der χάρις *) versehen ist u. s. w., — nicht gedacht und das vierte Concil von Carthago vom J. 253 herbeigezogen. Wie kam dasselbe zu seiner Verordnung einer doppelten Handauflegung? — »Man darf die petitio »principii nicht verkennen, der Baur sich hier (vergl. »auch S. 49. 78 ff. 117 ff. 109 f. 129 f. 134.) bei seiner »historischen Argumentation aussetzt: Es ist doch gewiß ein»facher und natürlicher, wenn man eine Einrichtung des

*) »Χάρις munus . . . in ecclesia ex gratia datum, simul»que dona gratiae ad fungendum hoc munere (Rom. »I, 5. XII, 3. 6. sqq. XV, 15. 1. Cor. III, 10. 2. Cor. »I, 2.) dona gratiae, quibus instructus erat etc.« Bretschn. lexic. N. T.

Ap. G. XIV, 23., in den öfters genannten πρεσβύτεροι der jerusalemischen Gemeine noch immer zu beseitigen haben wird, — und aus der Wahl von sieben Presbytern für ein und dieselbe, ungetrennte Gemeine in Jerusalem (Ap. G. VI, 3—6. vergl. II, 42. 44 ff. IV, 32. u. a.) erwiesen ist. Und hätte Baur auch Recht; so ist ja nach ihm auch in Tit. I, 5. 7. und 1. Tim. III, 1 ff. V, 19. 17. das ursprüngliche Verhältniß der ἐπίσκοποι und διάκονοι vorhanden, ja Tit. I, 5—7. giebt den deutlichsten Beweis über dies Verhältniß *e*). Das πρεσβυτέριον 1. Tim. IV, 14. macht hier keine Schwierigkeit, da drei Presbyter aus den Gemeinen Lystra, Ikonium und Derbe schon ein Collegium bildeten *f*).

§. 32.

Die Art der Bestätigung und Weihung der Gewählten war ebenfalls, wie ihre Zahl, eine schon längst festgestellte. Bei der ersten Weihe von siebenzig זְקֵנִים durch Moses wurde »des Geistes, der auf ihm war, genommen und auf sie gelegt« (4. Mos. XI, 17. 25.). Wodurch Dies vermittelt wurde, ist zwar hier nicht angegeben; erhellt aber aus den Parallelen 4. Mos. XXVII, 18. 20. 5. Mos. XXXIV, 9. Dagegen ist 4. Mos. VIII, 10. der Zweck der Handauflegung nicht angegeben. — So heißt es auch Ap. G. VI, 6. nur: »προσευξάμενοι »ἐπέθηκαν αὐτοῖς τὰς χεῖρας.« Die Tendenz der Handauflegung ist indeß zu oft gezeigt (man vergl. z. B. Ap. G. VIII, 17—20. IX, 17. XIX, 6. 2. Kor. VIII, 19.: »χειροτονηθεὶς . . . σὺν τῇ χάριτι κλ.«), als daß man

e) S. 81 f.

f) Vergl. S. 84 mit §. 33.

in der Beziehung für Ap. G. VI, 6. zweifelhaft sein könnte. Mag V. 3. auch die Forderung gestellt sein: »ἐπισκέψασθε . . . ἄνδρας . . . πλήρεις πνεύματος ἁγίου,« in der Stelle 4. Mos. XXVII, 18. wird Josua auch als ein solcher Mann gezeigt, und dennoch 5. Mos. XXXIV, 9. vergl. 4. Mos. XXVII, 20. der Handauflegung eine besondere Wirkung zugeschrieben. Eine leere Handlung konnte sie im Geiste jener Zeit nicht sein.

§. 33.

Baur will die Zurückführung des χάρισμα τοῦ θεοῦ auf die ἐπίθεσις τῶν χειρῶν 2. Tim. I, 6. nicht für paulinisch halten können. Zu dem Ende wird die Ap. G. (vergl. indeß nicht nur XIX, 6., sondern auch XXVIII, 8.) verdächtigt, an 2. Kor. VIII, 19., wo σὺν τῇ χάριτι mit χειροτονηθείς verbunden werden muß in dem Sinne: der von den Gemeinen zu meinem Gehülfen vermittelst der (ausgestreckten Hand, d. i. der) Handauflegung mit eben der χάρις *) versehen ist u. s. w., — nicht gedacht und das vierte Concil von Carthago vom J. 253 herbeigezogen. Wie kam dasselbe zu seiner Verordnung einer doppelten Handauflegung? — »Man darf die petitio »principii nicht verkennen, der Baur sich hier (vergl. »auch S. 49. 78 ff. 117 ff. 109 f. 129 f. 134.) bei seiner »historischen Argumentation aussetzt. Es ist doch gewiß ein»facher und natürlicher, wenn man eine Einrichtung des

*) »Χάρις munus . . . in ecclesia ex gratia datum, simul»que dona gratiae ad fungendum hoc munere (Rom. »I, 5. XII, 3. 6. sqq. XV, 15. 1. Cor. III, 10. 2. Cor. »I, 2.) dona gratiae, quibus instructus erat etc.« Bretschn. lexic. N. T.

»zweiten und dritten Jahrhunderts auf eine apostolische »Schrift und Aeußerung (selbst wenn sie nicht vollkommen »deutlich und bestimmt sein sollte) gründet, als wenn man »umgekehrt den Ursprung einer ganzen Schrift oder einzel»nen Stelle erst aus einer spätern Einrichtung, welche dann »als eine zufällige oder willkührliche erscheinen müss»te, herleiten will.« Augusti a). Also zur Quelle. —

Aus 4. Mos. VIII, 10 f. und XVII, 18 f. ergiebt sich schon eine zwiefache Handauflegung. »In der Zeit, »worin die Schulen unter Schammai und Hillel auf»blühten (d. i. unter Herodes), entstand wahrscheinlich »die Semicha oder die Weihe des Volkslehrers durch Auf»legung der Hände, welche drei vorzügliche Lehrer aus»übten b).« Vergl.: »Das Handauflegen der Aeltesten »muß durch drei geschehen c),« — tres faciunt etc.; also durch ein *presbyterium*. Paulus kennt eine »διδαχὴ »ἐπιθέσεως χειρῶν« (Hebr. VI, 2.). Ferner: »χειροτονή»σαντες (Ap. G. XIV, 23.), χειροτονηθεὶς ὑπὸ τῶν ἐκ»κλησιῶν (2. Kor. VIII, 19.), ἐπιθέντες τὰς χεῖρας αὐ»τοῖς« (Ap. G. XIII, 3.) lassen zwar noch unbestimmt, von Wem das Handauflegen verrichtet sei; erinnert aber schon an: »πρεσβύτερος χειροθετεῖ, οὐ χειροτονεῖ,« und weis't darauf hin, daß sowol die Gemeinen durch ihre Stellvertreter, das Presbyterium, ihre Wahlen bestätigt, als daß auch ihre Propheten und Lehrer die Gewählten ge-

---

a) Archäologie der christl. Kirche. Leipz. 1836. S. 236.

b) Willstätter Allgemeine Geschichte des israel. Volks. Carlsr. und Baden 1836. S. 126.

c) Talmud, tract. Sanhedrin init. et fol. 13. p. 2. vergl. bei Pinner Compendium des hieros. und babyl. Talmud. Berlin 1832. Erster Band S. 31 ff.

weiht haben. Nimmt man noch Ap. G. VI, 6. dazu; so ist die beiderseitige Handauflegung, von den Aposteln, Propheten oder Lehrern und von der Gemeine oder ihrem Presbyterium, unverkennbar.

§. 34.

Schon in dem Begriffe und der Stellung eines Ehrenältesten lag es, daß er zu allen Berathungen für das allgemeine, wie für das Wohl der Gemeine, für welche er berufen war, insbesondere zugezogen wurde *). In Jerusalem sieht man die ursprünglichen Armenpfleger (*πρεσβύτεροι διακονοῦντες*) bald in eben der Function als Vertreter ihrer Gemeinen. Ap. G. XV, 2. 4. 6. 22 f. XVI, 4. XXI, 18. Die Zahl der Apostel in Jerusalem verminderte sich, — die Zahl der Gemeineglieder dagegen nahm zu. Die Sorge für ihr Wohl mussten die sieben Aeltesten mit übernehmen. Man darf Dies wohl ein *ἐπισκοπεῖν τῇ ἐκκλησίᾳ* nennen. Und somit erscheinen sie, durch die Umstände dahin gebracht, immer mehr als *πρεσβύτεροι ἐπισκοποῦντες*.

*) So die Senatoren aller Völker, so insbesondere die des jüdischen (vergl. 2. Mos. XIX, 7. XXIV, 14. 3. Mos. IV, 15. 5. Mos. XXI, 2. XXIX, 10. Jos. XXIII, 2. XXIV, 1. 1. Kön. VIII, 1. Matth. XVI, 21. Mark. XI, 27. Matth. XXVI, 3. Mark. XIV, 43. 53. Matth. XXVI, 59. Mark. XV, 1. Matth. XXVII, 12. 20. 41. XXVIII, 12. Ap. G. IV, 5. V, 21. VI, 12. XXIII, 14. XXV, 2. 15.) als Repräsentanten des Volks mit einem nicht geringen Einflusse auf dasselbe. Außerhalb Jerusalem's (5. Mos. XVI, 18. XXI, 3. 6.) erscheinen sie an der Spitze der Verwaltung 2. Chron. XIX, 5. Sus. 5. 30. Luk. VII, 3. Ap. G. XXVIII, 17. vergl. mit XXV, 2. 15. und Jos. bell. Jud. II, 20, 5. f. oben §. 27.

Hieraus ergiebt sich die Unhaltbarkeit eines zweiten Grundes von Augusti gegen 1. Tim. III, 8—13. vergl. mit Ap. G. VI, 1—6. des Inhalts: »Dort folgen die »διάκονοι unmittelbar auf die ἐπισκόπους, deren Lukas »hier gar nicht erwähnt a).« In der Lage der Gemeine zu Jerusalem Ap. G. VI. war das Bedürfniß von ἐπισκόποις noch gar nicht vorhanden, das von διακόνοις, bis dahin ebenfalls noch von den Aposteln selbst befriedigt, so eben erst rege geworden. Die Apostel behielten noch die allgemeine ἐπισκοπή.

§. 35.

Anders war es freilich gleich von Vorn herein mit den Gemeinen, welche Paulus stiftete. Sobald er an irgend einem Orte eine Gemeine gegründet hatte, schied er auch schon wieder von ihr, und musste, durch unabweisliche Bedürfnisse dazu getrieben, nicht nur πρεσβύτερους διακονοῦντες, sondern πρεσβύτερους ἐπισκοποῦντες aus ihrer Mitte statt seiner in ihr zurücklassen. So auf seiner ersten Bekehrungsreise Ap. G. XIV, 23., wie Lukas ausdrücklich mittheilt, so immer. Lukas wiederholt sich nicht. Ein Beispiel gilt ihm für alle. Cap. XX, 17. 28. erscheinen die für Ephesus gewählten. In Pauli Briefen wird der Ehrenältesten gedacht:

α) In Galatien's Gemeinen Gal. VI, 6. als κατηχοῦντες, 1. Tim. IV, 14. als πρεσβυτέριον,

β) in Thessalonich als κοπιῶντες, προϊστάμενοι, νουθετοῦντες, 1. Thess. V, 12. (vergl. καταστήσομεν Ap. G. VI, 3.),

---

a) Handb. d. christl. Archäologie S. 235 f.

γ) in Achaja als ἀντιλήψεις, κυβερνήσεις 1. Kor. XII, 28., als συνεργοῦντες und κοπιῶντες (διακονίᾳ) XVI, 15. 2. Kor. VI, 1., als θεοῦ διάκονοι V. 4.,

δ) in Rom (generell) als mit dem χάρισμα der διακονία Verſehene, (ſpeciell) als διδάσκων, παρακαλῶν, μεταδιδοὺς, προϊστάμενος Röm. XII, 7 f.,

ε) in Koloſſä Archippus als einer, der die διακονία übernommen hat Kol. IV, 17.,

ζ) in Epheſus als ποιμένες (vergl. Ap. G. XX, 28 f.) und διδάσκαλοι Eph. IV, 11.,

η) in Philippi als ἐπίσκοποι καὶ διάκονοι Phil. I, 1.,

ϑ) in einem großen Kreiſe pauliniſcher Gemeinen als ἡγούμενοι (Hebr. XIII, 17. 24.) und πρεσβύτεροι ἐπισκοποῦντες (1. Petr. V, 1 f.). Zu vergleichen iſt noch Jak. V, 14.

Die ſpäter conſtant gebliebenen Namen ἐπίσκοποι καὶ διάκονοι bildeten ſich demnach um die Zeit von Ap. G. XX.

§. 36.

Baur läſſt nur einige dieſer Stellen, 1. Kor. XII, 28. und Röm. XII, 6., gelten [a]). Der meiſten gedenkt er nicht. Die Hauptſtellen Ap. G. XIV, 23. und Phil. I, 1. dagegen ſind ihm gar zu oder ganz iſolirte, den ächten Briefen des Apoſtels ganz fremde Erſcheinungen [b]). Damit iſt dem Briefe an die Philipper, deſſen Aechtheit über alle Zweifel erhaben iſt [c]), ohne allen Grund plötzlich das Urtheil geſprochen *). Ob ein gültiges, bedarf nicht der

---

a) A. a. O. S. 80. b) Daſ. S. 86.

c) De Wette Einl. §. 150.

*) Vergl. S. 143.: »dem einen oder andern der angeblich aus »der römiſchen Gefangenſchaft des Ap. P. geſchriebenen Briefe.«

Frage. Solche Gründe zeugen von der Haltbarkeit Deſſen, was durch ſie bewieſen werden ſoll. In Phil. I, 1. aber treten die ἐπίσκοποι und διάκονοι ſchon ſo bedeutend hervor, wie in unſern Paſtoralbriefen d), und von einem beſtimmten Amte, einer beſtimmten Würde zur Leitung und Regierung des Ganzen, dem ποιμαίνειν e), iſt nicht nur Ap. G. XX, 28.: »προσέχετε . . . παντὶ τῷ ποιμνίῳ, ἐν ᾧ ὑμᾶς τὸ πνεῦμα τὸ »ἅγιον ἔθετο ἐπισκόπους (wie bedeutend treten ſie »hier hervor!) ποιμαίνειν τὴν ἐκκλησίαν,« ſondern auch Kol. IV, 17. und Eph. IV, 11. die Rede. Die προϊσταμένοι f) finden ſich, außer Röm. XII, 8., ſchon 1. Theſſ. V, 12. Meint Baur aber, in den Briefen des Paulus finde ſich keine Spur von einem an der Spitze des Ganzen ſtehenden Vorſteher in dem Sinne, wie es Timotheus und Titus im Verhältniß zu den πρεσβυτέροις, analog dem Verhältniſſe der Erzbiſchöfe zu den Biſchöfen, geweſen ſein ſollen g), ſ. dagegen Abthl. IV. §. 17.; ſo kommt man mit Baur ſelbſt in einen nicht geringen Widerſpruch, inſofern ja auch in den Paſtoralbriefen »Timotheus und Titus noch »nicht ſelbſt als Biſchöfe der Gemeinen, an deren Spitze ſie ſtehen, dargeſtellt werden, wie ſie die »ſpätere Sage betrachtet. — Im zweiten Briefe »an Timotheus wird Timotheus ſogar bloß »als εὐαγγελιστὴς bezeichnet, d. i. nicht ſo»wohl ein ſelbſtſtändig wirkender, als vielmehr nur in en-

d) Vergl. Baur S. 80.
e) Vergl. S. 79.
f) Vergl. S. 80 mit 79.
g) Vergl. S. 70 f. u. 85.

»ger Verbindung mit Paulus das Evangelium verkündigen»der Lehrer *h*). Wozu also die, von Baur verlangte, Nachweisung eines an der Spitze des Ganzen, gleich einem Erzbischof, stehenden Vorstehers, wenn davon auch in den Pastoralbriefen keine Spur vorhanden ist? — Die monarchische Verfassung ist auch den Pastoralbriefen im Grunde völlig fremd.

§. 37.

Eine die Presbyter betreffende Erinnerung *a*) liest man Röm. XII, 6 ff., Col. IV, 17. ἴνα αὐτὴν πληροῖς, Phil. IV, 2 f., und wer als Kirchendiener mit einem bösen Gewissen den ersten Brief an die Korinther liest, wird, auch ohne namhaft gemacht zu sein, nicht wenige Erinnerungen dann für sich finden (S. insb. III, 12 ff.). Paulus nennt in diesem Briefe nur Diejenigen, welche er empfehlen konnte. Im zweiten Briefe ist solchen Erinnerungen Cap. VI, V. 1—10. gewidmet. Nicht weniger haben die Ermunterungen: ἐρωτῶμεν ὑμᾶς, . . . εἰδέναι τοὺς κοπιῶντας κτλ. (1. Thess. V, 12.) ὑποτάσσεσθε τοῖς τοιούτοις κτλ. und ἐπιγινώσκετε τ. τ. 1. Kor. XVI, 16. 18. Beziehung auf die Ehrenältesten. Die Unordnungen in Korinth hatten nicht sowohl in der Nachlässigkeit der Vorsteher, als in dem Ungehorsam der Gemeine ihren Grund. Im Pauli Briefen ist ebenso auf das lebendige Ineinandergreifen aller Glieder *b*), welchen die Gabe verliehen war, für das Beste der Gemeinen zu sorgen, aufs Bestimmteste hingewiesen 1. Kor. XII., und wenn irgendwo Schutz

h) S. 88. Not. *).

a) Baur S. 79.

b) S. 78.

gegen die, von den Häretikern drohende, Gefahr von dem Eifer und der Thätigkeit der Vorsteher der christlichen Gemeinen u. s. w. erwartet wird c); so ist es in dem gleichzeitigen Ap. G. XX, 28 ff. der Fall. Was Baur mehr verlangt, liegt nicht in jenen Zeitverhältnissen. In Kreta waren noch nicht durchweg Ehrenälteste angestellt. Titus sollte die Wahlen leiten und die Gewählten in des Apostels Namen weihen. In Galatien's und Phrygien's Gemeinen, den längst gestifteten, wo Paulus so lange nicht gewesen, war Anordnungen abzuhelfen d). Timotheus war deßhalb dahin geschickt. In den sie dazu autorisirenden Briefen mußten demnach die ἑτεροδιδασκαλοι und ψευδαποστολοι hervortreten e). Mochte es nun an Veranlassungen zu kirchlichen Anordnungen auch in Galatien (zur Zeit des Briefes dahin, d. i. um's Jahr 51. f)), Achaja und Rom nicht fehlen; nach Rom schickte der Apostel Niemanden, der diese Anordnungen hätte treffen können; in Achaja konnte er die Absetzung mancher der bisherigen Gemeindevorsteher und Anstellung anderer, bei dem heillosen Stande der Dinge, weder dem Timotheus (1. Kor. XVI, 10 f.), noch Titus übertragen, und bei der Abfassung aller dieser Briefe stand er ja gerade im Begriffe, selbst in den Gemeinen zu erscheinen. Wie sehr der Apostel im Ganzen mit der kirchlichen Einrichtung in Philippi g) zufrieden war, zeigt,

c) Baur S. 78.

d) Neander bei Baur S. 61. Vergl. Abth. IV. §. 22. ζ. 1

e) Baur S. 80.

f) Vergl. Abth. III. §. 11.

g) Baur S. 86.

außer dem, die ἐπίσκοποι καὶ διάκονοι so bedeutend auszeichnenden, Phil. I, 1., ein flüchtiger Blick auf II, 15. — Der Gemeine giebt Paulus II, 29. die Erinnerung: τοὺς τοιούτους ἐντίμους ἔχετε.*)

§. 38.

Gesetzt auch, die Pastoralbriefe wären nicht vorhanden; so ergiebt sich dennoch aus den übrigen neutestamentlichen Stellen über πρεσβύτεροι, ἐπίσκοποι καὶ διάκονοι folgender Kanon:

α) Omnis Episcopus Presbyter est, non omnis Presbyter Episcopus.

β) Omnis Diaconus Episcopus est, omnis Episcopus Diaconus. Sensu strictiori uterque distinguitur.

Darin liegt:

γ) Omnis Diaconus Presbyter est.

Und aus dem Ganzen folgt:

δ) Iidem sunt Presbyteri (κατ' ἐξοχήν), qui Episcopi et Diaconi. Kein ordo tertius (Presbyterorum).

§. 39.

α) Omnis Episcopus Presbyter est †).

α) Dies ist erwiesen aus Ap. G. XX, 28. vergl. mit V. 17.; aus Phil. I, 1. insofern, als in den ἐπίσκοποι καὶ διάκονοι die πρεσβύτεροι begriffen gewesen sein müssen,

*) »Gewiß ist es, daß nicht nur im N. T., sondern auch in den »Schriften der ersten Jahrhunderte πρεσβύτεροι und ἐπίσκοποι »als gleichbedeutend gebraucht werden u. s. w.« Augusti Handb. der christl. Archäol. S. 221 f. Vergl. Mack Pastoralbr. S. 62. Gabler de Episcopis primae eccles. chr. §. 2—8. Lücke de eccl. Christ. apost. —

weil sonst letztere unverzeihlich übergangen sein würden; aus 1. Petr. V, 1 f., wo πρεσβύτεροι als nomen dignitatis und ἐπισκοποῦντες (i. q. ἐπίσκοποι) als nomen officii steht a).

b) Dem entspricht Tit. I, 5. 7. b) und 1. Tim. III, 1 ff. V, 19. 17. c).

β) Non omnis Presbyter Episcopus.

a) Ap. G. VI, 3. wurden nur Einige, die mit den erforderlichen Eigenschaften versehen waren, ausgewählt. Ebenso ist XIV, 23. nicht von einem χειροτονεῖν τοὺς πρ. sondern nur von einem χ. πρ. κατ' ἐκκλησίαν die Rede.

b) Von den πρεσβυτέροις 1. Tim. V, 1. sind nur einige προεστῶτες V. 17., und nach Tit. I, 5. soll Titus πρεσβυτέρους (ohne Artikel) d. i. einige Ehrenälteste in jeder Gemeine anstellen.

Man unterscheide πρεσβύτεροι als nomen aetatis, πρεσβύτεροι (προεστῶτες) als nomen dignitatis und ἐπίσκοποι als nomen officii für ein und dieselben Personen.

§. 40.

α) Omnis Diaconus Episcopus est.

a) An die Armenpflege reihte sich die Sorge für das allgemeine Wohl der Gemeinen nach Innen und Außen, d. i. die ἐπισκοπή, von selbst an (s. oben §. 34.). Diese genetische Benennung schon bei den LXX., welche das so oft vorkommende פְּקֻדָּה durch ἐπισκοπή, und פָּקִיד durch ἐπίσκοπος übersetzen. Denen, welche Ap. G. XX, 28.

a) Vergl. Baur S. 82 f.
b) S. 81.
c) S. 82.

ἐπίσκοποι heißen, wird V. 33—35. das ἀντιλαμβάνεσθαι τῶν ἀσθενούντων a) an's Herz gelegt. Es müssen also einige der ἐπίσκοποι auch Armenpfleger, διάκονοι, gewesen sein *). Den Ehrenältesten der Gemeinen, an welche Petrus schrieb, war das διακονεῖν nicht unbekannt (1. Petr. IV, 11.). Dennoch heißen sie nur ἐπισκοποῦντες (V, 2.) **). Vergl. »Episcopi, qui praesunt pani et ceteris vitalibus rebus, qui civitatum populis ad quotidianum victum (διακονία καθημερινή Ap. G. VI, 1.) nati »sunt etc.« b). So nennen noch Hieronymus u. A. c) die Diakonen. »mensarum et viduarum ministros,« aber auch »duces fidelium et praesides, . . . consacerdotes »et compresbyteros.«

b) In den Worten: »εἴ τις ἐπισκοπῆς ὀρέγεται »κ.λ.« 1. Tim. III, 1. ist auch das Amt der διάκονοι V. 8. mit inbegriffen. Aus Ap. G. XX, 28. und 1. Tim. III. ersieht man ebenso, daß Titus, obgleich im Briefe an ihn nicht speciell von διακόνοις die Rede ist, dennoch auch solche anzustellen beauftragt war. Sie sind in dem Ausdrucke ὁ ἐπίσκοπος V. 7. ***) nicht weniger, als in dem πρεσβύτεροι V. 5. mit eingeschlossen.

---

a) Vergl. ἀντιλήψεις 1. Kor. XII, 28.

*) Danach ist die Frage zu beurtheilen, warum Paulus nicht auch die übrigen Kirchendiener nach Milet beschieden habe. — Sie waren sämmtlich beschieden.

**) Vergl. 1. Petr. II, 25., wo Christus als Aufseher, Pfleger u. s. w. ἐπίσκοπος genannt ist.

b) L. 18. §. 7. Digest. L. 5.

c) S. bei Augusti a. a. O. S. 175.

***) Das genus ἐπίσκοπος (s. Winer Gr. §. 17. a. 1. c. u. vergl. ὁ παρακαλῶν, ὁ διδάσκων, ὁ μεταδιδούς, ὁ προϊστάμενος.

β) Omnis Episcopus Diaconus.

Ebenſo generell als ἐπισκοπή und ἐπίσκοπος iſt auch der Ausdruck διακονία und διάκονος vom Apoſtel gebraucht. Am deutlichſten ergiebt ſich Dies aus Röm. XII, 7., wo das generelle διακονία alle die folgenden Species umfaſſt. Vergl. Eph. IV, 12. d). — Eben ſo generell muß wol 1. Kor. XVI, 15. εἰς διακονίαν, 2. Kor. VI, 4. διάκονοι gefaſſt werden, und 1. Tim. III, 13. weiſt διακονήσαντες, gleichbedeutend mit προϊστάμενοι V. 12., auch auf den ἐπίσκοπον , , προϊστάμενον V. 4 f. zurück. Kol. IV, 17. ſcheint die »διακονία, ἣν παρέλαβες ἐν κ., ἵνα αὐτὴν πληροῖς« am füglichſten von einem Geſchäfte, wie es dem ἐπίσκοπος oblag, verſtanden werden zu müſſen. Vergl. 2. Tim. IV, 5.

γ) Sensu strictiori uterque distinguitur. So Phil. I, 1. und 1. Tim. III, 2. 8. Hier iſt ihr ſpecielles Geſchäft, gleich wie in der Zuſammenſtellung von προϊστάμενοι und νουθετοῦντας, von κυβερνήσεις und ἀντιλήψεις, hervorgehoben †).

§. 41.

Omnis Diaconus Presbyter est.

a) Dafür liefert den klarſten Beweis Ap. G. XI, 30. (ſ. oben §. 28.), und wenn Jakobus (V, 14.) die Kran-

---

ὁ ἐλεῶν Röm. XII, 7 f.), die concrete Idee des guten Aufſehers, Pflegers, Beſchützers u. ſ. w. der Gemeine.

d) Vergl. Harleß zu d. St. S. 371 ff.

†) Vergl. Chrysostomus homil. I. in Phil. I. p. 8. Clem. Rom. ep. I. ad Cor. c. XLII. bei Auguſti a. a. O. S. 164. und Hieronym. »ἐπισκοποῦντες i. e. Superintendentes.«

sen an die πρεσβύτερος τῆς ἐκκλησίας weist; so sind damit vorzugsweise die διάκονος gemeint.

b) Dem Zusammenhange nach ist in 1. Tim. V, 17—25. von den Ehrenältesten die Rede. Demnach können so wenig von den προεστῶτες *) πρεσβύτερος V. 17., als auch von der Vorschrift: κατὰ πρεσβυτέρου κατηγορίαν μὴ παραδέχου κ.λ. V. 19. die διάκονος ausgeschlossen werden. So sind sie auch in πρεσβύτερος Tit. I, 5. mitbegriffen.

§. 42.

»Idem sunt ergo Presbyteri, qui Episcopi »et Diaconi: et antequam diaboli instinctu studia »in religione fierent, *communi Presbyterorum* »*consilio ecclesiae gubernabantur.*«

So Hieronymus zu Tit. I, 9., und Chrysostomus;

»Οἱ πρεσβύτεροι τὸ παλαιὸν ἐκαλοῦντο »ἐπίσκοποι καὶ διάκονοι.«

So bis nach dem Tode aller Apostel *).

§. 43.

α) Mag nun in πρεσβύτερος immerhin der Begriff eines collegialischen Verhältnisses liegen (Baur S. 82 f.);

---

*) Man vergl. mit προεστῶτες 1. Tim. III, 13. »διάκονος . . . »προϊστάμενος.« Was Augusti S. 226. daran knüpft: »auch »die Presbyter, besonders die προεστῶτες verrichteten bischöfliche Geschäfte,« ist hier eine Unterscheidung ohne Grund.

*) Nach Clem. Rom. (in ep. I. ad Cor. 42.) kennt nur »ἐπίσκοπος καὶ διάκονος.«

so ist es gewiß, daß er nicht nur die ἐπίσκοποι, sondern auch die διάκονοι als nomina officii *), umfasst.

β) Der dritte Punkt bei Augusti (S. 235 f.) gegen die Pastoralbriefe: »Wenn, wie gewöhnlich angenommen »wird, die πρεσβύτεροι unter den ἐπισκόποις mitbegriffen »sind **), so bilden die διάκονοι offenbar eine von beiden »verschiedene Classe. Würden aber διάκονοι und πρεσβύτε»ροι identificirt, so würde daraus folgen, daß im N. T. »kein ordo tertius (Diaconorum) vorkomme. Die Alten »haben das Erstere angenommen, und daher immer ἐπίσκο»ποι καὶ διάκονοι verbunden,« — wird nun leicht zu beurtheilen sein und gefunden werden, daß im N. T. kein ordo tertius (Presbyterorum) ***) vorkommt und deßhalb, wie Phil. I, 1. und 1. Tim. III, 2. 8., so auch bei den Alten ἐπίσκοποι καὶ διάκονοι verbunden sind.

---

*) Findet es noch Augusti (S. 235.) auffallend, dass in der Ap. G., namentlich XIV, 23., Tit. I, 5 ff. u. s. w. sich keine Spur von διακόνοις findet; so muss man es im Gegentheil auffallend finden, dass sie noch nicht gefunden ist. Vergl. §. 46.

**) Doch nicht die πρεσβύτεροι sind unter den ἐπισκόποις, sondern umgekehrt die ἐπίσκοποι unter den πρεσβυτέροις mitbegriffen.

***) Zu Polykarp's Zeiten dagegen († 167) hatten die προϊστάμενοι schon solche auctoritas vor den διακονοῦντες voraus, dass nur sie noch das nomen dignitatis πρεσβύτεροι führten. Polyc. ad Philipp. 5. (Ein Gleiches s. man in der Unterscheidung der πρεσβύτιδες und διακόνισσαι. Vergl. §. 58.) In den pseudoclementinischen Briefen, deren Tendenz auch ist, die neue bischöfliche Würde zu empfehlen (vergl. Kist over den Oorsprong van det Bischoppelyk Gezag im Archief voor kerkelijke Geschiedenis Deel 2.), steht der ἐπίσκοπος schon an der Spitze des Presbyterium's und die διάκονοι folgen bescheiden nach: »τῷ ἐπισκόπῳ προσέχετε καὶ τῷ πρεσβυ»τερίῳ καὶ διακόνοις.« Ignat. ep. ad Philadelph. 7.

γ) Ueber 1. Tim. V, 17 und 19. spricht und widerspricht sich Baur S. 82 und 129.

a) S. 82. findet er in πρεσβύτεροι (und διάκονοι) den ursprünglichen Sprachgebrauch, S. 129. in den Presbytern das Gepräge der spätern kirchlichen Verfassung;

b) S. 82. sind πρεσβύτεροι V, 17. 19. und ἐπίσκοπος dieselben kirchlichen Personen, und beziehen sich beide Namen ganz auf dasselbe Amt; S. 129. aber soll V, 17. 19. der πρεσβύτερος neben den ἐπίσκοπος und διάκονος gestellt sein und die im Lehramt sich auszeichnenden Presbyter ohne Zweifel von dem Bischof eine doppelte Portion von den, für die gemeinsamen Bedürfnisse gebrachten Oblationen zugetheilt erhalten. — Wol Niemand wird hier den Zweifel unterdrücken können.

c) S. 82. sollen V, 17. 19. mehre einzelnen Gemeinen vorstehende ἐπίσκοποι zusammengenommen, mit dem gemeinschaftlichen Namen πρεσβύτεροι bezeichnet werden, S. 129. dagegen scheint ihm in den Stellen schon an ein Presbyter-Collegium an einer und derselben größern Gemeine gedacht werden zu müssen. Vergl. oben §. 31. —

§. 44.

In Jerusalem waren Ap. G. VI. noch zwölf Apostel, die den Beruf hatten, die Gemeine daselbst zu belehren. Zur Zeit von 1. Tim. III, 9. 13. und in den Dies betreffenden Gemeinen, — wie anders! — Es war eine Zeit gekommen, in der die Gemeinen zur Erhaltung des reinen Evangeliums des Schutzes und der Berathung von stets gegenwärtigen und tüchtigen Lehrern aus ihrer Mitte bedurften. Paulus wollte ja überdies nach Rom u. s. w. Dann hoffte er nicht mehr, die Gemeinen wiederzusehen. Damit war das unabweisbare Bedürfniß gegeben, Stell-

vertreter auch im Lehramte zurückzulaſſen, oder vielmehr, da er ſchon von Born herein auch κατηχοῦντες (Gal. VI, 6.), διδάσκοντες (Röm. XII, 7.), παριστῶντες, συνεργοῦντες (1. Theſſ. V, 12. 1. Kor. XVI, 15.), διδάσκαλοι (Eph. IV, 11.) in den Gemeinen herangebildet und zurückgelaſſen hatte, — das Lehramt, wo er es für nöthig fand, aufs Neue tüchtig zu beſetzen und den Lehrern einen neuen Antrieb zum Eifer, ja zum Kampfe für die gute Sache zu geben (vergl. Ap. G. XX, 28 ff.).

Die geachtetſten Männer in den Gemeinen waren ihre Ehrenpresbyter. Ihr ἐπισκοπεῖν und νουθετεῖν, ihr παρακαλεῖν und ἀντιλαμβάνεσθαι, d. i. ihre Amtsverrichtung führte ſie in den Kreis der einzelnen Familien, machte ſie mit den Bedürfniſſen, mit den Schwächen der einzelnen Glieder bekannt *). Welcher Gewinn, wenn ſie, das μυστήριον τῆς πίστεως (1. Tim. III, 9. 13.) inne habend, zugleich »διδακτικοὶ (V. 2.) δυνατοὶ waren, καὶ παρακαλεῖν ἐν τῇ διδασκαλίᾳ τῇ ὑγιαινούσῃ, καὶ τοὺς ἀντιλέγοντας ἐλέγχειν« (Tit. I, 9. vergl. Röm. XII, 7.). Solche Lehrer auszubilden, war zugleich Aufgabe für Timotheus (2. Tim. II, 2.).

---

*) Mehr noch als den ἐπισκόποις ſtanden den Diakonen (und Diakoniſſen vergl. 1. Tim. V, 13.) die Familiengeheimniſſe offen. Deſshalb die Forderung insbeſ. an ſie: »μὴ διλόγους« III, 8. (Vergl. Phil. IV, 2.). Doppelzüngigkeit und Klatſcherei iſt ſtets die Mutter des Unfriedens geweſen. Baur dreht auch hier (S. 128.) den Mantel nach dem Winde. Doch wo im Briefe iſt von einem Vorſteher der Gemeine mit ihm untergeordneten kirchlichen Perſonen auch nur der mindeſte Anklang? — Man leſe: »ἐπίσκοπος . . . προϊστάμενος τοῦ ἰδίου οἴκου« (V. 4.), aber auch »διάκονος . . . προϊστάμενοι καὶ τῶν ἰδίων οἴκων« (V. 12.).

§. 45.

α) Augusti's Folgerung, daß auch die Diakonen im apostolischen Zeitalter am Unterricht und der Lehre Antheil genommen (vergl. seinen vierten Einwurf gegen die Pastoralbriefe), ist demnach sicher begründet, obgleich Dies Ap. G. VI. noch nicht der Fall war, es auch noch nicht sein konnte *).

β) Aber auch Baur's Nachweisung (S. 129 f.), daß 1. Tim. V, 17. den Uebergang zu dem später constant gewordenen Lehrberuf der Presbyter bildet, führt auch nicht im Mindesten aus jenen Zeitverhältnissen in eine nachapostolische Zeit.

§. 46.

Die verschiedenen, zur Bezeichnung der Ehrenältesten im N. T. gebrauchten Ausdrücke, lassen sich in ihrer Bedeutung vielleicht am Leichtesten übersehen, wenn man einer Seits die Ausdrücke für die, vorzugsweise so genannten Vorsteher, andrer Seits die die Diakonen κατ' ἐξοχὴν bezeichnenden, und endlich die Beides in sich begreifenden untereinanderstellt, wie folgt.

---

*) Vergl. Ambrosiaster, comm. ad Eph. IV, 11., wo er zeigen will, wie man von der ursprünglichen Einrichtung abgegangen sei: »Hinc ergo est, unde nunc neque diaconi »in populo praedicant.« Die Einschränkung der Lehrfreiheit schon Jak. III, 1.

Πρεσβυτέριον
1. Tim. IV, 14.

Πρεσβύτεροι
Tit. I, 5. Ap. G. XIV, 23. XX, 17. 1. Petr. V, 1. 1. Tim. V, 17. 19. Ap. G. XV, 2. 4. 6. 22 f. XVI, 4. XXI, 18.

(vergl. *Διακονία*)
Kol. IV, 17.

Πρεσβύτεροι
Ap. G. XI, 30. Jak. V, 14.

Κατηχοῦντες
Gal. VI, 6.

Προϊστάμενος
Röm. XII, 8.

Διδάσκων
Röm. XII, 7.

Παρακαλῶν, Μεταδεδούς
Röm. XII, 8.

Διδάσκαλοι
Eph. IV, 11.

Κυβερνήσεις
1. Kor. XII, 28.

1. Kor. XII, 29.

Ἀντιλήψεις
1. Kor. XII, 28.

Προϊστάμενοι
1. Thess. V, 12.

Κοπιῶντες
1. Thess. V, 12. 1. Kor. XVI, 16.

Νουθετοῦντες
1. Thess. V, 12.

Συνεργοῦντες
1. Kor. XVI, 16.

Συστρατιῶται
Philem. 2.

Ἐπισκοποῦντες
1. Petr. V, 2.

(*Ἡγοῦμαι* V. 31.)

Ἐπίσκοποι
Ap. G. XX, 28. Tit. I, 7.

(*Ἀντιλαμβάνεσθαι* d. V. 35.)

(Vergl. *Ἐπισκοπή*)
1. Tim. III, 1.

(Schutz)

Ποιμένες
Eph. IV, 11.

(Nahrung)

Ἡγούμενοι
Ap. G. XV, 22. Hebr. XIII, 17. 24.

(Vergl. *Διακονία*)
1. Kor. XII, 5. XVI, 15. 2. Kor. VI, 3. Röm. XII, 7. Eph. IV, 12.

Διακονήσαντες
1. Tim. III, 13.

Ἐπίσκοποι *Διάκονοι (θεοῦ)* *Διάκονοι*
2. Kor. VI, 4.
Phil. I, 1. 1. Tim. III, 2. 8.

§. 47.

α) Auch die Ehrenältesten erhielten für ihre Versäumnisse in Folge ihrer ἐπισκοπή eine Gratification aus der Gemeine-Casse. Der Grund dazu ist schon 5. Mos. XIV, 27. 29. vergl. 4. Mos. XVIII. gelegt. Vergl. Matth. X, 10. 2. Kor. XII, 13. Nach den Rabbinen a) war die Aufnahme eines Lehrers oder die Unterstützung desselben von dem Werthe, als brächte man das tägliche Opfer dar. Ein Mittel, auch außerhalb Jerusalem's zu opfern.

So wenig Paulus für sich solcher Gratificationen sich bediente, so sehr sorgte er dennoch dafür, daß sie Andern zu Theil wurden. S. schon Gal. VI, 6. 1. Kor. IX, 4 ff. Der 1. Tim. V, 17. gewählte Ausdruck διπλῆ τιμή will indeß etwas mehr sagen, als διπλῆ μοῖρα der Constitutionen bei Baur (S. 129 f.). Es ist der honor (ihm steht V. 19 f. die Strafe entgegen), der ihnen in zwei Beziehungen, et fratribus et praepositis gebührte. Tertullian. Vergl. »ἐπιγινώσκετε τοὺς τοιούτους »(1. Kor. XVI, 18.), τ. τ. ἐντίμους ἔχετε (Phil. II, »29.), ἐρωτῶμεν . . . εἰδέναι τοὺς κοπιῶντας ἐν ὑμῖν, καὶ »προϊσταμένους ὑμῶν ἐν κυρίῳ, καὶ νουθετοῦντας ὑμᾶς, »καὶ ἡγεῖσθαι αὐτοὺς ὑπερεκπερισσοῦ ἐν »ἀγάπῃ, διὰ τὸ ἔργον αὐτῶν« (1. Thess. V, 12 f.). In der thätigen Liebe liegt denn allerdings auch das »κοινωνεῖν »ἐν πᾶσιν ἀγαθοῖς« (Gal. VI, 6.), damit solche Männer durch die Sorge für sich nicht verhindert werden, für das Wohl der Gemeine zu sorgen.

β) Ohne ein καλῶς προϊστάναι, i. q. διακονεῖν (vergl. 1. Tim. III, 12 f. mit V, 17.), würde freilich je-

a) Talm. Tract. Berachoth fol. 10. Vergl. Rabbinische Anthologie von Fürstenthal. Breslau 1834. S. 245.

nes ἐπιγινώσκειν, ἡγεῖσθαι ὑπερεκπερισσοῦ ἐν ἀγάπῃ oder δουλῆς τιμῆς ἀξιοῦσθαι nicht ſtatt finden können; wo aber Beides ineinandergreift, da ſteigen die Ehrenpresbyter in den Augen der Gemeine, βαθμὸν ἑαυτοῖς περιποιοῦνται, da nimmt ihre Freudigkeit und Unverzagtheit zu, καὶ πολλὴν παῤῥησίαν κτλ. 1. Tim. III, 13. — So von Innen und Außen gehoben, welche Werkzeuge für die Bekenner und gegen die Feinde des reinen Glaubens an Jeſum, den Chriſt!? Ihr βαθμὸς iſt καλός. — Man denke ſich den πρεσβύτερος βαλνων und die περὶ (in περιποιοῦνται), vor deren Augen er ſteigt, ächt orientaliſch, und man wird fern ſein von dem Gedanken an ein Stufenweſen ſpäterer Zeit. Wie 1. Tim. III, 11. von den Frauen der Epiſkopen und Diakonen, ſo iſt V. 13. von dieſen ſelbſt die Rede. Vergl. §. 46.

§. 48.

Endlich ſoll das ὀρέγεσθαι ἐπισκοπῆς 1. Tim. III, 1. der apoſtoliſchen Zeit nicht gemäß ſein, in welcher ein Streben nach kirchlichen Würden noch nicht ſtatt finden konnte. Baur S. 127 f. Wo aber für einen heilig erhabenen Zweck (καλοῦ) etwas Herrliches gewirkt werden konnte (ἔργου); ſollte da Niemand in ſich den Drang gefühlt haben, mitzuwirken in einer Zeit, wo des Herrn Wiederkehr ſo bald erwartet wurde? — Es war dies kein Streben nach kirchlichen Würden; vielmehr ein Streben, zur Förderung der ἐπιφάνεια Mühen und Gefahren zu übernehmen (vergl. I, 8. II, 3. IV, 5. u. a.). Uebrigens erſieht man auch aus 1. Kor. XVI, 15. εἰς διακονίαν τοῖς ἁγίοις ἔταξαν ἑαυτούς, daß jene Zeit dieſes edeln Strebens nicht ermangelte.

§. 49.

Wäre nun in den Pastoralbriefen auch irgend eine Spur von irgend einer hierarchischen Tendenz zu finden; so würde wiederum einer der Briefe, welche keinen vernünftigen Grund an ihrer Aechtheit zulassen a), der erste Brief an die Korinther, eine Parallele dazu geben können. Der zur Hierarchie leitende Hauptgrundsatz würde Gehorsam aller Glieder der Gemeine u. s. w. sein müssen (vergl. die dabei leitenden Grundsätze und Ansichten bei Baur S. 89 fv in der Note) *). 1 Kor. XVI, 15 f. ermahnt aber Paulus die Gemeinen Achaja's, »ἵνα καὶ »ὑμεῖς« (wie es andrer Länder Gemeinen thun) »ὑποτάσ»σησθε τοῖς τοιούτοις, καὶ παντὶ τῷ συνεργοῦντι καὶ »κοπιῶντι.« Vergl. Phil. II, 29.: »τοὺς τοιούτους ἐντί»μους ἔχετε.« Ap. G. XX, 28. hat wenigstens das πνεῦμα τὸ ἅγιον die Bischöfe angestellt. Will Baur unter Hierarchie nichts weiter als eine gewisse Abstufung oder Rangordnung in Hinsicht auf Aemter und Würden, oder gar die ursprüngliche Bedeutung von dem Amt und der Würde eines Oberhauptes der Priester (ἱεραρχὴς und ἀρχιερεύς) verstanden wissen; so fehlt in den Pastoralbriefen gerade die Hauptsache, das Oberhaupt. »Timotheus »und Titus waren nicht Vorsteher, nicht Bischöfe »christlicher Gemeinen, nicht als an solche sind die Briefe »an sie gerichtet; sondern Evangelisten, d. i. nicht »selbstständig wirkende Herrscher, sondern durch Paulus an»torisirte, in seinem Namen für das temporäre Wohl eini-

a) Baur S. 79.

*) Gehorsam gegen Fürst und Obrigkeit (Tit. III, 1. vergl. 1. Tim. II, 1 f.), gegen Eltern, Ehemänner (II, II. III, 4. Tit. II, 5. 9.) u. s. w. wird ausdrücklich verlangt.

»ger Gemeinen die ihnen noch nothwendigen Anordnungen »treffende Abgesandte des Apostels Paulus b).« Die Sanctionirung irgend einer Verfassung c) ist dem Zweck der Pastoralbriefe durchaus fremd. Welche Kluft des Zeitgeistes zwischen den Pastoralbriefen, und den pseudoignatischen (?) und pseudoclementinischen Schriften!!! Man sehe deren Hauptziel bei Baur (S. 87—90. incl. der Note S. 89 f.).

Wie sehr Baur selbst das Ungenügende seiner Beweisführung gefühlt haben mag, ersieht man aus seinem: »Ich »kann mit Einem Worte in diesen so angelegentlichen »Reden von kirchlichen Einrichtungen und Personen nichts »wahrhaft Paulinisches sehen.«

§. 50.

Die Erinnerung Tit. III, 10., einen αἱρετικὸς ἄνθρωπος, welcher sich nicht zurechtweisen lässt, als einen die kirchliche Gemeinschaft nichts mehr Angehenden, als einen von ihr Abgekehrten und durch sich selbst Verurtheilten anzusehen a), ist so sehr im Geiste des Paulus, daß er schon 2. Thess. III, 6. »ἐν ὀνόματι τοῦ κυρίου Ἰησοῦ »Χριστοῦ gebot: στέλλεσθαι ὑμᾶς ἀπὸ παντὸς ἀδελ»φοῦ ἀτάκτως περιπατοῦντας, καὶ μὴ κατὰ τὴν »παράδοσιν, ἣν παρελάβον παρ' ἡμῶν« (vergl. 1. Kor. V, 11 ff.), und seine Briefe an die Korinther, Epheser und Kolosser nur den »ἁγίοις καὶ πιστοῖς (ἀδελφοῖς) ἐν Ἰησοῦ Χριστῷ« bestimmt, mit Ausschluß derer, welche durch Irrlehre sich selbst von dieser Gemeinschaft

b) Vergl. das. S. 88 Note *) mit S. 78.

c) S. 86.

a) S. 91 f.

ausgeschlossen hatten. S. Abthl. III. §. 29. Das förmliche Verdammungsurtheil lässt Paulus nur auf einzelne, große Bösewichte fallen, wie 1. Kor. V, 1 ff. 13. 1. Tim. I, 20. So war es auch schon bei ihm in der Praxis.

Nachträgliche Bemerkung.

Auch der Apostel Johannes, aus seinem Exile zurückgekehrt, hatte Gemeinen, Bischöfe und Klerus zu ordnen (Clemens Alex. bei Euseb. h. e. III, 23.).

B. Diakonissen.

Jungfrauen und Wittwen.

§. 51.

Von Diakonissen findet sich im N. T. eine viel frühere Spur, als von Diakonen. M. s. Luk. VIII, 1 ff. und Matth. XXVII, 55 f. ». . . αὐτὸς διώδευε »κατὰ πόλιν καὶ κώμην, . . σὺν αὐτῷ καὶ γυναῖκές τινες, ». . . αἵτινες διηκόνουν αὐτῷ ἀπὸ τῶν ὑπαρχόντων »αὐταῖς« und »γυναῖκες πολλαὶ, . . αἵτινες ἠκολούθησαν τῷ »Ἰησοῦ . . ., διακονοῦσαι αὐτῷ.« Solche Vorbilder konnten nicht ohne Nachfolge bleiben. Sie findet sich, außer 1. Tim. V, 9—13., Röm. XVI, 1 f. 12. ». . . οὖσαν »διάκονον . . . προστάτις πολλῶν, καὶ αὐτοῦ ἐμοῦ,« und »τὰς κοπιώσας *) ἐν κυρίῳ . . ., πολλὰ ἐκοπία»σεν ἐν κυρίῳ.«

§. 52.

α) Sieht man auf den Beruf der Diakonissen, wie er aus diesen Zügen und der Vergleichung mit den Diakonen

*) Vergl. κοπιῶντες §. 46.

hervortritt *); ſo dürften ſchwerlich alte Mütterchen von und über ἐτῶν ἑξήκοντα (1. Tim. V, 9.) mit ihren Kräften dazu ausgereicht haben. Die Diakoniſſe von Kenchrea reiſ'te nach Rom. Auch iſt es auffallend, daß Cap. III., wo einzig der Platz war, von den Erforderniſſen der Diakoniſſen zu reden, ihrer keine Erwähnung geſchieht. Vergleicht man überdies 1. Kor. VII, 34.: »Μεμέρισται »ἡ γυνὴ καὶ ἡ παρθένος. Ἡ ἄγαμος μεριμνᾷ τὰ »τοῦ κυρίου, ἵνα ᾖ ἁγία καὶ σώματι καὶ πνεύματι· — »ἡ δὲ γαμήσασα μεριμνᾷ τὰ τοῦ κόσμου, πῶς ἀρέ»σει τῷ ἀνδρί« **) (vergl. V. 37. 40.); ſo erſieht man theils daraus, daß Paulus die Diakoniſſen nur aus παρθένοις und χήραις wählen laſſen konnte, theils, daß gerade die παρθένοι am Beſten ſich eigneten für den Dienſt der Kirche, mithin die Vorſchrift der Constit. apost. VI, 18. a): »Διακόνισσα γινέσθω παρθένος ἁγνὴ εἰ »δὲ μήγε κἂν χήρα μονόγαμος, πιστὴ καὶ τιμία,« ganz in Pauli Geiſte gegeben iſt.

Wie nun Paulus Tit. I, 5—9. nicht einmal die διακόνους beſonders heraushebt, weil die gegebenen Andeutungen ſchon für das ganze Verhältniß genügten, — ſo ſchweigt

---

*) Ihre Dienſtleiſtungen erſtreckten ſich nicht allein auf das weibliche Geſchlecht.

**) Deſshalb insbeſondere, und nicht allein aus dem, von Mack zu 1. Tim. III, 11. (S. 274.) angeführten, Grunde, dürften hier ſelbſt unter γυναῖκες die Frauen ſowohl der Vorſteher, als der Diakonen verſtanden werden müſſen. Auch Tit. II, 3 ff. iſt nicht von kirchlichen Perſonen, ſondern nur von Altersverhältniſſen die Rede. Vergl. 1. Tim. V, 1 ff.

a) Andere Beiſpiele Epiphan. expos. fid. c. 21., Just. Nov. VI, 6. Vergl. Binterim S. 435—37. bei Auguſti Handb. d. Archäol. S. 254 f.

er auch 1. Tim. III, 1—13. von den Diakoniſſen; von dieſen, ſofern ſie aus den παρθένοις gewählt werden ſollten, aber überhaupt, weil ihre Keuſchheit ſich von ſelbſt verſtand und andere Forderungen brieflich nicht wohl ausgeſprochen und an den jungen Timotheus gerichtet werden konnten. Ausnahmsweiſe (εἰ δὲ μήγε) wurden auch Wittwen zu Diakoniſſen beſtellt. Da nun aber Paulus Cap. III. nicht von der Regel ſprach, ſo konnte er füglich daſelbſt auch nicht von der Ausnahme ſprechen. Dies Cap. V., wo er von den χήραις im Allgemeinen redet.

β) Die Inſtallirung der Gewählten geſchahe aber nicht, wie die der Ehrenälteſten, durch eine ἐπίθεσις τῶν χειρῶν. Es giebt weder aus noch vor der apoſtoliſchen Zeit ein Beiſpiel von der Handauflegung bei dem weiblichen Geſchlecht. (Nur die Söhne erhielten den väterlichen Segen.) Sie wurden vielmehr durch ein καταλέγεσθαι (1. Tim. V, 9.) inſtallirt. Καταλέγειν ſteht hier abſolute: in das Verzeichniß der Diakoniſſen eintragen ***).

§. 53.

Damit iſt nun aber nicht im Mindeſten der »Vorausſetzung« von Baur (S. 43—48.) das Wort geredet, welcher unter den νεωτέραις χήραις 1. Tim. V, 11. Jungfrauen verſtanden wiſſen will.

α) Die Virginität ſtand ſchon zu des Apoſtels Zeiten im hohen Anſehn (vergl. Matth. XIX, 12. 1. Kor. VII, 7 f. 32—34. 36—38.); zu der Zeit aber, als ein »eigener Stand von Perſonen hervortrat, die ein dem »Herrn geweihtes, freigewähltes, eheloſes Leben führten«

***) Den ſpätern Ordinationsritus der Diakoniſſen ſ. in den Constit. apost. VIII, 19.

(S. 44 f.), war das Ansehen der Virginität schon so hoch gestiegen, daß sogar Jünglinge, unverheirathete Männer, trotz ihres Geschlechts *), und Wittwen, trotz ihres Verheirathetgewesenseins, nach dem bekannten Grundsatze: »ἡ χήρα διὰ σωφροσύνης αὖθις παρθένος **),« — nicht anders als παρθένοι oder virgines genannt wurden, sobald sie einer solchen Lebensweise sich widmeten. Niemals gelangte die Viduität (abgesehen von der Ehrwürdigkeit des wirklichen Alters der matronae) in ein dem der Virginität auch nur von Ferne nahe kommendes Ansehn. Somit ist es denkbar unmöglich, daß zu der Zeit eine wirkliche Jungfrau hätte Wittwe genannt werden können.

β) Νεώτεραι muß doch jedenfalls auf μὴ ἔλαττον ἐτῶν ἑξήκοντα zurückbezogen werden. Consequent genommen durfte bei Baur's Unterscheidung (S. 47.) einerseits keine Jungfrau, auch wenn sie das sechszigste Jahr erreicht hatte, zur Diakonisse aufgenommen werden (»nur »wirkliche Wittwen sollten aufgenommen werden«), und müssten andrerseits alle χῆραι (im kirchlichen Sinne so genannt) unter sechszig Jahren (d. i. νεώτεραι) noch wirkliche Jungfrauen sein (»die νεώτεραι χῆραι sind keine wirkliche

*) Der Apostel Johannes erhielt den Beinamen παρθένος, virgo. Vergl. die Unterschrift des 1. u. 2. Briefes ἐπιστ. Ἰωαν. τοῦ παρθένου.

»Apostoli vel virgines, vel post nuptias continentes.« Hieron. ep. 30. ad Pamach.

**) Clemens Alex. strom. VII, 395. S. bei Augusti a. O. S. 255.: »Indessen darf nicht unbemerkt bleiben, daß »die Kirchenväter auch zuweilen Wittwen, welche keusch lebten, »παρθένους oder virgines nannten.«

»Wittwen, sondern Jungfrauen«). Diese Unterscheidung muß Baur aber festhalten, wenn die Begriffe χῆραι und νεώτεραι wirklich besagen sollen, was er ihnen unterlegt ***). Also alle Personen in jenem kirchlichen Stande, wie er bei der Abfassung des Briefes war, sollen entweder nur wirkliche Wittwen über, oder nur wirkliche Jungfrauen unter sechszig Jahren sein, und der s. g. gebieterische Ton, welchen Baur in dem Briefe findet, kann nichts Andres heißen, als: »alle Jungfrauen (bis zum sechszigsten »Jahr und darüber) sollen heirathen« (vergl. S. 49.). Um eine scheinbare Schwierigkeit (S. 44.) zu heben, hat Baur bei Weitem größere Schwierigkeiten erzeugt. Das arme Mädchen, das keinen Mann bekommen konnte, sollte weder unter, noch über sechszig Jahren Ansprüche auf die Unterstützung der Gemeine machen können (S. 48.)?! —

γ) Die generelle Benennung war nicht χῆραι, sondern αἱ διάκονοι oder διακόνισσαι, und χῆραι wie παρθένοι die beiden species derselben. Vergl. noch Tertull. de praescr. haeret. c. 3.: ». . . si episcopus, si »diaconus (die beiden species der πρεσβύτεροι), si »vidua, si virgo (die beiden species der διακόνισσαι) »etc. †).« »Erst im vierten Jahrhundert fing man an, »die Diakonissen mit den Wittwen zu vermengen.« Flatt.

δ) »Daß V. 11. 14. schlechthin von dem γαμεῖν, »τεκνογονεῖν, οἰκοδεσποτεῖν die Rede ist a),« verweist auf

***) Χήρα muß ihm in den wenigen Versen heißen: α) eine Wittwe im eigentlichen, β) eine Wittwe im kirchlichen und zugleich eigentlichen und γ) eine Wittwe nur im kirchlichen Sinne. So Etwas erleichtert die Erklärung nur scheinbar.

†) Cf. Plinii lib. X. ep. 96.: »ex duabus ancillis (παρ»θένοις) quae ministrae (διακόνισσαι) dicebantur.«

a) Baur S. 47. Not. *).

einen Verfasser des Briefes, der so das Wiederverheirathen auszudrücken pflegte. So Paulus 1. Kor. VII, 9. 39., dem gleichzeitigen, unantastbaren Briefe desselben.

§. 54.

Pseudo-Ignatius a) grüßt freilich: »τοὺς οἴκους ὑμῶν ἀδελφῶν σὺν γυναιξὶ καὶ τέκνοις,« d. i. die Familienkreise von Männern, Frauen und solchen Söhnen und Töchtern, Jünglingen und Jungfrauen, welche noch Eltern hatten, »καὶ τὰς παρθένους τὰς λεγομένας χήρας.« Eine γυνὴ χήρα (man übersehe nicht, daß χήρα Adjectiv ist und beraubt, getrennt, geschieden heißt, vergl. Ap. G. IX, 39.) ist eine des Mannes beraubte Frau (Luk. IV, 26.). Was ist nun eine παρθένος χήρα? — Ignatius grüßt die Jungfrauen, welche ihre Eltern noch hatten; aber auch die waise gewordenen. Dem »χήρας« muß hier um so mehr die ursprüngliche Bedeutung vindicirt werden, da es den »οἴκους« opponirt ist. Das männliche Geschlecht stand in jener Zeit noch weit über dem weiblichen. Eine weibliche Waise hätte wohl mit Recht eine verlassene genannt werden können; doch, will Ignatius gedacht wissen, sind auch sie es als Christinnen nicht. Die Kirche ehrte sie durch Wort und That. Vergl. Pak. I, 27. und Clem. hom. III, 71. »Τιμᾶτε . . . ὀρφανοὺς ὡς ἐκκλησίας τέκνα.« Nur wenn Ignatius τοὺς πρεσβυτέρους, διακόνους, ἐπισκόπους, καὶ τὰς παρθένους τὰς λεγομένας χήρας gegrüßt hätte, würde die Erklärung von letztern eine andere sein müssen.

Eine andere Erklärung wäre indeß noch nach dem Grundsatze: »ἡ χήρα διὰ σωφροσύνης αὖθις παρθένος,«

a) Vergl. Baur S. 87.

möglich, ſofern Pſeudo-Ignatius die Wittwen geradezu παρθένους nennte, und hinzufügte, welche species von παρθένοις er meine, nämlich τὰς λεγομένας χήρας.

§. 55.

Drei verſchiedene Claſſen von Perſonen: 1) die Diakoniſſen, 2) die einer aſcetiſchen Lebensweiſe ſich widmenden Perſonen weiblichen und männlichen Geſchlechts, d. i. die Virgines, und 3) die aus der Gemeinecaſſe als hülfloſe Wittwen, nicht aber als kirchliche Perſonen unterſtützten Wittwen, d. i. der vidnatus, das τάγμα χήρειον (vergl. Jak. I, 27. Ap. G. VI, 1 ff. Tertull. de veland. virg. c. 9.), dürfen hier im Mindeſten nicht mit einander confundirt werden. Nur von den erſten und dritten iſt 1. Tim. V., von den zweiten dagegen nur 1. Kor. VII. die Rede.

Die Gründe dafür, daß 1. Tim. V, 9—15. von den Wittwen in einer ganz andern Beziehung die Rede ſei, als V. 3—8. 16., haben Flatt und Mack in ihren Commentaren ſchon trefflich auseinandergeſetzt und den Beweis geführt, daß die vier Erforderniſſe: »μὴ ἔλαττον ἐτῶν ἑξήκοντα, ἑνὸς ἀνδρὸς γυνή, εἰ ἐτεκνοτρόφησεν, εἰ ἐξενοδόχησεν,« durchaus nicht als Bedingungen zur Unterſtützungsfähigkeit, ſondern zur Wahlfähigkeit für das Ehrenamt einer Diakoniſſe, καταλέγεσθαι alſo nicht von einem Aufnehmen in das Verzeichniß derer, die von der Gemeine unterhalten werden a), verſtanden werden können. Zu ihren Gründen könnte noch hinzugeſetzt werden, daß in »εἰ ξενοδόχησεν, εἰ θλιβομένοις ἐπήρκεσεν,« auf Wittwen

a). Vergl. Baur S. 44.

hingewiesen sei, die vermögend waren, »διακονεῖν ἐκ τῶν ὑπαρχόντων αὐταῖς« (vergl. Luk. VIII, 3.).

§. 56.

Ein Drittes, was 1. Tim. V. der Hauptpunkt ist, von dem die beiden bezeichneten nur nebenbei in Anregung gebracht sind, hat man bisher noch nicht genug hervorgehoben: die Ermahnung an und in Beziehung auf die Wittwen überhaupt.

Paulus beginnt Cap. V. damit, dem Timotheus väterliche Rathschläge über sein Benehmen gegen die Gemeindeglieder, nach dem Unterschiede des Geschlechts und Alters, zu geben. Dazu gehört noch: »χήρας τίμα.«

Als eine Erinnerung oder Vorschrift in Beziehung auf die Gemeine, ihre ὄντως χήρας zu unterstützen, können die Worte nicht verstanden werden; diese müsste lauten: παρακαλῶ oder βούλομαι οὖν τιμᾶσθαι, τιμάσθωσαν αἱ χῆραι oder τιμάτωσαν τὰς χ. Man vergl. die übrigen Forderungen im Briefe, welche Paulus direct an Timotheus, und die, welche er in Beziehung auf die Gemeinen stellt. Bei dem Worte χήρας traten die noch zu neuen Bilder von den Aergernissen, welche Wittwen in der Kirche gegeben hatten (vergl. 1. Kor. V, 1. VII, 9. und wiederholt in V. 39., auch V. 2. τὸν ἴδιον ἄνδρα mit 1. Tim. V, 11—15.), vor die Seele des Apostels, und zu der Vorschrift: »die des Mannes Beraubten ehre!« setzt er die bittere Einschränkung: »die in Wahrheit des »Mannes Beraubten.« Paulus erweitert diese Vorschrift. Τίμα erinnert ihn an: »τίμα τὸν πατέρα καὶ τὴν »μητέρα σου.» Erhabener setzt er Dies in εὐσεβεῖν, religiose colere, d. i. in eine, den Eltern Ehre machende Gesinnung überhaupt, die einestheils in einem ἀμοιβὰς

ἀποδιδόναι sich äußert (vergl. Sir. III, 14. 16—18. mit V. 1 ff.). Dies das erste Gebot für Kinder in Beziehung auf ihre Eltern, »μανθανέτωσαν πρῶτον κλ.« Also in V. 3. u. 4. noch Nichts von einem »Kriterium einer »ächten Wittwe, damit Timotheus wisse, welche der Unterstützung fähig sei u. dgl. m.«

Der Ermahnung an die Kinder in Beziehung auf die Wittwen, folgt die Ermahnung an die Wittwen selbst V. 5 f. (vergl. V. 7. ταῦτα παράγγελλε, ἵνα ἀνεπίλ. ὦσ.). Letztere ist bedingt durch die erstere; denn soll des Kindes Verehrung in Wahrheit so statt finden, so muß die Wittwe derselben sich würdig zeigen. Zu V. 5. vergl. das Gleichzeitige 1. Kor. VII, 34., zu V. 6. das. V. 9. — Μεμονωμένη, hier offenbar im Gegensatze von σπαταλῶσα, ist Exegese zu ὄντως χήρα: die mit gar keinem Manne zu thun hat *). Also auch bis hieher Nichts von: »Die »werde verpflegt und Die nicht, denn sie ist für die Gemeine todt, also u. s. w.« Paulus hat die Absicht seiner Ermahnungen an Kinder und Wittwen disert. verb. hinzugefügt: »ἵνα ἀνεπίληπτοι ὦσιν.« Mit dem einfachen Sinne dieser Worte hätte man sich genügen lassen sollen. Wie V. 5 f. eine Erweiterung von V. 3., so V. 8. eine Verstärkung von V. 4. Mack hier trefflich über die πίστις. Wie Paulus Cap. II. den Gemeinen im Allgemeinen, Cap. III. den ihnen Vorstehenden, Cap. IV. beiden in Beziehung auf die sie bedrohende Irrlehre die nöthigen Vorschriften gegeben hatte, so erinnert er hier Wittwen und Kinder an ihre besondern Christenpflichten. Die der Sclaven und Her-

*) Die Erklärung: die kinderlose, ex oppos. von V. 4., würde den Nebensinn geben, als ob die mit Kindern umgebene nicht eben so fromm wäre.

ren u. s. w. folgen nach, so daß jeder Stand und jedes Alter in mannigfacher Lage die nöthige Weisung erhält.

§. 57.

Dieselben traurigen Erfahrungen, welche die Ermahnung V. 5—7. nöthig gemacht hatten, bewogen nun den Apostel, (in V. 9—15.) besondere Vorschriften in Beziehung auf die, zu einem Ehrenamte zu wählenden, Wittwen um so mehr zu geben, weil hier ein Fehlgriff bedeutendere Folgen, als im Privatleben haben musste. Wie man nun aber bei V. 9 f. an Merkmale zur Unterstützungsfähigkeit hat denken können, ist um so auffallender, da solche nicht einmal in V. 3—8. enthalten sind. Ja sogar in V. 16. kommen sie nicht vor. Die eine Seite der Kindespflicht, welche V. 4. in ἀμοιβὰς ἀποδιδόναι nur angedeutet, und V. 8. deutlicher und von der moralischen Seite vorgestellt war, wird V. 16. als Befehl, durch Nothwendigkeit und Billigkeit geboten, hingestellt. Nur als Befehl an die Angehörigen der Wittwen, nicht als Bedingung, ob diese Unterstützung von der Gemeine erhalten sollten oder nicht. Denn gesetzt, Diejenigen ihrer Angehörigen, von welchen eine Wittwe in Folge dieses Gebots Unterstützung erwarten musste, hätten ärger als Heiden sich gegen sie bezeigt *); — sollte sie dann überdies auch von der Gemeine

*) Der Ausdruck πιστὸς ἢ πιστὴ weist auf: »τὴν πίστιν ἠρνήται κτλ.« V. 8. zurück, und enthält dasselbe Motiv. Dass es jedoch für τέκνα ἢ ἔκγονα beiderlei Geschlechts steht, ist dem Unbefangenen unzweifelhaft. Baur sucht das umgekehrte Verhältniss herauszubringen, macht zu dem Ende aus πιστὴ eine »christliche Frau,« stellt diese christliche Frau »für »sich« hin, dass sie zur χήρα werde, und lässt nun die χήρας,

verlassen bleiben? Gerade dann fand das βαρέειν statt, wie es schon statt gefunden haben mußte, wenn nicht diese Vorschrift überflüssig sein soll. Die ὄντως χῆραι sind hier dem Zusammenhange nach solche Wittwen, die hülfsbedürftig keine Angehörigen hatten, welche (privatim) sie unterstützen konnten. Diese sollten nicht erst erhalten, sondern erhielten schon von jeher in den christlichen Gemeinen (vergl. Ap. G. VI. wie die Armen überhaupt IV, 32. 34 f.) unbedingt die ihnen nöthige Unterstützung. Von Kriterien der Unterstützungsfähigkeit und einem dadurch bedingten Ausschlusse bedürftiger Wittwen von der Unterstützung aus der Gemeinecasse hier kein Wort; nur ernste Ermahnung und scharfe Rüge an die Angehörigen derselben, damit ein Mißbrauch der Gemeinecasse, nicht von Seiten der Wittwen, sondern von Seiten ihrer Angehörigen, aufhöre.

§. 58.

Sobald in der Kirche erst Etwas auf kirchliche Aemter gegeben wurde, konnte es nicht fehlen, daß die, durch Lebenserfahrungen mannigfacher Art (»et matres, et educa»trices filiorum, scilicet, ut experimentis omnium »affectuum structae etc.« a) in größerm Ansehn stehenden Wittwen über sechszig Jahre als Diakonissen eine höhere Stufe in ihrem Amte (sedem, auctoritatem, honorem de

---

die sie hat, Kinder oder Kindeskinder, die auch Jungfrauen sind, werden. Solche Exegese trägt das Gepräge ihrer Unhaltbarkeit in sich selbst. Eine Tochter oder Anverwandte, mag sie noch Jungfrau, verheirathet sein (denn Das schließt jener Ausdruck nicht aus), oder gewesen sein, hat die Pflicht solcher Pietät gegen die ältere, hülfsbedürftige Wittwe.

a) Cf. Tertull. bei Baur S. 45.

looo) erhielten, als die zu Diakoniſſen gewählten Jungfrauen *). Der Name πρεσβύτιδες, Presbyterae bezeichnete dann dieſen höhern Standpunkt. — In zwei Beziehungen empört deßhalb den Tertullian jenes miraculum, ne dixerim, monstrum in ecclesia **). Ein Mal, weil der Biſchof eine Jungfrau, quia ei quid refrigerii debuerat, in's Wittweninſtitut aufgenommen (in viduatu collocata), und dann, weil er überdies (sed et) ſie, die kaum zwanzigjährige, mit einer auctoritas bedeckt, ſie auf eine Stufe (sedem) des Diakonats erhoben hatte, der ſie in jeder Beziehung damals fern ſtand.

C. Die Beſtimmung: der zu wählende πρεσβύτερος ſolle ſein »μιᾶς γυναικὸς ἀνήρ« und die zur Diakoniſſe zu wählende χήρα geweſen ſein νέου ἀνδρὸς γυνή.«

§. 59.

Iſt dieſe Beſtimmung pauliniſch, oder erinnert ſie ſo ſehr an das zweite Jahrh., als Baur (S. 113—120. 44. 49—53.) überreden möchte? Seine Feſtſetzung des Sinnes: eine zweite eheliche Verbindung ſollen nicht geſchloſſen haben die Perſonen,

*) Dies der Uebergang zu der Sitte, daſs nur Wittwen zu Diakoniſſen gewählt wurden.

**) Die Ausdehnung dieſes einen ſo bezeichneten Falles zu einer Sitte in der römiſchen Kirche (bei Baur S. 45) zerfällt in ſich ſelbſt. Wären jene viduae nicht eigentliche Wittwen geweſen, ſo konnte Tertullian von keinem monstrum, der virgo vidua, ſchreiben.

welche einen öffentlichen, kirchlichen Charakter annehmen wollen, und nicht schließen, welche ihn schon haben a); seine Erinnerung daran, daß das μιᾶς γυναικὸς ἀνὴρ 1. Tim. III. und Tit. I. unter läuter Prädikaten steht, welche einzelne moralische Eigenschaften bezeichnen b); und sein Erweis, daß nicht die Irrlehren die Veranlassung zur Empfehlung des ehelichen Lebens gegeben haben, daß der Verfasser sie vielmehr durch die Fehler, die er an den jüngern Wittwen rügt *), motivirt c), — mögen die richtige Zeit auffinden lassen.

§. 60.

Der Sinn des »μιᾶς γυναικὸς ἀνὴρ« ist indeß vielleicht noch um Etwas zu erweitern. Der Fall, daß auch ein Christ in der apostolischen Zeit in einer gleichzeitigen Polygamie (Polygynie) gelebt haben könne, ist von Baur (S. 114.) nicht als unmöglich gezeigt. Konnte ein solcher Christ sich nicht auch um die preiswürdige ἐπισκοπὴ bewerben (1. Tim. III, 1.)? hatte er nicht einen Grund mehr, durch Mühe und Gefahren für die Sache des Evangeliums (vergl. §. 48.) seinem Gewissen genug zu thun? — Die Beziehung der Gemeinen nach Außen (vergl. 1. Tim. III, 6 f.) ließ die Gewährung nicht zu. Deßhalb musste auf solche, wenn auch seltene Fälle besonders Bedacht genommen werden. Titus und Timotheus bedurften nicht der Anweisung, wohl aber der Autorisation, das Schädliche

---

a) S. 44. 116. 120. b) S. 114.

*) Die Rüge 1. Tim. V, 11 ff. trifft nur diese, nicht das weibl. Geschlecht überhaupt.

c) S. 50. 53 u. S. 52. Not.

abzuwehren. Sie liegt mit in μιᾶς γυναικὸς ἀνὴρ in dem Sinne: »durchaus nur der Mann einer Frau, d. i. die »einmalige Verheirathung soll auch nur mit einer Frau »statt gefunden haben.« Hätte Paulus nicht beide Fälle vor Augen gehabt, so würde sich ihm für das »nur ein »Mal verheirathet sein« gewiß ein anderer Ausdruck dargeboten haben. Das conforme ἑνὸς ἀνδρὸς γυνὴ läßt freilich nur an den einen Fall denken; doch aus dem Grunde, weil keine gleichzeitige Polyandrie statt fand.

§. 61.

Schon im 7. Jahrh. v. Chr. befahl Charondas, »daß, wer seinen Kindern eine Stiefmutter gebe, kein »Amt im Rathe bekleiden sollte [a]). — Der Pontifex »maximus, die Flamines und Flaminicae durften nur ein »Mal heirathen. Auf dem Altare der pudicitia in Rom »durften nur unbescholtene Matronen opfern, welche ein »Mal verheirathet waren [b]). Der Hoheprieſter der Juden »sollte nur ein Mal verheirathet sein [c]).« Mack. So der Geiſt schon der vorchriſtlichen Zeit. Welche Vorſicht mußte Paulus nun gebrauchen, damit der Chriſtenverein nach Außen nicht in einen übeln Ruf komme? — oder vielmehr, welches war nach jenem Zeitgeiſte das erſte Erforderniß an eine Perſon, welche ein öffentliches kirchliches Amt bekleiden wollte? —

§. 62.

Die Forderung baſirte ſchon auf dem heidniſchen

---

a) Diodor. Sic. XII, 12.
b) Liv. X, 23.
c) Vitringa de synag. vet. p. 655 sqq.

Grundsatze: »multorum matrimoniorum quasi legitimae »cujusdam intemperantiae signum esse a).« Die ἐγκράτεια dagegen ist ein καρπὸς τοῦ πνεύματος im christlichen Sinne auch dem Paulus (Gal. V, 23.). Er hält es für ein χάρισμα ἐκ θεοῦ, enthaltsam sein zu können (1. Kor. VII, 7.) *). Er versichert den Wittwern und Wittwen **), es sei ihnen heilsam, sich nicht (wieder) zu verheirathen; setzt aber hinzu: »εἰ δὲ οὐκ ἐγκρα»τεύονται, γαμησάτωσαν,« aus dem Grunde: »κρεῖσσον »γάρ ἐστι γαμῆσαι, ἢ πυροῦσθαι (V. 8 f. vergl. Matth. XIX, 8.). Er macht ihnen allerdings keinen Vorwurf daraus, wenn sie, jenes χάρισμα nicht besitzend ***), διὰ τὴν ἀκρασίαν αὐτῶν, wiederheirathen. Sie mögen deßhalb ganz gute Christen sein (vergl. »ἐλευθέρα ἐστὶ ᾧ θέ»λει γαμηθῆναι, μόνον ἐν κυρίῳ« V. 39.). Haben sie aber durch Wiederverheirathung den Beweis gegeben, daß ihnen die moralische Eigenschaft der ἐγκράτεια fehle, dagegen ein πυροῦσθαι ihnen eigen sei; so passen sie durchaus nicht zu einem öffentlichen, kirchlichen Amte, das jenes χάρισμα unbedingt erforderte.

So mußte Paulus unter mehren moralischen Eigenschaften vor Allem die der ἐγκράτεια in dem Grade verlangen, wie es 1. Tim. III, 2. 12. V, 9. Tit. I, 6. geschehen ist. Liegt nun das Analoge auch nicht so hand-

---

a) Valer. Max. II, 1. 3. bei Mack S. 49.

*) Vergl. Weish. VIII, 21: »γνοὺς δὲ . . . ἐγκρατὴς, ἐὰν μὴ ὁ θεὸς δῷ.

**) Von Junggesellen und Jungfrauen erst V. 25 ff. Die ἄγαμοι sind den χήραις coordinirt.

***) Vergl. »ἀλλ' ἕκαστος ἴδιον ἔχει χάρισμα ἐκ θεοῦ, ὃς μὲν »οὕτως, ὃς δὲ οὕτως« (V. 7.).

greiflich in einem der Briefe, die keinen vernünftigen Zweifel an ihrer Aechtheit zulassen b), als Baur (S. 113. 115.) zu verlangen scheint, und Das aus dem einfachen Grunde, weil diese Briefe mit der Anstellung von solchen Personen nichts gemein haben; so ist es doch leicht aus dem gleichzeitigen 1. Kor. VII, 7 ff. zu entnehmen.

Dieser Zeitansicht entspricht noch ganz der Hirte des Hermas c). Athenagoras macht mit seinem: »ὁ δεύτερος γάμος εὐπρεπής ἐστι μοιχεία« und »καὶ εἰ τέθνηκε, μοιχός ἐστι,« den Apostel Paulus in: »ἐὰν δὲ κοιμηθῇ ὁ ἀνὴρ αὐτῆς, ἐλευθέρα ἐστὶ ᾧ θέλει γαμηθῆναι· und »ἐὰν δὲ καὶ γήμῃς, οὐχ ἥμαρτες« (1. Kor. VII, 28. 39.), zum Lügner, und Tertullian spricht mit dem Verdammungsurtheil über den Pastor Hermae zugleich dasselbe über 1. Kor. VII. aus.

§. 63.

Wie wenig Paulus die ἐγκράτεια für Jedermanns Sache hielt, und wie sehr er fürchtete, daß unter ihrem Scheine der πορνεία Vorschub geleistet werden möge, lehrt eben dieser Brief an die Achajer. Sie hatten ihm unter Andern geschrieben *): »Καλὸν ἀνθρώπῳ γυναικὸς μὴ ἅ-

b) Baur Pastoralbr. S. 79.

c) Bei Baur S. 117.

*) Rückert will hier noch, »wie die Anfangsworte lehren, die »Beantwortung einiger im Briefe der Korinther enthaltenen Anfragen« finden. Allein die Anfangsworte lehren: sie hatten ihm über einige Gegenstände geschrieben. Ueber Etwas schreiben heißt natürlich nur: seine Ansicht davon mittheilen. Καλὸν . . . ἅπτεσθαι sollen nicht Worte der Korinther sein können: weil Paulus dann a) nicht οὖν, sondern οὖ geschrieben haben würde. Ein Zweites lese man in περὶ

»πτεσθαι.« Er erwiedert: »Διὰ δὲ τὰς πορνείας ἕκα»στος τὴν ἑαυτοῦ γυναῖκα ἐχέτω, καὶ ἑκάστη τὸν ἴδιον »ἄνδρα ἐχέτω« (VII, 1 f. vergl. V. 9.). Ihren eignen Mann **). Dieſer leiſte ihr »τὴν ὀφειλήν.« Wo nicht, ſo iſt Gefahr der πορνεία »διὰ τὴν ἀκρασίαν« (V. 3. 5.). In dieſer Verbindung liegt: ein exempla sunt odiosa ſchon bei Frauen, die ihren Mann noch haben. Nun ſchließe man von ihnen auf Wittwen, auf junge Wittwen, welche die ἡδονὴ der κοίτη kennen gelernt hatten, und —? Was muſſte Paulus von ihnen erwarten, wenn Beiſpiele ihn ſchon zu einem ſolchen Urtheile über Frauen in der Ehe bewogen hatten? — Man achte in der Beziehung noch

---

. . . ἔχομεν VIII, 1. b) Weil er gewiſs ὅτι vorangeſetzt haben würde. In dreizehn Citaten des Briefes findet es ſich nicht; nur in einem (XIV, 21.) iſt es vorangeſetzt. c) Weil er ohne Anakoluthie, zu deren Annahme kein Grund vorhanden ſein ſoll, nicht mit δὲ zu antworten (?) anfangen könnte. Man vergl. dagegen Rückert S. 200.: »Wir müſſen alſo doch an»nehmen, Paulus ſei durch die Worte διὰ τ. ἐν. ἀν. aus der »Conſtruction gebracht worden, obwohl man nicht begreifen »kann, wie dieſe wenigen Worte das vermocht.« Fiat applicatio! Doch bedarf es hier nur der Ellipſe: γράφω ὑμῖν, die auch Rückert ſchon nach dem Worte μοι annehmen muſs. (Ἀποκρίνομαι, was ſeiner Anſicht gemäſs ſein würde, iſt wol auch ihm zu hart.) Sinn: »Ihr habt mir geſchrieben: »Καλὸν . . . ἅπτ., — aber wegen der πορνεία ſchreibe ich »u. ſ. w.« Alſo: Eure Anſicht iſt die; — aber die meinige iſt anders. (Vergl. Rückert: »γνώμη iſt nicht Rath, ſon»dern Anſicht.«; Ueber das adverſative δὲ ſ. Winer Gr. §. 57. 4. — Was nun hier noch von Anakoluthie gefunden werden könnte, iſt ganz pauliniſch. Winer §. 64. II. 1.

**) »In dieſer Stelle liegt eine Antitheſe u. ſ. w.« Winer Gr. §. 22. 7.

darauf, daß er, obgleich schon V. 8 f. das Nöthige auch den χήραις gesagt war, dennoch V. 39. noch ein Mal gerade den Wittwen die Freiheit zum Wiederverheirathen nachweis't. Eine Wittwe (V, 1 ff.) hatte der Aergernisse größtes gegeben. So in Achaja.

Phrygien's jüngere Wittwen, in einem aufregenden Lande a), bei der »süßen, aber in Melancholie wiegenden »und bis zur Raserei berauschenden Kraft der (phrygischen) »Flöte, dem Schwerlallendgesangestaumelrhythmentrunken»bold b), den Becken der Korybanten c), bei wild umher»schweifenden, enthusiastischen Gesängen d), bei nächtlichen »Sabazien e) und der Idee einer heiligen Prostitution f), — groß geworden, ehe sie christliche Ideen in sich aufnahmen, dürften denen von Achaja in der Art wol in Nichts nachgestanden und Galatien's Wittwen nicht Viel voraus gehabt haben. Kommt dazu: »Ἅπαντες τῆς δεισιδαιμονίας »ἀρχηγοὺς οἴονται γυναῖκας« (vergl. 2. Tim. III, 6 f.) g); so ist die Willensmeinung des Apostels in 1. Tim. V, 14.: »βούλομαι οὖν νεωτέρας γαμεῖν, τεκνογονεῖν κτλ.,« im Gegensatze der Irrlehrer, durchaus ort- und zeitgemäß (1. Kor. VII, 7 ff. 32 ff. enthält Wünsche, wie es sein sollte, aber in der Ausführung noch nicht möglich war h)).

---

a) Steiger der Brief an die Kolosser §. 14 f.
b) Das. S. 68.
c) §. 13. S. 54.
d) §. 19.
e) §. 16. u. §. 19.
f) S. 72 u. 69.
g) Strabo VII, 3. 4. Vergl. Juvenal. satyr. VI, 510—555. Joseph. de b. J. II, 20. §. 2. auch Ap. G. XIII, 50 u. XVII, 4. im edeln Sinne.
h) Winer §. 42. a. 2. Zusatz 2.

§. 64.

Soll nun aber der Verfaſſer mit dieſen Worten von den jüngern Wittwen Etwas verlangt, ihnen zur Pflicht gemacht haben im gebieteriſchen Tone a); ſo kann in der Art Daſſelbe von γαμησάτωσαν (1. Kor. VII, 9.) behauptet werden. Doch wie ließe ſich dem Verf. die Dummheit zuſchreiben, das τεκνογονεῖν (im gebieteriſchen Tone) zur Pflicht zu machen? wie ſelbſt das γαμεῖν? Wenn nun kein Freier kam? — Mit den Worten: »Wenn »jedoch in einer chriſtlichen Familie ſolche Jungfrauen ſind »u. ſ. w.,« geſtattet indeß Baur (S. 48.) ſelbſt noch ein: nulla regula sine exceptione.

Eine Wittwe alſo, welche den Vorwurf des στρηνιᾶν oder des πυροῦσθαι (was daſſelbe iſt) von ſich nicht gelten laſſen wollte, konnte, trotz des βούλομαι κλ. oder γαμησάτωσαν, bleiben, was ſie war, und dann, nach der Bewährung ihrer ἐγκράτεια, mit der Zeit auch Diakoniſſe werden, wenn die andern Erforderniſſe ihr nicht fehlten. Wollte ſie lieber heirathen; ſo ward dadurch auch nach dem Tode des zweiten Mannes die Gemeinecaſſe für ſie nicht verſchloſſen (vergl. §. 55.) b).

Daß Baur's Anſicht zu dem zweiten Jahrhundert nicht recht paſſen wolle, geſteht er ſelbſt (S. 52 f.). Dabei iſt noch zu bedenken, daß die Clementinen Jüngere und Aeltere beiderlei Geſchlechts zur ſchleunigen Ehe gedrängt wiſſen wollen; 1. Tim. V, 14. nur von den jüngern Wittwen handelt. Was Baur (S. 50.) übrigens mit dem Satze: »Auch hatte man ja in der Zeit, in welche die Ab»faſſung des Briefs nach dem Bisherigen geſetzt werden

a) Baur S. 44. 49.

b) Vergl. dagegen Baur S. 44.

»muß (d. i. im zweiten Jahrh.), von dem ehelosen Leben »bereits eine Meinung, mit welcher sich eine so bestimmt »ausgesprochene Mißbilligung desselben kaum mehr vertrug«, für seine Ansicht beweisen will, muß jedenfalls sehr zweifelhaft erscheinen. Er scheint geradezu dagegen zu sein.

IV. Die letzten Zeiten vor der Wiederkehr des Messias.

§. 65.

Von den Zeiten, wo die Herrschaft des Bösen gestürzt werden soll, weiß der Orient nur Schreckliches sich zu denken *). Die Bedrückung der Frommen werde dann so groß sein, »ut peccatis jam in vita luitis mori ne»cesse non haberent etc. a).«

Christus selbst bestätigt diese Ansicht im Allgemeinen.

---

*) »Im letzten Zeitraum der Welt, wo das böse Princip die »Oberhand hat, und das Gute ganz zu verschwinden scheint, »wird Gott den Menschen einen Erlöser senden u. s. w.« Nork Braminen u. Rabbinen. Meissen 1836. S. 86., vergl. Rhode über religiöse Bildung, Mythol. u. Philos. der Hindus. Leipz. 1827. II, 210—212 u. 99. I, 442—444. Horn biblische Gnosis. Hannover 1805. S. 174. 226. So auch Jes. XIII, 9 ff. Joel I, 15. II, 1 ff. 10 ff. III, 3 ff. IV, 15 f. Zach. XIV, 1 ff. Zeph. I, 14 ff. Hagg. II, 7. Mal. III, 1 ff. Dan. VII, 17. Spätere Schriften s. bei Schöttgen hor. II, 509 sqq. Berthold christol. I, 13. Schmidt Bibl. I, 24 ff. Strauß Leben Jesu II, 364. Roeth epist. vulgo ad Hebraeos inscr. etc. p. 68 sq. cf. p. 111 sq. die Stellen aus den Rabbinen. Vergl. Weish. II, 10—20.

a) Roeth l. l. p. 69. Not. 55. Vergl. Weish. III, 6 f.

Vergl.: »παραδώσουσιν ὑμᾶς εἰς θλῖψιν, καὶ ἀποκτενοῦσιν ὑμᾶς . . . διὰ τὸ ὄνομά μου;« weil ſie Chriſten ſind — (Matth. XXIV, 9. vergl. Mark. XIII, 9. 11 ff. ». . . ἕνεκεν ἐμοῦ.« Luk. XXI, 12. 16 f.). »Εἰ »ἐμὲ ἐδίωξαν, καὶ ὑμᾶς διώξουσιν« (Joh. XV, 20.) *b*). Er fordert Ertragung ſchwerer Leiden unter Todesgefahren von Jedem ſeiner Nachfolger (Matth. X, 38 f. Mark. VIII, 34 f. Luk. XIV, 27. 33.), Den glücklich preiſend, der ſie ſeinetwegen, doch ſchuldlos, ertrage (Matth. V, 10 f.). So nicht erſt in einer ſpätern Zeit, »in welcher Chriſten»verfolgungen nichts Ungewöhnliches waren« (Matth. XXIV, 34.).

§. 66.

Vergleicht man damit ſo viele Stellen der ſ. g. katholiſchen Briefe, wo von Bedrückungen der Chriſten als ſolcher die Rede iſt (z. B. 1. Joh. III, 13. 1. Petr. I, 6 f. II, 12. 20 ff. III, 14 ff. IV, 12 ff. *V, 9.* Jak. I, 2. 12. *II, 6* f. V, 9 f. vergl. V. 6.); ſo dürfte man wol nicht daran zweifeln, daß ſchon in der apoſtoliſchen Zeit ein κακοπαθεῖν und συγκακοπαθεῖν zum Beruf der Chriſten gerechnet werden konnte. M. vergl. 1. Theſſ. I, 6. II, 14 f. III, 4. 2. Theſſ. I, 4 ff. 1. Kor. VII, 26 ff. Röm. VIII, 17. XIII, 11. Eph. V, 16. Phil. II, 15. III, 10. I, 29 f. — Hebr. X, 32 ff. XII, 1—13. XIII, 3. Was hier insbeſondere den Kreis der Gemeinen anbetrifft, für welche die Briefe an Timotheus geſchrieben ſind; ſo weiſ't Paulus bei ihrer Stiftung ſie ſchon darauf hin, »ὅτι »διὰ πολλῶν θλίψεων δεῖ ἡμᾶς εἰσελθεῖν εἰς τὴν βασι-

b) Vergl. dagegen Baur S. 127.

»λείαν τοῦ θεοῦ« (Ap. G. XIV, 22., vergl. »τοσαῦτα »ἐπάθετε εἰκῇ;« Gal. III, 4. V, 11 f.). Das ihr Beruf.

Wie es dem Apoſtel ſelbſt zur Zeit von 2. Tim. II, 8. erging, iſt aus Ap. G. XXI, 27 — XXIV, 26. zu erſehen a). Feſſeln belaſteten ihn noch b). Wie es ſeinen Gehülfen zu ergehen pflegte, ſ. Ap. G. XIX, 29. Röm. XVI, 4. Was insbeſondere den Timotheus betroffen hatte, zeigt 2. Tim. III, 11. c). Vergl. damit I, 8. II, 3. IV, 5. Daß die bedrängten Chriſten nun Alles thun und resp. meiden ſollen, um auch nicht einmal den Verdacht der Strafwürdigkeit aufkommen zu laſſen (vergl. Röm. XIII, 1 ff. Tit. III, 1. 1. Petr. II, 13 ff. mit 1. Tim. II, 2.), verſteht ſich von ſelbſt. Rabbi Chanina war derſelben Meinung. Sein Wahlſpruch: הֱוֵי מִתְפַּלֵּל בִּשְׁלוֹמָהּ שֶׁל מַלְכוּת שֶׁאִלְמָלֵא מוֹרָאָהּ אִישׁ אֶת־רֵעֵהוּ חַיִּים בָּלָעוּ d). Judas Galiläus und ſeine Anhänger hatten freilich den entgegengeſetzten Grundſatz, wie Joſephus meldet: »μόνον ἡγεμόνα καὶ δεσπότην τὸν θεὸν »ὑπειληφότες e), Ἰούδας εἰς ἀπόστασιν ἐνῆγε τοὺς ἐπιχω»ρίους, κακίζων, εὐφόρου τε Ῥωμαίοις τελεῖν ὑπομένουσι, »καὶ μετὰ τὸν θεὸν οἴσουσι θνητοὺς δεσπότας f),« und die Meinung der Juden überhaupt war, daß es dem Volke Jehovah's nicht gezieme, einer fremden Macht zu gehorchen g). Allein ſolche zeitwidrige Anſichten machten um ſo mehr jene Ermahnung des Paulus nothwendig.

---

a) Vergl. Abthl. IV. §. 26. b.
b) Abthl. II. §. 36. c) Abthl. IV. §. 18. β.
d) Pirke aboth III, 2.
e) Antt. XVIII, 1. 6. Vergl. Ap. G. V, 37.
f) Jos. de bell. Jud. II, 8. 1.
g) Vergl. Gieſeler Lehrb. d. Kirchengeſch. Bonn 1831. S. 45.

§. 67.

Noch ein Zweites, was vor der Wiederkehr Christi sich ereignen sollte, hat Baur (S. 9.) zur Stützung seiner Hypothese mißbraucht und darauf bedeutend Viel gebaut. Dies Zweite ist Matth. XXIV. und Mark. XIII. eng mit der Bedrückung der Christen verwebt: Irrlehrer, ψευδοπροφῆται, mit einem Anhange schlechter, verführter Menschen.

Den Versicherungen Matth. X, 20. Joh. XVI, 13. gemäß werden im N. T. nicht nur die, in's Gedächtniß zurückzurufenden, eignen Worte Jesu (vergl. Joh. XIV, 26.: τὸ πνεῦμα τὸ ἅγιον . . . ὑπομνήσει »ὑμᾶς πάντα, ἃ εἶπον ὑμῖν,« mit 1. Petr. I, 12.: »ἃ νῦν »ἀνηγγέλη ὑμῖν διὰ τῶν εὐαγγελισαμένων ὑμᾶς ἐν πνεύ»ματι ἁγίῳ ἀποσταλέντι ἀπ' οὐρανοῦ«); sondern auch die Wahlen (Ap. G. XIII, 2. XX, 28.), die Ansichten und Meinungen (VIII, 29. XI, 12. 28. XVI, 6. XX, 23. XXI, 4. 11. 1. Kor. VII, 40. XII, 3. 1. Petr. IV, 2.), Beschlüsse (Ap. G. XV, 28.), Gebete, Reden und Offenbarungen (II, 4. IV, 8. 31. XIII, 9. Eph. III, 5. Ap. G. II, 17 f. 1. Kor. II, 10—16. Jud. 20.) einzelner und mehrer Christen, insbesondere der Apostel (Ap. G. XV, 28.) dem πνεῦμα zugeschrieben (vergl. überdies 2. Thess. II, 2.: ». . . διὰ πνεύματος«).

Jesus selbst hatte auf die schrecklichen Menschen der letzten Zeiten hingewiesen (vergl. Mark. XIII, 12. 22. Matth. X, 35 f. XXIV, 10—12. 38.), sich auf das πνεῦμα des A. T. (V. 15. vergl. Mark. XIII, 14.) berufend; die Apostel hatten Dies wiederholt (Jud. 17.). Auch Paulus pflegte mündliche Belehrungen darüber zu geben (2. Thess. II, 5.). Ihr Inhalt V. 3 f. 6 ff. Auf Wen er dabei sich berief, braucht wol nicht erst nachgewiesen zu werden.

§. 68.

α) Die Annahme Baur's (S. 57.), daß der Apostel (bei der Abfassung einiger Stellen in den Pastoralbriefen) mit prophetischem Blick in die erst kommenden Zeiten sich versetze, ist demnach unhaltbar. Das πνεῦμα hatte schon längst ausgesprochen *), was vor der Wiederkehr Christi sich ereignen werde. Paulus referirt hier bloß **). 1. Tim. IV, 1. entspricht also durchaus der Stelle Jud. 17 f.: »μνήσθητε τῶν ῥημάτων τῶν προειρημένων ὑπὸ τῶν ἀποστόλων τοῦ κυρίου ἡμῶν Ἰησοῦ Χριστοῦ, ὅτι ἔλεγον ὑμῖν (i. q. τὸ πνεῦμα ῥητῶς λέγει), ὅτι ἐν ἐσχάτῳ χρόνῳ ἔσονται ἐμπαῖκται, κατὰ τὰς ἑαυτῶν ἐπιθυμίας πορευόμενοι τῶν ἀσεβειῶν (i. q. ὅτι ἐν ὑστέροις καιροῖς ἀποστήσονταί τινες τῆς πίστεως).« Der Eine, wie der Andere, will nur die Summe der Offenbarung angeben ***).

β) Wie Paulus 1. Tim. IV, 1 ff. und 2. Tim. III, 1 ff., so gehen auch Judas V. 19.: »οὗτοί εἰσιν οἱ »ἀποδ. κλ.,« und Johannes im 1. Briefe IV, 3.: »ὃ ἀκη»κόατε (i. q. τὸ πνεῦμα λέγει) ὅτι ἔρχεται (ἀντίχριστος), »καὶ νῦν ἐν τῷ κόσμῳ ἐστὶν ἤδη,« von der Zukunft zur

*) Das Präsens λέγει für schon längst ausgesprochene Weissagungen s. bei de Wette Einl. §. 161.

**) Eine unmittelbare Offenbarung würde etwa durch: ἐγὼ δὲ οἶδα ἐν τῷ πνεύματι mitgetheilt sein. Mack z. d. St. S. 301.

***) Für die Richtigkeit der obigen Auffassung bürgt auch die Stelle in den clementinischen Homilien XVI, 21.: »Ἔσονται »γὰρ, ὡς ὁ κύριος εἶπεν, ψευδαπόστολοι, ψευδεῖς προ»φῆται, αἱρέσεις, φιλαρχίαι,« und Justin dial. c. Tr. 51.: »καὶ ἐν τῷ μεταξὺ τῆς παρουσίας αὐτοῦ χρόνῳ, ὡς »προέφην γενήσεσθαι αἱρέσεις καὶ ψευδοπροφήτας κ.τ. Vergl. Credner Beiträge S. 318 f. S. 266 f.

Gegenwart über. Hier wie dort findet jedoch keine Mischung der Zeiten statt a). Die Worte der Offenbarung traten in Erfüllung, ohne schon erschöpft zu sein. Der Ausdruck: »τοῦτο δὲ γινώσκε« (2. Tim. III, 1.) entspricht dem »ὑμεῖς δὲ μνήσθητε τῶν ῥ.« (Jud. 17.), doch in dem verstärkten Sinne: nach den jetzt schon ausgebrochenen Schändlichkeiten kannst Du wissen, wie es in der Folgezeit noch werden wird u. s. w. So führt auch Johannes im 1. Briefe II, 18.: »καθὼς ἠκούσατε, ὅτι ὁ ἀντίχριστος ἔρχεται, καὶ νῦν ἀντίχριστοι πολλοὶ γεγόνασιν· ὅθεν γινώσκομεν, ὅτι ἐσχάτη ὥρα ἐστίν,« die Gegenwart zum Beweise der Richtigkeit der Offenbarung an und kräftigt dann gegen ihre Gefahren. Vergl. noch 2. Joh. 7 ff. Jud. 4. 8. 10—13. 16.

§. 69.

Das damalige Vorhandensein dieser gefährlichen Menschen ergiebt sich aus gleichzeitigen Briefen. Im Jahre 54. zeigten sich zwar schon Verfolgungen und Bedrückungen der Christen; aber die ἀνομία arbeitete erst im Verborgenen (2. Thess. II, 7.), und die ἡμέρα τοῦ κυρίου war noch ferner (V. 2 ff.). Im Jahre 58. dagegen schrieb Paulus: ». . . »νῦν γὰρ ἐγγύτερον ἡμῶν ἡ σωτηρία, ἢ ὅτε ἐπιστεύσαμεν.« (Was er in Achaja a) vorfand, hatte ihn überrascht.) »Ἡ νὺξ προέκοψεν, ἡ δὲ ἡμέρα ἤγγικεν« (Röm. XIII, 11.). Ohne die Zeichen, daß die ἀποστασία durch den υἱὸς τῆς ἀπωλείας herbeigeführt werde, der ἄνομος die ἀπολλυμένους der Wahrheit entfremde und verleite εἰς τὸ πιστεῦσαι αὐτοὺς τῷ ψεύδει (vergl. 2. Thess. II, 2 ff. mit

a) Vergl. dagegen de Wette §. 155.

a) Vergl. Abthl. III. §. 20. Abthl. IV. §. 27.

Matth. VII, 15. XXIV, 11 f. 24. Mark. XIII, 22. 29.), vor Augen zu haben, hätte Paulus so nicht schreiben können. Die 2. Thess. II, 10. in der Ferne gezeigten ἀπολλύμενοι sind 1. Kor. I, 18. 2. Kor. II, 15. IV, 3. schon vorhanden. Deutlicher noch bekräftigt Dies Ap. G. XX, 29 f.: »ἐλεύσονται . . . λύκοι βαρεῖς εἰς ὑμᾶς, μὴ φει»δόμενοι τοῦ ποιμνίου· καὶ ἐξ ὑμῶν αὐτῶν ἀναστήσονται »ἄνδρες λαλοῦντες διεστραμμένα, τοῦ ἀποσπᾶν τοὺς μαθη»τὰς ὀπίσω αὐτῶν·, Ausdrücke, die offenbar auf ein schon »weit um sich greifendes Sektenwesen hindeuten b).« In Achaja, Macedonien und Kreta war es schon thätig, für Asien, Phrygien und Galatien fürchtet der Apostel die baldige Ueberkunft desselben. Titus und Timotheus kannten es schon aus eigner Wahrnehmung. Sie waren mit in Macedonien und Achaja gewesen.

§. 70.

Es ist demnach nothwendig, daß man in Bezug auf die, in den Pastoralbriefen vorkommende Irrlehre Zeiten und Oerter genau auseinanderhalte.

α) In 1. Tim. I, 3 f. erinnert Paulus den Timotheus an eine frühere Reise nach Macedonien (und Achaja) Ap. G. XIX, 22. *).

β) Die Weisungen 1. Tim. I, 6 f. IV, 2 f. VI, 3—5. 21. 2. Tim. II, 17 f. III, 6 ff. beziehen sich auf Das, was Timotheus früher (Ap. G. XX, 2 f.) schon kennen gelernt hatte, d. i. ebenfalls auf Macedonien und Achaja.

γ) Die übrigen Data sind:

---

b) Baur S. 92. Mehr darüber Abthl. VI.

*) S. Abthl. IV. §. 13. Damals mochte er die, 2. Tim. II, 23. zum Grunde liegenden Erfahrungen gemacht haben.

a) in Beziehung auf die Irrlehre

א) 1. Tim. IV, 1. der Hauptinhalt einer frühern Weissagung (vergl. §. 68. α).

ב) 1. Tim. IV, 2. 3. Die Charakterisirung der Irrlehrer nach ihrem Vorhandensein in Achaja, Macedonien und Kreta. So auch 1. Tim. I, 6 f. VI, 20 f. 2. Tim. II, 16—18. 23. vergl. Tit. I, 10 f. III, 9. Der Erfolg lehrte, daß sie wirklich auch nach Phrygien und Galatien kamen.

ג) 1. Tim. VI, 3. (εἴ τις) deutet darauf hin, daß auch schon, dem Apostel unbekannt, daselbst Irrlehrer eingeschlichen sein könnten.

ד) 2. Tim. II, 25. vergl. Tit. III, 10. redet schon von Irregeführten, ein Beweis, daß zur Zeit der Abfassung des 2. Briefes an Timotheus die Irrlehrer in Phrygien schon eingedrungen waren. Vergl. II, 14.

b) In Beziehung auf das Wachsthum des Bösen überhaupt

א) 2. Tim. III, 1—5., wie es die Gegenwart schon darbot (vergl. V. 6 ff.) und die Zukunft es erzeugen würde (vergl. §. 68. β). Cap. IV, 3 f. spricht nur von der letztern.

ב) Tit. I, 12 f. 16. wie sie namentlich auf Kreta waren.

ג) 1. Tim. I, 19 f. ausgezeichnete Bösewichter, deren sich die Kirche wieder entledigte.

Von einem (bestimmten) Vorhandensein der Irrlehrer (in Phrygien und Galatien) ist also im 1. Briefe an Tim. eben so wenig die Rede, als Ap. G. XX, 28 ff. (in Ephesus), mithin die Tendenz hier und dort sich gleich.

§. 71.

Daß nun die Irrlehren durch den Ausdruck διδασκαλίαι δαιμονίων bezeichnet werden (vergl. Baur S. 128 f.), bedarf ebenfalls keiner Erläuterung aus dem zweiten Jahrhundert. Gerade das Reich des Satans (welchen Namen er in den verschiedenen Sprachen nun führen mag) ist es, welches, nach der Denkungsweise des Orients, in den letzten Zeiten seine Macht am Meisten geltend machen sollte *). Die Vorstellung der alten Ophiten und Sabier a) ist hier nicht zu übersehen. Merkmale, welche Johannes im ersten Briefe IV, 1—3. angiebt, lassen, vergl. mit dem Evangelium VIII, 44. (vergl. auch Offb. XVI, 13 f. Matth. XXIV, 24.), nicht verkennen, von wem die Irrlehren ihren Ursprung haben. Paulus theilt diese Ansicht 2. Thess. II, 9 ff. 2. Kor. XI, 3. 14 f. Röm. XVI, 20. vergl. V. 17 f. Phil. III, 2. **). Der Ausdruck des

---

*) Vergl. §. 65. Not. *) und Horn bibl. Gnosis S. 163. 424 f. Belial's Kinder als Irreführer in der Religion 5. Mos. XIII, 13. Cf. Wegscheider inst. theol. §. 104. d.

a) Neander genet. Entw. S. 266. Not. 7. vergl. S. 240.

**) Nach den Rabbinen erscheint Belial mit seiner Schaar auch in Hundsgestalten: ». . . Nam quum venit tempus matuti»num, ac praeterit regnum tenebrarum noctis, tum ille »(Samael Accusator) et caterva ejus ineunt in voraginem »abyssi magni in regione septentrionali (cf. Apoc. IX, »11. XI, 7. XVII, 8. XX, 3.); dum redeat nox, et »emittuntur canes, et iterum dominantur et vagantur »in mundo, donec lucescit.« Sohar bei Roeth ep. v. ad Hebr. inscr. p. 43. Vergl. die Ansicht der Perser bei Horn a. a. O. S. 171.

Tertullian ***) erinnert nicht nur an 1. Tim. IV, 1., sondern auch an 1. Kor. II, 9. I, 20 f.

§. 72.

Der, das gesunde Leben der Gläubigen verderbenden Krankheit, Häresie, (Baur S. 9.) sollen die διδασκαλία ὑγιαίνουσα, die λόγοι ὑγιαίνοντες, der λόγος ὑγιὴς, ἀκατάγνωστος entgegengesetzt und ein ὑγιαίνειν ἐν τῇ πίστει, eine ἀδιαφθορία und σεμνότης ἐν τῇ διδασκαλίᾳ erhalten werden. Dadurch erscheint die Irrlehre als eine schwache, kranke, unvollkommene, durch fremdartige Zusätze verdorbene, verachtungswerthe, durch Ausschneiden des Ungesunden (ἀποτόμως Tit. I, 13.) zu heilende Lehre, die ein ἀσθενεῖν, ein ἄῤῥωστον εἶναι der von ihr Angesteckten bewirke.

De Wette findet die obigen, den Pastoralbriefen eigenthümlichen Begriffe noch schwierig. Allein die eine Seite des Bildes von Gesundsein und werden setzt die von Kranksein und werden voraus, und deßhalb reicht die einseitige Frage, ob Paulus in irgend einem andern Briefe die bildlichen Ausdrücke ὑγιὴς und ὑγιαίνειν gebraucht habe? nicht aus, es muß vielmehr untersucht werden, ob und wann er das ganze Bild gebraucht habe? Und hier ist es abermals das Jahr 58.

α) Im ersten Briefe an die Korinther findet man den Gegensatz von einer prunklosen (1. Kor. I, 17. II, 1.), scheinbar schwachen (I, 25.), ja thörichten (I, 18. 21. 23.), in Wirklichkeit aber aus der Tiefe der Gottheit stammenden

***) Vergl. schon des Barnabas: ἄγγελος πονηρὸς διδάσκων αὐτούς, in s. Br. c. 9. bei Baur die christl. Gnos. Tübingen 1835. S. 89. Not. 36. S. 85—89.

»sordibus Mortis hoc modo, ut si Chevi (anguis) ex»expulsa (girgashi), tum venturi sint Rephaim (i. e. »salus, medicamentum) vel ventura sit sanati»(rephua); nam terra plena erit cognitioni»Domini.« Sepher Mephoar, fol. 10, col. 4. a). Cf. Talmud, tract. Megillah, sect. 2., wonach das vierte bis achte tägliche Gebet so folgt: de intelligentia, conversione, venia, liberatione, sanatione b), und Sohar Tom. I. par. Thalboth Jischak, fol. 159. col. 2.: ». . . Aedificabit Sanctissimus Jerusalem, exsules »Israelis congregabit, medicaturque fractis cor »etc. c).« Als Mittel nennt Paulus einzig das Evangelium Christi, dem Ausspruche der Weisheit XVI, 12. entsprechend.

V. Noch einige Ausdrücke, auf welche Baur nicht viel Gewicht legt.

§. 74.

Die beiden Doxologien 1. Tim. I, 17. VI, 15. sollen Merkmale der, auf die Zeit der Gnostiker hinweisenden Herkunft des Briefes sein (Baur S. 28.). — Allein die erste Anregung zur Vermeidung des alttestamentlichen Anthropomorphismus und Anthropopathismus und der Gebrauch solcher emphatischen und gehäuften Prädicate scheint bei den Juden dürfte wol aus der Gefangenschaft abge-

a) Cf. Roeth ep. P. ad Hebraeos p. 594

b) L. l. p. 97 sq.

c) L. l. p. 83. not. 77.

leitet werden müssen *). In der chaldäischen Paraphrase des Onkelos, eines Zeitgenossen des Paulus a), ist Ersteres schon zur Norm geworden b). Beispiele vom Letztern liefern auch die תפלות ישראל c). Ihr Alter vorchristlich d). Namentlich gehörte der Ausdruck מַלְכֵי הַמְּלָכִים zu dem Spruche des Akabja, Ben Mahalalleel's e), der zur Zeit Hillel's und Schamai's lebte f). Er findet sich oft in den תפלות ישראל wörtlich wieder g), dadurch begründet: הוּא רִאשׁוֹן וְהוּא אַחֲרוֹן וּמִבַּלְעָדָיו אֵין אֱלֹהִים.

Auch dem Rabbi Akibha (von 18—138 nach Chr. lebend h)) war Gott der »dominus, unicus Deus, rex »verus, (qui) dominatur in eas omnes (מסירות) »ex habitaculo suo sancto in saecula saeculo»rum i).« Ja schon David (vergl. Hebr. IV, 7.) nennt Ihn den großen König über alle Götter (Ps. 95, 3. vergl. 96, 10. 10, 16.), d. i. einen *βασιλεὺς τῶν αἰώνων* (1. Tim. I, 17.) oder *τῶν βασιλευόντων*

*) »Nach dem Ormuzd-Jescht, dessen Inhalt bis auf einige Aus»drücke auch bei Eusebius vorkommt, ist Ormuzd ... der »große König der Welt, *ὁ πρῶτος ἄφθαρτος, ἀΐδιος, ἀμέρης, ἀνομοιότατος κτλ.*« (Euseb. praep. ev. I, 10. p. 42.). Horn bibl. Gnos. S. 161. vergl. S. 411 f.

a) Winer de Onkeloso ejusque paraphr. Chald. p. 10.

b) L. l. p. 44 sqq.

c) Ich habe die Ausgabe von Blogg (Hannover 1836.) verglichen. Man sehe das. S. 170.

d) Jost a. a. O. S. 142 f. und Anhang S. 156 f. n. 32.

e) Pirke aboth III, 1.

f) Jost a. O. S. 124.

g) Vergl. bei Blogg a. O. S. 50. 100. 112. 120. 140.

h) Horn a. O. S. 408.

i) Sepher Jezirah fol. 23. p. 2.

(VI, 15.) **). Vergl. 1. Kor. VIII, 4—6. Röm. XIV, 26.: »μόνῳ σοφῷ θεῷ . . . ἡ δόξα κτλ.« Gal. I, 5.: ». . . εἰς τοὺς αἰῶνας τῶν αἰώνων, ἀμήν« ***), 1. Theſſ. I, 9. »θεῷ ζῶντι καὶ ἀληθινῷ (vergl. Joh. XVII, 3. V, 44. 1. Petr. IV, 11. 1. Joh. V, 20. Jud. 25.: μόνῳ θεῷ . . . δόξα καὶ μεγαλωσύνη κράτος, καὶ

**) Der ſiebenzig höhern Geiſter, welche über die ſiebenzig Völker der Erde herrſchen, »eine Idee, die ſich bekanntlich ſchon in »der Vers. Alex. Deuteron. XXXII, 8. findet, worauf ſich »auch Philo berief (cf. de plant. Noë p. 222. de posterit. »Cain. Mang. Tom. I, 242.). Die milder Geſinnten unter »den Juden machten aus den θεοῖς . . . der Heiden dem höch»ſten Gott untergeordnete Geiſter.« Neander genetiſche Entwickelung der vornehmſten gnoſtiſchen Syſteme. Berlin 1818. S. 20. Cf. Tikune Sohar, Tikun VI. fol. 17. p. 2. (ad Jes. XLII, 8.): »Ego Jehovah est nomen meum, et ma»jestatem meam (δόξαν) alii non dabo, neque gloriam »meam idolis. »Alii,« is est Deus alter (cf. 2. Kor. »IV, 4.), is est Sammael. »Idolis,« ea sunt potestates, »quae septuaginta gentibus praesunt« (cf. Tuf haarez, fol. 19. c. 3., Recognit. Clement. II, 42. Clemens Strom. VII, p. 702. ed. Sylb. Epiphan. haeres. I, 5. Tzſchirner Fall des Heidenthums I. S. 288 ff. Wegscheider instit. theol. §. 59. d.). Auch die הצלות ישראל (bei Blogg S. 130.) ſind hier zu vergleichen. Im ברית למוצאי שבת (bei Blogg S. 304.) kommt ſogar היא אל הי האלהים ואדני האדנים vor.

***) »Intereſſant iſt die Notiz bei Lightfoot II, p. 273., ur»ſprünglich ſei in der Synagoge am Schluſs der Gebete dies עד — עולם« geſagt, nachher aber den Sadducäern zum Trotze »und zum Bekenntniſs des zukünftigen, vom gegenwärtigen »verſchiedenen Zeitraums geändert worden: מן העולם ועד העולם.« Steiger Br. P. an die Kol. S. 196 f.

»ἐξουσία κτλ.«). Ueber ἄφθαρτος vergl. Röm. I, 23. Weish. XII, 1; über ἀόρατος Kol. I, 15. Hebr. XI, 27; Röm. I, 20. Das Bild vom Lichte iſt ebenfalls ſchon altteſtamentlich. Dan. VII, 9 f. Weish. VII, 26.: »φῶς »ἀΐδιον k).« Ohne Bild Röm. XI, 33 ff. Vergl. das Minchagebet am Sabbath l). Rabbi Joſua, Rival des Naſir Gamaliel, verweiſ't Jemanden, der die Gottheit zu ſehen wünſchte, an die Sonne, in welche das Auge zu blicken nicht vermöge. So noch weniger in den Glanz des Höchſten (φῶς οἰκὼν ἀπρόσιτον) m). Auch Philo kennt dies Symbol der Gottheit †) von Plato's unbegreiflichem Lichtweſen n). Den Samaritern war Gott ein Lichtweſen ††), ſo auch dem Barnabas †††).

Dies dürfte hinreichen, dem Paulus die Doxologien und andere, von Baur (S. 33, Not.) als gnoſtiſch bezeichnete Ausdrücke (zu »πρὸ χρόνων αἰωνίων vergl. πρὸ »πάντων αἰώνων und πρὸ καταβολῆς κόσμου, zu ἀφθαρσία 1. Kor. XV, 42. Weish. II, 23., zu ἀθανασία 1. Kor.

k) Vergl. Grimm Commentar über das Buch der Weisheit. Leipzig 1837. S. 200 f die daſelbſt geſammelten Stellen.

l) Blogg a. a. O. S. 230.

m) Chulin fol. 59.

†) Oper. ed. Mang. Tom. I., p. 631. unten und 641 oben: »θεῷ γὰρ ὅμοιον πρὸς ἀλήθειαν μὲν οὐδὲν . . . ὁρατὸν δὲ »ἥλιος.«

n) Alcibiad. I, 65–68. Phaedo 223. 329 sqq. (ed. Bipont.).

††) Gesenii de Samarit. theol. ex font. inedd. comment. Halae 1822. p. 31.: »Praecipua omnium creaturarum »(lex) scintilla est de veste tua (de igne tuo).« p. 29.: »Diu latuerunt (leges) in medio igne.«

†††) Ep. c. 5.: »si non venisset in carne, quomodo possent »homines salvari, cum respicientes solem, qui est opus »manus Dei, non possint radios ejus diutius intueri.«

XV, 53. Weish. III, 4. XV, 3.) zu vindiciren o). Man übersehe dabei nicht: »Auch Marcion wollte ja hierin nur »der ächte Jünger des Apostels Paulus sein p),« und denke an Augusti's Urtheil (§. 33.).

§. 75.

Dasselbe vergegenwärtige man sich bei den Ausdrücken: »ἐφανερώθη, φανερωθεῖσα, ἐπεφάνη und ἐπιφάνεια,« worin Baur (S. 29.) ebenfalls Gnostisches findet, und wovon der letztere auch bei de Wette Anstoß erregt.

Das Bild: »ἐπιφᾶναι τοῖς ἐν σκότει καὶ σκιᾷ θανά»του καθημένοις« (Luk. I, 79.), ist schon alt (Jes. IX, 2. LX, 1 ff.). Bei Paulus liegt darin noch, daß Das, was jetzt φανερούμενον geworden, früher κρυφῇ γενόμενον war q). Man vergl. z. B. Kol. I, 26 f. mit 2. Tim. I, 9 f.

»Τὸ μυστήριον τὸ »ἀπεκεκρυμμένον ἀπὸ τῶν »αἰώνων καὶ ἀπὸ τῶν γε»νεῶν, νυνὶ δὲ ἐφανε»ρώθη τοῖς ἁγίοις αὐτοῦ ». . . τοῦ μυστηρίου . . ., »ὅς ἐστι Χριστὸς ἐν ὑμῖν.«

». . . οὐ κατὰ τὰ ἔργα »ἡμῶν, ἀλλὰ κατ' ἰδίαν »πρόθεσιν καὶ χάριν (i. q. »μυστήριον) τὴν δοθεῖσαν »ἡμῖν ἐν Χρ. Ἰησ. πρὸ »χρόνων αἰωνίων (1. Kor. »II, 7.), φανερωθεῖσαν »δὲ νῦν κτλ.«

Das μυστήριον liegt auch den Stellen 1. Tim. III, 16.: »τὸ τῆς εὐσεβείας μυστήριον,« und Tit. III, 4. vergl. V. 5—7. zum Grunde. Mit 2. Tim. IV, 8. vergl. man noch Kol. III, 3 f.

---

o) Ueber ἐκλεκτοὶ ἄγγελοι s. unten §. 113.

p) Baur Pastor. S. 18. vergl. 56. 10.

q) Harless zu Eph. V, 13. S. 468. vergl. 1. Kor. IV, 5. Wegscheider inst. theol. §. 10. e.

»Ἀπεθάνετε γὰρ, καὶ ἡ »ζωὴ ὑμῶν κέκρυπται »σὺν τῷ Χριστῷ ἐν τῷ θεῷ. »Ὅταν ὁ Χριστὸς φανε»ρωθῇ, ἡ ζωὴ ἡμῶν, τό»τε καὶ ὑμεῖς σὺν αὐτῷ »φανερωθήσεσθε ἐν »δόξῃ *).«

»Λοιπὸν, ἀπόκειταί »μοι (i. q. κέκρυπται) ὁ τῆς »δικαιοσύνης στέφανος, ὃν »ἀποδώσει μοι ὁ κύριος ἐν »ἐκείνῃ τῇ ἡμέρᾳ . . . καὶ »πᾶσι τοῖς ἠγαπηκόσι τὴν »ἐπιφάνειαν αὐτοῦ.«

Schon aus dieſen verglichenen Stellen erſieht man, daß Paulus den Ausdruck φανεροῦσθαι (wofür auch 1. Joh. III, 5. 8. **). Hebr. IX, 26. zu vergl.) ſowohl von der erſten Erſcheinung Chriſti zur ἀπολύτρωσις (»εἰς τὸ πολ»λῶν ἀνενεγκεῖν ἁμαρτίας«), als auch von der zweiten εἰς

*) Dies zugleich zum Belege, daſs Paulus, ohne Anmaßung, für ſich ſelbſt hoffen durfte, was er ſeinen Schülern verheißt. — (Vergl. dagegen de Wette Einl. §. 156.). So beſcheiden er auch in dem Briefe an eine ganze Gemeine, Phil. III, 12 ff. darüber ſich ausſpricht; ſo bezeugen die Ausdrücke daſelbſt: »ὅσοι οὖν τέλειοι, τοῦτο φρονῶμεν bis καθὼς ἔχετε τύ»πον ἡμᾶς« (V. 15—17.), was er von ſich hielt. Eine beſondere Veranlaſſung, gegen ſeinen Buſenfreund Timotheus kräftiger ſich auszuſprechen, lag in ſeiner damaligen Gemüthsſtimmung (vergl. Abthl. IV. §. 27.) und dem Zwecke des Briefes an Timotheus, denſelben zur treuen Nachfolge zu kräftigen: »οὐ μόνον δὲ ἐμοὶ, ἀλλὰ καὶ πᾶσι τοῖς ἠγαπηκόσι τὴν ἐπι»φάνειαν αὐτοῦ« (vrgl. V. 1.). Hier das Ziel, nach dem derſelbe ringen ſoll, in herrlichen Farben. Vergl. könnte man außer Phil. III, 15. 17. noch 1. Theſſ. II, 1—12. (1. Kor. I, 18. IX, 25 ff. Ap. G. XX, 24.) 19 f. (Röm. II, 6 f. 10. 2. Kol. I, 5.) Jak. I, 12.

**) Lücke (Comment. über das Ev. Johannes. Bonn 1833. 2te Aufl. I, S. 289.) nennt Jeſu öffentliches Erſcheinen ein fortgeſetztes Kundwerden, φανερωθῆναι.

σωτηρίαν (Hebr. IX, 28.) b) gebraucht habe. So auch ἐπιφάνεια ***).

Die Rabbinen meinten: »hoc tibi signo sit: Do»nec videbis arcum fulgentem coloribus splendidis, »ne exspecta pedes Messiae. At simulac lucebit colo»ribus splendidis, eum spectabo etc.« (Tikune Sohar, Tik. XVIII. fol. 32. p. 2. c)). Vergl. Luk. II, 9. Matth. II, 2. einerseits †) und Matth. XXIV, 30. andrerseits.

§. 76.

Mit dem Vorigen scheint Baur (S. 29 f.) *dann weiter* zusammenzufügen, daß in den Pastoralbriefen *so häufig* zum Hauptsubject der erlösenden Thätigkeit Gott selbst gemacht wird. Davon eine Analogie in der marcionitischen Lehr- und Darstellungsweise. Allein außer Dem, was am Schlusse des 74. Paragraphen angedeutet, ist hier wohl daran zu denken, daß auch Paulus die Schöpfung (Ap. G. XIV, 15. XVII, 24. Röm. I, 25. XI, 36. Hebr. III, 4. dagegen Kol. I, 16. Hebr. I, 2. vergl. Röm. VIII, 6.), Erhaltung (Ap. G. XVII, 28. und Kol. I, 17. Hebr. I, 3.) und Regierung (1. Kor. XII, 6. Eph. I, 11. und 1. Kor. XV, 24 ff.) der Welt, die Auferweckung der Todten (1. Kor. VI, 14. 2. Kor. I, 9. Hebr. XI, 19.

---

b) Cf. Roeth. ep. v. ad Hebraeos etc. p. 113, 4.

***) Die verschiedenen Ausdrücke für den Moment der Wiederkehr s. bei Wegscheider instit. theol. §. 196. d.

c) Roeth l. l. p. 70. not. 58. cf. p. 57. not. 36. p. 71. not. 62.

†) Cf. Wegscheider l. l. §. 131. g.: »כְּבוֹד יְהוָה ... »quem ... de adventu ... Messiae explicari moris »erat.« Schoettgen hor. hebr. II. p. 596.

und Phil. III, 21. 1. Kor. XV, 23. vergl. 2. Kor. IV, 14.) und das Weltgericht (Röm. II, 6 ff. Hebr. XII, 23. und 2. Kor. V, 10. vergl. Ap. G. XVII, 31.) Gotte sowohl, als Chriſto, zuſchreibt. Sollte er darin bei dem einen Werke der Offenbarung Gottes, der Erlöſung, eine Ausnahme gemacht haben? — Wie Tit. I, 3. II, 10. III, 4. 1. Tim. I, 1. II, 3. IV, 10. von Gott, dem Urheber des Heils, mit Uebergehung des Vermittlers, ſo iſt der Ausdruck σωτήρ Tit. I, 4. II, 13. III, 6. 2. Tim. I, 10. (II, 10. vergl. Ap. G. XIII, 23.) Eph. V, 23. Phil. III, 20., mit Verſchweigung des Urhebers, von dem Mittler gebraucht. Kol. I, 12—14. enthält den Uebergang von dem Einen zum Andern und 2. Kor. V, 19.: »Θεὸς ἦν ἐν Χριστῷ κόσμον καταλλάσσων ἑαυτῷ, μὴ λογιζόμενος αὐτοῖς τὰ παραπτώματα αὐτῶν κτλ.,« ſtellt Gott ſo deutlich als Hauptſubject der erlöſenden Thätigkeit dar (man könnte ſogar hier Chriſtum als den circumlator des in ihm ſich offenbarenden Gottes erkennen a)), daß es nicht einmal nöthig ſein möchte, auf Luk. I, 47. und Jud. 25. zu verweiſen und daran zu erinnern, wie oft Gott im A. T. σωτὴρ genannt iſt. Vergl. Pſ. XXIV, 5. XXVII, 1. LXII, 2. (vergl. CXXX, 7 f.) Jeſ. XVII, 10. XLV, 15. 21. Mich. VII, 7. Hab. III, 18. Weish. XVI, 7. (τὸν πάντων σωτῆρα) Jeſ. Sir. LI, 1. u. ä.; dagegen Jeſ. LIX, 20. und Zach. IX, 9 ff.

§. 77.

Auch in der Zurückführung der Erlöſung gerade auf die χρηστότης und φιλανθρωπία τοῦ σωτῆρος ἡμῶν θεοῦ

a) Baur S. 30. vergl. mit Rückert der zweite Br. P. an die Kor. Leipzig 1837. S. 179 f.

Tit. III, 4. möchte Baur (Anm. S. 34.) einen Anklang an den marcionitiſchen Sprachgebrauch ſehen. Dem Marcion beſonders war es eigen, vorzugsweiſe die Güte und Liebe Gottes hervorzuheben. Damit ſoll vielleicht auch das gegen die pauliniſche Weiſe in den Paſtoralbriefen am Eingang mit χάρις und εἰρήνη noch verbundene ἔλεος zuſammenhängen a).

Allein

α) Letzteres iſt nicht ſo ſehr gegen die pauliniſche Weiſe, als es ſcheint. Denn abgeſehen davon, daß ἔλεος wirklich auch in einem Segenswunſche Gal. VI, 16.: »εἰρήνη ἐπ' αὐτοὺς καὶ ἔλεος κτλ.« vorkommt, ohne hier verdächtig gemacht werden zu können b), und Hebr. IV, 16. zu den, am Gnadenthrone zu erlangenden Gütern gehört, — iſt es dem Paulus eigenthümlich, das Lehramt als eine Gabe des ἔλεος θεοῦ anzuſehen. So in jener Zeit 1. Kor. VII, 25.: »ὡς ἠλεημένος ὑπὸ κυρίου »πιστὸς εἶναι,« 2. Kor. IV, 1.: »ἔχοντες τὴν διακονίαν »ταύτην, καθὼς ἠλεήθημεν, κτλ.,« 1. Tim. I, 16.: »διὰ τοῦτο ἠλεήθην *), ἵνα ἐν ἐμοὶ πρώτῳ ἐνδείξηται »Ἰησοῦς Χριστὸς τὴν πᾶσαν μακροθυμίαν, πρὸς ὑποτύ»πωσιν τῶν μελλόντων πιστεύειν ἐπ' αὐτῷ εἰς ζωὴν αἰ»ώνιον.« Das Alles gilt auch von ſeinen Gehülfen, den Mitlehrern, für die er erfleht, was ſie im Lehramte bedurften.

---

a) Vergl. de Wette Einl. §. 155.

b) Vergl. noch die Varianten Gal. I, 3. Kol. I, 2. und Eph. VI, 23.

*) »Ἠλεήθην hat hier nicht nur den Sinn: ich wurde begnadigt, »ſondern: ich wurde Apoſtel.« Flatt zu d. St. bei Kling a. a. O. S. 29.

Von der Seite betrachtet, erscheint auch hier wiederum, was gegen die Aechtheit der Pastoralbriefe zeugen sollte, als Zeugniß für dieselbe. Der Brief an Philemon behandelt diesen nicht als Lehrer.

β) Was nun aber das nachdrückliche Urgiren der Liebe und Güte Gottes gegen die Menschen betrifft; so ist der Jünger (Marcion) darin wahrlich nicht größer, als sein Meister. Man sehe nur, mit welcher Wärme Paulus Röm. VIII, 31—39. vergl. XI, 22. V, 8 ff. II, 4.: »ἢ τοῦ πλούτου τῆς χρηστότητος αὐτοῦ κλ.,« und Eph. II, 4—7.: »τὸν ὑπερβάλλοντα πλοῦτον »τῆς χάριτος αὐτοῦ ἐν χρηστότητι κλ.« davon redet, den Apostel der Liebe (Joh. III, 16. 1. Joh. IV, 8 f.) darin noch übetreffend.

VI. Hauptkriterien, durch welche Baur die Gnosis des zweiten Jahrhunderts in den Pastoralbriefen nachweisen will.

A. Vorläufige Zusammenstellung derselben.

§. 78.

Die im Obigen noch nicht in Rede gestellten baurschen Kriterien einer nachapostolischen Gnosis in den Pastoralbriefen sind, dem Hauptinhalte nach, folgende:

α) Die Gegner der wahren Lehre von Christus in den unzweifelhaft ächten Briefen des Apostels tragen einen unverkennbar andern Charakter an sich, der sie, der Natur der Sache nach, von selbst in die apostolische Zeit verweist (S. 8.):

a) Sie treten als persönliche Gegner des Apostels auf, wollen seine apostolische Auctorität nicht anerkennen *a*);

b) sie behaupten, im Widerspruch mit seiner Grundlehre von der Rechtfertigung durch den Glauben, die auch für die Christen fortdauernde Verbindlichkeit des mosaischen Gesetzes *b*).

β) Die Irrlehrer in den Pastoralbriefen dagegen haben schon ganz die Farbe und Physiognomie der spätern Häretiker.

a) Im Allgemeinen ersieht man Dies daraus:

α) Sie werden mit dem, der apostolischen Zeit in diesem bestimmten Sinne noch nicht angehörenden Namen Häretiker (Tit. III, 11.) bezeichnet (S. 9.) *c*).

β) Sie kommen mit dem, für sich feststehenden Glauben der Kirche in Collision (Tit. I, 19. IV, 1. VI, 10. 2. Tim. II, 18. III, 8. IV, 4.) *d*).

γ) Die Häresie wird daher bereits als ein weit um sich greifendes Uebel geschildert *e*), und

δ) der Gegensatz zwischen Heterodoxie und Orthodoxie tritt schon klar hervor (1. Tim. I, 10. VI, 3. 2. Tim. I, 13. IV, 3. Tit. I, 9. 13. II, 1 f. 8.) *f*).

§. 79.

b) Specielle Hauptzüge versetzen uns in dieselbe Zeit.

α) Die Warnung 1. Tim. I, 4. passt nur auf die Gnostiker des zweiten Jahrhunderts (S. 11—14.).

αα) Bei μῦθοι denke man an die Lehre der Gnostiker selbst, vor Allem an den Mythus der aus dem Pleroma

---

a) §. 83. β. *b*) §. 85—92. *c*) §. 84.
d) §. 83. *e*) §. 81. *f*) §. 82.

gefallenen Enthymesis oder Achamoth in den Systemen der Valentinianer und Ophiten *a*);

ββ) bei γενεαλογίαι entweder

αα) an die Aeonen und die verschiedenen Classen und Abstufungen derselben in den Systemen der Valentinianer, Ophiten und anderer Gnostiker, oder

bb) an die τρόπους τῆς ψυχῆς des Philo, wofür wir die eigentlichen Belege nur in den gnostischen Systemen finden *b*).

Anmerk. Der Verfasser kennt dennoch ἐκλεκτοὶ ἄγγελοι (1. Tim. V, 21.), welche besonders dem Ideenkreise der Gnostiker angehören (S. 33. Not.) *c*).

ב) Die Ansicht über das mosaische Gesetz (1. Tim. I, 4—11.) ist antimarcionitisch (S. 14—18.).

αα) Der Hauptsatz καλὸς ὁ νόμος (V. 8.) ist Antithese gegen den marcionitischen Antinomismus *d*);

ββ) die νομοδιδάσκαλοι (V. 7.) sind die marcionitischen Antinomisten *e*), und

γγ) unter den ἔρεις καὶ μάχαι νομικαὶ (Tit. III, 9. vergl. 1. Tim. I, 4 ff.) haben wir die, auf den marcionitischen Antinomismus sich beziehenden Streitunterredungen zu verstehen *f*).

ג) Die nachdrücklichen Erklärungen, daß sich die Gnade Gottes in Christus auf alle Menschen erstrecke (1. Tim. II, 3 ff. vergl. IV, 10. VI, 13. Tit. II, 11.), setzen offenbar die entgegengesetzte Behauptung voraus, welche nur bei den Gnostikern sich nachweisen lässt (S. 18—21.) *g*).

---

a) §. 96. 110. 112. vergl. §. 118. Not. *).
b) §. 98. 111 f. *c*) §. 113.
d) §. 88. 92. *e*) §. 86. a. §. 87. 89 f.
f) §. 86. b. §. 91. *g*) §. 97.

η) Der (1. Tim. IV, 3. Tit. I, 14.) beſtrittene U
derwille gegen die Schöpfung und in Folge deſſen ins
ſondere gegen die Speiſen und die Ehe beruhte auf ei
dualiſtiſchen Welt- und Lebensanſicht, wie wir ſie u
ter den Gnoſtikern, am Beſtimmteſten bei Marcion u
ſeinen Anhängern, finden *k*). Nur daraus läſſt ſich die kir
liche Erinnerung 1. Tim. V, 23. erklären (S. 21—25.) *i*

ϑ) Die σωματικὴ γυμνασία (1. Tim. IV, 8. verg
2. Tim. III, 5.) iſt die ſtrenge Asceſe und Abſtinenz, d
zu der Lebensweiſe ſolcher Secten gehörte (S. 25.) *k*).

ι) Durch ἀντιθέσεις τῆς ψευδωνύμου γνώσεως, ἧς
τινες ἐπαγγελλόμενοι περὶ τὴν πίστιν ἠστόχησαν (1
Tim. VI, 20.) wird die marcioniti ſche Häreſie gerade
genannt (S. 25—28.).

αα) Die γνῶσις erſcheint hier unleugbar als groß
Zeiterſcheinung *l*), und

ββ) die Antitheſen ſind als das Eigenthümlichſte der
marcioniti ſchen Lehre hervorgehoben *m*). Zweideutig
und unbeſtimmt dafür iſt βέβηλοι κενοφωνίαι *n*).

ια) So iſt ferner ἄνθρωπος Χρ. Ἰησ. (1. Tim. II,
5.) gegen den gnoſti ſchen Doketismus gerichtet und
kaum vereinbar mit ἐφανερώθη ἐν σαρκί (III, 16.) S.
30—32. *o*).

ιβ) Auch in der chriſtologiſchen Formel 1. Tim. III, 16.
ſcheinen jedenfalls gnoſti ſche Anklänge zu ſein (S. 32 f.)

αα) In ἐδικαιώθη ἐν πνεύματι der Moment der Taufe
als Epiphanie des erlöſenden Geiſtes;

---

k) §. 99—105. 108 f. *i*) §. 109.
k) §. 110. *l*) §. 81. 95. *m*) §. 96.
n) §. 93. *o*) §. 114.

ββ) in ὀφθῆναι ἀγγέλοις das Durchgehen Christi durch die Reiche der Engel, um

γγ) zum Pleroma, zu dem ἀναληφθῆναι ἐν δόξῃ zu gelangen *p*).

ד) Die Irrlehre des Hymenäus und Philetus ist keine andere, als eine gnostische. Die Auferstehung des Körpers wurde, wie überhaupt von den Gnostikern, so insbesondere von den Marcioniten geleugnet (S. 38 f.) *q*).

§. 80.

ה) Zu der Erinnerung (1. Tim. II, 11.) in Betreff der Frauen (vergl. 1. Kor. XI, 5 ff. XIV, 34 ff.), zu der, wäre sie von Paulus, derselbe die ihn dazu auf's Neue bestimmende, besondere Veranlassung angedeutet haben würde, — wurde einem später lebenden Schriftsteller besonders durch Marcion und dessen Anhänger Veranlassung gegeben, welcher Frauen die Taufe verrichten und zum Priesterthume gelangen ließ (S. 40—42.) *a*).

ו) Die Ansicht von der weiblichen Bestimmung (1. Tim. II, 15. vergl. V, 10. 14., dagegen 1. Kor. VII, 7 ff. 32 ff.) kann nicht von Paulus sein, der sonst über das Verhältniß seiner frühern Erklärung zu der spätern einen berichtigenden, möglichen Mißverständnissen vorbeugenden Wink gegeben haben würde (S. 50—53.) *b*).

---

p) §. 115.

q) §. 116.

a) §. 104. 107.

b) §. 102. 105. 106. vergl. §. 107.

B. Zurückführung derselben auf ihren apostolischen Standpunkt.

1. Allgemeine Charakteristik der Irrlehre.

§. 81.

Baur beginnt seine ganze Untersuchung mit der, ihm unumgänglich nothwendigen Voraussetzung, daß die drei Briefe offenbar einer Zeit angehören, in welcher den ächten christlichen Glauben gefährdende Irrlehrer schon weit verbreitet waren und die öffentliche Aufmerksamkeit in hohem Grade auf sich zogen *). Denn so war es im zweiten Jahrhundert. Wie beweis't er Dies aber aus den Briefen selbst? — Nach der Anführung von 1. Tim. I, 19. IV, 1. VI, 10. 2. Tim. II, 18. III, 8. IV, 4. schließt er: »Die Häresie wird daher bereits als ein weit um sich »greifendes Uebel geschildert.« Außerdem findet man noch (S. 26.) 1. Tim. VI, 20. dafür angeführt. Hätte nun Baur auch noch auf 1. Tim. I, 4. 6. VI, 3. 21. Rücksicht genommen; so ist in allen diesen Stellen, außer 2. Tim. IV, 4., wo die reine Zukunft vorliegt, dennoch einzig nur von »Einigen« die Rede (»ἵνα παρ. τισὶ »μὴ ἑτερ., ὧν τινὲς ἀστοχ., ἣν τινὲς ἀπωσ., ἀποστήσ. »τινὲς τῆς πιστ., εἴ τις ἑτερ., ἧς τινὲς ὀρεγ., ἣν τι»νὲς ἐπαγγελλ., ὧν ἐστιν Ὑμέν. καὶ Φιλητ., καὶ οὗτοι,« zwei Personen entgegengestellt). Bei einer Untersuchung

*) S. 8. vergl.: »ein bereits weit um sich greifendes Uebel der »Häresie (S. 9.), Häretiker, welche die christliche Kirche in eine »so bedeutende Bewegung versetzten und der kirchlichen Einheit »so große Gefahr brachten (S. 55.), eine solche Uebermacht der »Irrlehrer (S. 66.).«

die so sehr auf objective Thatsachen der Geschichte dringt, deren Grundlage sie einzig sein sollen, scheint es aber höchst bedenklich, daß ein Haupterforderniß nur behauptet werden kann, und zwar den Worten des Hauptbriefes, des ersten an Timotheus a), geradezu widersprechend, behauptet werden muß.

Der Ausdruck ψευδωνύμου γνώσεως, wodurch der Name γνῶσις als eine bereits gangbare, eine bestimmte Richtung und Lehrweise bezeichnende Benennung erscheint b), macht darin keine Aenderung. Baur selbst belehrt uns ja an einem andern Ort c), daß »das Wort γνῶσις bei »dem Apostel Paulus in einigen Stellen seines »ersten Briefes an die Korinther eine Bedeu»tung habe, welche der Begriffsbestimmung der »(spätern) Gnosis entspreche, und daß diese Be»deutung keine neue ungewöhnliche, sondern »eine bereits in den allgemeinen Sprachge»brauch übergegangene sei.« Die Berühmtheit einer orientalischen, griechischen, kabbalistischen Gnosis, welche nicht Jedermanns Kräften entsprach, bestimmte noch lange nicht ihren Gebrauch.

Nach einer natürlichen Eintheilung der Briefe in die Geschichte ihres Verfassers, wie sie in der vorigen Abtheilung versucht ist, in Folge der geschichtlichen Data, welche in ihnen vorliegen, wird man, bei der Anschauung der historischen Verhältnisse des Jahrs 57/58, leicht einsehen, daß, nachdem Paulus selbst in Macedonien und Achaja der Irrlehre gesteuert hatte, vorerst Kreta noch die Gegend

a) Vergl. Baur S. 76. 11—27. b) S. 26.

c) Die christl. Gnosis S. 90 ff. vergl. S. 85.

war, in welcher ihr gehuldigt wurde (vergl. Tit. I, 10.); daß aber, nach des Titus Wirksamkeit daselbst, d. i. bei Abfassung des 1. Briefes an Timotheus, nur noch von »Einigen« die Rede sein konnte, deren Zahl aber, wie Paulus Ap. G. XX, 29 f. fürchtete, bei der Abfassung des 2. Briefes an Timotheus schon um Etwas wieder zugenommen hatte.

Wer aber, wie Baur, die Briefe gewaltsam aus ihrem geschichtlichen Zusammenhang reißt, wird deßhalb um so mehr Ursache haben, seinen neuen eingenommenen Standpunkt von Vorn herein recht fest zu begründen. Vermag er's nicht, so wird schon dadurch sein ganzes Gebäude sehr wankend erscheinen.

§. 82.

Eine zweite, eben so wenig erweisbare, doch nothwendige Behauptung Baur's ist die, daß der Gegensatz zwischen Heterodoxie und Orthodoxie in den (§. 78. 7) bezeichneten Stellen schon klar hervortrete. Im zweiten Jahrhundert war er schon sehr im Schwunge. Was es mit dem Bilde von Gesund- und Krankſein zu bedeuten hat, ist oben (§. 72 f.) schon nachgewiesen. Von Orthodoxie, dem Namen nach, ist darin noch Nichts zu verspüren. Auch die Worte ἕτερον und Heterodoxie stehen sich noch gewaltig fern. Will man trotz Dem von einem Gegensatze der Art hier Etwas finden; so tritt er, im Vergleiche damit, in zwei unantastbaren Briefen des Apostels a) noch klarer hervor in Ausdrücken, wie: »εὐαγγέλιον ἕτερον, ὃ οὐκ ἐδέξασθε« (2. Kor. XI, 4.), »μὴ γίνεσθε ἑτεροζυγοῦντες ἀπί-

a) Baur S. 79.

νστοις (VI, 4.), μετατίθεσθε ἀπὸ τοῦ καλέσαντος ὑμᾶς »ἐν χάριτι Χριστοῦ, εἰς ἕτερον εὐαγγέλιον . . . ἀνάθεμα »ἔστω« (Gal. I, 6—9.). Ja hier (vergl. 1. Kor. XVI, 22.), so könnte man in der Art weiter behaupten, läßt der Verfasser sogar schon das förmliche Verdammungsurtheil der Kirche auf die Heterodoxen fallen, eine kirchliche Praxis, welche den Pastoralbriefen noch fremd ist b).

§. 83.

α) Nicht weniger unhaltbar ist die Behauptung Baur's (S. 9.): der für sich feststehende Glaube der Kirche komme mit den Irrlehrern in Collision. Im zweiten Jahrhundert kannte man diesen katholischen Glauben. Zwar fehlt in den, von Baur dazu angezogenen Stellen das Object der πίστις, die ἀλήθεια. Es ist aber bekannt, daß man »in den Briefen des Paulus am Häufigsten gar »kein Object angegeben findet und es schlechthin heißt, »durch den Glauben u. s. w.« a), und in diesen Briefen, an einen Mitlehrer, war die Bestimmung am Wenigsten nöthig. Anders z. B. 2. Thess. II, 13. »πίστει ἀληθείας.« — Πίστις und ἀλήθεια sind hier Wechselbegriffe (vergl. 1. Tim. IV, 3.), und im Gegensatze der Irrlehre dem Apostel sehr geläufig b). Das »für sich Feststehen« der πίστις liegt allerdings in jenen Stellen, wie auch in Gal. I, 8 f. 1. Kor. III, 11. u. a.; allein aus welchem Grunde und nach welcher Regel Baur dazu τῆς ἐκκλησίας oder

b) Vergl. S. 91 f.

a) Dähne Entwicklung des paulin. Lehrbegr. Halle 1835. S. 86.

b) Cf. Bretschneider lex. N. T. I. p. 39. 1. b. und II. p. 280. 2.

καθολικὴ suppliren kann, liegt nicht am Tage *). Das kühne Bild 1. Tim. I, 19., entsprechend dem in Eph. IV, 14., spricht abermals ganz für die Zeit einer Seereise.

β) Ueberdies sucht Baur seiner Behauptung: die Irrlehrer in den Pastoralbriefen trügen einen unverkennbar andern Charakter an sich, als die in den unzweifelhaft ächten Briefen des Apostels, hier durch den Gegensatz Gewicht zu verschaffen: »es ist nun nicht mehr zunächst **) die persönliche Auctorität des Apostels, welcher sie entgegentreten, sondern der für sich feststehende Glaube, mit welchem »sie in Collision kommen.«

Wo und wann war es denn aber zunächst die persönliche Auctorität des Apostels, welcher seine Gegner, οἱ παράσσοντες ὑμᾶς, καὶ θέλοντες μεταστρέψαι τὸ εὐαγγέλιον τοῦ Χριστοῦ (Gal. I, 7.), τοιοῦτοι ψευδαπόστολοι, ἐργάται δόλιοι (2. Kor. XI, 13.), περιπατοῦντες ἐν πανουργίᾳ, δολοῦντες τὸν λόγον τοῦ θεοῦ (IV, 2.), ἐποικοδομοῦντες ἐπὶ τὸν θεμέλιον τὸν κείμενον . . . ξύλα, χόρτον, καλάμην, . . . τὸν ναὸν τοῦ θεοῦ φθείροντες« (1. Kor. III, 10—17.), entgegentraten? — War es nicht vielmehr zunächst die vom Apostel gelehrte ἀλήθεια, die πίστις ἐν ἀληθείᾳ, welche er allenthalben begründete, — woran seine Gegner stets Anstoß nahmen, und zu dem Ende seine apostolische Auctorität nicht anerkennen wollten,

*) Wer hier an κοινὴ πίστις Tit. I, 4. sich erinnert, wird eben so gut den Ausdruck: τοῦτο δέ ἐστι, συμπαρακληθῆναι ἐν ὑμῖν διὰ τῆς ἐν ἀλλήλοις πίστεως, ὑμῶν τε καὶ ἐμοῦ« Röm. I, 12. nicht übersehen.

**) Vergl. damit das unbeschränkte: »Sie charakterisiren sich »vor Allem am Meisten eben dadurch, daß sie als persönliche »Gegner des Apostels auftreten u. s. w.« (S. 8.).

diese zweifelhaft zu machen suchten, einzig in der Absicht, um mit seinem apostolischen Ansehen seine Lehre zu stürzen? Hätte er ihnen Ansichten geduldigt; so würden sie ihn mit Freuden als Apostel begrüßt haben (vergl. Ap. G. XXIII, 9.). — Daß jene Absicht ihnen zur Zeit der Abfassung der Pastoralbriefe nicht fremd war, mag man aus Tit. I, 1. 3. 1. Tim. I, 1. 11 ff. II, 7. 2. Tim. I, 1. 11. ersehen.

§. 84.

Die Irrlehrer des zweiten Jahrhunderts wurden von den Katholikern durchweg Häretiker genannt. Demnach behauptet Baur: »Die Irrlehrer in den Pastoral»briefen haben schon ganz die Farbe und Physiognomie der »spätern Häretiker, sie werden mit diesem, der apostoli»schen Zeit in diesem bestimmten Sinne noch nicht angehö»renden Namen bezeichnet (*αἱρετικὸν ἄνθρωπον μετὰ νου»θεσίαν καὶ δευτέραν νουθέτησιν παραιτοῦ· εἰδὼς, ὅτι ἐξέ»στραπται ὁ τοιοῦτος, καὶ ἁμαρτάνει, ὢν αὐτοκατάκρι»τος*)."

α) Dem Paulus sind, wie die Ausdrücke *σάρξ, πνεῦμα, λόγος, κόσμος, προφήτης*, auch *αἱρέσεις* (Gal. V, 20. 1. Kor. XI, 19.) bekannt. Ueberdies spricht er von Solchen, die ihr falsches Ansehn gebrauchten *εἰς καθαίρεσιν* (2. Kor. X, 8. XIII, 10.). Wenn nun aber nur bei ihm *) die Abhängigkeitsadjective *σαρκικὸς* **), *πνευμα-*

*) Die Abhängigkeit der Schreibweise des Petrus von Pauli Schriften ist bekannt. So *λογικός* 1. Petr. II, 2., *πνευματικός* V. 5., *σαρκικός* V. 11., *προφητικός* 2. Petr. I, 19.

**) »Quod apud profanos non legitur, sed tantum in scriptis »Pauli (ep. ad Hebraeos) et prior. epist. Petr., » qui-

τικὸς, λογικὸς, κοσμικὸς und προφητικὸς vorkommen; kann es dann noch befremdend sein, von ihm auch αἱρετικὸς gebraucht zu sehen, zumal da ihm unter allen neutestamentlichen Schriftstellern solche Adjective am Geläufigsten sind? — Χοϊκὸς findet sich nur 1. Kor. XV, 47—49. und ohne daß νοῦς von ihm gebraucht wäre.

β) Daß Tit. III, 10. damit die Irrlehrer bezeichnet seien, ist ohnedem ein Irrthum. Die Adjective auf -τικος bezeichnen das oriundus. So auch αἱρετικὸς hiet einen von den αἱρέσεις a) Entsprungenen, einen zur Irrlehre Verleiteten, Irregeführten.

α) Daß Titus einen Irrlehrer ermahnen solle, ist gegen andere Weisungen der Pastoralbriefe (»ἀφίστασο »ἀπὸ τῶν τοιούτων« 1. Tim. VI, 5. vergl. Röm. XVI, 17 f. σκοπεῖν κλ.), denen das Gefährliche des sich Einlassens mit ihnen ***) nicht unbekannt ist (vergl. 2. Tim. II, 16. 23. mit 1. Tim. I, 7.). Wollte man sich auf: »οὓς δεῖ ἐπιστομίζειν« (Tit. I, 11.) berufen; so wird Dies

---

»bus ad patres ecclesiae transiit.« Bretschneider lex. N. T. II. p. 391. cf. χοϊκός p. 615. Die Anwendung davon auf αἱρετικὸς paßt vollkommen.

a) Vergl. über αἵρεσις Mack zu Tit. III, 10. S. 149.

***) »Willst du ihm seine Verirrung wegdisputiren? ἀνόνητος ὁ »πόνος, sagt Theodoret, und die Geschichte der Disputationen »zur Bekehrung der Häretiker lehrt gleichfalls, daß es vergeb»liche Mühe ist. Selbst wenn du siegtest — nach dem objecti»ven Gehalt deiner Gründe und deiner Stärke und Fertigkeit »im Beweisen und Widerlegen, hast du deinen Gegner noch »nicht überwunden; du reizest ihn vielmehr. Aber — wenn er »trotz seiner schlechten Sache in Vortheil käme durch seine »Kunst und Stärke in der Dialektik, durch seinen Scharfsinn, »seinen Witz u. s. w.: dann würde u. s. w.« Mack a. a. O. S. 150 f.

dadurch unkräftig, daß solchen Menschen niemals direct, sondern nur auf die Weise der Mund gestopft werden kann, wenn die Andern so sehr von dem Unsinne u. s. w. ihrer Vorträge überzeugt werden, daß sie Nichts mehr von ihnen hören mögen u. s. w.

b) Daß Titus die Irrlehrer nach einer wiederholten Ermahnung erst als Abgekehrte, aus der Gemeinschaft der Gläubigen Herausgetretene ansehen und von sich weisen solle b), ist eben so widersprechend. Wie konnten Menschen, *νὲν ὑποκρίσει ψευδολόγοι, κεκαυτηριασμένοι τὴν ἰδίαν συνείδησιν* (1. Tim. IV, 2.), *διεφθαρμένοι ἄνθρωποι τὸν νοῦν, καὶ ἀπεστερημένοι τῆς ἀληθείας, νομιζόντες πορισμὸν εἶναι τὴν εὐσέβειαν* (VI, 5.), *οἵ περὶ τὴν πίστιν ἠστόχησαν* (V. 21. vergl. I, 19. IV, 1. VI, 10. 2. Tim. II; 18.), *ἄνθρωποι κατεφθαρμένοι τὸν νοῦν, ἀδόκιμοι περὶ τὴν πίστιν* (III, 8.) jemals als zur Gemeinschaft der Gläubigen Gehörende angesehen werden †)?

Von Denen, welche die Irrlehre in die Gemeinen brachten, hatte Paulus Tit. III, 9. schon gesagt, Titus möge ihre Lehre und somit auch sie selbst fliehen, mit ihnen gar Nichts zu schaffen haben. In V. 10. giebt er Rathschläge in Beziehung auf Diejenigen, welche, durch ihn bekehrt, seiner Lehre treu gewesen waren, bis sie von den Irrlehrern ihr abwendig gemacht wurden. Sie soll Titus durch eine wiederholte Ermahnung zu retten suchen (vergl. 2. Tim. II, 25. ††)). Dasselbe in derselben Art hatte

---

b) Baur S. 91. Not. *).

†) Wenn Harleß die Irregeführten nicht einmal *ἅγιοι* genannt wissen will (Comment. über Eph. S. L.); so geht er darin zu weit. Abthl. III. §. 29.

††) Der *διάβολος* hier wie so oft bei Paulus: der Irrlehrer.

Paulus unmittelbar vorher durch den ersten und zweiten Brief an die Achajer gethan †††).

§. 85.

Als einen Hauptzug des Charakters der Irrlehrer in den unzweifelhaft ächten Briefen des Apostels bezeichnet Baur (S. 8.) mit Recht, daß sie, im Widerspruch mit seiner Grundlehre von der Rechtfertigung durch den Glauben, die auch für die Christen fortdauernde Verbindlichkeit des mosaischen Gesetzes behaupten.

Damit möge man zunächst das eigene Urtheil Baur's an einer andern Stelle (S. 58. Not. *) vergleichen. In der wiederholten, angelegentlichen Empfehlung der guten Werke. 1. Tim. II, 10. V, 9 f. VI, 18. 2. Tim. II, 21. III, 17. Tit. I, 16. II, 7. 14. III, 1. 8. findet er eine Annäherung an die judaisirende Partei und Dies nicht zu antipaulinisch, »da nicht nur eben so oft vom Glau»ben die Rede ist, sondern ausdrücklich auch der »Hauptsatz der paulinischen Lehre wiederholt ausge»sprochen wird, daß wir nicht κατὰ ἔργα ἡμῶν (2. »Tim. I, 9.) oder ἐξ ἔργων, τῶν ἐν δικαιοσύνῃ, ὧν »ἐποιήσαμεν ἡμεῖς (Tit. III, 5.) selig werden.« Ἔργα ἀγαθὰ und καλὰ hat Paulus aber auch in seinen unzweifelhaft ächten Briefen angelegentlich empfohlen. So Röm. II, 6 f. vergl. 2. Kor. V, 10. Röm. II, 11. 13. 15. Mehr noch in demselben Briefe Cap. XII—XV. (Vergl. 2. Thess. II, 17. Eph. II, 10. Kol. I, 10. Hebr. X, 24.).

Die angelegentliche, wiederholte Empfehlung guter und in jeder Beziehung angemessener Werke ist also weder zu

†††) Vergl. dagegen de Wette Einl. §. 156.: »die Vorschrift in »Ansehung ketzerischer Menschen,« welcher Zweifel im Obigen seine Lösung findet.

antipauliniſch,' noch überhaupt antipauliniſch; ſondern ſogar, und zumal in Verbindung mit dem Glauben in obiger Art, ächt pauliniſch. Da nun aber auch in den Paſtoralbriefen vom Glauben ſo oft die Rede iſt und ausdrücklich auch der Hauptſatz der pauliniſchen Lehre wiederholt ausgeſprochen wird; ſo ſind darin für den Unbefangenen auch unverkennbare Spuren der Gegner ſeiner Grundlehre von der Rechtfertigung durch den Glauben enthalten.

§. 86.

Ein Hauptmerkmal, ob ſie nicht die, auch für die Chriſten fortdauernde Verbindlichkeit des moſaiſchen Geſetzes behauptet haben, — gewinnt dadurch ſchon viel Wahrſcheinlichkeit. Dieſe ſteigert ſich noch mehr, ſobald man auf die Nationalität der Irrlehrer achtet.

α) In dem Ausdruck μῦθοι ἰουδαϊκοί Tit. I, 14. erkennt auch Baur (S. 12.) Judenchriſten als Erfinder derſelben. So Flatt, Heydenreich, Mack u. A. Mit ihnen ſtimmt er auch in der Stelle I, 10. überein, ſofern er geborne Juden (S. 121. vergl. S. 58.) daſelbſt als Irrlehrer bezeichnet findet.

β) Nicht ſo gleicher Anſicht iſt er über die νομοδιδάσκαλοι 1. Tim. I, 7. und μάχαι νομικαί Tit. III, 9.

α) *Νομοδιδάσκαλοι* ſollen Solche ſein können, »die es »ſich zur wichtigſten Angelegenheit machten, über das Ge»ſetz zu disputiren, und ſein Verhältniß zum Evangelium »(d. h. hier) zu beſtimmen, daß das Geſetz nicht gut, ohne »religiöſen Werth, etwas Ungöttliches, Verwerfliches ſei.« »Auch ſie führten ſo, wie die alten jüdiſchen Geſetzeslehrer, »das Geſetz immer im Munde, aber freilich nicht, um es »als göttliche Lehre geltend zu machen, ſondern im entge»gengeſetzten Sinne« (S. 15. 17.).

Wer denkt dabei nicht unwillkührlich an einen Celsus, Lucian, Porphyrius, Hierokles und Ihresgleichen? Auch sie führten so, wie die alten christlichen Evangelisten, das Evangelium immer im Munde u. s. w. Man könnte sie demnach mit gleichem Rechte Evangelisten nennen, können Gesetzeslehrer auch Antinomisten sein; so nennt man Den gewiß mit Recht einen Homöopathen, der sich alle erfinnliche Mühe giebt, die Homöopathie zu verdächtigen, einen Tanzlehrer Den, der das Schädliche des Tanzens nachzuweisen sucht, einen Lehrer des Aberglaubens den Bekämpfer desselben u. s. w. Die in νομοδιδάσκαλοι auch von Baur (S. 16.) erkannte Schwierigkeit bleibt ein unwegräumbares Hinderniß für seine Annahme.

b) Davon hängt auch die Richtigkeit der μάχαι νομικαὶ ab. Was Baur darunter verstanden wissen will, sind offenbar μάχαι περὶ τοῦ νόμου. Davon unterscheiden sich μάχαι νομικαί aber ebenso, wie philosophische Streitigkeiten (über irgend einen Lehrsatz, einen Begriff u. dgl.) und Streitigkeiten über die Philosophie (als Gesammtheit).

§. 87.

Als νομοδιδάσκαλοι haben die Irrlehrer der Pastoralbriefe den νόμος zum Gegenstand ihrer Forschung, zur Quelle ihrer Erkenntniß und Belehrung gemacht. Dies, wie in dem Begriffe von νομοδιδάσκαλος *), so auch in

*) »Ein Nomikos ist ein Schriftgelehrter, der den Inhalt der »heiligen Schrift genau zu erforschen strebt, und daher über »schwierige Fragen entscheiden kann. Die Gesetzeslehrer »unterscheiden sich von ihnen wieder dadurch, daß sie die er»langten Kenntnisse in Schulen verbreiten.« Jost Gesch.

αὐτῷ (νόμῳ) νομίμως χρῆται 1. Tim. I, 8. **). Letzteres muß Baur (S. 16.) von einem, dem Gesetze entsprechenden, moralischen Verhalten verstehen. Die biblische Sprache hat aber dafür den stehenden Ausdruck τηρεῖν oder φυλάσσειν, nie χρᾶσθαι, so daß der Sinn, welchen Baur den Worten unterschiebt, durch καλὸς ὁ νόμος τῷ τηροῦντι αὐτὸν, τὰς ἐντολὰς, τοὺς λόγους αὐτοῦ, τὰ ἐν αὐτῷ γεγραμμένα ausgedrückt sein müsste. Χρᾶσθαι weis't nie auf eine Norm, stets auf ein Mittel zum Gebrauche hin (vergl. Ap. G. XXVII, 17. 1. Kor. VII, 21. 31. IX, 12. 15. 1. Tim. V, 23. 2. Kor. XIII, 10. I, 17. III, 12.). Dieses ist dem Gesetzeslehrer vor Allem das Gesetz selbst. Ein χρᾶσθαι νόμῳ findet demnach allenthalben statt, wo Stellen des A. T. zur Belehrung gebraucht sind (So z. B. Gal. IV, 21 ff. Eph. V, 31. Hebr. I, 5 ff. II, 6 ff. III, 7 ff. u. a.).

Somit erscheinen die Irrlehrer nicht nur als Judenchristen, sondern als solche unter ihnen, welche auf den Namen eines Rabbi Anspruch machen konnten.

---

der Israel. S. 156. Not. 30. des Anhangs, vergl. S. 140. 170 f. Demnach entsprechen Letztere den Guru's der Hindus, den Destur'n der Parsen, den Hierogrammateis der Egypter, d. i. sie waren die Doctoren der Wissenschaften und der Geheimnisse der Religion, welche das Gesetz bis auf seine Tiefen studirten, die heiligen Sprachen (selbst die der Engel) verstanden, und deren Pflicht es war, die Religionsschriften zu erklären. Vergl. Nork Braminen und Rabbinen S. 102 f.

**) Wie sehr bis auf Ignatius herab das A. T. die Basis des Glaubens blieb, ersieht man aus dessen Briefen ad Philad. c. 2.: »ὅτε ἐὰν μὴ ἐν τοῖς ἀρχαίοις (den alttestamentl. »Schriften) εὕρω, ἐν τῷ εὐαγγελίῳ οὐ πιστεύω κτλ.« bei Credner Beiträge z. Einl. S. 15. f. Not. 2.

§. 88.

Als ſolche behaupteten ſie nun nicht, daß das Geſetz nicht gut, ohne religiöſen Werth u. ſ. w. ſei; ſondern gerade das Gegentheil: »οἴδαμεν, ὅτι καλὸς ὁ νόμος *), wie aus dem zuſtimmenden οἴδαμεν zu »ſehen iſt (Baur). Ich theile mit euch ganz die Ueber»zeugung a),« doch nur unter der Bedingung, ἐάν κτλ. So lehrt Paulus mit ihnen gleich (Gal. III, 20. Röm. VII, 7. 12. 14. 16. 22. vergl. III, 31. IV.); denn das Geſetz hat von Gott ſeinen Urſprung. Ueber die Form jenes Ausſpruchs: »οἴδαμεν δὲ, ὅτι καλὸς ὁ νόμος,« vergl. man Röm. VII, 14.: »οἴδαμεν γὰρ, ὅτι ὁ νόμος πνευμα»τικός ἐστιν,« über die Gleichheit derſelben mit der Behauptung der Irrlehrer 1. Kor. VIII, 1.: »περὶ δὲ τῶν »εἰδωλοθύτων οἴδαμεν, ὅτι πάντες γνῶσιν ἔχομεν,« welche Worte, wie VII, 1., aus dem Briefe der Korinther an Paulus entnommen ſind b). In ſolchen Formen erkennt man den Paulus. Er läſſt die Behauptung ſtehen; beſchränkt ſie aber auf eine angemeſſene Weiſe. So »διὰ δὲ »τὰς πορνείας κτλ.« 1. Kor. VII, 1 ff., ſo auch 1. Tim. I, 8 ff. »ἐάν τις αὐτῷ νομίμως χρῆται κτλ.«

§. 89.

Das αὐτῷ μὴ νομίμως χρᾶσθαι der Irrlehrer geſchahe

---

*) Auch Cerinth erklärte das Geſetz für etwas Gutes. Baur chriſtl. Gnoſis S. 404. »Cerinth aber iſt keine iſolirte Er»ſcheinung; er repräſentirte eine ganze Richtung.« Lücke a. a. O. S. 166.

a) Die chriſtliche Gnoſis S. 90. 92.

b) Vergl. §. 63. Not. *) und Abthl. VI. zu den Stellen, auch Baur (ſelbſt an einem andern Orte) chriſtl. Gnoſis S. 92.

nach dem Zusammenhange von V. 6—10. auf eine zwiefache Weise. Einmal entnahmen sie daraus eine *ματαιολογίαν*, und dann behaupteten sie, daß diese sammt ihrer Quelle auch für den Christen zur Seligkeit unerläßlich sei.

a) Ersteres in V. 6 f.: »Den Zweck der Offenbarung »verkennend haben Einige, statt zur Liebe aus reinem Her»zen u. s. w. zu ermahnen, eine große Vaniloquenz sich zu »eigen gemacht, wollen Gesetzeslehrer sein, und verstehen »doch nicht, weder was sie aus dem Gesetze vortragen, noch »(die Mythen, Genealogien u. s. w.) wofür (zu deren Be»gründung) sie im Tone der entschiedensten Zuversicht das »Gesetz so mißbrauchen.« Vergl. 2. Kor. IV, 2. mit III, 14—17. Röm. I, 25. *a*). 1. Kor. I, 21. II, 4 f. Ap. G. XX, 30. Eph. IV, 14. V, 6. Kol. II, 4. 8.

Judenchristen aus der Secte der Sadducäer können das nicht gewesen sein. Diese hielten das väterliche Gesetz von fremdartigen Zusätzen rein, gleich den Gesetzeslehrern der Zeit, in welcher die orientalische, speculative Religionslehre und griechische Philosophie den Juden noch nicht bekannt war. Nur an Therapeuten, Essener und Pharisäer lassen die Gesetzeslehrer (der Pastoralbriefe), welche so viel auf eine »σωματικὴ γυμνασία« hielten, denken, ja letztere, »von denen das N. T. den, das wahre göttliche »Gesetz verdunkelnden und erdrückenden Wust von Menschen»satzungen ableitet *b*),« waren zur apostolischen Zeit vorzugsweise Ascetiker *c*), und aus ihrer Mitte erhoben

---

a) Vergl. darüber Abthl. VI. z. d. St.

b) Schneckenburger Beiträge z. Einl. in's N. T. Stuttg. 1832. S. 71.

c) A. a. O. S. 69—75.

sich damals die meisten Volkslehrer d), die προφητεύοντες, πρῶτοι, ἄρχοντες τῶν φαρισαίων e). In welche Wust von Gelehrsamkeit sie gerathen waren, lehrt die Geschichte. Sobald die orientalische Religionslehre den Juden bekannt wurde und griechische Philosophen (חַכְמֵי יָוָן) mit den Weisen der Juden (חֲכָמִים) in Conflict geriethen, sollte das Gesetz (νομοθεσία) die Quelle aller Weisheit in der Welt gewesen sein (Baruch III, 37 f. Sir. XXIV, 13. 15. 32—47. Weish. VI, 9—X. *)) f). Nun mussten die, von den Gesetzeslehrern bei Weitem nicht verstandenen Lehren orientalischer, griechischer Weisheit (μὴ νοοῦντες, . . . περὶ τίνων διαβεβαιοῦνται 1. Tim. I, 7.), wie sie zu ihnen kamen und von ihnen verstanden waren, im Gesetze auch nachgewiesen werden g). Dies das Wesen der Gnosis **). Welche Auslegungs-

---

d) Trefflich erweist Dies Credner Beiträge z. Einl. in die bibl. Schriften. I, 315 f.

e) Vergl. Schneckenburger a. a. O. S. 72 f.

*) »Um dem jüdischen Volke die Ehre des frühesten Besitzes aller »Philosophie und Wissenschaft zu vindiciren.« Bretschneider bei Grimm Comment. über das Buch der Weisheit. Leipz. 1837. S. XXIX.

f) Cf. Daehne de γνώσει Clement. Alex. commentat. Halae 1831. p. 48 sqq. Derselbe geschichtl. Darstellung der jüdisch-alexandrinischen Religionsphil. Halle 1834. I, 81 ff. Horn bibl. Gnosis S. 362. Baur christl. Gnosis S. 229. 528 f. Jost a. a. O. S. 70. und Anh. S. 140. Anm. 17.

g) Jost a. a. O. S. 38. 40. 54 f. 58—61. 69 f. 147 f. Horn a. a. O. S. 355 f. 400 ff. Hilgers kritische Darstellung der Häresen. Bonn 1837. I. Bds. I. Abthl. S. 133 ff. Baur die christl. Gnos. S. 37 ff.

**) »Was man mit dem Worte γνῶσις bezeichnete, ist die Art und »Weise, den im Buchstaben der historisch gegebenen, übernatür-

weise der Schrift dadurch in's Dasein gerufen wurde ***), ist bekannt. »Man sah' in den heiligen Büchern nicht bloß »Das, was der Wortsinn ausspricht; sondern in jedem »Worte, in jedem Buchstaben entdeckte man Geheimnisse, »deren bloßen Inhalt der gemeine Menschenverstand nicht »leicht erfassen, geschweige, daß er sich von der Wahrheit »derselben überzeugen konnte (μὴ νοοῦντες, ἃ λέγουσι »1. Tim. I, 7.) h).« Die Schrift reichte indeß nicht aus. Die νομοθεσία ward erweitert auf die zwar erst geschaffenen, aber ebenfalls schon von Moses abgeleiteten παραδόσεις i). (So der Umfang des die Juden, außer den Sadducäern, zu'r Zeit Christi verpflichtenden Gesetzes (Matth. XV, 13.) oder der, ihr religiöses und bürgerliches

---

»lichen Offenbarung Gottes enthalten sein sollenden Sinn nach »den anderswoher genommenen Ideen zu bestimmen.« Hilgers a. a. O. S. 124 ff. vergl. Baur a. a. O. S. 87. 94 f.

***) Schon Pseudosalomo bekämpfte antijüdische Elemente. Vergl. Grimm a. a. O. S. LVII. LXIV. Ueber Aristobul vergl. Lücke Comment. über d. Ev. Joh. I, 230 f., über Philo dessen opp. ed. Mang. I, 280. »Die allegorische Interpreta»tion entstand, . . . um die jüdische Religion gegen die Angriffe »der . . . Philosophen zu vertheidigen.« Horn bibl. Gnos. S. 362. So gaben μάχαι νομικαί die erste Veranlassung zur Allegorie.

h) Jost a. a. O. S. 38. vergl. Baur a. a. O. 41 f. 47. 86 f. 94 ff. bes. S. 235 ff. Hilgers a. a. O. S. 39. 44 f.

i) Pirke aboth I, 1 ff. vergl. Baur a. a. O. S. 319. Παράδοσις bei Paulus an sich nicht Tradition (1. Kor. XI, 2. 2. Thess. II, 15. III, 6.), sondern erst durch den Zusatz ἀνθρώπων (Kol. II, 8.) oder τῶν πατρικῶν (Gal. I, 14.), und dann etwas Verwerfliches. Paulus war in ihrer Werkstätte, dem Rabbinismus, groß geworden.

Leben bestimmenden göttlichen Vorschriften. †)) »Weil »her stellte man nun die Lehren der Schulmänner, als »unmittelbar in der heiligen Schrift enthaltenen, weil »ohne jene keine Anwendung fänden *k*),« und schon galt Grundsatz: »die Furcht vor dem Rabbi sei gleich »Gottesfurcht *l*).« Dazu kam, daß man, dem Vorg der orientalischen Priester folgend *m*), von Adam abs mende Geheimlehren zu besitzen vorgab, mit deren weisem Inhalte die Weisen des jüdischen Volks nur zelne Auserlesene bekannt machten. Diese besondere Ue lieferung (Kabbala) zeigt ihren Einfluß schon zur Zeit Abfassung des Daniel ††), und war in der apostolisch

†) Vergl. Strauß kritische Bearbeitung des Lebens Jesu. 2. A S. 561 ff. Durch die Beschränkung des νόμος nur auf d geschriebene Gesetz sind viele und bedeutende Mißgriffe ge schehen, die zu vermeiden Noth thut, wenn die Kritik gehö hen soll.

k) Jost a. a. O. S. 109. vergl. S. 112. 121. 156–157. Baur christl. Gnos. S. 319 f. Horn bibl. Gnos. 351. Credner Beiträge S. 316. Nork Bramin. u. Rabb. S. 222. Not. ***).

l) Jost a. a. O. S. 121.

m) Vergl. den Artikel: Adam bei Vollmer vollständiges Wö terbuch der Mythologie aller Nationen. Stuttg. 1836.

††) Eichhorn's Biblioth. III, 797. vergl. Matter bei Baur a O. S. 71. Jost a. a. O. S. 71 ff. vergl. 38 f. 41. Horn bibl. Gnos. S. 348–355. 390 ff. Lücke a. a. O. I, 228 f. Steiger b. Br. P. an die Kolosser S. 89 ff. Gieseler i Stud. u. Krit. 1830. S. 782.: »Die exegetischen Spiele »reien, welche sich nachher zu d. s. g. Kabbala symbolica »ausgebildet haben, sind älter als das Christenthum.« Bo terweck Philosophorum Alexandr. ac Neoplat. recen sio accur. in commentt. societat. Goetting. recentt. class hist. et philolog. Tom. V, 244.: »Summa Cabbalae est

Zeit schon in so weit ausgebildet, daß Gamaliel's Schüler und Nachfolger, der Rabbi Akibah, sie im Buche Jezirah systematisch darstellen konnte †††).

β) Und dieser ganze Bau von Menschensatzungen sollte dazu dienen, das heilige Ansehn des Gesetzes zu erhalten und zu befestigen n). Die Gesetzeslehrer unter den Therapeuten, Essenern und Pharisäern hatten ihn aufgeführt, Letztere um in ihm zu thronen und, gleich den Destur'n der Parsen, den Hierogrammateis der Egypter, wohl auch den Guru's der Hindus, mit eisernem Scepter das Volk zu beherrschen o). Der Orient, schon zu'r Zeit der Gefangenschaft, war die Wiege der Rabbinen und des Rabbinismus.

§. 90.

Mag nun der Begriff von νομοδιδάσκαλοι (1. Tim. I, 7.), wie man ihn bisher faßte, nicht passend sein a),

---

»religio Judaica religionibus Zoroastricis accommodata »novisque fabulis ejusdem generis amplificata. . . . plu»ribus jam ante Philonem saeculis cognitam Judaeis »fuisse dubitari nequit, cum tot millia hujus gentis in »Babylonia sub Persarum dominio vixerint, indeque »reversi fabularum, quibus Cabbala referta est, semi»na secum duxerint.«

††† »Am wichtigsten ist uns Akibah, als der erste, welcher die, »bisher nur zerstreuten und traditionell fortgepflanzten kabbali»stischen Lehren in Form gebracht und aufgezeichnet hat u. s. w.« Gesenius in Ersch und Gruber allgem. Encyclop. der Wissenschaften, Artikel: Akibah.

n) Jost a. a. O. S. 71. 146.

o) A. a. O. S. 72. 73.

a) Baur Pastoralbr. S. 16 f.

in den hier nachgewiesenen Gesetzeslehrern, denen die von Paulus so genannten ἐντολαὶ ἀνθρώπων (die Hauptsache waren, durch die sie gerade ἐν ὑποκρίσει ψευδόλογοι wurden (IV, 2.), finden alle Bezeichnungen derselben in den Pastoralbriefen eine genügende Aufklärung. Es fehlt nur noch, sie auch geschichtlich in der christlichen Kirche der apostolischen Zeit nachzuweisen. Zwei Stellen des N. T. mögen hier vorläufig entscheiden. Lücke b) entwickelt trefflich, daß die Liebhaber der theosophischen »Gnostik,« wie sie zur Zeit Jesu bestand, und den pharisäischen Gesetzeslehrern so wenig als andern jüdischen Gelehrten unbekannt bleiben durfte c), — »nicht aus innerem praktischen Bedürfnisse »und in der Einfalt des Herzens, sondern mehr nur, um »die eitle Lust am Wissen zu befriedigen, zum Christenthum »übertraten, und wie sie nicht durch eine wahrhaftige Wie»dergeburt (das γεννηθῆναι ἄνωθεν Joh. III, 3.) zu Chri»sto gekommen waren, so auch nicht vermochten, die Weis»heit dieser Welt der göttlichen Thorheit des Evangeliums »zum Opfer zu bringen u. s. w. d).« Vergl. Phil. III, 2—11. Dies die treueste Schilderung von einem Nikodemus, wie er Joh. III. auftritt. Er war Pharisäer, er ein νομοδιδάσκαλος (Joh. III, 1. 10.). »Nikode»mus aber scheint im Namen mehrer, mit ihm Gleichge»sinnter, zu Jesus gekommen zu sein e).« Die zweite Stelle ist Ap. G. XV, 5.: »Τινες δὲ τῶν ἀπὸ τῆς αἱρέ»σεως τῶν φαρισαίων πεπιστευκότες ἦσαν.« Und ge-

b) Comment. über Joh. I; 166.
c) Schneckenburger Beitr. S. 72.
d) Lücke a. a. O. S. 165 f. Vergl. Neander genet. Entw. S. 28 f.
e) A. a. O. S. 446.

rade dieſe ſtellten ſich gegen Paulus in Oppoſition. *Αὐτοῖς νόμος Μωϋσέως κεῖται* (vergl. V. 5. mit 1. Tim. I, 9.). So die *νομοδιδάσκαλοι*. Ueber ſie konnte das *πνεῦμα* nur daſſelbe Urtheil fällen, welches Upaniſad, die göttl. Offenbarung der Hindus, über die Sanyaſis und Büßer fällt: »Sie redeten, was immer in ihre eigne »Phantaſie kam, ohne meine Worte zu verſtehen, gleich den »plappernden Weibern (*μῦθοι βέβηλοι καὶ γραώδεις*). Sie ſprachen des Gewinnes wegen, nicht um »Kenntniß meiner Lehre zu erlangen *f*).« Tit. I, 11. I. Tim. VI, 5. 9 f.

§. 91.

Die *ζητήσεις, λογομαχίαι, ἔριδες καὶ μάχαι νομικαὶ* gingen der Allegorie voran und, als dieſe ihretwegen geſchaffen war (vergl. §. 89. Not. ***)), dann mit ihr ſtets Hand in Hand, je näher hin zu Chriſto, deſto heftiger und vielſeitiger werdend *). Auch Sprüche der Weiſen deuten darauf hin **).

---

f) Rhode a. a. O. II, 349.

*) Darüber giebt Joſt im zehnten und eilften Buche ſeiner Geſchichte der Juden Zeugniſs, insbeſ. S. 60 ff. 70 ff. 38 f. 100. 101. 106. 107 f. 112. 147 (»Licht und Leben ſehen die Rabbi»nen nur in ihren Streitigkeiten über das Geſetz und in »ihren daraus entſprungenen Lehren«) S. 148. 151. 155. 158. 159. (»Daher Zank und Streit und ſogar Todſchlag »um geringfügige Anſichten«) vergl. S. 205. Simeon, Ben Schetach, ein berühmter Kabbaliſt des erſten Jahrhunderts, muſſte entſtandener Streitigkeiten wegen aus Paläſtina fliehen. Lib. Cosri p. 240. ed. Buxt. vergl. Horn bibl. Gnoſ. S. 353. Die chriſtliche Lehre gab ein neues Ferment zu ſolchen Streitigkeiten (Matth. X, 34 ff.), deren Baſis bei den ſtrengen Judenchriſten das Geſetz blieb.

**) Abtalion's Spruch (c. 50 v. Chr.) war: »Ihr Weiſen ſeid

§. 92.

Paulus läſſt ſich gegen ihren Abuſus der Schrift nur in ſo weit ein, als er im Allgemeinen gegen die Buchſtabenkrämer eifert (Gal. III, 1 ff. 2. Kor. III, 14 f. 6 f. Röm. VII, 6.), und an einzelnen, vielleicht beſonders in Anſpruch genommenen Stellen der Schrift eine geſunde Erklärungsweiſe zeigt. So Röm. IV. die rechte Art, νόμον ἱστάνας (III, 31.), im Gegenſatze jenes Baues von Menſchenſatzungen, IX, 9. X, 6 ff. Eph. IV, 8—10. vergl. III, 18. Hebr. VIII, 8 ff. (5. Moſ. XXX, 12.

»vorſichtig in euren Worten. Leicht könntet ihr in's Exil ge»rathen (d. i. in Irrthümer verfallen), an Orte, wo ſchädliches »Waſſer iſt, verpflanzt werden (d. i. euch zu Ausſprüchen ver»irren, die leicht mißdeutet werden). Nun trinken davon Schü»ler, die nach euch kommen (d. i. ſie ſaugen falſche Lehren ein) »und ſterben, und der Name Gottes wird dadurch entheiligt,« — und Simeon's (des Zeitgenoſſen Pauli): »Ich bin unter »weiſen Männern aufgewachſen, und habe für den Menſchen »Nichts zuträglicher gefunden, als Schweigen. So iſt auch das »Erklären des Geſetzes nicht das Hauptwerk, ſondern die Aus»übung deſſelben. Ueberhaupt כָּל־הַמַּרְבֶּה דְּבָרִים מֵבִיא חֵטְא.« Pirke aboth I, 11 u. 17. Ueberdies mag man ſich noch an Geſetzeshelden, wie ein Rabbi Simeon war, erinnern: »Rabbi Pinehas, Sohn des Jair, konnte auf jede »Frage des R. Simeon, S. b. Jochai, zwölf Antworten »geben; jetzt aber vermochte R. Simeon jede Frage des R. »Pinehas vierundzwanzigfach zu beantworten.« Talm. Bab. Tract. Schabbath fol. 33. bei Pinner Compend. des hieroſ. u. babyl. Thalmud. Berlin 1832. I, 42. Was konnten ſolche Männer, wandten ſie ſich mit ihrem Judaismus zum Chriſtenthum, daraus machen?! —

Baruch III, 29 f. *)). 2. Kor. III, 7 ff. VI, 17 f. XI, 14. Hebr. IV, 5. VII. XII, 26 f.

Dagegen sucht er das ganze Menschenwerk dadurch zu stürzen, daß er, in die Natur und den Zweck des ganzen Gesetzes eingehend, aus ihm selbst den Augenblick des Aufhörens all seiner Verpflichtungen für den einzelnen Menschen, sobald er Christ geworden ist, nachweis't (Gal. III, 15 ff. IV, 21 ff. V, 18 ff. vergl. 1. Kor. VI, 9. Röm. VI, 14 ff. Röm. VII, 1 ff. X, 4. Eph. II, 15. Kol. II, 14. Hebr. VII, 18 f. VIII, 8 ff. Röm. IX. Gal. V, 1 ff.). Das Resultat davon ist immer: wo Christus, das πνεῦμα, in Folge dessen die δικαιοσύνη sich befindet, da gilt das Gesetz der Knechtschaft nicht mehr, d. i. »δικαίῳ νόμος οὐ κεῖται **).«

---

*) Hier ein Beispiel: »Raba sagt: du sollst gewisse Zeiten für das »Gesetz festsetzen. Daher sagt Abdemi, Ben Chama, Ben »Dosa: es steht: Sie ist nicht im Himmel, nicht jenseit des »Meeres. Sie ist nicht im Himmel, denn wäre sie oben, so »müssteſt du ihretwillen hinaufsteigen; wäre sie jenseit des Mee»res, so müssteſt du ihretwegen hinüberreisen (du kannst sie »durch Zeichenbestimmung ergründen). Raba sagt, sie ist nicht »im Himmel, d. h. sie ist nicht bei Demjenigen zu finden, der »ihretwegen seine Kenntnisse bis zum Himmel erhebt, noch bei »Demjenigen, der seinen Verstand gleich einem Meere über sie »ausbreitet. R. Jochanan sagt: sie ist nicht im Himmel, »d. h. sie wird nicht gefunden bei Hochmüthigen; sie ist nicht »jenseit des Meeres, d. h. du kannst sie nicht finden, weder bei »Kaufleuten, noch bei Handelsleuten.« Talm. Babyl. Tract. Erubin fol. 54. S. 2. bei Pinner a. a. O. S. 62. vergl. Baruch III, 29 ff. Hiob XXVIII, 12 ff. Joh. III, 13.

**) Cf. Hieron. ad Jes. IX, 1 sqq.: »Nazaraei hunc lo»cum ita explanare conantur: Adveniente Christo et »praedicatione illius coruscante primo terra Zabulon et

Baur muß bei ſeinem Antinomismus das Geſetz auf deſſen Drohungen und Strafen beſchränken und κεῖσθαι von letztern verſtehen.

Dem Paulus hat das Geſetz zwar auch eine κατάρα (Gal. III, 13.); allein das ganze Geſetz laſtet ihm auf Allen ohne Unterſchied (Röm. III, 23.), welche noch unter dem Geſetze ſind (Gal. III, 3 f. 10. 23 f. IV, 1 ff. V, 1 ff. Röm. III, 19 f. u. a.). Ein δίκαιος dagegen hat mit dem νόμος Nichts mehr zu ſchaffen (Gal. III, 11. Röm. III, 20 ff.), was bei Baur's Anſicht der Fall ſein müſſte; ein πιστεύων, ἐν πνεύματι ἀγόμενος, ergo δίκαιος οὐκέτι ὑπὸ νόμον παιδαγωγόν· τέλος γὰρ νόμου Χριστός κτλ. (vergl. Röm. X, 4. Gal. V, 18. 23. III, 25.). Anders iſt es freilich mit Denen, welche nicht in Chriſto ihr Heil ſuchten (Gal. V, 19—21. vergl. mit 1. Tim. I, 9 f.).

Alſo das Geſetz an und für ſich iſt καλός (vergl. noch Gal. III, 19. Röm. V, 20.). Seinen Werth für den Menſchen verliert es aber durch Mißbrauch. Den zu vermeiden, muß man vor Allem ſich wohl bewuſſt bleiben (εἰδὼς τοῦτο), daß der Chriſt nicht mehr unter dem Drucke des Geſetzes ſteht, daß es eine ehrwürdige, für ihn vorübergegangene Veranſtaltung war. Dies eine dem Geſetzeskundigen bekannte Sache (Röm. VII, 1—4. Gal. IV, 21 ff.).

Demnach kein Ausdruck, kein Gedanke in dieſer angefochtenen Stelle der Paſtoralbriefe, der nicht ächt pauli-

---

»terra Naphthali scribarum et Pharisaeorum est er»roribus liberata et gravissimum traditionum »judaicarum jugum excussit de cervicibus suis etc.«

niſch wäre. Sogar ſind ſie nur ihm eigenthümlich a).

§. 93.

Für Letzteres, namentlich für die Ausdrücke: *ζητήσεις, ματαιολογία, ματαιολόγος, λογομαχίαι, λογομαχεῖν, κενοφωνίαι* a) hier noch einige, gleichzeitige Parallelen.

α) Wortbildungen der Art ſind *διχοστασίαι* 1. Kor. III, 3. Röm. XVI, 17., *μωρολογία, ἡ εὐτραπελία* Eph. V, 4., *πιθανολογία* Kol. II, 4., *κενοδοξία* Phil. II, 3. u. a.

β) Umſchreibungen

a) von *ματαιολογία* ſ. in den Worten: »*κύριος γινώσκει τοὺς διαλογισμοὺς τῶν σοφῶν, ὅτι εἰσὶ μάταιοι*« 1. Kor. III, 20. und in: »*ἐματαιώθησαν ἐν τοῖς διαλογισμοῖς αὐτῶν*« Röm. I, 21.;

b) von *κενοφωνία* in der Warnung: »*μηδεὶς ὑμᾶς ἀπατάτω κενοῖς λόγοις* (*λόγος· φωνή*)« Eph. V, 6. und in der Wendung: »*οὐκ ἐν σοφίᾳ λόγου, ἵνα μὴ κενωθῇ ὁ σταυρός*« 1. Kor. I, 17 f.

γ) Eine beſondere Art

a) von *ματαιολογία* wird in den *γλώσσῃ* und *γλώσσαις λαλεῖν* 1. Kor. XIV., beſ. V. 9. 11. 14. 17. 19. b),

b) von *λογομαχία* in 1. Kor. I, 10 f. III, 3. gezeigt.

2. Specielle Hauptlehren.

§. 94.

Die allgemeine Charakteriſtik der Irrlehrer in den Pa-

---

a) Vergl. die treffliche Erklärung von Mack Paſtoralbriefe. S. 203—205.

a) De Wette Einl. §. 155.

b) Vergl. Abthl. VI.

ſtoralbriefen bietet demnach keinen, den andern pauliniſchen Briefen fremden, noch weniger ihnen widerſtreitenden Zug dar, iſt ganz dieſelbe. Auch hier weiſ't demnach Alles, der Natur der Sache nach, von ſelbſt auf die apoſtoliſche Zeit und auf jene erſten Anfänge zurück, in welchen das Chriſtenthum ſich von ſeinem Zuſammenhang mit dem Judenthum losreißen muſſte a).

Es fragt ſich nun noch, ob auch die einzelnen Hauptlehren, welche nach Baur nur den Gnoſtikern des zweiten Jahrhunderts, insbeſondere den Marcioniten, angehören ſollen, nicht ebenfalls in die apoſtoliſche Zeit paſſen? Wie bei der Nachweiſung der νομοδιδάσκαλοι im Vorigen, ſo auch hier nur Hindeutungen. Die ſpecielle Nachweiſung in den andern pauliniſchen Briefen in der folgenden Abtheilung.

§. 95.

An die Stelle der Prieſterſchaft vor dem Exile trat nach demſelben der Rabbinismus und wurde mächtiger, als jene jemals geweſen war. Dazu hatten die Weiſen des Orients, wie den Antrieb, ſo auch die Mittel an die Hand gegeben a). Der dem Volke bis dahin ſtets nahe Nationalgott Jehovah muſſte mehr von ihm entfernt und zwiſchen Beide eine Reihe von Emanationen eingeſchoben werden, die zu durchſchauen und auf und durch welche zu wirken nur den Weiſeſten und den ſtrengſten Büßern möglich war *). Das ganze Reich der emanirten Geiſter war befaſſt und geordnet in der erſten Emanation, den heiligen Schriften entſprechend unter dem Namen:

---

a) Baur S. 8.

a) Lücke a. a. O. I, 228. Joſt im zehnten und eilften Buche.

*) Die orientaliſchen Religionsſyſteme baſiren auf obigen Anſichten.

πνεῦμα ἅγιον (1. Mos. I, 2.), λόγος τοῦ θεοῦ V. 3. 6. 9 u. a.), σοφία τοῦ θεοῦ [b]). Dieſe, welche über Alles erhaben (Sir. XXIV. u. a. [c])), durch Aſceſe geneigt gemacht, die Weiſen (חֲכָמִים) zu ihrer γνῶσις befähigte (Baruch III, 27. Weish. VII, 21 ff. 17. 27. IX, 13 ff. X, 10 f. vergl. Matth. XXIII, 13. Luk. XI, 52. **) Joh. I, 1 ff.), muſſte, alle andern Völker übergehend, leibhaftig in Iſrael und ſeinem Geſetze Wohnung genommen haben (Baruch III, 37 f. Sir. XXIV, 11—13. 15 f. 32 ff. Weish. IV, 1. X.), damit die Verweſer dieſer einzig göttlichen σοφία [d]) einzig daſtänden vor allen Weiſen der Welt, an der Spitze eines unvergleichlichen Volks, und Dies um ſo mehr, je mehr Iſraels Herrlichkeit unter dem Joche ſeiner Unterdrücker zu erlöſchen ſchien, je öfter die Weiſen Aegyptens und des Morgenlands es gewagt hatten, des Geſetzes und Jehovah's Mängel zeigen zu wollen.

§. 96.

Dabei muſſte es noch beſonders zum Bewuſſtſein gebracht werden, daß die Strafe, welche Iſrael einſt getrof-

---

b) Lücke a. a. O. I, 167 f. 211. — Grimm a. a. O. S. XIII—XX.

c) S. die Stellen bei Grimm a. a. O. S. XXIV f. XXVIII.

**) »Κλεῖδα τῆς γνώσεως.« Clem. hom. III, 18.: »τὴν κλεῖδα, »ἥτις ἐστὶν γνῶσις·« XVIII, 15.: »ἡ κλεὶς τ. β. τ. οὐρ. »τουτέστιν ἡ γνῶσις τῶν ἀπορρήτων.« Recogn. I, 59.: »Velut clavem regni coelor. verbum veritatis tenentes, »ex Moyses *traditione* susceptum, occultarunt ab »auribus populi.«

d) Ueber die Handhabung der γνῶσις im Buche der Weisheit ſ. Grimm S. XLV. »Das X. T. modificirt und verſetzt durch »Philoſophie.« Vergl. Lücke a. a. O. S. 217 ff.

sen habe und nun auf's Neue treffe, in keinem Verhältnisse stehe zu den Strafen, welche heidnische, dem Jehovah nicht angehörende Völker einst trafen und bald wieder treffen würden a), daß somit das scheinbare Erlöschen der Herrlichkeit Israels nur das Vorspiel eines unnennbaren, nur in Gegensätzen anzudeutenden Triumphs sei, daß der Juden Vergleich mit den Heiden so fern stehe, als Licht und Finsterniß. Von dieser Kunst der Gnosis, in, scheinbar aus der alten Geschichte entwickelten Antithesen, Israels natürliche Vorzüge vor allen Völkern darzustellen, liefert ein Pseudosalomo im Buch der Weisheit schon einen eclatanten, schriftlichen Beleg *), in Antithesen der Art, wie sie so ganz den Gefühlen seines Volks entsprachen, demnach einen gewaltigen Anklang finden mussten, und nicht ohne, wenn auch nur mündliche Nachahmung bleiben konnten **). Der Satz des Siraciden: »Alles

---

a) Vergl. Grimm a. a. O. S. LXVI f. 259.

*) Die Nothwendigkeit, in Antithesen das unablässig und mannigfach bedrückte Volk zu seinem alten Gefühle von Erhabenheit zu ermuthigen, hat Grimm a. a. O. S. LVII ff. nachgewiesen. Sie blieb durch die apostolische Zeit hindurch.

**) Der Ausdruck ἀντιθέσεις τῆς ψευδωνύμου γνώσεως ist so unbestimmt, dass man sich, in jener, an Gegensätzen so überfüllten Zeit, gar Vieles darunter denken kann. So würden namentlich die Gegensätze, welche die einzelnen gnostischen Systeme (sofern sie diesen Namen schon verdienten) zu einander bildeten (vergl. Baur christl. Gnos. S. 281. 301. 397 ff. 415 u. a. Kainiten, Sethiten, Adamiten Archontiker u. a.), ganz treffend durch jenen Ausdruck bezeichnet sein, sofern gerade daraus die Pseudonymität einer, solche Widersprüche erzeugenden Gnosis hervorleuchtete. Das alte ophitische System enthielt in sich selbst höchst bedeutende Widersprüche. Vergl. Baur christl. Gnos. S. 184—187. und S. 200.

»Geschaffene dient den Frommen zum Guten, den Bösen »zum Unheil« XXXIX, 29 ff.), wurde von Pseudosalomo zur Norm seiner Antithesen genommen ***) und aus der Schrift (in Weish. XI, 5 ff. XVI—XIX. †)) durchgeführt. Wie sehr er und seine Anhänger darin den νομοδιδασκάλοις der Pastoralbriefe gleichen, ersieht man leicht, wenn man z. B. den Commentar über die fraglichen Stellen bei Grimm zu Rathe zieht. Ein kunstvolles Gewebe von Antithesen. So Cap. XI. Wasser zur Strafe und — zur Erquickung; Abscheu und Wohlbehagen; Blut für Blut; geringe Strafe, um die furchtbare Strafe der Feinde heurtheilen zu können; »ἐπειράσθ. und ἐβασανίς.; »ἐν ἐλέει παιδευόμ. und ἐν ὀργῇ κρινόμ.; ὡς πατὴρ und »ὡς ἀποτ. βασιλ.; νουθετ. ἐδοκίμ. und καταδικ. ἐξήτα»σας b).« Acht Antithesen in V. 6—10. — So geht es mit den ἀντιθέσεις τῆς γνώσεως auch Cap. XVI—XIX. fort; denn was Pseudosalomo als Frucht der, aus der so gewaltig gepriesenen σοφία entsprossenen γνῶσις bietet, ist — eine Antithesenkette ††). Nach jüdischen Mythen (Tit. I, 14.) darin, welche auch den Namen

---

***) Jost hat a. a. O. S. 58. offenbar die gleiche Ansicht unsers Pseudosalomo übersehen. Vergl. auch Josephus antiq. II. 13. 4. bei Grimm S. 338.

†) Wie sehr auch Grimm für die Einheit des Verfassers der Weisheit eifert, der obige Abschnitt ist einer andern Natur als Cap. I ff. Bretschneider's Abtheilung kann noch tiefer begründet werden.

b) Vergl. Grimm a. O. S. 257—260.

††) Dies eine Folge der Hemmung, welche die freiere Denkweise auf dem Boden der heiligen Schrift erfahren musste. Jost a. a. O. S. 59 ff. Auch des Siraciden Aufflug erlahmte sogleich wieder. Vergl. Jost S. 56 ff.

σεσοφισμένοι μῦθοι (die σοφία war ja ihre Erfinderinn) c) verdienen, braucht man nicht zu suchen. Vergl. XI, 13 f. d) XVI, 9 f. e) 15—19. f) 20 ff. g) XVII—XVIII, 4. h) XIX, 19. i). Paulus, der Heiden Apostel, konnte von seinem Standpunkte aus über solche νομοδιδάσκαλοι nicht anders urtheilen, als: »μὴ νοοῦσι, μήτε ἃ λέγουσι, μήτε περὶ τίνων διαβεβαιοῦνται.« Schädliche Selbsttäuschung hielt sie umfangen.

Unter den Mythenhelden nimmt auch Philo, nach Jost's Urtheile, einen bedeutenden Platz ein, in dem Sinne zu den μὴ νοοῦντες, wenn auch nicht der Pastoralbriefe, gehörend k).

§. 97.

Wie dadurch schon das Nationalgefühl der Juden gehoben werden sollte, so noch mehr durch den Kunstgriff der Gnosis, daß nur das Volk, das Gott zu sich gerufen, Erbe des Heils (Weish. XVIII, 8 f.) a),

---

c) Baur S. 13. Not.

d) Grimm S. 262.

e) S. 335. vergl. 263.

f) S. 337. (»Phantasiegebilde«).

g) S. 338. (»auf's Abenteuerlichste«) 340. (»auch bei den »Rabbinen,« wenn anders nicht die ganze Pseudoweisheit Salomo's ein Werk der Rabbinen ist) 341. (»die Sache noch mehr »in's Wunderhafte zu hüllen«).

h) S. 345. (»auch dieser Abschnitt ist reich an phantastischen »Ausschmückungen, von denen die Erzählung im Exodus Nichts »weiß«).

i) S. 378.

k) A. a. O. S. 178. und Anhang. S. 162—164.

a) Grimm a. O. S. 360.

vor ihm vollkommen gerecht und unsterblich sei (XV, 3.), daß nur diesen Seinen Söhnen, deren Vätern Er in Eiden und Bündnissen gute Verheißungen gab (XII, 21. vergl. XVIII, 22.), die Sünde nicht schade [b], sie dennoch Sein bleiben lasse (XV, 2 f.); daß die Erinnerung an jene Eide und Bündnisse sie, unter Vermittelung eines Priesters, sogleich den verdienten Plagen entreiße, den ὁλοθρεύων erschrecke und besiege (XVIII, 20—25.). Alles dies, weil Gott sie zu sich gerufen (προσκαλεσάμενος XVIII, 8.), weil sie Ihn in Folge des Rufs kennen gelernt (εἰδότες σου τὸ κράτος), und ὅτι σοὶ λελογίσμεθα (XV, 2 f.). Daß dagegen die Heiden φύσει μάταιοι seien (XIII, 1.), »ὅτι πονηρὰ ἡ γένεσις αὐτῶν καὶ ἔμφυτος ἡ κακία αὐτῶν, καὶ ὅτι οὐ μὴ ἀλλαγῇ ὁ λογισμ. αὐτ. »εἰς τὸν αἰῶνα. Σπέρμα γὰρ ἦν κατηράμ. ἀπ' »ἀρχῆς« (XII, 10 f. vergl. VIII, 19 f.) *). Die Ursache 1. Mos. IV, 11 f. IX, 25. und XXI, 12. 10. XXV, 23. Mal. I, 2 ff.

Die Juden, die Kinder Abel's und Sem's von den

---

b) Vergl. Baur Pastoralbr. S. 21. Not. *).

*) Grimm, durch dessen Gründe (S. 295.) sich Harless und Dähne schwerlich von ihrer Ueberzeugung werden abbringen lassen, sollte (S. 281 f.) mehr gegen die Ansicht Pseudosalomo's: τὸ ὑλικὸν φύσει ἀπόλλυτοι· πολλοὶ δὲ οἱ ὑλικοί, als gegen eine Erbsünde, sich verwahrt haben. Richtig führte ihn seine Urtheilskraft in der Wahrnehmung, daß »die ἔμφυτος »κακία nicht vom ganzen Menschengeschlechte prädicirt werde;« also nur von dem γένος ὑλικόν.

gesegneten Vätern Abraham, Isaak und Israel **), sind demnach φύσει σωζόμενοι, ἀπ' ἀρχῆς ἀθάνατοι καὶ τέκνα ζωῆς αἰωνίας. Vergl. Esr. IX, 2. Die einzige Bedingung zur seligen Unsterblichkeit und zur Gemeinschaft mit Gott ist ihnen die σοφία c), welche im mosaischen Gesetze sich gleichsam verkörperte, die Quelle der γνῶσις.

Gegen solche Ansichten hatte Paulus, der Apostel der Heiden, sich zu verwahren, noch ehe Valentin und Basilides dieselben für sich in Anspruch nahmen ***). Vergl. Röm. IX, 4—33. mit Weish. XII, 6. 21. 9—14. (Röm. IX, 21 ff. mit 2. Tim. II, 20 f.) Gal. IV, 22 ff.; denn solch Wissen konnte nicht ohne Anhänger unter den Juden bleiben, selbst wenn sie zum Christenthume übergetreten waren (Röm. III, 29 f. Matth. III, 9. Joh. VIII, 33—44.). Zu den Stellen, welche z. B. Bretschneider d), außer 1. Tim. II, 3 ff., für die Lehre von der

---

**) Danach richten sich die Genealogien 1. Mos. V. (dagegen IV, 17 ff.) XI, 10 ff. (dagegen X.) XXV, 19 ff. (dagegen V. 12—18.) XXX. (dagegen XXXVI.) XLVI.

c) Vergl. Baur Pastoralbr. S. 18—21. u. Baur christl. Gnosis S. 44.: »die göttliche Weisheit das Princip, durch welches »die Superiorität des Geistes über die Materie bedingt ist.« — Grimm S. XX. XVI. 26 ff.

***) »Auf dieselbe Weise, wie (Weish. X.) die Weisheit von Geschlecht zu Geschlecht, von Periode zu Periode, bewahrend und »errettend in die Entwickelungsgeschichte der Menschheit eingreift; ist sie auch in den Systemen der Gnostiker das Princip, das mit der Macht des Bösen in stetem Kampfe begriffen, doch immer siegreich hindurchdringt und sich ein pneumatisches Geschlecht durch alle Wechsel des Gegensatzes zwischen Licht und Finsterniß erhält u. s. w.« Baur a. a. O. S. 44 f.

d) Handbuch der Dogmat. §. 132. c. (2. Aufl. II, 119 f.).

Universalität der göttlichen Gnade anführt, möchte noch Röm. XI, 20.: »ἵνα τοὺς πάντας ἐλεήσῃ,« und vor Allem 1. Kor. XV, 22 ff.: ». . . οὕτω καὶ ἐν τῷ Χριστῷ πάντες ζωοποιηθήσονται κλ.« hinzugefügt und der Unterschied von Dem nicht übersehen werden müssen, was Gott durch Christum für alle Menschen that, und was jeder Einzelne für sich zu thun hat *e*).

§. 98.

Mit der, im vorigen Paragraph nachgewiesenen Ansicht von der Wichtigkeit der leiblichen Abstammung von den gesegneten Vätern hing unzertrennlich für jeden einzelnen Juden die Nachweisung zusammen, daß er auch wirklich ein ächtes Kind und kein Bastard sei, und Dies um so mehr, weil Ehen mit Heiden und noch mehr mit Heidinnen nichts Seltenes gewesen waren *a*). Die Kasteneintheilung unter den Völkern, mit welchen die Juden im Unglück bekannter geworden waren, konnte nicht ohne bedeutenden Einfluß auf die ganze Ansicht bleiben. Die alttestamentlichen Genealogien luden zur Fortsetzung ein und bildeten, sofern sie schon vorhanden waren, die Grundlage dazu. Und in der That bestand, nach dem Thalmud und andern Berichten, das Geschäft der Synagoga magna auch in der gehörigen Eintheilung des Volkes, den Geburtsverhältnissen gemäß *b*). Jede Familie, jedes einzelne Mitglied mußte, seinen Stammbaum anzulegen,

---

e) Vergl. Abthl. III. §. 29. S. 41 f.

a) Neh. XIII, 23 ff. Esr. X, 11 ff. bes. V. 13. IX, 1 f. 12.

b) Mas. kiddüsch. IV, 1. cf. Abarban. nachlath aboth praef. Meor enaim III, 9. Mas. nedarim IV. Megilla I. bei Jost a. a. O. S. 44. Vergl. Winer Realwörterbuch S. 398.

sich gedrungen fühlen. (Vergl. Röm. XI, 1. Phil. III, 5 Luk. II, 36.) Eine endlose Arbeit. Daß dabei auf di »σπέρμα κατηράμενον ἀπ' ἀρχῆς,« d. i. schon auf de Unterschied von Adam's Söhnen Kain, Abel und Set gesehen wurde, ist aus dem, im vorigen Paragraph Be merkten klar. Wenn nun Baur aber (S. 13 f.) meint, daß »die eigentlichen Belege für des Juden Philo's γε »νεαλογικὸν nur in den gnostischen Systemen des zweiten »Jahrh. zu finden seien;« so macht das, von ihm fest erwiesene hohe Alter der Ophiten c), auf die er sich mit beruft, die Sache schon zweifelhaft. Soll etwa Phi hierin ohne Grundlage argumentirt und noch mehr, sol Niemand bis zum zweiten Jahrh. diese eine Ansicht mit ihm getheilt haben? Sonach erscheinen die Worte: καὶ »θροις καὶ γενεαλογίαις ἀπεράντοις« auch in der Geschichte in unmittelbarer Verbindung mit einander. Durch die Mythen wurde der Vorzug des ganzen Volks, durch die Genealogien der jedes einzelnen Juden nachgewiesen. Dies indeß nur eine Seite der, in des Heidenapostels Augen nutzlosen, ja thörichten Mythen und Genealogien. Mehr §. 111 f.

§. 99.

Indem so die Gesetzeslehrer das Nationalgefühl der Juden und diese selbst über all ihre Bedrücker erhoben, hatten sie doch dabei vor Allem sich selbst im Auge. Wie ihr Entstehen, so verdankten sie auch die Kenntniß der Mittel zu einer unumschränkten Macht über die Gewissen den Destur'n der Parsen, den Hierogrammateis der Egypter, wol auch den Guru's der Hindus. Was diese

c) Die christl. Gnosis S. 194. Not. 36.

waren, wollten sie werden. Ohne die Begründung einer dualistischen Welt- und Lebensansicht war Dies, wie der Vorgang Jener zeigte, nicht möglich. Die Fundamente dazu lagen schon im Mosaismus, d. i. in der Schlange (dem Ahriman) des Sündenfalls *a*), in der Unterscheidung reiner und unreiner Nahrungsmittel *b*), Flüssigkeiten *c*), Verunreinigungskraft der Todten *d*), des Aussatzes *e*), in der Anerkennung fremder Götter *f*) (dagegen der Lichtgott *g*)), — oder wurden noch in denselben hineingelegt *h*).

§. 100.

Hier ist es dasselbe erste biblische Buch der Gnosis, das Buch der Weisheit *a*), welches vermittelnd auftritt.

Der Verfasser des ersten Abschnitts I—VI, 8. (Bretschneider) stellt sich in Opposition zu einer Ansicht, nach welcher das μὴ εἶναι, d. i. das moralische Uebel in der Welt mit seinem Begleiter, dem Bewusstsein der Schuld, das Sterben und (theilweise) gänzliche Vernichtetwerden, in den γενέσεις κόσμου, d. i. in unreinen, Verderben bringenden Arten von Geschöpfen, den Mitteln des ὄλεθρος, den Menschen zu dem Seinigen zu machen, seinen Ursprung habe. Er kämpft (I, 13 f.) gegen die (schon vorhandene) Ansicht eines ᾅδου βασίλειον ἐπὶ γῆς und Das (im Sinne Plotin's) zur Widerlegung der Weltverach-

---

a) Vergl. Nork Braminen und Rabbinen. S. 108—113. 89 f.
b) A. a. O. S. 90 f. 107 f. 200 f.
c) S. 92 f. *d*) S. 94—96.
e) S. 93 f. *f*) S. 99 ff.
g) S. 97 f. 99. 105 f.
h) S. 107. vergl. S. 90. S. 4.
a) Baur christl. Gnosis S. 143. 207. 200. Lücke Comment. über das Ev. Joh. I, 228.

tung *b*): es gebe kein φάρμακον ὀλέθρου, Alles diene nur zum Heile der Menschen (sei σωτήριον). Er stellt es dagegen ganz in den freien Willen aller Menschen *), durch δικαιοσύνη Gotte und seinem seligen Reiche in einer Ewigkeit angehören (I, 1. 15. III, 1 ff. IV, 7.), oder durch ἀδικία dem θάνατος sich in die Arme werfen zu wollen und so der pars sinistra des διάβολος verfallen zu sein (I, 2—12. 15 f. II, 24. III, 10 ff. IV, 11 f. 19.). Einen Dualismus zwischen Θεὸς und Διάβολος giebt er demnach zu, ohne indeß eine nähere Erklärung desselben irgendwie gelten zu lassen **).

Bei'm Verfasser des zweiten Abschnitts VI, 9—X. (Bretschneider) emanirte die σοφία aus dem höchsten Wesen (VII, 25 f.) *c*), ward, als seine Syzygie (VIII, 3. IX, 4.) *d*), Künstlerinn (oder Mutter) des Weltalls (VII, 21. VIII, 6. IX, 9.) *e*). Im steten Kampfe mit einem, ihr widerstrebenden, feindlichen Princip, bleibt sie Siegerinn (X. VII, 30.), indem sie »von Geschlecht zu Geschlecht, von Periode zu Periode, bewahrend und errettend in die Entwickelungsgeschichte der »Menschheit eingreift und sich ein pneumatisches Geschlecht

---

b) Vergl. Baur a. O. S. 425.

*) Die Universalität zieht sich durch den ganzen ersten und zweiten Abschnitt. Vergl. bes. I, 1. 7. VI, 1. 7. 24. IX, 2 f.

**) Der Verfasser dieses Abschnitts theilt durchweg die esoterische Lehre, welche Roeth (epist. vulgo ad Hebraeos inser. etc. p. 17 sqq.) als doctrinam judaicam aus den Rabbinen darstellt. Grimm's Ansicht dürfte noch manche Modification erleiden müssen.

c) Vergl. Grimm a. O. S. 199. 202.

d) S. 208.

e) S. 189.

»(VII, 27. »indem der Weisheitsgeist von dem Einen zu »dem Andern übergeht,« vergl. IX, 17?) durch alle Wechsel »des Gegensatzes zwischen Licht und Finsterniß, zwischen »Geist und Materie (VII, 2. VIII, 20.) f), erhält »u. s. w. g).« Der Leib des Menschen ist das φθαρτόν (IX, 15.), das Unreine, was den Geist fesselt (V. 16.) h) und ihn von Gott, dem Heiligen, fern hält (VI, 18 f.).

Wie dort in der esoterischen Lehre die δικαιοσύνη, so ist in dieser exoterischen die Erkenntniß der σοφία und die Haltung ihrer Gebote für alle Menschen das einzige Mittel, auf dem Wege der Metempsychose (VIII, 19 f) ***) zur ἀφθαρσία, d. i. zur Reinheit (Heiligung), zum Freisein von dem Einflusse der Materie, und dadurch zur Gemeinschaft mit Gott zu gelangen (VI, 9 ff. 17—20.).

Der Verfasser des dritten Abschnitts, von Kap. XII. bis Ende (Bretschneider), geht in seinem Dualismus so weit, wie §. 97. schon gezeigt ist.

---

f) S. 166. 221.

g) So Baur selbst christl. Gnosis S. 44—46. vergl. 200.

h) Grimm a. O. S. 237 f.

***) Vergl. über die Lehre von der Präexistenz der Seelen und ihrer Wanderung Rork Bram. und Rabbin. S. 192 ff. Not. *). Rhode Bibdus I, 448 f. Grimm a. O. S. 222. Horn a. O. S. 382. 386. 428. (Kabbala). Wegscheider inst. theol. p. 314. e. 667. h. Hilgers krit. Darst. der Häresen S. 41. die Ansicht der Essäer. Eines Königs (Schatvas) Seele musste schon durch manche Wanderung hindurchgegangen sein, und sich darin schon so viele Verdienste erworben haben, dass sie den Körper eines Königs erhalten, d. i. in einem Königsstamme geboren werden konnte. Ein makelloser Körper gab dann Zeugniss von dem Zustande der Seele.

§. 101.

Von der Anſicht der alten Hebräer, daß eine, an Kindern geſegnete Ehe die Eltern ehre, bis zu der in der γνῶσις erzeugten, daß die ἐγκράτεια in der Ehe verdienſtlich und die virginitas förderlich ſei für das Gottesreich, war ein bedeutender Uebergang nöthig. Dennoch war der Verfaſſer des erſten Abſchnitts im Buch der Weisheit, ſo ſehr er ſich auch gegen ein φάρμακον ὀλέθρου auflehnt, ſchon an eine eſoteriſche (III, 13.) Anſicht gewieſen, die von gewichtigen Männern mit Recht als eine Empfehlung des eheloſen Lebens, an und für ſich betrachtet, erkannt iſt *). Eine richtige, der Grundurſache entſprechende

*) Vergl. Grimm S. 95 ff. Der Verfaſſer von III, 13—IV, 6. kann nicht Worte genug finden, der tugendſamen Kinderloſigkeit in Folge der Eheloſigkeit das Wort zu reden. Nicht die στεῖρα an ſich iſt ihm μακαρία; ſondern ἡ ἄμωμος, d. i. die στεῖρα, welche das pollutum seminis virilis, dieſes Geſchenk (Ahriman's, vergl. Nork a. O. S. 92.) Samael's, des Giftgeiſtes, gar nicht in ſich aufnahm und in Folge deſſen στεῖρα blieb. »Eine virgo continens« (Schleusner). Die alſo »νῦν ἔγνω κοίτην (das Bett an ſich) ἐν παραπτώματι,« die bei keinem Manne darin geweſen. Der νόμος (nicht der geſchriebene, ſondern) φρονήσεως s. σοφίας (V. 18.), d. i. das traditionelle Geſetz war darin viel weiter gegangen, als das geſchriebene. Vergl. παράνομος κοίτη III, 16. und ἄνομοι ὕπνοι IV, 6. Engelbreth's Erklärung der folgenden Worte iſt der damaligen Auffaſſung von Jeſ. LIV, 1. ganz angemeſſen. Sollte ἐν χωρὶ V. 14. vielleicht nicht überflüſſig, und von einer Art, den Saamen (den Moloch zu opfern), das Gift dem Körper zu entlocken und ſo zur ἐγκράτεια zuzubereiten, verſtanden werden müſſen? Eine Parallele zur Pädexaſtie. Der Comparativ θυμηδέστερος iſt aus Jeſ. LVI, 5. zu erklären. Gerade darum ſind die ἐγκρατεῖς als μακάριοι

Auffassung von 3. Mos. XV. (vergl. XXII, 4.) und eine mißverstandene, im damaligen Zeitgeiste aufgefasste, wörtlich genommene Stelle im Jesaias (LIV, 1.) erleichterte jene Ansicht. Der Verfasser des zweiten Abschnitts stellt sich, trotz seiner Maske als König Salomo a), in das Verhältniß, daß seine Geliebte (VIII, 2.), seine Lebensgenossinn (V. 9.), mit der er ehlich zusammen lebe (VII, 28. VIII, 16.), nachdem er förmlich um sie angehalten (IX.), die Sophia sei. Im Besitze eines σῶμα ἀμίαντον (»εὐνοῦχος ἐκ κοιλίας μητρὸς γεννηθείς« Matth. XIX, 12., wobei wahrlich nicht an ein natürliches Unver-

---

zu preisen, weil ihr Loos im Himmel herrlicher sein wird, als das Derer, welche dieser ἐγκράτεια sich nicht befleißigten, die πόνοι, die Kämpfe der Enthaltsamkeit nicht bestanden, wohl nicht einmal versucht und so, als Nichtasceten, die Wurzel zur φρόνησις, ein Gewinn dieser πόνοι, nicht in sich gelegt hatten. Das Subject von IV, 1 f., im Gegensatze der fruchtbaren Menge V. 3., bleibt die Kinderlosigkeit, die aus Tugend entspringt und mit einem »τῶν ἀμιάντ. ἄθλων ἀγών« verbunden ist, in welchem der Ascet, so oft der Sinnenreiz auch zum Kampfe herausforderte, stets ἀμιάντως siegte. — Für die Richtigkeit dieser Auffassung bürgt noch eine Stelle bei Philo de vita contemplat. (edit. Mang. II, 474 sqq.) über die Therapeuten: »Auch Weiber nahmen an dem gemeinsamen »Mahle Theil, meist ältliche Jungfrauen, welche, die Lüste »des Körpers hintansetzend, nicht nach sterblichen Abkömm»lingen begierig (στεῖραι), sondern nach unsterblichen (ἀδιάπτ. »ἡ ῥίζα τ. φρον.), die aus der Verbindung einer gottlieben»den Seele mit der Weisheit geboren werden, wenn Gott seine »geistigen Strahlen und mit ihnen die Erkenntniss höherer »Weisheit über sie ausgießt (ἕξει καρπὸν ἐν ἐπισκ. ψυχ.).« Hilgers a. O. S. 46.

a) Vergl. Grimm a. O. S. 224 f.

mögen in unſerm Sinne zu denken iſt), war ihm die, vom νόμος σοφίας (VI, 18.) gebotene ἐγκράτεια leicht und die geiſtige Liebe mit der Sophia genügend.

Den Einfluß des Buddhaismus auf die Gnoſis erkennt auch Baur an [b]). In welcher Zeit es Bewohnern von Weſt-Aſien möglich, ja leicht wurde, Ideen des alten Buddhaismus kennen zu lernen, lehrt die Geſchichte der Juden. Fanden ſich nun auch unter ihnen Manche, welche, von der Sophia belehrt, ſofern ſie in keinem Stücke in irgend einer Heiligkeit einem Nichtjuden nachſtehen wollten, »die genetiſche Fortſetzung der Schöpfung »in dieſer Welt durch Befreiung der in derſelben zerſtreu»ten intellectuellen Theile aus den Banden des Saufara »(d. i. der materiellen Welt, der Welt des Geburtswech»ſels, des beſtändig wogenden Meers, in welchem der Kreis»lauf der Metempſychoſe ſich fort und fort bewegt) zu hem»men ſuchten [c]);« ſo konnte ihnen auch das Hauptmittel dazu nicht zweifelhaft ſein, da ſchon von Urbeginn »eine »Anzahl heiliger Männer und Frauen ehelos blie»ben, und die Prieſter des Buddha ehelos leb»ten **).« Mehr als Dies ſcheint vom Buddhaismus in

b) Chriſtl. Gnoſis S. 55 ff. vgl. S. 52. 67.

c) S. 61. vergl. 58.

**) Rhode über religiöſe Bildung der Hindus. Leipz. 1827. I, 405 f. II, 189. Die Braminen durften zwar heirathen, doch ihren Gattinnen »nur in glücklichen Stunden, an »glücklichen Tagen und unter den vorgeſchriebenen Gebräuchen »nahen« (ſonſt auch hier ein γεγαώσειν κοίτην ἐν παραπτώμασι, eine κοίτη παράνομος), »um, bei der Empfängniß des »Kindes, dem Einziehen eines ſchon gereinigten, vollkommenen »Geiſtes (ἀγαθὸς ὢν ἦλθον εἰς σῶμα ἀμίαντον) kein Hinder»niß in den Weg zu legen.« A. a. O. II, 530. Im erſten

den Pharisaismus und Essenismus übergegangen zu sein ***).

Das, auf einer »sehr alten Grundlage« basirende System der Ophiten und der mit ihnen in eine Classe gehörenden Secten der Gnostiker, Sethianer, Kainiten, Archontiker, auch der Nikolaiten, das als »die erste bestimmtere Form der jüdischen und jüdisch-christlichen Gnosis anzusehen ist, und dessen Sophia mit der »Sophia der Apokryphen auf's Engste zusammenhängt d),« dies System hat dabei den Grundsatz: »Man müsse keine Kinder hinterlassen, um nicht »die (aus den γενέσεις νόμου gesammelten) Lichtkeime von »Neuem in das Reich des Demiurgos zu verbreiten u. s. w. e).«

»Die vorphilonischen, ohne Zweifel in eine weit ältere Zeit zurückzuführenden merkwürdigen Secten der »Therapeuten und Essener f)«, die ebenfalls mit den Apokryphen Pseudosalomo's g), insbesondere mit dem Buche der Weisheit †), in enger Verbindung standen, lebten,

---

Briefe Pauli an die Korinther Kap. VII. kommen beide Arten von ἐγκράτεια; in und außer der Ehe vor.

***) Vor Allem sei hier an die εἱμαρμένη erinnert, wie sie bei den Pharisäern (Hilgers Häresen S. 35—37., wo eine ungenügende Erklärung), Essenern (S. 40.) und Buddhaisten (Baur christl. Gnosis S. 60 f. 62.) in das Schicksal freier Menschen eingreift.

d) Baur selbst christl. Gnosis S. 192. 207. 194 f. Not. *).

e) S. 193 f. Neander genet. Entwickel. der gnost. Systeme. Berlin 1818. S. 244.

f) Baur a. O. S. 46.

g) Hilgers a. O. S. 40 f.

†) Grimm sucht zwar (a. O. S. LVI. vergl. S. 96 ff. 225. 344.) therapeutischen oder essenischen Einfluss vom Buche der Weisheit fern zu halten, doch vergebens, wie die Art, wie

wenn sie zum Theil die Ehe auch nicht durchaus verwarfen, dennoch in der Ehe höchst enthaltsam [h]) und gaben dem jungfräulichen vor dem ehelichen Leben einen ausgezeichneten Vorzug [i]). Wie sehr ein Religionsstifter, der in keiner Ehe gelebt hatte, solchen Männern, sobald sie Christen wurden, entsprechen musste [k]), und wie sehr so ihre Ansichten im Christenthume durch Matth. XIX, 12. bestärkt werden konnten, ist an sich klar. Auch Johannes der Täufer, Jakobus der Gerechte und viele Andere lebten ehelos [l]).

Wollust war ja, nach einer weiten Ansicht, die erste Sünde ††).

§. 102.

So lange Adam der einzige Geschaffene blieb, bewahrte ihn die σοφία vor jedem παράπτωμα ἔδιον (Weish.

---

es geschieht, am Besten beurkundet. Außer Weish. III, 13 ff. (vergl. im vorigen Paragraph Not. *)) VIII, 21. XVI, 28. ist auch noch zu vergleichen VII, 17—21. (vergl. Hilgers a. O. S. 40 f.) IX, 15 ff. (Hilgers S. 41. 45.).

h) Josephus de bell. jud. II, 8. §. 2. 13. bei Hilgers a. O. S. 42.

i) Philo l. l. bei Hilgers S. 46.

k) Baur christl. Gnos. S. 498.

l) Vergl. oben §. 53. Not. *) S. 68.

††) »Zoroaster denkt sich die Sünde der ersten Menschen in der »fleischlichen Vermischung, weil der Ausfluss aller körperlichen »Feuchtigkeiten, folglich auch des Samens, eine Wirkung Ahri»man's sei (vergl. 3. Mos. XV.); Rabbi Zahira erklärt den »Sündenfall allegorisch vom ἐπὶ τὸ αὐτὸ εἶναι (vergl. 1. Kor. VII, 1.). Nork Brom. u. Rabbin. S. 91. Vergl. Philo: Wollust die erste Sünde, bei Hilgers a. O. S. 77.

X, 1 f.). Eva verführte ihn *). So glaubte auch der Siracide (XXV, 32.): »Ἀπὸ γυναικὸς ἀρχὴ »ἁμαρτίας καὶ δι' αὐτὴν ἀποθνήσκομεν πάντες« (vergl. V. 18 ff. XLII, 13 f. Pred. Sal. VII, 27—30.). Nach Philo war Adam rein, frei von Leidenschaften und glücklich. »Allein kaum war das Weib geschaffen; so erregte »ihr Anblick in ihm den Trieb zur Fortpflanzung des Ge»schlechts und damit den Trieb zur Wollust, die das selige »und unsterbliche Leben in ein unglückliches und sterbliches »umwandelte a).«

Also schon früh wurde »das Weib geradezu als »das Princip der Verführung und der Sünde »betrachtet« **) (vergl. 1. Mos. XIX, 32 ff.), indem es durch die ἡδονὴ der Begattung dem Geist seine Stärke raubt. Eine Ansicht auch der Ophiten b), die sich im-

*) Grimm dreht (S. 241 f.) die Ordnung des in der Genesis Erzählten um (nicht Pseudosalomo), und erhält so eine dem ἴδιον nicht entsprechende Erklärung (vergl. XI, 13.), geschweige des Sinnes, den »ἐξέλατο αὐτὸν ἐκ παραπτώματος« haben soll. Philo, bei dem er so oft sich Raths erholt, hätte ihn auch hier richtig leiten können. Nach ihm (de opif. p. 17—33. edit. Mang.) »schwächten den erhabenen, ersten Menschen »keine Leidenschaften und er befand sich, bei völliger Herrschaft »über die Natur im Genusse der Reize derselben und des Ueber»flusses. Allein kaum war das Weib geschaffen u. s. w.« Horn bibl. Gnosis S. 383 f.

a) Horn a. a. O.

**) Vergl. Rhode Hindus II, 450. 534. »Weiber, ein berau»schendes Getränk, sind von Natur in dieser Welt zur Verfüh»rung der Männer geneigt.« Dagegen Baur Pastoralbr. S. 42. Als dem Manne untergeordnet erscheint das Weib 1. Kor. XI, 3. Eph. V, 23. vergl. §. 107. *).

b) Baur christl. Gnosis S. 180.

mer mehr steigerte, bis in dem αἷμα des Weibes, dem »rothen Feuer c),« das Medium des Feuerdämons zum Verderben der reinen Schöpfung erkannt wurde d).

§. 103.

Mit solchen Ansichten musste zugleich in jener frühen Zeit eine Bangigkeit insbesondere für das weibliche Geschlecht verbunden sein. Nicht nur daß das Weib bei dem ἐπὶ τὸ αὐτὸ εἶναι das verunreinigende σπέρμα ἀνδρὸς, dies Geschenk Samaels, in sich aufnahm und mit seinem αἷμα vereinigte; es musste sogar dies doppelte φθόρον in sich tragend, dasselbe in einer δεκαμηνιαίῳ χρόνῳ zu einer materiellen Schöpfung werden lassen. Das καλύειν, γαμεῖν erstreckte sich auf beide Geschlechter, die Angst, daß die τεκνογονία dem ewigen Heile, zu dem nur ἁφθαρσία, d. i. die Befreiung von jeglicher materiell verunreinigenden Berührung, befähige, hinderlich sei, nur auf das weibliche. Darauf bezieht sich auch das nur ihm gegebene Gebot, daß nach der τεκνογονία die Mutter bei einem Knaben vierzig, bei einem Mädchen sogar achtzig Tage der Reinigung bedürfe (3. Mos. XII.) *). Dann erst durfte sie sich dem Heiligen wieder nahen. Wie aber, wenn ihr die Geburt das Leben kostete? — wie, wenn der Mann vor jener Zeit sich wieder zu ihr gesellte? —. Das τεκνογονεῖν war ein gefährliches Ding.

---

c) A. a. O. S. 342.

d) A. O. S. 408 ff.

*) Die achtzig Tage des Zoroaster (vergl. Nork Bram. und Rabbin. S. 92 f.) hat Moses bei der Geburt eines Knaben auf vierzig herabgesetzt. So kommt die größere Reinheit des männlichen Geschlechts der Gebärerin schon zu Gute; die Unreinheit des weiblichen tritt dagegen um so mehr hervor.

§. 104.

Die Irrlehrer scheinen im διδάσκειν der Frauen ein Gegenmittel, wenigstens ein Förderungsmittel zur σωτηρία gefunden und angekündigt zu haben (1. Tim. II, 12. vergl. 1. Kor. XIV, 34 ff.) *). — Paulus hatte demnach zu seiner Zeit in der Beziehung einem dreifachen Irrthume zu begegnen: der Ansicht über das γαμεῖν für beide Geschlechter, über das νεκροφορεῖν und διδάσκειν für Frauen, letzteres auch für Wittwen.

§. 105.

Ueber den ersten Punkt äußert sich Paulus in den Pastoralbriefen nur in so weit, als es die Umstände bei der Abfassung des ersten Briefes an Timotheus geboten. (Vergl. §. 59—63.). Die Irrlehrer waren in Galatien und Phrygien noch nicht eingedrungen (vergl. §. 70.). Auch hatte Paulus so eben erst seine Ansichten darüber im ersten Briefe an die Korinther Kap. VII. ausgesprochen a) und brauchte nur den speziellen Fall in Beziehung auf die Anzustellenden, zu dem ihm der Zweck dieses Briefes keine Veranlassung gegeben hatte, im Briefe an Timotheus zu berücksichtigen *). Dies ist ganz, wie oben gezeigt ist, in seinen Grundsätzen geschehen. Wenn Baur (S. 50.) noch

*) »Es gehört zu den tiefsten Herabwürdigungen des weiblichen »Geschlechts, daſs es keine Sprüche der Vedas sprechen darf. »Der Mann glaubt sich durch Wiederholen dieser heiligen Sprüche täglich von allen Sünden reinigen zu können u. s. w.« Rhode a. O. II, 602.

a) Vergl. Abth. VI.

*) Neander's, auch von Baur (S. 50.) nicht gebilligte Unterscheidung der Veranlassung, aus welcher der Apostel 1. Kor. VII. und 1. Tim. V. schrieb, dürfte sich im Obigen auflösen.

Etwas zur Ausgleichung zu verlangen scheint; so wird es nun geliefert sein. Das Gewicht, welches er (S. 51.) auf die Ansicht in den pseudoclementinischen Homilien, als »den »einzigen historischen Anknüpfungspunkt« legt, wird dagegen nach §. 102. als zu leicht befunden werden. Steiger b) liefert noch eine Parallele in dem Ausspruche des alten Rabbi Simeon: »... die himmlische Weisheit »... schuf den Menschen nach ihrem Bilde, in Doppelform: »Licht vom Vater (ἀλήθεια) ... und andrerseits Finster»niß (πλάνη) ... Darum wurde auch Adam durch »das weibliche Princip zum Fall gebracht.«

§. 106.

Die Worte: »διὰ τῆς τεκνογονίας«, 1. Tim. II, 15. müssen dem Zusammenhange gemäß gehörig gewürdigt werden. »Ἐὰν μείνωσιν *) ἐν πίστει καὶ ἀγάπῃ καὶ ἁγιασμῷ »μετὰ σωφροσύνης« (vergl. Kol. I, 23.) ist offenbar das »μεριμνᾷν τὰ τοῦ κυρίου κτλ.« 1. Kor. VII, 32. 34., sofern es mit den ehelichen Pflichten vereinbarlich ist. Denn nur von ihnen (vergl. γυνὴ ἄγαμος **) δὲ διδάσκειν οὐκ ἐπιτρ. οὐδὲ αὐθεντεῖν ἀνδρός κτλ.«) ist hier die Rede. Das Heil des (verhei-

b) Der Brief Pauli an die Kolosser S. 135. Not. 35.

*) Das Subject zu μείνωσιν ist offenbar γυνή. Vergl. Kling in Flatt's Pastorbr. S. 67. Not. *) und Mack Past. S. 259. Das Paulinische dieser Construction ersehe man aus 1. Kor. VII, 36., wo γαμείτωσαν zu dem Singular ἡ παρθένος gesetzt ist.

**) Durften denn überhaupt Jungfrauen in der Synagoge oder ἐκκλησία erscheinen? Auch 1. Kor. XI, 2 ff. ist ihrer nicht ausgedacht. »Μακάριαι ἡ γυνὴ καὶ ἡ παρθένος.«

sichten) Weibes (σωθήσεται) knüpft Paulus an die Bedingung: »ἐὰν μείνωσιν κτλ.« Was will er nun mit διὰ τῆς τεκνογονίας sagen, — was unmöglich ebenfalls als Bedingung oder Mittel zur σωτηρία verstanden werden kann? Seine Meinung ist: τῇ γυνῇ τῷ ἀνδρὶ τὴν ὀφειλὴν ἀποδιδόναι (1. Kor. VII, 3.). Das ihre Bestimmung, wenn sie verheirathet ist. Die (wahrscheinliche) Folge davon τὸ τεκνογονεῖν. Damit war aber, der Zeitansicht nach, die Angst verbunden, es könne dem ewigen Heile schaden. Paulus versichert: »Die Verheirathete wird trotz des Kindergebärens« (durch dasselbe hindurch, so daß es kein Hinderniß bleibt. ***)) »zur σωτηρία gelangen, wenn u. s. w.« Dies zugleich eine indirecte Bekämpfung des κωλύειν γαμεῖν der Irrlehrer.

§. 107.

Der, nach orientalischer Ansicht überhaupt unschicklichen Lehrfreiheit der Frauen *) hatte Paulus ebenfalls in

***) Vergl. de Wette selbst zu Röm. II, 23. und Winer Gr. §. 51. i) zu διά in 2. Kor. II, 4. »durch viele Thränen hindurch,« Röm. II, 27. »ungeachtet du u. s. w.« Noch gehört hieher 1. Kor. I, 21.: »διὰ τῆς σοφίας,« trotz ihrer Weisheit, d. i. ungeachtet sie weise zu sein wähnen. So gebrauchte Paulus διά zur Zeit der Abfassung des 1. Briefs an Timotheus. Wie sollte unser trotz, ungeachtet auch anders gegeben werden? Der Lateiner hilft sich mit in. Justin. XXVII, 1.

a) Vergl. dagegen Baur S. 42. 52. De Wette Einl. §. 156.

*) »Menu und Moses halten die Frauen für unfähig, das Gesetz zu studiren, und gestatten ihnen nur einen beschränkten »Antheil an der Ausübung religiöser Pflichten; bedingen ihre »gänzliche Unterwürfigkeit unter die Gewalt des Mannes, betrachten sie nur als Fortpflanzungswerkzeug für den Mann

Achaja schon steuern müssen (vergl. 1. Kor. XI, 5 ff. XIV, 34 ff.). Das erkennt auch Baur (S. 40.) an; nur verlangt er für 1. Tim. II, 9 ff., unter der Voraussetzung, daß dieser Brief erst in oder nach der s. g. ersten römischen Gefangenschaft des Paulus, also viele Jahre nach 1. Kor. geschrieben sei a), eine Andeutung einer ihm zu solchen Erinnerungen auf's Neue bestimmenden besondern Veranlassung. Diese Forderung an sich hat viel Aehnlichkeit mit einer andern (S. 50.), und ist schwerlich an einen Paulus zu stellen, der wohl nicht daran dachte, daß seine Lehrbriefe in aller Welt gelesen, noch viel weniger ahnen konnte, daß aus einem Satze, den er *nach Achaja*, im Vergleich mit einem andern, den er nach *Galatien und* Phrygien schrieb, »eine seiner apostolischen Lehrweisheit »nicht sehr angemessene Einseitigkeit« im neunzehnten Jahrh. herausgefunden werden würde. Doch abgesehen davon fällt diese Forderung bei der gezeigten Gleichzeitigkeit der fraglichen Briefe b) weg. Paulus fürchtete damals, daß die Irrlehrer, welche in Achaja Veranlassung zu den Erinnerungen gegeben hatten, auch in Phrygien und Galatien eindringen würden.

Was Baur selbst (S. 41 f.) als Veranlassung nachweis't, übersteigt (wie dies mit seinen Nachweisungen immer der Fall ist) die Einfachheit des γυναικὶ διδάσκειν οὐκ ἐπιτρέπω (Dasselbe was οὐ γὰρ ἐπιτέτραπται αὐταῖς λαλεῖν. 1. Kor. XIV, 34.) so sehr in den »ex-

»u. s. w.« Roer Bramin. u. Rabbin. S. 217. Vergl. Rhode Hindus II, 597. 602.

a) Vergl. Baur S. 61 f.

b) Abthl. IV. §. 20.

»orcismos agere, curationes repromittere et tingere,« daß kaum eine Vergleichung noch möglich ist.

§. 108.

Hinsichtlich des Gebots: *ἀπέχεσθαι βρωμάτων* (1. Tim. IV, 3.) ist hier allerdings festzuhalten, daß an Gesetzeslehrer, welche bloß nach den jüdischen Speisegesetzen im Pentateuch Dies und Jenes für unrein erklärten, hier nicht zu denken sei *); doch zugleich daran zu erinnern, daß bei einer strengen Durchführung des mosaischen Gebots: »Wer aus dem Hause Israel einen Ochsen, »oder Lamm, oder Ziege schlachtet im Lager, »oder außer dem Lager, und es nicht vor die »Stiftshütte bringt, daß es dem Herrn zum »Opfer gebracht werde, der soll des Blutes »schuldig sein, als einer der Blut vergossen

*) Was Baur S. 22 f. gegen die, auch von Neander erkannte Identität der Irrlehrer in Kolossä mit denen in den Pastoralbriefen einwendet, ist leicht beseitigt.

α) Was es mit den *ὑστέροις καιροῖς* zu sagen habe, ist oben §. 68., auch schon (vergl. Abthl. IV. §. 20. mit §. 36.) erwiesen, daß die Irrlehrer in Kolossä erst später vorhanden waren.

β) Im Kolosserbriefe konnte nur die bloße Ermahnung (II, 16.) an die Schüler des Apostels, in Briefen an Titus und Timotheus, die Mitlehrer, musste eine Polemik gegen die Irrlehre selbst Platz greifen. Diese sollten jene schützen. Vergl. auch Ap. G. XX, 29 f.

γ) Auch 1. Tim. I, 9. ist auf den untergeordneten Standpunkt des Judenthums und den höheren des Christenthums (vergl. §. 92.) hingedeutet.

δ) Worin hatte die Enthaltung von dem ehelichen Umgange und allem, selbst dem Opferfleische bei den Essenern ihren Grund? —

»hat, und solcher Mensch soll ausgerottet »werden aus seinem Volk. Darum sollen »die Kinder Israel ihre Opfer, die sie auf dem »freien Felde opfern wollen, vor die Stifts»hütte bringen, zum Priester u. s. w.« (3. Mos. XVII, 3—9.) a), — außerhalb Jerusalem's, wie vielmehr in Achaja, Macedonien, Galatien und Phrygien das Essen, auch der reinsten Thiere, durchaus verboten war. Das Motiv s. bei Nork b).

§. 199.

Schon zur Zeit des Verfassers von Weish. I, 14. wollte sich die Ansicht: die materielle Schöpfung enthalte dem Geiste Gefahr drohende Theile, ein φάρμακον ὀλέθρου, durch welche der Fürst der Unterwelt Herrschaft über die Geister erhalte, auch im Judenthum geltend machen (vergl. §. 99.). Dieser Pseudosalomo und die Gnostiker des Epiphanius a) huldigten ihr nicht. Sie musste aber um so leichter Eingang finden, weil die mosaische Unterscheidung von reinen und unreinen Thieren gerade auf diese Ansicht sich gründet, wie Nork b) erwiesen hat. So sind es auch schon die beiden alten Secten der Therapeuten und Essener, welche, einen Gegensatz zwischen Geist und Materie festsetzend c), sich von allen üppigen Speisen und Getränken, namentlich dem Fleische und Weine *) ent-

---

a) Rhode Hindus II, 392.

b) A. a. O. S. 199—201. vergl. Rhode a. O. I, 439. II, 394.

a) Vergl. Baur christl. Gnosis. S. 193.

b) S. 107 f. vergl. 91. S. 124. vergl. 201.

c) Hilgers Häresen S. 41 f. 45.

*) Vergl. Rhode Hindus I, 417. 439.: »nur Milch und Früchte

hielten **). Das Fleischessen wird dann auch von den Ebioniten, welche mit den Essenern in genauer Verbindung standen *d*); verabscheut ***). Die alten Ophiten entfernten sich von der Kraft, welche das Fleisch geschaffen hatte *e*). Der Wein, als Verführungsmittel, war zu sehr in die ganze Ansicht von Sünde und Unreinigkeit mit verwebt (1. Mos. XIX, 32 ff.), als daß nicht schon früh die Reinen sich gegen dessen Genuß gesträubt haben sollten (4. Mos. VI, 3.) *f*). So Simson (Richt. XIII, 7. 14.), so Johannes der Täufer (Luk. I, 15. Mark. I, 6.). Letzterer soll auch aller Fleischspeisen sich ent-

»der Ebion. II, 202 f. 251. 265. 390. 398 f. Nork Bram. u. Rabb. 191 f.

**) Hilgers a. O. S. 46. 42. Die Enthaltung von blutigen Opfern bedingt durchaus eine Enthaltung von den Fleischspeisen.

d) Baur christl. Gnosis S. 46. 463. Not. 95.

***) A. O. S. 346 f. vergl. Neander Entwickel. S. 418. 384. Credner über Essäer und Ebioniten in Winer's Zeitschr. d. wissensch. Theol. Bd. I, 282. 234. 302.: »Die clementinischen »Homilien sprechen von einer, der Materie inwohnenden (ma»teriellen) Seele und leiten daraus den nachtheiligen Einfluß »vieler Nahrungsmittel auf den menschl. Körper ab.« Vergl. §. 108. *b*) und Sohar Tom. III. par. Schemini fol. 41, 2.: »Omnibus, quae veniunt a parte sinistra, a parte »judicii, vesci nobis nefas est, . . . et spiritus impurus »commoratur in iis et habitat in iis. . . . Quicunque »vescitur cibis vetitis, adhaeret parti alteri, ac polluit »(φθείρει) animam et interna sui, et spiritus impurus »commoratur in eo etc.« Roeth ep. ad Hebr. p. 63. n. 41.

e) Baur a. O. S. 199.

f) Steiger zu Kol. II, 16. S. 244. Not. 176.

hatten haben *g*), gleich Jakobus dem Gerechten *h*). Wenn aber dieſer, der Vorſteher der chriſtlichen Muttergemeine zu Jeruſalem, der Ehe, des Fleiſches und der geiſtigen Getränke ſich enthielt, wie konnte es da auch unter den, von Natur ſcheinheiligen chriſtlichen Phariſäern an Nachahmern ſeiner Heiligkeit fehlen? — Den Guru oder Deſtur zu ſpielen, war Einzelnen von ihnen unumgängliches Bedürfniß geworden. Wie ſehr es ihnen in den Augen des Volks gelang, lehrt die Geſchichte. Was der Zeitgeiſt an Mitteln dazu darbot, mußten ſie demnach für ſich in Anſpruch genommen haben. Und auch ſolche Phariſäer waren Chriſten geworden †). Höchſt merkwürdig iſt auf jeden Fall der Ausſpruch Röm. XIV, 20 f.: πάντα καθαρά· Καλὸν τὸ μὴ φαγεῖν κρέα, μηδὲ πιεῖν οἶνον κ.τ.λ. und Dies in einem unanfechtbaren Briefe des Paulus (Mehr in der folgenden Abthl.). So viel iſt wohl gewiß, daß man des zweiten Jahrh. zur Löſung von 1. Tim. IV, 3. nicht bedarf.

§. 110.

Die Asceſe iſt auch den Phariſäern ſo eigen geweſen, daß ſie in pleno Asceten waren *a*).

Durch die σωματικὴ γυμνασία wähnte man zur Ekſtaſe und in ihr zum Anſchauen und zu einer unmittelba-

---

g) Epiphan. haeres. XXX, 13. vergl. Credner Beiträge S. 314 f.

h) Hegesipp. in Euseb. h. e. II, 23. vergl. Neander genet. Entw. S. 384. Credner S. 407.

†) Auf den Genuſs μετὰ εὐχαριστίας (vergl. Baur S. 24. Not.) bringt Paulus auch Röm. XIV, 6. 1. Kor. X, 30.

a) Schneckenburger Beiträge S. 70—76. vergl. Joſt a. O. S. 159.

ren Belehrung der Gottheit, dem höchſten Strebepunkte aller Gnoſis, gelangen zu können b), Paulus, mit Exſtaſen vertraut (2. Kor. XII, 1 ff. vergl. Ap. G. XXII, 17 ff. Gal. I, 12. 16.), konnte die σωματικὴν γυμνασίαν nicht ganz verwerfen (er ſelbſt lebte ja ehelos, er fand das »γυναικὸς μὴ ἅπτεσθαι« ſelbſt in der Ehe »πρὸς καιρὸν, »ἵνα σχολάζητε τῇ προσευχῇ« 1. Kor. VII, 5. ſehr angemeſſen, auch das Faſten diente ihm zur geiſtigen Erhebung Ap. G. XIV, 23. vergl. XIII, 1. 1. Kor. IX, 25.). Wohl aber muſſte er die »βεβήλους καὶ γραώδεις »μύθους« über die ungeheuern Wirkungen der Aſceſe c), mit denen man ſich, von der Rückkehr aus der Gefangenſchaft an, auch in Paläſtina noch immer, wie mit Ammenmährchen, unterhielt *), und die man auf die Väter über-

---

b) Horn bibl. Gnoſ. S. 389. vergl. Rhode Hindus I, 201. 245. II, 142.

c) Rhode a. O. I, 184. 190. 199 f. 201 f. 206. 245 f. 410. II, 108 f. 124. 142 f. 209. 488.

*) Die Mythen ſtehen hier in einer Verbindung, in der man ſie von Nichts, als den Wirkungen der Aſceſe verſtehen kann. Vergl. dagegen Baur S. 12. Seine Deutung von γραώδης nimmt ſich außer dem Zuſammenhange ſo ziemlich. Genau genommen paſſt ſie auch ſo nicht. Denn, wie bekannt, iſt γραῶδης — aus γραῶν οἰδὴς (von εἶδος Geſtalt, Art) entſtanden — und kann nie heißen: von einem Mütterchen handelnd, ſondern nur: nach Art eines alten Weibes, d. i. ihrer würdig. Γραώδεις μῦθοι können demnach durchaus nicht ſein, was Baur daraus machen möchte. Eine Parallele, welche paſſt, ſ. §. 91. a. E. — Sofern die Erkenntniſſe des Reichs der Geiſter, der Umgang mit ihnen u. ſ. w., als Wirkung der, durch Aſceſe erlangten Weisheit und Macht angeſehen wurde, gehören auch die μῦθοι 1. Tim. I, 4. hieher. In 2. Tim. IV, 4. iſt die ganze Geheimlehre als Pſeudologie damit bezeichnet.

trug so gut es anging,' gehörig zurück- und auf die wahre Frömmigkeit verweisen [d]).

§. 111.

Mit all' ihrer Asceſe und ihrem Wiſſen würden die Rabbinen, »dieſe phariſäiſchen Kabbaliſten, jene »furchtbare Macht über das Volk, furchtbarer, als je eines »Tyrannen Geißel geſchwungen ward [a]),« d. i. die Würde eines Deſtur oder Guru nicht erlangt haben, wenn ſie nicht überdies das Reich der Geiſter eingeführt und gerade durch ihre Asceſe ſich unterwürfig gemacht hätten [b]). Woher ſie daſſelbe entnommen, iſt bekannt [c]). *Die Zeit das Exil.* (Dan. IX, 21. X, 21. 13. VIII, 16. Tob. XII, 15. Luk. I, 19.). Anknüpfungspunkte waren des Moſes fremde Götter [d]). Jehovah wurde den Menſchen mehr entrückt und zwiſchen beide Mittler eingeführt, die Ihm ihre Bedürfniſſe vortragen und Seine Befehle ausrichten muſſten [e]). Auch Ahriman, Samael oder wie er genannt werden mag, erhielt ſeine Diener. Ein orientaliſcher Herrſcherſtaat vom Himmel und aus dem Aides über die Erde (vergl. Weish. I, 14.). Die Guru's und Deſtur'n griffen mächtig in denſelben ein. So auch Salomo durch ſeine Weisheit (Gnoſis) nach der Anſicht der Nachwelt von ihm [f]). In dem, ihm beigelegten Buch der Weisheit

---

d) Vergl. Baur Paſtoralbr. S. 25.

a) Joſt a. O. S. 73.

b) A. O. S. 126.

c) Baur chriſtl. Gnoſ. S. 31.

d) Rork a. O. S. 99 f.

e) Vergl. Steiger Koloſſerbr. S. 249. Not. 188. und mehr Bibelſtellen. Bretſchneider Dogmat. I. §. 102.

f) Josephus antt. VIII, 2. §. 5.

chreibt der Verf. (X, 10.) die Kenntniß der βασιλεία θεοῦ, gleichsam der Staatsverwaltung Gottes, und die γνῶσις ἁγίων, d. i. der guten, himmlischen Geister (קְדוֹשִׁים und קְדִישֵׁי z. B. Dan. IV, 10. VIII, 13. Zach. XIV, 5. 1. a. g)), gleichsam der Staatsbeamten, schon dem Jakob zu (vergl. Bar. III, 37. mit V. 26 ff.), an 1. Mos. XXVIII, 12 f. 17. einen trefflichen Stützpunkt findend. Von Jakob und Salomo herab war diese γνῶσις auf dem Wege der Kabbala zu den Rabbinen gelangt, deren Unterricht sich auch auf »Fabeln von Engeln und »Teufeln« erstreckte h). Sie kannten die »geläuterte »Sprache« der Cherubim, Seraphim, Ophanim, der heiligen Chajoth, der Erellim i) und unterhielten sich mit ihnen öffentlich (vergl. 1. Kor. XIII, 1. Ap. G. XXIII, 9.) k), »die guten Engel zur Fürsprache um »Gnade zu bewegen, und die Teufel zu vernichten l).«

§. 112.

Zeruane Akherene mit Hanaver (der »reinen »Begierde«) a), oder Brahm mit Bhawani (Brama mit Saraswati, »der Weisheit«) b), oder Kneph mit Athyri (Phthas mit Neitha, »der Weisheit«) c),

---

g) Vergl. Grimm zu Weish. V, 5. S. 128. Wegscheider inst. theol. §. 101. c.

h) Jost a. O. S. 105 f.

i) חפלות bei Blogg a. O. S. 54, 174. 176.

k) Jost a. O. S. 158. l) S. 136.

a) Horn bibl. Gnos. S. 157—159.

b) S. 211.

c) S. 297 f. vergl. Vollmer vollständiges Wörterbuch d. Mythologie aller Nationen. Stuttg. 1836. S. 58. 371. 1229. 1329.

oder Kolpiah mit Baau d), Theos mit Sophia (Weish. VIII. 3. e) vergl. IX, 4.) standen, als Syzygien, an der Spitze eines Geisterreichs, das durch stufenweis fortgehende Emanation von diesem (nur verschieden benannten) Götterpaare seinen Ursprung hatte. Damit ist zugleich das Verhältniß der Geister zu einander gegeben. »Alle Nats, welche die sechs Himmel bewohnen f), »alle Dews g), alle guten und bösen Geister sind »männlichen und weiblichen Geschlechts h), »eine Lehre von Syzygien der Geister durch den ganzen »Orient i).« Wenn nun auch nicht wörtlich im Buche der Weisheit, so doch in der abstufenden Engelordnung der alten Ophiten k) und der Kabbala l). Vergl. die Syzygien des Simon Magus m).

d) Horn a. O. S. 324. Vollmer a. O. S. 406.

e) Grimm a. O. S. 208. vergl. Horn a. O. 372. Wegscheider inst. theol. §. 82. b. Baur christl. Gnosis S. 207. 338. 399. Lücke Comment. über das Ev. Joh. I, 218. 277. Ueber Philo's Betrachtungsweise der Sophia als Gattinn, σύζυγος, des höchsten Wesens s. Dähne geschichtl. Darst. d. jüd. alex. Rel. Phil. I, 222. So auch die Clementinen homil. XVI, 12.

f) Rhode a. O. I, 393.

g) Nork Br. u. Rabb. S. 100. Dagegen Baur christl. Gnos. S. 213.

h) Horn bibl. Gnos. S. 424 f. Nork a. O. S. 101. Winer Gr. §§. 27. 5. Anm. 1. zu Röm. XI, 4. Roeth ep. ad Hebr. p. 28. n. 9.

i) Horn a. O. S. 157. 211. 391. Neander genet. Entw. S. 96.

k) Baur a. O. S. 171 ff. Neander genet. Entw. S. 263.

l) Vergl. Baur a. a. O. S. 72 f. mit Horn und Nork in Cit. h).

m) Steiger d. Br. a. d. Kolosser S. 171. vergl. Baur a. O. S. 312.

»Die Warnungen der Rabbinen vor dem Einflusse bö»ser Geister und ihre Beschwörungen der guten Geister »waren Anfangs bloß allegorische Bezeichnungen von Lastern »und Tugenden. Bald aber ward aus Allegorie Personifi»cation n).« — »Sobald aber einmal der Mythus durch »die ihm eigne Personification sich seine Personen geschaffen »hat; können auch geschlechtliche Verhältnisse »und geschlechtliche Handlungen nicht fehlen »u. s. w.« So Baur selbst o). Mag er nun auch (Pastoralbr. S. 12.) behaupten: »eine Fortpflanzung der Gei»ster ist ohnedies nicht essenisch,« wobei er jedoch (wohl wissend, daß man bei dem Eide der Essener: Niemandem zu verrathen oder mitzutheilen »τὰ τῶν ἀγγέλων ὀνό»ματα p),« der Essener, die »insbesondere auf die »Lehre von den Engeln das größte Gewicht leg»ten q),« wohl nur behaupten könne, sie hätten Niemandem in der Ausbildung ihrer Lehre von den verschiedenen Classen, Abstufungen und Fortpflanzungen der Geister nachgestanden; denn Was wäre sonst zu verrathen gewesen?) hinzusetzt: »wenn Dies auch vorausgesetzt werden dürfte *);« — es ist im Vorstehenden erwiesen, daß man des zweiten Jahrhunderts auch zur Lösung der Genealogien in den Pastoralbriefen nicht bedarf. »Durch das neu hinzugekom-

n) Jost a. O. S. 153.

o) A. O. S. 231. vergl. 151.

p) Josephus de bell. Jud. II, 8. §. 7.

q) Baur a. O. S. 47.

*) Dabei fragt es sich, ob überhaupt bei einer Lehre, welche die Ehe verwirft, an eine Fortpflanzung der Geister durch Syzygien gedacht werden dürfe (vergl. Baur christl. Gnos. S. 269. Not. 60.), wenn anders nicht dieselbe frei von allem Materiellen war.

»schlechthin Mensch u. s. w.« läßt sich hier, wo Jesus mit Adam in Parallele gestellt ist, eben so urgiren. »Die »Doppelansicht, daß Jesus dem Fleische nach Nachkomme »David's, dem Geiste der Heiligkeit nach (δικαιωθεὶς »ἐν πνεύματι) aber Sohn Gottes sei e),« war nun einmal schon zur apostolischen Zeit vorhanden f). Auch gegen die Vorstellung: höhere Wesen erschienen als Phantasmata, hatte man sich damals schon zu verwahren (Weish. XVII, 4. Tob. XII, 19. g)). Gegen den Doketismus schrieb außer Paulus h) auch Johannes (1. Joh. I, 1 f. IV, 3. 2. Joh. 7.) i). Der Gegensatz gegen den Einen Gott ist 1. Tim. II, 5. nicht der Eine Mensch, sondern der Eine Mittler Christus, »ὁ δοὺς ἑαυτὸν ἀντίλυτρον ὑπὲρ »πάντων,« so zum Erlöser wurde und zum Mittler zwischen Gott und den Menschen sich erhob k).

§. 115.

Mensch mußte der Eine Mittler gewesen sein, damit man der menschlichen Mittler nicht mehr bedurfte; aber auch mehr als Mensch, mehr als alle Geister, damit er die himmlischen Mittler ersetze. So stellt ihn Paulus auch der in 1. Tim. III, 16. durch die Worte: (»ὤφθη ἀγγέλοις,«

e) Vergl. de Wette kurze Erklärung des Ev. Matthäi. Leipzig 1836. S. 8.

f) Auch Steiger zu Kol. I, 18. S. 162.

g) Philo de Abrah. p. 366. vergl. Neander genet. Entw. S. 23. Josephus antt. I, 11. §. 2. 20. §. 1. 2. V, 6. §. 2. 8. §. 2. 3.

h) Steiger zu Kol. I, 22. S. 188 f.

i) Lücke Comment. zu Joh. I, 362. und die Stellen daselbst III, S. 62 ff. Wegscheider inst. theol. §. 122. b.

k) Vergl. dagegen Baur a. O. S. 30.

wie Baur (S. 32 f.) deren Sinn nimmt): »ἀνελήφθη ἐν »δόξῃ.« Wie viel kräftiger Dies aber in Briefen an seine Schüler, in den Briefen an die Achajer, Römer, Epheser, Koloſſer geſchahe, ſoll in der folgenden Abtheilung gezeigt werden. Von dem letztern erkennt auch Baur an einem andern Orte a) die Hauptſache an.

Der logiſche Zuſammenhang der Sätze in 1. Tim. III, 16. erſcheint durchaus nicht ſchwierig, wenn man davon abſtrahirt, gnoſtiſche Lehren darin finden zu wollen, und ἄγγελοι in der urſprünglichen Bedeutung von Boten, Geſandten nimmt. Dieſe Bedeutung hat hier um ſo weniger Schwierigkeit, weil der Vers nicht Pauli eigne, ſondern Worte aus einem »kirchlichen Hymnus« enthält (vergl. indeß Gal. IV, 14.) b), und der Sinn die Wahl gerade des Ausdrucks ἀγγέλοις rechtfertigt. Jeſus, der Auferſtandene, erſchien allen Denen, die ihn (dann) verkündigten; nicht allein den Apoſteln (vergl. 1. Kor. XV, 5—8.). Der Ausdruck in dem Sinne war kirchlich (vergl. Jeſ. VI, 8. Hagg. I, 13. 3. Esdr. I, 50 f. Mal. II, 7. 1. Sam. XXIX, 9. Pred. V, 6. u. a. Offb. I, 20. II, 1. 8. 12. 18. III, 1. Matth. XI, 9 f. Mark. I, 2. Luk. VII, 26 ff. vergl. Mal. III, 1. Luk. IX, 52.).

Was einzig zur Stütze der ἀλήθεια dient, ſind die unvorhergeſehenen Ereigniſſe, woran der Fromme ſich hält, daß Derjenige, welcher im Fleiſche (als wahrhaftiger Menſch mit Fleiſch und Blut) geoffenbart ward (vergl. Gal. IV, 4 f. Röm. V, 14 ff. VIII, 3. Hebr. II, 5 ff. 14 ff. IV, 15. XII, 2 ff. IX, 26. u. a.), durch Leben, Tod und Auferſtehung ſich als Erlöſer bewährte, im Leben χωρὶς ἁμαρ-

a) Die chriſtl. Gnoſis S. 49. Not. 7.
b) Mack Paſtoralbr. S. 293 ff.

τίας (Hebr. VII, 26—28.), im Tode und in der Auferſtehung (Röm. I, 4. VIII, 3. Ap. G. XIII, 33. Hebr. IX, 14. 1. Kor. II, 5—16. 2. Kor. V, 14—21. u. a.), indem durch ſeinen Tod alle Macht des Hades gebrochen ward und er zum Beweiſe deſſen ſiegreich aus dem Grabe hervorging, ein Sieg des πνεῦμα über die σάρξ (das Materielle, Verunreinigende, von Gott fern Haltende), dann den Verkündigern (ſeiner Auferſtehung) erſchien (1. Kor. XV, 5 ff. Ap. G. XXII, 14 f. 17 f. I, 22.), unter den Völkern gepredigt und in der Welt als Meſſias anerkannt ward, — aufgenommen iſt in Herrlichkeit (ein wahrer, einziger Mittler zwiſchen Gott und den Menſchen zur Rechten des Allerhöchſten). Was mehr oder minder, was anders als Stütze des Evangeliums aufgeſtellt wird, iſt — Trug. Siehe da, eine gedrängte Darſtellung der Fundamentallehren und der Geſchichte des Evangeliums, in dieſer Kürze des Timotheus würdig, der nur ſolcher Andeutungen bedurfte (vergl. §. 6.), entſprechend der Weiſe, in der Paulus Tit. III, 3—7. die ganze Heilsordnung vorträgt.

§. 116.

Endlich ſoll die Lehre: »τὴν ἀνάστασιν ἤδη γεγονέναι« 2. Tim. II, 17 f. nur in der Gnoſis des zweiten Jahrhunderts einen Haltpunkt finden a). Allein ſchon im Buch der Weisheit, welches ſo Viel über Tod und Unſterblichkeit zu ſagen weiß, »fehlen alle Spuren des Glaubens »an Auferſtehung des Fleiſches b),« und müſſen

a) Baur Paſtoralbr. S. 38 f.

b) Grimm zu III, 7. S. 85.

consequenter Weise fehlen bei seinem Dualismus zwischen Geist und Materie (vergl. oben §. 99 f.) *). So auch die alten Essener und Therapeuten c), so auch die alten Ophiten d). Schon darin ließe jene Irrlehre, wie Baur sie auffasst, sich ebenfalls fundiren. 1. Kor. XV, wo, gegen die Behauptung: »ὅτι ἀνάστασις »νεκρῶν οὐκ ἔστιν,« der grobmaterielle sterbliche Körper in ein σῶμα πνευματικὸν zur Auferstehung verfeinert wird, steht mit solcher Ansicht in genauester Verbindung e).

Die Deutung des ἤδη γεγονέναι bei Baur (S. 39.) durch: etwas »schon jetzt Begonnenes und stets Fortgehen»des,« will durchaus nicht natürlich erscheinen. Der Verf. spricht vielmehr von etwas schon Geschehenem, Abgeschlossenem. So auch Matth. XXVII, 52.: »Καὶ τὰ μνημεῖα »ἀνεῴχθησαν, καὶ πολλὰ σώματα τῶν κεκοιμημέ»νων ἁγίων ἠγέρθη κτλ.« Es waren fromme Juden von der Erschaffung der Welt an bis zu Christi Zeit, wie Adam und Eva, die Patriarchen und Propheten, Simeon (aus Luk. II.) und seine beiden Söhne f), ganz der,

---

*) Vergl. z. B. Neander genet. Entw. S. 197: »Nach diesen »Principien konnte er weder eine Auferstehung jenes groben »Körpers, der ein Kerker der Seele ist (so Weish. IX, »15 f. s. Grimm S. 237 f.), noch die Erscheinung des Erlö»sers in einem solchen zulassen.« Hilgers Häresen S. 41 f.

c) Hilgers a. O. S. 42. Baur christl. Gnos. S. 46.

d) Baur a. O. S. 194. Neander a. O. S. 242.

e) S. Abthl. VI.

f) Cf. evang. Nicodemi c. XVII., ἀναφορὰ Πιλάτου (Thilo cod. apocr. p. 810.), Epiphanius orat. in sepulcr. Chr. 275, Ignat. ad Magnes. 9. u. a. (vergl. Thilo l. l. p. 780 sqq. bei Strauß das Leben Jesu 2. Aufl. II, 562. Not. 14.).

unter den Juden herrſchenden Erwartung: der Meſſias werde die verſtorbenen frommen Iſraeliten auferwecken, und der chriſtlichen Vorſtellung vom Tode Jeſu gemäß. Gleich im Tode des Erlöſers bewährte ſich die Beſiegung des Hades durch die Auferſtehung der alten Frommen *g*). Gegen dieſe Vorſtellung der Judenchriſten, welche die ἀνάστασις ἡ πρώτη oder τῶν δικαίων (Luk. XIV, 14.) in das abgeſchloſſene Leben des Meſſias geſetzt wiſſen wollten, erwartete ſie Paulus bei der Wiederkehr Chriſti.

Die vermeintliche Gnoſis; »ὅτι ἀνάστασις νεκρῶν οὐκ ἔστιν,« hatte Paulus 1. Kor. XV. kräftig widerlegt. Seit der Zeit war damit in Achaja kein Glück mehr zu machen. Die Thatſache der Auferſtehung mußte zugegeben werden. Wie ſie nun noch in der Gnoſis zu nehmen war, ſieht man in der Wendung: »τὴν ἀνάστασιν ἤδη γεγονέναι *)« Sie ward mit Matth. XXVII, 52. identificirt, und iſt der pharisäiſchen Anſicht verwandt: ſie ſtehe den Seelen der Gerechten frei, in's Leben wieder zurückzukehren (vergl. Matth. XIV, 2.; »οὗτός ἐστιν Ἰωάννης ὁ βαπτιστής· αὐτὸς ἠγέρθη ἀπὸ τῶν νεκρῶν« κτλ. *k*).« Unter den Juden waren die νομοδιδάσκαλοι nicht einig über den יום הדין (die κρίσις) und תחיית המתים (die ἀνάστασις νεκρῶν) **).

---

g) Vergl. ein Mehres darüber bei Strauß a. a. O. S. 562—566.

*) Paulus hatte über die Wendung dieſer Irrlehre von Achaja her ſchon Nachricht erhalten, wie aus: »Ἔραστος ἔμεινεν ἐν Κορίνθῳ« (vergl. Abthl. IV. §. 25. *a*.) geſchloſſen werden kann.

k) Cf. Fritzsche h. l. St., Strauß a. O. II, 12. Not. 22. Hilgers a. O. S. 35.

**) Trefflich darüber Roeth l. l. p. 77—85. not. 77., der hier, ſtatt aller Nachweiſungen, zu'r Vergleichung zu nennen iſt.

§. 117.

Aus der bisherigen Untersuchung ergiebt es sich schon zur Genüge, daß die einzelnen Züge von γνῶσις in den Pastoralbriefen durchweg ihre Wurzel schon in die vorapostolische Zeit schlagen und wirklich viel zu unbestimmt sind *), um darin eine Gnosis gerade des zweiten Jahrhunderts erkennen zu können, ja ein nicht geringer Theil davon sich nicht einmal damit vertrage. Dies gesteht Baur in den selbst so oft für nothwendig gehaltenen und für seine Ansicht noch öfter nöthigen Aussprüchen zur Identificirung der ersten, einfachsten Gnosis im Christenthum mit den spätern gnostischen Systemen: »daß der Verfasser, sollten diese »Briefe für paulinisch gehalten werden, die Denkweise des »Apostels zu'r seinigen machen musste a), — sich vor Ver»mengung der Zeiten zu hüten, den pauliniſchen Stand»punkt beizubehalten hatte b), — daß die eine oder andere »Ansicht mit dem ganz eigenthümlichen Gepräge, das sie »im zweiten Jahrhundert hat, in den Pastoralbriefen aller»dings nicht hervortritt c), — freilich in jener Zeit von »Verhältnissen auf eine Weise gesprochen wird, welcher die »Pastoralbriefe noch sehr fern bleiben,« — ja daß man sogar in derselben von Verhältnissen »bereits eine Meinung

*) Vergl. Neander bei Baur Pastoralbr. S. 34 f.: »Ein An»drer (als der Apostel), welcher diesen Brief etwa zum Theil »deſshalb untergeschoben hätte, um die aufkeimende Gnosis »durch das Ansehen des Paulus zu bekämpfen, würde den Ge»genstand seiner Polemik bestimmter bezeichnet haben,« — und de Wette Einl. §. 155.: »Allen Briefen ist die Widerlegung »gewisser Irrlehrer gemein, deren Eigenthümlichkeit ganz »schwankend gehalten ist.« Die Würdigung hievon s. oben §. 6.

a) Vergl. S. 18. b) S. 35. c) S. 52.

»hatte, mit welcher ſich die Anſicht der Paſtoralbriefe kaum »mehr vertragen konnte d).«

Auf die Weiſe, wie Baur dann ſolche Klippen überſpringt, ließe ſich freilich alles Pauliniſche und ſeiner Zeit Angehörende hinter Redensarten verbergen und in's zweite Jahrhundert herabziehen, zumal wenn man überdies unbeſtreitbare Belege aus der Apoſtelgeſchichte und aus andern pauliniſchen Briefen, ſie für »gar zu iſolirt« erklärend, gewaltſam von ſich weiſt **), ſich den Anſchein gebend, als wiſſe man aus dem zweiten Jahrhundert die Belege gleich haufenweiſe zu geben, und als baſirten dieſe nicht auf der apoſtoliſchen Zeit ***); wenn man ſogar in ſeiner Conſequenz ſo weit geht, zur Begründung ſeiner Anſicht vom ganzen neuteſtamentlichen Kanon nur etwa vier pauliniſche Briefe als apoſtoliſch und aus der apoſtoliſchen Zeit ſtammend übrig zu laſſen e).

---

d) S. 50. vergl. noch S. 88. 120. u. a.

**) Wie unpartheiiſch iſt dagegen das Urtheil eines Steiger: »Was ſollte aus der Geſchichte und Interpretation »werden, wenn man die Exiſtenz beſonderer Anſich»ten und Ausdrucksweiſen nur da nicht leugnen »wollte, wo ſie ſich genau bei Zeitgenoſſen auf»weiſen laſſen! Bei Erklärung anderer Denkmäler freut »man ſich der Nachweiſung der Bedeutung eines Terminus oft »bei irgend einem einzigen Autor, ein Jahrhundert auf oder »ab. Doch hier, wo es an gleichzeitigen Urkunden der Art ei»gentlich fehlt, — wo ſich aber vor-, rückwärts und »nach allen Seiten hin das Ganze mit ſeinen Thei»len an Gegebenes feſthängt, da ſoll das Mittlere wan»ken« (der Brief an die Koloſſer S. 172. Not. 79.)? —

***) Auguſti's Urtheil (vergl. oben §. 33.) iſt hier beſonders zu rügen.

e) S. oben im Vorwort.

§. 118.

Hätte Baur die Paſtoralbriefe in die wirkliche Geſchichte des Apoſtels Paulus einzureihen gewuſſt *a*); ſo würde gewiß auch ſein Urtheil über die Gnoſis in denſelben ſich nicht ſo feſt an das zweite Jahrhundert geklammert haben: denn Niemand weiß beſſer als er darüber zu belehren, »daß die Grundlage gnoſtiſcher Syſteme ſchon vor »Chriſto *), namentlich im Judenthume *b*), nicht bloß »in Aegypten, ſondern auch anderwärts, wo Juden ſich »veranlaſſt ſahen, über den engen Geſichtskreis des Juden»thums hinauszugehen *c*), in dem merkwürdigen Buch der »Weisheit ſogar ſchon ſchriftlich vorhanden war *d*), die »erſten Gnoſtiker beinahe durchaus dem Judenthum ange»hörten *e*); daß die Ideen, ihrem abſtracten Inhalt nach »gedacht, immer dieſelben blieben, und ſich nur in ihrer »concreten Erſcheinung anders geſtalteten *f*); eine vor-

---

a) Vergl. dagegen ſeine Klage S. 59 ff. der Paſtoralbriefe.

*) Die chriſtl. Gnoſis S. 230 ff. vergl. S. 8. 9. 31—35 f. 52—65. 72. 212 f. 435 ff. Es iſt dabei für die Paſtoralbriefe nicht zu überſehen, daſs die »aus der Anſchauungsweiſe des »Alterthums hervorgegangene Form der Gnoſis, die ſymbo»liſch-mythiſche (S. 231. 235. 240.), nicht nur auch in der »jüdiſchen Religion nicht ganz zurückgewieſen werden konnte »(S. 234. 240.), ſondern auch in der evangeliſchen »Geſchichte einen neuen Kreis bildlicher Anſchauungen gewann.«

b) Die chriſtl. Gnoſis S. 52. 67. 84. 38 ff. (Philo) 194—197. Not. 36. (das ophitiſche) S. 197—207. namentl. S. 200 und 207. (das valentinianiſche) S. 207 ff. (die damit verwandten Syſteme des Bardeſanes, Saturnin und Baſilides) S. 46—48. 403—405. (Das Syſtem der Ebioniten in den Anſichten der Eſſäer und Therapeuten) vergl. S. 37.

c) A. a. O. S. 72. 50.

d) A. a. O. S. 43—46. 85. 207.

e) S. 83 f.

f) S. 48. vergl. 115.

»christliche Erlösungs-Idee schon in der Gnosis lag g), »daß der Einfluß, welchen das Christenthum als ein »neu hinzukommendes Element der religiösen Entwicklung »gewann, nicht ohne nothwendige Folgen bleiben konnte. »vielmehr zwischen Philo und dem Hervortreten »der christlichen Gnostiker (des zweiten Jahrh.) »eine weit verbreitete lebendige religiöse Be»wegung und die vielfachste Mischung der vor»handenen religiösen Elemente bewirkt zu ha»ben scheint h), daß das Christenthum überall »wo es mit dieser speculativen Religionsphilo»sophie zusammentraf, als Vollendung derselben, »sogleich (sage: sogleich) auch in ihren Kreis »hineingezogen werden musste i), somit nicht nur »eine neue Form der Gnosis in dem Briefe an die »Kolosser k), sondern schon in dem ersten Briefe »an die Korinther von Paulus bestritten wurde l).

Sollten nun auch in den Pastoralbriefen unverkennbare Züge einer, nur dem Marcion eigenthümlich gehaltenen Gnosis vorhanden sein, wie Dies nicht der Fall ist; so müsste, zumal bei dem Abstand, den die Pastoralbriefe durchweg von dem zweiten Jahrhundert zeigen (vergl. den vorigen Paragraph), κατ' ἀναλογίαν doch wenigstens zugegeben werden, daß dies quasi Marcionitische in den Pastoralbriefen eine, der des spätern Marcion verwandte Form

g) S. 67. 69. Not. 29.
h) S. 48 ff. vergl. S. 115.
i) S. 50. vergl. S. 67 f. und S. 114 f. 285.
k) S. 49. Not. 7.
l) S. 89—94. Man vergl. überdies S. 36—37. bei Baur a. a. O. im Zusammenhange.

der Gnosis und Marcion's System die Durchbildung desselben sei. Man bedenke dabei, daß die beiden andern Hauptformen der Gnosis (nach Baur) sich weithin verzweigen.

§. 119.

Auch die, von Baur (S. 11.) so gepriesene »Einheit« seiner Nachweisung der bekannten Gnostiker in den Pastoralbriefen dürfte schwerlich eine ernste Prüfung bestehen. Es ist vielmehr ein Gemisch von Ansichten, von dem man nicht recht einsieht, wie es gerade in solcher Reihenfolge zusammengewürfelt werden konnte. Gleich das erste Kapitel des ersten Briefs läßt an der Richtigkeit dieser Behauptung nicht zweifeln. In der Warnung: »μηδὲ »προσέχειν μύθοις καὶ γενεαλογίαις ἀπεράντοις, »αἵτινες ζητήσεις παρέχουσι κλ.« soll man bei μύθοις καὶ γενεαλογίαις an die Valentinianer und Ophiten a), bei ζητήσεις dagegen an die, auf den marcionitischen Antinomismus sich beziehenden Streitunterredungen b) denken *). Der Unsinn der Worte würde also sein: Leihet kein günstiges Ohr den Mythen (der Valentinianer und Ophiten über die Sophia-Achamoth) und den Aeonenreihen (in ihren Systemen), welche (Mythen und Genealogien) viel mehr (auf den marcionitischen Antinomismus sich beziehende) Streitunterredungen herbeiführen, als u. s. w. Auch in Tit. III, 9. soll der Verfasser die hete-

a) Baur S. 12.

b) S. 17 f. 27. und beſ. S. 17. Not. *).

*) Zwar sagt es Baur nicht disertis verbis, doch geht aus seiner Darstellungsweise, insbes. aus Not. *) S. 17. hervor, daß er ζητήσεις so verstanden wissen wolle.

rogenen Systeme so eng verbunden haben. Marcion kennt keine Genealogien c). 1. Tim. II, 12. soll als Gegensatz gegen Marcion und dessen Anhänger genommen werden; was aber im unmittelbar Folgenden gesagt wird, auf eine antimarcionitische Ansicht hinweisen d); III, 16. nicht minder ein Gemisch von etwas Süßem und etwas Sauerem, eine Kette von Gnosis und Antignosis, eine Zwittergestalt sein. Doch genug davon.

VII. Die Verhältnisse, unter welchen nach Baur diese Briefe entstanden sein mögen.

A. Vorläufige Bemerkungen.

§. 120.

Von Dem, was Baur darüber im dritten Abschnitt seiner s. g. Pastoralbriefe (S. 54—96.) gesagt hat, ist das »die kirchliche Verfassung« Betreffende (S. 78—91.) oben (in §. 25—50) schon erledigt worden und »der »Boden, auf welchen man bei der Aechtheit der Briefe »durch sie selbst versetzt wird« (S. 59—68. 70 f. vergl. S. 144 f. *)), in der vorigen Abtheilung sondirt, und fest und

c) Baur christl. Gnos. S. 11.

d) Baur Pastoralbr. S. 42.

*) Was Baur hier (S. 144.) aus der, dem Paulus beigelegten, rastlosen Thätigkeit gegen eine zweimalige römische Gefangenschaft argumentirt, dürfte wenig haltbar sein, da es den Apostel so ganz in seinem Elemente zeigt. Abgesehen davon trifft Baur's Einwurf dennoch meine Ansicht nicht. In der zweiten Abtheilung (§. 27—50.) sind die Briefe Pauli aus seiner Gefangenschaft schon nach Cäsarea verlegt, und da auch in

ſicher befunden worden, nachdem in der zweiten Abtheilung die ſ. g. erſte römiſche Gefangenſchaft des Paulus ſchon in Rede geſtellt war **). Ueber das »zu Individuelle« 2. Tim. I, 5. ſ. oben §. 1. Es bleibt alſo hier nur noch Weniges davon zu prüfen übrig, wovon zunächſt »die Ver»gleichung mit dem Briefe an die Philippen« (S. 68—70. 72. 112.) erwogen werden mag.

§. 121.

Baur meint (S. 69.):

α) »Die πρώτη ἀπολογία 2. Tim. IV, 16. weiſt au»genſcheinlich zurück auf die ἀπολογία und βεβαίωσις τοῦ »εὐαγγελίου« Phil. I, 7. (vergl. V. 16.). Hält man ſich hier nun an die wirkliche Geſchichte, wie ſie Lukas mittheilt; ſo iſt ἀπολογία Phil. I, 7. nicht eine einzelne, beſtimmte Vertheidigung vor Gericht und zwar die erſte, ſondern ſie kann ſich nur auf Ap. G. XXII, 1 ff. XXIII, 1 ff. XXIV, 10 ff. und alles Das beziehen, was Paulus zur βεβαίωσις τοῦ εὐαγγελίου in ſeiner Gefangenſchaft zu Jeruſalem und Cäſarea bis zur Abfaſſung des Briefes an die Philipper gethan hatte. Die πρώτη ἀπολογία 2. Tim. IV, 16. dagegen war noch fern von der Frucht einer βε-

Paſtoralbriefe vor und in dieſe Zeit gehören, ſo fallen auch alle die Reiſen u. ſ. w. weg, und es bleibt für die Zeit von der Abreiſe des Paulus aus Rom bis zu ſeiner Rückkehr dahin nur die Abfaſſung des Briefes an die Hebräer noch übrig. S. Abthl. VII.

**) Die Behauptung Baur's (S. 70 f.), daſs Paulus »nicht als »κακοῦργος (2 Tim. II, 8.) wegen der Verkündigung des »Evangeliums, ſondern mehr nur als angeklagter römi»ſcher Bürger behandelt wurde,« widerſpricht den Acten der Ap. G.

βαίωσις τοῦ εὐαγγελίου und weis't bestimmt auf die ἀπολογία Ap. G. XXII, 1. zurück. S. Abthl. IV. §. 26. c. —

β) »Das Verlassensein des Apostels von allen seinen »Freunden hebt der Verfasser von 2. Tim. IV, 10 ff. nach »Phil. II, 19. besonders hervor, da ja auch Timotheus »nicht mehr bei ihm sein konnte, wenn der Brief an ihn »gerichtet sein sollte.« Sehr weise, nur schade, daß der (unbekannte) Verf. dann es übersehen konnte, daß die Mittheilung von 2. Tim. IV, 16., sofern das darin Enthaltene sich auf Phil. I, 7. beziehen und damit identisch sein soll, an einen Timotheus, »welchen der Apostel im Eingang des »Philipperbriefs noch neben sich nennt,« wenigstens ganz überflüssig war. Mehr s. unten §. 131. γ. Ueber das Alleinsein des Apostels nach geschichtlichen Datis s. Abthl. II. §. 47 f. Abthl. IV. §. 29. Ueber Lukas daselbst, II. 50. und unten §. 131. c. 133. β. γ.

γ) Eben so abgeschmackt soll der Verf.: »οὐχ ὅτι ἤδη »ἔλαβον, ἤδη τετελείωμαι« Phil. III, 12. »ohne Zweifel »hauptsächlich vom Märtyrertode verstehen zu müssen ge»glaubt haben?!« Ueber 2. Tim. IV, 6 f. s. Abthl. IV. §. 28.

δ) »Man vergleiche nur, wie genau sich die beiden »Stellen Phil. III, 12 ff. (vergl. II, 24.) und 2. Tim. »IV, 6 ff. (vergl. Phil. I, 27. 30. IV, 3.) entsprechen:«

. . . ἤδη . . . ἤδη τετε-	. . . ἤδη . . . . .
λείωμαι	. . . . τετέλεκα . . . . .
. . . . .	. . . . .

»eine Analogie *), die kaum denkbar ist, wenn der Apostel

*) Analogien der Art liefert Baur auch S. 51. Not. *): ». . »νεαζούσης ἐπιθυμίας und νεωτερικὰς ἐπιθ. . . . νομὴν λαβ und νομ. ἔξει . . .«

»selbst beide Briefe, und zwar nach einer Zwischenzeit von »mehren Jahren (vergl. Abthl. IV. §. 36. von der Mitte »Juni's 59. bis zur Mitte des J. 60.) geschrieben hätte, »es müsste denn nur Jemand den Einfall — einleuchtend »finden, der Apostel habe, ehe er zur Abfassung des spä»tern Briefes schritt, das Concept des frühern wieder zur »Hand genommen, und den Inhalt desselben in seinem »Gedächtnisse wieder aufgefrischt.« Armer Apostel, ge»dächtnißschwach und irre an Deinem eignen Leben und Dei»nen eignen Gefühlen stempelt Dich der Eifer!

ε) »Auch die Stelle 2. Tim. IV, 17. ist der Stelle »Phil. I, 12. nachgebildet.« Vergl. indeß Abthl. IV. §. 26. b. —

ζ) Ueber Linus s. oben §. 15.

§. 122.

Bezeichnet nun aber Baur (S. 72.) schon die Stelle 2. Tim. IV, 6 ff. als »ein so absichtliches, zum Gegen»stand der Reflexion gemachtes Sichanschicken zum Märty»rertod, ein solches Hinaussehen auf ein in der nächsten »Zukunft unzweifelhaft zu erwartendes Ereigniß, ein so »umständliches, einer großen That vorangehendes Reden »von derselben« (vergl. indeß Abthl. IV. §. 27 f.); wie muß ihm dann Phil. I, 20—26. erscheinen?! — wenigstens doch wohl als die Conception eines Verfassers, welcher post eventum in großprahlerischem Tone, als stehe es frei, zwischen Leben und Tod zu wählen — doch was weiß ich's? Was einer Stelle recht ist, müsste der andern ebenfalls vindicirt werden. Phil. I, 20 ff. spricht nun aber für 2. Tim. IV, 6 ff., auch wenn man es vom Märtyrertode verstehen zu müssen glaubt. Die Weise, wie Baur (S. 68. 72.) den Paulus hier verdrängt, erinnert an das

Bekannte: »es sollte mir gar leicht sein, zu beweisen, daß »der Kaiser Anastasius gar nie in der Welt gewesen.« — »Müsste man sich indeß Das als den Gegenstand der, »den Paulus während seiner Gefangenschaft beschäftigenden, »Sorge für die christlichen Gemeinen denken, was der »zweite Brief an Timotheus enthält *);« so ist auch darin der Aechtheit desselben das Wort geredet.

B. Veranlassung und Zweck der Pastoralbriefe nach Baur.

§. 123.

Nun endlich gelangt die Untersuchung *auf einen Punkt*, der für die ganze Ansicht von höchster Wichtigkeit ist: auf »die Absicht, welche die anonymen Verfasser »der Pastoralbriefe haben mochten, und die Ver»hältnisse, unter welchen diese Briefe entstan»den sein mögen« (S. 54—59. *) 73—77.).

*) Nur läßt es sich vernünftigerweise nicht denken, daß Paulus seinen Timotheus in die so furchtbare Katastrophe jener antinischen Gräuel (Baur S. 71.) habe hineinziehen wollen. Cf. Farea: Vergl. Abthl. II. §. 48. 7.

*) Die Möglichkeit des Falschbriefens zugegeben, sei nur daran erinnert, was von den Pastoralbriefen zu halten sei, »wären sie »wohn den Namen des Apostels u. s. w. auf uns gekommen.« (Baur S. 55.). Billigerweise wohl nichts Anderes, als was Eichhorn, da wo er (S. 317. 392. 397. 401 f. 410. s. Einl. den paulinischen Charakter derselben in ihrer Sprache, Form, ihren Grundsätzen und Beweisführungen erweist, dadurch von ihnen schon längst gehalten hat; und de Wette (Einl. §. 153.) in den Worten: »die kritischen Zweifel reichen nicht hin, »den durch Jahrhunderte geheiligten Glauben an die Aechtheit

Drei Parteien in Rom:

Marcioniten, (Paulus.) (Gnostiker.)	judaisirende Partei, (Petrus.) (Gnostiker a)).
(Gegensatz des Christenthums gegen Judenthum und Heidenthum.)	(Gegensatz des Judenthums und Heidenthums.)

Pauliner **).

Die Antipauliner, d. i. die judaisirende Partei, sollte für Paulus gewonnen, und zu dem Ende gezeigt werden, daß die Lehren des Apostels Paulus mit den Irrlehren der Marcioniten in keinem so nahen Zusammenhange ständen, als diese vorgaben und jene glaubten. »Die pauliniſchen Briefe ſelbſt, wie ſie damals als »anerkannt ächte Schriften des Apoſtels ſchon »allgemein bekannt waren, konnte man für dieſen »Zweck nicht benutzen (?). Denn eben dieſe waren es »ja, die die Häretiker hauptſächlich für ſich geltend mach»ten, ohne Etwas in ihnen zu finden, was ſie als einen »ſchlagenden Beweis gegen ſich hätten anerken»nen müſſen. Eine äußere Auctorität dieſer Art muſſte

»dieſer Briefe (vergl. dagegen Baur S. 145.), dieſe Denkmä»ler der apoſtoliſchen Zeit, zu erſchüttern,« von ihnen bezeugt.

a) Vergl. Baur chriſtl. Gnoſ. S. 117. 300—405. mit derſ. die ſ. g. Paſtoralbr. S. 56.

**) Baur hätte ſeinem Princip in ſeinen ſ. g. Paſtoralbr. gemäß nicht durch einen Schluſs, wie richtig dieſer auch ſein mag, ſondern geſchichtlich ihr Vorhandenſein in Rom erweiſen ſollen (Vergl. S. 10. Not. *) S. IV. V.). Gerade dieſe Pauliner, aus deren Mitte die Briefe hervorgegangen ſein ſollen, ſind ja die Hauptperſonen.

»man aber doch haben, und der ganze Streit mit den »Gnostikern zeigt zur Genüge, wie man damals nicht strei»ten zu können glaubte, ohne sich auf äußere Auctoritäten »irgend einer Art zu stützen. Wie natürlich mußte man »daher auf diesem Wege auf den Gedanken kommen, den »Apostel Paulus Das, was man in seinen be»reits bekannten Schriften für den Zweck der »Widerlegung der Gnostiker (Marcioniten) »nicht mit der Bestimmtheit, die man wünschte, »gesagt fand, nun in jetzt erst an's Licht treten»den Schriften auch unmittelbar, und in di»recter Beziehung auf jene Gegner, sagen »zu lassen?« —

§. 124.

So allerdings hätte es sein müssen, wenn das zweite Jahrhundert Briefe unter dem Namen des Paulus ins Dasein gerufen hätte. Doch wie verhalten sich die vorhandenen Pastoralbriefe zu diesen Prämissen? — Es kann hier nicht der eine »gewissermaßen zur Basis für die beiden an»dern dienen a),« — jeder muß für sich selbst stehen, und kann er's nicht; so fällt er dadurch von selbst aus dem Kreise jener Verhältnisse. Und da ist es Baur selbst, der seinen Pastoralbriefen sogleich im Entstehen das Urtheil der Unhaltbarkeit spricht.

Er muß »diese drei Briefe, der gewöhnlichen Ansicht »gegenüber, in das umgekehrte chronologische Verhältniß zu »einander setzen b).« Denn wie hätte einem von Baur's Falschbriefern es in den Sinn kommen können, wenn da

a) Baur Pastoralbr. S. 54.

b) S. 73. 75 f. 76. Not. *) 87.

erste Brief an Timotheus schon vorhanden war, den Griffel zum zweiten anzusetzen? —

Ueber diesen zweit-ersten Brief an Timotheus und den Brief an Titus urtheilt nun aber Baur selbst:

»Den Brief an Titus hätte Marcion »eben so gut, als Tatian *) annehmen kön»nen, im zweiten Brief an Timotheus aber »musste er zum Wenigsten an den beiden »Stellen II, 8. 18. Anstoß nehmen; hätte er »besonderes Interesse für diesen Brief ge»habt, so hätte er vielleicht nach seiner »sonstigen Weise durch die Annahme von »Interpolation ihn zum seinigen machen »können c).«

Sind das Briefe voll »schlagender Beweise, »unmittelbar, und in directer Beziehung« auf Marcion und seine Anhänger?? — oder gehören sie zu den Briefen, »welche die Häretiker für sich gel»tend machen konnten, ohne Etwas in ihnen zu finden, »was sie als einen schlagenden Beweis gegen sich hätten »anerkennen müssen?« — »Auch Röm. I, 3. sagt der Apo»stel, daß Christus ἐκ σπέρματος Δαβὶδ γενόμενος sei d);« und von »einer künftigen Auferstehung« handelt er 1. Kor. XV. ex professo.

---

*) Vergl. S. 136 f. »Diesen mussten Stellen, wie Tit. I, 15 f. »und das zweite und dritte Capitel, beinahe ihrem ganzen In»halt nach, ganz besonders ansprechen.«

c) S. 139. vergl. Neander genet. Entw. S. 317—321.

d) S. 99. vergl. mit 137.

§. 125.

Ueberdies paſſt der Brief an Titus noch aus einem andern Grunde durchaus nicht zu dem, von Baur entworfenen Zwecke deſſelben. Er ſoll, wie die Paſtoralbriefe überhaupt, zur Gewinnung der »judaiſirenden Gegner« des Paulus, unmittelbar und in directer Beziehung auf die, das Judenthum durchaus verwerfenden Gnoſtiker, die Marcioniten, gerichtet ſein. So Baur. Der Verfaſſer des Briefes aber nimmt gerade das Gegentheil davon an; denn »er bezeichnet die Irrlehrer, gegen welche er »ſchreibt (nicht als Marcioniten, ſondern) als

»judaiſirende Gegner a).«

Tit. I, 10 ff.

§. 126.

Man ſollte ferner glauben, daß »Das, was man in »den damals anerkannt ächten Schriften des Apoſtels für »den Zweck der Widerlegung der Gnoſtiker nicht mit der »Beſtimmtheit, die man wünſchte, geſagt fand, nun in »jetzt erſt an's Licht tretenden Schriften a)« auch wirklich mit Beſtimmtheit ausgedrückt ſei. Damit wollen aber die, von Baur für nöthig geachteten Redensarten (ſ. oben §. 117.) ſich ſchlecht vertragen. Vergl. de Wette: »Allen »drei Briefen iſt die Widerlegung gewiſſer Irrlehrer ge»mein, deren Eigenthümlichkeit ganz ſchwankend gehalten iſt, während ſonſt in den ächten Brie»fen Pauli von ſeinen Gegnern immer ein beſtimmtes Bild »gegeben wird b).« Vergl. oben §. 6. β.

a) Baur S. 58. Not. *).

a) Baur S. 57.

b) Einl. §. 155.

§. 142.

Ferner will es aus dem Zusammenhange der Rede Baur's über die Entstehungsweise der Pastoralbriefe (S. 55.–57.) bedünken, als seien »die Marcioniten in »Rom, wegen des Mißbrauchs, welchen sie sich mit dem »Namen des Apostels Paulus erlaubten,« die zu Bekämpfenden, die Judaisirenden die zu Gewinnenden. Da nun von dem zweiten Brief an Timotheus und dem Brief an Titus in dieser Beziehung durchaus nicht mehr die Rede sein kann, so sollte doch wenigstens der erste Brief an Timotheus in dieser Aufgabe sich bewähren. Allein auch dieser soll in den μύθοις ἰουδαϊκοῖς gegen Judenchristen *), in den γενεαλογίαις ἀπεράντοις, welche Marcion aus seinem System völlig ausgeschlossen hat a), gegen dieselben gekämpft haben b). Der Anfang des Briefs ist demnach durchaus nicht antimarcionitisch. Man sollte aber doch meinen: Wes das Herz voll ist, des geht der Mund über. 1. Tim. I, 6—11. VI, 20. sind die einzigen Stellen, welche ausschließlich gegen Marcion gerichtet sein sollen c). Wozu führt der Verfasser von 2. Tim. II, 8. nun aber den Ausspruch: ἐκ σπέρματος Δαβὶδ an? Dies war ja »mit der nöthigen »Bestimmtheit« in dem schon bekannten Briefe an die Rö-

*) Baur S. 12. Für die Valentinianer und Ophiten, als aus Judenchristen bestehende Secten, fehlt hier für Baur der, von ihm verlangte »bestimmte Haltpunkt,« den keine »Wahrscheinlichkeit« ersetzen kann. Das Alter und die Quellen der Ophiten und Valentinianer s. unten §. 143.

a) Baur christl. Gnos. S. 11. Vergl. Polycarp u. Anicetus darüber um 160. bei Euseb. h. e. V, 24.

b) Baur Pastoralbr. S. 13.

c) S. 14 ff. 26 f.

mer von Paulus ſelbſt geſagt und überdies ſchon in Rede geſtellt **). Auch wäre es eben nicht klug gehandelt, einen Punkt, über welchen beide Parteien einſtimmig waren ***), in einer Schrift in Anregung zu bringen, welche Frieden ſtiften ſollte *d*).

Es fehlt dem Ganzen an Einheit (vergl. oben §. 119.).

§. 128.

Abgeſehen nun von dem Vorigen, iſt die Behauptung: »daß wir Häretiker, die alle Züge der Häretiker des »zweiten Jahrhunderts an ſich tragen,« in den Paſtoralbriefen vor uns ſehen, noch zu beweiſen. Es ſei hier nur an den Chiliasmus *a*) und die Verſchiedenheit der Oſterfeier *b*) erinnert. Die Paſtoralbriefe gehören demnach wohl vor die Zeit, in welcher darüber geſtritten wurde.

§. 129.

Nach dem vorausgeſetzten Zwecke der Paſtoralbriefe ſollte man nun glauben, »der ganze Streit mit den Gnoſtikern« ſei, nach Entſtehung der Paſtoralbriefe, einzig und allein auf dieſe geſtützt, fortan geführt worden. Entſpricht auch

**) Cf. Ignatius ep. ad Roman. c. 7.: ». . . γενόμενος ἐν »ὑστέρῳ ἐκ σπέρματος Δαβίδ.«

***) »Nicht bloß Marcion mit ſeiner Secte wollte von einem »Chriſtus ἐκ σπέρματος Δαβίδ Nichts wiſſen, auch der Ver»faſſer der pſeudoclementiniſchen Homilien ſteht hierin »nur eine reinjüdiſche Vorſtellung.« Baur a. a. O. S. 102.

d) S. 59.

a) Baur chriſtl. Gnoſis S. 295. Neander genet. Entw. S. 281 ff. 311.

b) Baur a. a. O.

Dem der Streit mit den Gnostikern zur Genüge? — Freilich mögen sie, ihres mehr polemischen Charakters wegen a), in diesem Streite häufiger angezogen sein, als die übrigen, mehr apologetisch gehaltenen Briefe des Paulus; allein, da auch dieser Unterschied durch die Empfänger der Briefe, jener als Mitlehrer, dieser als Schüler, veranlasst ist, so wird es bald in jeder Beziehung auch von Baur's Hypothese heißen: »Niemand denkt jetzt mehr »daran, daß . . . (Paulus in den Pastoralbriefen) gegen »die Valentinianer, Marcioniten u. s. w. geschrieben habe. »Alle Welt weiß, daß, was . . . (Baur) darüber sagt, »auf Verwechslung des ursprünglichen Zweckes mit dem po»lemischen Gebrauch . . . (der Pastoralbriefe) beruht b).« Wohl zu bedenken ist dabei, daß diese Briefe von den Häretikern selbst gebraucht wurden. So der Brief an Titus von Tatian (vel maxime Apostoli pronuntiante) c), die sämmtlichen Pastoralbriefe von Basilides d) und Valentinian e), 1. Tim. VI, 20. und 2. Tim. I, 14. von gewissen Irrlehrern nach Tertullian f), 1. Tim. IV, 7. I, 4. Tit. I, 12. in dem anonymen Buche, das uns durch die Widerlegungsschrift des Augustin (contra adversarium legis et prophetarum) bekannt geworden g), u. a. anderswo h).

---

a) Vergl. oben §. 108. Not. *) β.
b) Vergl. Lücke Comment. über das Ev. Joh. I, 185.
c) Vergl. Baur Pastoralbr. S. 136 f.
d) Neander genet. Entw. S. 67. vergl. S. 133.
e) A. a. O. S. 133.
f) De praescript. haeret. c. 25.
g) Neander a. a. O. S. 335 ff.
h) Hug Einl. I, 55. 88.

C. Die Verfasser der Pastoralbriefe nach Eichhorn, Schleiermacher und Baur.

§. 130.

Es kann hier nicht ohne Bedeutung sein, aus den Materialien, welche die drei Kritiker, — die den Apostel Paulus nicht als Verfasser der Pastoralbriefe gelten lassen wollen, — irgendwie zur Charakteristik ihrer Verfasser angegeben haben, zu erforschen, weß Geistes Kinder sie sein mögen.

Wenn Eichhorn für seine drei falschen Briefe einen Verfasser annimmt, der, ein Schüler des Apostels, auch den Timotheus gekannt habe und von den speciellen Ereignissen unterrichtet sein konnte; Schleiermacher dagegen für seinen unächten ersten Brief an Timotheus einen, mit den Privatverhältnissen des Paulus und Timotheus ganz unbekannten Mann [a]): wenn Jener in den Verfasser einen talentvollen, klugen, in Pauli Redeweise eingeweihten und ausgezeichneten, aber einen zu geschickten Schreiber; Dieser einen elenden, unbeholfenen, ängstlichen, sich selbst widersprechenden Zusammenstoppler erkennt [b]): wenn der Eine die Schreibart des ersten Briefes (sofern er in der Sorgfalt der Ausarbeitung den andern nachstehe) mehr paulinisch, der Andere durchaus unpaulinisch im Vergleich zu den beiden andern Briefen findet: wenn dem Eichhorn der Inhalt desselben in jeder Hinsicht, insbe-

---

a) Vergl. Baur Pastoralbr. S. 5 ff. Not. *). Bei Flatt Vorlesung. über die Br. P. an Tim. u. Tit. S. 496. 474 f. Not. *).

b) Bei Flatt a. a. O. S. 428. Not. *) 443. 502. Not. *) 503. Not. *).

sondere auch in den Zusätzen (vergl. mit dem Briefe an Titus) als ächt paulinisch erscheint; Schleiermacher dagegen gerade in diesen Zusätzen Kennzeichen ungeschickter Nachahmung finden will c); wenn Diesem der Brief zu unbestimmt, zu allgemein ist; Jenem aber der Verfasser zu sehr in's Einzelne geht d): wenn der Eine alle drei Briefe für unächt, der Andere zwei für ächt hält, um darauf die Unächtheit des dritten begründen zu können u. s. w. — so mag es wohl sehr natürlich sein, wenn man in solchen Ansichten keine objective Wahrheit, sondern reine Subjectivität der beiden Kritiker zu erkennen sich geneigt fühlt, und die Briefe selbst dagegen in Schutz zu nehmen sucht.

§. 131.

Etwas mehr will es mit Baur's drei Verfassern a) seiner, erst im zweiten Jahrhundert geschriebenen Pastoralbriefe sagen. Der erste, welcher ein weites Herz (vergl. 2. Thess. II, 2. III, 17. *)) und Kopf genug hatte, als Falschbriefer in Pauli Namen die Verhältnisse seiner Zeit beherrschen zu wollen, soll der Verfasser des s. g. zweiten Briefs an Timotheus gewesen sein. Er durchschaute die Nothwendigkeit, den Apostel Paulus das, zur Widerlegung der Gnostiker, resp. Marcioniten, Nöthige in einem, nun erst an's Licht tretenden Briefe unmittelbar, und in directer Beziehung auf sie, sagen zu lassen (vergl. oben §.

---

c) Das. S. 427 f. 471. Not. *).

d) Das. S. 471. Not. **).

a) Baur Pastoralbr. S. 54.

*) Wie die Häupter der Kirche solche Falschbriefer ansahen und behandelten, ersehe man aus Tertullian de baptism. c. 17. und aus dem Can. Muratorii.

123.), und — lieferte einen Brief mit zwei höchst überflüssigen, durchaus nicht allein gegen die Marcioniten beziehbaren und leicht wegzuräumenden Stellen II, 8. 15. (§. 124.), von denen die eine sogar die judaisirende Partei, welche gewonnen werden sollte, nur zurückstoßen und neuen Streit erregen konnte (§. 127.).

Daß der fragl. Verfasser einen ganz vorzüglichen Zeitpunkt in dem Leben des Apostels für seinen Brief zu wählen [b]), den Brief an die Philipper trefflich zu benutzen [c]) gewusst und dabei weder das Interesse seiner Partei gegen die Petriner [d]), noch den Unterschied der Zeiten [e]) aus dem Auge verloren habe, worin Baur eine *große Umsicht* zu finden scheint, — zeigt sich, bei genauerer *Untersuchung*, in einem ganz andern Lichte.

α) Timotheus war von ihm, nach Phil. II, 19. f), zum Empfänger des Briefes ausersehen. Zur Bezeichnung des innigen Verhältnisses zwischen Paulus und Timotheus erwähnt er III, 11. die Verfolgungen des Apostels in Antiochien, Ikonium und Lystra aus einer Zeit, wo Paulus und Timotheus sich noch fern standen, — »weil er sie »in dem, die Missionsreisen des Apostels beschreibenden Theile der Apostelgeschichte zuerst fand g).« Welche Auswahl, wo diese frei stand! — Ueberdies giebt er I, 4. nur einen Beweis seiner kindlichen Einfalt [h]).

β) Nach Phil. II, 19. war Timotheus »zu einer »Sendung nach Philippi bestimmt [i]).« Der Verfasser

---

b) S. 68. c) S. 68 ff.
d) S. 101 f. 69. 104 f. e) S. 57. f) S. 69.
g) S. 104—107. vergl. Abthl. IV. §. 18. β.
h) S. 97. vergl. §. 7. i) S. 69.

des s. g. 2. Briefs an Timotheus lässt ihn, »den Brief »an die Philipper vor Augen habend,« man weiß nicht recht wo? Baur meint in Epheſus [k]), doch nicht in Macedonien auftreten.

γ) Bei der ἀπολογία Phil. I, 7. war zwar Timotheus noch »neben dem Apoſtel;« der Verf. von 2. Tim. iſt dennoch ſo gütig, ihm ausführlichen Bericht von dieſer ἀπολογία IV, 16. mitzutheilen (vergl. oben §. 121. β.). Ja noch mehr: Timotheus war nach der Ankunft des Paulus in Rom ſchon längere Zeit neben ihm geweſen; dennoch lässt der Verfaſſer Dieſen an Jenen berichten: »Πρό»φιμον δὲ ἀπέλιπον ἐν Μιλήτῳ ἀσθενοῦντα.«

δ) Seine Exegeſe verſteigt ſich dahin: »Die Worte »οὐχ ὅτι ἤδη ἔλαβον, ἢ ἤδη τετελείωμαι Phil. III, 12. »vom Märtyrertode zu verſtehen [l]).« Demnach wird nun von ihm, bei einer »genauen Anſchließung an die Apoſtel»geſchichte« ſeines protegirten Lukas [m]), die »glückliche »Wahl des Zeitpunktes im Leben des Apoſtels, die Periode »ſeiner (erſten und einzigen [n]), aus der Ap. G. bekannten) »römiſchen Gefangenſchaft [o]),« post eventum [p]) getroffen.

Allein

a) Baur ſelbſt [q]) bezüchtigt ſeinen Verfaſſer mit Recht nicht wenig der Beſchränktheit des Blickes in die Tage des Apoſtels, in welchen derſelbe den Brief vom Apoſtel ſchreiben lässt, und ſetzt hinzu: »Vergebens ſucht der »Verfaſſer des Briefs durch ſein σπούδασον ἐλθεῖν πρός

---

k) S. 71. Not. **).
l) S. 69. vergl. oben §. 121. γ.
m) S. 104 f. u. a. n) S. 63 ff.
o) S. 68. 144. p) S. 72.
q) S. 70 f. 71. Not. **). vergl. Abthl. IV. §. 25 ff.

»μὲ ταχέως IV, 9. und V. 21. σπούδασον πρὸ χειμῶνος ἐλθεῖν der Unwahrſcheinlichkeit einer ſolchen Annahme einigen Schein zu geben.« Er fühlte alſo das Unnatürliche ſeiner Fiction, und componirte doch nicht anders?! —

b) Dazu bürdet er dem Apoſtel die Unbeſonnenheit auf, daß er, ſeinen gewiſſen Märtyrertod vor Augen habend, den Timotheus in die Gefahren der neroniſchen Gräuel zu ſich nach Rom kommen läſſt.

c) Er ſchließt ſich noch überdieß ſo wenig an die Erzählung der Ap. G. über die Reiſe nach Rom und die Gefangenſchaft daſelbſt an, daß, ſeinen Brief in dieſelbe einzufügen, vergebliche Mühe bleiben wird, und deßhalb eine zweite Gefangenſchaft poſtulirt iſt [r]).

Ueber die Wahl jener Verfolgungen hat Baur Aufſchluß zu geben geſucht; über die andern Verkehrtheiten ſeines Verfaſſers iſt er ihn ſchuldig geblieben. Dazu kommt noch,

ε) daß man darin ſchwerlich eine Klugheit wird finden können, wenn die Verfaſſer des zweit-erſten und erſt-zweiten Briefs an Timotheus, bei aller Sorgfalt und Nothwendigkeit, die apoſtoliſche Zeit feſtzuhalten [s]), »das Geſtändniß nicht zurückhalten können, daß ihre Irrlehren »nicht eigentlich der Zeit des Apoſtels, ſondern erſt der »ſpätern Zeit angehören [t]).« Der Verfaſſer des erſten Briefes an Timotheus geht ſogar ſo weit, durch ἀντιθέσεις τῆς ψ. γνώσεως die Irrlehre des Marcion ſo unzweideutig und beſtimmt zu bezeichnen, daß es der Hinzufügung des Namens Marcion wahrlich nicht mehr be-

---

r) S. 66. s) Vergl. S. 57 f. 52. 88. 120 u. a.

t) S. 9. vergl. oben §. 67 f.

durfte. Baur S. 25 f. — Wer wollte sich so sehr verrathen?! — Der Verf. des Briefs an Titus vermied Dies zwar; dessenungeachtet fiel der dritte Falschbriefer wieder in Dasselbe, und in noch höherm Grade: »Τὸ πνεῦμα ῥητῶς »λέγει, so deutlich glaubte er es sagen zu müssen.«

ζ) Wie er den Linus zu heben verstand, ist (§. 15.) schon beleuchtet worden. Passt sonach dieser Brief in die Verhältnisse des zweiten Jahrhunderts?

§. 132.

Noch mehr. Der Verfasser des zweit-ersten Briefs an Timotheus hatte durchaus nicht die Verhältnisse seiner und der apostolischen Zeit zu überschauen und einen Brief zu Tage zu fördern gewusst, der ihnen irgendwie entspräche. Ein zweiter Falschbriefer trat auf, und — lieferte einen Brief, den der Gnostiker Tatian alsbald mit wahrer Gier als einen ächt pauliniſchen zur Stütze seiner Irrlehre sich aneignete a), und den Marcion, gegen welchen er gerichtet wurde, »eben so gut hätte annehmen können b).« Vergl. oben §. 124. Ja weit davon entfernt, diesen als Gegner in seinen Irrthümern zu bekämpfen, nennt er überdies die »judaisirende Partei,« welche er gewinnen wollte, die Antipoden seiner Lehre. Vergl. §. 125.

Wie wenig nun auch der Inhalt des erst-zweiten Briefs an Timotheus gegen Marcion und für die damaligen Zeitinteressen passt, ist im Verlaufe der bisherigen Untersuchung durchweg ebenfalls gezeigt worden. In welcher Art und Weise ein Falschbriefer gegen Marcion hätte zu Felde ziehen müssen, lehren insbesondere die

a) Baur S. 136. b) S. 139.

clementiniſchen Homilien, wenn man von ihnen das rein jüdiſche Element abzieht. Auch ſie ſollen ohne Zweifel in der römiſchen Kirche entſtanden ſein c). Wie fern ſteht aber von ihnen auch der erſte Brief an Timotheus?! —

§. 133.

In der pauliniſchen Einkleidung haben dieſe Verfaſſer vor dem des zweiten Briefs an Timotheus wohl Nichts voraus. Baur meint:

α) »Nach dem Vorgange des ſ. g. zweiten Briefs an »Timotheus konnte man den, ſchon in dieſem Briefe ſeinen »Märtyrertod ſo nahe vor ſich ſehenden Apoſtel *nicht noch* »ein Mal aus ſeiner Gefangenſchaft ſchreiben laſſen *a*).« Warum nicht? Zwar hat Baur ſich nicht über die Dauer ſeiner einzigen römiſchen Gefangenſchaft ausgeſprochen; doch ſollte man meinen, daß wenigſtens noch zwei Jahre vor dem Märtyrertode des Apoſtels zur beliebigen Benutzung frei geweſen wären, und dieſe mit wie viel Anknüpfungspunkten an das Leben des Apoſtels! — Wie wenig Zeit hatte der Verf. des zweiten Briefs an Timotheus dem Paulus gelaſſen *b*)!

β) »Auch ſchickte es ſich nicht, daß er Daſſelbe immer »wieder an dieſelbe Perſon richtete. So entſtunden die »beiden andern Briefe, der Brief an Titus und der erſte »an Timotheus *c*).« Und doch wieder an Timotheus? Und wie ſteht es bei der Wahl des Titus mit der Abſicht jener Verfaſſer, den Lukas in ein näheres Verhältniß zum

---

c) Chriſtl. Gnoſ. S. 405.

a) S. 73. b) S. 70 f.

c) S. 73.

Apostel Paulus zu bringen *d*)? In der Apostelgeschichte wird des Titus mit keiner Sylbe gedacht.

γ) ». . . der Brief an Titus und der erste an Timo»theus, die aber deßwegen (weil sie nicht aus des Apostels »Gefangenschaft datirt sind) ohne alle auch nur scheinbare »historische Anknüpfungspunkte an das Leben des Apostels »sind *e*). — — Gab es deren etwa nicht vor der Gefangenschaft? — Findet doch Baur selbst Korinth und Galatien, »wo es an Veranlassungen zu kirchlichen An»ordnungen nicht fehlte, wo Irrlehrer der reinen Lehre des »Evangeliums Gefahr brachten *f*),« durchaus passend zu Pastoralinstruktionen. Da, wo des Titus in seiner Wirksamkeit für das Evangelium, außer dem Briefe an ihn, gedacht wird, sieht man ihn — nur in Achaja thätig (vergl. 2. Kor. II, 13. VII, 6. 13 f. VIII. 6. 16. 23.), und die passendste Gegend zu Pastoralinstruktionen für Timotheus wäre wahrlich sein Geburtsland, das südliche Galatien, gewesen. Jene Verfasser ahnen Nichts davon, obgleich ihnen die Wahl frei stand. Statt der Ap. G. und den (damals allgemein bekannten, für ihre Zwecke nicht ausreichenden, anerkannt ächten) Schriften des Apostels *g*) in den geschichtlichen Datis treu zu bleiben, erträumt sich der Verf. des s. g. Briefs an Titus einen Theil der Lebensgeschichte des Apostels *h*), damit — was weiß ich's — Baur hat nur gezeigt, — damit es »keinen passenden »Zeitpunkt in dem Leben des Apostels gebe, in welchem er »als Verkündiger des Evangeliums und Gründer einer »Christengemeine nach Kreta hätte kommen können *i*).«

---

d) Vergl. S. 99 ff. 104 ff. *e*) S. 73.
f) S. 79. *g*) S. 56. *h*) S. 73. Not. *).
i) S. 66. vergl. 62. und Abthl. IV. §. 1—7.

Und wie geschickt der Verf. des ersten Briefs an Timotheus in der Stelle I, 3. an das Leben des Apostels anzuknüpfen verstand, hat Baur ebenfalls selbst zur Genüge gezeigt k).

§. 134.

Doch damit ist es noch nicht abgemacht. Beide Verfasser lassen den Apostel »unmittelbar vor seiner Abfas»sung der Briefe, der eine den Titus, der andere den »Timotheus, mit ihm zusammen gewesen sein.« Was soll man davon denken? — »Da hätte er ihnen *ja weit* »besser, was er ihnen schriftlich zugesandt haben »soll, mündlich sagen können, sagen *müssen*, »wenn anders das Bedürfniß einer solchen *Instruktion ein* »so dringendes war a).« Ja hätten die Verfasser Dies noch unwissend gethan. »Es liegt aber so nahe, daß es »sich den Verfassern gleich im Eingange ihrer Briefe von »selbst aufdringen musste.« Nun ändern sie wohl, was ihnen unpassend erschien? Bewahre, und »so wenig es in »ihrer Absicht liegen konnte, selbst darauf aufmerksam zu »machen,« sie thun auch Dies b). Ist das freie Fiction?! — Dabei mag es leicht übersehen werden, wenn solche Falschbriefer nicht einmal zu unterscheiden wissen, daß es zu der Zeit, worin ihr Machwerk entstanden sein soll, nur einen Kaiser gab c), wenn sie einen Aufrührer Alexander für einen Irrlehrer ansehen d) und was dergl. mehr ihnen zur Last gelegt ist.

---

k) Vergl. S. 74. Not. *) mit 61 u. 66.

a) Baur S. 73. vergl. Abthl. IV. §. 4. 20.

b) S. 73. Not. *). c) Vergl. S. 126.

d) S. 37.

VIII. Die äußern Zeugniſſe.

§. 135.

Und für ein ſo einfältiges, auf den erſten Blick erkennbares, jeſuitiſches [a]) Machwerk ſollen »die Häupter »der Kirche« ihren Glauben, ihre Ehre, all ihre Auctorität auf's Spiel geſetzt [b]), und gegen daſſelbe die, darin bekämpft ſein ſollenden Marcioniten und Gnoſtiker überhaupt ſich nicht anders geäußert haben, als die Geſchichte davon zeugt?! — Tatian erkannte den Brief an Titus, der in »Stellen wie I, 15 f. und dem zweiten und dritten »Capitel beinahe ihrem ganzen Inhalte nach, ihn ganz »beſonders anſprechen muſſte,« — deßhalb vor allen andern pauliniſchen Briefen (hunc vel maxime) als ächt an. Ob er gerade die beiden andern Paſtoralbriefe verwarf, iſt geſchichtlich unerweisbar [c]).

»Der beharrliche und entſchiedene Widerſpruch der Hä»retiker gegen dieſe Briefe *) iſt in der That« ebenſo »be»achtenswerth [d])« und folgenreich, als der beharrliche Widerſpruch aller Gegner des Paulus gegen ſeine Briefe, ſogar gegen die Apoſtelgeſchichte, welche ſie alle vom kirchlichen Gebrauch ausſchloſſen, ohne irgendwie ihre Aechtheit

---

a) Vergl. Baur S. 59. b) S. 142. Not. *).

c) S. 137.

*) Daſs davon die Baſilidianer, welche Baur (S. 140.) mit hineinſchieben möchte, auszuſchließen ſind, hat Neander (genet. Entw. S. 67.), welcher die Angabe des Hieronymus überhaupt unzuverläſſig nennt, nachgewieſen. So hielten ſich auch die Valentinianer an alle Schriften des N. T. Vergl. Neander a. a. O. S. 133.

d) S. 140.

anfechten zu können *e*). Von Gründen der Häretiker gegen die Pastoralbriefe ist geschichtlich nirgends die Rede **). Hieronymus, Tertullian und Epiphanius (in dem marcionischen Kanon) zeugen für das Gegentheil. Gegen das Evangelium des Johannes brachten sie Gründe vor ***). »Aber die Kirche, welche im Bewusstsein einer sichern Tra»dition fortfuhr, das Evangelium für ein Werk des Johan»nes zu halten, verdient alle Achtung, daß sie sich darin »durch so leichtfertigen Widerspruch nicht stören ließ *f*).« Die Anwendung davon auf die Pastoralbriefe macht sich von selbst. Das Evangelium des Johannes hat überhaupt ein fast gleiches Schicksal hinsichtlich der äußern Zeugnisse †), so daß Alles, was zu seiner Vertheidigung gegen Unächtheit gesagt ist, auch auf die Pastoralbriefe anwendbar ist. Weßhalb hier am Besten auf Lücke (I, §. 3. 4. S. 26—65. §. 7. S. 82 ff.) verwiesen werden kann. »Daß sie in un»mittelbarer und direkter Opposition zu den Gnostikern st

---

e) S. Credner Einleitung §. 105. De Wette Einl. §. 117.

**) Vergl. Baur Pastoralbr. S. 139. 140 f. Not. *). Ueber die aus Origenes angeführte Stelle vergl. oben §. 13. Baur verlangt durchweg geschichtliche Belege.

***) Lücke Comment. I, 49. vergl. 51.: »Die Kritik der Aloger »war nicht schlechter, aber auch nicht besser, als die des Mar»cion, der Theodotianer und Artemoniten bei Eusebius h. e. »V, 28.«

f) Lücke a. a. O. S. 52.

†) Man vergl. noch: »Wäre das Johannes-Evangel. dem dualisti»schen antignostischen System des Marcion günstiger und für »seine ausschneidende Kritik eben so bequem gewesen, wie das »weniger zusammenhängende Evangel. des Lukas, er hätte es »vielleicht auch nach seiner Art verstümmelt.« Lücke I, 12. vergl. oben §. 124.

»hen« sollen, ist eine Behauptung Baur's (S. 141. Not.), die er selbst schon längst wieder aufgehoben hat. Vergl. §. 124. 126. 131 f. Die Stelle im Briefe des Ignatius an die Philadelphener, worauf Baur (S. 141 f.) fußen will, ist von Credner schon längst für diesen Zweck unbrauchbar gemacht und richtig gewürdigt worden *g*).

§. 136.

Wie es dennoch um die Authentie der Pastoralbriefe stehen würde, wenn Marcion sie kannte, ergiebt sich, wie aus dem Vorigen, so noch aus der Beantwortung der Frage: wie es um die Authentie der katholischen Briefe stehe, da Marcion sie nicht in sein ἀποστολικὸν aufgenommen hat. Daß es sich mit diesem anders verhalte, wie mit seinem Evangelium *a*), will auch daraus nicht recht klar werden *). Baur will nun aber, unter der petitio principii: »da sich kaum ein anderer Ort ihrer »Entstehung annehmen lässt, als Rom,« daraus, wenn Marcion »sie nicht kannte,« erwiesen haben, »daß sie damals noch nicht existirten *b*).«

Allein einerseits ist die erste Sammlung der paulinischen Briefe älter, als Marcion **), d. i. schon um 100.

---

g) Eichhorn Einl. IV, 13. Hug Einl. I, 110. Münscher Dogmengeschichte I, 269. Credner Beiträge S. 15 f. vergl. oben §. 87. Not. **).

a) Baur Pastoralbr. S. 140.

*) Ueber Marcion's Kanon urtheilten Neander, Hahn und Olshausen. Ueber sein ἀποστολικὸν vergl. Neander genet. Entw. S. 314.

b) S. 139 f.

**) Vergl. Lücke Comment. über die Briefe des Evangelisten Johannes. Bonn 1825. S. 8 f.: »Ueberhaupt aber hat das Feh-

vorhanden ***), andererseits aber werden Titus und Timotheus, nachdem sie, wo es nöthig war, die für sie bestimmten Legitimationsschreiben vorgezeigt hatten, dieselben bis zu ihrem Tode als ein theures Andenken an Paulus für sich behalten haben. War nun Timotheus im J. 59. (vergl. Abthl. IV. §. 20. 36.) noch ein Jüngling (1. Tim. IV, 12. 2. Tim. II, 22.); so möchte er leicht bis zum Anfang des zweiten Jahrhunderts gelebt haben. Stand er fern vom Sammelplatze des Marcion und seiner Vorsammler; so ist es noch weniger wahrscheinlich, daß Marcion die Briefe an ihn kennen und in seinen ἀπόστολος aufnehmen konnte. Von seiner Kenntniß des Briefes an Titus dagegen zeugt Hieronymus †).

»len eines neutest. Buchs in dem, entweder aus Mangel an »Bekanntschaft mit der gesammten apostol. Litteratur, oder aus »irgend einem dogmatischen Vorurtheil unvollkommenen Kanon »eines gnostischen Ketzers im 2. Jahrh. für die Kritik zugleich »weniger Gewicht, als das Vorhandensein eines solchen in dem»selben.«

***) »Der zweite Brief des Petrus (III, 15.) und die Briefe des »Ignatius beweisen das Dasein solcher Sammlungen schon »um das Jahr 100., denn Ignatius selbst zeigt sich mit den »Briefen des Apostels bekannt u. s. w.« Credner Einl. §. 117. S. 334. vergl. dessen Beiträge I, 89. Not. 1). Auch Eichhorn läßt (Einl. III, 528. 534.) Marcion's ἀπόστολον aus einer ältern Sammlung geschöpft sein.

†) Praef. ad comment. in ep. ad Titum: »Tatianus ... »hanc, vel maxime, hoc est, ad Titum, Apostoli pro»nuntiandum credidit, parvipendens Marcionis et ali»orum, qui cum eo in hac parte consentiunt, asser»tionem.«

§. 137.

Die Weise, in der Baur (S. 138 f.) die Stellen . Tim. VI, 10. 7. aus dem Briefe Polykarp's an die Philipper Kap. IV. entnommen sein lässt *), ist zwar nicht neu, hat aber auch schon ihre Würdigung gefunden a). Ebenso, was er nach Schleiermacher über die Ungenauigkeit des Citats bei Polykarp (S. 137 f.) sagt **). Der Umstand, »daß unmittelbar fast darauf in dem Briefe Polykarp's von den Weibern und Wittwen die Rede sei, »und dennoch, obgleich für letztere im N. T. einzig nur im »ersten Briefe an Timotheus Vorschriften enthalten seien, »nicht die mindeste Spur einer Anführung zeige,« ist aus der Frage zu beurtheilen: musste Polykarp 1. Tim. V. dafür gebrauchen b)? Und ist die Antwort: was schon fast allgemein eingeführt war, bedurfte keiner besondern Nachweisung; so wird auch diese Scheinschwäche des Citats bei Polykarp gehoben sein. Die divinatorische Kritik Schleiermacher's in der Behauptung: »Polykarp habe unsern Brief nicht gekannt, und wir würden ihn, auch »wenn uns alle seine Schriften übrig geblieben »wären, nicht darin angeführt finden,« mag somit auf sich beruhen bleiben.

§. 138.

Das Zeugniß Tatian's für den Brief an Titus

---

*) Mehr in der Art s. bei Baur S. 120. 127. 128.

a) Vergl. Lücke Comment. über die Briefe des Ev. Johannes. Bonn 1825. S. 4.

**) Vergl. a. a. O.: »Vergebens. Kein apostolischer Vater citirt »Neutestamentliches genau und namentlich u. s. w.«

b) Vergl. Lücke Comment. über das Ev. Joh. I, 86.

hat Baur (S. 137.) auf eine eigenthümliche Weise verdächtigen gesucht. Dieser Gnostiker soll mit den dar. ligen »Häuptern der Kirche,« die gegen alle Gnostiker kämpften, durchgestochen, d. i. gleich wie sie, aus besonde »Motiven,« und noch mehr als sie (»vel maxime Apostol »pronuntiare) auf den apostolischen Ursprung und Charak »ter des Titusbriefes« gedrungen haben.

§. 139.

Noch glaube ich auf einen Zeugen für das Vorhandensein und den höhern Ursprung des, »am Entschiedensten ver »ächt« sein sollenden ersten Briefs an Timotheus aufmerksam machen zu müssen, auf Theophilus von Antiochien (165—181.), der (ad Antolic. III, 14. 1240. 23.) mit den Worten: »Ἔτι μὴν καὶ περὶ τοῦ ὑποτάσσεσθαι *) »ἀρχαῖς καὶ ἐξουσίαις, καὶ εὔχεσθαι ὑπὲρ αὐ »τῶν, κελεύει ἡμᾶς **) ὁ θεῖος λόγος, ὅπως ἡσύ »μον καὶ ἡσύχιον βίον διάγωμεν ***),« auf ächt patristische Weise a) die Stelle 1. Tim. II, 2. citirt b).

§. 140.

Sein Zeugniß gehört, wie das des Polykarp für denselben Brief an Timotheus und das des Tatian für den Brief an Titus, freilich eine, hier sehr bedeutende

*) Cod. Bodlejan. ὑποτάσσεσθε.

**) So Cod. Bodlejan. und Cod. Paris. Andere ἡμῶν.

***) Cf. Polycarp. ep. ad Phil. c. 12. in der lateinischen Uebersetzung: »pro omnibus sanctis orate, orate etiam pro »regibus et potestatibus.«

a) Vergl. oben §. 137. Not. **).

b) Andere Citate von ihm s. z. B. bei de Wette Einl. §. 140. 141.

itlang vor »das Ende des zweiten Jahrhunderts a).« ie Paſtoralbriefe ſollen nun erſt in der Zeit geſchrieben n können, als »die Hauptgegner, gegen welche ihre Po- emik gerichtet iſt, die Marcioniten, eine ſehr be- eutende Partei bildeten b),« als der Streit zwi- en ihnen und der petriniſchen, judaiſirenden Partei ſchon ne Zeitlang gedauert, die Extreme hervorgerufen, und die te, eine allgemeinere Vereinigung hindernde Parteiſucht nährt c), und ſo die Kirche in eine ſo bedeutende Bewe- ung verſetzt hatte, daß jene Briefe, um Frieden zu ſtiften nd die Wahrheit aufrecht zu erhalten, unumgänglich noth- endig wurden d).

Aber Marcion ſelbſt »invaluit sub Aniceto, decimum locum episcopatus continente 151—161. e),« Die Briefe könnten demnach ſchwerlich vor dem Jahre 160., müſſten wahrſcheinlich erſt nach Marcion's Tode geſchrie- en ſein. Was auch Baur zugiebt in der Behauptung: Kannte er ſie nicht, ſo müſſen wir hieraus ſchließen, daß ſie damals noch nicht exiſtirten f),« und in der Vorausſetzung: »der Verfaſſer des 1. Briefes an Timotheus habe die fraglichen Stellen aus dem Briefe Polykarp's genommen,« was doch erſt ſo ſpät als möglich nach der Abfaſſung des letztern, d. i. ſo ſpät als möglich nach 152—157. geſchehen ſein könnte g).

Zwiſchen der Abfaſſung des zweit-erſten Briefes an Timotheus, des Briefes an Titus und des erſt-zweiten Briefes an Timotheus, »welcher der der Zeit nach jüngſte

---

a) Dagegen Baur Paſtoralbr. S. 136.
b) S. 55. c) S. 59. d) S. 55. 58.
e) Vergl. Baur chriſtl. Gnoſ. S. 412. Not. 100.
f) Paſtoralbr. S. 139. g) S. 138.

»ist h),« müssten auch noch einige Jahre liegen. Unmöglich wäre es nun allerdings, daß Polycarp zwischen 152–157. aus diesem, erst viel später entstanden sein sollenden 1. Briefe an Timotheus die Stellen VI, 10. 7. citirt, unmöglich aber auch, daß ihn Theophilus von Antiochien im Jahre 168. i) einen »θεῖος λόγος« genannt haben konnte.

Merkwürdig, aber auch höchst bezeichnend für die Unsicherheit, in der Baur selbst seinen genommenen Standpunkt für die Pastoralbriefe erkannte, ist die Dialektik (παραλογία Kol. II, 4.): »Nur das Eine könnte man etwa, »was die äußern Gründe betrifft, im Allgemeinen noch einwenden: es bleibe doch immer, wenn die Pastoralbriefe »auf die angegebene Weise entstanden sein sollten, eine »höchst räthselhafte, den vorausgesetzten Ursprung selbst wieder zweifelhaft machende Erscheinung, daß diese Briefe schon so kurze Zeit nachher« (Baur meint: nicht vor dem Ende des zweiten Jahrhunderts k), muß aber meinen: wenn nicht vor ihrem Entstehen — Polykarp —, so doch dreißig Jahre vor dem Ende des zweiten Jahrhunderts, d. i. bei ihrem Entstehen selbst — Theophilus von Antiochien *) —) »beinahe als

---

h) S. 142. Not. *).

i) S. de Wette Einl. §. 140. k) Pastoralbr. S. 136.

*) Erinnert mag hier noch werden an die Zeugnisse bei Eusebius h. e. III, 26. aus Justin dem Märtyrer: »τὸ μέγα »τῆς θεοσεβείας μυστήριον« (vergl. 1. Tim. III, 16.), und Euseb. III, 32. aus Hegesipp: »γνῶσις ψευδώνυμος« (vergl. 1. Tim. VI, 20.). Auf die Briefe des Ignatius darf man sich hier wol nicht berufen. Zwar beruft sich Baur (Pastoralbr. S. 65. Not.) auf seinen Brief an die Römer als ei

»gemein und ohne weitern Widerspruch für apostolisch ge»halten wurden. So wenig aber Dies allerdings geleugnet »werden kann, so wenig kann doch dadurch gegen »die Resultate unserer Untersuchung irgend Et»was bewiesen werden; sondern es geht hieraus viel»mehr nur die Lehre hervor, welche Ursache man »hat, sich in kritischen Untersuchungen ge»gen den falschen Schein — vorgeblicher »Auctoritäten« — (armer Polykarp, Theophilus, Ire»näus, Tertullian, Clemens von Alexandrien! wo bleibt euer Glaube, eure Ehre?) — »vorzusehen. In offen»barem Widerspruch mit dieser Einwendung (?!!) ist wenig»stens gerade derjenige unter diesen Briefen, welcher der »der Zeit nach jüngste ist, zwischen dessen Abfassung und »Aufnahme in dem Kanon somit die geringste Zwischenzeit »liegt, auch der am Entschiedensten unächte, der erste Brief »an Timotheus, zum deutlichen Beweis, daß die Mo»tive, welche die Häupter der Kirche zur Auf»nahme vorgeblicher apostolischer Schrif»ten in den Kanon bestimmten, verschiedener »Art« (zum Theil auch ächt jesuitisch) »waren **).«

---

eine ächte Schrift; später dagegen (S. 87.) ist ihm die Unächtheit der Briefe des Ignatius ohne Ausnahme nicht im Geringsten zweifelhaft. Auf diese und das obige Zeugniss des Theophilus von Antiochien sich einzulassen, mochte einem Baur als etwas höchst Unnöthiges und Gewagtes erscheinen, da u. s. w. (vergl. s. Pastoralbr. S. 2.). Durch seine neue Anregung der Streitfrage mussten sie indess zur Sprache kommen.

**) Und Dies ist nicht bloß auf die Zeugnisse für die Pastoralbr., sondern auch auf die für alle neutestamentlichen Schriften, welche Baur zu verdächtigen sucht, anzuwenden. Vergl. das Vorwort. — Tertullian war sich eines bessern und sicherern

Das ist consequent. Dagegen ist aber auch nichts einzuwenden, als: »Ἀφίστασο ἀπὸ τῶν τοιούτων.« Welche Lehre aber der Unbefangene daraus entnehmen wird, braucht nicht erst gezeigt zu werden.

IX. Vorläufiges Resultat über die Irrlehrer der Pastoralbriefe.

§. 141.

Da nun aber die Pastoralbriefe weder nach ihrem Inhalte, noch nach ihrer angeblichen Entstehungsweise, noch nach den äußern Zeugnissen für sie, kurz in keiner Beziehung in die Verhältnisse des zweiten Jahrhunderts sich einfügen lassen wollen; da vielmehr die Verhältnisse, welche sie voraussetzen, viel einfacher sind als jene, und Nichts in ihnen enthalten ist, was nicht der apostolischen Zeit schon angehörte, wenigstens ihr ganz und gar angehören könnte: so sieht man sich mit den fraglichen Briefen durchaus in diese Zeit des Beginns einer christlichen Gnosis versetzt. Dazu kommt, daß Baur selbst nicht nur die erste christliche Gnosis mit dem Beginne des Christenthums in ein und dieselbe Zeit versetzt (s. oben §. 118.); sondern auch durchweg in seiner »christlichen »Gnosis« die Nothwendigkeit ausspricht, zwischen den ausgebildeten christlich-gnostischen Systemen des zweiten Jahrhunderts und den gnostischen Ansichten vor dem Christenthum »eine Reihe von Mittelgliedern« anz-

---

Motivs bewusst. S. de praescript. haeret. c. 19. und c. 36.: »percurre ecclesias apostolicas etc.« cf. ad Marc. III, 5. So auch Augustin an mehren Stellen.

kennen zu müssen, »deren Ermittelung die Geschich»te noch lange genug beschäfftigen würde a).«

§. 142.

Was er in diesem trefflichen Werke, »der christli»chen Gnosis,« als »äußern historischen Zusammenhang« der Gnosis darbietet, ist folgendes:

Erstes Element der Gnosis:

das Heidenthum.

(S. 29 f. 37. 52 f. 67. 78. 207.)

Verwandschaft mit den uralten orientalischen Ideen u. Anschauungen (S. 51.).

1. Orientalische Ideen und Anschauungen, orientalische Theosophie. (S. 30. 15. 31. 51. 72. 124. 206. 312.)

a) Indien. (S. 15. 30. 50 f. 54 f. daf. Not. 10. S. 84. Not. 34.)

b) Buddhaismus. (S. 55—63. Not. 27. S. 215.

2. Griechenland. (S. 30. 469 ff. 312.)

α) Pythagoras. (S. 31. 47. 51.)

β) Plato. (S. 15. 31. 38. Not. 5. 47. 50 f. 72. 78 ff. 124. 141 ff. 164 f. 206 u. a.)

c) Persischer Dualismus. (S. 8. 14 f. 30. 50 f. 53. 78 f. 84. Not. 34. S. 210. 212 ff. 228. Not. 50. u. a.)

Zweites Element:

das Judenthum.

(S. 15. 37. 52. 67. 72. 83 f. 194. Not. 36. S. 207. 332. Not. 78.)

1. Aegypten. (S. 196. Not. 36. S. 50.)

Alexandrien. (S. 50. 72. 78.)

Mehr in der platonisirenden Form (S. 50.), alexandrinischer Plato-

2. Syrien u. anderwärts. (S. 50.)

Mehr der Charakter des zoroastrischen Dualismus (S. 50.

a) Christl. Gnosis S. 65.

nismus (S. 102. 8.). Mehr Emanatismus und schwärmerische Speculation (S. 101.).

Parsismus (S. 101.), syrischer Parsismus (S. 102.). Mehr schwärmerische Asceſe (S. 101.).

a) Die LXX. (S. 42. 84 f.)

b) Therapeuten u. Essener. (S. 46 f. 84. 403.)

א) Kabbala. (S. 71—74. 332. Not. 75 vergl. Neander gen. Entw. S. 226 ff.)

c) Die Apokryphen. (S. 43—46. 84. 194 f. Not. 36. S. 207.)

Buch der Weisheit. (S. 43—46. 85.)

ב) Jüdische Gnosis der Ophiten. (S. 196. Not. 36.)

d) Philo. (S. 14. 37 ff. 46. 72. 82. 84. u. a.)

Drittes Element:

das Christenthum.

(S. 48 f. 50. 67.)

Jüdisch-christliche Gnosis der Ophiten u. ihrer Nebensekten (S. 194. Not. 36. S. 114. 200 f.)

Gnosis:

im Br. an die Korinther. (S. 90—94.)

im Br. an die Kolosser. (S. 49. Not. 7.)

(S. 14. 65. 194. Not. 36.)

Gemeinschaftliche Quelle des Doketismus. (S. 259 f.).

Gemeinschaftliche Quelle, Valen. traditiones (S. 194. 203. 259 f. 759.)

Cerinth (S. 117. 403 ff.)

(Cerdon) (S. 278—282.)

Marcion (S. 115 u. a.)

doctrina Marcionis (S. 759.).

Christenthum gegen Judenthum und Heidenthum (S. 115. 240 ff.).

Apelles. (S. 406—412.)

Verwandtschaft mit den Essenern und Therapeuten (S. 403. 405.).

Clementinische Homilien. (S. 117. u. a.)

Judenthum u. Christenthum gegen Heidenthum (S. 300 ff.).

Basilides, Valentin, Saturnin, Bardesanes. (S. 114. 122 f.)

Modification der alexandr.-jüdischen Grundform der Gnosis (S. 115. vergl. jedoch S. 15. 31. 51. 124.)

Vereinigung des Christenthums, Judenthums und Heidenthums (S. 114. 122 ff.).

Verwandtschaft

des Gnosticismus mit dem Manichäismus. (S. 65 f. Not. 28. S. 192. 194. Not. 36. S. 208. 210.)

des Marcion, Mani und der Ophiten. (S. 192. 283. Not. 67.).

des Plato und Mani. (S. 437 f.)

des Manichäismus und Buddhaismus. (S. 66 f. Not. 27. S. 65 f. Not. 28.)

§. 143.

Das heidnische Element der Gnosis ist erwiesen, die Vermittelung desselben durch das Judenthum dargethan. Vermittlerinn des äußern historischen Zusammenhangs ist unleugbar die Geschichte der Juden während ihrer Verbannung in die Länder, wo sie — »orientali»schen Ideen und Anschauungen« — nicht entgehen konnten, und während der Zeit, wo sie in dem ägyptischen und syrischen Joche gehalten wurden.

So fließt der Strom der Gnosis direct dem Christenthum zu. So die eine Seite von der Quelle herabwärts. Von der andern Seite, der Gnosis des zweiten Jahrhunderts, hinaufschreitend, soll man nun in der apostolischen Zeit Sandwüsten finden, in welchen jener Strom mit seinen Nebenflüssen sich verloren habe, und nur hin und wieder, kaum erkennbar, sich blicken lasse?! — —

— — — — — — — — — — —

Wohl hat Baur Recht, wenn er sagt: »Alles, was uns »in den Systemen der Gnostiker (des zweiten Jahrh.) »und der Religionslehre Philo's zwar sehr verwandte a), »aber gleichwohl auch wieder sehr verschiedene Erscheinungen

a) Vergl. christl. Gnosis S. 48. 65. 82. 106. 122. 192 f. 194. Not. 36. S. 260.

»erblicken läſſt *b*), widerſtreitet auch einer hinlänglich beg-
»digenden Ableitung der einen Erſcheinung aus der ande-
»Es bleibt hier immer noch ein zu weiter Zwiſch-
»raum, über welchen wir nicht hinwegkomme-
»können, ein zu auffallendes Mißverhältniß
»zwiſchen Urſache und Wirkung u. ſ. w. *c*).
Demnach »ſcheint zwiſchen Philo und dem Hervortreten
»der chriſtlichen Gnoſtiker (des zweiten Jahrh.), haup-
»ſächlich auch durch den Einfluß, welchen das Chriſten-
»thum, als ein neu hinzugekommenes Element, gewann
»eine weitverbreitete lebendige religiöſe Be-
»wegung und die vielfachſte Miſchung der vor-
»handenen religiöſen Elemente ſtatt gefunden zu haben
»u. ſ. w. *d*).« — »Ein beſtimmter äußerer hiſtoriſcher
»Zuſammenhang kann hier in jedem Falle nur durch eine
»Reihe von Mittelgliedern vermittelt ſein,
»deren Ermittlung die Geſchichte noch lange genug zu
»ſchäfftigen wird *e*).«

Dazu bedarf ſie aber auch nothwendig der Paſtoral-briefe mit ihrer Gnoſis. Und, wie viel Aufklärung, welchen reichen Erſatz Baur *f*) von einer Herabziehung dieſer Briefe in die nachapoſtoliſche Zeit für dieſe der hiſtoriſchen Kritik verſpricht; ſie wird dies ἔκτρωμα dennoch nicht zulaſſen.

§. 144.

Aus dem Vorigen mag leicht die Behauptung Baur's (S. 12.) beurtheilt werden: »Glaubt man bei jenen μύθο-

---

b) A. a. O. S. 31. vergl. S. 69. Not. 30.
c) S. 14.
d) S. 49 f.
e) S. 65.
f) Paſtoralbr. S. 144—146.

»und γενεαλογίαι nur an Pneumatologien denken zu kön»nen, wie die spätern gnostischen waren; so fehlt jeder »bestimmte Haltpunkt, sobald man über die uns »bekannten Gnostiker (des zweiten Jahrh.) zurück»gehen will.« Als ob ihre Pneumatologien ein Werk ihrer eignen Phantasie wären und nicht schon in der vor-apostolischen Zeit wurzelten. Baur selbst weis't ja (S. 12 f.) vorzugsweise auf die μῦθοι und γενεαλογίαι in den Systemen »der Valentinianer und Ophiten« hin: der Ophiten, deren »vorchristliches Dasein« er selbst bezeugt *a*), und des Valentin, der sein System aus traditionibus zusammenfügte. »Auch sollen sich die, »in diese Classe gehörenden Gnostiker ausdrücklich auf ältere »Auctoritäten für ihr System berufen haben, wie Valen»tin selbst auf Theodas, einen Vertrauten des Apostels »Paulus, Basilides auf Glaukias, einen ἑρμηνεὺς »des Ap. Petrus *b*).« Ueberdies weiß es Niemand besser, als Baur, wie stabil die Gnosis war, »da die Ideen, »ihrem abstracten Inhalte nach gedacht, immer »dieselben blieben *c*), — derselbe Grundcharakter, »welcher der heidnischen Religion überhaupt in allen ihren »Hauptformen eigenthümlich ist, auch zum Wesen der Gno»sis gehört u. dgl. m. *d*).« Wenn nun »Heydenreich »zu Stellen, wie 1. Tim. IV, 3., die Lehren und Grund»sätze der spätern Gnostiker vergleicht *e*);« so mag Dies,

---

a) Christl. Gnos. S. 195 f. Not. 36.

b) A. a. O. S. 759. vergl. Neander genet. Entw. S. 63 ff. (Schriften des Parchor, Barkoph, Barkabas und Cham.) 75. 93. 107. 192. 205. Not. 1. (gemeinsame Quelle).

c) Christl. Gnos. S. 48.

d) Vergl. die §. 143. a, citirten Stellen.

e) Baur Pastoralbr. S. 10. Not. *).

im Allgemeinen ganz in der Ordnung sein. Indeß kann die Gnosis der Pastoralbriefe noch bestimmter nachgewiesen werden.

§. 145.

Den einzig sichern, durchaus passenden Haltpunkt in der apostolischen Zeit für die Gnosis der Pastoralbriefe hat Baur selbst (S. 92.) auf eine Weise erwiesen, die Nichts zu wünschen läßt. Weßhalb vorläufig in dieser Abtheilung seine trefflichen Worte darüber noch angezogen, mehr begründet und damit diese Untersuchungen geschlossen werden mögen.

»Nur einen Haltpunkt könnte ... die Vertheidigung des apostolischen Ursprungs der Pastoralbriefe ... noch finden. Ich meine die Abschiedsrede des Apostels Paulus ... vor den aus Ephesus nach Milet berufenen πρεσβυτέρους τῆς ἐκκλησίας ... « Ap. G. XX, 17—36.

»Hier sehen wir ja den Blick des Apostels auf dieselben Verhältnisse gerichtet, die uns in den Pastoralbriefen nur in ihrer bestimmtern Gestalt entgegentreten. Der Apostel spricht von verderblichen Wölfen, die in die Heerde eindringen, von Irrlehrern und Sectenstiftern, die in der Mitte der Gemeine selbst aufstehen werden (ἐλεύσονται — λύκοι βαρεῖς εἰς ὑμᾶς, μὴ φειδόμενοι τοῦ ποιμνίου· καὶ ἐξ ὑμῶν αὐτῶν ἀναστήσονται ἄνδρες λαλοῦντες διεστραμμένα, τοῦ ἀποσπᾶν τοὺς μαθητὰς ὀπίσω αὐτῶν, Ausdrücke, die offenbar auf ein schon weit um sich greifendes Sektenwesen hindeuten), und zwar sieht er diese Gefahr (für Ephesus) nicht in

»sehr weiter Ferne vor sich, sondern . . . schon »in der nahen Zukunft (V. 29.). . . . Der kräf»tigste Schutz und Widerstand gegen diese, der »Kirche drohende Gefahr wird, wie in den Pa»storalbriefen, von den Vorstehern der Gemei»nen erwartet, welche (V. 28.) τὸ πνεῦμα τὸ ἅγιον »ἔθετο ἐπισκόπους, ποιμαίνειν τὴν ἐκκλησίαν τοῦ θεοῦ, »ἣν περιεποιήσατο διὰ τοῦ αἵματος τοῦ ἰδίου, und in »dieser Absicht hauptsächlich, ihnen vor seinem »Scheiden aus dem Kreise seines bisherigen »Wirkens a) diese Sorge auf's Angelegentlichste »an's Herz zu legen, berief sie der Apostel zu »sich nach Miletus. Diese Rede scheint demnach »den deutlichsten Beweis davon zu geben, »daß eben Das, was Hauptinhalt und Haupt»zweck der Pastoralbriefe ist, schon dem da»maligen Gesichtskreise des Apostels ganz nahe »lag *).«

§. 146.

Damit würde den Pastoralbriefen auch von Baur ihr Kindesrecht gelassen sein, wenn er nicht, auf seinem einmal genommenen Standpunkte in strenger Consequenz, — selbst diese treffliche Erörterung jener Zeitverhältnisse wieder zu vernichten strebte.

»Allein,« so fährt er (S. 93 ff.) fort, »dieser ganzen

---

a) Vergl. Abthl. II. §. 40. Abthl. III. §. 50. u. a.

*) Wie sehr der jetzt größte Gegner der Aechtheit der Pastoralbriefe den, in Abthl. IV. unabhängig von ihm, für sie nachgewiesenen Zeitverhältnissen das Wort rede, braucht kaum angedeutet zu werden.

»Abſchiedsrede ſieht man es doch, wie ich wenigſte
»ſie urtheilen muß, gar zu deutlich an, daß ſie
»eventum (alſo auch im zweiten Jahrhundert) ge
»ben iſt.«

α) »Dieſe Rede iſt eine förmliche und feierli
»ſchiedsrede im eigentlichſten Sinne.« Und in dem
muſſte der Apoſtel Abſchied nehmen, weil er der G
in Epheſus ſchon mehr von ſeiner höchſt abgem
Zeit geſchenkt hatte, als irgend einer andern V. 3
weil er für ſie bereits Alles gethan, was er für
Pflicht hielt (V. 20 f. 26 f.) b), und dieſe ihn a
wohin trieb zu gleicher Erfüllung c); weil er nicht
konnte, ob er von Rom und Spanien her jemals w
in ſeinen bisherigen Wirkungskreis werde zurückke
können d).

β) Baur fährt fort: »und wir ſind nicht bere
»anzunehmen, daß der Apoſtel deſſenungeachtet nachher
»ein Mal in ſeiner freien apoſtoliſchen Thätigkeit in
»dieſe Gegenden gekommen ſei.« Wie fern die Paſt
briefe davon ſind, Dies vorauszuſetzen, iſt Abthl. IV.
zeigt worden, und damit fällt »einer der ſchlagendſten
»weiſe gegen die Aechtheit unſerer Briefe« in ſich ſe
zuſammen e).

γ) »Mit welcher Beſtimmtheit ſieht der Apoſ
»ſchon jetzt ſein ganzes künftiges Schickſal voraus, ſeine

---

a) Vergl. Ap. G. XIX, 8. 10. und Abthl. II. §. 47. ββ.
b) Vergl. Abthl. II. §. 40. (S. 70 f.) Abthl. III. §. 50. (S. 77.)
c) Vergl. Abthl. II. §. 40. (S. 69 f. u. 71.) Abthl. IV. §. 22. γ.
d) Vergl. Abthl. II. §. 40. (S. 70.).
e) Vergl. noch insbeſ. Abthl. IV. §. 22. δ. mit Abthl. II. §. 40. (S. 71.) Abthl. III. §. 50. (S. 77.).

in Banden und Gefangenschaft endenden Lauf!« Paulus sagt (V. 22.): ». . . μὴ εἰδώς.«

δ) »Wie kommt es, daß er gerade nur in jenem Moment, welcher doch der endlichen Katastrophe noch am fernsten lag, sich auf diese Weise aussprach?« — Die Antwort s. Abthl. IV. §. 27. Uebrigens ist δεδεμένος τῷ πνεύματι — und später τῷ σώματι wohl nicht identisch, auch τελειῶσαι τὸν δρόμον keine bestimmte Erwartung seines endlichen Schicksals, sondern eine Bereitwilligkeit, selbst das Leben daran zu setzen. (Vergl. Ap. G. XXI, 13. mit Röm. XV, 30 f., einem vernünftigerweise nicht zu bezweifelnden Brief).

ε) »Die Irrlehrer, welche als λύκοι βαρεῖς (nach »Ephesus) kommen sollen, werden in jedem Fall in eine »erst spätere Zeit gesetzt.« Sie sollen doch wol nicht vom Himmel oder vielmehr aus der Hölle kommen; müssen also irgendwo auf der Erde, nicht sehr weit von Ephesus, wirklich vorhanden gewesen sein (S. oben §. 70.)? — Also nur die Ankunft der Irrlehrer in Ephesus wird in eine spätere Zeit gesetzt.

ζ) Danach ist die irrige Behauptung zu beurtheilen: »Vor der Abschiedsrede können die fraglichen Briefe unmöglich schon geschrieben gewesen sein, da die Irrlehrer, auf welche sie sich beziehen, zur Zeit jener Rede »noch gar nicht (soll heißen: in Ephesus noch nicht) »vorhanden waren;« aber doch anderswo? Vergl. Baur (S. 92.): »Ausdrücke, die offenbar auf ein schon weit um »sich greifendes Sektenwesen hindeuten,« und die folgende Abtheilung. Der Brief an Titus hat aber bekanntermaßen mit Ephesus Nichts gemein: kann also schon vor jener Abschiedsrede geschrieben sein, und zeigt so das Land, von woher Irrlehrer die Gemeine in Ephesus mit ihrer

Ankunft bedrohten. Wären nun die Briefe an Timotheus für Ephesus bestimmt gewesen *f*), so müssten sie freilich erst nach jener Abschiedsrede geschrieben sein. Für Galatien und Phrygien bestimmt, setzt auch der 1. Brief an Timotheus keine Irrlehrer daselbst voraus (S. oben §. 70.) *g*); er theilt vielmehr ein und denselben Zweck mit der Abschiedsrede in Milet für anderer Länder Gemeinen *h*).

η) »Es lässt sich nicht denken, daß der Apostel die »ganze Sorge der Bekämpfung jener λύκοι βαρεῖς von sich, »dem Scheidenden . . ., so ganz auf jene Vorsteher der »ephesischen Gemeine übertragen, und ihnen zu ihrer eigen»sten Angelegenheit gemacht haben sollte, wenn er doch »wirklich nachher noch in den Fall gekommen wäre, diesem »Gegenstande hauptsächlich drei besondere Briefe zu wid»men. Welche Kurzsichtigkeit u. s. w.«

Allein für welche Gemeine die Abschiedsrede, und für welche Gemeinen die Pastoralbriefe? Für Ephesus, Kreta, Galatien und Phrygien. Der Apostel weiß für alle zu sorgen. Die »Kurzsichtigkeit« fällt wenigstens ihm nicht zu Last.

Nachwort.

§. 147.

Nach dieser, nur hin und wieder in's Positive überstreifenden, mehr negativen Bestimmung des Zeitpunktes, in welchen die Irrlehrer der Pastoralbriefe gehören, soll in

f) Vergl. Abthl. IV. §. 16—18.
g) Vergl. das. §. 13.
h) Vergl. das. §. 22. γ. und §. 20. (S. 36 f.).

der folgenden Abtheilung »die auf bestimmte Data »sich stützende Totalanschauung des ganzen Krei»ses der historischen Verhältnisse, in welche »man sich für diese Briefe hineinzustellen hat,« in Beziehung auf ihre Irrlehrer, nach Kräften bis zur Evidenz, gegeben werden. Erst damit kann ein Endurtheil über die Aechtheit herbeigeführt werden.

Sollte indeß in dieser vorliegenden Abtheilung der eine und andere Ausdruck mir entschlüpft sein, der, einem Koryphäen gegenüber, dem νεανίσκος nicht gut ansteht; so wird gewiß auch Baur selbst Dies dem Eifer für die Wahrheit zu Gute halten.

Druck von Friedrich Ernst Huth.

Beiträge

zur

historisch kritischen Einleitung

in die

Paulinischen Briefe

von

Heinrich Böttger.

Supplemente zur I—V. Abtheilung.

Göttingen
bei Vandenhoeck und Ruprecht.
1838.

Nachträge,

Verbesserungen und Zusätze

zur ersten bis fünften Abtheilung der Beiträge ꝛc.

von

Heinrich Böttger.

Weish. IX, 14 f.

Göttingen
bei Vandenhoeck und Ruprecht.
1838.

Vorwort.

Sind die »Resultate in meinen Beiträgen meist ent»weder ganz neu oder doch, wenn schon früher auf»gestellt, von den gewöhnlichen abweichend und in »der Regel mit neuen Gründen unterstützt,« wie Referent 111. darüber sich ausspricht *); so ist darin zu-

*) In Gersdorf's Repertorium Bd. XV. Nr. 109. u. 110. Weit davon entfernt, mir selbst eine tiefe Exegese ꝛc. beilegen zu wollen, kann ich doch nicht unterlassen, den Herrn Referenten 111. darauf aufmerksam zu machen, wiefern sein Urtheil, in so weit er es mit Beispielen belegt hat, mich wenigstens nicht zu treffen scheint. Denn

α) ein Gegensatz in der Art, wie er ihn in meine Erörterungen über Eph. I, 1. Abthl. III. §. 29. legt, ist denselben durchaus fremd. Man s. das. S. 40 f.: »Um das Verhältnifs — μάλιστα πιστῶν,« insbes.: »Man hielt dabei »auch an Christus fest, erkannte auch ihm ein gro»ßes Verdienst zu.« Mit Dem, was S. 41 f. folgt, wollte ich, und wie mir deucht, unverkennbar auf Das hinweisen, was eines Harleſs Ansicht sein könnte, ohne mir dieselbe anzueignen. Der Schlussatz dagegen (S. 42.) konnte nur in der Modification von S. 41. gemeint sein, wie sich von selbst versteht. Ein »Uebersehen« fällt demnach wenigstens mir nicht zur Last.

β) Nur bei einer, ebenso wenig von Aufmerksamkeit zeugenden Verwechselung der Begriffe »Gemeinen, welche den Apo»stel persönlich kannten (Abthl. III, S. 32.) oder denen er »schon lange persönlich bekannt war (S. 50.),« und (was Herr Ref. daraus macht) »Leser, die dem Apostel persön»lich bekannt waren,« — konnte er die naive Frage: »alle?« thun. Ueber ein Aehnliches vgl. den Nachtrag zu Abthl. IV, S. XI. Z. 9. v. u.

gleich begründet, dass sie nur nach und nach vor meinem Geiste sich entfalten konnten und mit Dem, was

γ) Ferner steht Abthl. IV, S. 56.: »Paulus schrieb, gleichwie »wo es war: γενόμενος ἐν ᾧ (sc. τόπῳ) oder ἐνθα, schrieb er »hier angekommen war.« Herr Ref. macht daraus: »ἐν ᾧ oder »ἐνθα« das soll heißen: hieher!!« — Ich kann nicht darüber urtheilen, wie Hr. Ref. zu diesen vier Behauptungen kam.

δ) Bei Abthl. III. §. 44—50. hätte er wenigstens bedenken sollen, dass darin ein Angelpunkt meiner Untersuchungen begründet werden musste, auf dem sogar »die s. g. katholischen »Briefe (vgl. S. 70.)« geschichtlich basiren. Was in der Erklärung an sich »zum Theil sehr weit hergeholt« zu sein scheinen könnte, erscheint z. B. schon Abthl. IV, S. 51. als nicht zwecklos. Ein Mehres später.

ε) Da einmal eine »paläographische Auseinandersetzung« gegeben werden musste, die vielleicht nicht Jedermanns Sache ist, glaubte ich die Grenzen etwas weit halten zu dürfen, damit sie auch anderweit zu andern Zwecken benutzt werden könne.

ζ) Die Nothwendigkeit einer genauern Begründung der Abfassungszeit des 1. Br. an die Thessal. ersieht man auf den ersten Blick bei de Wette Einl. §. 125. d. 3. Aufl.

η) Die Fragezeichen des Hr. Ref. basiren insbes. auf seinem Vertrauen auf die Vollständigkeit der Apostelgeschichte. Vgl. darüber auch Credner Einl. I, 302. 269. 271. 316. 465 f.

θ) Wären Das »Hypothesen,« was Herr Ref. als solche bezeichnet; so würde es um jegliche Kritik bedenklich aussehen. Freilich wird die Richtigkeit des erwiesenen geschichtlichen Standpunktes für die Pastoralbr. erst mit Abthl. VI. zum Abschlusse kommen, insbes. auch Abthl. V. mit Abthl. IV. zu vergleichen sein und Abthl. VIII. erst einen Ueberblick der Einheit der Geschichte liefern; doch auch schon an sich steht Ort und Zeit der Abfassung der Pastoralbr. in Abthl. IV. so fest, als Ort und Zeit der Abfassung irgend einer neutestamentlichen Schrift gestellt werden kann. Es lag nun einmal nicht in dem Zwecke eines Lukas, der paulinischen Briefe zu gedenken oder irgendwie auf sie Rücksicht zu nehmen.

Eine hochgelahrte theologische Facultät in Göttin-

) bisher zur Begründung derselben mittheilte, auch
r mich durchaus nicht die Grenze meiner Forschungen

gen versichert mich über Abthl. I—V. in einem Privatschreiben v. 4. März d. J. unter Andern: »mit Vergnügen . . . »das lobenswerthe Bestreben bemerkt zu haben, dem Leicht»sinne der Hypothesen und der bloß negativen Kritik »auf dem Gebiete der biblischen Litteratur entgegen zu arbeiten.« Das mag wenigstens mir genug sein in dieser Beziehung (Vgl. auch Herrn 57. in Gersdorf's Repert. Bd. XII. Nr. 1007.).

s) »Daß Paulus zu der Zeit von Ap. G. XX, 1. den Timo»theus in Ephesus zurückgelassen, soll Curtius . . . wahrscheinlich gemacht haben u. s. w.« Herr Ref. hat indeß bei dieser Behauptung Abthl. III, S. 31. nicht in Erwägung gezogen. Vgl. den Nachtrag z. d. St.

z) Will Herr Ref. meine Ansicht über Zeit und Ort der Abfassung des 1. Br. an Timotheus, auch ohne die Conjectur 1 Tim. I, 3., zu begründen versuchen, indem er »in I, 3. eine »Erinnerung findet an Dasjenige, was Paulus, als er von »Ephesus nach Macedonien ging (Ap. G. XX, 1.), dem Ti»motheus angerathen, und was er ihm jetzt, wo Timotheus an»derswo in ähnlichen Verhältnissen sich befand, in's Gedächt»niß zurückrief;« so möge er zuvörderst das Hinderniß sub s) beseitigen, auf Baur (in den s. g. Pastoralbr. S. 73 f. Anmerk.) die nöthige Rücksicht nehmen, und vor Allem nachweisen, daß »in Ephesus, wo Timotheus (I, 3.) zurückgelassen sein »soll,« schon »zur Zeit von Ap. G. XX, 1. ähnliche Ver»hältnisse,« wie später anderswo, wirklich statt gefunden haben. Baur in den s. g. Pastoralbr. überhaupt (vgl. Rothe die Anf. d. christl. K. und ihrer Verf. Wittenb. 1837. I, 320 ff. Not. 14.), doch insbes. S. 95. wird von ihm zu widerlegen sein. Ohne Gnosis ist hier nicht mehr abzukommen.

Des Hr. Ref. Meinung beschlich auch mich unter manchen andern dermalen auf einen Augenblick; doch der Ueberblick alles Dessen, was der Brief enthält, verscheuchte sie alsbald wieder.

Hätte übrigens Herr Ref. wirkliche Schwächen in meinen Beiträgen nachgewiesen; so würde ich ihm auch für die Art seines, ihnen ertheilten Lobes dankbarer sein.

gestellt ist. »Denn die Schlüsse der Sterblichen sin
»schwankend und unsicher ihre Gedanken. Denn d
»vergängliche Leib beschweret die Seele und das ir
»sche Zelt belastet die vielsinnende Denkkraft (Weis
»IX, 14 f.).« Wenn nun auch Ersteres nicht in d
sen Supplementen selbst, sondern mehr in Dem, w
durch sie zunächst veranlasst wurden, anzutreffen is
dürfte; so kam mir doch Letzteres oft zum Bewusstse
wenn ich, entfernt von einer Bibliothek, welche d
neuern und neuesten Werke umfasst (Wolfenbüttel ent
behrt sie im theologischen Fache durchweg), und ent
blößt von den nöthigen Mitteln zur Anschaffung der
nöthigsten, oft unentbehrlichsten, erst nach und nach,
bei vieler, oft auch vergeblichen Mühe, zum Besitz und
Gebrauch derselben gelangen konnte. Meinen öffentli
chen Dank denen, welche so bereitwillig darin mich un
terstützten! Dürfte ich nun aus den beiden angedeute
ten Gründen ein »ultra posse nemo obligatur!« fü
mich in Anspruch nehmen; so würde ich darüber beru
higt sein, dass ich hier noch einige Supplemente zu
den bisherigen Abtheilungen zu liefern wage, ehe ich
und dann um so sicherer, zur sechsten Abtheilung über
gehe, wenn anders nicht eine Berücksichtigung der
baur'schen Kritik in ihrer Consequenz noch vorher als
nothwendig erscheinen sollte.

Braunschweig,
den 25. Mai 1838.

Der Verfasser.

Ueberſicht des Inhalts.

A. Berichtigungen und Nachträge zu den Citaten und Anmerkungen.

Seite

Erſte Abtheilung 1
Zweite Abtheilung 2
Dritte Abtheilung 4
I. Brief an die Galater 4
II. Briefe an die Korinther 5
III. Brief an die Epheſier 7
Vierte Abtheilung 8
I. Brief an Titus 9
II. Erſter Brief an Timotheus 11
III. Zweiter Brief an Timotheus 12
Fünfte Abtheilung 13

B. Zuſätze.

Erſte Abtheilung.

Zu S. 21. Z. 10. v. O. Nähere Beſtimmung der ſüdlichen Grenze von *Galatia* 26

Zweite Abtheilung.

— — 36. — 4. v. O. §. 17 *b*. Die Geſchichte beſtätigt es, daſs Paulus nur einige Tage in Rom gefangen und ſeine Appellation für eine justa erklärt war 27

Zu S. 43, Z. 3. v. u. Die scheinbare Unbefangenheit und das ganze Benehmen der Juden in dem Vorzimmer des Gefängnisses zu Rom, wie in der ξενία (Ap. G. XXVIII, 17 ff.), findet in ihren damaligen Verhältnissen zu der Regierung eine vollkommene Lösung (Baur's Verdächtigung der Apostelgeschichte) 3

Dritte Abtheilung.

I. Der Brief an die Galater.

— — 5. — 10. v. O. §. 2b. Rückert's Gründe gegen eine weitere Auffassung von *Galatia* über die alten Grenzen hinaus sind ungenügend. Noch Plinius und Strabo ist auch die Umgegend von Derbe und Lystra unter dem Namen *Galatia* mitbegriffen 31

— — 14. — 10. v. O. §. 8b. Der Brief an die Galater kann unmöglich an Bewohner des eigentlichen Galatien's gerichtet sein; denn er ist vor Ap. G. XV. geschrieben und der Art, dass Paulus bei Abfassung desselben die eigentlichen Galater nicht vor Augen gehabt haben kann . . . 38

— — — — — v. O. §. 8c. Fortsetzung 39

— — 5. — 10. v. O. §. 2c. Fortsetzung 40

— — 17. — 10. v. u. Die Bezeichnung der, Ap. G. XIII, 14—XIV, 21. gestifteten Gemeinen durch ἐκκλησίαι τῆς Γαλατίας ist durchaus passend . 43

— — 11. — 11. v. O. §. 7b. Paulus war vor der Abfassung des Br. nur ein Mal in *Galatia* gewesen 43

— — 12. — 11. — — — 19. v. O. Paulus besuchte die christlichen Gemeinen Judäa's zwischen Ap. G. XI, 30. und XII, 25. 44

— — 14. — 2. v. O. Petrus war Gal. II, 12. ein φοβούμενος τοὺς ἐκ περιτομῆς, weil er sie unter gleichen Verhältnissen Ap. G. XI, 3. schon

Seite

kennen gelernt hatte. Dies fern von Ap. G. XV. 44

Zu S. 16. Z. 16. v. O. Der Brief an die Galater ist der erste Versuch, in der christlichen Lehre Etwas nieder zu schreiben. Innere Gründe . . . 45

— — 17. — 5. v. O. Aeußeres Zeugniss 46

II. Der Brief an die Römer.

— — 35. — 20. v. O. §. 24 *b*. Baur hat, ohne auf die Möglichkeit Rücksicht zu nehmen, eine Interpolation des Br. an die Römer durch Kap. XV. und XVI. angenommen 47

1. Röm. XVI.

— — — — — v. O. §. 24 *c*. Neue Begründung der Aechtheit von Röm. XVI., zum Theil durch Baur's eigne Belehrung geführt 48

2. Röm. XV.

— — — — — v. O. §. 24 *d*. Neue Begründung der Aechtheit von Röm. XV, 1—13. 54

— — — — — v. O. §. 24 *e*. Ohne Kap. XVI. wären die Verhältnisse in der römischen Christengemeine geschichtlich nicht begründet 62

— — — — — v. O. §. 24 *f*. Ohne Kap. XV, 1—13. wäre der ganze Brief ohne Vollendung, des Apostels Paulus dann in seinem Schlusse (Kap. XIV.) nicht würdig 65

— — — — — v. O. §. 24 *g*. Begründung der Aechtheit von Röm. XV, 14—33. 67

— — — — — v. O. §. 24 *h*. Fortsetzung 71

— — — — — v. O. §. 24 *i*. Fortsetzung 72

— — — — — v. O. §. 24 *k*. Fortsetzung 75

— — 66. — 4. v. U. §. 43 *a*. Erläut. von ὅσον οὐχ ἑωρ. ꝛc. 76

Vierte Abtheilung.

— — 17. — 5. v. O. Auf einigen griechischen Münzen entspricht die Form des Sigma sogar ganz und

Seite

gar dem Jota in den ältesten neutestamentlichen Handschriften 77

Credner's Briefe des Apostels Paulus an Timotheus.

Zu S. 69. Z. 5. v. U. §. 39. Credner verwirft das Schwierige in den Pastoralbr. als unächt und macht, doch ohne Grund, aus dem, im zweiten Br. an Timotheus übrig Bleibenden zwei Briefe des Apostels an Timotheus 73

Fünfte Abtheilung.

— — VII. — 4—15. Neue Begründung dieser Stelle . . . 80

— — 160. — 2—6. Einige der wichtigsten Personen, welche geschichtlich ein ἀπέχεσθαι βρωμάτων ausführten 83

— — 176. — 16 f. Auch die ersten Judenchristen in Rom verhielten sich der Gnosis gemäß 84

A. Berichtigungen und Nachträge zu den Citaten und Anmerkungen.

Erste Abtheilung.

S. 7. Z. 4 f. v. O. st. mitzutheilen l. vorzulegen.
— 13. — 2. — »Beistand.« Cf. Justin. XXXI, 8. Appian. Syr. 38.
— — — 8 f. — »gekommen.« Cf. Liv. XXXVIII, 16.
— — — 10. — »Wohnsitzen.« Cf. Justin. XXV, 2.
— — — 14. — streiche das Komma zwischen Alexandria Troas.
— — — 16. — st. Cous l. Cos.
— 14. — 3. — »Fürsten.« Cf. Strabo XII, 541. (ed. Casaub.).
— — — 20. — l. frei f), Karien.
— — — 23. — l. Liv. XXVIII, 12 sq. 16. 40. Justin. XXV, 2. Pausan. Attic. IV, 5.
— 15. — 3. v. u. l. Florus II, 20.
— — — 2. — l. Car. Sigon. de jur. prov. I, 10.
— 17. — 15. v. O. »Cilicien.« Cf. Appian. Mithr. 106. 118. Dio Cass. LIII, 12. Dagegen über die unter eigenen Fürsten (regulis) stehenden Bergbewohner Appian. M. 105. Cic. ep. ad famil. XV, 1. Tac. ann. II, 78.
— — — 16. — und mehrmals in dem Folgenden st. Pamphilien (Pamphilia) l. Pamphylien.

S. 20. Z. 7. v. u. »411.« Strab. XII, 569. Plin. hist. nat. V, 42. (32.)
— 21. — 4. — »459.« Strab. XII, 567.
— — — 1. — Cf. Euseb. chron. ad Olymp. 190. an. 3
— 22. — 11. — l. Tac. ann. II, 42. Cf. Strab. XII, 531. Dio Cass. LVII, 17.
— 27. — 10. — l. Gränze von *Asia* finden lassen.
— 28. — 4. v. O. st. *ἅγιον* l. *ἄγιον*.
— 32. — 3 ff. — s. die Berichtigung Abthl. III, S. 64 f. N. ††).
— — — 19 ff. v. u. s. für 2. a. Abthl. III. §. 2. 42. Abthl. IV. §. 18.
— — b. — — §. 17.
— — c. d. — IV. §. 2.
— 3. a. — III. §. 2. 42.
— — b. — — §. 43. *vgl. §. 17.*
— — c. d. — IV. §. 3.
— — e. f. — III. §. 20.
— — g. h. — — §. 23.
— — k. — — §. 17.
— — l. — IV. §. 4 f.
— — m. — — §. 6.
— — n. — — §. 5.
— — o. die Beilage zu Abthl. II. Tab. II. Abthl. IV. §. 19.
— — p. die Beilage a. a. O.

Zweite Abtheilung.

S. VI. Z. 6. v. u. setze nach Fleiß ein Komma.
— 14. — 12. v. O. »ira I, 3.« Basilides bei Clem. Alexstrom. IV, 12. vergl. Baur christl. Gnosis S. 221.
— 17. — 1. — »sie selbst.« Vgl. den Zusatz zu Abthl. II, S. 36.
— — — 5. — »heilig.« Vgl. Röm. XII, 19—21.
— 21. — 1. v. u. Cf. exempl. epist. imperat. Adriani ad Min. Fundanum, Procons. Asiae: ». . . Il-

»lud mehercle magnopere curabis, ut, si »quis calumniae gratia quenquam horum »postulaverit reum, in hunc pro sua ne»quitia suppliciis severioribus vin»dices.« Gieſeler Lehrbuch d. K. G. Bonn 1831. I, 142 f.

S. 28. Z. 12. v. U. l. habe er (der Procurator).
— 29. — 9. v. O. »entſchieden werde.« Cf. Plin. epist. X, 96.: ». . . debere puniri . . Fuerunt alii »similis dementiae, quos, quia cives »Romani erant, annotavi in Urbem »remittendos.«
— 30. — 9. v. U. »instituendis.« Plin. l. l. ep. 97.: »Tra»janus Plinio . . . Conquirendi non »sunt: si deferantur etc.« Cf. exempl. ep. imp. Adriani l.: ». . . ut pro tribu»nali eos in aliquo arguant, hoc ejs exse»qui non prohibeo etc.«
— 31. — 3. — ſt. von ihm l. durch ihn.
— — — 1. — Dafür vergrößerte Nero ſein Reich mit Tiberias, Tarichea, Julias und vierzehn umliegenden Ortſchaften (Joseph. antt. XX, 8. §. 4.). Ueberdies beſaß Agrippas, was hier von Bedeutung iſt, die Oberaufſicht über den Tempel und das Recht, den Hohenprieſter zu wählen (Jos. antt. XX, 1. 3.)
— 39. — 18. v. O.
— 41. — 5. v. U.
— — — 2. —
— 63. — 3. — } ſt. §. 14. c. l. §. 14. d.
— 43. — 10. — »hatten.« Vgl. Abthl. II, S. 17. Z. 11—15.
— 55. — 6. — »dazu gab.« Credner (Einl. in das N. T. Halle 1836. I, 424.) nimmt δεσμοὶ φανεροὶ, »im Gegenſatz einer engern Haft in Cäſarea,« für catenae prolixiores (cf. L. l. p. C. 9. 4. in Abthl. II, S. 17. Cit. a.), eine

Bedeutung, die für φανερὸς erst erwiesen werden müßte. Lukas hat dafür Ap. G. XXIV. 23. ἔχειν ἄνεσιν und zwar gerade für die Haft in Cäsarea.

S. 58. Z. 4. v. O. »der Juden.« Vgl. den Zusatz zu Abthl. II S. 43.

— 59. — 6 f. 11. 17. und über andere Zeitbestimmungen s. die Zusammenstellung derselben in Abthl. VIII.

— 60. — 15. v. U. st. 25. l. 15.

— 66. — 5. — »habent.« Hienach ist auch die Behauptung Credner's Einl. I, 423. zu beurtheilen.

— 69. — 14. — l. der zweite Brief an die Korinther, welchen Steiger damit vergleicht, w.

— 71. — 1. — Abthl. VII.

— 79. — 14. v. O. »im J. 59.« Vgl. die Beilage zu Abthl. II Tab. II.

Dritte Abtheilung.

I. Brief an die Galater.

S. 3. Z. 11. v. O. l. In »Tyriäum oder Alt-Schehr« hatte der Apostel keine Gemeine zu besuchen, wohl aber in Antiochien. —

— — — 4. v. U. st. ruth l. ruht.

— 4. — 2. v. O. st. Antiochia l. Sagalassus.

— — — 10. v. U. l. diese Städte und ihr Gebiet hinzu.

— 5. — 14. — l. »καθεξῆς τὴν γαλ. χ.«

— 8. — 1. — Vgl. Credner gegen Rückert's Meinung.

— 10. — 13. — »Ap. G. XV, 1 ff.« vgl. XVI, 4. Bei ähnlichen Verhältnissen in der römischen Gemeine ging Paulus ebenfalls erst nach Jerusalem zu gleichem Zwecke, und schickte er ebenfalls nach Rom erst einen Brief.

— 11. — 11. — »gesehen.« In 2 Kor. V, 4. bedingen die Worte: »ἀπὸ τοῦ νῦν οὐδένα οἴδαμεν κατὰ σάρκα« dieselbe Erklärung für »γινώσκειν

»κατὰ σάρκα Χριστόν.« Durch Dies war Paulus, der Pharisäer, in der Rabbinenschule mit Hass gegen Christus, den Herrn des Sabbaths, genährt worden. Cf. Scharling de Paulo apost. ejusque adversariis. Havniae 1836. p. 19. Schrader d. Ap. Paulus II, 83 f. III, 63 f. Credner Einl. I, 291.

S. 12. Z. 2. v. u. »§. 118.« d. dritten Aufl. und Rückert Commentar über den Br. an die Galater. Leipzig 1833. S. 327 f. 333. 335 f., wo die vierzehn Jahre als unvereinbar erscheinen. Auch Dav. Schulz erklärt sich (in von Cölln's biblischer Theologie. Leipz. 1836. II, 184. Not. 17.) gegen die Lesart ΔΙΑ ΙΔ'.

— 14. — 7. v. O. unmittelbar l. mittelbar.

— 16. — 1. v. u. Vgl. 1 Kor. IX, 19 ff.

— 17. — 14. — »Ap. G. XV.« Bald darauf brachte er es ihnen. Ap. G. XVI, 4. Wohl zu beachten ist es, dass und wie Lukas Dies erzählt.

— 18. — 1. — Abthl. V. §. 30.

II. Briefe an die Korinther.

S. 24. Z. 19. v. O. streiche das d).

— — — 6. v. u. l. Anger u. A. nehmen ebenfalls »einen Ausflug aus Korinth« an. S. bei de Wette.

— 27. — 2. — st. VII. l. VI.

— 28. — 14. — »und 23.« Eine Ergänzung zwischen Ap. G. XVIII, 23. u. XIX, 1. (Credner Einl. I, 310. 351.) passt nicht. Die Zeit ist zu früh (Apollos. Der Br. an Titus erfordert keineswegs eine so frühe Zeit. S. den Nachtrag zu Abthl. IV, S. 11.); die Reise von Galatien (Credner S. 310.) über Kreta nach Korinth und von da zurück nach Nikopolis in Cilicien (über τὰ ἀνωτερικὰ μέρη s. Abthl. I. §. 19.) ist zu unwahrscheinlich, weil sie zu weit ab-

springt. Paulus konnte, nach jenem: »πάλιν »δὲ ἀνακάμψω πρὸς ὑμᾶς (Ap. G. XVIII. 21. vgl. V. 20.),« Ephesus nicht mehr vorbegehen. Trefflich dagegen Credner S. 316.

S. 29. Z. 17. v. U. »δακρύων κλ.« Zu Folge der Stellen 2 Kor. II, 4 ff. u. VII, 8 f. ein besonderes »Begleitungsschreiben für Titus« zu postuliren (Credner S. 371.), geht nicht an, da sie in den Umständen unsers ersten Br. an die Achajer ihre völlige Lösung finden. Vgl. noch Abthl. VI.

— 30. — 12 f. — »Anderes.« Cf. Mill proleg. §. 10.

— 31. — 8. v. O. »schrieben.« Daran scheitert auch die Folgerung von Curtius (in Flatt Vorlesungen über die Br. P. an Tim. und Tit. Tübingen 1831. S. 509 f.): der 1 Br. *an die Korinther* müsse vor December, d. i. in der *ersten Hälfte* Octobers geschrieben sein; und damit verschwindet die Zeitdauer, welche er so für 1 Tim. 1, 3. zu gewinnen suchte.

— 33. — 4. — »ἀπὸ πέρυσι.« Schrader (der Ap. Paulus I, 137. 262.) meint, Titus sei schon vor unserm ersten Brief an die Korinther, vielleicht mit dem verloren gegangenen, nach Korinth geschickt und habe damals die Collecte angefangen (1 Kor. VIII, 6. vergl. V. 10. IX, 2.). Vgl. Billroth Comment. zu den Br. des P. an die Korinther. Leipzig 1833. S. XXXIV Daher »ἀπὸ πέρυσι.« Trefflich, wenn mit 1 Kor. XVI, 1 f. vereinbar. Credner (Einl. I, 371 f.) berechnet ἀπὸ πέρυσι nach der Jahrsrechnung der alten Griechen. Allerdings begann der Ἑκατομβαιών mit dem Vollmonde nach der Sonnenwende im Sommer (Scaliger). So jedoch nur vor der Unterjochung durch die Römer. Man bedenke, dass auch die Aegypter sogleich nach ihrer Besiegung (30 v. Chr.) ihre, der alten griechischen fast gleich kommende Jahrsform aufgeben und die juli-

anische annehmen mußten. Erst im J. 284. n. Chr. durften alexandrinische Christen die aera martyrum, welche mit dem 29. August (dem alten ägyptischen Jahresanfange) beginnt, aufnehmen. Mythologie und Zeitrechnung der Römer, Griechen und Aegypter vereinigte sich mehr. Anders freilich war es und ist es noch immer mit den Juden.

III. Brief an die Epheſier.

S. 37. Z. 11. v. O. »einer Handschrift.« Ueber den Text des Origenes, »welcher einen verlornen Commen»tar zu unserem Brief geschrieben hat,« s. Credner Einl. I, 396 f.

— — — 5. v. u. »14.« Unter den »Alii« mag Hieronymus auch den Verf. des, den Namen des Ignatius führenden Br. an die Epheſier in der längern Recension mit begriffen haben. Vgl. Abthl. III, S. 50. Not. *). S. unten den Nachtrag zu S. 50.

— 38. — 13. — »ganz.« Vgl. Credner Einl. I, 397.

— 39. — 2. — Credner übersetzt (S. 400.): »den Heiligen, »den seienden in der That auch Gläubigen, d. »h. den Heiligen, welche wahre Gläubige »sind, im Munde des Paulus so viel als: den »Paulinern u. s. w.«

— 50. — 1. — Die Aechtheit der sieben Briefe des Ignatius in der kürzern Recension erwies auf's Neue Rothe die Anfänge der christl. K. und ihrer Verfassung. Wittenb. 1837. I. Beilage.

— 51. — 7. — »25.« Vgl. Abthl. III, S. 64. Not. ††).

— 53. — 7. — »139—144.« Schon Marcion hielt den Br. an die Epheſier für den frühern. Nach ihm Theodoret, Flacius, Baronius, Petavius, Usser u. A. Credner's Gründe für die frühere Abf. des Briefs an die Epheſier s. Einl. I, 412 f.

S. 53. Z. 4. v. u. »S. XXXVI.« Treffender ist hier jedoch, daß es damals »unter den Juden durchaus üblich »war, nur auf dem Wege mündlicher »Ueberlieferung die Auslegungen und Ergänzungen des Gesetzes fortzupflanzen.« Die Belege dafür s. bei Credner Einl. I, 15. Das übte Gedächtnißkräfte für einzelne, bestimmte Worte.

— 65. — 12. v. O. l. daß er's Mehren (namentlich der Gemeinen in Galatien und Phrygien) noch schuldig sei.

Vierte Abtheilung.

S. XI. Z. 11. v. u. st. l. l. 2.

— — — 9. — »grundlose Gebiet.« Damit soll jedoch nicht gesagt sein, die Ueberlieferung der ersten Jahrhunderte über Paulus nach seiner s. g. ersten Gefangenschaft in Rom (gesammelt bei Credner Einl. 1, 318—321.) sei »eine grundlose Sage,« wie Referent III. in Gersdorf's Repertor. XV, 2. Nr. 109. u. 110. den Ausdruck wandelt. — Gebiet und Sage wie verschieden!! Das Gebiet bezeichnet hier vielmehr die in's Grundlose erweiterte, die grundlos gemachte, jedoch an sich wohl basirte Sage. Credner: »Diese Ueberlieferung der ersten »Jahrhunderte ruhete auf einem sehr guten »Grund, welcher zuerst gefährdet wurde, als »man, vielleicht schon vor Eusebius (h. e. II, »22.), im zweiten Br. an Timotheus eine Bestätigung gefunden zu haben meinte. (S. 321. »vgl. S. 466.).« Vergl. Baur die s. g. Pastoralbr. S. 60. u. m. Beitr. Abthl. V, S. 179. Not. *).

I. Brief an Titus.

S. 1. Z. 7. v. U. »Lücken.« Vgl. Credner Einl. I, 302. 268 f. 271. 316. 465 ff.

— 3. — 17. v. O. »hatte.« Cf. Hieronym. comment. in Tit. praef.: ». . . Justum quippe erat, ut »ille . . . qui evangelium Christi usque »ad Illyricum de Ierosolymis proficiscens »(also noch nicht usque ad Romam) fundave»rat, non pateretur, et sui et Titi absen»tia Cretenses esse desertos,« bei Credner I, 350.

— 6. — 5. v. U. »§. 20.« Vgl. Credner I, 316. vgl. S. 350.: »Mit dieser Reise des Apostels aus Asien nach »Korinth . . . des Apostels Anwesenheit auf »Kreta zu combiniren, liegt sehr nahe.« Ueber die Wahl der Zeit s. oben den Nachtrag zu Abthl. III, S. 28.

— 7. — 2. — st. VI. l. VIII.

— 8. — 11. v. O. »werden.« Ein, den Pharisäern bekanntes Mittel. S. Joh. XI, 50.

— 11. — 9. — »XII, 18.« Credner hat (Einl. I, 350.) des Titus Bemühungen zu Korinth (Achaja) viel zu hoch angeschlagen. Die Stellen VIII, 6 f. 23. XII, 18., auf die er sich bezieht; zeigen ihn nur, wie er um eine Collekte sich verdient machte. Etwas Anderes, unendlich Wichtigeres ist es aber, was ihm, dem Inhalte des Briefs an ihn gemäß, auf Kreta auszuführen aufgetragen war. Vgl. auch Abthl. IV, S. 25 f. Abthl. V. §. 8. Credner nennt ja selbst (S. 468.) den Titus »einen jungen, unerfahrnen Freund« des Apostels. Sollte aber dieser Brief »wegen I, 10 ff. (vergl. darüber »Abthl. V. §. 16. u. Abthl. IV, S. 48. Not. *)) »zu einem öffentlichen Gebrauch, etwa »als eine Art Vollmacht, nicht bestimmt gewe»sen sein können;« so müsste auch Briefen mit

Stellen, wie 2 Kor. XI, 12—15. Phil. III. 2 ff. 18 f., Briefen, in denen »alles Hart« »und den Juden Auffällige aus Citaten des A. »T. beigebracht wird (Tholuck zu Röm. II. »24.),« eine öffentliche Bestimmung abgesprochen werden.

S. 13. Z. 1. v. u. Credner's Bedenken gegen »die Sprache, die »Breite und den amtlichen Charakter« dieses Grußes (Einl. I, 466. 469.) ist leicht zu beseitigen, und seine Lösung (S. 479. 482.) überflüssig und unhaltbar.

α. Wie sollte, wären wirklich »bloße Privat»schreiben bei der Zusammenstellung unserer »neutestamentlichen Briefsammlung ausge»schlossen geblieben u. s. w.,« der, gegen den Br. an Titus so unbedeutende Brief an Philemon nicht »untergegangen,« sondern in den Kanon aufgenommen sein. Bei Hieronymus dogmatische Rücksichten, doch Nichts von einem »Privatschreiben,« und Tertullian legt dem Briefe an Titus mehr Gewicht, als dem Br. an Philemon, und einen amtlichen Charakter bei.

Man lasse doch ja, in unserer schreibseligen Zeit, den Apostel nicht mehr Briefe schreiben, als er geschrieben hat. S. bei Credner S. 482. vgl. S. 331. 333. 371. (s. dagegen den Nachtrag zu Abthl. III, S. 29.) Nach Baur's Ansicht (die s. g. Pastoralbr. S. 144.) hat man den Apostel schon ohnedem Briefe über Briefe schreiben lassen.

β. Hätte der Gruß wirklich eine »Amtsmiene (I. jedoch dagegen Abthl. IV, S. 13.);« so würde ihm die ganz gut stehen, weil er eine amtliche Bestimmung hatte. S. den vorigen Nachtrag zu S. 11., auch Abthl. IV, S. 36 f. und den Schluss des Briefs; »ἡ χάρις μετὰ πάντων »ὑμῶν.«

γ. Ueber ἔλεος ſ. Abthl. V. §. 77. α.; über θεοῦ σωτῆρος daſ. §. 76. u. Tit. II, 10., wo es, ſonderbar genug, auch Credner nicht ſchwierig findet, ſondern für ächt hält; über Χριστοῦ Ἰησοῦ, eine erſt geſchaffene, rein ſubjective Schwierigkeit, die verſchiedenen Ueberſchriften ſelbſt; über κήρυγμα, i. q. εὐαγγέλιον (Credner S. 54.), das ächte 2 Tim. IV, 17. (Credner 475.), eine zweite Sonderbarkeit. Auf ſolchem Wege möchten ſich ſchwerlich die Paſtoralbr. beurtheilen laſſen.

II. Erſter Brief an Timotheus.

S. 17. Z. 8. v. u. l. aber auch zu der.
— — — 6. — l. zu dem gr.
— 24. — 1. — Ueber dieſe und andere pauliniſche Parentheſen ſ. Rothe neuer Verſuch einer Auslegung der paulin. Stelle Röm. V, 12—21. Wittenb. 1836. S. 163 f. Not. 136 b).
— 25. — 5. — ſt. 22. l. 28.
— — — 1. — »Abthl. VI.« und Abthl. V. §. 70.
— 26. — 9. — »Talisman.« Mehr darüber ſ. Abthl. V. §. 9.
— 27. — 15. v. O. »ſein.« Auch Paulus ging nie wieder [illegible] Epheſus. S. Abthl. IV, S. 35.
— 29. — 4. v. u. »Abthl. V.« §. 28 f.
— 30. — 5. v. O. »Titus« ward wirklich zu einem »Erzbiſchofe« erhoben. S. Credner Einl. I, 347.
— 31. — 6. v. u. »kann.« Das Schwierige der Ausdrücke ἐκκλησία θεοῦ ζῶντος, οἶκος θεοῦ, wollte man ſie von Epheſus allein gebrauchen, ſ. auch bei Rothe die Anf. d. chriſtl. K. und ihrer Verf. S. I, 300. Not. 203.
— — — 2. — Trefflich entwickelt Dies Rothe a. a. O. I. S. 305—307.
— — — 1. — §. 9. 24.
— 39. — 8. — »konnte« Vgl. Abthl. II, S. 70 f. u. Abthl. III, S. 65 f.

III. Zweiter Brief an Timotheus.

S. 43. Z. 8. v. u. »heiß.« Vgl. die Beil. zu Abthl. II. Tab. I.
— 44. — 5. — ſt. ἀνὸ l. ἀπὸ.
— 45. — 3. — »ſein.« Vgl. Abthl. V. §. 19 f.
— 46. — 15. — »IV, 18.« Credner's Erklärung von ἐκ πονηροῦ als »Gefahr« (Einl. I, 470.) iſt widerwieſen.
— 49. — 6. — »daſ. a.« Vgl. Abthl. III, S. 66.
— 52. — 17. — ſt. πληροφοροῦῃ l. πληροφορηθῇ.
— 54. — 2. v. O. »Titus.« Vgl. Abthl. III, S. 53.
— 57. — 9. — »575. y.« Vgl.: »Als die Sammlung der pau»liniſchen Briefe in der Kirche geſchloſſen wurde, »ſah man ſich bereits zur Beſtimmung ihrer »Abfaſſungszeit lediglich auf den *Inhalt* der »Br. ſelbſt beſchränkt, wie Dies aus dem Frag»ment de canone beſtimmt hervorgeht.« Credner Einl. I, S. 335.
— 61. — 3. v. u. Vgl. Lücke Comment. über das Ev. Joh. Bonn 1833. I, 115. zu Joh. XXI, 24.
— 62. — 7. v. O. l. nicht ſo ſchlecht.
— 66. — 2. v. u. »Rechnung.« Damit trifft zuſammen: »Pluvia »prima descendit die 17. m. Marchesvan »(Gemar. Nedar. 63.),« wenn man dieſe Beſtimmung für die mittlere Zeit der Abweichung des Mondenjahrs zu dem Sonnenjahre nimmt, wo der 17. Marchesvan auf den 12. October julianiſcher Rechnung fällt.
— 67. — 2. — »erweiſen.« Vgl. Abthl. II, S. 60. a.
— 68. — 1. — Auch die Behauptung Credner's (Einl. I, 549.): »Es iſt nicht annehmbar, daſs neue und »bündigere Beweiſe als bisher für den pauliniſchen »Urſprung aufgeſtellt werden können u. ſ. »w.,« erſchüttert nicht den Muth, ſie liefern zu wollen.

Fünfte Abtheilung.

S. VIII. Z. 3. v. O. »behalten.« Vgl. Baur über Zweck und Veranlaſſung des Römerbriefs in der tübing. Zeitſchr. f. Theol. 1836. III, 65.

— — — 4. — »cod. apocryph.« Vgl. Baur abgenöthigte Erklärung u. ſ. w. a. a. O. S. 191. und dagegen Baur Paſtoralbr. 145. und abgenöth. Erklärung S. 217. vgl. Credner Einl. I, 549. 671 f.

— — — 5f. — »wie a priori geſchaffen.« Vgl. Baumgarten die Aechtheit der Paſtoralbr. u. ſ. w. Berlin 1837. S. 1—46., insbeſ. S. 8 ff., der indeſſen den nöthigen Aufſchluſs gegeben hat.

— — — 1. v. U. Wer aus dem Born der neuteſtamentlichen Schriften den geiſtigen Trank geſchöpft hat und ſo geiſtig ſtark geworden iſt, mag, undankbar genug, ſo urtheilen. »Der Laien (vgl. Baur »abgenöth. Erkl. S. 191. auch 196.)« chriſtliches Lebensprincip bleibt »das ächt apoſtoliſche, göttliche Wort (S. 214.).« Eine Verpflichtung »aus Rückſicht auf die Laien« muſs wohl vor Allem einer reellen Baſis ſich erfreuen.

— 1. — 1. v. O. Ungenügend Credner Einl. I, 468. über die ſchwierigen Ausdrücke, und nicht berechtigt zu ſolcher Anklage de Wette's.

— 13. — 14. — »Offenbarung.« — »Das διὰ προφητείας (1 »Tim. IV, 14. gewinnt ſein Licht durch die »Vergleichung von 1 Tim. I, 18. und Ap. G. »XIII, 2. Es gehört nicht zu ἐδόθη, ſondern »zu μετὰ ἐπιθέσεως τῶν χειρῶν τοῦ πρεσβυτερίου. Der Sinn iſt: unter Auflegung der »Hände des Presb., die veranlaſſt war durch »eine, der Gemeine in Betreff des Timotheus »gewordene, beſondere προφητεία.« Rothe die Anf. d. chriſtl. K. u. ihrer Verf. I, 161.

— 17. — 3. — »Gal. I, 6—9.« — »Wir können ſchlechterdings nicht umhin, unter dem καλέσας ὑμᾶς

»ἐν Χρ. den Apoſtel Paulus ſelbſt zu
»ſtehen u. ſ. w.« Rothe Auslegung von
V, 12—21. S. 75. Not. 67.

S. 17. Z. 7. v. O. l. XVI, 24. (vgl. 1 Theſſ. I, 5.: εἰς
»γέλιον ἡμῶν).«

— 18. — 1. v. U. Die Stelle 1 Kor. X, 4. zählt man mit
zu den Citaten aus apokryphiſchen Schrift.

— — — 5. — ſt. aus l. von.

— 21. — 10. — ſt. Κρῆτες l. Κρῆτες.

— 22. — 16. — »läſſt.« — »Bei Paulus finden wir, daß
»beſonders alles Harte und den Juden Un-
»lige aus Citaten des A. T. beibringt.« T
luck Ausl. des Br. P. an die Römer. Ba
1828. S. 97.

— 24. — 12. — »(S. 125 f.)« Credner (Einl. I, 481 f.
485.) findet »ἀληθείαν λέγω οὐ ψεύδομα
Tim. II, 7. »ganz ſeltſam.« Man bed
an: »ὁ θεὸς καὶ πατὴρ τοῦ κυρίου ἡμῶν Ἰη
»Χρ. οἶδεν, ὁ ὢν εὐλογητὸς εἰς τοὺς αἰῶν
»ὅτι οὐ ψεύδομαι (2 Kor. XI, 31.),« ve
gleiche den Zweck dieſer Betheuerung mit de
1 Tim. II, 7. und — urtheile.

— 25. — 1. — Vgl. indeſs die antipharisäiſchen, zur Zeit als
Lukas ſchrieb auch antijudenchriſtlichen Parabeln
Luk. XIV—XVII. u. Joh. I, 17.

— 27. — 8. v. O. ſt. Pauli l. des Timotheus.

— — — 11. v. U. »hatten.« So waren es auch in Damaskus
(Ap. G. IX, 23—25. vgl. 2 Kor. XI, 32 f.)
die Juden, welche den Ethnarchen aufwieg-
ten, ihrem Plane behülflich zu ſein (vgl. Matth.
XXVII, 62—66.). Wie wäre, ohne Mitwiſ-
ſen und Bewilligung des, die Stadt feindlich
inne habenden, von Außen bedrohten Ethna-
chen ein »παρατήρουν τε τὰς πύλας ἡμέρας τε
»καὶ νυκτός« möglich geweſen? — Das Ver-
hältniſs der Juden zu der Wache alſo auch
Matth. a. a. O. Lukas hebt die Schändlich-
keit der Juden (vgl. Abthl. II. §. 25. Abthl.

V, S. 27 f.), Paulus die Größe der Gefahr hervor (vgl. auch 2 Kor. I, 8 ff. IV, 8 ff. mit Ap. G. XIX, 23 ff.). Ohne den Befehlshaber der Stadt hätten damals in Damaskus die Juden nicht das Geringste gegen Paulus vermocht. — Wie in diese Verhältnisse Baur sich nicht zu finden wußte und deshalb die Apostelgeschichte verdächtigte, s. in dessen Abhandlung über Zweck und Veranläss. d. Römerbr. a. a. O. S. 101.

S. 37. Z. 16. v. u. »mögen.« Bei den, hier zu berücksichtigenden Persern hießen sie Acsacal, d. i. weiße Bärte. Cf. Kretzschmar de senectute priscis honorata. Dresd. 1784.

— — — 5. — »Helleniſten.« Ja »um einen unzweideutigen »Beweis ihrer uneigennützigen Unpartheilichkeit »zu geben, und damit die Beſchuldigung der »Helleniſten zu widerlegen, konnte die ganz »überwiegend aus Paläſtinenſern beſtehende Ge»meine abſichtlich gerade lauter Helleniſten zu »dem Armenpflegeramt wählen.« Rothe die Anf. d. chriſtl. K. und ihrer Verf. I. S. 164. Not. 28.

— 38. — 7. v. O. »aus.« Cf.: »Praesident probati quique »Seniores, honorem istum non pretio, sed »testimonio adepti etc.« Tertull. apol. XXXIX.

— — — 8. — »3—5.« Vgl. Rothe a. a. O. I, 149—153.

— 41. — 7. v. u. »κατὰ πόλιν.« Baur's daraus geführte Behauptung Paſtoralbr. S. 81. 84. widerlegt trefflich Rothe a. a. O. I, 180—185.

— — — 1. — Ueber die Mehrzahl der Presbyter an einer und derſelben Gemeine ſ. noch Rothe a. a. O. I, 178 ff.

— 42. — 6. v. O. »iſt.« Gegen Baur ſ. noch Rothe a. a. O. I, 185—193.

— — — 8. v. u. »angegeben.« Was Credner Einl. I, 270. »auffallend« findet, bleibt es nicht, ſobald

man die, aus Moses entnommene Zeitansicht kennen gelernt hat.

S. 43. Z. 8. v. O. »sein.« Vgl. Rothe a. a. O. I, 160 f. z. Ap. G. XX, 28.

— 44. — 12. v. u. »XIII, 3.« Diese Stellen auch gegen Credner's Behauptung (Einl. I, 480. vgl. 455): »von einer ἐπίδοσις χαρῶν finde sich, außer »in den Br. an Timotheus, kein Beispiel weiter in den ächten paulinischen Schriften, auch »nicht in dem Theil der Apostelgeschichte, welcher von Paulus handelt.«

— 44. — 11. — st. erinnert l. erinnern.

— — — 9. — st. weist l. weisen.

— 46. — 10. v. O. »ἐπισκοπή.« Vgl. Rothe a. a. O. I, 162.

— — — 17. — sondern auch.

— 49. — 9. v. u. »Ehrenältesten.« Schrader (der Apostel Paulus. Leipz. 1830. I, 135 f.) erklärt παρουσία 1 Kor. XVI, 17. von einem ununterbrochenen Bleiben der Genannten bei den Korinthern: »Ich freue mich, daſs Stephanas, Fortunatus »und Achaikus, so würdige Männer, bei Euch »sind u. s. w.«

— 51. — 12. — Dem, in §. 38. aufgestellten Kanon entspricht: »... Antiquis enim temporibus, quando »pietati studebant *Presbyteri*, omni »*in loco ordinabantur*, hoc quidem »nomen contemplatione honoris accipien»tes, sicut et apud Judaeos Presbyteri »dicebantur, qui populo praeerant. »Vocabantur autem et Episcopi, ab illo »opere, quod et implere videbantur, eo »quod considerare omnia, quae ad cultum »pertinent pietatis, fuerant constituti »etc.,« eine höchst beachtenswerthe Stelle (vgl. Baur über Zweck u. Veranl. des Römerbr. S. 141 f.) bei Amalarius de ecclesiast. offic. II, 13. p. 940 sq., die er aus dem alten Com-

mentar des Ambrosius (Hilarius) entnommen hat (vgl. Rothe a. a. O. I, 502. Not. 196.).

S. 51. Z. 10. v. u. »est.« Cf. Theodoret. ad Phil. I, 1.: »ἐπισκόπους τοὺς πρεσβυτέρους καλεῖ· ἀμφότερα γὰρ εἶχον κατ' ἐκεῖνον τον καιρὸν τὰ »ὀνόματα.« Hieron. in ep. ad Tit.: »olim »idem erat Presbyter, qui et Episcopus.«

— — — 1. — Rothe a. a. O. I, 206—217.

— 54. — 1. v. O. »Diaconus.« Cf. »τότε γὰρ τέως ἐκοινώνουν »τοῖς ὀνόμασι, καὶ διάκονος ἐπίσκοπος ἐλέγετο »κλ.« Chrysost. hom. I. in ep. ad Phil.

— — — 13. — »müſſen.« Vgl. Rothe a. a. O. I, 179. Not. 39.

— 55. — 1. v. u. Bei Rothe a. a. O. I, 207. Not. 56. iſt, »unter dem Namen ἐπίσκοποι und διάκονοι (ſt. »πρεσβύτεροι, Vgl. S. 243.)« zu leſen.

— 57. — 13. v. O. »erhalten.« Wenn Rothe (a. a. O. I, 175. Not. 36.) meint: »ohne Zweifel nicht von dem »Biſchof, ſondern von Timotheus;« ſo iſt Dies eben ſo irrig. S. Abthl. V. §. 47. Was Timotheus thun ſollte, iſt durchweg beſtimmt ausgedrückt. So 1 Tim. V, 1—3. . . . ἐπιπλήξῃς . . . παρακάλει . . . τίμα (vgl. Abthl. V, S. 72.), V. 7. παράγγελλε, V. 19 f. παραδέχου . . . ἔλεγχε . . . φυλάξῃς κλ.; dagegen V. 4. μανθανέτωσαν, V. 9. καταλεγέσθω (die Wahl von Seiten der Gemeine), und beſ. ἀξιούσθωσαν V. 17.

— 61. — 5. v. u. »ſorgen.« Vgl. über »Ehren-Portionen« 1 Moſ. XLIII, 34. 1 Sam. IX, 23 f.

— 62. — 4. — »u. a.« Vgl. Credner Einl. I, 385.

— 65. — 8. — l. Röm. XVI, 1 f. 6. 12.

— 67. — 5. — »36—38.« Offb. XIV, 4.

— 68. — 7. — »παρθένου.« Vgl. Credner Einl. I, 221. (und berichtigend) 678 f. 689.

— 80. — 11. v. O. ſt. αὐτῆς l. αὐτῆς.

— 84. — 2. v. u. »10—20.« 4 Eſr. V, 1 ff.: »Abscondetur »veritatis via et sterilis erit a fide regio,

»... et multiplicabitur injustitia, ... et »populi commovebuntur, ... et amici »omnes semetipsos expugnabunt, et ab»condetur tunc sensus, et intellectus se»parabitur in promptuarium suum.«

S. 85. Z. 9. v. u. »konnte.« Vgl. Credner Einl. I, 645.
— 86. — 12. v. O. »Röm. XIII, 1 ff.« Trefflich erörtert von Baur über Zweck ꝛc. S. 130—134.
— 87. — 5. v. u. (Jud. 17. vgl. V. 4. οἱ πάλαι προγεγρ., von Denen vor Alters schon geschrieben ist. V. 14.)
— 92. — 1. — »Der Hebräer pflegt die Unzüchtigen Hunde »zu nennen.« Offb. XXII, 15. vgl. 1 Kön. XXII, 38. und darüber Köster die Propheten des A. u. N. T. Leipz. 1838. S. 80.
— 96. — 4. — ſt. burfte l. bürfte.
— 97. — 17. — »Pſ. 95, 3.« die LXX.: »ὅτι πάντες οἱ θεοὶ »τῶν ἐθνῶν δαιμόνια.«
— 98. — 13. — »c. 3.« Jonath. Gen. XI, 7.
— 111. — ff. — fehlt zuweilen dem Dativ ein e.
— 124. — 4. v. O. »Geſchichte.« Cf. Wiggers de interpret. gen. quo in explic. vet. Test. novi Test. scriptt. usi sunt. Partic. I, 38—41. Köſter a. a. O. S. 126. vgl. S. 300.
— — — 9. — Nicht nur Theoſophie, auch Kenntniſſe, welche mit der Religion nur mittelbar verknüpft gedacht wurden, als Chemie, Aſtronomie, Rechenkunſt, Buchſtabenſchrift u. ſ. w. ſollte von den Iſraeliten zu den Heiden gekommen ſein. S. über die Weisheit der alten Iſraeliten nach den Rabbinen Ursinus antt. hebr. scholastico-acad. in Ugolini thesaur. XXI., über Henoch Juchasin f. 134. Euseb. hist. ec. VII, 32., über Abraham, den Lehrer der Aegypter und Phönizier, Joseph. antt. I. 8. §. 2. Philo II, 13. ed. Mang., über Elias, den Lehrer des Zoroaſter Herbelot biblioth. orient. p. 491. Von Abraham geht jedoch der Hauptzweig heidniſcher Er-

kenntniſs aus. Cf. Sohar in Genes. ad Parasch. וירא col. 266.: »Eo quod filii »Orientalium sapientes sunt, et sapien»tiae possessionem haereditaverunt ab »Abrahamo, quam dedit filiis concubi»narum, ut scriptum est: et filiis con»cubinarum Abrahae etc. (Gen. XXV, 6.). »Et postea cum ista sapientia in tot loca »sunt propagati.« Sohar in Deutero. ad fin. Parasch. בראשא col. 545.: »Et »peribit sapientia sapientum (Jes. XXIX, »14.), [i. e. Ismaelitarum] et intelligentia »intelligentium abscondet se, eorum vide»licet, qui contemplantur creaturas tan»tum propter ministerium nostrum.«

S. 124. Z. 14. v. O. »werden g).« Merkwürdig iſt ſchon die Stelle Jer. VIII, 8 f.

— 126. — 12. — Ueber Daniel's, des εὐνοῦχος (cf. Origen. III, p. 372. 657. Huet.), Weisheit ſ. Joseph. antt. X. 11. §. 7.: »ἅπαντα αὐτῷ »παραδόξως ὡς ἐπὶ τινὶ τῶν μεγίστων σὺν»χήθη προφητῶν κλ.« Gamar. Joma: »si »essent omnes sapientes gentium in »una lance librae et Daniel in altera, so»lus praeponderaret omnibus.«

— — — 8. v. U. »228 ff.« de Wette Lehrb. der chriſtl. Dogmatik. Berlin 1818. I, 60. §. 80.: »Wahr»ſcheinlich fällt ſchon in dieſe Periode (in und »nach dem chaldäiſchen Exil) die Entſtehung »der kabbaliſtiſchen Philoſophie, welche ganz »auf dem Parſismus ruhet.«

— — — 4. — »Chriſtenthum.« Wenn Gieſeler ſich auf Philo und Joſephus beruft, als welche vom Daſein der Kabbala keine Nachricht geben (ob nicht in ihren Schriften kabbalaſtiſche Spielereien und Anſichten durchſchimmern?); ſo iſt wohl zu bedenken, wie vorſichtig wenigſtens Jo-

sephus in seiner Darstellung der jüdischen Secten, den Römern gegenüber, ist: also um so weniger, von einer Geheimlehre Etwas zu errathen, sich gedrungen fühlen mochte. Die Kabbala war es aber eigen, dass sie wie ein sacrum arcanum verborgen gehalten wurde. Vgl. Zunzius die gottesdienstlichen Vorträge der Juden. Berlin 1832. S. 163.

S. 127. Z. 4. v. u. »Akibah.« Bis zur apostolischen Zeit war »es unter den Juden durchaus üblich, nur auf »dem Wege mündlicher Ueberlieferung die Auf»legungen und Ergänzungen des Gesetzes fort»zupflanzen.« Die Belege s. bei Credner Einl. I, 195 f.

— — — 2. — Wohl zu beachten ist dabei, dass die Bedeutung von Guru der eines Rabbi entspricht. Beides = Meister. Ueber Dies und die Macht der Guru's noch in der jetzigen Zeit vergl. Wiese Indien oder die Hindus. Leipzig 1837. 2. Bds. 1. Abthl. S. 83—87. vgl. 77. Ihre Züge erinnern an den Einzug Jesu in Jerusalem.

— 129. — 4. — »S. 353.« Wiggers l. l. p. 39.

— 132. — 11. v. O. st. ἐν l. ein.

— — — 6. v. u. IV, 21 ff.). So ein νομίμως χρᾶσθαι νόμῳ. Vgl. Mack z. d. St.

— 133. — 7. v. O. l. XVI, 17., χρησταλογία B. 18.

— 134. — 16. — st. der Priesterschaft l. des Prophetenthums. Wie die Bibelforschung an die Stelle der Weissagung treten musste, s. bei Köster a. a. O. S. 123—125.

— 135. — 4. v. u. »populi.« Den Zugang zur Erkenntniss des Gesetzes für das Volk, welchem die heilige Sprache, in welcher das Gesetz geschrieben, an sich durchaus unverständlich war, — würden die Gesetzeslehrer wohl stets in ihrer Gewalt (cf. Wiggers l. l. p. 19.), und damit eine gewaltige Macht über das Volk behalten haben,

wenn nicht, von Alexandria aus, durch die LXX., sobald diese den Palästinensern zugänglich wurde, die unvorhergesehene Nothwendigkeit herbeigeführt wäre, dem Volke wenigstens auch eine Art geschriebener Uebersetzung in chaldäischer Sprache zu geben.

S. 141. Z. 2. v. O. st. 20. l. 32.

— — — 4. v. u. »12.« vgl. Richt. III, 6. 1 Kön. XI, 1 ff. XVI, 31. Mal. II, 11. 14 f. Joseph. antt. XI, 8. 2. XII, 4. 6. XVIII, 9. 5.

— — — 1. — »Der Guru hat, nach einer alten Sitte, die »Verpflichtung, das gôtra, d. i. den Stamm»baum seiner Fürsten und die Geschichte ihrer »Vorfahren zu kennen. So zählt bei der Hei»rath des Râma der Guru V. die Könige von »A. von Manu an auf u. s. w.« Lassen in d. Zeitschr. für die Kunde des Morgenlandes. Götting. 1837. I. Bds. 1. Heft S. 104. Jetzt haben die Hindus eine eigne Klasse von Genealogen, die Sutas. Wiese a. a. O. 2. Bds. 1. Abthl. S. 96. Not. 2.

— 142. — 1. v. O. »fühlen.« Vgl. L. L. (in der jenaisch. allgem. L. Z. Octbr. 1837. Nr. 90. S. 77 f.), der ebenfalls »die eigentliche Bedeutung« festhält, »die aus dem Griechischen auch in das »Lateinische übergegangen ist, als Stamm- und »Familienregister (Hebr. VII, 6.),« dabei insbes. auf »pharisäische Judenchristen (2 Kor. XI, 22. Phil. III, 4 f. vgl. die Evangelien)« hinweisend u. s. w.

Nach Euseb. hist. eccl. I, 7. ließ Herodes die Stamm- und Familienregister der Juden verbrennen. Die Zeit der Anfertigung neuer war demnach vorhanden. Cf. Schöttgen hor. hebr. p. 855. Ohne Zank und Streit konnte so Etwas nicht abgehen.

— 143. — 7. v. u. »209 f.« vgl. Baur über Zweck und Veranl. des Römerbr. S. 137.

S. 145. Z. 1. v. u. »der Seele.« Vgl. Rhode Hindus II, 571
— 146. — 15. — »aufnahm.« Der Hoheprieſter, der das Allerheiligſte betreten muſſte, durfte keine Wittwe ꝛc., ſondern nur eine Jungfrau heirathen (3 Moſ. XXI, 13 f. Jos. Ant. III, 12. §. 2.), und dieſe nur vor dem ſechſten Monat nach ihrer eingetretenen Mannbarkeit (Mischn. Jebam. VI, 4.).
— — — 3. — »müſſen.« Cf. Buxtorf lexic. chald. p. 112 sq.
— 147. — 1. v. O. »3 Moſ. XV, 18.« vgl. Joseph. Apion. II, 24. cf. Herodot. I, 198. (vgl. Weſſeling z. d. St.). Danach verunreinigte, wie bei den Babyloniern, ſo auch bei den Juden jede κοίτη, auch die in der Ehe, beide Theile. Deſshalb die Nothwendigkeit einer ἐγκράτεια, wenn man dem Heiligen ſich nahen wollte (2 Moſ. XIX, 15. 1 Kor. VII, 5.). Auch Philo ſieht jeden Beiſchlaf als eine Verunreinigung der reinen Pſyche an u. ſ. w. Bretſchneider die Grundlage des evangel. Pietismus. Leipzig 1838. S. 90.
— — — 3. — »LIV, 1.« vgl. Pſ. LI, 7.)
— — — 16. — »hatten.« Eine entſcheidende Stelle iſt Oſ. XIV, 1—4.
— 147. — 3. v. u. Jeſaias LIV, 1. vgl. Jer. XVI, 1—4.
— 148. — 8. v. O. Wenige kehrten nach Paläſtina aus dem Exil zurück (Eſr. II. Nehem. VII. Joseph. ant. XI, 5. §. 2.: »οἱ δὲ ἄλλοι φυλαὶ πέραν εἰσὶν »Εὐφράτου ἐπὶ ὀλίγοι, μυριάδες κτλ.« Dieſe Juden blieben mit denen in Judäa im Verkehr. In den nächſten Jahrhunderten vor Chriſto aber kämpfte der Buddhaismus mit der Lehre der Braminen einen Vertilgungskrieg. Vgl. Wieſe a. a. O. 1. Bd. 1. Abth. S. 262.
— — — 12. v. u. »lebten.« Ein, dem Studium des Ge-

setzes obliegender Rabbi durfte unverehlicht bleiben. Cf. Schulchan aruch. c. 4.

S. 151. Z. 1. v. O. »ihn.« Auch Meschiane (die Eva des Zend) ward zuerst verführt.

— 152. — 11. — st. einer l. einem.

— 158. — 3. v. u. »201.« Vgl. Baur über Zweck ꝛc. S. 137.

— 159. — 7. v. O. 1 Mos. XIX, 32 ff. vgl. Habak. II, 5.

— — — 9. — »4 Mos. VI, 3.) *f*).« Ein Priester, der den Tempel betreten wollte, durfte »keinen Wein, »noch stark Getränke« genossen haben; er würde als Unreiner vor dem Heiligen umgekommen sein (3 Mos. X, 9. Ezech. XLIV, 21. vgl. überdies Spr. Sal. XXI, 1. XXXI, 4—7.).

Amos II, 11 f. IV, 4. 6. Jes. XXII, 13. XXVIII, 7—9. vgl. V. 14. und Dan. I, 8. 12. erscheint das Fleischessen und Weintrinken als sündlich.

— 160. — 6. v. u. Euseb. h. e. II, 23.: »οἶνον καὶ σίκερα »οὐκ ἔπιεν, οὐδὲ ἔμψυχον ἔφαγε.« Augustin. ad Faust. XX.: »Jacobus, frater domini, seminibus et oleribus usus est, non »carne nec vino.«

— 162. — 13. — »Ein orientalischer Herrscherstaat.« Die Könige der Assyrier, Chaldäer und Perser lebten, für die Unterthanen unzugänglich, in ihren Burgen (Dan. IV, 26. Diod. Sic. II, 21. Xenoph. Cyrop. VIII, 6. 22.). Satrapen verwalteten in ihrem Namen die Provinzen (Jes. X, 8. Dan. II, 48 f. Diod. Sic. II, 24.). Die Hof- und Staatsbeamte Eunuchen (Dan. I, 3. Jer. XXXIX, 3. 13. vgl. Gesenius zu Jes. XXXVI, 2 f. Diod. Sic. II, 21.).

— 164. — 6. — »S. 96.« Auch die Fravaschi's (das Zendwort für Ferver) sind mit Frauen verbunden angeführt in: »fravaschinam tscha ghena»nam.«

S. 167. Z. 8. v. u. »Röm. V, 15 ff.« vgl. Rothe z. d. St. S. 3.
— 168. — 8. — »S. 162.« vgl. noch de Wette Lehrb. d. christl. Dogmat. I. §. 282.
— 171. — 16. v. O. »ἠγέρθη κτλ.« »Der Zusatz μετὰ τὴν ἔγερ»σιν αὐτοῦ V. 53., welcher in den Handschrif»ten theils fehlt, theils seinen Platz wechselt, »ist wohl später gemacht ꝛc.« Köster a. a. O. S. 146. Not. 9.
— 172. — 5. — »Frommen.« Vgl. Ps. 68, 19.
— — — 13. — Jer. XXX, 9. Ez. XXXIV, 23. Mal. IV, 5.
— — — 11. v. u. »κτλ. h).« Vgl. Matth. XVI, 13 f. Luk. IX, 19. Joh. I, 21 ff.
— — — 3. — »S. 35.« Bretschneider die Grundlage des evangelischen Pietismus. Leipz. 1833. S. 210 f. Joseph. antt. XVIII. I. §. 3.: ». . . ἐπι»στώμην τοῦ ἀναβιοῦν,« de bell. jud. II. 8. §. 14.: ». . . μεταβαίνειν εἰς ἕτερον »σῶμα,« III. 8. §. 5.: ». . . ἀγνοεῖς πά»λιν ἀνανεούμενος σώματος (vgl. Matth. »VIII, 20.),« c. Apion. II, §. 30.: ». . . γε»νέσθαι τε πάλιν.« Diese pharisäische Ansicht bezeichnen Lukas (Kp. S. XXIII, 8.) und Paulus (S. 6. XXIV, 15.) als ἀνάστα»σις νεκρῶν.
— 173. — 4. v. O. »schlagen.« Vgl. Baur über Zweck ꝛc. des Römerbr. S. 135.
— 175. — 6. — »haben.« Vgl. Rothe die Anf. d. christl. K. und ihrer Verf. I, 322. Not. 14.
— 176. — 12. v. u. »ist.« Vgl. Rothe a. a. O. I, 325. Not. 18. und Credner Einl. I, 681. in Beziehung auf die Clementinen.
— 177. — 2. v. O. »sei.« Vgl. §. 142.
— 180. — 18. — l. Ἤλαβον, ἢ ἤδη.
— 191. — 1. v. u. s. 17. und aus dem fragm. de canon. bei Muratori.
— — — — — 17.: ». . . sciant, in Asia presbyterum, »qui eam scripturam (act. Pauli et Theclae) »construxit, quasi titulo Pauli de suo cu-

»mulans, convictum atque confessum, id »se amore Pauli fecisse, loco deces»sisse.«

S. 199. Z. 4. v. O. »Machwerk.« Wie sehr auch Baur gegen diesen Ausdruck (in der abgenöth. Erkl. a. a. O. S. 191 f.) protestirt; er passt durchweg für solche Falschbrieferei. Vgl. Baur a. a. O. S. 202.: »schriftstellerische Erzeugnisse einer spätern »Zeit,« S. 217. Credner Einl. I, 478 f.: »Betrug . . . Machwerk.«

— 200. — 13. — l. so dass Alles, was in der Beziehung zu.

— 202. — 13. v. u. »demselben.« L. L. in d. jenaischen allg. L. Z. 1837. Nr. 190. S. 75.: »Eben die Ver»wunderung, welche Marcion's Verfahren er»regte, beweis't, wie fest und allgemein man »von der Kanonicität der Pastoralbr. überzeugt »war.« Daher ein Berufen auf Marcion eine petitio principii.

— — — 6. — »sein.« Auch war »die Aechtheit, Unächtheit »und theilweise Interpolation apostol. krit. »Schriften schon frühzeitig, im 2 Jahrh., ein »Gegenstand öffentlicher Verhandlungen bei »kirchlichen Zusammenkünften (Tertull. de pu»dic. c. X.).« L. L. a. a. O. S. 74.

— 212. — 11. — »Gnosis.« Vgl. Rothe a. a. O. I, 322. Not. 14., dem die »Häretiker der Pastoralbr., »in welchen für Baur das Hauptmoment sei»ner verwerfenden Kritik liegt, gerade als ein »unentbehrliches, schon a priori vorauszusetzen»des Glied in der Entwickelung des Christen»thums in der apostolischen Zeit erscheinen.«

— 213. — 4. — »Quelle.« Credner Einl. I, 633.

B. Zuſätze.

Erſte Abtheilung.

(Zu S. 21. Z. 10.)

Von Iſaurien blieb Νεάπολις, von Pamphylien Oenoanda bei der römiſchen Provinz Galatien a). Im galatiſchen Piſidien iſt Ἄδαδα, Ἄρασος, Σελεύκεια b), und Σαλαγασσός c), im galatiſchen Lykaonien Λύστρα, Θέβασα d) und Δέρβη e) namentlich erwähnt, und Cabalia in Pamphylien, Milya *), das cyllantiſche und oroandiſche Gebiet in Piſidien und Obigene in Lykaonien als ſüdliche (resp. ſüdweſt- und ſüdöſtliche) Grenze der Provinz Galatia angegeben f). Mehr

a) Plin. hist. nat. V, 42. (32.) ed. J. G. Fr. Franzii cum interpret. et notis integr. Joh. Harduini al. Lips. 1778.

b) Plin. l. l. cf. not. Harduini.

c) Strab. XII, p. 569. ed. Casaub.

d) Plin. l. l. cf. Harduin.

e) Strab. l. l.

*) Milyas wird näher bezeichnet durch den Zuſatz: »qui circa »Barin sunt.« »Βάρις est Pisidiae oppidum.« Ptol. V, 5. Milya überhaupt erſtreckte ſich in Großphrygien, Lycien und Piſidien. Hier iſt letzteres gemeint.

f) Plin. l. l. cf. Harduin.

über Γαλατία s. Abthl. I. §. 17 f., Abthl. III. §. 1 f. §. 42. und im Zusatze zu Abthl. III, S. 5.

Zweite Abtheilung.

(Zu S. 36. Z. 4.)

§. 17. *b.*

Was Abthl. II. §. 15—17. als Ergebniß unumstößlicher Gesetze sich herausgestellt hat, wird auch geschichtlich durch eine »Ueberlieferung der ersten Jahrhunderte« bestätigt. Denn Eusebius versichert von der, in der Apostelgeschichte erwähnten, römischen Gefangenschaft des Paulus: »Τότε μὲν οὖν ἀπολογησάμενον (vgl. Ap. G. »XXVIII, 17—22.), αὖθις ἐπὶ τὴν τοῦ κηρύγ»ματος διακονίαν (vgl. V. 23 ff.), λόγος ἔχει, »στελλασθαι τὸν ἀπόστολον *a*).« Ein λόγος, den man nicht mehr zu würdigen verstand, sobald man die, aus der Gefangenschaft geschriebenen Briefe des Apostels, in Rom entstanden sein ließ; der aber, sobald diese Briefe nach Cäsarea zurück versetzt werden *b*), klar und unverkennbar vor dem Blicke des unparteiischen Forschers sich entfaltet. Paulus war in Rom nur einige Tage gefangen *c*). Ja die Geschichte, vom richtigen Standpunkte aus betrachtet, bietet noch mehr. Clemens von Rom, »des Paulus Schüler und Freund, sagt: Κήρυξ γε-

---

a) Euseb. h. e. III, 22. Vgl. was Credner Einl. I, 318—321. zur Bestätigung der Entlassung des Apostels aus der ersten Haft beigebracht hat.

b) Vgl. Abthl. II. §. 26—51. Abthl. III. §. 31. 35—37. 43. Abthl. IV. §. 25—37.

c) Vgl. Abthl. II, S. 32.

»νόμενος ἐν τε τῇ ἀνατολῇ καὶ ἐν τῇ δύσει, τὸ γν»ναῖον τῆς πίστεως αὐτοῦ κλέος ἔλαβεν. ἅ»καιοσύνην διδάξας κλ. *d*). Offenbar beginnt mit κρί»ein neuer Gedanke, und ebenſo mit δικαιοσύνην ... »Die Worte ἀνατολῇ καὶ ἐν τῇ δύσει weiſen auf die Z»des Aufenthalts des Paulus in Rom hin (vgl. jedoch Ap»S. XXVIII, 6—10. 14.), welches ἐν τῇ δύσει lag; τ»γενναῖον κλέος beziehen ſich auf die kaiſer»liche Losſprechung des Apoſtels von der gegen »ihn erhobenen Anklage, welche ſich auf die πίστις »deſſelben bezog (ἀπολογία τοῦ δόγματος τοῦ Παύλου »Euseb. h. e. II, 22.); δικαιοσύνη iſt eben die Lehre des »Paulus, paſſend ſo genannt, weil Paulus δικαιοσύνην »ἐκ πίστεως lehrte, und weil dieſe Lehre vom Kai»ſer, durch Freiſprechung des Paulus, gleichſam »für eine δικαία erklärt worden war *e*).« — Des Paulus Appellation ward für eine *justa* erklärt *f*).

(Zu S. 43. Z. 3. v. u.)

Wie weit indeß die verſchmitzte Aengſtlichkeit der Juden ging, erſieht man insbeſondere aus der Behauptung: »περὶ μέν γὰρ τῆς αἱρέσεως ταύτης γνωστόν ἐστιν ἡμῖν, »ὅτι πανταχοῦ ἀντιλέγεται (Ap. G. XXVIII, 22.). Worte, die, ohne die Führerinn Geſchichte, unerklärbar zu ſein und im Widerſpruche mit dem Briefe an die Römer zu ſtehen ſcheinen *). »Streitigkeiten zwiſchen den altgläu-

d) Clem. Rom. ep. ad Cor. I, 5.

e) So trefflich Credner Einl. I, 318 f.

f) Vgl. Abthl. II, S. 32.

*) Olshauſen (der Brief des Paulus an die Römer. Königsberg 1835. Einl. S. 45–47.) ſchuf hier Schwierigkeiten, die

»bigen Juden (eines-) und zwischen den Judenchristen »(anderntheils) über den Messias (impulsore Chresto)« hatten in Rom wiederholte Unruhen (assidue tumultuantes) herbeigeführt a). »Claudius verwies beide streitende Parteien aus Rom (»πάντας τοὺς Ἰουδαίους« Ap. G. XVIII, 2.) **).« Was mußten sie vernünftiger, ja unumgänglich nothwendiger Weise, nach erlangter Rückkehr, unter Nero in Rom vor Allem meiden? — Ap. G. XXVIII, 22. standen die Vorsteher der römischen Judenschaft in einem Vorzimmer des Gefängnisses b), von kaiserlichen Dienern umgeben, in einer Zeit, wo Nero den Werth eingezogener Güter schon zu schätzen wußte. Die Furcht vor einer neuen Verbannung ließ sie »so unbefangen (wie Olshausen sie findet)« erscheinen, um jeglichen Streit zu vermeiden c). Nur durch Eins, was sie in

---

er vergebens zu heben suchte. Baur (über Zweck und Veranlassung des Römerbriefs in d. tübing. Zeitschr. f. Theologie 1836. III, 105—113.) griff sie auf zur Verdächtigung der Apostelgeschichte. Tholuck (Ausl. des Br. P. an die Römer. Berlin 1830. S. X.) und Hemsen (der Apostel Paulus S. 598.) begründeten ihre richtige Ansicht nicht; auch Meyer's (krit. exeg. Handb. über den Römerbr. Göttingen 1836. S. 15 f.) Hebung der Schwierigkeit reicht nicht aus.

a) Nach Dio Cass. LX, 6. im Anfange der Regierung des Claudius, nach Sueton. vit. Claud. 25. auch später, so ein assidue tumult.

**) Credner Einl. I, 380 f. Baur a. a. O. S. 110. Credner's Zweifel an dem πάντας des Lukas sind zweifelhaft begründet; denn wenn »zwischen den altgläubigen Juden und »den Judenchristen gestritten wurde,« wer blieb dann noch neutral? Sie waren alle tumultuantes gewesen. Lukas hatte von Aquilas und Priskilla genaue Nachricht, um die Wahrheit erzählen zu können.

b) Vgl. Abthl. II, S. 41.

c) Vgl. Abthl. II, S. 47. Z. 2 f.

Rom aus dem Spiele ließ, suchten sie der αἵρεσις zu schaden, durch ihre quasi-Denuntiation: »ὅτι παντα»χοῦ ἀντιλέγεται,« d. i. daß, wie ruhig auch in Rom Alles in Beziehung auf den alten und neuen Glauben der Juden sei und sein müsse, an allen andern Orten die neue Secte zu Unruhen Veranlassung gebe. — Ueberdies sieht man die ängstliche Behutsamkeit der Juden in Rom, jede religiöse Streitigkeit zu vermeiden, wenigstens nicht ruchbar werden zu lassen, geschildert in dem zarten Ausdrucke »ἀσύμφωνοι (V. 25.),« und dem vorsichtigen »ἔχειν ἐν »ἑαυτοῖς συζήτησιν (V. 29.),« wie stark auch Paulus ihren Starrsinn züchtigte. Anderswo andere Ausdrücke (so z. B. »ἀντιτασσομένων καὶ βλασφημούντων Ap. G. XIII, 50. XVIII, 6. vgl. 1 Kor. XII, 3.)« und andere Folgen d).

So erklärt sich von selbst eine nur scheinbar »räthsel»hafte Erscheinung ***).«

---

d) Vgl. Abthl. II. §. 25.

***) Mit der richtigen Auffassung von Ap. G. XXVIII, 17 f. ist aber zugleich auch der baur'schen Verdächtigung der Apostelgeschichte (a. a. O. S. 100—114.) das Hauptfundament (vgl. S. 113.) genommen, und wenigstens Lukas, der Verfasser der Apostelgeschichte, von dem Verdachte »eines besondern Inter»esses« befreit. Mehr dagegen s. im Allgemeinen bei Credner Einl. I, 324 f., bei Baumgarten die Aechtheit der Pastoralbr. mit bes. Rücksicht auf den neuesten Angriff von Herrn Dr. Baur. Berlin 1837. S. 150 f. Not. *) (insbes. i. über die s. g. »scharfe Grenzlinie, die der Apostel im Br. »an die Gal. (Kap. II.) zwischen seiner ἀποστολὴ εἰς τὰ ἔθνη »und der ἀποστ. περιτομῆς« gezogen haben soll, den Zusatz zu Abthl. III. §. 24. g. ad Anmerk. ***)), über Ap. G. IX, 20 f. in dem Nachtrage zu Abthl. V, S. 27. Z. 11., über IX, 28 f. in dem Zusatze zu Abthl. III. §. 24. i. sub. c., über XXII, 18. s. Abthl. III. §. 8. (S. 12 f.), über XIII.

§. 14. XIV, 1. in dem Zusatze zu Abthl. III. §. 24. g. sub. a. c. N. 24. i. sub b. und Röm. II, 9 f., über XIII, 42 ff., d. i. wie dennoch »den Heiden von dem Evangelium Etwas »zugekommen sein« könnte, giebt V. 44. Aufschluss, über XVIII, 1 ff. s. Credner und Baumgarten a. a. O., über XIX, 8 ff. entscheidet, dass dennoch »Juden und Hel»lenen die Lehre des Herrn hörten (Baur a. a. O. S. 104.).« Ueberdies »trifft ja die Apostelgeschichte in der Rücksicht auf »gegebene äußere Verhältnisse mit dem Römerbriefe (dem kein »vernünftiger Zweifel entgegen zu stellen ist), zusammen (S. »113.).« Olshausen findet noch bedenklich,

α) dass »Paulus den ganzen Tag ihnen die Schrift erklärte, um »die Messianität Jesu zu beweisen u. s. w.« Lukas sagt: »διαμαρτυρόμενος τὴν βασιλείαν τοῦ θεοῦ κ. λ. (V. 23.).« — »Die Juden wussten längst von Jesu.« Mehr von ihm wussten noch die Judenchristen (Röm. I, 8. 12. XV, 14.). Dennoch fühlte Paulus sich gedrungen (I, 11. 15. XV, 15. 24. 29.), nicht nur den langen Brief an sie zu schreiben, sondern überdies zu einer, gewiss länger als »einen »ganzen Tag« dauernden, mündlichen Belehrung zu ihnen zu reisen. Wo findet nun »ein bloßes Gaukelspiel« statt? — Bei Lukas wenigstens nicht.

β) Dass überhaupt hier »ein Lehrvortrag durch einen Christen »statt fand, weil die Juden, wo sie durch Bildung einer Ge»meine schon vom Evangelium Kenntniss hatten, gar keine »Lehrvorträge durch Christen (sc. in der Synagoge) gestat»teten.« Mag sein! Paulus lehrte Ap. G. XXVIII, 23 ff. in einer ξενίᾳ. Und damit genug hiervon.

Dritte Abtheilung.

I. Der Brief an die Galater.

(Zu S. 5. Z. 10.)

§. 2 b.

Rückert's Gegengründe a) bedürfen hier um so mehr noch einer Berücksichtigung, da ihnen von den angesehensten Kritikern Beweiskraft beigelegt wird b).

a) Die Stellen der Profanscribenten.

α) Plinius berichtet über Galatia: »Oppida Tectosagum, Ancyra: Trocmorum, Tavium: Tolistobogorum, Pesinus. Praeter hos celebres Attalenses Arasenses, Comenses, Dioshieronitae, Lystreni, Neapolitani, Oeandenses, Seleucenses, Sebastani, Timoniacenses, Thebaseni. Attingit Galatia et Pamphyliae Cabaliam, et Milyas qui circa Baris sunt, et Cyllanticum et Oroandicum Pisidiae tractum. Item Lycaoniae partem Obigenem c).« — »Die Lystrener nun sollen die Bewohner von Lystra sein d).« Dafür hält sie auch der gediegene Geograph Cellarius e), dafür der Philologe Hardouin f) u. A.

---

a) Commentar über den Br. P. an die Galater. Leipzig 1833. S. 297 f.

b) Vgl. de Wette Einl. §. 128 c. der 3. Aufl., Credner Einl. I, S. 354. u. A.

c) Hist. nat. V, 42. (32.) ed. Franz. c. interpr. et not. integr. Joh. Harduini aliorumque. Lips. 1778.

d) Paulus des Ap. P. Lehrbr. an die Gal. u. Römerchristen. Heidelb. 1831. S. 25 f.

e) Notit. orb. ant. Tom. II. lib. III. c. 4. §. 160. Lycaoniae Lystra . . . oppidani Lystreni Plinio. V, 32.

f) L. l.: »ab oppido, cujus meminit Paul. 2. Tim. III, 11.

Rückert dagegen:

α) »Diese würden Lystrenses heißen.« Eine Feinheit der Sprache, Wenigen bekannt. So auch dem Plinius nicht, der im sechsten Worte darauf die Bewohner von Θέβασα »Thebaseni« nennt.

β) »Plinius sagt gar Nichts von hinzugekommenen Völkerschaften; sondern, nachdem er die bei »Memnon u. A. ebenfalls genannten Hauptstädte Ancyra, Tabium, Pessinus genannt, fährt er fort: Praeterhos etc., d. h. er nennt andere ansehnliche Städte der »Galater, aber, nach einer nicht seltenen Weise der Alten, »nicht sie selbst, sondern ihre Bewohner.« Also erst die »Hauptstädte*)« und dann auch »andere ansehnliche Städte der Galater.« Das klingt sehr natürlich, und man bleibt so »in den alten Grenzen Galatiens.« Allein

αα) eine andere Gestalt erhält die Sache, sobald man sich, abgesehen davon, daß Rückert keine Stadt für die Lystreni im alten Galatien nachweis't, — danach umsieht, zu welchen Ländern vor Amyntas die Städte gehörten, deren Bewohner hier genannt sind. Hardouin hat die Nachweisung längst geliefert.

Pisidiae Ἄδαδα, Ἀρασός, Seleucia; Lycaoniae Lystra, Θέβασα; Isauriae Νεάπολις; Pamphyliae Oenoanda; Lyciae Choma; Paphlagoniae Τιμώνιον; unerwiesen die Dioshier. und Sebast. g).

»et saepius Lucas in Actis, qui et Lystrani, et plurali »num. Lystris habet.«

*) Nur Ancyra war, durch Augustus dazu bestimmt, Metropolis Galatiens.

g) Cf. l. l. Harduin. not., Cellar. notit. orb. ant. Tom. II. l. III. c. 4. §. 126.: »Plinius plures populos adnume-

— Sind das Städte im eigentlichen, — oder im hinzugekommenen Galatien? —

ββ) Kann »hos« auf »oppida . . . Ancyra, . . »Tavium, . . . Pessinus,« — oder muß es auf »Tectosagum, . . . Trocmorum, . . . Tolestobogorum.« d. i. auf Völkerschaften zurückbezogen werden? — Der Sache nach ist das hier jedoch gleichgültig; denn zu der Reiche, wozu Λύστρα gehörte, mußte naturgemäß auch die περίχωρος (Ap. G. XIV, 6.) gehören.

γγ) Mußte Plinius zu seiner Zeit (er starb 79 n. Chr.), d. i. zur Zeit des Paulus, von zu Galatien hinzugekommenen Städten, Städtebewohnern oder Völkerschaften Etwas sagen? — oder waren diese *seit 36—34* v. Chr., d. i. schon hundert Jahre *hindurch bei* Galatien gewesen? — Da er sie nun aber durchaus nicht als hinzugekommen, wie sie es waren, behandelt: so geht aus cap. 42. (32.), wo er ausschließlich Galatia nach seinen Bewohnern, Grenzen, Flüssen ꝛc. darstellt, hervor, daß man zu seiner Zeit nicht mehr daran dachte, unter Galatia etwas Anderes, als die ganze römische Provinz verstehen zu wollen.

3) »Und wenn er sagt: Attingit Galatia et Pamphyliae Cabaliam . . . item Lycaoniae partem Obi»genem; so sagt er nicht allein Nichts von seiner Zeit im »Gegensatze gegen die frühere« (und zwar aus dem eben angedeuteten Grunde), »sondern eben dies attingit deutet »an, daß er das Kap. 29. vom ihm behandelte Lykaonien »immer noch wohl von Galatien unterschied.« Soll nun in dem: »immer noch wohl« schon ein Zweifel ange-

»rat: Attal. etc. sed plerique extra Galatiam positi »sunt propriam, ut Lystreni et Thebaseni in Lycaonia etc.«

deutet sein, so ist er hier am rechten Orte. Denn wenn Jemand sagte: Attingit Borussia et Rhenan. Bavar., et Masoviae qui circa Calisz sunt, et Russicum et Austriacum Poloniae tractum. Item Saxoniae partem etc.; so ist es allerdings wahr, daß er (das früher besprochene) Sachsen und Polen von Preußen unterscheidet, unwahr aber, wenn deßhalb Sachsen und Polen nicht (zum Theil) zu Preußen gehören und unter diesem Namen nicht mitbegriffen sein sollten. Was ist dagegen Borussia in den alten Grenzen?! — und wie bald ging der Name Polen für das zu Preußen gerissene Polen unter? — Fiat applicatio. Cf. »Λυκαονίας Παμφυλίας »τέ τινα.« So auch zwei Jahre später Πισιδίας τινά. S. Abthl. I. §. 7. und den Zusatz zu Abthl. I, S. 21.

»Dieser Beweis hat folglich keine Kraft.«

b) Dio Cassius XLIX, 32. S. 411. berichtet, daß Antonius den Amyntas . . . über Galatien gesetzt, und Λυκαονίας Παμφυλίας τέ τινα dazugefügt habe. LIII, 26. S. 514. aber, daß nach dessen Tode August sein Gebiet, Galatien und Lykaonien, zur römischen Provinz gemacht.

ℵ) »An der erstern Stelle wird nun aber gar nicht »gesagt, welchen Theil von Lykaonien Amyntas erhalten.« Allein naturgemäß war es der zunächst an das alte Galatien gränzende Theil, geschichtlich namentlich das Gebiet von Λύστρα, Θέβασα und Δέρβη *h*). Den gebirgigen, südlichen Theil von Lykaonien (das Obigene des Plinius) konnte Antonius nicht verschenken, weil seine Bewohner dem römischen Joche noch fern waren *i*). Ueberdies mochte man zur Zeit des Dio Cassius, d. i. gegen das Ende des

h) Vgl. den Zusatz zu Abthl. I, S. 21.

i) Vgl. Abthl. I, S. 17. und den Nachtrag dazu.

2 Jahrhundert, das Intereſſe einer genauern Angabe nicht haben.

3) »An der zweiten Stelle aber wird Lykaonien mit »Galatien geſchieden.« Und das mit Recht. Denn hätte Dio Caſſius bloß erzählt, Galatien ſei zur römiſchen Provinz gemacht, ſo würde er ſich höchſt unbeſtimmt ausgedrückt haben. Man ſehe auf das ſtets wechſelnde Schickſal der Länder in Vorderaſien k), beachte dabei, daß von den, den Römern hinterlaſſenen Ἀσία, Phrygien und Lykaonien nicht mit zur römiſchen Provinz Asia geſchlagen l), dagegen bei der Conſtatirung anderer römiſchen Provinzen bis dahin noch nicht zuſammen gehörende Länder vereinigt wurden m), insbeſondere aber, daß ſchon unter Galba die Grenzen von der Provinz Galatien noch mehr erweitert waren **); ſo wird man wiſſen, daß die Angabe, aus welchen Ländern die römiſche Provinz Galatien urſprünglich zuſammen geſetzt wurde, durchaus nothwendig war und hierin keine Beſchränkung der Grenzen auf das alte Galatien liege. Dieſe Provinz führte nun bei den Römern in ihrer ganzen Ausdehnung den Namen Galatien. Cf.: »πᾶσαν εἰς »μίαν συναγαγόντες ἐπαρχίαν,« und Entr. VII, 10. (5.) Abthl. I, S. 21. Cit. i).

c) Strabo (der Zeitgenoſſe des Ap. Paulus) ſagt (XII, 567.) nach kurzer Beſchreibung der alten Eintheilung und Verfaſſung des Landes, und Erwähnung der Regierungen des Dejotarus und Amyntas: »νῦν δ' ἔχουσι Ρω-

---

k) Vgl. Abthl. I. §. 1—9.

l) Abthl. I. §. 4. m) §. 10.

**) Tac. hist. II, 9. »Galatiam ac Pamphyliam provincias Calpurnio Asprenati regendas Galba permiserat.« Daß die Grenzen von Galatia bis an Pamphylien reichten, erſieht man aus dieſer Stelle.

»μαῖοι καὶ ταύτην (d. h. τὴν Γαλατίαν,« nämlich das alte, eigentliche Galatien unter Dejotarus) »καὶ τὴν »ὑπὸ τῷ Ἀμύντᾳ γενομένην« (d. h. doch auch Γαλατίαν, nämlich das neue, unter Amyntas entſtandene) »πᾶσαν« (nämlich Γαλατίαν, d. i. Alt- und Neu-Galatien) »εἰς μίαν συναγαγόντες ἐπαρχίαν« (alſo auch unter einen Namen). Genug der Worte, um daraus abzunehmen, wie weit die Grenzen der römiſchen Provinz Galatien damals ſich erſtreckten, zumal wenn man die Angabe des Zeitgenoſſen Plinius zur Ergänzung gebraucht und die weitern Grenzen bei Ptolemäus V, 3. nicht unberückſichtigt läſſt. »Weiterhin, nachdem Strabo ſchon »beſonders von Lykaonien und Iſaurien gehandelt,« (wie es denn bekannt iſt, daß er, die Vergangenheit nicht weniger, als den Zuſtand zu ſeiner Zeit vor Augen habend, von jedem einzelnen Lande beſonders handelt ***)) »ſagt »er S. 569. von Derbe, welches an Iſaurien grenze: zu »ſeiner Zeit habe Amyntas Iſaura und Derbe beſeſſen, und »bald darauf, daß Sagalaſſos unter demſelben römiſchen »Statthalter ſtehe, ὑφ' ᾧ καὶ ἡ Ἀμύντου βασιλεία »πᾶσα,« — alſo auch Derbe, welches zur βασιλεία des Amyntas gehört hatte. Sagalaſſus, ganz nahe an Phrygien gelegen n), war, ohne zum Reiche des Amyntas gehört zu haben, zur Provinz Galatien gezogen worden.

***) So auch XIV, 632 sqq. (ed. Casaub.) von Ἰωνίᾳ beſonders, wiewohl es zu ſeiner Zeit ſchon einige hundert Jahre unter Αἰολὶς mitbegriffen war. Plinius (V, 31.) verfährt eben ſo (dies gegen Rückert's: »das Kap. 29. von ihm be»handelte Lykaonien«). Nicht ſo der ſeine Zeit (geb. um 70 n. »Chr. ſtarb er um 150.) vor Augen habende Ptolemäus »(V, 2.).«

n) Vgl. Steiger der Br. an die Koloſſer. Erlangen 1835. S. 28 f.

Demnach führte, nach Plinius und Strabo, die Umgegend von Derbe und Lystra, nicht Lykaonien überhaupt, den Namen Galatien.

§. 8b

β) »Nur wenn es ganz unmöglich wäre, daß die Gal»ter, an welche der Brief gerichtet ist, Bewohner des nör»ren Galatien's seien, würde man sich zu dieser Annahme »entschließen können, und dann möchte zugestanden werden, »daß Paulus ꝛc. (Rückert).«

Es ist aber »ganz unmöglich,«

a) wenn der fragliche Brief vor Ap. G. XV. geschrieben wäre.

Außer den dafür Abthl. III, S. 14. insbesondere und §. 5—11. angeführten Gründen, sei hier noch an Folgendes erinnert:

(Zu S. 14. Z. 10.)

κ) In Jerusalem erklärten Ap. G. XV, 23 ff.: »οἱ ἀπόστολοι, καὶ οἱ πρεσβύτεροι καὶ οἱ ἀδελ»φοὶ τοῖς ... ἀδελφοῖς τοῖς ἐξ ἐθνῶν das unbefugte »Verfahren einiger Judenchristen, λέγοντες περιτε»μνεσθαι κλ., für ein ἀνασκευάζειν τὰς ψυχὰς »αὐτῶν, und verwiesen dieselben bloß auf die Beobachtung »der s. g. noachischen Gebote. So dünke es gut τῷ ἁγίῳ »πνεύματι καὶ ἡμῖν.« Demnach findet sich in den neutestamentlichen Briefen, sobald man den Br. an die Galater in der, ihm gebührenden Zeit geschrieben sein läßt, — keine Spur, daß es nach Ap. G. XV. irgend einem Irrlehrer eingefallen wäre, von einem Heidenchristen εἰς περιτέμνεσθαι zu verlangen a). Diejenigen, welche den

a) Vgl. Baur über Zweck u. s. w. S. 120 f. 79.

Br. an die Galater nach Ap. G. XV. setzen wollen, mögen vor Allem erst nachweisen, wie es den jüdischen Zeloten damals noch möglich sein konnte, auf die Heidenchristen einen solchen Einfluß auszuüben, dessen nicht allein Gal. V, 2. VI, 12 f. vgl. II, 3. V, 2 f. 6. 11. ausdrücklich gedacht wird, sondern der auch, nach I, 6 f. IV, 7. vgl. III, 1 ff. u. a., sogar nicht ohne Erfolg blieb *b*). Nach der Zeit von Ap. G. XV. beschuldigten judenchristliche Zeloten den Apostel, er lehre, »μὴ περιτέμνειν τοὺς κατὰ »τὰ ἔθνη πάντας Ἰουδαίους τὰ τέκνα,« vor Ap. G. XV. dagegen, daß er »περιτομὴν ἔτι κηρύσσῃ,« nämlich die Beschneidung aller Heidenchristen *).

§. 8 *c*.

γ) Des Johannes wird Ap. G. XV. (vgl. Gal. II, 9.) gar nicht gedacht. Er, Jakobus und Kephas die »δοκοῦντες στύλοι εἶναι (V. 9. vgl. V. 2.).« Nur die beiden Letztern nahmen das Wort. War Johannes damals noch in Jerusalem*)? — nach der Ermordung seines Bruders (Ap. G. XII, 2.) noch in Jerusalem? — Nur Petrus wurde von Herodes Agrippa in's Gefängniß geworfen (V. 3.) Würde dieser den Johannes verschont, nicht vielmehr gerade ihn gegriffen haben, hätte er seiner habhaft werden können? — Petrus verließ Jerusalem und sagte scheidend im Hause der Mutter

b) Vgl. de Wette Einl. §. 129., Credner Einl. I, 355.

*) Ueber den, aus der Apostelgeschichte entnommenen Grund bei Rückert (vgl. Credner S. 354.), s. Abthl. I. §. 17. vgl. Abthl. III. §. 11. *β*.

*) Credner (Einl. I, 214.) schließt wohl etwas zu rasch aus Gal. II, 1—9., daß Johannes Ap. G. XV, 1 ff. noch in Jerusalem gewesen sei.

des Markus: »ἀπαγγείλατε Ἰακώβῳ καὶ τοῖς ἀδελ»φοῖς ταῦτα (V. 17.).« Warum nicht auch dem Johannes? warum keinem der Apostel? — — Nach Clemens von Alex. a) und Eusebius b) verließ Johannes Jerusalem nicht vor dem zwölften Jahr nach Christi Kreuzestode c). Das stimmt mit dem Jahr 41 n. Chr. **).

Sobald also Paulus (Ap. G. XI, 30. vgl. Gal. II, 1.) in Jerusalem angekommen war, fand die Unterredung (V. 2—10.) statt, ehe Jakobus starb, Johannes floh und Petrus festgesetzt wurde.

b) Wenn der fragliche Brief selbst der Art wäre, daß Paulus bei Abfassung desselben die eigentlichen Galater nicht vor Augen gehabt haben könnte.

(Zu S. 5. Z. 10.)

§. 2c.

a) Rückert versichert: »daß die Bewohner des eigentlichen Galatiens die griechische Sprache mit allen »Asiaten gemein gehabt, bezeuge Hieronymus.« So am Ende des vierten Jahrhunderts allerdings, nachdem sie schon längst romanisirt waren. Und dennoch hatten sie auch da noch eine Eigenthümlichkeit, die Sprache der Heimath, gerettet, wie Hieronymus bezeugt. Doch wie anders zur Zeit des Strabo, d. i. zur Zeit der Abfassung des Briefs an die Galater *) und später noch? Sein: »τριῶν

a) Strom. VI, 5. (p. 762 ed. Potter). b) H. e. V, 18.

c) Vgl. Credner Beiträge I, 362 f.

**) Clemens v. Alex. (l. l. p. 340.) nahm nur ein Lehrjahr Jesu an, und setzte seinen Tod in's Jahr 30 (l. l. p. 147.), Eusebius in's Jahr 33. (Chron. armen. II, 264.).

*) Strabo geb. 19 n. Chr.

»ὄντων ἐθνῶν ὁμογλώττων (i. e. q. propriam lin»guam eandem paene habent, quam Treviri *a*)) — καὶ »κατ' ἄλλο οὐδὲν ἐξηλλαγμένων ἕκαστα διε»λόντες εἰς τέτταρας μερίδας κλ. *b*)« stellt den Uebertragern des fraglichen Briefs in's »alte Galatien« ein Hinderniß entgegen, das sich auch vermittelst eines — »daher »Gallograeci *c*)« — nicht hinwegräumen lässt **). Den, für den Br. an die Römer nöthigen Erweis *d*), kann resp. auch der Br. an die Galater nicht entbehren.

2) Dazu kömmt, daß Derjenige, welcher weiß, daß einerseits die staatsklugen römischen Kaiser, auch nach der völligen Unterjochung der tapfern, freiheitsliebenden und trotzigen, leicht aufregbaren eigentlichen Galater *e*), diesen, gleich den, unter den Makkabäern sich bewährten Juden, noch gestatteten, nach eigenen Gesetzen ihre Angelegenheiten zu ordnen, — und welcher darauf achtet, welche, sogar in's Speciellste gehende Kenntniß des römischen Gesetzes andererseits Paulus Gal. III, 15—IV, 7. bei den Lesern voraussetzt *f*), — unmöglich diesen Br. für »eigentliche Galater« bestimmt sein lassen kann; sondern sicherlich den Apostel solche Leser vor Augen haben lässt, die, wie die Lykaonier und Pisidier, schon so lange ein Spielball römischer Politik gewesen waren *g*).

---

a) Hieron. prol. ad Comm. in ep. ad Gal.

b) Strab. XII, 567.

c) Credner Einl. I, 352.

**) Gallograecia und Gallograeci hat mit der Sprache Nichts gemein. Es sind Galli inter Graecos. Vgl. Angelsachsen Möso-, Ost- und West-Gothen ꝛc.

d) Vgl. z. B. Credner S. 383 f.

e) Cf. Annaeus Flor. II, 11.

f) Vgl. über diesen Abschnitt die Beilage zu Abthl. VII.

g) Vgl. Abthl. I, S. 12. 14. 15 f. 17. 20.

δ) Auch wäre der Ton des Briefes an die Galater, dem angedeuteten Charakter der eigentlichen Galater gegenüber, wohl kein Zeugniß pauliniſcher Weisheit.

ε) Endlich iſt es nicht die Weiſe der »κατ' ἄλλο »οὐδὲν ἐξηλλαγμένων Γαλατῶν,« eine ſo »große Be»kanntſchaft mit dem A. T. und mit ſeiner Aus»legungsweiſe[h])« ſich anzueignen, als der Brief ſie vorausſetzt. Auch Credner, ſchon zweifelhaft über das Woher***), wird das Wie? einer ſolchen Bekanntſchaft für die »eigentlichen Galater« wohl ſchuldig bleiben.

(Zu S. 17. Z. 10. u. U.)

γ) Rückert meint, wenn ſolche Data vorlägen, »dann »möchte es zugeſtanden werden, daß Paulus die verſchiede»nen Völker, Piſidier, Lykaonier, Iſaurier, an die er »ſchrieb, am Bequemſten mit dem gemeinſamen Namen »der Galater bezeichnet habe.« Credner findet »in dem »Falle die Bezeichnung ἐκκλησίαι τῆς Γαλατίας Gal. I, »2. zu allgemeinen und unbeſtimmt[a]).« Ob auch dann, wenn es damals durchaus weiter keine Gemeinen Galatiens, als die Ap. G. XIV, 22 f. eingerichteten, gab? — Credner ſelbſt lehrt überdies: »Ein Brief an . . .

---

h) Credner S. 354 f.

***) Einl. I, 353. Not. 1. Aus 1 Petr. I, 1. erhellet nur, daß Petrus, gleich Paulus, an Chriſten aus den Heiden in Galatien ſchrieb, die der griechiſchen Sprache mächtig waren (vgl. Credner S. 637—639. Seine »Proſelyten des zweiten Gra»des« mag er bei den eigentlichen Galatern noch weniger begründen, als jene »Bekanntſchaft mit dem A. T. und mit »ſeiner Auslegungsweiſe.«). Kein Zweifel, wo dies Galatien zu ſuchen.

a) Einl. I, 354.

»unter der Aufschrift . . . kann keine allgemeine Bestim»mung haben, weil er sonst in unrechte Hände ge»kommen sein würde; sondern es mussten bei seiner »Absendung Verhältnisse solcher Art statt finden, daß »seine Bestimmung klar war b).« Für den Brief an die Hebräer sind diese Verhältnisse noch nachzuweisen c); für den Brief an die Galater sind sie im Obigen erwiesen.

(Zu S. 11. Z. 11.)

§. 7 b.

»Schon das muß auffallen, daß in der affectvollen »Stelle IV, 12—20. Paulus . . . eines zweiten Besuchs »gar nicht erwähnt, . . . dessen um so mehr zu gedenken »war u. s. w. Ein zweiter Besuch,« wenn man ihn dessen ungeachtet statuirt, »müsste unerfreulich gewesen sein und »auch sein Ausgang nicht erfreulicher a).« Demnach müsste aber Paulus, der bei'm zweiten Besuche »vielfach von »den Galatern gekränkt, im Unmuthe von ihnen fort»gezogen sein soll b),« und trotz Dem »in der Stelle IV, »12—20. den Beweis führt, daß sie ihn nicht ge»kränkt hätten c),« als argen Lügner sich ihnen gezeigt haben. Keine Dialektik vermöchte ihn davon zu retten. Daran scheitert auch Credner's Meinung, daß »ein neuer »Rückfall statt gefunden, die frühere Verwirrung »wieder um sich gegriffen habe d).« Ueberdies wird das νῦν in: »ἐναρξάμενοι πνεύματι, νῦν σαρκὶ ἐπιτελ. »(III, 3.)« sich schwerlich damit vereinigen lassen.

---

b) Das. S. 565.
c) Vgl. Abth. VII.
a) Rückert a. a. O. S. 309. b) S. 311.
c) S. 309. d) Einl. I, 355. 360.

(Zu S. 12. Z. 11.)

»Den christlichen Gemeinen in Judäa blieb Paulus »dies Mal noch persönlich unbekannt (vgl. Gal. I, 22–»24.) a).«

(Zu S. 12. Z. 19.)

»Mit den in Antiochien aufgebrachten Unterstützungs»geldern besuchte Paulus,« nachdem er in Jerusalem gewesen war (Gal. II, 2—10. vgl. Ap. G. XI, 30.) a), von da aus auch »die christlichen Gemeinen »Judäa's (Gal. I, »22—24. setzt voraus, daß er sie bei der zweiten Reise nach »Jerusalem kennen gelernt habe) *).« Unterdessen, bis Ap. G. XII, 25., der Tod des Jakobus (V. 2), die Flucht des Johannes b) und des Petrus (V. 17.).

(Zu S. 14. Z. 2.)

Petrus war Ap. XI, 3., »ὅτι πρὸς ἄνδρας ἀκρο»βυστίαν ἔχοντας εἰσῆλθε, καὶ συνέφαγε αὐ»τοῖς,« von den Christen ἐκ περιτομῆς in Jerusalem scharf getadelt worden. In Antiochien (Gal. II, 11. vgl. Ap. G. XII, 17.) »μετὰ τῶν ἐθνῶν συνήσθιεν.« Abgeordnete des Jakobus kamen alsbald dahin. Nun war Petrus ein »φοβούμενος τοὺς ἐκ περιτομῆς (Gal. II, »12.).« Hier ist Zusammenhang und Einheit, die dann

---

a) Vgl. Credner a. a. O. S. 304.

a) Vgl. den Zusatz zu Abthl. III. §. 8 c.

*) Vgl. Credner a. a. O. S. 315. Lukas wenigstens dürfte hier weder der »Ungenauigkeit,« noch des »Irrthums« bezüchtigt werden.

b) Vgl. den Zusatz a. a. O.

aufhören und in moralische Widersprüche überschlagen, wenn man Gal. II, 11 ff. nach Ap. G. XV. hinsetzt α).

(Zu S. 16. Z. 16.)

Für die Abfassung des Briefes in der frühern Lehrzeit

α) Vgl. Abthl. III, S. 14. 3, 8 ff. v. u. — Jachmann (Commentar über die katholischen Br. Leipzig 1838. S. 107 f.) kömmt zwar auch zu der Ansicht, dass Petrus sich nach der, Ap. G. XII, 17. erwähnten Flucht aus Jerusalem nach Antiochien begeben habe und daselbst über den Punkt Ap. G. XI, 18. schwankend geworden sei (Gal. II, 11.), — doch unter einer Vermuthung über die Apostelgeschichte, welche durchaus haltlos ist. Kap. XIII—XV. soll nämlich nicht eine Fortsetzung von Kap. XI. und XII., sondern eine Darstellung gleichzeitiger Begebenheiten sein. Er meint:

α) »Lukas habe die Geschichte des Petrus (I—XII, 17.) ganz »beendigt, und dann die des Paulus angefangen, um nicht »die Geschichten Beider durch einander zu werfen, wenn er genau der Zeit nachginge u. s. w.« Dagegen s. Kap. IX.

β) »Die XI, 27. erwähnten προφῆται sind dieselben, die XV, 1. genannt werden.« Hier keine προφῆται, sondern Irrlehrer. G. B. 24.

γ) »Die XI, 2—18. erzählten Streitigkeiten sind nicht verschieden von den XV, 7—21. gemachten Verhandlungen auf dem »s. g. Apostelconvent, auf dem Petrus die Sache der Heiden »vertheidigte, indem er zuerst sein eignes Verfahren rechtfertigte, Kap. XI., und dann den Beschluss wegen Abschaffung »des mosaischen Gesetzes durchsetzte, Kap. XV.,« und dann, muss man hinzusetzen, sich selbst wieder ungetreu wurde, Gal. II, 11. — Doch wohin gehört nun Ap. G. XI, 19 ff.? — »Ap. G. XV, 7. soll der Zeit nach vor XII, 17. fallen.« Man vgl. noch XV, 7.: »ἐπίσταισθε, ὅτι ἀφ' ἡμερῶν »ἀρχαίων κτλ.«

δ) Die Verwirrung steigt noch wo möglich in der Behauptung: »So fällt XV, 22. mit XI, 25. zusammen.« Wie in der

des Apostels spricht vor Allem seine Argumentationsweise in diesem Briefe. Rückert hat unnöthiger Weise Alles aufgeboten, »die Ehrlichkeit, das gute Herz und die Sittlichkeit des Apostels« in der Beziehung zu retten a). Der Br. an die Galater ist der erste Versuch, in der christlichen Lehre Etwas niederzuschreiben, und wenigstens drei Jahre vor jedem andern seiner Br. geschrieben. Die Rabbinenschule ist in keinem paulinischen Briefe so sehr, als in diesem, zu erkennen.

Die Unbehülflichkeit im Schreiben bekennt Paulus VI, 11. selbst. Er bediente sich deßhalb fortan eines Schreibers *).

Einen Eingang, wie z. B. im 1. Br. an die Achajer, wusste Paulus bei der Abfassung des Br. an die Galater noch nicht anzufertigen **).

Auch hatte er noch nicht daran gedacht, seinen Briefen Grüße beifügen zu wollen ***).

(Zu S. 17. Z. 5.)

Bei Marcion, dem Ersten, von dem man eine Reihenfolge der pauliniſchen Briefe hat, ist die ἐπιστολὴ

Welt soll Das möglich gemacht werden?! — M. vgl. die Stellen unter sich, mit XI, 26. und mit XV, 2., und urtheile.

a) Rückert Comment. S. 337—340.

*) Rückert's Standpunkt ließ ihn (S. 294.) über »die Ursache, warum Paulus bei dieser einen Gelegenheit sich nicht eines Schreibers bediente,« in »Unbekanntschaft.« Credner glaubt sie (S. 360.) gefunden zu haben, macht aber dabei den Paulus zu einem wenig besonnenen Manne, der »im ersten Ausbruch eines gerechten Unmuthes, und daher eigenhändig und »in gereizter Stimmung geschrieben habe.«

**) Eine unhaltbare Lösung giebt Rückert davon S. 318 f. Die Gründe s. in dem, Abthl. III. §. 5—7. und dem Zusatze dazu Gesagten.

***) Ueber den Mangel der Grüße im Br. an die Epheſier s. Abthl.

πρώτη die: πρὸς Γαλάτας a). Aus Sinope in Pontus gebürtig, lebte er in ſeiner Jugend unter allen Empfängern pauliniſcher Briefe denen des Briefs an die Galater am Nächſten.

II. Der Brief an die Römer.

§. 24 b.

Ohne irgend darauf Rückſicht zu nehmen, wie es einem Pauliner, durch den Parteiſtreit der Pauliner und Petriner in Rom dazu veranlaſſt, möglich geworden ſein könnte, in einen Brief an die Gemeine zu Rom ſelbſt irgend Etwas zum Beſten ſeiner Partei hineinzuſchwärzen *), hat Baur a) dieſe Thatſache angenommen und das XV. und XVI. Kap. des Römerbriefs für unächt und aus ſpäterer Zeit ſtammend erklärt **). Seine Gründe zu prüfen, iſt hier noch unumgänglich nothwendig.

III. §. 36., im 1 Br. an Timotheus Abthl. IV. §. 20. vgl. §. 19. und Beil. zu Abthl. II. Tab. II. unter dem 29. März.

a) Epiphan. adv. haeres. XLII, 9. p. 138.

*) Dies erſcheint, noch ſchwieriger, als ein Hervorkommen mit ganzen, jedoch in entfernte Gegenden datirten Briefen. So Baur die ſ. g. Paſtoralbr. S. 57.

a) Ueber Zweck und Veranlaſſung des Römerbriefs und die damit zuſammenhängenden Verhältniſſe der römiſchen Gemeine. Eine hiſtoriſch-kritiſche Unterſuchung von Dr. Baur. Tübinger Zeitſchrift für Theologie. Jahrg. 1836. Drittes Heft. S. 59—178.

**) A. a. O. S. 97—100. Not. *) über Röm. XVI. u. S. 144—163. über Röm. XV. Er iſt der Erſte, der von Unächtheit dieſer Kapitel ſpricht (vgl. Meyer kritiſch-exeget. Handb. über den Römerbr. Göttingen 1836. S. 301.). Daſs »namentlich Dav. Schulz auf's Neue Gründe gegen die

(Zu S. 35. Z. 20.)

1. Röm. XVI.

§. 24 *c*.

Baur meint:

a) »Die lange Reihe der Perſonen, die der Apoſtel »grüßen läſſt, hat ganz das Ausſehen eines Verzeichniſſes »von Denen, die man damals als die Notabilitäten der äl»teſten römiſchen Gemeine kannte u. ſ. w.« Er weiß dabei recht gut, daß von Claudius »beide ſtreitende Parteien, »die Juden und Chriſten, aus der Stadt verwieſen wur»den, wie denn auch Aquila und Priscilla, . . . kei»neswegs als dem chriſtlichen Glauben *völlig fremd* »erſcheinen *a*),« — daß »Einzelne, wie namentlich *Aquila* »und Priscilla, . . . nicht blos aus Rom, ſondern aus »Italien ſich entfernten *b*) und, nach dem eingetrete»nen Wechſel der Regierung, in die Stadt zurückkehren »durften, obgleich Einige ſpäter noch abweſend waren *c*).« Noch mehr. Er kennt aus »einem alten Commentar über »den Römerbr.,« den er mit Recht beachtet wiſſen will, die »hiſtoriſche Nachricht *d*),« daß »quibusdam advenien»tibus, qui recte crediderant, de edenda carne »et non edenda (im Sinne von Röm. XIV., *d. i.* in

---

»Aechtheit hervorgehoben habe (S. 97.),« wie auch die Be»rufung auf »viele Kritiker (S. 144.),« ſind wenigſtens irrthümliche Behauptungen. Baur ſcheint gern Vorgänger zu nennen, wo er auch keine, wenigſtens nicht in der Art, hat. Vgl. ſ. abgenöthigte Erklärung a. a. O. S. 193. 194. ſeine ſ. g. Paſtoralbr. S. 143. mit dem Zuſatze zu Abthl. V. S. VII. Z. 4—15. *α. γ.*

a) Ueber Zweck und Veranl. des Römerbr. S. 118.

b) S. 111 f. *c*) S. 110 ff.

d) S. 141. vgl. S. 149 f.

»Pauli Sinne), quaestiones fiebant, et utrumnam spes, »quae in Christo est, sufficeret, aut et lex ser»vanda esset *e*).« Ferner: »Propositum et votum »*suum* (Paulus) ostendit, quod quidem scire illos »(Romanos) non ambigit per eos fratres, qui ab »Hierusalem vel confinibus civitatibus causa »*suae* religionis ad Urbem veniebant, sicut »Aquila et Priscilla, votum ejus insinuantes Ro»manis *f*).« — Daraus ist es gewiß, Paulus war ihr Lehrer gewesen; ihm die Bahn zu brechen waren sie nach Rom gegangen*).

Wer verlangt nun noch, von Baur so belehrt, einen Aufschluß über eine solche Reihe gegrüßter Personen in einem Briefe des Paulus aus dem J. 58., — an eine Gemeine, in der er nur — gerade diese Gegrüßten persönlich kannte, nur ihnen persönlich bekannt war *g*)? — Anders sind und müssen freilich die Grüße in Briefen an Gemeinen sein, die Paulus selbst gestiftet hatte. In ihnen aber auch keine Grüße an Einzelne, nicht einmal an Archippus Kol. IV, 17.

β) Baur nimmt auch Anstoß an den »besonderen Ver»diensten, welche Mehre der Gegrüßten um den Apostel sich »erworben haben.« So V. 4. Aquilas und Priscilla. Man vgl. indeß, um festen Boden zu behalten, 2 Kor. I, 8 ff. *h*). Ein »πολλὰ ἐκοπίασεν εἰς ἡμᾶς« V. 6. ergiebt sich, bei

e) S. 143. *f*) S. 144.

*) Trefflich darüber Credner Einl. I, 386. Wie indeß durch ihre Ankunft und ihr Wirken in Rom erst die Verhältnisse erzeugt wurden, welche den Brief dahin nöthig machten, s. unten §. 24 *e*. Ueber die Behauptung Credner's S. 387. s. unten Anmerk. ††) §. 24 *e*.

g) Vgl. unten jedoch die Anmerk. †) §. 24 *e*.

h) Vgl. Abthl. V, S. 28.

den Bedürfnissen eines ledigen und so viel beschäftigten Mannes (vgl. 2 Kor. XI, 28. 1 Kor. IX, 4 ff.), aus einem freundschaftlichen Beisammensein von selbst (vgl. auch 2 Kor. XI, 9. 2 Tim. I, 18. Philem. 13. und den Beruf der Diakonissen *k*)).

γ) Aufschluß über die, von Baur verkannte Verwandtschaft s. Abthl. III. §. 24. α.

δ) Ueber die συγγενεῖς V. 21. vgl. Credner, der V. 21—24. für »eine Nachschrift von der Hand des Schreibers« hält *k*).

ε) Ueber Aquila und Priscilla in Ephesus und in Rom Abthl. III. §. 24. δ. Man sollte meinen, Baur habe der »historischen Nachricht in dem alten Commentar über den Römerbrief *l*): »ad Urbem veniebant, sicut »Aquila et Priscilla *m*),« Vertrauen geschenkt.

ζ) Dem entgegen vermuthet er, »sie seien bloß deswegen »genannt, weil sie allerdings für den Zweck, welchen der Verfasser dieses Kap. hat, die mit dem Apostel eng verbundenen, ältesten, römischen Christen aufzuzählen, »an der Spitze eines solchen Verzeichnisses stehen müssten.« Abgesehen von dem, sub α, β und ε Nachgewiesenen, sei hier an einen Clemens (Phil. IV, 3.) und Linus (2 Tim. IV, 21.) erinnert. Baur weiß: »es ist »derselbe Linus, welcher nach dem Apostel Petrus »der erste römische Bischof gewesen sein soll. Seinen »Nebenbuhler Clemens, den mehre andere Schrift»steller vom Apostel Petrus zum ersten römischen »Bischof ordinirt werden lassen, sah man vom Apostel »Paulus selbst im Briefe an die Philipper IV, 3. unter

k) Das. §. 51. *k*) Einl. I, 389.

l) Ueber Zweck und Veranlassung des Römerbriefs S. 141.

m) Das. S. 144.

»den συνεργοὶ desſelben genannt.« Wie konnte nun Clemens, der »als Petriner genommen wird, und »Linus als Pauliner,« — wie konnten Beide, »bei der »Rivalität der beiden Parteien, die wir in der »älteſten römiſchen Kirche unterſcheiden müſſen n),« — wie gerade ſie, die Hauptperſonen von »allen älteſten rö»miſchen Chriſten, die mit dem Apoſtel Paulus eng ver»bunden aufgezählt werden, ja an der Spitze eines ſolchen »Verzeichniſſes ſtehen muſſten,« — von dem »Verfaſſer die»ſes Kap., einem Pauliner, überſehen werden, der, als »das Verhältniß des Apoſtels Paulus zur römi»ſchen Gemeine Gegenſtand des Parteiſtreites »wurde, in dieſer Urkunde den Beweis geben wollte, »daß der Apoſtel ſchon mit den bekannteſten Mitglie»dern der erſten Gemeine in ſehr naher und vertrau»ter Verbindung geſtanden ſei, und daß ſich mehre derſel»ben um den Apoſtel beſondere Verdienſte erworben ha»ben o)??« — — Clemens Phil. IV, 3. ein συνεργός. Was Baur zur Löſung angiebt, wird unhaltbar durch ſeine eigne Nachweiſung über das Alter und die Wichtigkeit beider Perſonen p). Ob er »den wirklichen Episko»pat eines Linus und Clemens ganz auf ſich beruhen »läſſt q),« oder nicht, wird in der Kirchengeſchichte keine Aenderung hervorbringen r). Mochten nun Clemens und Linus mit den Phil. IV, 3. und 2 Tim. IV, 21. genannten identiſch ſein, oder nicht, Baur's Verfaſſer von Röm. XVI. hätte ihre Namen an die Spitze ſeines Verzeichniſſes ſetzen müſſen.

n) S. Baur die ſ. g. Paſtoralbr. S. 110–112.
o) S. Baur über Zweck und Veranl. des Römerbr. S. 97 f.
p) Paſtoralbr. a. a. O.
q) A. a. O. S. 111.
r) Vgl. z. B. darüber Gieſeler Lehrb. d. K. G. I, 120 f.

η) »Wie kommt Epänctus, der Geliebte des Pa»lus, welcher als Erstling der Christen in Asien gerühmt »wird (V. 5.), nach Rom?« Lukas in der Ap. G. XVIII, 18 f. berichtet: »Paulus ließ den Aquila und die »Priscilla in Ephesus,« d. i. in Asien; dann sah er sie V. 26. lehrend. Also auch für den Fall, daß Epänet, gleich dem Aquila, ein aus Rom vertriebener Jude und Röm. XVI, 5. als ein, in seine Heimath Zurückgekehrter erschiene, — kein in Rom nur eine Zeitlang verweilender Asianer wäre, lässt uns die wahre Geschichte hier nicht ohne Leitung. Durch Aquila und Priscilla war er die ἀπαρχὴ τῆς Ἀσίας geworden, mit ihnen nach Rom gekommen.

θ) Den folgenden Einwand Baur's wird die Antwort auf die Frage erledigen: Wie lange muß man in einer φυλακὴ fest gehalten sein, um sich in Beziehung darauf das Prädikat αἰχμάλωτος beilegen zu können? — Baur findet dafür die 2 Kor. VI, 5. XI, 23. erwähnten »Gefangenschaften« zu »vorübergehend.« Ob nicht Paulus und Silas Ap. G. XVI, 23—40. συναιχμάλωτοι, und diese Gefangenschaft für Beide denkwürdig genug war, um daran sich gegenseitig zu erinnern? — Sie dauerte ihnen ganzen Tag (V. 16. 35.). —

ι) Findet Baur dann »die Schilderung der judaisi»renden Irrlehrer zum übrigen Inhalt des Br. gar nicht »passend und nicht charakteristisch genug;« so liegt Das nicht sowohl an Röm. XVI, 17—20., als vielmehr an einem, von mehren Umständen bedingten Unvermögen, die Polemik des Briefs ganz zu durchschauen*). Wie nun, wenn der Apostel die hier gemeinten Gegner wirklich »gleich An»fangs sehr scharf in's Auge gefasst hätte,« und »die über

*) Vgl. Abth. VI.

»die Beobachtung äußerer Gebräuche ängstlich wachenden »Christen, von welchen der Apostel Kap. XIV. spricht, zu »den Pseudochristen XVI, 17 ff.« sich verhielten wie Irregeleitete zu ihren Irrlehrern, — wenn somit »die Gegner des Apostels« durchaus nicht »die Leser des Briefs »selbst *) wären *t*).« —

κ) »Dagegen sollen gesteigerte Ausdrücke wie V. »20.: Θεὸς — συντρίψει τὸν σατανᾶν ὑπὸ τοὺς πό»δας ὑμῶν, V. 18. δουλεύουσι τῇ ἑαυτῶν κοιλίᾳ, der »Darstellung die ihr an sich fehlende Farbe erst geben.« Abgesehen von dem sub *ι*. Angedeuteten, erinnere man sich für V. 20. an Luk. X, 19. (vgl. Ps. XCI, 13.) Matth. XXII, 44. (vgl. Ps. CX, 2. Jos. X, 24.) 1 Kor. XV, 25., — für V. 18. an Phil. III, 19., was Baur deßhalb verdächtigt. —

»In dieselbe Kategorie gehört der Ausdruck V. 4. ὑπὲρ »τῆς ψυχῆς μου τὸν ἑαυτῶν τράχηλον ὑπέθηκαν,« und für dieselbe Begebenheit der Ausdruck: ». . . καθ' ὑπερ»βολὴν ἐβαρήθημεν ὑπὲρ δύναμιν« 2 Kor. I, 8. — ergo steht und fällt das Eine mit dem Andern.

λ) »Die Stellung von 17—20.« macht keine Schwierigkeit bei Paulus, zumal wenn V. 21—24. Worte des Tertius sind (vgl. oben *δ*.).

μ) »Aus dem . . . V. 7. gemachten Zusatze sieht man,« daß der Apostel Paulus, solchen Christen gegenüber, mit einer Zartheit verfahren müsste, wie sie I, 12. XV, 14 f. vorliegt.

---

*) M. beachte den Widerspruch: »in welchen (Lesern) der Apostel »ebenso sehr Brüder als Gegner erkennt.« Baur über Zweck und Veranl. S. 121. vgl. Abthl. III, S. 40. Not. **). Abthl. IV, S. 21. Abthl. V. §. 50. Es ist hier noch ein Mittelglied vorhanden: die durch Irrlehrer Zweifelnden.

t) Vgl. Baur a. a. O. S. 95. 96. 121. mit Abthl. VI.

Noch einen Grund für die Aechtheit von Kap. XVI. ſ. unten §. 24 e.

2. Röm. XV.

§. 24 d.

α) Das Erſte, was hier von Bedeutung zu ſein ſcheint, iſt: »In Kap. XV. verräth ſich ein Entgegenkommen gegen die Judenchriſten von Seiten des Apoſtels, wie es zur übrigen Haltung des Briefs nicht paſſt a).« Wäre Dem auch ſo, es würde dennoch paſſen; denn ſchon I, 16. 18 ff. II, 9 f. ſoll der Apoſtel »ſeinen Gegnern,« d. i. den Judenchriſten, »mit einem Zugeſtändniſſe entgegengekommen ſein b).« Nun aber iſt es dem Paulus eigen, »wieder auf den Punkt zurückzukommen, von welchem »die Betrachtung ausging c).« Das »Entgegenkommen« wird indeß im Folgenden großentheils in's Gegentheil umſchlagen.

β) »Der ganze Abſchnitt XV, 1—13. enthält Nichts »was nicht der Apoſtel XII, 1 f. auf eine weit geiſtigere, »freiere, ſeinen Grundideen entſprechendere Weiſe ausgeführt »hätte.« Eben ſo allgemein läſſt ſich dagegen behaupten: der ganze Abſchnitt enthält Nichts, was Baur zur Begründung ſeiner Anſicht über den Zweck und die Veranlaſſung des Römerbriefs irgendwie entbehren könnte. Das darzulegen *), ſei im Folgenden verſucht.

γ) »Ein Späterer« ſoll nun in dieſem Abſchnitte

---

a) Baur über Zweck u. Veranl. des Römerbr. S. 145.
b) A. a. O. S. 80. 92. c) S. 88.
*) Vgl. Rothe neuer Verſuch einer Erklärung der pauliniſchen Stelle Röm. V, 12—21. Wittenberg 1836. Das daſelbſt S. V—VIII. Geſagte iſt auch hier von Bedeutung.

»Dasjenige, was die Judenchristen am Besten für »eine friedliche Gemeinschaft mit den Heiden»christen gewinnen konnte,« nachträglich geschrieben haben.

α) Dem widersprechen aber gleich die ersten Verse so sehr, daß ein solcher Zweck als unmöglich erscheint, denn sie enthalten ein neues Motiv, die Heidenchristen zur Duldsamkeit der, den Judenchristen noch anhaftenden Schwächen zu gewinnen.

β) Schon die Art, wie Baur d) den, seiner Annahme entgegenstehenden Inhalt von V. 1. und 2. zu bemänteln sucht, ist nicht für ihn. Sein Hauptargument aus V. 8 f., »daß der Apostel im Folgenden vorzugsweise die »Heidenchristen in ihrem Verhältniß zu den Judenchristen »zu demüthigen beabsichtige,« wodurch er den offenen Sinn von V. 1 f. zu schwächen sucht, hat, wäre es auch wahr (doch s. darüber unten sub c. γ), seine Rückbeziehung und Rückwirkung auf V. 1 f. schon durch die Bemerkung Baur's verloren: »Je ernster die Wahrheiten waren, die Paulus »den Judenchristen darzulegen hatte, und je mehr er durch »die Bestreitung der Ansprüche und Vorurtheile der »Judenchristen (so V. 1 f.) den Heidenchristen einen »Vorzug zu geben schien, desto mehr musste er auch wie»der der Selbstüberschätzung der Heidenchristen »(so scheinbar V. 8 f.) begegnen. Wie nachdrücklich u. s. w. e).« Und wäre sogar Dem nicht so, wie es denn ist, die Frage: »Wie würde der Zweck (von Kap. XI, 12 ff.) »erreicht werden können, wenn sie zugleich (Kap. XIV.) als »die δυνατοὶ so hoch über die Juden gestellt werden?«

---

d) A. a. O. S. 147. Not. *).

e) A. a. O. S. 141.

bliche demnach, — ohne indeß beantwortet werden zu brauchen.

3) Ἡμεῖς οἱ δυνατοί ſind und bleiben, wegen der unauflöslichen Beziehung von XV, 1. (ſei es, wer es wolle) auf XIV, 1 ff., mit Einſchluß des glaubensſtarken Paulus, die Heidenchriſten, und τὰ ἀσθενήματα ſind Schwächen, τῶν ἀδυνάτων, der ängſtlichen Judenchriſten in Rom. Den Beweis dafür liefert Baur S. 127 ff. S. 138 ff. vgl. 143. Not. *) u. a., dem Nerus mit XIV, 23. Meyer f). Mit XIV, 23. konnte ein ſolcher Brief unmöglich geſchloſſen werden.

3) »Die V. 3. citirte meſſianiſche Stelle« giebt Aufſchluß darüber, warum der Apoſtel die Kap. XIV. gegebenen Ermahnungen (am Schluſſe unſers XIV. Kap.) noch nicht für abgeſchloſſen halten konnte. Es fehlte ihnen noch das Hauptmotiv, das Vorbild Chriſti. Es iſt in der citirten Stelle den Judenchriſten und Heidenchriſten auf eine Weiſe zum Bewußtſein gebracht, welche (geſtützt auf die vorhergehenden Erörterungen des Briefs von ihrem Mängeln) den Judenchriſten (τῶν ὀνειδιζόντων σὲ g), der alte Commentar ſagt: »quasi non esset in Christo salus »plena« von ihrem Unrecht, den Heidenchriſten von ihrer Pflicht (οἱ ὀνειδισμοὶ . . . ἐπέπεσον ἐπ' ἐμέ, ſo auch auf ſie, die den Judenchriſten nicht folgen wollten. Doch Chriſtus ertrug ſie) — einen unumſtößlichen Beweis (vgl. V. 4., aus einem meſſianiſchen Pſalme) gab.

7) Baur nimmt in ſeiner Unterſuchung oft und mit Recht die Analogie des 1 Br. an die Korinther zu Hülfe. Dort iſt der, Röm. XIV, 1—XV, 1 ff. entſpre-

f) In ſeinem krit. exeget. Handb. S. 305.

g) Vgl. Abthl. VI. über die Irrlehre in Rom.

chende Abſchnitt in Kap. VIII, 1—XI, 1. enthalten **). Röm. XV, 1—4. entſpricht nun aber 1 Kor. IX, 1—XI, 1. Wie Paulus Kap. IX. ſich ſelbſt zum Vorbilde hingeſtellt (XI, 1: »μιμηταί μου γίνεσθε,« vgl. X, 33., wo der Inhalt von Kap. IX. wieder aufgenommen iſt), ſo ſchließt er ſich in dem ἡμεῖς Röm. XV, 1. (der römiſchen, nicht von ihm unmittelbar geſtifteten Gemeine gegenüber) beſcheiden mit ein. Was er, nach 1 Kor. IX, 19—22. vgl. X, 33., that, das ſollen die Heidenchriſten (ἡμεῖς οἱ δυνατοί), nach Röm. XV, 1., auch thun. Das Motiv V. 2. liegt auch 1 Kor. IX, 19. X, 23 f. 33. zum Grunde, und war es auch Röm. XIV, 13. 15. 19. 21. ſchon angedeutet, ſo war es doch daſelbſt noch in kein Reſultat gefaſſt und zu der nöthigen Stringenz erhoben. Beides konnte, wie erſt 1 Kor. X, 33. XI, 1., ſo auch erſt Röm. XV, 1 f. geſchehen. So wie nun aber 1 Kor. XI, 1.: »καθὼς κἀγὼ »Χριστοῦ« den Schlußſtein der ganzen Ermahnung (von VIII, 1. bis dahin) bildet; ſo auch Röm. XV, 3.: »καὶ »γὰρ ὁ Χριστὸς κλ.«

Fehlte dies Hauptmotiv, ſo würde Paulus in der Ausführung des Römerbriefs hinter der frühern Kraft ſeiner Ermahnung weit zurück geblieben ſein. Beweiſes genug, daß Röm. XV, 1—3. von dieſem Briefe weder getrennt, noch als überflüſſig, weniger geiſtvoll u. ſ. w. *h*) geſtempelt werden kann.

b) Ferner ſoll »für die Empfehlung der guten Lehre, »die hier gegeben werden ſoll, das ganze A. T. in Anſpruch »genommen ſein: ὅσα γὰρ προεγράφη, εἰς τὴν ἡμετέ»ραν διδασκαλίαν προεγράφη V. 4.« Des Paulus

**) Was würde aus dieſem Abſchnitte nach Baur's Kritik werden? —

h) Vgl. Baur a. a. O. S. 145. u., oben sub *β*.

Weiſe ſ. man Röm. IV, 23 f. vgl. V. 17 f. 1 Kor. IX, 10. X, 6. 11. und beachte, daß die προγεγραμμένα Röm. XV, 4. insbeſondere auch aus dem Grunde angezogen ſind, damit die Judenchriſten den Beſitz der, auch den Heidenchriſten in den altteſtamentl. Stellen V. 9—12. gemachten Verheißung (ſofern auch ſie im Glauben feſt bleiben und durch die Schmähungen der Juden ſich nicht verleiten laſſen, »διὰ τῆς ὑπομ. κ. τ. παρακλ. τ. γρ. τ. ἐλπίδα ἔχωμεν«), als unumſtößlich anerkennen müſſen. (S. darüber sub b.)

c) »Wie Viel iſt ferner den Judenchriſten eingeräumt »mit der Behauptung V. 8.: λέγω δὲ, Ἰησοῦν Χριστὸν »διάκονον γεγενῆσθαι περιτομῆς ὑπὲρ ἀληθείας, »θεοῦ, εἰς τὸ βεβαιῶσαι τὰς ἐπαγγελίας τῶν πατέρων. »In eigenthümlicher Weiſe, bemerkt Olshauſen zu XV, »7 f. S. 431., ſtellt der Apoſtel das Verhältniß Chriſti zu »den Juden als ein pflichtmäßiges vor u. ſ. w.« Allein

α) daß die Anſichten Olshauſen's, der nach Baur's Nachweiſung i) gerade am Fernſten von der Einſicht der Verhältniſſe, welche den Römerbrief veranlaßt haben, ſteht, dennoch als Belege für den Beweis der Unächtheit von Kap. XV. dienen müſſen k), iſt eben keine gute Empfehlung für Baur's Kritik.

β) Das Pflichtmäßige des προσλαμβάνεσθαι ἀλλήλους V. 7. wird durch: »καθὼς καὶ ὁ Χριστὸς προσ»ελάβετο ὑμᾶς εἰς δόξαν θεοῦ (vgl. XIV, 3.)« auf die höchſte Spitze getrieben. Zur nähern Beſtimmung des προσελάβετο ὑμᾶς iſt V. 8 ff. hinzugeſetzt: Dies gilt, wie von den Juden-, ſo nicht minder von den Heiden-

i) S. 76. Not. *) 86. Not. *) S. 108. 112. 117. Not. *) S. 118. 119. Not. *) u. a.

k) Vgl. noch S. 148 f. 157 ff.

christen. Für erstere ergiebt es sich aus der Schrift, d. i. aus den ἐπαγγελίαις τῶν πατέρων, die Christus (trotz des hinzugekommenen νόμος Gal. III.) in ihrer Gültigkeit dargestellt (βεβαιῶσαι); für die Heidenchristen nicht minder aus eben der Schrift, welche ihnen ein »δοξάσαι τὸν θεὸν, ein »εὐφρανθῆναι μετὰ τοῦ »λαοῦ αὐτοῦ« zugesichert hat. —

3) Nach der Behauptung Baur's: »wie Viel ist »mit der Behauptung V. 8. den Judenchristen einge»räumt,« muß wenigstens vorausgesetzt werden, es sei davon anderswo in den pauliniſchen Briefen durchaus nicht die Rede. Baur meint sogar, »es müsse zugegeben werden, daß der Apostel im Römerbriefe zuvor das Gegentheil gesagt habe.« Das kann aber vielleicht nur von dem gelten, was Baur den Worten unterlegt; doch nicht von Dem, was sie wirklich enthalten. Und so ist dieser Gedanke nicht bloß Gal. III, 15—22. 2 Kor. I, 19 ff., sondern sogar Röm. IV, 20—25. beſ. V. 21. IX, 4—6. XI, 16. 24—32., insbeſ. V. 28.: »κατὰ τὴν ἐκλογὴν »ἀγαπητοὶ διὰ τοὺς πατέρας,« schon ausgesprochen; mithin konnte XVI, 8 f. von den Judenchristen in Rom, zumal nach Lesung von IX, 6 ff. XI, 6 ff. u. a. wahrlich nicht zu hoch angeschlagen werden ***). — Ueber

***) Vgl. Baur a. a. O. S. 92.: »War nun aber durch die An»erkennung dieſes objectiven Vorzugs der Juden, zumal im »Eingange des Briefs, alle, gegen sie zu beobachtende Gerech»tigkeit anerkannt, so konnte der Apostel sofort . . . um so »mehr darauf bestehen, daſs bei dem gleichen Mangel der eige»nen Gerechtigkeit die Juden keinen Vorzug vor den Heiden »haben ꝛc.« Und nachdem auch dies ihnen zum Bewusstsein gebracht war, konnte er, ohne nun im Mindeſten misſverstanden werden zu können, auch wieder von den objectiven Vorzügen der Juden reden.

den Ausdruck: »Ἰησ. Χρ. διάκονον γεγενῆσθαι περιτομῆς« ſ. noch Gal. IV, 4 f. vgl. mit II, 17.

ך) Die Erinnerung an den »objectiven Vorzug der »Juden, der darin beſtand, daß Jeſus (διάκονος περιτομῆς Röm. XV, 8.) nur ihnen, die Apoſtel »zuerſt (vgl. I, 16. II, 9 f.) die σωτηρία angeboten hatten, — ein Verhältniß der Juden und Heiden, in Beziehung »auf die σωτηρία des Evangeliums, das Paulus vom »Anfang ſeines Briefes an bis zu dem Ende »deſſelben ſtets vor Augen hatte *l*),« — war zugleich eine erneute Hinweiſung auf die dadurch bedingte Verpflichtung, Chriſtum in vollem Maße anzuerkennen (also mit dem »quasi non esset in Christo salus plena *m*) abzugehen), und auf die größere Strafwürdigkeit beim Gegentheil.

ם) Die Wahrhaftigkeit Gottes in ſeinen Verheißungen (vgl. Hebr. VI, 12—18. mit Röm. IX, 6. XI, 29.) ward durch Chriſtus (»τῷ σπέρματι, ὅς ἐστι Χριστός, »ἐρρήθησαν αἱ ἐπαγγελίαι Gal. III, 16.), (um menſchlich zu reden) gerettet (vgl. Röm. IX, 6.) und dieſe Verheißungen als unumſtößlich dargeſtellt †), trotz des εἰσέρχεσθαι τὸ πλήρωμα τῶν ἐθνῶν *n*), welchen »bloßer Barmherzigkeit geprediget ward (Röm. XI,

l) Baur a. a. O. S. 92. vgl. 91. 100.

m) Daſ. S. 142. Vgl. Abthl. VI.

†) Vgl. Rückert bei Baur a. a. O. S. 75. Die Worte ἐπὶ ἀληθείας θεοῦ ſtehen κατ' ἄνθρωπον und enthalten einen Nebengedanken. Der Hauptgedanke iſt das βεβαιῶσαι τὰς ἐπαγγ. κ. π., d. i. das zur Herrſchaft bringen der ἐπαγγελίαι und das Aufheben der Interimsregierung des νόμος. Die ἐπαγγ. umfaſſen aber an ſich ſchon die Heiden mit Röm. IV, 11—17. IX, 6 ff. Baur S. 70 f. sub 1.

n) Baur S. 71. sub 3.

»30 f.: . . . ὑμεῖς . . . νῦν ἐλεήθητε . . . τῷ ὑμε»τέρῳ ἐλέει), indem sie kein Recht hatten (V. 6.), auf »die Erfüllung von Verheißungen Anſpruch zu machen (V. »17 f. 24. vgl. Eph. II, 12. 8 f.: ἦτε . . . χωρὶς Χρι»στοῦ o), . . . τῆς ἐπαγγελίας ἐλπίδα μὴ ἔχοντες).« —

γ) Wer vermöchte aber in die Worte V. 8. »ein »pflichtgemäßes Verhältniß Chriſti zu den Juden« mit Recht hineinzulegen?

αα) Zunächſt widerſpricht Dem ſogleich das vorſtehende προσλαβῆναι, was von keiner Pflicht, ſondern von freier Wahl zeugt. Es ſteht corollat dem »ὁ θεὸς γὰρ »αὐτὸν προσελάβετο (XIV, 3.).« Ueber die darin herrſchende freie Gnade ſ. Kap. IX. p).

ββ) Dann iſt es in dem Briefe ſelbſt geradezu geſagt, daß auch die Juden, obgleich »κατὰ τὴν ἐκλογὴν ἀγα»πητοὶ διὰ τοὺς πατέρας,« und obgleich »ἀμεταμέ»λητα τὰ χαρίσματα καὶ ἡ κλῆσις τοῦ θεοῦ,« dennoch »καὶ οὗτοι . . . ἐλεηθῶσι . . . ὁ θεὸς γὰρ τοὺς »πάντας ἐλέησε (Röm. XI, 28—32.).« Das zu zeigen, iſt ja »Hauptaufgabe des ganzen Briefs« q).

γγ) In Röm. XV, 9. liegt überdies nicht ſowohl auf ὑπὲρ ἐλέους, als vielmehr auf δοξάσαι τὸν θεὸν der Nachdruck. Nicht allein Iſrael iſt zu Gottes Volke aufgenommen, auch die Heiden ſollen Gott preiſen, d. i. zu ſeinem Volke gehören, μετὰ τοῦ λαοῦ δοξάσαι τὸν θεὸν ὑπὲρ ἐλέους, wie es ihnen nicht minder die Schrift verheißt, für eine Gnade, die Allen, alſo auch ihnen zu Theil ward, — für die (διὰ τοῦτο, i. e. q. ὑπὲρ

o) Vgl. Harleſs Comment. über den Br. P. an die Epheſ. Erlangen 1834. S. 203.

p) Baur a. a. O. S. 79 f. sub 1. S. 85.

q) Vgl. Baur S. 81. vgl. 92. 79 f. 71. sub 2.

λίους) auch David in seinen Nachkommen, den Judenchristen, in Mitte der Heiden, Gott preisen wird r). Und somit hier durchaus keine Demüthigung der Heidenchristen in ihrem Verhältniß zu den Judenchristen.

b) »Die V. 9—12. folgende Reihe der alttestamentlichen Stellen« — zeigt das »προσλαμβάνεσθε ἀλλήλους« in der höchsten Potenz, in den feierlichsten Augenblicken des Lebens, in der gemeinsamen Verehrung Gottes dem »ὁμοθυμαδόν, ἐν ἑνὶ στόματι δοξάζειν τὸν Θεόν,« welches dahin aus der Schrift erwiesen wird: die Heidenchristen sollen μετὰ τοῦ λαοῦ αὐτοῦ, die Judenchristen ἐν ἔθνεσι, somit Gott preisen πάντα τὰ ἔθνη, Ihn verherrlichen πάντες οἱ λαοί. Alle eine Heerde sein unter dem einen Hirten, der »ῥίζα τοῦ Ἰεσσαὶ, dem ἀνισταμένῳ ἄρχειν ἐθνῶν.«

Zu diese Höhe der Betrachtung konnte sich der Apostel Kap. IX, 24 ff. noch nicht schwingen. Einzig steht sie da, ein würdiger Schluß eines des Apostels Paulus so würdigen Briefs.

§. 21 e.

Baur hat durch höchst gelehrte, leider jedoch durch gelegentliche Seitenhiebe zur Bekämpfung des Ansehns der Apostelgeschichte befleckte a) Deductionen b) als die besondere äußere Veranlassung zum Brief an die Römer in den Verhältnissen der römischen Gemeine erwiesen, daß »von den Judenchristen die Einwendung gegen die Theilnahme der »Heiden an der Gnade des Evangeliums, oder gegen den »pauliniſchen Universalismus erhoben wurde, daß, so lange

r) S. 71 f. sub 3. S. 85.

a) Vgl. darüber oben den Zusatz zu Abthl. II. S. 43.

b) Baur a. a. O. S. 70—144.

»nicht Israel als Nation, als das von Gott erwählte Volk, »an dieser Gnade Theil nehme, die Theilnahme der Heiden »an ihr als eine Verkürzung der Juden, als eine Unge»rechtigkeit gegen sie, als ein Widerspruch mit den, den »Juden, als dem Volk Gottes, von Gott gegebenen Ver»heißungen erscheine . . . Geleugnet wurde von den Juden»christen, daß derselbe Weg zur Seligkeit auch den Heiden »offen stehe, und zwar aus dem Grunde, weil in demsel»ben Verhältniß, in welchem die Zahl der glauben»den Heiden zunahm, und in Vergleichung mit den glau»benden Juden immer mehr die überwiegende Mehr»heit zu werden schien, der auch von den Judenchri»sten noch immer festgehaltene Gegensatz zwischen Juden»thum und Heidenthum seine Bedeutung verlieren mußte c).«

Die Zeit der Abfassung des Römerbriefes paßt ganz in diese Verhältnisse d). Allein etwas höchst Auffallendes hat es bei Baur, daß gerade die Judenchristen in Rom diese Einwendung gemacht haben sollen. Das Verhältniß der Heidenchristen zu den Judenchristen in Galatien, Asien, Macedonien und Achaja schien ganz geeignet, solche Bedenklichkeit zu erwecken. In Rom jedoch, wo »die »Zahl der an Christus glaubenden . . . Heiden »nur noch gering war, konnten die Judenchri»sten darüber hinwegsehen u. s. w. e).« Und doch entstand dies Vorurtheil zuerst in Rom. — Wo hier eine Lösung? — Bei Baur ist sie nirgends zu finden *), weil

c) S. 72—76. vgl. S. 79. 123 f. d) Vgl. S. 77.

e) Baur selbst S. 76. vgl. S. 114. (»großentheils aus Juden»christen bestehend«) — 116.

*) Baur's: »An die römische Gemeine ist also der diesem Ge»genstande gewidmete Brief des Apostels gerichtet, weil jenes, »der Wirksamkeit des Apostels sich entgegen stellende Vorur»theil der Judenchristen in dieser Gemeine, wie in keiner an»

er das XVI. Kap. unsers Briefs erst in »späte-
»rer Zeit« entstanden sein lässt.

Bleibt dies Kapitel, was es ist: ein integrirender Theil des Br. an die Römer, so erhält Baur's Nachweisung der Verhältnisse in der römischen Gemeine erst die Stütze, ohne welche sie des Grundes der Möglichkeit entbehrt.

Von den aus Rom mit vertriebenen Juden und Judenchristen (bei dieser Vertreibung gab es daselbst noch keine Heidenchristen **)) blieben die meisten in Italien. Einzelne entfernten sich weiter f). Von diesen trafen mehre mit dem Apostel zusammen und wurden zum Theil seine Schüler ***). Als solche kehrten sie nach Rom zurück. (S. oben §. 24 c. sub a. Paulus war nach der Zeit von Ap. G. XVIII, 2. in »Hierusalem [V. 22.] et confinibus civitatibus [V. 19. 22—24.] ****)« gewesen) †). Nun kam nicht nur die Kunde von Dem, was

»dern, seinen Sitz hatte (S. 78.),« erscheint als reine Voraussetzung, deren Unwahrscheinlichkeit in dem sub d) Citirten am Tage liegt. Ebenso verhält es sich mit S. 114.

**) Vgl. Baur a. a. O. S. 116.: »Wie hätten sie als Heiden zum Christenthum bekehrt werden können, wenn nicht durch Schüler des Apostels Paulus.« Aquilas und Priscilla sind aber die ersten Schüler des Apostels für Rom.

f) Baur a. a. O. S. 111 f.

***) Auch die von Aquilas Belehrten (s. oben §. 24 c. sub f.) waren mittelbare Schüler des Apostels.

****) Der alte Commentar (bei Baur S. 144.) rechnet dazu auch Ephesus. Cf.: »sicut Aquila et Priscilla.«

†) Es soll im Mindesten nicht behauptet werden, dass alle Röm. XVI. Gegrüßten zugleich Schüler des Apostels, oder sämmtlich früher schon in Rom gewesen wären. Die V. 7. Genannten ohne Zweifel keine Schüler von ihm. Jedoch alle, von denen der alte Commentar sagt: »quibusdam advenientibus »qui recte crediderant . . . causa suae religio»nis ad Urbem veniebant.«

und wie Paulus unter den Heiden gewirkt hätte, in vollem Umfange zur Kenntniß der römischen Judenchristen; die angekommenen Schüler des Apostels säumten auch nicht, — denn »causa suae religionis ad Urbem veniebant,« — in ihres Meisters Sinne, sowohl Heiden in den Christenverein aufzunehmen, als auch unter den Judenchristen selbst einen freiern Sinn zu wecken (»quibus advenienti»bus de edenda carne et non edenda quaestiones fie»bant, et utrumnam spes, quae in Christo est, suffi»ceret, aut et lex servanda esset«), um so Rom für den Apostel der Heiden zu einem zweiten Antiochien zu machen ††). Jetzt, im April 58., entstanden die Verhältnisse in der christlichen Gemeine zu Rom, welche Baur so trefflich entwickelt hat, und im August desselben Jahrs 9) suchte Paulus sie schon zu entfernen. Demnach ist es auch »für den Zweck der Erörterung« Baur's im Mindesten nicht »völlig gleichgültig, ob Kap. XVI. für ächt gehalten wird oder nicht.« —

§. 24 *f.*

Wo möglich noch unentbehrlicher für den Beweis seiner Erörterung ist Kap. XV, 1—13. Der ganze Abschnitt

---

††) Baur a. a. O. S. 77 f. Credner Einl. I, 385—387. Woher Credner weiß, daß, »als der Apostel drei Jahre nach »Absendung seines Briefes als Verhafteter nach Rom kam, »seine Röm. XVI. erwähnten Freunde verschwunden waren »u. s. w.,« ist schwer einzusehen. Ap. G. XXVIII, 15. deutet auf das Gegentheil hin. Vermuthlich lag hier die scheinbare, in Wirklichkeit nicht vorhandene Schwierigkeit zum Grunde: Paulus grüße in keinem, der aus Rom geschriebenen Briefe von ihnen. So Etwas will freilich anders gehoben sein. Vgl. Abthl. III. §. 24. γ.

9) Vgl. Abthl. III, S. 35.

enthält Nichts, was nicht, als Resultat der in den vorigen Kapiteln geführten Belehrungen auf die höchste Stufe des Beweises erhoben, zur Bekämpfung der, in der römischen Christengemeine vorliegenden Verhältnisse auf eine höchst geistreiche Weise dienen könnte. Mit XIV, 23. einen Brief gegen solches Vorurtheil abzubrechen, wäre Unsinn gewesen. »In dem Eingange des Briefs hatte Paulus schon einige »auf seinen Ideengang sich beziehende Andeutungen gegeben. »Die specielle historische Veranlassung (s. darüber »oben §. 24 e.) ist der Anfangspunkt, von welchem der »Apostel ausgeht, und der Endpunkt, zu welchem er »wieder zurücklenkt a).« — — Nachdem er Cap. XVI, 1—3. die Ermahnung an die Heidenchristen, wie 1 Kor. XI, 1. und wo möglich noch würdevoller und kräftiger abgeschlossen hatte, führte er die Hauptsätze zur Lösung des Vorurtheils der Judenchristen b) noch ein Mal in ihrer durch die Schrift verstärkten Beweiskraft vor:

1) Gott erbarmt sich Aller und will eine gleichmäßige friedliche Anerkennung des, in Christo, zu Seiner Verherrlichung dargebotenen Heils, das durch Ausdauer im Glauben, im Gegensatze der Zweifel, in Besitz genommen ist und bleibt (V. 4—7.) c).

2) Obgleich die Juden vor den Heiden objektive Vorzüge besitzen; so sollen doch auch die Heiden nicht minder, wie die Juden, an der göttlichen Gnade in der Ertheilung des Heils Theil haben, und, wie sie die Juden preisen müssen, dieselbe sogar mit ihnen gemeinsam preisen (V. 8—10.) d).

---

a) Baur über Zweck ꝛc. S. 91. vgl. S. 88.

b) Vgl. a. a. O. S. 70 f. c) S. 71. sub 2.

d) S. 70 f. sub 1. — »Demnach lehren also die Propheten »Jehova zieht Israel allen andern Völkern vor (Mal. 1,

3) Diese Verherrlichung der göttlichen Gnade soll von allen, unter ein Haupt versammelten Völkern der Erde ausgehen (V. 11 f.) *c*). Darum Muth und Zuversicht; aber auch Eintracht und Glauben. —

So schließt ein Apostel Paulus den belehrenden Theil des Briefes an die Römer, nicht bedürfend der nachhelfenden Hand eines Spätern.

§. 24 *g*.

Mit Röm. XV, 14 ff. hebt der rein briefliche Theil dieses Schreibens, wie er I, 15. abgebrochen wurde, wieder an. Gegen die baur'sche, auf Olshausen *a*) gestützte Kritik noch Folgendes. Er meint:

d) »XV, 14. würde der Apostel sich über die Vorzüge »der römischen Gemeine auf eine Weise aussprechen, aus »welcher nichts Geringeres folgte, als daß es im Grunde »überflüssig gewesen sei, einen Brief solchen Inhalts an die »Römer zu schreiben u. s. w. . . . Das Wesen der γνώσις ist gerade das Pneumatische u. s. w. . . Was hätte »noch zu ihrer Vollkommenheit fehlen sollen *b*)?« —

Vielleicht nicht weniger oder sogar noch mehr, als den Korinthern fehlte, als Paulus sie versicherte: »Εὐχαριστῶ

»aber nicht wegen seiner Verdienste, sondern aus Gnaden »(Jes. LIV, 7—10.), um es zum Herolde des Monotheismus, »zum Lichte der Heiden, zu machen (Jes. XLII. XLIII. »XLIX.). Hierin liegt also für Israel gar kein Grund zum »Stolze (5 Mos. VII, 7. Jes. LXV, 1 f.); sondern vielmehr »eine dringende Aufforderung, auf Jehova's Ge»bote zu merken (Jes. XLVIII, 18.).« Köster die Propheten des A. u. N. T. Leipz. 1838. S. 230.

c) S. 71. sub 3.

a) Vgl. oben §. 24 d. sub γ) c. N.

b) A. a. O. S. 150 f.

»τῷ θεῷ μου πάντοτε περὶ ὑμῶν, ἐπὶ τῇ χάριτι τοῦ θεοῦ τῇ δοθείσῃ ὑμῖν ἐν Χριστῷ Ἰησοῦ· ὅτι ἐν παντὶ ἐπλουτίσθητε ἐν αὐτῷ, ἐν παντὶ λόγῳ καὶ πάσῃ γνώσει, καθὼς τὸ μαρτύριον τοῦ Χριστοῦ ἐβεβαιώθη ἐν ὑμῖν, ὥστε ὑμᾶς μὴ ὑστερεῖσθαι ἐν μηδενὶ χαρίσματι κλ. (1 Kor. I, 4—7.« vgl. 2 Kor. VIII, 7.).« Wären nun auch »Streitigkeiten ähnlich wie in Achaja, unter den Römern gewesen,« mit der eingebildeten »Unwahrheit, die V. 14. dann entgegenstellt c), hat es so wenig zu bedeuten, als mit 1 Kor. I, 10 ff. vgl. mit V. 4—7. Der Grund aber solcher Schonweise des Apostels ist wahrlich tiefer, als in einer sogenannten »captatio benevolentiae,« ist vielmehr in Christo selbst zu suchen d).

Indeß ist dabei nicht zu übersehen, daß in Rom zu dieser Zeit wirklich Männer sich befanden, z. B. ein Andronikus und Junias, — »οἵτινές εἰσιν ἐπίσημοι ἐν τοῖς ἀποστόλοις κλ. (XVI, 7.),« ein Aquilas, ein Epänet, »ἥτις ἐστὶν ἀπαρχὴ τῆς Ἀσίας εἰς Χριστόν,« u. A., Ambrosiaster sagt von Einigen: »recte crediderant, und causa »suae religionis ad Urbem veniebant,« — denen gegenüber Paulus mit höchster Bescheidenheit auftreten mußte.

Wenn nun Baur fortfährt:

c) »Ja sogar zu einer gewissen Entschuldigung wegen »der Kühnheit seines Schreibens sollte der Apostel sich nicht »entschlossen haben u. s. w.);« so ersieht man schon aus dem eben Angedeuteten, daß er wohl Ursache dazu hat

*) Gemiß wäre der 1. Br. an die Korinther nicht weniger gedächtig. — Wohin führt solche Kritik in ihrer Consequenz! Ueber 1 Kor. I, 4—7. s. Abthl. VI.

c) Baur a. a. O. S. 149 f.

d) Vgl. Abthl. VI.

e) [illegible] S. 151 ff. vgl. S. 148 f.

Baur hätte auch hier bescheiden bekennen können, Paulus werde gethan haben, »was unter den gegebenen Verhältnis»sen das Zweckmäßigste war *f*).« Denn überdies erkennt auch er an, Paulus habe »den Judenchristen ernste »Wahrheiten dargelegt, ihre Ansprüche und Vorurtheile be»stritten *g*).« Was anders ist Dies, als ein »τολμηρότε»ρον γράψαι?«

a) Paulus musste unter dem entstandenen Verhältnisse in der Christengemeine zu Rom (vgl. oben §. 24 c.) irgend einen Schritt thun *h*), gleichviel, ob hier eine eigene, oder durch Andere geschaffene Gemeine bedroht wurde *i*). M. s. Paulus in Antiochien, der Parallele von Rom, Gal. II, 11 ff. Wie viel guten Willen und welche Kenntnisse die römischen Christen zum Theil auch haben mochten (XV, 14. vgl. Röm. I, 12.), zur Abwendung solcher Gefahr reichten sie nicht hin. Ein Apostel, Paulus der Apostel der Heiden selbst musste, ihr »mit aller Kraft seines Geistes »entgegen zu treten, sich berufen sehen *k*).« Zeit verloren hieß vielleicht Alles verloren. Persönlich konnte Paulus noch nicht in Rom auftreten *l*). Er schrieb *m*), und Das in einem Tone, wie ihn der Ernst der Sache gebot.

b) In Antiochien, einer von Andern gestifteten Gemeine, hatte Barnabas den Paulus eingeführt (Ap. G. X, 20—24.). Ob er nun auch seine Vermittler in Rom hatte (vgl. oben §. 24 e.), so schien ihm, wie er schon »im »Eingange des Briefs andeutet, den (im Allge»meinen unbekannten) Judenchristen gegenüber sein »Beruf, an sie zu schreiben, erst einer gewissen

f) Vgl. das. S. 136. *g*) S. 141.
h) Vgl. Baur S. 78. *i*) S. 149 ff. *k*) S. 68.
l) S. 78. vgl. Abthl. III, S. 31. Not. **) und Abthl. IV. S. 47 f.
m) Baur a. a. O. S. 78.

»Legitimation zu bedürfen n).« Auch in der Beziehung ein τολμηρότερον γράψαι. —

c) »Seiner apostolischen Auctorität« musste er auch in Beziehung auf die Judenchristen in Rom, sollte sein Brief nicht ohne die gewünschte Wirkung bleiben, »die vollkommene Gültigkeit« sichern o).

ϰ) »Um die Einwendung abzuschneiden, daß er als »Heidenapostel (Röm. XI, 13.) in keiner Beziehung zu Judenchristen stehe, so subsumirt er I, 5. 13. 14. die Juden »selbst als einzelnes Volk unter den allgemeinen Begriff der »ἔθνη p).« In dieser »weitesten Ausdehnung« erscheint ἔθνη aber auch XV, 16. 18., der Fortsetzung von I, 15. **). Vgl. XV, 11 f.: »πάντα τὰ ἔθνη . . . πάντες οἱ λαοί. . . ἄρχειν ἐθνῶν . . . ἔθνη ἐλπιοῦσιν, V. 13–15. »ὑμᾶς . . . ὑμῶν . . . ὑμῖν . . . ὑμᾶς, V. 16. . . . λειτουργὸν Ἰησ. Χρ. εἰς τὰ ἔθνη.« Daß Paulus wirklich in seinem bisherigen Wirkungskreise auch Juden zu Christo geführt habe, somit auch Judenapostel gewesen sei (vgl. 1 Kor. IX, 20 f. Ap. G. XIV, 1. XVII, 11 f. XVIII, 8. XIX, 10.: »Ἰουδαίους τε καὶ Ἕλληνας«), und aus der »ἀποστολὴ εἰς τὰ ἔθνη (Gal. II, 9.)« wenigstens nicht eine so »scharfe Grenzlinie« sich ziehen lasse, als Baur wähnt ***), bedarf wohl keines Beweises mehr.

---

n) S. 122. vgl. S. 118.

o) Vgl. S. 122.

p) S. 117 f. vgl. S. 155.

) Ebenso ist die Bedeutung von καρπὸς I, 13. und XV, 28. identisch (vgl. Abthl. III, S. 72. Not. *).

***) S. 113. Solche »Grenzlinie« findet sich auch nicht in der Wirksamkeit des Petrus, wie Ap. G. X. und seine Briefe bezeugen. Vgl. Credner Einl. I, 631. Was Credner daselbst und S. 640., verleitet durch seine »Proselyten des zweiten »Grades (vgl. den Zusatz zu Abthl. III. §. 2 c. Anmerk. ***)«, als des Petrus Aufnahmsweise der Heiden zum Christenthum,

Ein εὐαγγελίζεσθαι in dieſer Ausdehnung war alſo des Apoſtels Paulus Beruf und Pflicht q). 1 Kor. IX, 16—23.: »ἀνάγκη γάρ μοι ἐπίκειται· οὐαὶ γάρ μοί »ἐστιν, ἐὰν μὴ εὐαγγελίζωμαι.« Vgl. Röm. I, 5. 13. 14. XV, 15 f.: »διὰ τὴν χάριν τ. δοθ. μοι ὑπὸ τ. »θεοῦ,« d. i. um dieſer apoſtelamtlichen Gnade Genüge zu leiſten r). Was er zu reden wagte, geſchahe in dieſem ſeinem Berufe (Röm. XV, 18.: »οὐ γὰρ τολμήσω λα»λεῖν τι, ὧν οὐ κατειργάσατο Χριστὸς δι' ἐμοῦ«). So ein τολμηρότερον λαλεῖν in Antiochien mündlich (Gal. II, 11 ff.), ſo nach Rom ſchriftlich. Solche Pflicht aber auf ſeiner, erheiſchte Gehorſam auf der Hörer Seite. Dieſe ὑπακοὴ verlangt darum Paulus, wie Röm. I, 5. (vgl. X, 15—17.), ſo auch XV, 18. von allen Völkern, d. i. hier nicht minder von den Juden-, als von den Heidenchriſten in Rom.

2) Der Verſicherung, er ſei Apoſtel aller Völker, muſſte, ſollte ſie von Wirkung ſein, der Beweis durch die That (vgl. 1 Kor. IX, 1 f. 2 Kor. XII, 12. 18.: »οὐ γὰρ ὁ ἑαυτὸν συνιστῶν, ἐκεῖνός ἐστι δόκι»μος, ἀλλ' ὃν ὁ κύριος συνίστησιν«) zur Seite gehen. So Röm. XV, 18 f.: »λόγῳ — πεπληρωκέναι τὸ »εὐαγγέλιον τοῦ Χριστοῦ.«

§. 24 h.

Iſt nun irgendwo Haltung, ſo iſt es in Röm. XV, 1—19.; und wie V. 1—13., ſo kann Baur auch V. 14

zum Unterſchiede von Paulus, darſtellt, will in Ap. G. X, 34—48., insbeſondere V. 45 ff., — gegen Ap. G. »XV, »19 ff. 28 ff.« vgl. Ap. G. XVI, 4. von Seiten des Paulus in Galatien, — wenig Anklang finden.

q) Baur S. 117. und 155.

r) Meyer z. d. St. S. 312.

—19. zum Beweise seiner Erörterungen nicht entbehren. Konnte Paulus den Beweis führen, daß er ein wahrer Apostel des Herrn sei; so mussten auch die Judenchristen in Rom Das als Gottes Rathschluß anerkennen, was Paulus als solcher wirkte, so blieb die gezeigte Opposition derselben gegen die Theilnahme der Heiden an der Gnade des Evangeliums nicht denkbar möglich mehr. Als Gegner des paulinischen Universalismus waren sie Gegner seiner apostolischen Auctorität. »Das Eine scheint ja von selbst auch das »Andere in sich schließen zu müssen u. s. w. a).« Fand es nun Paulus sogar nöthig, in Briefen an Gemeinen, die sein Wirken vor Augen hatten, sich auf die »σημεῖα τοῦ »ἀποστόλου κατειργασθέντων ἐν αὐτοῖς« zu berufen; so wäre ein Schreiben von ihm an eine Gemeine in Rom ohne Röm. XV, 15—19.: »διὰ τὴν χάριν — πεπληρω»κέναι τὸ εὐαγγέλιον τοῦ Χριστοῦ,« — durchaus undenkbar.

§. 24 *i*.

ζ) Bei dieser Entwirrung der, zur richtigen Fassung dieses Abschnittes insbesondere bei Baur vorliegenden Materialien ist es nicht übersehen worden, daß man dem Apostel aus XV, 20 f. »den Grundsatz« beilegt, »nie in »ein fremdes Arbeitsfeld einzugreifen a),« und daß man so die Verwirrung zum gordischen Knoten verarbeitet, den ein Machtspruch: »Unächtheit!« zerhaut.

a) Von Dem, was Baur b), sich stützend auf Olshausen c), als Großthuerei stempelt, ist hier auszugehen.

a) Baur über Zweck u. s. w. S. 122 f.

a) A. a. O. S. 152—156. Credner Einl. I, 384. Die Ausleger nehmen Theil an dieser Mischung.

b) A. a. O. S. 156—159.

c) Vgl. oben §. 24 *d*. sub γ. c. N.

ℵ) Ob incl. oder excl. Illyrien? Man beachte, daß Ap. G. XX, 1—6. den Zeitraum eines ganzen Jahrs von dem Wirken eines Paulus umfaſſt *d*).

ב) Vor Allem vergleiche man mit den Worten: »ὥστε με ἀπὸ Ἱερουσαλὴμ, καὶ κύκλῳ μέχρι τοῦ Ἰλ»λυρικοῦ, πεπληρωκέναι τὸ εὐαγγέλιον τοῦ Χριστοῦ,« ». . . μηκέτι τόπον ἔχων ἐν τοῖς κλίμασι τούτοις (V. »19. 23.)« die Stelle X, 14—18., insb.: »εἰς πᾶσαν »τὴν γῆν ἐξῆλθεν ὁ φθόγγος αὐτῶν, καὶ εἰς τὰ πέ»ρατα τῆς οἰκουμένης τὰ ῥήματα αὐτῶν,« und außerhalb des Römerbriefs Kol. I, 5. 23.: »τοῦ εὐαγγε»λίου, τοῦ παρόντος εἰς ὑμᾶς, καθὼς καὶ ἐν παντὶ »τῷ κόσμῳ, τοῦ κηρυχθέντος ἐν πάσῃ τῇ κτίσει »τῇ ὑπὸ τὸν οὐρανόν.«

ג) Paulus ſagt zwar: »περισσότερον αὐτῶν πάντων »ἐκοπίασα (1 Kor. XV, 10.).« Allein die Zahl der Zeugen der Auferſtehung Chriſti *e*) und ihrer Verkündigung war groß (»εἴτε οὖν ἐγὼ, εἴτε ἐκεῖνοι, d. i. mehr als fünfhundert V. 5—8., οὕτω κηρύσσομεν«). Vgl. Ap. G. II, 9—11. *f*) VIII, 4 ff. 27 ff. XI, 19. und in Beziehung auf Vorderaſien 1 Petr. I, 1.: ». . . Πόντου . . . Καπ»παδοκίας . . . Βιθυνίας,« wohin Paulus nicht gekommen war. Nicht Paulus allein hatte das Evangelium in dem, Röm. XV, 19. genannten Kreiſe verbreitet; das »μηκέτι τόπον ἔχειν ἐν τοῖς »κλίμασι τούτοις« für ihn war von Vielen herbeigeführt (Einige davon ſind 2 Kor. X, 12 ff. *) angedeutet).

---

d) S. Abthl. IV, S. 12.

e) S. über ihre Bedeutung Abthl. VI.

f) S. über das ſ. g. Pfingſtwunder Abthl. VI. zu 1 Kor. XIV.

*) Vgl. darüber Baur a. a. O. S. 151. Not. *). Bei der

b) Was Paulus nun mit Röm. XV, 20 f. ſagen will, ergiebt ſich aus dem Angedeuteten von ſelbſt. Außer der Geſchichte führt auch »das einſchränkende δὲ« zur richtigen Erklärung. Viele arbeiteten in beſagtem Cyklus. Paulus aber liebte die Ehre, den Grund zu Gemeinen zu legen, und überließ hier Jedem das Seine, ohne indeß, zumal wo es ſein Beruf erfordert (vgl. Ap. G. XIX, 1—7. 1 Kor. IX, 20 f.), ein bloßes Fortbauen zu verſchmähen. So in Antiochien (Ap. G. XI, 26.), ſo in Rom, das in gleicher Beziehung zu Paulus ſtand, durch unſern Brief. Ein φιλεῖν ſchließt das οὐ θέλειν oder οὐ δύνασθαι nicht in ſich.

c) Man ſieht, Paulus wenigſtens iſt nicht daran Schuld, wenn ihm hier eine Prahlerei untergelegt wurde. Seinen, nur theilweiſen Antheil an dem verbreiteten Evan-

---

bisherigen Auffaſſung von κανών »liegt im Gedanken eine gewiſſe »Ueberfüllung, etwas Geſchraubtes (Rückert der zweite Br. P. an die Korinther. Leipzig 1837. S. 311.).« Man möchte es »Amtsbezirk« überſetzen und kann doch nicht, auch weiß man nicht, was man mit ἐν ὑμῖν V. 15. anfangen ſoll, und findet »μεγαλυνθῆναι — περισσείαν etwas ſonderbar,« in οὗ V. 17. gar einen Schnitzer u. ſ. w. (Rückert S. 314 ff.). — Nimmt man »κανών, ὃν ἐμέρισεν ἡμῖν ὁ Θεὸς« für παράδοσις μου, εὐαγγέλιόν μου, ὃ παρέλαβον ἀπὸ τοῦ κυρίου, ὃ ἐκηρύχθην ἐγώ oder, wie es V. 14. wörtlich heißt, τὸ εὐαγγέλιον τοῦ Χριστοῦ (Paulus wechſelt in den Ausdrücken dafür, vgl. Abthl. V. §. 2. §. 11. γ.), im Gegenſatze des ἕτερον εὐαγγέλιον 2 Kor. XI, 4. (was mit X, 13 ff. in engſter Verbindung ſteht), d. i. des ἀλλοτρίου κανόνος (V. 16. Paulus mußte erſt wieder herſtellen, was durch die Irrlehre, den ἀλλ. κανών, verdorben war, ehe er weiter, d. i. hier nach Rom ꝛc., gelangen konnte), d. i. für Das, was es iſt; ſo iſt Alles in beſter Ordnung. Mit Röm. XV, 20 f. darf man es nicht vermiſchen, es hat damit Nichts gemein.

gelium drückt er ebenfalls anderswo aus; so Kol. I, 23. durch: »οὗ ἐγενόμην ἐγὼ Παῦλος διάκονος.«

b) Das »πεπληρωκέναι τὸ εὐαγγέλιον τ. Χρ.,« d. i. die Vollendung seines Geschäfts (V. 19.), musste vorangegangen sein, ehe Paulus den bisherigen Wirkungskreis verlassen durfte. Vgl. V. 22. und Abthl. III, S. 31. Not. **), Abthl. IV, S. 47 f. über das »ἐνεκοπτόμην τὰ »πολλά κλ.« nach Ap. G. XIX, 21., wo er den Entschluß aussprach. Ueber das aus »den s. g. Pastoralbriefen« Entnommene g) s. Abthl. IV. ihre Abfassungszeit.

c) »Das Seltsame,« was Baur h) in ἀπὸ Ἰερουσαλήμ κλ. findet, basirt auf seiner seltsamen Erklärung von Clem. Rom. ep. ad Cor. I, 5. i). Wem der historische Boden in Ap. G. IX, 28 f. noch fest steht k), dem ist Ἰερουσαλήμ der eine historische Endpunkt in der Ausdehnung der Wirksamkeit des Apostels Paulus.

§. 24 k.

η) Gegen das Uebrige der baur'schen Gründe gegen die Aechtheit von Röm. XV. noch Folgendes:

a) »Die wirkliche Ausführung seines Entschlusses,« nach Rom zu kommen, motivirt Paulus schon im Eingang des Briefs in den (von Baur ausgelassenen) Worten: »καθὼς καὶ ἐν τοῖς λοιποῖς ἔθνεσιν (I, 13.).«

b) Der Zweck jenes Entschlusses, zum Theil schon durch den Brief selbst erledigt, bleibt auch XV, 29. vgl. V. 24.: »ἐν πληρώματι εὐλογίας Χριστοῦ ἐλεύσομαι,« Bestimmungsgrund (vgl. »ἐρχόμενος . . . ἐλεύσομαι —«).

---

g) S. 158 f.

h) A. a. O. S. 156.

i) Vgl. a. a. O. S. 159. 161 f. und in den s. g. Pastoralbriefen S. 63—66.

k) Dagegen Baur über Zweck u. s. w. S. 101. mit vagen Gründen.

c) Wie διαπορευόμενος V. 24. und ἀπελεύσομαι ἀφ' ὑμῶν V. 29. bei Paulus zu verſtehen ſei, lehrt 1 Kor. XVI, 5. 2 Kor. I, 16.: »δι' ὑμῶν διελθεῖν εἰς M. (vgl. »Ap. G. XX, 2 f.).« Ueberdies wollte P. erſt dann nach Rom gehen, »ἐὰν ὑμῶν πρῶτον ἀπὸ μέρους ἐμπλησθῶ« (V. 24.). Den Kommentar giebt I, 12 *).

β) Endlich ſpricht Baur a) der Aechtheit des XV. Kap., ob auch wider ſeinen Willen, ſo ſehr das Wort, das dabei nur noch daran zu erinnern bleibt, wie den Apoſtel auch 2 Kor. IX. 12 f. vgl. 1 Kor. XVI, 4. »den Eifer, mit welchem er (durch die Collekte) den Judenchriſten in Jeruſalem zu dienen ſuchte,« noch ſtärker hervorhebt als Röm. XV, 25 f.

(Zu S. 66. Z. 4. v. u.)

§. 43 a.

α) Mag facies immerhin »die geiſtige Phyſiognomie« bedeuten können a); ein ſolcher Gebrauch von πρόσωπον iſt erſt zu erweiſen. Πρόσωπον, d. i. was in die Augen fällt, dem Auge gegenüber iſt, was man ſinnlich ſchaut, »das fleiſchliche Antlitz.« Da nun aber ὀφθῆναι öfter von geiſtiger Anſchauung gebraucht wurde b); ſo konnten die Worte: »οὐδεὶς οὐχ ἑωράκασι τὸ πρόσωπόν μου« auch ſo verſtanden werden: die mein (fleiſchliches) Antlitz nicht einmal geiſtig geſchaut, daſſelbe nicht einmal ſich vergegenwärtigt, mich gänzlich vergeſſen haben, bei mir nicht im Geiſte geweſen ſind (vgl. V. 5.). Durch

*) Meyer a. a. O. S. 318. Danach iſt auch Credner Einl. I, 394. zu beurtheilen.

a) A. a. O. S. 162 f.

a) Steiger d. Br. P. an die Koloſſer S. 211. Not. 127.

b) A. a. O. S. 135.

den Zusatz ἐν σαρκί (V. 1.) wurde dieser Vorwurf nicht nur aus den Worten entfernt; sondern zugleich auch angedeutet, daß es ἐν πνεύματι geschehen sei. Dies setzt aber voraus, daß sie sein πρόσωπον früher schon einmal geschaut hatten.

β) Lies't man nun nach allem Diesem V. 5.: »Εἰ »γὰρ καὶ τῇ σαρκὶ ἄπειμι, ἀλλὰ τῷ πνεύματι σὺν »ὑμῖν εἰμι, χαίρων καὶ βλέπων ὑμῶν τὴν τάξιν κλ.;« so dürfte man schwerlich der Ueberzeugung sich erwehren können, daß Paulus selbst hier bezeuge, er sei schon persönlich bei ihnen gewesen c).

Vierte Abtheilung.

(Zu S. 17. Z. 5.)

Von höchster Wichtigkeit sind hier noch einige alte, griechische Münzen a):

α) Eine silberne, von Maffey mitgetheilte b), mit dem Epigraph ΙΑΙΕ⊕(Α), welches er Αθενας lies't.

β) Eine von Donatius gesehene c), mit der Inschrift ΙΑΙΞ+Λ.

γ) Eine goldene, von Guarnacci veröffentlichte d), mit dem Epigraph ΙΑΙΕ⊕Λ, welches er Αθενας lies't *).

---

c) Cf. Wiggers de interpret. gen. I, 46. thes. XIV.

a) S. darüber Tychsen de numo Atheniensi tetradrachmo antiquissimo in den commentt. societat. Goetting. recentt. class. hist. et philolog. Tom. V, 259 sqq.

b) Osservaz. letterar. Vol. V. 1739. p. 273. 293.

c) Cf. Guarnacci Orig. italich. II, p. 202.

d) L. l. Tab. VIII. 4.

*) Tychsen hat behauptet, aber durch Nichts erwiesen, dass

(Zu S. 69. Z. 5. v. u.)

Credner's Briefe des Ap. Paulus an Timotheus a).

§. 39.

Durch eine eigenthümliche Kritik, die, auf die Apokalypse, in etwas anderer Art, angewendet, gewiß ein nicht unwichtiges Resultat liefern würde b), hat Credner den zweiten Brief an Timotheus in zwei Schreiben des Apostels an ihn, aus verschiedener Zeit, geschieden, und dabei wo möglich Alles ausgeschnitten, worauf die, gegen den paulinischen Ursprung erhobenen Zweifel lasten. Der erste Brief an Timotheus ist ihm durchweg unächt, ein Machwerk des Betrugs, und alles Unächte in den Pastoralbr. in der johanneischen Zeit, in Ephesus gefertigt. Viel mehr liegt auch dieser Kritik nicht zum Grunde, als: es ist schwierig, also — unächt. So — wird man's allerdings am Leichtesten los.

»Solche Schwierigkeiten aber, wie die von Credner »in Betreff des zweiten Briefs an Timotheus hervorgehobenen, sind erst vermöge einer unhaltbaren Exegese künstlich erzeugt c).«

Maffey und Guarnacci falsch und ΑΘΕΝΑΙων gelesen werden müsse. Nicht einmal wahrscheinlich hat er's gemacht, daß das Gepräge nicht das Haupt der Athene darstellen solle. Sein »in tetradrachmis haec Dea constanter occurrat,« und die »in aversa stans noctua« sind entscheidende Merkmale. Als laureata wäre Pallas nicht die Kämpfende, mit der galea Versehene, sondern die Siegerinn, vultu miti. Guarnacci hielt offenbar den Kopf auf der, von Maffey publicirten Münze für das Haupt der Pallas.

a) S. dessen Einl. I, 469—477. 478—481.

b) Darüber später in einer andern Schrift.

c) Rothe die Anf. d. christl. K. u. ihrer Verf. I, 322.

α) Er vermochte es nicht, 2 Tim. IV, 6—8. mit V. 15—18. auszugleichen *d*);

β) er ſahe nicht ein, daß des Timotheus Aufgabe bei Weitem noch nicht gelöſ't war, als er den Brief erhielt *e*);

γ) ſahe dagegen den Eingang doppelt (I, 3. 5. I, 3. 4.);

δ) vermochte den Drang der Gefühle in der wiederholten »Einladung (IV, 9. u. 21.)« oder beſſer verſtärkten (πρὸ χειμ. ἐλθ.), von Beſorgniß und innigſter Liebe ausgehenden Aufforderung (V. 21.) nicht nachzuempfinden;

ε) beachtete bei dem doppelten Schluß IV, 22. nicht die gleiche Erſcheinung in Gal. VI, 16. 18. 2 Theſſ. III, 16. 18. 1 Kor. XVI, 24. Eph. VI, 23 f. Röm. XV, 5 f. 13. 33. XVI, 20. 24. d. h. er hatte nicht die mindeſte Baſis zu einer ſolchen ausſchneidenden und ſcheidenden Kritik.

Was bei ihm ſelbſt auf Titus paſſt *f*), findet auch auf Timotheus ſeine Anwendung *g*). Daſſelbe gilt von den Irrlehrern in dem einen wie in dem andern Briefe *h*). Sprache und Inhalt berechtigen ebenfalls nicht zu ſolchem Verfahren *i*).

Nimmt man dies Alles zuſammen, ſo dürfte man mut. mut., Credner's Urtheil über de Wette *k*) auf ihn ſelbſt

---

d) Credner a. a. O. S. 469 f. vgl. 471., ſ. dagegen Abthl. IV. §. 28.

e) A. a. O. S. 435 f. vgl. 477., ſ. dagegen Abthl. IV. §. 18. und §. 22. insbeſ. S. 33. γ. und S. 40. γ. vgl. mit Abthl. II, S. 70 f. Abthl. III, S. 65 f.

f) A. a. O. S. 468.

g) Vgl. Abthl. IV. §. 15. Abthl. V. §. 8.

h) Vgl. Credner a. a. O. S. 467. 480 f. mit Abthl. IV. §. 16—18. §. 22.

i) S. Abthl. V. §. 33. §. 2. §. 44. §. 63. §. 70.

k) A. a. O. S. 489 f.

ergreifenden, sich leicht verirrt fühlen, und »löblich und »nicht Bestimmung verdienend würde es daher sein,« wenn auch Credner erklärt hätte, was de Wette §. 158. über die Pastoralbriefe am Schlusse erklärt hat.

Fünfte Abtheilung.

(Zu S. VII. Z. 4—15.)

Baur's abgenöthigte Erklärung gegen einen Artikel der evangelischen Kirchenzeitung findet zum Theil *a*) seine Anwendung auch auf die bezeichnete Stelle. Darum hier auch Folgendes.

a) »Die vermeintliche Kritik gegen den petrinischen »Ursprung des ersten Briefs des Petrus *b*),« ist schon gewürdigt. De Wette *c*) steht fern von Baur *d*), und Neander *e*) denkt nicht daran, an der Aechtheit des Briefs zu zweifeln *f*).

β) Eine richtigere Einsicht in die Irrlehre in der apostolischen Zeit dürfte leicht selbst dem zweiten Br. des Petrus auf eine Weise zu Gute kommen, die jetzt noch nicht zu bestimmen ist.

γ) Auch in unserm »Markusevangelium« wollen neuere Kritiker eine, in Rom veranstaltete, den Namen des Markus tragende Ueberarbeitung des ächten Evangeliums

---

a) S. tübinger Zeitschr. für Theol. Jahrg. 1836. III. 192—197. 200—202.

b) Credner Einl. I, 647.

c) Vgl. Baur abgenöthigte Erkl. S. 193.

d) De Wette Einl. §. 173. »Aechtheit und kirchliche Anerkennung des Briefs.«

e) Vgl. Baur Pastoralbr. S. 143.

f) Neander Geschichte d. apostol. K. S. 452 ff.

des Markus zur Vermittlung einer paulinischen und petrinischen Partei erkannt haben *g*). Dem stimmt Baur, ohne jedoch ein ächtes Evangelium des Markus anzuerkennen, in der Hauptsache bei *h*). Ein Hauptargument für diese Tendenz findet er darin, »daß es unter den drei »ersten kanonischen Evangelien allein über die Geburt und »Kindheit Christi schweigt;« vergleicht dann die »aus der »petrinisch-judenchristlichen Partei ebenfalls hervorgegange»nen clementinischen Homilien« zum Beweise, durch welche Ansicht veranlasst »ein Schriftsteller, der die Aufgabe »hatte, aus den vorhandenen beiden Evangelien »(des Matthäus und Lukas) ein drittes zu verfassen *), »den streitigen Punkt ganz übergingᵉ.« In welche Zeit dem Baur dies Alles fällt, ist bekannt. In dem Sinne ist ihm das »Markusevangelium das jüngste der drei »ersten kanonischen Evangelien *l*).«

δ) Schon vor Trajan, — er bestieg den Thron im Jahr 98 n. Chr., — soll der Apostel Johannes gestorben *m*), zugleich aber »das erste und »vierte kanonische Evangelium offenbar chro»nologisch gestellt sein *n*).« — — Man vgl. die Zeit des Markusevangeliums sub γ. und — urtheile **), ob der Apostel Johannes, nach solchen Voraussetzungen, das vierte Evangelium geschrieben haben kann? — —

---

g) Schleiermacher in Stud. u. Krit. 1832. IV, 758 ff. Credner Einl. I, 123 f. 485.

h) Pastoralbr. S. 100 ff. abgenöthigte Erkl. S. 194.

*) Wer theilt diese Ansicht? — Baur nennt sie »die gangbarste!«

l) Pastoralbr. S. 101.

m) Baur a. a. O. S. 108. *n*) S. 101.

**) Wie es mit den Versicherungen Baur's (abgenöthigte Erkl. S. 200—202.) zu nehmen sei, ist wenigstens zweifelhaft. —

ε) Daß Baur in demſelben Augenblicke, »der allge»meinen Vorausſetzung gemäß, vom Apoſtel als Verfaſſer »des Briefs an die Philipper redete o), je dieſen Brief als »anerkannt ächten . . . apoſtoliſchen »Brief p)« mißbrauchte q), auch deſſen Unächtheit ſta-tuirte r), war dem Urtheilsfähigen, auch ohne ſein eigenes Geſtändniß s), kein Geheimniß mehr. So Etwas erweckt indeß kein Vertrauen.

ζ) Eben ſo wenig zweifelhaft war es, daß der Ausdruck: »den einen oder andern der angeblich aus »der römiſchen Gefangenſchaft des Apoſtels Paulus geſchrie»benen Briefe t),« — »einige andere der kleinen »Briefe unſers Kanons u)« umfaſſen ſollte.

η) Den erſten Brief an die Theſſalonicher hätte Baur in ſeiner Unterſuchung über die kirchliche Verfaſſung v) nicht unberückſichtigt laſſen dürfen, wenn u. ſ. w.

ϑ) Wie viel »Intereſſe Baur haben« muß, die Hauptquelle aller apoſtoliſchen Geſchichte, »die Gloſſe über »die Epiſteln St. Pauli w),« den Haltpunkt der pauliniſ-

---

Der Ausdruck des Verf. jenes Artikels in der evangel. K. Z., welcher vor Eifer das von Baur wirklich ausgeſprochene Urtheil über das Evangelium des Johannes überſehen haben mochte, war freilich nicht der rechte.

o) Abgenöth. Erkl. S. 195. vgl. Paſtoralbr. S. 86.

p) Paſtoralbr. S. 68.

q) Vgl. S. 68 ff. mit Abthl. V. §. 121.

r) Paſtoralbr. S. 143. u. 86. vgl. dazu abgenöthigte Erkl. S. 208. über Zweck und Veranl. des Römerbr. S. 89. »Phil. »III, 19. IV, 3.«

s) Abgenöth. Erkl. S. 196.

t) Paſtoralbr. S. 143 f.

u) Abgenöth. Erkl. S. 208.

v) Paſtoralbr. S. 78 ff.

w) Luther (Werke XIV, 107.).

schen Briefe, zur Seite zu schieben, ersieht man aus der Art, wie er die Apostelgeschichte verdächtigt x).

(Zu S. 160. Z. 2—6.)

(M. I.) Wenn aber fromme Juden a), jüdische Priesterb), wenn Johannes der Täufer, Jakobus der Gerechte, der Vorsteher der christlichen Muttergemeine in Jerusalem, wenn Matthäus c), Petrus d), wenn Diese zum Theil der Ehe, und sämmtlich des Fleisches und der geistigen Getränke sich enthielten *), wie

x) Vgl. Pastoralbr. S. 86. Not. *). S. 92 ff. 98. Ueber Zweck und Veranl. des Römerbr. S. 100—113. Vgl. dagegen Abthl. V. §. 35. §. 146. §. 32 f. und den Zusatz zu Abthl. II, S. 43.

a) Dan. I, 8. 12. 16. — So Simson (Richter XIII, 7. 14.), so die Rechabiten (Jer. XXXV. vgl. bes. V. 19.), so Johannes der Täufer (Luk. I, 15. Mark. I, 6.) und seine Jünger (vgl. Matth. IX, 14.) ꝛc.

b) »Βανοῦν (der Lehrer des Pharisäers Josephus) . . . »ἐσθῆτι μὲν ἀπὸ δένδρων χρώμενον, τροφὴν δὲ τὴν αὐτο»μάτως φυομένην προσφερόμενον . . . πρὸς ἁγνείαν.« Joseph. vit. sua c. III. cf. c. II., wo er erzählt, dass »from»me, jüdische Priester nur von Feigen und Datteln sich ge»nährt.« S. Tholuck Auslег. des Br. P. an die Römer. S. 500.

c) »Ματθαῖος ὁ ἀπόστολος σπερμάτων καὶ ἀκροδρύων καὶ λα»χάνων, ἄνευ κρέων, ἐλάμβανε.« Clem. Alex. paedag. II, 1. p. 148. ed. Sylb. p. 174. ed. Potter.

d) »ἄρτῳ μόνῳ καὶ ἐλαίαις χρῶμαι καὶ σπανίως λαχάνοις.« So Petrus in den Clementinen hom. XII, 6.

*) Wie es bei den Hindus, den Gurus, Brahminen und resp. Lingamiten in der Beziehung stand und jetzt noch steht, s. z. B. bei Rhode a. a. O. I, 439. 417. 202. 203. 251. 265. u. a. Diese a. a. O. I. Bd. 1. Abthl. S. 208. 2. Abthl. S. 495 ff. Geistiger Getränke und jedes ἔμψυχον enthielt

konnte es da, — wären auch keine Nachrichten darüb vorhanden e), — auch unter den, von Natur ſcheinheiligen erſten chriſtlichen Phariſäern an Nachahmern ihrer Heiligke fehlen? —

(Zu S. 176. Z. 16 f.)

(M. l.) ſondern ſchon in dem erſten Brief an die Korinther und in dem Brief an di Römer a) von Paulus beſtritten wurde.

---

und enthält ſich der nach ἀφθαρσία Strebende; ja einige Brah minen eſſen ſogar nichts Anderes, als Körner, die ſchon durch den Leib der Kuh gegangen ſind (S. 498.). Vgl. Ezech. IV, 15.

e) »Unter den erſten Chriſten finden ſich Asketen gleicher Art »Orig. c. Cels. V, 49., Can. apost., can. L., hier Einige, »welche aus asketiſchen Rückſichten Wein und Fleiſch ver»mieden, Andere, welche deren Genuſs für ſündlich hiel»ten.« Tholuck a. a. O. S. 500.

a) Baur über Zweck und Veranl. des Römerbr. S. 135. (vgl. S. 127—135.): »ſo ſpricht demnach hier Alles dafür, eine dem »ſpätern Ebionitismus in ihrer Wurzel ganz nahe ver»wandte dualiſtiſche Weltanſicht auch ſchon bei den römiſchen »Judenchriſten vorauszuſetzen u. ſ. w.« Röm. XIV, 14. 20.

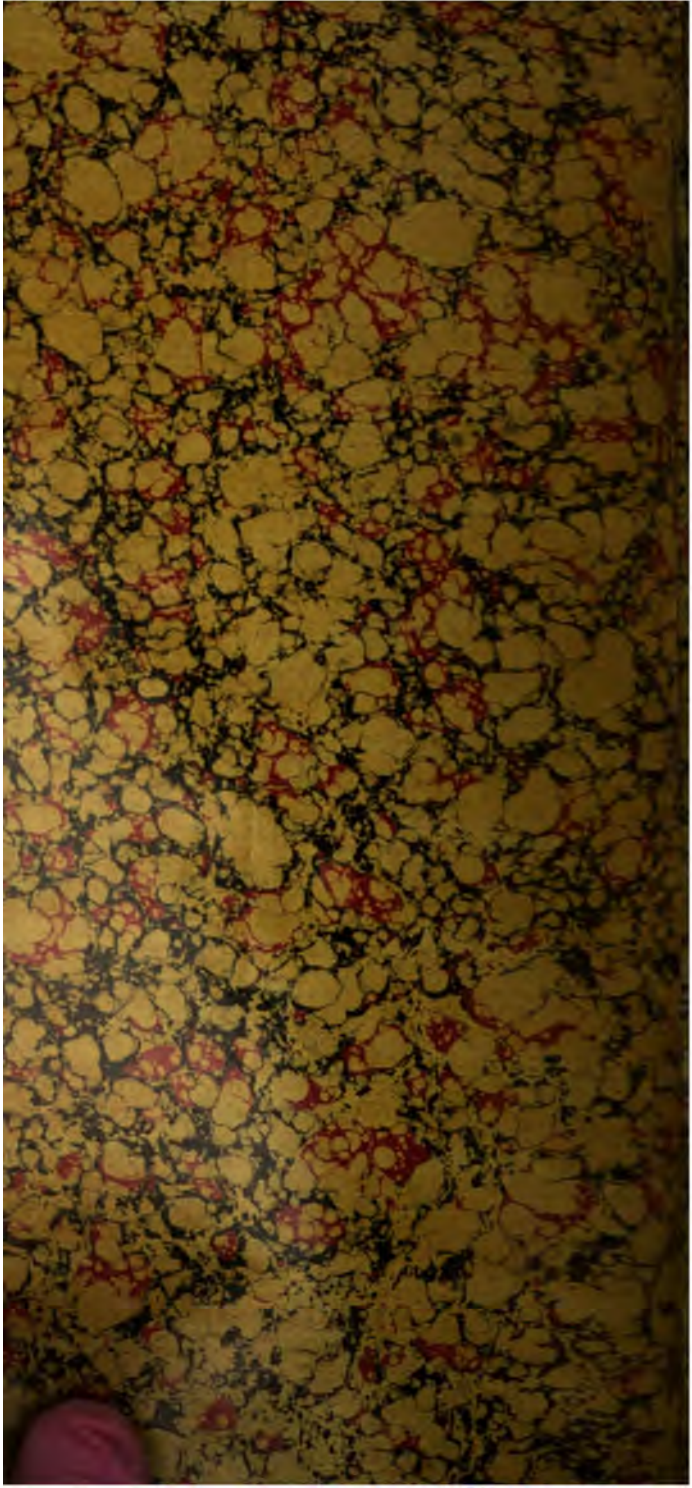

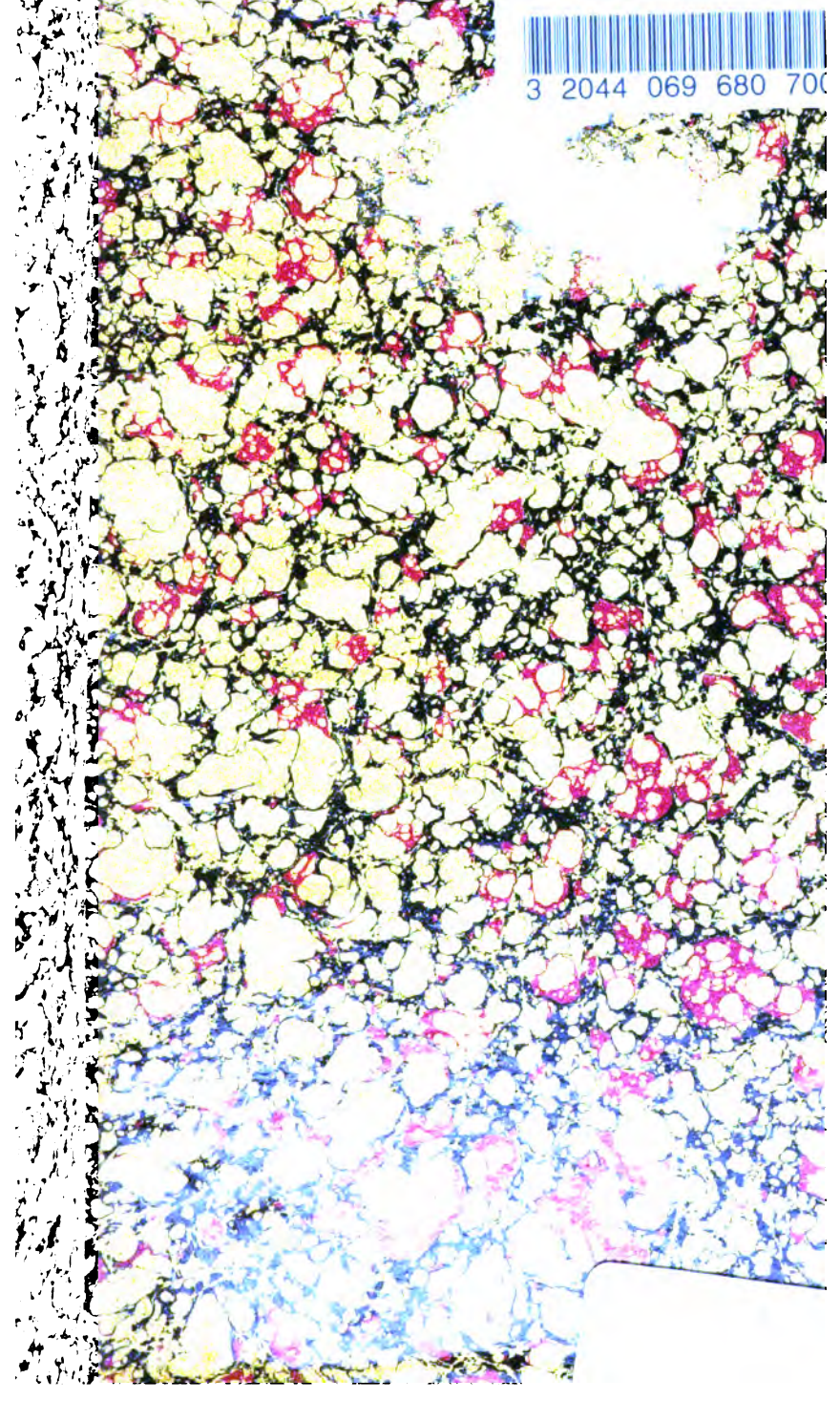
3 2044 069 680 700